KAIS.KÖN.HOF- BIBLIOTHEK
9.016-B
ALT-

Digitized by Google

S.A. 10. D. 8.

Digitized by Google

Digitized by Google

9016-B.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Die ehemaligen

# breisgauiſchen Stände,

dargeſtellt

nach ihrem Urſprunge, ihrer Verfaſſung, ihren Leiſtungen und Schickſalen.

Von

Dr. Joſef Bader,
großherz. badiſchem Archiv-Aſſeſſor, Mitgliede der geſchichtsforſchenden Geſellſchaft zu Freiburg und des Alterthumsvereins zu Baden.

Mit einer Karte und Stammtafel.

Karlsruhe.
Druck und Verlag von C. Macklot.
1846.

Digitized by Google

„Alles beruht auf einem tüchtigen politiſchen Bewußtſeyn und politiſchen Takte, wenn wir es im Staate zu Etwas bringen wollen. Und da wäre von unſeren Vorfahren noch Manches zu lernen.“

Hagen.

Digitized by Google

# Inhalt.


Seite

1) Vorwort . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . V
2) Einleitung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . IX
3) Relation über die ſtändiſche Verfaſſung des Breisgaues . . . . . . 1
4) Bemerkungen zum erſten Abſchnitte der Relation . . . . . . . . 44
5) Ueber die breisgauiſche Landeshoheit . . . . . . . . . . . 54
6) Peter von Hagenbach oder die burgundiſche Pfandſchaft . . . . . 75
7) Geſchichte des böſen Pfennigs . . . . . . . . . . . . . 94
8) Memoranda für die v. ö. Landſtände von 1706 . . . . . . . . 110
9) Diarium über den Freiburger Landtag von 1710 . . . . . . . . 115
10) Entwurf der breisgauiſchen Kriegsbeſchwerden von 1701 bis 1712 . . 120
11) Anhang zu dieſem Entwurf von 1714 . . . . . . . . . . . 127
12) Vorſtellung der breisgauiſchen Stände an Maria Thereſia von 1778 . 131
13) Geſchichte des breisgauiſchen Landſturms . . . . . . . . . . 137
14) Auszug aus dem Summerau'ſchen Memoire von 1801 . . . . . . . 168
15) Briefſtellen über die traurige Lage des Breisgaus von 1800 bis 1803 172
16) Vorſtellung der breisgauiſchen Landſtände an Franz II von 1801 . . 191
17) Vorſtellung derſelben an den erſten Konſul Napoleon von 1801 . . . 194
18) Dr. Engelberger, letzter breisgauiſcher Landſyndikus . . . . . . 196
19) Vorſtellung des breisgauiſchen Ritterſtandes an den Kurfürſten von Baden von 1806 . . . . . . . . . . . . . . . . . 208
20) Leiſtungen und Schickſale der ehemaligen breisgauiſchen Landſtände . 214


Digitized by Google

# Verbeſſerungen.

Seite 23, Zeile 25, leſe man: beſchwerlich für beſcherlich.
„ 46, „ 10, „ „ Lorſch für Lorch.
„ 71, „ 7, „ „ der Herrſchaft für die Herrſchaften.
„ 97, „ 21, „ „ Ferdinand für Sigmund.
„ 186, Note (12) „ „ Geh. Rath und Konferenzminiſter für Kabinetsminiſter.

Digitized by Google

# Vorwort.

Gegenwärtige Schrift über die ehemaligen breisgauiſchen Landſtände beſteht in keiner zuſammenhängenden Darſtellung, ſondern aus einzelnen Abhandlungen, Aufſätzen und Aktenſtücken, wovon eine „Relation über die Unterſuchung der ſtändiſchen Verfaſſung, Rechte und Freiheiten des (älteren) Breisgaues“ das Wichtigſte iſt.

Dieſe Unterſuchung war im Jahre 1798 durch den Frieden von Campo Formio, welcher das Breisgau dem Herzoge von Modena als Entſchädigung zutheilte, veranlaßt und von den Ständen dem Abbe Weiß und Magiſtratsrath Dr. Deiſch zu Freiburg übertragen worden, welche das Geſchäft mit großem Eifer unternahmen und die bezeichnete Relation darüber erſtatteten. Dieſelbe hatte den doppelten Zweck, einmal die einzelnen Ständeglieder von dem eigentlichen Weſen der breisgauiſchen Verfaſſung genau zu unterrichten und ihren Eifer dafür zu erhöhen, ſodann aber auch eine Vorſtellung zu unterſtützen, worin die Stände den Kaiſer angingen, „ſich allergnädigſt dafür verwenden zu wollen, daß ihre bisherige Verfaſſung beim Uebergange an den neuen Landesherrn aufrecht erhalten werde.“

Digitized by Google

Die von mir benützte Abſchrift dieſer Relation gehörte dem vor Jahren zu Freiburg verſtorbenen Kreisrath Duttle, welcher ſie, als letzter Sekretär der breisgauiſchen Stände, wie ein Heiligthum aufbewahrt hielt, und kurz vor ſeinem Tode mit der Bedingung in meine Hände gab, daß ich dereinſt einen würdigen Gebrauch davon machen wolle.

Mein damals gegebenes Verſprechen glaubte ich nun durch eine geeignete Herausgabe dieſer Arbeit am würdigſten zu löſen. Es beſtärkte mich hierin aber noch beſonders der Umſtand, daß über die ehemaligen vorder-öſterreichiſchen, und insbeſondere über die bis 1806 erhaltenen breisgauiſchen Landſtände noch gar nichts Selbſtſtändiges im Drucke erſchienen iſt — ein Mangel in unſerer rechtsgeſchichtlichen Literatur, welcher von den Bearbeitern dieſes Geſchichtszweiges gewiß ſchon gefühlt wurde.

Die Relation iſt an ſich viel weitläufiger, als ich ſie mittheile, weil zahlreiche Auszüge aus den landſtändiſchen Verhandlungen darin angehäuft ſind, deren größten Theil ich weglaſſen durfte, da ſie kein weiteres Licht auf die im Texte gegebene Ausführung werfen. Andererſeits dagegen war es nothwendig, dieſelbe durch eine kurze Darſtellung der geographiſchen und geſchichtlichen, namentlich der früheren Territorial- und Regierungs-Verhältniſſe des Breisgaues gehörig einzuleiten, indem ſie ſelber wenig Rückſicht auf dieſe Dinge nimmt.

Ich hatte hiezu fleißig geſammelt, und ein glücklicher Zufall führte mir mehrere ältere Abhandlungen, Briefſchaften und Aktenſtücke in die Hand, welche über die Topographie, Geſchichte und Verfaſſung des älteren Breis-

Digitized by Google

gaues ſehr brauchbare Angaben und Ausführungen enthalten. Ich entwarf daraus meine Einleitung, fand aber dabei einige Stoffe noch einer ausführlicheren Bearbeitung, und mehrere Aktenſtücke eines beſondern Abdruckes werth. So ergaben ſich die ſechzehn der Relation folgenden Beilagen, welche ich mit einer Ueberſicht der Schickſale und Leiſtungen der vorder-öſterreichiſchen Stände ergänzen und beſchließen zu müſſen glaubte.

Das Ganze bildet eine politiſche Geſchichte des Breisgaues — größtentheils die Leidensgeſchichte dieſer ſchönen Landſchaft! Mein Gedanke dabei war, neben der — auf eine kleine Bereicherung unſerer allgemeinen rechtsgeſchichtlichen Literatur abgeſehenen Herausgabe der Relation, auch für die nähere Vaterlands-Geſchichte einen neuen Beitrag zu liefern, und beſonders aber den Breisgauern, unter welchen ich meine ſchönſten Jugendjahre verlebt habe, ein Leſebuch über die Verfaſſung ihrer Voraltern in die Hand zu geben. Denn ich halte dieſe Art der politiſchen Belehrung für eine nothwendige Grundlage und Ergänzung derjenigen, welche unſer Volk im Kampfe der Gegenwart aus den Kammerverhandlungen, Zeitüngen, Broſchüren, Feſtreden und Tagsgeſprächen entnimmt.

Die beinahe 300jährige ſtändiſche Erfahrung, welche der Breisgauer hinter ſich hat, wird hier vor ſeinem Blicke wieder aufgerollt. Es kann ihn die Betrachtung ſeines alten Ständeweſens zu lehrreichen Vergleichungen mit unſerer jetzigen Verfaſſung und deren Uebung führen, und ihm deutlicher machen, welche Vortheile dieſe letztere beſitzt, dagegen andererſeits auch zeigen, welch' großer Freiheits-Rechte ſeine

Digitized by Google

Vorältern ſich erfreut haben, bis ein verwerfliches Regierungs-Syſtem ſie ihnen verkümmerte.

Was man aber aus den Schickſalen der eigenen Heimath erfährt, öffnet die Augen um ſo eher, und prägt jene heilſamen Lehren, welche die Geſchichte für alles Leben in Staat und Kirche enthält, dem Gemüthe um ſo tiefer ein.

In dieſem Sinne übergebe ich gegenwärtige Schrift der Oeffentlichkeit.

Karlsruhe, am Wilhelmstage 1846.

**Der Verfaſſer.**

Digitized by Google

# Einleitung.

Der Breisgau iſt das ſchöne, geſegnete Ländchen an der ſüdweſtlichen Spitze des Großherzogthums Baden, wo der Rheinſtrom die große Beugung von Weſten nach Norden macht. In ſeinem urſprünglichen Umfange erſtreckt ſich derſelbe vom Rheinufer zwiſchen der Bleich und oberen Murg bis zur Waſſerſcheide des Schwarzwaldes, welche von der Höhe des Feldberges in ſüdlicher und nördlicher Richtung ausläuft. Er bildet alſo ein geſtrecktes Viereck von vier Meilen Breite und doppelt ſo großer Länge, worin ſich das Erdreich von den höchſten und rauheſten Gebirgs-Rücken über die fruchtbarſten Vorhügel in eine herrliche Ebene verbreitet.

Seine Benennung erhielt der Breisgau von der keltiſch-römiſchen Veſte **Brisiacum**, deren Name ſogleich an die **Brisigavi** erinnert, welche im vierten Jahrhundert unter den deutſchen Hilfstruppen des römiſchen Heeres in Aegypten gedient haben ([1]). Denn unſer oberes Rheinthal

---

(1) Der Name Breiſach iſt vollſtändig keltiſch. Denn **Ac** hieß bei den Kelten ein Uferdamm, und **brisim** (das franzöſiſche **briser**) brechen. **Brisac** bedeutete alſo einen Felſendamm, an welchem der vorüberſtrömende Fluß ſich brach, wie es bei dem Berge, worauf unſer Breiſach ruht, noch wirklich der Fall iſt und früher in höherem Grade war. Nun benannten aber die Deutſchen am Rheine ihre Gaue meiſtens nach den vornehmſten alten Orten darin, wie Mortenau nach einer keltiſch-römiſchen Veſte **Morodunum**, und Lobdengau nach der Stadt **Lupodunum** — ſo auch Breiſachgau oder Breisgau nach dem **mons Brisiacus**.

Digitized by Google

wurde unſtreitig zuerſt von den Kelten, alsdann von den Römern, und zuletzt von den Alemannen bewohnt und beherrſcht, wie es auch ſichtbar noch das Gepräge einer aus keltiſch-römiſchen und alemanniſchen Beſtandtheilen erwachſenen Kultur an ſich trägt. Nachdem aber die Alemannen mit der fränkiſchen Monarchie vereinigt worden, verfiel die breisgauiſche Landſchaft mit ganz Alemannien der politiſchen Eintheilung, welche die deutſchen Herzogthümer in verſchiedene Grafſchaften abſonderte, deren Vorſteher unmittelbare königliche Amtleute waren.

Damals wurde der Breisgau dergeſtalt abgegränzt, daß ihn der ſüdliche Rheinlauf vom Frikgau und Sißgau, der weſtliche aber vom oberen Elſaß oder Sundgau, alsdann im Norden die Bleich von der Ortenau, und im Oſten die Waſſerſcheide des Gebirges bis zum Feldberge von der Baar, ſofort aber die Murg bis an den Rhein von dem Albgau trennte. In ſolcher Ausdehnung gehörte er zu den größeren Grafen-Sprengeln, welche mit der Zeit gewöhnlich in zwei bis drei kleinere abgetheilt wurden, wie ſich denn auch hier eine obere und untere Grafſchaft ergab, deren Markſcheide vom Feldberge in ſtreng weſtlicher Richtung an den Rhein hinüber lief.

Dieſe Trennung in zwei Amtsgebiete war indeſſen kein Hinderniß, daß bei der einreißenden Erblichkeit der Grafen-Aemter nicht der ganze Breisgau das Erblehen einer und derſelben Grafen-Familie ward. Denn bald erblicken wir beide Grafſchaften vereinigt in der Hand der Zäringer, welche auf einem Hügel im Herzen der breisgauiſchen Gefilde ihr Stammſchloß beſaßen. Man hat den Urſprung des Hauſes Zäringen in den älteſten Zeiten, und bald im Elſaß, bald in Schwaben geſucht; da aber dieſe Forſchungen für unſeren Zweck zu weit entfernt liegen, ſo begnügen wir uns, in Kürze anzuführen, daß Graf Berthold, welcher ſich durch ſeine Verdienſte um das Reich das Lehen des Herzogthums Kärnthen und der damit verbundenen Markgrafſchaft Verona erworben, Beides aber während des Parteikampfes unter König Heinrich IV wieder eingebüßt hatte, drei Söhne hinterließ, von denen die beiden älteren, Berthold und Hermann, zwei beſondere

Linien gegründet, wovon die eine den herzoglichen, und die andere den markgräflichen Titel führte. Der Grund dieſer Trennung war eine Todt=Theilung des zäringiſchen Erbes, vermöge welcher in Bezug auf den Breisgau dem Erſtgebornen die Herrſchaft Zäringen, dem Zweitgebornen dagegen die Herrſchaft Hachberg mit den grafſchaftlichen Rechten über den ganzen Gau zufiel.

Mit dem Verlaufe der Zeit gewann die bertholdiſche Linie das Rektorat von Burgund (2) und viele Beſitzungen in dieſem Reichstheile, während die hermanniſche die Grafſchaft des Pfinzgaus im ſüdlichen Rheinfranken mit verſchiedenen Gütern dieſer Gegend und der Nachbarſchaft, namentlich aber die Burg Baden im Oosgau erlangte, wornach ſie ſich allmälig zu nennen pflegte.

In dieſer Entwicklung blühten die Herzoge von Zäringen und die Markgrafen von Baden als zwei Aeſte des einen uralten Stammes neben einander, bis der herzogliche im Jahre 1218 mit Berthold V abdorrte, der markgräfliche dagegen, durch Hermann und Heinrich, die

(2) Der Kampf der Häuſer Zäringen und Hohenſtaufen um die Herzogswürde von Schwaben endigte damit, daß das Herzogthum in ein zäringiſches und hohenſtaufiſches zerfiel. Denn im helvetiſchen Theile, im Breisgau, in der Ortenau und auf dem Schwarzwalde behielten die Zäringer die herzogliche Gewalt, während ſie für den Verluſt des Uebrigen mit dem Rektorate über Burgund entſchädigt wurden. Als nun beide Häuſer erloſchen und damit das Herzogthum zerfiel, ſo waren bei der Geſtaltung der neuen Hoheits=Verhältniſſe die Häuſer Wirtenberg und Baden (Hachberg) berufen, die Erben der Hohenſtaufen und Zäringer zu ſeyn. Hiegegen trat aber das Haus Habsburg auf und ſuchte das Herzogthum an ſich zu reißen. Es gelang ihm jedoch nicht; denn die Wirtenberger ihrerſeits trugen in dieſem Kampfe den beſten Theil davon. Die Markgrafen aber andererſeits konnten gegen das mächtige Erzhaus nicht aufkommen, und ihre zäringiſche Erbſchaft wurde ihnen durch daſſelbe verkümmert, bis ihnen die neuere Zeit das alte Unrecht reichlich erſetzt hat. Die Ortenau, der Breisgau und die Baar, dieſe Haupttheile des weſtlichen Schwabenlandes, wo die Zäringer ihre Stammburg bewohnten, wo ſie Offenburg, Freiburg und Villingen zu Städten erhoben — ſie ſind jetzt wahre Diamante in der badiſchen Fürſtenkrone.

Digitized by Google

Söhne Markgraf Hermann's IV, in die beiden Zweige von Baden und von Hachberg ausſchlug, wobei dem erſteren die pfinzgauiſchen Beſitzungen, und dem letzteren die breisgauiſchen zu Theil wurden.

Die zäringiſchen Herzoge hatten ſehr wohlthätig auf die Kultur ihrer Länder eingewirkt, beſonders durch die Gründung ſtädtiſcher Gemeinweſen, und dieſe Städte machten nun die zäringiſche Erbſchaft um ſo wichtiger — leider aber ging wegen jener Todttheilung nichts aus derſelben an die badiſchen Agnaten über, ſondern ſie gedieh an die Schwäger Bertholds V, mit dem burgundiſchen Theile an den Grafen von Kyburg, und mit dem ſchwäbiſchen an den von Urach.

So trat alſo im Breisgau, wo bisher das zäringiſche und badiſche Haus herrſchend geweſen, die urachiſche Familie unter dem Namen der Grafen von Freiburg neben die Markgrafen von Hachberg, und dieſer Vorgang wurde entſcheidend für die Zukunft der Landſchaft. Denn als im Jahre 1318 Markgraf Heinrich ſeine Schweſter an Graf Friedrich verheirathete, überließ er demſelben gegen 700 Mark Silber als Eheſteuer die „untere Grafſchaft" auf ewige Wiederlöſung, und da dieſe Pfandſchaft ungelöst bei dem freiburgiſchen Grafenhauſe verblieb, ſo ſollte auch ſie mit deſſen übrigen Beſitzungen im Breisgau eine Beute Oeſterreichs werden.

Dieſes Haus, deſſen Stammherr ein ſo geringer Graf war, daß er es nicht verſchmähte, eine Anzahl freier Bauern, welche ſich ſeinem Schutze anvertraut hatten, aus ihrem Erbe zu verdrängen, um das ſeinige damit zu erweitern — dieſes Haus Oeſterreich herrſchte 500 Jahre ſpäter nicht allein über Deutſchland, Böhmen, Ungarn, Spanien und einen Theil der Niederlande, ſondern auch über den größten Theil der neuen Welt! Wir verfolgen hier den Fortgang ſeines Glückes und ſeiner Macht in Beziehung auf das ſüdweſtliche Deutſchland.

Graf Ratbod, der Erbauer des Schloſſes Habsburg, beſaß noch keine andere Grafſchaft, als diejenige des kleinen Kletgaues, mit verſchiedenen Gütern in der Nachbarſchaft; aber durch Heirathen und kaiſerliche Gunſt erwarben ſchon ſein Enkel Otto die Grafſchaft des obern Elſaſſes, und der Sohn ſeines Großenkels, Graf Albrecht,

Digitized by Google

die Grafſchaften des Zürichgaues und niedern Albgaues mit der Schirmvogtei über das uralte Stift Säckingen. Und jezt erſchien der Enkel Albrecht's, jener Graf Rudolf, welcher den deutſchen Thron erlangte, und in dieſer Würde ſeinen Söhnen das Herzogthum Oeſterreich verlieh, nachdem er ſchon früher, theils erb-, theils eroberungsweiſe die Graf- und Herrſchaften Kyburg, Baden, Lenzburg, Wehr und Rheinfelden an ſich gebracht!

Bei ſolcher Gunſt des Geſchickes würde das Haus Habsburg noch ſchneller empor gekommen ſeyn, wenn nicht eine Trennung in zwei Linien, welche ſich lange Zeit feindlich bekämpften, ſein Zunehmen gehemmt hätte. Rudolf gehörte der älteren Linie an und machte ſie durch ſeine Erwerbungen zur weitaus mächtigeren, während die jüngere jene kletgauiſche Stammgrafſchaft und die Schirmvogtei von Säckingen mit der Herrſchaft Laufenburg als Erbtheil erhalten hatte, und hiezu die Landgrafſchaft des Sißgaues, die Herrſchaften Rappersweil und Rothenburg nebſt einigem Anderen erwarb, was jedoch, mit Ausnahme des Kletgaues, ſämmtlich wieder eine Beute der älteren Linie ward, da die Grafen von Habsburg-Laufenburg aus Verſchuldung ein Stück nach dem anderen an die Herzoge von Oeſterreich verkaufen mußten.

Die Länder-Gier, welche ſchon in dem Stammherrn von Habsburg ſo gewaltthätig hervortrat, alsdann den vortrefflichen Charakter König Rudolf's verdunkelte, und in ſeinem Sohne Albrecht den Grad eines tyranniſchen Unterdrückungs-Syſtems erreichte — dieſe Seite des habsburgiſchen Familiengeiſtes blieb auch fortan eine vorherrſchende, und es muß wirklich Verwunderung erregen, wie ſtandhaft und folgerecht die öſterreichiſche „Praktik“ durch kluge Benützung günſtiger Verbindungen und Umſtände überall am meiſten zu gewinnen verſtund; wobei freilich öfters auch Mittel angewendet wurden, deren Bezeichnung ich unterlaſſen will, um nicht gehäſſig zu erſcheinen.

Eine Darſtellung der Art und Weiſe, wie die Herzoge von Oeſterreich während eines Zeitraumes von weniger als zwei Jahrhunderten die Grafſchaft Tyrol, die vorarlbergiſchen Herrſchaften, die Markgrafſchaft Burgau, die Grafſchaft Hohenberg, die Land-

Digitized by Google

grafſchaft Nellenburg und andere Beſitzungen erworben, würde hier zu weit führen; wir müſſen uns auf den Breisgau und Schwarzwald beſchränken, von deſſen einzelnen Gebieten der größte Theil ſchon vor dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts ebenfalls öſterreichiſch war. Um aber dieſe Erwerbungen gehörig unterſcheiden und aufführen zu können, iſt es nöthig, einen Blick auf die breisgauiſchen und ſchwarzwäldiſchen Gebiets-Verhältniſſe der früheren Zeit zurück zu werfen.

Neben den Grafen von Freiburg und Markgrafen von Hachberg waren die urſprünglichen großen Grundbeſitzer im Breisgau und untern Albgau die aus der älteſten Zeit ſtammenden Barone von Uſenberg, von Schwarzenberg, von Röteln, von Wehr und von Tiefenſtein, alsdann die Gotteshäuſer Säckingen, St. Blaſien, St. Trutbert, St. Peter, St. Märgen, Waldkirch, Güntersthal und Thennenbach. Von den Städten kann hier keine Rede ſeyn, da ſie in jenem Zeitraume noch nicht als landbeſitzende Körperſchaften mit eigenen Unterthanen erſchienen.

Die Herrſchaft (³) Freiburg zog ſich von der ſüdweſtlichen Abdachung des Kandel gegen die Mark und den Mooswald in die Ebene

---

(3) Ich muß hier die Anmerkung machen, daß man gewöhnlich mit der Bezeichnung von Herrſchaft, Grafſchaft, Land- und Markgrafſchaft gar nicht genau iſt. Der Name „Grafſchaft" gebührt urſprünglich allein denjenigen Territorien, welche einen eigenen Grafen-Sprengel bildeten (wie das Ländchen Hauenſtein, deſſen Gebiet die Grafſchaft des untern Albgaues umfaßte), während man alle Territorien, welche einmal von einem gräflichen Hauſe innegehabt worden, damit beehrte (wie die ſogen. Grafſchaften Freiburg, Wehr und Laufenburg, welches doch von jeher nichts Anderes, als ſimple „Herrſchaften" geweſen). Eine „Landgrafſchaft" unterſchied ſich von der Grafſchaft nur durch das Fortbeſtehen des alten Gaugerichts als kaiſerliches Landgericht, wie im obern Albgau, im Breisgau und Kletgau. Dagegen iſt der Name „Markgrafſchaft" in Bezug auf unſere Gegenden nur ein entlehnter, d. h. von der Würde des Fürſten auf deſſen Lande übertragener. So war das Gebiet von Hachberg ein bloßes dominium, eine bloße „Herrſchaft",

Digitized by Google

hervor, ſodann in das Zarter Thal hinein und aufwärts bis zu den Waſſerſcheiden des Gebirgs; ſie hatte im Norden die Herrſchaft Schwarzenberg, im Oſten die Gebiete von St. Peter und St. Märgen und die Grafſchaft Baar, im Weſten die Herrſchaft Uſenberg, im Süden das Gebiet von Güntersthal und die Herrſchaft Staufen. Ihr Haupt-Ort war die im Jahr 1140 gegründete Stadt Freiburg mit dem Schloſſe Burghalden, welches ſchon die alten Herzoge nach der früh verlaſſenen Burg Zäringen bewohnt hatten.

Die Herrſchaft Hachberg, ſo benannt nach der alten Veſte hinter Emmendingen, erſtreckte ſich von der Höhe des Hünerſattel über das Brettenthal, den Vierdörfer-Wald und die Ebene der Dreiſam bis an die Mark; ſie gränzte im Norden an das Gebiet von Ettenheim-Münſter, im Weſten an die Herrſchaft Kürnberg und Uſenberg, im Süden an die Herrſchaft Freiburg, im Oſten an die Herrſchaft Kaſtelberg, und umſchloß einen Theil des Gebiets von Thennenbach, welches Kloſter im Jahre 1160 geſtiftet worden.

Hachberg mit den landgrafſchaftlichen Rechten im Breisgau (4) war das väterliche Erbtheil Markgraf Herrmann's, des Stammherrn von Baden, iſt alſo die eigentliche Wiege dieſes Fürſtenhauſes. Es gehörten aber auch Beſitzungen bei Heitersheim, wie im Sauſenhard und Wieſenthale ſchon urſprünglich oder als ſpäterer Erwerb dazu. Jene gediehen als fromme Schenkung an das Johanniterhaus zu Freiburg und wurden der Mittelpunkt des ſpäteren Großpriorats; aus dieſen dagegen hat ſich die Herrſchaft Sauſenberg gebildet, deren Name von

---

welche man wegen ihrer Beſitzer, der Markgrafen von Verona, ohne Weiteres zur Markgrafſchaft geſtempelt hat.

(4) Wäre die Grafſchaft (comitia) des niedern Breisgaues nicht durch das Eindringen des Hauſes Oeſterreich verkümmert worden, ſo hätte ſie ſich zu einer „Landgrafſchaft Hachberg" bilden müſſen, wie aus jener des obern Breisgaues die „Landgrafſchaft Sauſenberg" entſtanden iſt; denn die graf- und landgrafſchaftlichen Gebiete erhielten in der Regel den Namen des Schloſſes, wo der herrſchende Graf oder Landgraf zu hauſen pflegte.

Digitized by Google

dem alten Schloſſe hinterhalb Kandern ſtammt. Durch die beiden Enkel Markgraf Heinrich's trennte ſich der Aſt von Hachberg in die Zweige von Hachberg=Hachberg und Hachberg=Sauſenberg, welch' letzterem die landgrafſchaftlichen Rechte des obern Breisgaues zufielen, aus denen ſich die ſauſenbergiſche Landgrafſchaft gebildet hatte.

Die Herrſchaften Schwarzen= und Kaſtelberg, welche ſich durchkreuzten, beſtunden aus dem Elzthal mit Siegelau, Simonswald und Glotterthal. Das im Jahre 920 von Herzog Burghard zu Schwaben geſtiftete Frauenkloſter Waldkirch erwarb allmälig die umliegenden Leute und Güter, während der benachbarte Baron von Schwarzenberg als Schirmvogt des Stiftes einen vorherrſchenden Einfluß in dieſen Gegenden gewann und die Herrſchaft ſeines Namens gründete. Die beiderſeitigen Gebiete ſchieden ſich mit der Zeit dergeſtalt aus, daß das ſtiftiſche den Simonswald, die neben dem Kloſter entſtandene Stadt Waldkirch und die ihr gegenüber liegende Veſte Kaſtelberg, das freiherrliche dagegen die Veſte Schwarzenberg, das Glotter= und Sukenthal mit den Thälern des Vogel=, Detten=, Alters= und Siensbach, wie jenſeits der Elz das Thal Siegelau umfaßte.

An ihrer Oſtgränze hing die Herrſchaft Schwarzenberg mit der untern Baar zuſammen, wo ſich aus den Thalgegenden der Gutach, Wildgutach, Elzach und Breg die Herrſchaft Tryberg gebildet hatte, welche zuerſt den Dynaſten von Hornberg gehörte, nach deren frühem Erlöſchen aber als ein Reichslehen an das ſchwäbiſche Haus von Hohenberg gelangte. Hiebei kam die Veſte Tryberg mit ihrer Zubehör im Herzen des unteren Herrſchafts=Theiles als Afterlehen in die Hand einer Ritterfamilie, die ſich nach derſelben benannt hat.

Südweſtlich an die Herrſchaft Tryberg gränzten die Gebiete der Abteien St. Peter und St. Märgen. Die erſtere, welche im Jahre 1093 durch die Zäringer geſtiftet worden, erwarb ſich bald alle die Berg= und Thalgegenden von der Höhe des Kandel bis hinüber an die Wildgutach und durch das Eſchbacher und Ibenthal hinab bis in Ebene. St. Märgen, deſſen Stiftung zu Anfang des zwölften Jahrhunderts durch einen Grafen von Hohenberg geſchah, gewann ſein

Digitized by Google

Grundbeſitzthum im Süden des ſankt-peterſchen, von der Gränze der Baar bis über Kirchzarten hinab.

Hier begann das kleine Gebiet des im Jahr 1245 errichteten Kloſters Oberrieb, im Thale von St. Wilhelm; ſodann aber das größere des Frauenſtiftes Günthersthal, welches im Jahr 1221 durch den letzten Herrn von Kybburg und deſſen Tochter gegründet worden. Es erſtreckte ſich das günthersthaliſche Territorium bis hinüber an den Schünberg, wo das ſankt-galliſche Dorf Ebringen lag und die Herrſchaft Staufen anhob.

Dieſe letztere war urſprünglich ein zäringiſches, ſodann gräflich freiburgiſches Lehen in der Hand einer Ritterfamilie, welche von dem Schloſſe Staufen, am Eingange des Münſterthales, wo ſpäter auch eine Stadt entſtund, ihren Namen führte. Das ſtaufiſche Gebiet zog ſich weſtlich bis an die breisgauiſche Heerſtraße hinüber, wo die Gegend uſenbergiſch war, und wurde öſtlich von dem Territorium der ſeit 650 ſchon beſtehenden Abtei St. Trutbert beſchränkt, welches hauptſächlich das obere und untere Münſterthal in ſich begriff.

Die im Weſten der hachbergiſchen und ſtaufiſchen Gränzen gelegenen Herrſchaften Kürnberg und Uſenberg bildeten Anfangs ungetheilt das Gebiet der Barone des letztern Namens, welche auf einer Höhe am Rhein unterhalb Breiſach ihr Stammſchloß bewohnten. Dieſe Herren waren an Grundeigenthum die mächtigſten des Breisgaues, denn ihre Beſitzungen zogen ſich von der Bleich über den Kaiſerſtuhl, über das Ried und den Neumagen bis hinauf nach Schliengen und in das Thal von Sulzburg, wo ihre Ahnen ſchon im Jahre 990 ein Frauenkloſter geſtiftet hatten, neben welchem ſich ſpäter das gleichnamige Städtchen herangebildet hat. Den Uſenbergern verdankte man auch die Gründung der Zelle St. Ulrich, wie die Erhebung von Kenzingen und Endingen zu ſtädtiſchen Gemeinweſen; ſie luden aber eine drei- und vierfache Blutſchuld auf ihr Haus und erloſchen frühe.

Was von der heitersheimiſchen und ſulzburgiſchen Gränze, zwiſchen der Höhe des Gebirgs und dem Rheinufer aufwärts lag bis oberhalb Müllheim, mit Ausnahme der Stadt Neuenburg, bildete die Herrſchaft



Digitized by Google

Badenweiler. Dieſelbe erbte von den Zäringern an die Grafen von Urach, und als dieſe ſich in die beiden Linien von Freiburg und Fürſtenberg trennten, an die erſtere. Das Haupt der Herrſchaft war das Schloß Baden in dem herrlichen Thale hinter Müllheim, wo die Römer ſchon eines ihrer prächtigſten Bäder errichtet hatten — jenes Baden, welches Herzog Konrad ſeiner Tochter Klementia zur Mitgift ertheilte, als ſie an Heinrich den Löwen vermählt ward.

Im Süden und Oſten von der Herrſchaft Badenweiler, wo die Arme des Bölchen und Blauen die Thäler der kleinen Wieſe, der Kander und Eſſel bilden, lag die hachbergiſche Landgrafſchaft Sauſenberg, welche bis in die Gegend von Mappach und Hauingen, der Breite nach aber vom Rheine bei Neuenburg bis an den Albgau reichte. Den unterſten Theil des Eſſel-, Kander- und Wieſenthals umfaßte das Gebiet der reichen Dynaſten von Röteln, welches gegen Weſten an den Rhein, gegen Süden an den Bann von Kleinbaſel, und gegen Oſten an die Grafſchaft Rheinfelden ſtieß. Der uralte, ſtolze Sitz dieſer Herren erhob ſich auf der Berghöhe oberhalb Lörrach in dem herrlichen Wieſenthal; die Herrſchaft ſelbſt aber war durch ihre Lage und Fruchtbarkeit von beſonderer Bedeutung, und die von Röteln ſpielten eine nicht minder große Rolle, als die Barone von Uſenberg, erloſchen aber eben ſo frühe, nachdem ſie die Markgrafen von Hachberg-Sauſenberg zu Erben ihrer Lande eingeſetzt.

Die Grafſchaft Rheinfelden wurde dieſſeits des Rheines durch die Waſſerſcheide des Dinkelberges bis zum Grenzacher Horn vom Sauſenbergiſchen getrennt, und umſchloß das kleine Gebiet des im Jahre 1242 gegründeten Deutſchordens-Hauſes Beuken; jenſeits des Stroms erſtreckte ſie ſich von Baſel-Augſt über die Thäler von Magden, der Möhlin und Siſſel, welches letztere gewöhnlich das Frikthal heißt, und durch die Arme des Bözberges von der Herrſchaft Laufenburg getrennt wurde. Dieſe aber zog ſich zwiſchen dem Rhein und der Höhe des Gebirgs vom Einfluſſe der Siſſel über die Gegend von Kaiſten, über das Sulz- und Metthal bis nach Leibſtatt und Bernau.

An den dieſſeitigen Theil der Grafſchaft Rheinfelden, wie an das

Gebiet von Beuken und die Landgrafſchaft Sauſenberg ſchloß ſich gegen Morgen die Herrſchaft Wehr an, welche hauptſächlich das untere Werrach-Thal umfaßte und durch die Gebirgshöhe von Ehewald bis gegen Rippolingen oder Rheinsberg von der Grafſchaft Hauenſtein getrennt wurde. Die Barone von Wehr, deren Stammſitz die Veſte bei dem gleichnamigen Dorfe war, gehörten zu den uralten Vaſallen der zäringiſchen Herzoge, ſtarben aber ſehr frühe aus und vererbten ihre Herrſchaft an die Freiherren von Klingen, welche ſelbige an das Domſtift Baſel verkauften, dem ſie jedoch Rudolf von Habsburg wieder entzog und zu ſeinem Beſitzthum ſchlug.

Die Grafſchaft Hauenſtein beſtund aus dem untern Albgau oder den Berg- und Thalgegenden, welche ſich von jenem über den Blößling, Farenberg und das Oedland gegen den Rhein auslaufenden Feldberg-Arme bis an die Schlücht ausdehnen. Hiebei war auch das alte Saal-Gebiet des aus dem neunten Jahrhundert ſtammenden Stifts St. Blaſien, der ſogenannte „Zwing und Bann" begriffen, welches die nächſte Umgegend des Kloſters mit den Thälern Bernau und Menzenſchwand umſchloß.

Das größte Grundeigenthum in dieſem Gaue beſaßen die Freiherren von Tiefenſtein, deren Burg auf einem Hügel im wilden Albthal unterhalb Gerweil gelegen war. Ihr alter Reichthum wurde aber von dem Grafen von Habsburg und den Blaſianern allmälig ſo aufgezehrt, daß ſie endlich in Armuth erloſchen. Es theilten ſich alſo die Nachkommen Graf Rudolfs und die Stifte Säckingen und St. Blaſien faſt ausſchließlich in den Beſitz des niederen Albgaues. Die Bewohner dieſer Landſchaft mit den benachbarten Thal-Leuten von Todtnau und Schönau thaten ſich während der Thronſtreite König Albrecht's gegen Adolf von Naſſau, und König Ludwig's gegen Friedrich von Oeſterreich zum Behufe „innerer und äußerer Sicherheit" in eine politiſche Einung zuſammen, deren eigenthümliche Kriegs-, Gerichts- und Steuer-Verfaſſung noch zu Anfang unſeres Jahrhunderts im Weſen war.

Unverkennbar hatte Rudolf von Habsburg während des Zwiſchenreichs darauf hingearbeitet, ſeine Beſitzungen im Elſaß, im Thurgau,

Aargau und Albgau durch Unterwerfung der dazwiſchen liegenden fremden Gebiete in ein zuſammenhängendes, mächtiges Fürſtenthum zu vereinigen. Dieſen Plan ſeines Vaters verfolgte nun auch König Albrecht, und es gelang ihm ein gutes Theil daran; denn nicht nur gewann er durch ſein Anſehen, ſein Geld und ſeine Liſt in Schwaben und Helvetien eine Menge von Herrſchaften, Vogteien und Lehenherrlichkeiten, ſondern auch im Breisgau und auf dem Schwarzwalde, namentlich die Stadt Bräunlingen aus der Hand des Grafen von Fürſtenberg, alsdann durch Abt Heinrich II die Schirmvogtei der reichen Abtei St. Blaſien, durch den Baron von Uſenberg die Lehnherrlichkeit über die Herrſchaft Kürnberg, durch den Baron von Schwarzenberg die über deſſen Stammgebiet, und vom Stifte Waldkirch jene über die Herrſchaft Kaſtelberg.

Was nun bisher zu den alten Erblanden des Hauſes Habsburg erworben worden, erſtreckte ſich ſchon faſt ununterbrochen von den Ufern des Bodenſees bis über die Donau hinaus und an den Rhein hinab. Dieſe bedeutende Ländermaſſe bildete ſich allmälig zu dem Begriffe der vordern Lande heran, im Gegenſatze zu den inneren oder dem Herzogthume Oeſterreich mit der Steier- und Windiſch-Mark.

Noch aber lagen inmitten der öſterreichiſchen Gebiete auf dem Schwarzwalde und im Breisgau einige Städte, theils unter angeſtammten Herren, theils unmittelbar unter dem Reiche, welche durch ihre politiſche und kommerzielle Wichtigkeit nothwendig die Haltpunkte und Verbindungsglieder abgeben mußten, wenn das vordere Fürſtenthum für die Zukunft einen feſten Zuſammenhang erlangen ſollte, daher es begreiflich iſt, wie begierig der herzogliche Hof auf die Erwerbung dieſer Städte ausging.

Auf dem Schwarzwalde war Villingen das hauptſächlichſte ſtädtiſche Gemeinweſen, ein wahres Kleinod des Hauſes Fürſtenberg, welchem es aus dem zäringiſchen Erbe zugefallen. Leider aber führten die Zerwürfniſſe und Fehden der Grafen mit den Bürgern endlich zu einem völligen Bruch, wobei es den öſterreichiſchen Unterhändlern leicht gelang, die bedrängte Stadt für ihren Herrn zu gewinnen. Villin-

Digitized by Google

gen kaufte ſich im Jahre 1326 frei und trat hierauf unter den Schutz Herzog Albrecht's II, das heißt, es ging an das hochgeprieſene Haus Oeſterreich über.

Unter den breisgauiſchen Städten ragten Breiſach und Freiburg als die bei Weitem bedeutendſten hervor; jenes durch ſein hohes Alterthum, ſeine Reichsunmittelbarkeit und eine faſt unbezwingliche Lage auf erhöhtem Felsgrunde hart am Ufer des Rheins; dieſes durch ſeine freie Verfaſſung, ſeinen Markt und eine in anderem Sinne höchſt günſtige Gelegenheit im Herzen der breisgauiſchen Gefilde, wo das Gebirg in die Ebene ausläuft, und die beiden Heerſtraßen von Frankfurt nach Baſel und vom Elſaße nach Schwaben ſich durchkreuzen.

Wie zufrieden mochten Herzog Albrecht und ſein Bruder Otto ſeyn, als ihnen König Ludwig im Jahre 1331, nach der endlichen Ausſöhnung zwiſchen Oeſterreich und Wittelsbach, den erlittenen Kriegsſchaden mit 20,000 Mark Silbers vergütete und für dieſe Summe die Reichsſtädte Breiſach, Neuenburg und Rheinfelden zum Unterpfand verſchrieb! Von dem an verblieben dieſe Gemeinweſen eine öſterreichiſche Pfandſchaft, und Herzog Albrecht, welcher inzwiſchen durch den kinderloſen Tod ſeiner Brüder alleiniger Herr der inneren und vorderen Lande des Hauſes Oeſterreich geworden, erwarb hiezu neben den Grafſchaften Pfyrt und Rappersweil im Jahre 1355 auch noch die breisgauiſche Herrſchaft Tryberg aus der Hand Biſchof Albrecht's von Freiſingen, welcher dieſelbe als ein hohenbergiſcher Sprößling zur Appanage erhalten hatte.

Von den Söhnen Herzog Albrecht's II ſetzten Albrecht mit dem Zopf und Leopold der Fromme die väterliche Herrſchaft fort. Beides waren vortreffliche Fürſten, welche an dem Gebäude ihrer Vorfahren thätig fortarbeiteten, ſowohl durch weiſe Ordnung und Befeſtigung, als durch kluge Erweiterung ihres Erbtheiles, wie ſie denn allein in Beziehung auf unſeren Breisgau nicht nur im Jahre 1358 den von hachbergiſcher Seite beſtrittenen Heimfall der Herrſchaft Kürnberg an das Haus Oeſterreich durchgeſetzt, alsdann im Jahre 1370 die bisher reichsunmittelbare Abtei St. Blaſien völlig unter ihre Landeshoheit

Digitized by Google

gewonnen, ferner im Jahre 1386 von dem habsburgiſchen Nebenzweige zu Laufenburg die Herrſchaft dieſes Namens erkauft, ſondern auch vor alle Dem „die Perle des Breisgaues“, die Stadt Freiburg, zu ihren Handen gebracht haben.

Es war mit Freiburg ganz derſelbe Fall, wie mit Villingen. Nach langen Streitigkeiten und heftigen Kämpfen gelang es der Stadt im Jahre 1368, ſich von ihrem Grafen los zu kaufen, welches Geſchäft hauptſächlich durch öſterreichiſche Mittelsleute betrieben ward, natürlich in keiner anderen Abſicht, als dieſes ſo wichtige und ſo freudig aufblühende Gemeinweſen dem Hauſe Oeſterreich zu gewinnen. Nachdem die Herzoge einen Theil der Loskaufſumme auf ſich genommen, huldigte ihnen Freiburg — es erkämpfte ſich in der Folge eine freiſinnige Zunft- und Rathsverfaſſung, wurde von der Laſt der Juden befreit, erhielt eine reich geſtiftete Hochſchule, und trat in einflußreiche Bündniſſe mit benachbarten Städten, Fürſten und Edeln; aber gleichwohl — ſeine ſchönſte Zeit war vorüber!

Durch die Erwerbung der Stadt und Herrſchaft Freiburg hatte das Haus Oeſterreich erſt recht feſten Fuß im Breisgaue gefaßt, und verfolgte nunmehr von da aus die weitere Unterwerfung der herrlichen Landſchaft. Es gelang ihm mit dem größeren Theile derſelben — ſelbſt der mächtige Maltheſer-Orden konnte ſein heitersheimiſches Gebiet nicht frei erhalten, und wie nahe war es daran, daß auch die hachbergiſchen Territorien der Hoheit des Erzhauſes verfielen! So wurde alſo bis auf die Herrſchaften Hachberg, Badenweiler, Röteln, Sauſenberg, und das kleine ſtiftbaſelſche Amt Schliengen — Alles öſterreichiſch.

Von dem an aber wendete ſich das Glück des Erzhauſes. Den herrlichen Erwerbungen dieſſeits des Rheins folgten Schlag auf Schlag die ſchmerzlichſten Verluſte im Thurgau und Aargau. Denn König Albrecht’s tyranniſcher Geiſt hatte die ſchweizeriſche Einung hervorgerufen, welche mit ihrer Freiheitsgluht und Rieſenfauſt das Haus Graf Radbot’s in ſeinen Grundfeſten erſchütterte. Nachdem Herzog Leopold im Jahre 1386 bei Sempach ſo jammervoll gefallen war,

Digitized by Google

brachte deſſen Sohn Friedrich durch die verwegene Theilnahme an der Flucht Pabſt Johann's vom Konzil zu Konſtanz, im Jahr 1415, die Reichsacht über ſein Haupt und büßte all' ſeine Lande ein! Denn, während die Eidgenoſſen den Thurgau und Aargau eroberten, zog der Kaiſer die übrigen Vorlande zu Handen des Reichs — und nur mit ſchwerer Mühe konnte der Herzog letztere wieder zurück erhalten, während erſtere für immer verloren blieben.

Aber auch in Beziehung des Schwarzwaldes, Breisgaues und Elſaſſes kam die Gefahr eines bleibenden Verluſts. Der einzige Sohn und Erbe Friedrichs, der leichtſinnige, bequeme und verſchwenderiſche Erzherzog Sigmund hatte ſich durch ſeine üppige Hofhaltung und den großen Kriegsaufwand gegen die Eidgenoſſen und Venetianer dermaßen in Schulden geſtürzt, daß er genöthigt war, den größten Theil der genannten Lande, nämlich die Grafſchaften Pfyrt und Hauenſtein mit den vier Waldſtädten, den Sundgau und das Elſaß mit der Stadt Breiſach — im Jahre 1468 an Herzog Karl den Kühnen von Burgund zu verpfänden.

Ohne ein unvorherzuſehendes Ereigniß konnte bei den ſchlechten Geldverhältniſſen des öſterreichiſchen Hofs und bei den weitaus ſehenden Planen Herzog Karl's von einer Wiederlöſung der verpfändeten Lande kaum die Rede ſeyn — ja, der eine Schritt würde noch einen zweiten, die Verpfändung auch des eigentlichen Breisgaues mit der Hauptſtadt Freiburg und des übrigen öſterreichiſchen Schwarzwalds mit der Stadt Villingen zur Folge gehabt haben, und es wären ſomit ſämmtliche Vorlande am Rhein für das Erzhaus verloren gegangen, wenn nicht die tyranniſche Verwaltung des burgundiſchen Landvogts die Pfandländer zur Empörung getrieben hätte, wodurch die Bande der Pfandſchaft gewaltſam zerriſſen wurden.

Aber kaum waren die Länder durch ihre eigenen Anſtrengungen und Opfer aus den burgundiſchen Feſſeln gerettet, kaum hatten ſie ſich der Hoffnung eines geſicherten Zuſtandes überlaſſen, als der Erzherzog, gegen alles beſchworene und verbriefte Wort, neuerdings damit umging, dieſelben auf ein Darlehen des bayeriſchen Hofes als Unter-

Digitized by Google

pfand hinzugeben! Glücklicher Weiſe noch wurden die geheimen Unterhandlungen entdeckt und die Sache vereitelt.

Eine ſo treuloſe Verfahrungs-Weiſe mußte das Mißtrauen der Lande in hohem Grade erweckt haben, und Diejenigen, welche an der Spitze derſelben ſtunden, die großen Grundbeſitzer — die Prälaten, Landherren und Ritter, ſchloſſen ſich ſofort näher unter einander und zumal auch an die Städte an, deren politiſches Gewicht der ſtändiſchen Verfaſſung des Landes ihre Ausbildung und dauernde Feſtigkeit verlieh. Denn was früher die Sache blos des Landesfürſten oder einzelner Herren und Korporationen geweſen, wurde nun immer mehr zur gemeinſamen Angelegenheit ſämmtlicher Landestheile und ihrer Vertreter.

In welch' beſtimmteren Zügen dieſe Repräſentation ſchon unter Sigmund erſchien, iſt nicht mehr anzugeben; daß der Erzherzog aber die Landes-Verwaltung mit derſelben in Einklang bringen ließ, beweist die damalige Umgeſtaltung ſeiner Regierung zu Enſisheim.

Dieſelbe hatte bisher hauptſächlich in dem alten Land- und Lehengerichte beſtanden. Jenes war aus dem Landvogte, welcher als Präſident die oberſte Leitung der Geſchäfte handhabte, dem Landſchreiber, deſſen Amt zugleich auch die Beſorgung der herrſchaftlichen Gefälle in ſich begriff, und aus einer Anzahl von Prälaten, Landherren, Rittern und Edelknechten, als geſchworenen Räthen des Fürſten; dieſes aber aus den Vaſallen zuſammengeſetzt. Sofort nun trat neben den Landvogt noch ein Kanzler, und die Zahl der Gerichtsglieder wurde auf ſieben beſtimmt, worunter vier vom Adel und drei Rechtsgelehrte waren. Alsdann wurde das ſelbſtſtändige Lehengericht in einen Lehenhof verwandelt und mit der Regierung vereinigt. In ſolcher Geſtalt erhielt die neue Landesſtelle, wie man die enſisheimiſche Regierung von dem an zu nennen pflegte, die Beſtätigung Kaiſer Friedrich's III und ſeines Nachfolgers Maximilian.

Dieſe neue Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten fand im Lande ſo viel Beifall, daß mehrere eingeſeſſene unmittelbare Reichsglieder, wie die Freiherren von Staufen, ihrer Unmittelbarkeit entſagten und dem

Digitized by Google

Ritterſtande beitraten. Größere Herren dagegen, wie die Grafen von Lupfen, von Fürſtenberg und von Sulz, konnten ſich nie zu ſolchem Beitritte verſtehen, während die breisgauiſchen Reichs-Stifter auch nur ungerne und ſpät ſich anſchloſſen.

Indeſſen fuhr der öſterreichiſche Hof gleich klug und umſichtig fort, ſeine Lande zu ergänzen und zu erweitern. So wurden im Breisgau die verſchiedenen Lehenherrſchaften durch Heimfall und Kauf faſt ſämmtlich in eigentliche Domänen verwandelt, verſchiedene Pfandſchaften eingelöst und herrſchaftliche Rechte erworben; im Jahre 1550 aber durch Kaiſer Ferdinand die benachbarte Reichs-Landvogtei Ortenau mit den Städten Offenburg, Gegenbach und Zell unter die öſterreichiſche Schutzherrlichkeit gebracht.

Dieſer innere und äußere Landes-Zuwachs bei der ſteigenden Vervielfältigung der öffentlichen Verhältniſſe mußte nothwendig eine Erweiterung der Regierungs-Stelle hervorrufen. Eine ſolche hatte ſchon der Kaiſer angeordnet, welche nun deſſen Sohn, Erzherzog Ferdinand, um's Jahr 1560 wirklich einführen ließ. Es wurden nämlich zur beſſeren Beſorgung der landesfürſtlichen Rechte und Gefälle vier Kammer-Räthe aufgeſtellt, zwei aus dem Ritterſtand und zwei aus den Gelehrten, wovon die beiden letzteren als Kammer-Direktor und Kammer-Prokurator fungirten, mit einem Kammer-Schreiber oder Buchhalter zur Seite. Dieſen neuen Kammer-Rath vereinigte man ſodann mit der politiſchen und Juſtiz-Stelle, und ſetzte an die Spitze des Ganzen den Landvogt, welcher jetzt den Namen eines fürſtlichen Statthalters erhielt. Dergeſtalt bildeten ſich die ſogenannten „vorderöſterreichiſchen Weſen" oder die „vorder-öſterreichiſche Regierung und Kammer."

Inzwiſchen hatte ſich auch die ſtändiſche Verfaſſung durch die zahlreiche Abhaltung der Land- und Ausſchußtage praktiſch näher beſtimmt und feſter begründet. Sie bildete einen wohl gegliederten Organismus, deſſen Rechte und Gewohnheiten von den drei Ständen eiferſüchtig überwacht wurden. Die Gegenſtände der gewöhnlichen Verhandlung waren die Erbhuldigung bei Regierungswechſeln, die Verwilligung

Digitized by Google

oder Abweiſung der fürſtlichen Geldforderungen, das Steuerweſen und die Landesvertheidigung.

Da die Zeiten immer gefahrvoller und der Aufwand des erzherzoglichen Hofes immer größer wurden, ſo reichten die herrſchaftlichen Einkünfte, welche in dem ſogenannten Ungeld, in den Kammeral-Gefällen, im Ertrage einiger Eiſenwerke, im Salz- und Zollgelde beſtunden, bei Weitem nicht mehr hin, daher die fürſtlichen Poſtulate ſich fortwährend ſteigerten und das Land in eine drückende Schuldenlaſt verſetzten. Nun folgte noch das allgemeine Verderben des dreißigjährigen Krieges, und als endlich der Friede in die ausgeſogenen Lande wieder zurückkehrte, war hiemit der Verluſt von zwei Dritteln derſelben verknüpft; denn durch den weſtphäliſchen Friedens-Vertrag mußte Oeſterreich das ganze elſäßiſche Geſtad, alſo die Grafſchaft Pfirdt, den Sundgau und das Elſaß mit der Landvogtei Hagenau und der Stadt Breiſach an die Krone Frankreich abtreten!

In Folge dieſes ſchmerzlichen Verluſtes wurde die enſisheimiſche Regierung nach Freiburg verſetzt und die Anzahl der Räthe verringert; ſonſt blieb ſowohl die ſtändiſche Verfaſſung, als die Juſtiz- und Landes-Verwaltung in ihrer jetzigen Beſchränkung auf die Lande des breisgauiſchen Geſtades unverändert. Rückſichtlich der Landes-Wohlfahrt hätte man nach dem Abfalle des Elſaſſes vielleicht eine Erholung hoffen dürfen, wenn nicht die vertragsmäßig beſtimmte Schuldentheilung zwiſchen beiden Geſtaden durch die friedbrüchige Politik Frankreichs hinausgeſchoben, und das Land durch neue Kriege in neue Verluſte und Schulden geſtürzt worden wäre.

Da nun fortan „das Breisgau“ (5) der ausſchließliche Gegenſtand unſerer Darſtellung ſeyn wird, ſo erfordert dies zunächſt eine Schilderung ſeiner politiſch-geographiſchen Verhältniſſe, wie ſich dieſelben ſeit

---

(5) Ich mache einen Unterſchied zwiſchen der Bezeichnung der und das Breisgau. Die erſtere bezieht ſich auf den alten, in ſeine natürlichen Landesgränzen eingeſchloſſenen Gau; die zweite auf den Umfang des ſpätern öſterreichiſchen Breisgaues mit allen zu demſelben geſchlagenen Gebieten.

Digitized by Google

dem Beſtehen der ſtändiſchen Verfaſſung allmälig geſtaltet hatten. Hie-bei iſt vorläufig zu bemerken, daß die oben beſchriebenen alten Dy-naſten- und Kloſtergebiete ſich in ihren Hauptbeſtandtheilen ſämmtlich erhalten haben, bis auf die Herrſchaften Freiburg und Uſenberg, aus deren Trümmern das freiburgiſche, breiſachiſche und endingiſche Stadtgebiet, wie die ſchon erwähnten Gebiete von Heitersheim und Schliengen erwachſen waren.

Durch die verſchiedenen Erwerbungen, welche Oeſterreich im Breis-gau und deſſen Nachbarſchaft gemacht, mußte der alte Begriff der Landſchaft allmälig aufhören, weil jene urſprünglichen von der Natur gegebenen Gränzen des in ſich abgeſchloſſenen Gaues ihren Sinn ver-loren, indem hier benachbarte öſterreichiſche Gebiete hinzugefügt, dort aber die nichtöſterreichiſchen von der Theilnahme an dem breisgaui-ſchen Namen ausgeſchieden wurden. So verwandelte ſich der geo-graphiſche Begriff in einen politiſchen; denn obwohl man noch immer die auf dem Schwarzwalde und im Frikthal gelegenen öſterreichiſchen Lande von den eigentlichen Breisgauer Herrſchaften unterſchied, ſo ſchmol-zen ſie doch in der Vorſtellung des Volkes mehr und mehr mit denſelben zuſammen, bis man ſich endlich gewöhnt hatte, alle Beſitzungen Oeſter-reichs zwiſchen Villingen, Hornberg, Kenzingen, Baſel und Waldshut mit dem Namen „das Breisgau“ zu bezeichnen.

Dieſe Ländermaſſe von etlichen über dreißig Quadrat-Meilen zerfiel in vier große Abtheilungen, in das obere, mittlere und untere Rhein-viertel, und das Waldviertel mit den Direktorial-Städten Waldshut, Freiburg, Kenzingen und Villingen ([6]), und umfaßte eine Reihe prä-latenſtändiſcher, ritterſchaftlicher, ſtädtiſcher und Kameral-Territorien. Zu den erſteren gehörten die Beſitzungen der Abteien St. Blaſien, St. Peter, St. Trutbert, Thenenbach, Säckingen, Olsberg, Wonnenthal Waldkirch und Schuttern, wozu ſpäter noch St. Märgen, Güntersthal

(6) Daher ſagte man auch das Waldshuter, das Freiburger, Kenzinger und Villinger Viertel.

Digitized by Google

und St. Martin zu Rheinfelden, wie die Komthureien Freiburg, Heitersheim und Beuken gekommen ſind. Die ritterſtändiſchen Gebiete beſtunden aus den Grundherrſchaften der Familien von Sickingen, von Baden, von Schönau, Schnewlin von Bollsweil, von Rothberg, von Andlau, von Wittenbach, Rink von Baldenſtein, von Girardi, von Zweier, Roll von Bernau, von Roggenbach, von Neveu, von Garnier, von Pfyrt, Stürzel von Buchheim, von Beroldingen, von Kageneck, Reich von Reichenſtein, von Falkenſtein, von Weſſenberg, von Schauenburg, von Harſch, von Bartenſtein, von Reiſchach, von der Summerau und noch einiger anderen. Die drittſtändiſchen Gebiete endlich bildeten die dreizehn Städte Freiburg, Villingen, Breiſach, Neuenburg, Kenzingen, Endingen, Waldkirch, Burgheim, Bräunlingen, Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden mit ihren Zugehörungen, und die ſechs Kammeral-Herrſchaften Kürnberg, Kaſtel- und Schwarzenberg, Tryberg, Hauenſtein, Rheinfelden und Laufenburg. Rückſichtlich der Landmiliz und Landesvertheidigung waren die Stadt- und Landgebiete noch beſonders in acht Bezirke oder ſogenannte Landfahnen(7) abgetheilt, welche ſpäter auf die Hälfte beſchränkt wurden.

Durch das Abreißen des Elſaſſes von dem Breisgau mußte der Gedanke aufkommen, letzteres mit den öſterreichiſchen Landen in Schwaben, welche bisher für ſich beſtanden hatten, zu einem Ganzen zu vereinigen und demſelben eine den Zeitverhältniſſen angemeſſene Einrichtung zu geben. Seit dem Vortrage einer Kommiſſion vom Jahre 1698 wurde auch wirklich hierüber mehrfach verhandelt; zur Ausführung aber gedieh die Sache erſt unter Maria Thereſia durch die Bemühungen des Miniſters von Kotek und des Freiherrn von der Summerau. Im Jahre 1752 nämlich errichtete man zu Konſtanz eine „vorderöſterreichiſche Repräſentation und Kammer“ für die ſchwäbiſchen und vorarlbergiſchen Lande, und vereinigte dieſelbe hierauf mit

(7) Es waren der Freiburger, Villinger, Neuenburger, Burgheimer, Staufener, Waldkircher, Hauenſteiner und Rheinfelder (oder Frikthaler) Bezirk.

Digitized by Google

den „breisgauiſchen Weſen.“ Hiedurch entſtund eine ganz neue Landesſtelle mit dem Namen „Regierung und Kammer der vorderöſterreichiſchen Fürſtenthümer und Lande“, welche jedoch unter das Reviſorium des kaiſerlich königlichen Guberniums und General-Militär-Kommandos zu Innsbruck geſtellt wurde.

Zu gleicher Zeit arbeitete man daran, in dieſen Ländern eine Gleichheit des Kontributional-Fußes einzuführen, und berichtigte endlich dieſes ſchwierige Geſchäft mit den ſtändiſchen Abgeordneten auf einem allgemeinen Landtage zu Freiburg, worüber im Juli 1764 die höchſte Entſchließung erfolgte, durch welche zugleich auch ein landſtändiſcher Konſeß für die Provinz Breisgau errichtet wurde. Dieſe Stelle ſollte eine ſtändige Berathung bilden, und beſtund aus einem Kollegium von je zwei Verordneten der drei Stände, mit einem Präſidenten an der Spitze. Ihr Wirkungskreis wurde durch die erhaltenen Vollmachten und Inſtruktionen beſtimmt und betraf hauptſächlich die Abänderungen in der ſtändiſchen Verfaſſung, die Erhöhung des Kontributionals, die außerordentlichen Bewilligungen, die Differenzien zwiſchen den Ständen, die Unterſuchung über ſtändiſche Dienſtvergehen, die Errichtung neuer Dienſtſtellen und dergleichen.

In ſolcher Geſtaltung fand Kaiſer Joſef II, als er die öſterreichiſchen Vorlande bereiste, die Regierung derſelben und die breisgauiſche Ständeverfaſſung. Seinem Scharfblicke konnte es nicht entgehen, daß dem Ganzen diejenige Einheit mangle, welche durch das vermehrte Geſchäftsweſen nothwendig geworden. Er beſchäftigte ſich daher zunächſt mit dieſem Gegenſtande, und erließ im Jahre 1782 eine Entſchließung, welche die geſammten Vorlande in allen politiſchen und Kammeral-Sachen der Regierung und Kammer zu Freiburg, in den Juſtizfällen aber einem daſelbſt neu zu errichtenden Appellations- und Ober-Kriminalgericht unterwarf, während zugleich noch, unter Aufhebung der bisherigen prälaten- und ritterſtändiſchen Priminſtanz, eine beſondere adelige Gerichtsſtelle mit dem Namen der „vorderöſterreichiſchen Landrechte“ geſchaffen ward.

In Beziehung auf die breisgauiſchen Landſtände hatte ſich Joſef II,

Digitized by Google

zum Theil auf eigene Veranlaſſung derſelben, ebenfalls mit verbeſſernden Abänderungen beſchäftigt, ſtarb aber darüber und hinterließ ihre Ausführung ſeinem Bruder und Nachfolger Leopold, unter welchem im September 1790 und im Auguſt 1791 zwei landesherrliche Reſolutionen erſchienen, wovon erſtere eine Antwort auf die ſtändiſchen Beſchwerden und Bitten, letztere aber die Beſtätigung der vorgelegten Organiſations-Punkte enthielt.

Nach dieſen höchſten Entſchließungen bildeten die aus Prälaten, Rittern, Städten und Landſchaften beſtehenden breisgauiſchen Stände nur ein corpus Statuum (8), welches ſeinen gemeinſchaftlichen Syndikus und Sekretär, ſeine eigene Kanzlei, Regiſtratur, Buchhaltung und Einnehmerei beſaß, und durch das Konſeſſual-Kollegium repräſentirt wurde. Jährlich aber einmal hatte ſich der ſtändiſche Ausſchuß oder die Landes-Deputation auf dem Landhauſe in Freiburg ordentlich zu verſammeln, um über alle Angelegenheiten zu berathſchlagen und zu beſchließen, welche der Wirkſamkeit der Stände unmittelbar unterlagen. Hieher gehörten die Unterſuchung der ſtändiſchen Kaſſe und Rechnungen, wie der Thätigkeit des Konſeſſes und der Verwaltungs-Aemter, alsdann die Verhandlung aller den Kreis der Konſeſſual-Stelle überſchreitenden Gegenſtände, endlich überhaupt Alles, was das gemeinſame Wohl des Landes und ſeiner Repräſentanten betraf.

So ſollte noch in den letzten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts eine durchgreifende, das Wohl der Zukunft verheißende Verbeſſerung des

---

(8) Wie Solches auch das ſtändiſche Wappen bildlich darſtellte. Es beſtund aus drei verbundenen Schilden. Im oberen, dem der Prälaten, war das Bild Chriſti mit der aufgehobenen Rechten und der Weltkugel in der Linken; im rechten unteren, dem des Adels, das Bild des Ritters Sankt Georg mit dem Drachen, und im linken untern, dem der Städte und Landſchaften, die Wappenbilder der vier Direktorial-Städte, das freiburgiſche Kreuz, der villingiſche Adler, der kenzingiſche Schregbalken und das Waldshuter Männlein. Das ganze Siegel trug die Umſchrift: »SIG. DERN LANDSTÆNDEN V. Ö. BREISGAUISCHEN GESTAADES.«

Digitized by Google

breisgauiſchen Landes-Regiments und Stände-Weſens geſchehen, worauf der Beginn des folgenden — wie zu bitterer Ironie, den Breisgau eine Rolle ſpielen ließ, welche mit dem bleibenden Verluſte des alten Herrſcher-Hauſes, der alten Regierungs- und Landes-Verfaſſung geendigt hat. Ueberblicken wir kurz die breisgauiſchen Schickſale während der wenigen verhängnißvollen Jahre, aus deren Schoos die neue Zeit hervorgegangen iſt.

Schon der Friedens-Schluß von Campo Formio hatte das Breisgau zur Entſchädigung für den Herzog von Modena beſtimmt, womit derſelbe jedoch ſo wenig zufrieden war, daß er darauf nicht einging. Als nun der Friede von Lüneville dieſe Entſchädigung erneuerte, dabei aber das Frikthal mit der Landvogtei Ortenau erſetzte und die reichen breisgauiſchen Stifter dem Maltheſer-Orden zuſprach, war der Herzog noch weniger zur Annahme geneigt. Zwei Jahre lang ſträubte er ſich, während das Land ſeine alte Regierung zwar unverändert behielt, aber von franzöſiſchen Truppen beſetzt blieb.

Im Frühlinge 1803 endlich fügte ſich der Herzog in die Uebernahme des Breisgaues mit der Ortenau, ſtarb aber noch im gleichen Jahre, worauf das Land an ſeinen Schwiegerſohn und Erben, den Erzherzog Ferdinand fiel. Oeſterreichiſch war das Land nunmehr wieder, aber unter ſehr mißlichen Verhältniſſen, und der neue Landesherr ſah es nie. Indeſſen ward eine den Umſtänden entſprechende Regierung und Landesverwaltung eingeſetzt, welche aus fünf „Regierungs- und Kammerräthen“, einem „Appellations-Gerichte“ von vier, einer „Landrechtenſtelle“ von ſechs, und einem „General-Kriminalgericht“ von vier Mitgliedern unter ihren Präſidenten von Greifeneck, von Andlau und von Baden beſtund. Doch ſollte auch dieſer Stand der Dinge von keiner Dauer ſeyn.

Der unglückliche Krieg vom Jahre 1805 und der ihm folgende Preßburger Friedens-Schluß entriſſen das Breisgau dem Hauſe Oeſterreich abermals. Der größere Theil deſſelben gedieh an Baden, das Uebrige an Wirtenberg, zwiſchen welchen Häuſern über gewiſſe Antheile ein Mißverſtändniß und ernſtliches Zerwürfniß herrſchte, bis

endlich ein Vertrag gegenſeitiger Abtretungen zu Stande kam, wodurch das ganze Breisgau unter badiſche Hoheit gelangte. Und ſo fügte es ſich denn, daß das ſchöne Land einem Fürſten zufiel, deſſen Vorältern daſſelbe als Herzoge von Zäringen ſchon vor acht Jahrhunderten beherrſcht hatten!

Durch Karl Friedrich wurden die breisgauiſchen Landſtände zwar aufgehoben, aber ſein Enkel Karl gab die freie, ſtändiſche Verfaſſung, deren ſich jetzt das Breisgau mit den alt- und neubadiſchen Landen als eines gemeinſamen, unſchätzbaren Gutes erfreut.

Digitized by Google

# Relation

über

## die Unterſuchung der Verfaſſung, Rechte und Freiheiten des Breisgaues.

---

Die beiden Verfaſſer der Relation eröffnen dieſelbe mit einem ausführlichen Vorworte über ihre Veranlaſſung dazu, und verſuchen ſodann in einem beſondern Abſchnitte den Begriff einer wahren Landesrepräſentation zu beſtimmen. Dieſen Theil der ſonſt eben ſo gründlichen, als fleißigen Arbeit glaubte ich im Drucke weglaſſen zu dürfen, und von jenem Vorworte mag ein kurzer Auszug genügen.

Es handelte ſich, von der treuen Anhänglichkeit des breisgauiſchen Volkes und ſeiner Stände an das Haus Oeſterreich eine beredte Darſtellung zu geben, um auf den befürchteten Fall, daß das Breisgau von dem Erzhauſe wirklich an eine neue Herrſchaft übergehen ſollte, den Kaiſer und ſeine Räthe zu bewegen, für die Erhaltung der Landesverfaſſung einen wirkſamen Schritt zu thun. Denn man betrachtete dieſelbe mit der vollſten Ueberzeugung als ein heiliges Kleinod, deſſen Verluſt das größte Unglück für Volk und Land ſeyn würde.

„Welche Beweiſe, ſagen die Verfaſſer, einer kindlichen Anhänglichkeit an ſeine Fürſten das Breisgau von jeher gegeben, das bezeuget beinahe jedes Blatt der Landesgeſchichte. Am rührendſten aber zeigte ſich dieſe Anhänglichkeit durch das edle Beiſpiel der Breisgauer bei der letzten franzöſiſchen Einnahme und Beſetzung. Und die damals allgemein geäußerte Geſinnung mußte ſich um ſo unverfälſchter ausdrücken, als ein Volk, von ſeinem angeſtammten Fürſten abgeriſſen, durch die verderblichen Folgen des Krieges gebeugt und durch die Feindesherrſchaft bedrohlich überwacht, wahrlich weder Grund noch Neigung haben konnte, ſelbige zu erheucheln.“

„Beinahe jeder Breisgauer ließ in jener traurigen Zeit die Betheuerung vernehmen: Man werde ſich nimmermehr freiwillig von Oeſterreich trennen; nur das unvermeidliche Schickſal könne dies gebieten! Es würde auch ſchwer ſeyn, die Wirkung zu ſchildern, welche der achtzehnte Friedensartikel von Campo Formio im Lande hervorrief. Wahrlich, Unterthanen ſolcher Gattung hätten von einem jeden Regenten bei ihrer Abtretung an einen anderen immerhin eine kräftige Fürſorge für ihr künftiges Wohl zu hoffen; was dürfen erſt die Breisgauer von ihrem väterlich geſinnten Fürſten, von einem Fürſten des Erzhauſes Oeſterreich erwarten! Gewißlich wird er als ſcheidender Vater ſeine Kinder nicht der Willkür des Nachfolgers gleichgiltig überlaſſen, ſondern er wird es den Volksvertretern zur heiligſten Pflicht machen, die urſprünglichen Rechte, Gewohnheiten und Befugniſſe, die freie Verfaſſung des Landes alſo darzuſtellen, daß dieſe Darſtellung die Grundlage des letzten Willens werde, womit er ein geliebtes Volk in andere Hände übergibt.“

Nachdem die Verfaſſer nunmehr noch das Beſchwerliche und Mühſame ihrer Arbeit kurz berührt, alsdann die urkundliche und aktenmäßige Treue derſelben mit ihren Namen und Wort verbürgt haben, gehen ſie auf die vier Hauptſtücke der Relation über, wie ich ſelbige hier folgen laſſe.

---

## Urſprung der breisgauiſchen Stände.

Wir haben keine Urkunde auffinden können, welche eine beſtimmte Zeit als die Epoche der Entſtehung vorderöſterreichiſcher Stände oder einer feſtgeſetzten Verfaſſung derſelben bezeichnet hätte; und wir zweifeln auch daran, daß etwas Aehnliches als Urſprungsdokument je vorhanden geweſen, indem altes Herkommen und drängende Zeitverhältniſſe ein ſucceſſives Zuſammentreten der größern Grundbeſitzer im Lande, und ein engeres, gemeinſchaftliches Band derſelben, unter mehrfacher Einwirkung des Landesfürſten, veranlaßt haben.

Daß in Deutſchland der Zeitraum des vierzehnten und folgenden Jahrhunderts die wahre Mutter der Bünde und Gegenbünde war, beweist jeder Zug der damaligen Geſchichte. Die unruhige Lage der Kirche und des Reiches, noch mehr aber die ſo gewöhnliche Verpfän-

Digitized by Google

bung der Reichsſtädte unter den Königen Ludwig, Karl und Wenzel, in Verbindung mit den drückenden und anmaßenden Land- und Reichsvögten, mußten ein immerwährendes Mißtrauen erzeugen und nähren, und in Folge deſſen eine Menge Schutzverbindungen hervorrufen. Hiezu kam noch, daß der Adel ohnehin das Aufblühen der Städte beneidete und zu vereiteln ſuchte; daß er ſich gegen dieſelben verbündete, und dadurch auch ſie zu Bündniſſen nöthigte. So entſtunden ſchnell neben und nach einander jene faſt zahlloſen Adelsgeſellſchaften und Städteverbindungen, welche die Grundlagen einer neuen Staatsform in Deutſchland geworden ſind. Denn wenn auch derlei Bündniſſe nur gegenſeitige Hülfe auf beſtimmte Weiſe zum Zwecke zu haben ſchienen, ſo ſetzten ſie doch immer eine Unterſuchung und Erkenntniß über Recht und Unrecht, über Befugniſſe und Verletzungen, und eine wechſelweiſe Mittheilung der Forderungen und Gründe voraus, was zuletzt einen nicht blos kriegeriſchen, ſondern wahren politiſchen Verein unter den ſich Verbindenden hervorbringen mußte.

Was nun rückſichtlich der Bündniſſe in Deutſchland nach größerem Maßſtabe geſchah, das trug ſich im Kleinen ſehr ſichtbar in und neben dem Breisgaue zu, nur mit dem Unterſchiede, daß die daſigen Adeligen und Städte viel einiger waren, und ihre Bündniſſe ſeit Graf Egon's Zeiten nie mehr gegen ihren angebornen Landesherrn richteten, ſondern ihn immer ausdrücklich davon ausnahmen.

Die Verbindung zwiſchen Einzelnen vom Adel und der Stadt Freyburg geſchah ſehr frühe, denn ſchon im Jahre 1303 verband ſich Schnewlin Bärenlapp, ein Mann aus der vorzüglichſten und zahlreichſten Familie des Breisgaues, welche durch manche vaterländiſche Handlung dem Lande, und beſonders der Stadt unvergeßlich wurde, zu einem Schutzverein mit derſelben. Von dieſer Zeit an bis in die Mitte des Jahrhunderts finden wir die Freiherren von Uſenberg wegen ihrer Herrſchaft und der Stadt Endingen, den Markgrafen von Hachberg wegen der Herrſchaft Kürnberg, den Schnewlin im Hof wegen des Dorfes und der Burg Riegel, die Pfalzgräfin von Tübingen wegen der Veſte Lichteneck, den Herrn von Schwarzenberg wegen ſeiner Stammburg und der Stadt Elzach, wie noch mehrere Andere von Adel wegen ihrer Burgen und Beſitzungen zu Freiburg verburgerrechtet. Noch vielfältiger aber waren die Bündniſſe Freiburgs mit andern Städten inner und außer dem Breisgau. Es verband ſich 1326 mit Straßburg und Baſel, 1327 mit Mainz, Worms, Speyer, Konſtanz, Ueberlingen, Bern und andern, 1333 mit Kenzingen, 1340 mit Rothweil



Digitized by Google

und Villingen, 1349 mit Breiſach, endlich 1366 mit Endingen, welche Bündniſſe großentheils nach ihrer Ablaufszeit immer wieder erneuert wurden.

Daß übrigens der Adel und die Städte eine Befugniß zu ſolchen Bündniſſen gehabt haben, beweist unter Anderem der Aſſekurationsbrief des Grafen Konrad von Freiburg und ſeines Sohnes Friedrich vom Jahre 1327, worin es ausdrücklich heißt: „Beide Grafen haben den Bürgern erlaubt und volle Gewalt gegeben, ſich wann und mit wem ſie wollen, zu verbinden.“

Als Graf Egon die Stadt Freiburg in ihren Freiheiten und Rechten zu kränken begann, und die Bürger beim Kaiſer keine Hülfe fanden, ſuchten ſie ſich durch eigene Macht mit Beizug befreundeter Städte und Adeligen zu ſichern. Die Anzahl der Edlen, welche ſich damals mit Freiburg verbündeten, war ſehr groß, wozu noch der einheimiſche Adel kam, deſſen Geſellſchaft „zum Ritter“ noch über jene Zeit hinaufreicht. Einen noch ſichtbareren Beweis der frühen Vereinigungen des Adels unter ſich und mit der Stadt gibt das Bündniß, welches einunddreißig freiburgiſche Geſchlechter im dritten Jahre nach dem Uebergange der Stadt an das Haus Oeſterreich „zur Würde und Ehre der Herzoge Albrecht und Leopold, und auch zum Schirm, Nutz und Frommen ihrer ſelbſt und ihrer Güter“ mit einander geſchloſſen haben.

Wie groß aber und nahe der Verband des Adels mit den Städten, und namentlich mit Freiburg ſchon vor dem Anfalle an Oeſterreich war, erhellet deutlich aus dem Willigungsbrief der Adeligen vom Jahre 1368, worin ſie bezeugen, daß dieſe Ausgleichung zwiſchen Graf Egon und der Stadt „mit ihrem Wiſſen und Gunſt geſchehe, und ſie ſelbe werden vollziehen helfen; daß ferner, wenn zwiſchen dem Adel und den Städten Uneinigkeiten entſtehen, dieſelben in Zukunft nicht durch Thätlichkeiten, ſondern durch gütliche Uebereinkunft ſollen beigelegt werden; daß die Städte ihre Freiheiten, Gerichte, Rechte und Gewohnheiten, ihre Güter und Nutzungen ruhig beſitzen, und auch die Edelleute ihre Gerichte haben mögen.“ Endlich ſagt die „Ordnung“ der Adeligen vom Jahre 1420, „daß ſie zu Ehre, Nutz und Förderung der Herrſchaft von Oeſterreich und der Stadt zu Freiburg ſich nach ihrem Herkommen zuſammengethan haben und mit einander übereingekommen ſeyen.“

Dem Hauſe Oeſterreich lag ſelbſt daran, die Städte und den Adel zu ſolchen Verbindungen, welche ihm gegen die Schweizer dienen ſollten,

Digitized by Google

durch ſeine Landvögte wiederholt aufzufordern. Im Jahre 1410 machten die Städte und Edelleute im Thurgau und Aargau, am Rhein, im Hegau und auf dem Schwarzwalde, die der öſterreichiſchen Herrſchaft zugehörten, ein Bündniß, um die angegriffenen Rechte Oeſterreichs zu ſchützen, und beſonders aber zu bewirken, „daß ſie von ihrer Herrſchaft nicht getrennt werden und bei derſelben deſto förderlicher verbleiben mögen." In dieſem Bundesbriefe ſind nebſt andern öſterreichiſchen Orten auch Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Waldshut, Todtnau, Schönau und die hauenſteiniſche Einung aufgeführt. So beweiſen ferner die vielen übrigen Bundes- und Mahnbriefe der öſterreichiſchen Landvögte, Pfleger und Amtleute des Aargaues, Thurgaues, Sundgaues, Elſaßes und Breisgaues, wie ſehr dieſe Verbindungen der Städte und des Adels vom Hauſe Oeſterreich geſucht und begünſtigt wurden.

Freiburg, um welches ſich die breisgauiſchen Städte und Edlen wie um ihren Mittelpunkt drehten, mußte wohl nothwendig mit denſelben unter die nämliche Herrſchaft kommen, wenn das Breisgau zu einem gemeinſchaftlichen Intereſſe und zu einer gemeinſamen Landesverfaſſung gelangen wollte. Und die Erfahrung hat es gezeigt; denn nicht allein wurden die Breisgauer überhaupt geprüfte Anhänger des Hauſes Oeſterreich, ſondern die breisgauiſchen Städte und Edeln auch wachſame und thätige Vertheidiger des Landes und ſeiner Freiheiten. Es konnte ihnen daher die nähere Verwaltung und Leitung der Geſchäfte mit allem Fuge überlaſſen, und jenem bisher ſo oft geübten, gemeinſchaftlichen Zuſammenwirken ein offenes Feld gegeben werden, weil daſſelbe die zahlreichen und verſchiedenen Landestheile immer feſter an einander kettete, und es möglich machte, daß die Regierung in Enſisheim, welche aus einer ſo kleinen Zahl von Geſchäftsmännern beſtand, über das Elſaß, Sundgau und Breisgau eine Verwaltung handzuhaben vermochte, wie es bei einer beſchränkten Landesrepräſentation oft das zahlreichſte Heer landesfürſtlicher Beamten nicht vermag.

Auch hätte der Landesfürſt von dem Breisgau, welches nach Abzug der Kameralgüter ſo unergiebig an landesherrlichen Gefällen war, nie jene ſtattlichen Hülfsgelder erheben können, wenn es nicht durch die Einrichtung der ſtändiſchen Verfaſſung wäre bewirkt worden.

Bei der Lage, worin das Breisgau ſich während des fünfzehnten Jahrhunderts durch die geſchilderten Bundes- und Einungsverhältniſſe befand, bedurfte es nur einer äußeren Urſache, einer ungewöhnlichen

Digitized by Google

Gefahr oder Bedrängniß, welche das gemeinſchaftliche Intereſſe des Landes erregte, um dieſe Elemente einer ſtändiſchen Repräſentation zu vereinigen und zu der dreigegliederten Standſchaft der geiſtlichen Stifter, des Adels und der Städte mit den Landſchaften auszubilden. Dieſe Abtheilung war nach der Vereinigung des Breisgaues mit Elſaß, wo ohnehin viele Dynaſtien beſtunden, um ſo angemeſſener, als es gerade eintraf, daß der dritte Stand ſich wie ein Halbes, und die beiden andern Stände wie zwei Viertel zum Ganzen verhielten. Sie erleichterte auch Alles, was einen Stand und ſeine Angelegenheiten betraf, eben ſo ſehr, als die Forderungen des Landesfürſten und die Bewilligung der ſtändiſchen Beiträge.

Die Kriege der Schweizer gegen das Haus Oeſterreich hatten die landesfürſtlichen Kaſſen dergeſtalt erſchöpft, daß nicht nur größere Bewilligungen, ſondern endlich auch die über Alles gefürchteten Landesverpfändungen die Folge davon waren. Erzherzog Sigismund, welcher als Nachfolger Albert's des Verſchwenders die vorderöſterreichiſchen Beſitzungen von 1458 bis 1490 eben nicht beſonders ſtaatsklüglich verwaltete, kam aus Geldnoth und Rache gegen die Schweizer auf den leidigen Gedanken, das ganze Land dies- und jenſeits des Rheins an Herzog Karl von Burgund zu verſetzen, dem er auch im Jahre 1468 wirklich die Regierung über daſſelbige abtrat. Aber der kriegeriſche, ſtolze Charakter des Herzogs, und noch mehr ſeine Wahl des Peters von Hagenbach zum Landvogte der verpfändeten Länder hatten die baldige Wiedereinlöſung derſelben zur Folge, was auf eine Weiſe vor ſich ging, aus welcher ſich unzweideutig erſehen läßt, daß das Land dieſe hochwichtige Angelegenheit zum Gegenſtand gemeinſchaftlicher Verhandlung gemacht, und durch das Gewicht einer Art von ſtändiſcher Repräſentation auf das Herz des Fürſten gewirkt habe.

Die Art und Weiſe dieſer Einlöſung hatte den ehrgeizigen Karl in die äußerſte Wuth gebracht, und nun mußte dem Erzherzoge Alles daran liegen, ſeinen Angriffen durch die Bundesgenoſſen der Schweiz und durch ſeine eigenen Unterthanen zu widerſtehen. Sigismund mochte ſein Unrecht, wie die treue und thätige Mitwirkung ſeines Volkes fühlen, er mochte einſehen, daß die Losmachung von der beſchimpfenden Pfandſchaft das Werk der Landesrepräſentanten war, und daher den Schluß ziehen, daß er nur durch eben dieſelben auch in der Folge ſtark und ſicher ſeyn könne; und die Folge hievon war die völlige Ausbildung der Stände. Schon im erſten Jahre nach dem Falle

Digitized by Google

Hagenbach's — wie ganz anders und enger verbanden ſich Freiburg, Breiſach, Neuburg und Endingen! Sie verbanden ſich, um in allen ihren Sachen und Anliegen einander zu rathen und beizuſtehen, das heißt, ſtets gemeinſchaftlich zu handeln; jedem angegriffenen Theile mit Leib und Leben zu Hülfe zu kommen, und in zweifelhaften Fällen die mehreren Stimmen entſcheiden zu laſſen. Wir erblicken hierin ſchon eine anfängliche Bildung des dritten Standes; denn das eigene Intereſſe der übrigen Städte des Breisgaues forderte es, ſich an dieſe anzuſchließen, was um ſo mehr geſchehen mußte, als auch die Abtheilungen der Klöſter und des Adels damals bereits gebildet waren.

In dem Reversbriefe des Erzherzogs Sigismund vom Jahre 1478 über das bewilligte Umgeld werden ſchon mit ausdrücklichen Worten die Abtheilungen der Prälaten, des Adels, der Städte und Landſchaften des Breisgaues aufgeführt, und in ſeinem zweiten Reverſe von 1483 über die Bewilligung des verlängerten Umgeldes wird bei Anführung der Städte auch Meldung der vier Waldſtädte am Rhein und auf dem Schwarzwald gethan, wie andererſeits in dieſer Urkunde das Breisgau bereits in Verbindung mit dem Elſaße und Sundgau erſcheint. Aus dem Ganzen glauben wir alſo folgern zu können, daß der Erzherzog die Prälaten, den Adel und die Städte zuſammengenommen als Landſchaft oder als die Repräſentation derſelben anſah, und daß die erſte Bewilligung das Breisgau allein betraf, dieſes daher ſeine Verfaſſung alſo nicht aus dem Elſaß gezogen habe, ſondern als eigenthümlich beſaß, nur daß dieſelbe nicht aus einer Gnadenbewilligung des Landesfürſten, ſondern aus hergebrachten, ſchon vor der öſterreichiſchen Herrſchaft geübten Rechten und Gebräuchen herfließe, daß alſo auch keine Errichtungsurkunde darüber vorhanden ſeyn könne, wie denn die Stände ſich niemals auf eine ſolche, ſondern auf das altererbte Herkommen des Landes beriefen, welches auch von den landesfürſtlichen Kommiſſarien niemals widerſprochen wurde.

Es war keine Vorausſetzung, ſondern das Ergebniß der Akten und Urkunden, was uns bewegen konnte, Freiburg als die Quelle ſtändiſcher Verfaſſung im Breisgau anzugeben, und die Behauptung zu beſtreiten, daß dieſe Verfaſſung erſt nach Vereinigung des Landes mit dem öſterreichiſchen Elſaß und Sundgau auch über das breisgauiſche Geſtade verbreitet worden ſey; war ja Freiburg immer die dirigirende und erſte ſtändiſche Stadt in Vorderöſterreich, welchen Vorzug das weit

Digitized by Google

größere Elſaß und Sundgau, wie das durch den Regierungsſitz weit wichtigere Enſisheim nicht würden geſtattet haben, wenn ſie ſich hätten rühmen können, daß ihre ſtändiſche Verfaſſung dem Breisgau nur als einem zugewachſenen Theile ſey verliehen worden.

Wir können hier nicht umhin, mit aller Anerkennung zu bemerken, daß uns bei Durchleſung der drittſtändiſchen Verhandlungsprotokolle der vaterländiſche Sinn und entſchiedene Muth der frühern Stellvertreter Freiburgs oft zu einer Art von Bewunderung genöthigt habe, und daß wir begreifen lernten, wie dieſe Stadt durch die Sachkenntniß, Thätigkeit und das Bewußtſeyn ihrer Abgeordneten die Landesverfaſſung, welche ſie vorzüglich hatte gründen helfen, mit demſelben Vorzuge auch ausbilden und erhalten half.

## Verfaſſung der breisgauiſchen Stände.

Zu den Ständen des Landes gehörten nur Diejenigen, welche eigene Dörfer oder Unterthanen darin hatten, oder deren Beſitzungen in Städten oder Landſchaften beſtunden. Die Stände ließen ſich durch mittelbare oder unmittelbare Einwirkung des Landesfürſten weder einen neuen Stand aufdringen, noch ein altes Standesglied entziehen. Auch war die Aufnahme eines Standesgliedes nicht blos die Sache desjenigen Standes, an welchen es ſich anſchließen wollte, ſondern der Gegenſtand aller drei Stände. Die Aufnahme eines Standes geſchah von denſelben unter der Formel: „daß ſie erbötig ſeyen, mit dem neuen Stande Lieb und Leid zu theilen, in der Hoffnung und Zuverſicht, es werde der Landesfürſt das neue Mitglied mit ihnen vor aller unbilligen Gewalt ſchützen und ſchirmen; dagegen aber ſolle auch es mit ihnen heben und legen (d. h. kontribuiren), und ſeine Kontribution den gemeinen Ständen zu gut kommen.“

Die Ausſchreibung des Landtages oder der Verſammlung aller drei Stände geſchah vom Landesfürſten durch beſondere Schreiben an jeden Stand. Konnte das Letztere wegen Drang der Umſtände nicht geſchehen, und mußte die landesfürſtliche Ausſchreibung an alle Stände unter einem geſchehen, ſo wurde darin ſchon ſelbſt bemerkt, daß dieſes dem alten Herkommen unnachtheilig ſeyn ſoll. In dem Ausſchreiben wurden der Ort, die Zeit, der Gegenſtand und die landesfürſtlichen

Digitized by Google

Kommiſſarien gewöhnlich ganz genau bezeichnet, bisweilen aber auch nur im Allgemeinen oder gar nicht, mit dem Bedeuten, daß die Kommiſſarien vermög ihrer Vollmacht und Inſtruktion das landesfürſtliche Begehren beſtimmen würden.

Bei dem Landtage mußten der Prälaten- und Adelsſtand in eigener Perſon, die Städte und Landſchaften aber durch bevollmächtigte Geſandte erſcheinen. Die Vollmacht der Letzteren wurde vom Landesfürſten oder deſſen Kommiſſarien unbeſchränkt (d. h. ohne Hinterſichbringen) gefordert, aber von den Städten ſelten ſo ertheilt, und noch viel weniger von den Geſandten des dritten Standes in Dingen höherer Wichtigkeit unbeſchränkt ausgeübt. Selbſt die perſönlich erſcheinenden Stände bedienten ſich in wichtigen landesfürſtlichen Forderungen bei dem Ausbleiben einiger ihrer Glieder, wie auf den Ausſchußtagen, gewöhnlich des ausweichenden Grundes, „daß ſie den Betreff ihrem ganzen Stande zuvor mitzutheilen, und ſodann die Vollmacht von ihm abzuwarten hätten.“ Auf dieſe Art mußte der Landtag öfters von den Kommiſſarien vertagt werden, was ſie ungerne thaten, und daher oft Abſchiede durch Zudringlichkeiten, welche an Gewaltthätigkeit gränzten, durchzuſetzen wagten.

Die Ausſchußtage waren von den Landtagen dadurch unterſchieden, daß ſie nur aus abgeordneten Mitgliedern beſtanden. Die Zahl der Ausſchüſſe beſtimmten die Stände, welche in gewöhnlichen Fällen von jedem Stande gleich geſetzt wurde; doch zeigt ſich, daß bei Gegenſtänden, welche den dritten Stand mehr als die andern betrafen (z. B. bei der Landwehre), derſelbe ſeine Ausſchüſſe verdoppelte, um den zwei andern Ständen das Gleichgewicht zu halten. Bei fortdauernden Landesangelegenheiten blieb der Ausſchußtag permanent, und glich alſo dem ſpätern landſtändiſchen Konſeſſe. Doch konnten die Ausſchüſſe nicht ſo unbeſchränkt handeln, wie die Stände auf dem Landtage; ſie konnten nur die ſchon gemachten Landtagsabſchlüſſe ausführen, oder nur in Folge derſelben wirken. Alles Uebrige, was etwa den Schein einer Neuerung hatte oder von Wichtigkeit war, hielten ſie über ihre Vollmacht und ſuchten es an den nächſten Landtag zu bringen.

Bei Eröffnung des Land- oder Ausſchußtages wurde von den landesfürſtlichen Kommiſſarien ihre Vollmacht, wie gewöhnlich auch ihre Inſtruktion, wörtlich verleſen, wenn nicht eine beſondere Abſicht dieſelben (da ſie durch Dienſteifer und Zudringlichkeit ſich oft Ehre erwerben wollten) veranlaßte, letztere nur auszugsweiſe mitzutheilen. Die verleſene Vollmacht und Inſtruktion wurde von den Ständen in das

Digitized by Google

Landtagsprotokoll genommen; es geſchah daher öfters, daß dieſelben bei Vorenthaltung der wörtlichen Inſtruktion den Kommiſſarien ihr Mißtrauen äußerten oder gar ihre Vollmacht widerſprachen. Die gewöhnlichen Inſtruktionen ſtellten das Begehren des Landesfürſten mit allen Beweggründen, oft auch unter dem Vorſchlag der entſprechenden Mittel, den Ständen vor; ſie enthielten meiſtens ſo viele rührende Schilderungen und dringende Beweggründe der landesfürſtlichen Angelegenheiten und Bedürfniſſe, ſo vieles Lob der von jeher bewieſenen Liebe und Willfährigkeit der Stände, ſo viele Zuverſicht des Fürſten in die treuen Geſinnungen des Landes, und endlich ſo kräftige Zuſicherungen, das Bewilligte als freiwillige Gabe zu reverſiren und zu keiner Schuldigkeit anzurechnen, daß es begreiflich wird, wie die Stände eines ſo kleinen Landes ſich entſchließen konnten, ihrem Fürſten ſo große Bewilligungen zu machen.

Nach Einprotokollirung der Vollmachten und Inſtruktionen für die landesfürſtlichen Kommiſſarien nahmen die drei Stände, gewöhnlich ohne Beiſeyn derſelben, den Gegenſtand entweder in gemeinſchaftliche Ueberlegung, oder jeder Stand berathſchlagte ſich darüber insbeſondere, und alsdann theilten ſie ihre Meinung entweder in allgemeiner Verſammlung oder durch gewählte Ausſchüſſe in gleicher Zahl einander wechſelweiſe mit, und faßten endlich einen gemeinſtändiſchen Abſchluß, den ſie den Kommiſſarien ſchriftlich zuſtellten. Machten die Kommiſſarien eine Gegenäußerung gegen denſelben, ſo wurde die Unterhandlung öfters bis zur vierten und fünften Wechſelſchrift getrieben.

Wenn es ſich zutrug, daß die drei Stände unter ſich uneinig waren, und jeder Stand ſeine Aeußerung den Kommiſſarien abgeſondert mittheilte, ſo ward dadurch dem Streben und der Einwirkungsluſt derſelben ein offenes Feld bereitet; ſie machten die Mittelmänner, ſteigerten die Bewilligung jedes einzelnen Standes, und brachten endlich die getheilte Verhandlung zu einem gemeinſchaftlichen Abſchluß, welcher alsdann nicht nur ein Grund ſtändiſcher Unzufriedenheit war, ſondern für das Ganze immer nachtheilige Folgen haben mußte. Das Standesprotokoll vom Jahre 1558 ſagt ſehr wahr über eine dergleichen Trennungen: „Die Stände ſollten betrachten, daß allweg beſſer iſt und wäre, wenn man by einander ſtände, ſo möcht' man Etwas erhalten; es will aber nit alſo ſyn, ſondern bedenken ſie, ihr' Wand ſy noch kalt, bis das Füer an ſie auch kommt, alsdann wird es aber zu ſpat zum Löſchen ſyn."

Bei einer ſolchen Sonderung konnte dem allgemeinen Zwecke leicht

Digitized by Google

eine Privatabſicht unterſchoben, und das Wohl des Landes durch Einwirkungen von Leuten, welche kein unzertrennliches Intereſſe an daſſelbe knüpfte, vereitelt werden. Es war angenommene Regel, daß die Stimmen zweier Stände immer gegen diejenige eines einzigen entſchieden und den Abſchluß gaben; daher ſetzten auch gewöhnlich die Stände in ihren Privatäußerungen die Bemerkung bei: „Ohne uns von den zwei andern Ständen zu ſondern", oder die Bedingniß: „daß die andern zwei Stände auch einwilligen."

Weil nun öfters die Stände das Begehren des Landesfürſten ſehr herabſetzten, bisweilen gar abſchlugen, und gewöhnlich nur bedingnißweiſe bewilligten, ſo geſchah es oft, daß die Kommiſſarien den ſtändiſchen Abſchluß blos ad referendum nahmen, oder als unannehmbar erklärten. Im erſten Fall löſte der Landtag ſich auf, und die Stände erwarteten zu Hauſe die Antwort des Fürſten. Im zweiten Falle dagegen wendeten ſich die Stände unmittelbar an den Landesfürſten oder ließen es auf ſich beruhen und zogen — wenn die Kommiſſarien (die oft durch Nichtentlaſſung oder gar durch Thorſperrung einen günſtigen Abſchluß erzwingen wollten) es zuließen — friedlich nach Hauſe. In dieſem Falle aber durften ſie ſicher rechnen, bald wieder auf einem neuen Landtage erſcheinen zu müſſen; doch war alsdann gewöhnlich das Begehren des Landesfürſten ſchon in Etwas gemäßigt. Da indeſſen die häufige Abhaltung der Landtage, die den Ständen große Koſten verurſachte, von ihnen als eine Laſt betrachtet wurde, ſo baten ſie oft, oder machten es zur Bedingniß der begehrten Verwilligung, daß man ſie in Zukunft auf längere Zeit damit verſchone, was ihnen auch wohl zugeſichert, aber aus Drang der Umſtände ſelten gehalten wurde.

Die Stände hatten vormals geſonderte Kaſſen, und die Unkoſten der Landreiſen oder des Landtages wurden auf folgende Art beſtritten: Die Glieder des Prälaten- und Adelsſtandes verköſtigten ſich ſelbſt, die Geſandten der Städte und Landſchaften aber bezogen aus der Kaſſe ihres Standes ein Reiſe- und Tagegeld; doch geſchah bei permanenten Ausſchußtagen auch den Gliedern der zwei erſten Stände aus ihrer Standeskaſſe eine mäßige Vergütung.

War der Landesfürſt am Landtag perſönlich gegenwärtig, ſo machte er die Propoſition ſelbſt oder ließ ſie in ſeiner Gegenwart durch die Kommiſſarien vortragen; die übrige Verhandlung geſchah dann meiſtens durch Letztere bis etwa zum Abſchluſſe. Den Ständen aber blieb es wieder frei, ſich gemeinſchaftlich durch Ausſchüſſe oder geſondert zu äußern; doch wurde die Zahl der Ausſchüſſe gewöhnlich vermehrt, die während

der Verhandlungen dem Landesfürſten oft Vorſtellungen machen, oder auch mit denen des andern Standes abſchließen mußten.

Die Stände vermieden, wenn ſie nicht aufgefordert wurden, die Landtage, und verrichteten ihre Angelegenheiten meiſtens durch Ausſchüſſe oder auf Ausſchußtagen, die ſie gemeinſchaftlich oder jeder Stand für ſich unbeſchränkt halten konnten. Als nun aber auf dieſen Verſammlungen oft Beſchwerden gegen Eingriffe der landesfürſtlichen Regierung verabredet und abgefaßt wurden, ſo lag freilich den Beamten daran, derlei unaufgeforderte Verſammlungen zu hindern, und darüber einen ſehr nachtheiligen Bericht an den Regenten zu erſtatten. So wurde im Jahre 1557 den Städten und Landſchaften eine derartige Verſammlung mit dem Bemerken eingeſtellt, „daß ſie ohne vorhergegangene Anzeige an den Fürſten oder die Regierung in Zukunft keine Zuſammenkunft mehr halten dürften.“ Die Städte und Landſchaften, hierüber ſehr aufgebracht, antworteten mit Würde, unter Berufung auf Recht und altes Herkommen, und machten eben dieſen Eingriff zum Beſchwerdepunkt einer Vorſtellung, welche ſie durch ihre Bevollmächtigten an König Ferdinand den Erſten überſchickten. Und obwohl es in der hierauf erfolgten Reſolution unumwunden hieß: „Dieweil es ein ſunder Regal iſt, und königlicher Majeſtät, als Landesfürſten, allein gebühret, die Zuſammenkunft zu erlauben und zu beſchreiben, ſo behalt Dieſelbe aus dem und andern mehr erheblichen Urſachen ſich ſolche Zuſammenkünfte zu erlauben, noch dermalen bevor“; ſo zeigte ſich doch in der Folge, daß die Stände, nachdem ſich etwa die Verhältniſſe der Zeit mochten geändert haben, Ausſchußverſammlungen ohne vorläufige Anzeige ausſchreiben und halten konnten.

Der Zweck landſtändiſcher Verſammlungen konnte nur das Wohl des Landes ſeyn; und obgleich den Ständen das Bedürfniß ihrer Fürſten immer ſehr nahe lag oder gelegt wurde, ſo glaubten ſie dennoch, jenes Wohl zunächſt und vor Allem im Auge behalten zu müſſen. Daher heißt es auch in der alten Landesordnung ausdrücklich: „Weil man insgemein **pro bono publico** und für das bedrängte Vaterland laborirt, ſoll alles Mißtrauen, zumal auch all' anderer Privatreſpekt bei Seite geſetzt ſeyn, welches ſonderbar vonnöthen.“ Dieſen Zweck verfolgten ſie ſtets ſo gewiſſenhaft, daß ſie die Anforderungen ſelbſt des beliebten und mächtigen Königs Ferdinand damit erwiderten: „Sie könnten ſich in das Begehren nicht einlaſſen, ſie wollten denn ſich ſelbſt, ihr Weib, Kind und Vaterland, ſo ſie zuvörderſt zu erhalten und zu bedenken ſchuldig, in große Gefahr ſetzen, und zuletzt gar in's Verderben bringen.“ Bei

Digitized by Google

ſolcher Geſinnung konnte es kommen, daß oft aller Zuſpruch der landesfürſtlichen Kommiſſarien nichts bei den Ständen vermochte, und dieſelben alles Zuſetzen ſtandhaft überwanden.

So gab der ernſte Wille, das Wohl des Landes zu befördern, den Ständen jenen edlen Muth, ſich mit entſchiedenem Nachdrucke und voller Herzenswärme auf ihre Verantwortlichkeit für die Nachkommenſchaft zu berufen; wie denn die Aeußerungen dieſer Art auf jedem Blatte ihrer Akten zu leſen ſind. Weder durch Vorwürfe, noch durch Verdächtigungen und Drohungen konnten ſie von dem Zweck, für das Ganze zu wirken, abgeleitet und für fremdartige Intereſſen gewonnen werden. Ein brüderliches Band hielt ſie zuſammen; ſie ſuchten zu vermitteln, zu verbeſſern, zu ſchonen, und die einzelnen, wie allgemeinen Rechte zu wahren! Dieſes war der gewöhnliche Geiſt, der die Handlungen der Stände leitete, obwohl ſie ſich auch zuweilen die leidige Erfahrung gaben, daß Uneinigkeit und Sonderung vom allgemeinen Zwecke zuerſt für das Ganze, und ſodann für jeden Einzelnen böſe Folgen haben.

Jeder Stand und jedes Glied ſuchten ihre Meinung auf Landakten zu gründen und nach den ſchriftlichen Beweiſen über ihre Befugniſſe und Rechte zu forſchen; dieſes gab ihnen den Maßſtab der Ueberzeugung, wornach ſie im Bewilligen oder Verweigern ſicher ſtimmen und handeln konnten.

Bei der Beendigung eines Landtages wurde die Vollziehung des Abſchluſſes entweder den Ständen, oder einer aus Regierungsbeamten und Ständegliedern zuſammengeſetzten Kommiſſion übertragen. Die Beiträge zu geſchehenen Bewilligungen oder die ſogenannte Schatzung wurden von jedem Stande nach dem Matrikul beſorgt, in die Standeskaſſe genommen, und von da in die Legſtätten, wie von dieſen an die Regierung oder die angewieſenen Gläubiger abgeliefert.

Bei dem erſten Stande dirigirte der Abt von Sankt Blaſien die Geſchäfte; der Adel dagegen, als Ritterſchaft betrachtet, die ihren Sitz, ihre Kanzlei und Verſammlung in Enſisheim hatte, wurde von einem gewählten Präſidenten dirigirt; und beim dritten Stande war Freiburg die dirigirende Stadt. Letzteres bekam aber ſpäter noch eine größere Wichtigkeit für das ſtändiſche Weſen, denn es war zugleich die dieſſeits rheiniſche Legſtatt, wohin die breisgauiſchen Bewilligungs- und oft auch die jenſeitigen Defenſionsgelder geliefert wurden, und der gewöhnliche Ort der Verſammlungen ſeines Standes, wie bisweilen der andern Stände; auch ſtund das ſtädtiſche Syndikat daſelbſt mit jenem von Enſisheim in fortdauernder Korreſpondenz, bei welchen Umſtänden

Digitized by Google

es natürlich geſchehen mußte, daß Freiburg nach dem Uebergange des Elſaßes an Frankreich der alleinige Sitz der Landſtände ward.

Fanden die Stände eine Geſandtſchaft an den Hof nöthig, ſo wählten ſie die Geſandten entweder aus jedem Stande, oder aus einzelnen Ständen. Die Unkoſten wurden dann von jedem Stande nach ſeinem Matrikulverhältniß gemeinſchaftlich beſtritten.

Nicht unbedeutend war das Anſehen, das die Landesfürſten den Ständen beilegten, und das auch die Stände ſich zu erhalten ſtrebten. Jede Landtagspropoſition, die von dem Fürſten ſelbſt oder in ſeinem Namen gehalten wurde, enthält ein großes Lob des Landes und ſeiner Stände. Es finden ſich landesfürſtliche Schreiben, wodurch die Stände in höflichſten Ausdrücken bei Feierlichkeiten oder Vermählungen durch Abgeordnete zu erſcheinen eingeladen werden. Auch ließen dieſelben keine gegen ſie beigebrachte widrige Meinung, die ihr Anſehen herabſetzen konnte, auf ſich liegen; ſie nennen ſich öfters in ihren Aeußerungen an den Fürſten und ſeine Kommiſſarien „die älteſten Patrioten oder Stände dieſer uralt öſterreichiſchen Patrimonial-Vorlande.“ Ebenſo verwahrten ſie ſich, daß ſie kein zu Tyrol inkorporirtes, ſondern ſelbſtſtändiges Land ausmachten; daß ſie keine gemittelten, ſondern freien Stände wären; daß die Freiheiten des Landes nicht durch Klauſeln der landesfürſtlichen Reverſe zu beſchränken ſeyen; und daß endlich dieſes Land nicht nach dem Maßſtabe anderer öſterreichiſchen Beſitzungen zu meſſen wäre, ſondern in einem ganz eigenthümlichen Verband gegen den Regenten ſtünde.

---

## Gewohnheiten und Privilegien des Landes.

Wir glauben, daß unter den Gewohnheiten des Landes vorzüglich die Art der Huldigung zu berühren ſey. Nach dem Hinſcheiden eines regierenden Fürſten wurde von dem Nachfolger der Tod den Ständen bekannt gemacht und zugleich die Zeit des Landtages zur Leiſtung der Huldigung angeſetzt, auch die Ankunft des Landesfürſten angezeigt, wenn er ſelbſt erſcheinen wollte.

Dieſer Landtag mochte nun durch den Landesfürſten perſönlich oder durch bevollmächtigte Kommiſſarien abgehalten werden, ſo geſchah die Huldigung nicht vor der zuſammen berufenen Maſſe der Einwohner des Landes, ſondern auf folgende Art: Nach angehörter Propoſition

Digitized by Google

forderten die Stände vor der Huldigung die Konfirmation ihrer Rechte, Privilegien und Freiheiten, welche Beſtätigung ſelbſt den Städten, deren bereits jede beſondere Rechte hatte, durch die landesfürſtlichen Kommiſſarien vor Abnahme des Huldigungseides übergeben wurde. Bei dem Stande der Prälaten wurde der Huldigungseid durch den Antrittseid erſetzt, den jeder Prälat bei Uebernahme ſeiner Würde der landesfürſtlichen Regierung zu leiſten hatte. Bei der Ritterſchaft galt für Jene, die in einem landesfürſtlichen Amte ſtanden oder Lehen hatten, ihr Amts- oder Leheneid; die Anderen aber insgemein, welche keine Aemter, Dienſte oder Lehen trugen, erboten ſich dem Landesfürſten, daß ſie denſelben mit gutem Willen und aller Unterthänigkeit für ihren rechten, natürlichen Erbherrn und Landesfürſten annehmen und erkennen, ſich auch gegen ihn gehorſam und gutwillig erzeigen wollen. Für die Städte und Landſchaften wurden von dem Landesfürſten Kommiſſarien ernannt, welche ihnen die Konfirmation ihrer Freiheiten ertheilen, und dann die Huldigung abnehmen mußten.

Als Kaiſer Rudolf der Zweite nach dem Tode des Erzherzogs Ferdinand auf dem Enſisheimer Landtage von 1595 unter Anderm fordern ließ, daß die Stände nicht nur ſeiner Majeſtät, ſondern auch den Vettern und Brüdern vom Hauſe Oeſterreich die Huldigung ablegen, und die Glieder des Prälatenſtandes der Regierung Treu- und Gehorſamsreverſe übergeben ſollten, ſo begehrten die Stände in der Antwort auf die Propoſition, „daß dem Huldigungseide die Beſtätigung der ſtändiſchen und Landesfreiheiten vorangehen, alsdann zuvor auch die Erledigung der eingereichten Beſchwerden geſchehen; ferner nur dem Kaiſer allein oder einem Erzherzoge an deſſen Stelle gehuldigt, und endlich der Prälatenſtand bei der gewöhnlichen Huldigungsart belaſſen werden möge.“ Durch ihre Beharrlichkeit, welche bis zur vierten Gegenäußerung ging, brachten es die Stände auch dahin, daß man von Hof aus nachgab.

Es war Gewohnheit des Landes, daß die Stände den Landesfürſten bei Antretung der Regierung, bei ihrem perſönlichen Beſuche, auch bei Beſteigung des Kaiſerthrones, Geſchenke oder Reiſe- und Ausſteuergeld unter dem Namen Ehrengeld bewilligten; die Beſtimmung der Summe, die ſich von einigen Tauſenden bis auf fünfundzwanzig tauſend Gulden belief, hieng von dem Willen der Stände ab. Oft aber unterblieb das Ehrengeld gänzlich, wenn Landesnoth oder große vorgegangene Bewilligungen es unmöglich machten. Doch ſah man immer ſehr darauf, und die landesfürſtlichen Kommiſſarien ließen ſich die Betreibung dieſer

Digitized by Google

Verehrungen ſehr angelegen ſeyn, nahmen auch ſelbſt von den Ständen Ehrengelder an.

Die gewöhnliche Bitte der Stände bei Huldigungen und Bewilligungen verlangte, daß der Landesfürſt den Landeskindern ihre Lehen, Gnaden und Dienſte verleihen wolle, was oft feierlich zugeſichert wurde. So waren auch die landesfürſtlichen Zuſicherungen gewöhnlich und feierlich, „das Land zu ſchützen, die Veſten, Zeughäuſer und Päſſe mit allen Defenſionsbedürfniſſen zu erhalten, für gute Münze zu ſorgen, kein Monopolium weder für ſich noch Andere zu geſtatten, die bewilligten Gelder zum Beſten des Landes zu verwenden, ſelbſt gute Hauswirthſchaft zu halten, und in Landesnöthen das Kammergut und alle fürſtliche Hülfe beizuſetzen.“

Daß das Breisgau beſondere Freiheiten, Privilegien und Rechte vor andern Ländern gehabt habe, läßt ſich bei Durchforſchung jedes älteren Aktenſtückes entdecken, und die landesfürſtlichen Reverſe, die über ſo manche freie Bewilligung des Landes ausgeſtellt wurden, die feierlichen Zuſicherungen, daß dem Lande dadurch an ſeinen Freiheiten und Rechten nichts benommen ſeyn ſolle, bilden ein nicht kleines Archiv. Stellt man dazu noch die ſorgfältige Verwahrung der Stände, die Gründe ihrer Reklamationen, die Vorbehalte und Bedingniſſe ihrer Bewilligungen, ſo erhält man eine Erklärung des Sinnes jener Beſtätigungen, welche die antretenden Landesfürſten nur in allgemeinen Ausdrücken ausſtellten. Dieſe Erklärung ſcheint uns um ſo wichtiger, als ſie bei dem Uebergange an ein anderes Fürſtenhaus unentbehrlich wird, um mit Grund, Muth und Verantwortlichkeit die Freiheiten und Rechte des Landes beſtimmen und von dem neuen Regenten konfirmirt erhalten zu können.

Daß das Breisgau ein privilegirtes Land, ein Land, welches das freieſte „nicht nur in ganz Deutſchland, ſondern auch in der ganzen Chriſtenheit ſey“, ſagten König Ferdinand der Erſte und Erzherzog Leopold in ihren Wechſelſchriften ſelbſt. Im Jahre 1557 aber forderten die Städte und Landſchaften in ihrer Beſchwerdeſchrift von dem erſteren, daß ihnen ein jeweiliger Landvogt den Eid, ſie zu ſchützen und bei ihren vollen Rechten zu handhaben, ablegen ſolle, was der letztabgegangene von Königseck nicht gethan habe. Es zeigt ſich alſo ſchon hier der ſpäter immer wirkende Grund, der den Ländern ihre Rechte und Freiheiten ſchmälerte. Der Hang der landesfürſtlichen Beamten, einen ausgedehnteren Wirkungskreis zu haben, der läſtige Zwang, immer Rückſicht auf die Freiheiten und Rechte des Landes nehmen zu müſſen,

Digitized by Google

und (wenn wir recht gelinde ſeyn wollen) die irrige Meinung, dem Landesfürſten dadurch Etwas gewinnen zu können, bewogen oft die Untergeordneten, Dinge zu verlangen, welche die Großmuth und Billigkeit deſſelben nie begehrten.

Und wie gegen die Landvögte, ſo mußte auch gegen die Kammerprokuratoren von den Ständen manche Beſchwerde geführt werden. Im Jahre 1575 klagten ſie bei Erzherzog Ferdinand, daß der damalige Kammerprokurator „den gemeinen Landſtänden zum höchſten beſchwerlich und verderblich ſey, weil er nebſt ſtattlicher landesfürſtlicher Beſoldung noch den zehnten Theil der Strafgebühren beziehe, und zwiſchen den Unterthanen und Lehenleuten viele Prozeſſe errege, dieſelben verlängere und die Parteien ihrer nächſten Obrigkeit entziehe.“ So ſchrieben auch im Jahre 1622 die Ausſchüſſe der Stände über die Verzögerung und Vervielfältigung der Prozeſſe, wie über die willkürlichen Strafen des Kammerprokurators an den Landesfürſten, „daß die Regierung und Kammer demſelben ein Solches zu unterſagen, ihn zu mehrerer Diskretion in ſeinem Procediren zu ermahnen, und zu einem gebührenden Verhalten gegen die Stände, deren Glieder und Unterthanen, zu verpflichten nicht unterlaſſen möge, damit man forthin dergleichen Moleſtien und Behelligungen allerſeits entübriget bleibe.“

Häufig beſchwerten ſich die Stände gegen die Niederlaſſung von Fremdlingen, als der hugenottiſchen Flüchtlinge, und vorzüglich der Juden, welche unter kaiſerlichem, alſo öfters landesfürſtlichem Schutze, und unter dem Hofgerichte zu Rothweil ſtunden, „weil dieſelben durch Wucher und fremde Rechte dem Lande höchſt ſchädlich wären.“ In dieſem Sinne fügte man der im Jahre 1545 bewilligten Türkenhülfe die Bedingung bei: „es ſoll dieſes Geld nicht von Handen gegeben werden, die Städte und Landſchaften ſeyen dann zuvor der unerträglichen Judenbeſchwerde erlediget.“ Auch hatten ſich die Stände über die Regierung beſchwert, daß ſie eigenthümliche Güter und Kunkellehen als landesfürſtliches Eigenthum und Mannslehen anſpreche und einziehe, ohne die Gegenbeweiſe der Beſitzer gerichtlich zu unterſuchen, „was von den Fürſten am Hauſe Oeſterreich zuvor nie gehört worden.“ Endlich hatten ſie von König Ferdinand dem Erſten begehrt, daß er „gnädigſte Fürſehung thun möge, damit der Münze halber, womit die armen Unterthanen zum höchſten bedrängt und beſchwert ſeyen, beſſere Ordnung fürgenommen werde.“

Das Begehren der Stände gab dem Landesfürſten gewöhnlich die



Digitized by Google

Veranlaſſung, geſetzliche Vorkehrungen in verſchiedenen Gegenſtänden zu treffen, über welche ſie zu Rathe gezogen worden. Als ſie im Jahre 1567 auf beſſere Polizeiordnung drangen, ſagte ihnen Erzherzog Ferdinand auf dem Landtage zu Freiburg: „Sie, die Landſtände, möchten derohalb zu ſolchem hochwichtigem, nützlichem Werke etliche geſchickte, taugliche und erfahrene Perſonen ernennen, und denſelben zu Verhütung, daß die Landſtände damit ferner nicht bemühet oder derowegen mit Unkoſten behelliget ſeyen, hierzu Vollmacht und Gewalt geben; alsdann wolle er der Regierung gnädigſt befehlen, die Sachen ſammt und neben den ſtändiſchen Bevollmächtigten der Nothdurft nach zu berathſchlagen und in's Werk zu richten." Auf dem Landtage von 1573 aber wurde eine ſolche aus vier Gliedern der Regierung, zehen der Stände und einem der hohen Schule zuſammengeſetzte Kommiſſion zur Entwerfung einer Polizeiordnung niedergeſetzt, und auf Koſten des Landesfürſten ein Landprofos aufgeſtellt, für welchen die ſtändiſchen Ausſchüſſe ein Reglement entwarfen. Allein da dieſer Landprofos die Stände mit Ueberreitung und Fütterung mehr plagte, als Ordnung ſchuf, ſo wurde er wieder abgeſchafft, und die Stände trugen ſich an, unterdeſſen einen ſolchen nach ihrem Plane auf ſtändiſche Koſten anzuſtellen, und wenn ſich dann der Nutzen zeigen ſollte, ſo möge der Landesfürſt ihre mit dem Profoſe vorhabende Ordnung vollends ins Werk bringen. Doch verwahrten ſie ſich, beſonders die Städte und Landſchaften, daß durch Einführung der neuen Polizeiordnung dem Lande keine Unkoſten, wie den Städten in ihre Ordnungen und Statuta municipalia, dadurch Eingriffe gemacht werden.

In Rückſicht des gerichtlichen Verfahrens begehrten die Stände ſchon im Jahre 1573 von Erzherzog Ferdinand, daß er der Regierung gnädigſt wolle befehlen, ſie mit „langwierigen Supplikationen und andern extraordinär-rechtlichen Prozeſſen zu verſchonen, auch in rechtshängigen Sachen fürderlich zu procediren und die Parteien zu Nachtheil und Schaden nicht langwierig aufzuhalten." Worauf dann auch wirklich der Befehl an die Regierung erging, daß dem Begehren der Stände wegen kürzerer Gerichtsordnung ſolle entſprochen werden.

Als im Jahre 1622 die Regierung zur gemeinſchaftlichen Berathſchlagung über Muſterplätze einige Glieder der Stände namentlich einberief, proteſtirten die Stände und behaupteten, daß die Benennung der Standesglieder hierzu nicht der Regierung, ſondern nach alter Obſervanz den Ständen zukomme. Und wie ſich dieſelben bei Geldbewilligungen alle Exekution gegen die nichtzahlenden Standesglieder verbaten,

Digitized by Google

ſo verwahrten ſie ſich bei Naturalbewilligungen gegen Fruchtkaſten- und Kellervisitationen, indem ein ſolches Befugniß der Kammer nicht zukomme, ſondern bei Vorkehrungen ſolcher Mittel die Stände beizuziehen und ihren Rath zu vernehmen, von Alters her üblich ſeye. Der Landesfürſt erklärte hierauf, die Stände mit der Viſitation zu verſchonen, „es ſey dann die höchſte Noth vorhanden, daß die Zuſammenberufung der Ausſchüſſe oder Stände nicht wohl geſchehen möge."

Dieſe Naturalbewilligungen geſchahen zur Unterhaltung des im Lande liegenden Militärs. Da nun die Stände auch einigemal ſolche Lieferungen gegen eine beſtimmte Taxe geleiſtet hatten, und daher ein Präjudiz beſorgten, ſo ſchrieben die Glieder des größern Ausſchuſſes im Jahr 1622 an die Regierung, daß ſie die Sache dahin befördern möge, „damit die Stände, deren Glieder und Unterthanen, einer mehr zugemutheten Fruchtlieferung nicht allein ferner überhoben und bei dem alten Herkommen unbeſchwert belaſſen werden, ſondern ihnen auch das Vorgegangene zu keiner beſchwerlichen Neuerung oder präjudizirlichen Konſequenz vermerkt werden wolle."

Sorgſam ſuchten die Stände die Adminiſtration oder Einnahme und Ausgabe der nach ihren Matrikuln erhobenen Gelder vor jeder Einwirkung zu verwahren. Beſonders zeigt ſich dieſes in den bewilligten Defenſions- und landesfürſtlichen Schutzgeldern, welche doch mit der Kammer wegen des einen Drittel-Beitrages zu verrechnen waren. Als ſie im Jahre 1573 auf dringendes Anſuchen dem Landesfürſten abermals ſeine Gläubiger abnahmen, und derſelbe dabei begehrte, daß eine aus der Regierung und den Ständen zuſammengeſetzte Kommiſſion dieſe Schuldtilgung gemeinſchaftlich beſorgen ſolle, fügten ſie ſich dieſem Begehren nur unter der Bedingniß, daß durch die landesfürſtlichen Deputirten den gemeinen Ständen „an ihrer Einnahme, Ausgabe und Adminiſtration kein Eintrag beſchehe, und ſie unter ſich ſelbſt kontribuiren und zuſammentragen mögen."

Wie ganz verſchieden aber von andern Ländern das Verhältniß und die Freiheiten des Breisgaues ſeyn mußten, mag ſich aus Folgendem ergeben. Wegen mehrfacher Landesgefahren ſchloß die Regierung auf Befehl Kaiſer Ferdinand's des Erſten mit Straßburg und den Benachbarten im Juni 1558 einen Verein zur Abwendung „vorſtehender Gefährlichkeiten und Ueberfalls eines fremden Kriegsvolkes." Weil nun die Breisgauer zu dieſem Verein im Falle der Noth den dritten dienſttauglichen Mann waffnen und verköſtigen ſollten, ſo ertheilten die Stände ihre nachträgliche Bewilligung nur mit dem Anfügen, daß die



Digitized by Google

Regierung „denſelben Verein ohne Vorwiſſen der Stände nicht hätte eingehen ſollen, und daß ein Solches weder ihnen, noch ihren Erben und Nachkommen an den althergebrachten Freiheiten und Rechten nachtheilig und ſchädlich ſeyn ſoll.“ Die Regierung mochte dieſe Worte für eine gewöhnliche Verwahrung nehmen; wie ernſt es indeſſen damit gemeint war, zeigte ſich bei der Erneuerung des Vereines im Jahre 1572, da ihn die Stände „aus allerhand beweglichen Urſachen“ zuerſt zurückwieſen, und hernach nur unter ausdrücklicher Sicherſtellung ihrer Rechte annahmen.

Bei einer ferneren Erneuerung des Straßburger Vereins im Jahre 1580 ſprachen die Stände in ihrer Vorſtellung an den Erzherzog über die Pflicht des Landesfürſten, das Land zu ſchützen, über die Verwendung der Kameraleinkünfte, über die Schmälerung der ſtändiſchen Befugniſſe und über die Eingriffe der Regierung in die Freiheiten des Landes, ſehr kräftige Worte, und ſchloſſen ſodann: „daß ſie zu den vermög dieſes Vereins geforderten Schuldigkeiten darum nicht glauben verbunden zu ſeyn, weil die drei zur Schließung deſſelben Abgeſandten von Seiner Durchlaucht allein, ohne Beizug der Landſtände geordnet, und der Abſchied nur von den zwei Regierungsräthen unterſchrieben worden.“

Die Stellung des Soldaten für Kriege außer dem eigenen Lande war ungewöhnlich, und wenn dieſelbe auch von dem Landesfürſten angeſucht wurde, ſo hieng ſie von der Bewilligung der Stände gegen Reverſe ab. War es aber um eigene Landesdefenſion zu thun, ſo geſchah dieſe theils durch die erwähnten nachbarlichen Vereine, theils durch die gewöhnliche Landwehr, bei welcher der öſterreichiſche Landvogt die oberſte Hauptmannſchaft führte. Das Intereſſe des Landhauptmanns war mit jenem der Stände in dieſem Punkte ſicher eines, allein wegen des Beitrags zu den Landwehrkoſten theilte es ſich öfters.

Im Jahr 1556 begehrte König Ferdinand der Erſte auf dem Landtage zu Enſisheim von den Ständen ſechs Fähnlein Knechte gegen die Türken. Unter einem Fähnlein verſtand man einen Hauptmann mit 300 bis 400 Mann. Die vorgeleſene Inſtruktion der landesfürſtlichen Kommiſſarien ſagt: „Dieweil die Stände und ihre Vorfahrer je und allweg ihr Leib, Gut und Blut als getreue Unterthanen zu ihrem Landesfürſten geſetzt, ſo iſt unſere getröſtete Zuverſicht, ſie werden aus den Fußſtapfen ihrer Altvordern nicht weichen, ſondern in dieſem großen Werk getroſt und getreulich zu uns, unſern Königreichen und Erblanden ſetzen, und dem Türken mit andern Ständen Widerſtand helfen thun, zur Rettung ihrer chriſtlichen Mitbrüder, die itzt auch hoch und flehlich

Digitized by Google

um Hülfe ſchreien.“ Aber ungeachtet dieſes dringenden Begehrens ſchlugen die Stände Anfangs alle Hülfe ab, und erſt nach kurzer Vertagung des Landtages bewilligten ſie zwei Fähnlein, oder ſtatt derſelben zweiundzwanzig tauſend Gulden zu erlegen, wenn die übrige Reichshülfe wirklich im Felde ſtünde. Dieſe Bedingung hob bereits die ganze Bewilligung auf, denn es war eine Eigenſchaft der Reichshülfe, daß ſie entweder gar nicht oder doch zu ſpät kam.

Unterdeſſen erging aus Wien an die Kommiſſion der Befehl, den Ständen ihre geringe Bewilligung, die Willfährigkeit Schwabens, den Drang der Umſtände vorzuſtellen, und wenigſtens drei Fähnlein oder lieber das Geld dafür zu begehren, mit dem Anfügen, „daß die Stände die Bedingniß der wirklichen Reichshülfe fallen laſſen wollen, wo man alsdann gar nicht dawider ſey, wenn ſie zur Empfangung und Ausgebung ſolches ihres Geldes einen eigenen Pfenningmeiſter ordnen, und die drei Fähnlein durch ihn ſelbſt ausbezahlen würden.“ Gleichwohl aber verblieben die Stände bei ihrer Weigerung, was zur gewöhnlichen Folge hatte, daß der Regent nach kurzer Friſt einen zweiten Landtag ausſchreiben ließ, wo es den Perſuaſionen der Kommiſſarien endlich gelang, die ſtändiſche Bewilligung der geforderten 22,000 Gulden zu erwirken. Und nachmals, da Erzherzog Leopold, auf einem größeren Ausſchußtage im Jahr 1622 mit der feierlichſten Zuſage aller möglichen Reverſe, eine Bewilligung zum Unterhalt zweier niederländiſcher Fähnlein höchſt dringend begehrte, und dabei ſich äußerte: „wie er leider bei den Ständen ein mißtrauliches Einbilden wider ſeine Verſicherung wahrnehme und daher verſpreche, daß ihnen durch Unterhaltung ſolcher Fähnlein kein Präjudicium oder beſchwerlicher Eingang zugezogen werden ſoll“, beharrte der Ausſchuß dennoch bei ſeiner gethanen Verweigerung, und verwies das Begehren auf eine größere Zuſammenkunft.

Das Land hielt ſich vormals immer befugt, gegen Durchzüge, Einquartierung und Muſterplätze Verwahrung einzulegen, und das Angeſuch entweder abzuſchlagen, oder unter Bedingniſſen zu bewilligen. Im Jahre 1610 ſagen die Stände in der Inſtruktion ihrer Abgeordneten an den Erzherzog Maximilian: „derſelbe möchte den Kaiſer und ſeine Brüder und Vettern allerförderſt bewegen, das eingelagerte zabriſche Kriegsvolk abzudanken, oder doch dahin vermitteln, daß dieſe ſo hoch verderbliche Einlagerung förderlichſt aus dieſen Landen divertirt und abgezogen werde.“ Als eben dieſer Erzherzog einen Muſter- oder Sammelplatz für ein Regiment hochdeutſcher Knechte nur auf kurze Zeit und unter allen Zuſicherungen begehrte, mußten ſeine Kommiſſarien, nach

Digitized by Google

mehrmal erhaltener Weigerung und viermaliger Gegenerklärung, den Ständen bei der endlichen Bewilligung folgende Zuſicherung ausſtellen: „daß wegen Bezahlung und Reichung des Liefergelds ſolche Vorſehung, Tax und Ordnung, wobei ſowohl das Kriegsvolk verbleiben und beſtehen, als auch die armen Unterthanen unbeſchwert ſeyn könnten, angeſtellt und vorgenommen; für alle Begegnung genugſame Kaution und Verſicherung beſchehen, keine Knechte vor Oeffnung des Muſterplatzes ein- oder zugelaſſen, der Muſterplatz auf wenige Zeit und Wochen erſtreckt, und das Volk wieder abgeführt und gute Austheilung mit den Benachbarten getroffen werden ſoll.“

Die Defenſion des Elſaßes, Sundgaues und Breisgaues, und nach Abtrennung der erſteren die Defenſion des letzteren allein, war oft den Landesfürſten, die beim Antritte ihrer Regierung den kräftigſten Schutz des Landes ſchwuren, ſehr beſchwerlich; ungeachtet ſie aber weit über das Einkommen zuſetzten, mußte doch das unſchuldige Land (wie es ſeine Repräſentanten ſo vielmal nennen) häufig die natürliche Folge davon fühlen, daß es unter den großen öſterreichiſchen Beſitzungen ein entfernter, kleiner Theil war, in welchen ſich die Feinde warfen, ſobald Verhältniſſe höherer Art das regierende Haus in Kriege verwickelten. Die Kriege mit der Schweiz und mit Frankreich, wie auch die niederländiſchen Kriege machten die Landesdefenſion öfters nöthig und langwierig; manchmal konnte ſie nicht mehr durch das Aufgebot der Innwohner oder durch die oben gemeldete Landwehr allein geſchehen, ſondern es mußten Söldlinge beigezogen werden, deren Einquartierung und Verpflegung dem Lande mehr Schwierigkeiten und Laſten zuzog, als die Stellung einer Landmiliz gefordert hätte, da die Stände auf eine ſolche näher einwirken, und ſie nach dem Bedürfniſſe ſtellen und wieder auflöſen konnten.

Die Organiſation der Landmiliz hing von den Ständen oder wenigſtens von ihnen und der Regierung zugleich ab. So mußte auch die aufgebotene Landwehr dem Landesfürſten und den Ständen zugleich ſchwören. Die Eidesformel dabei hieß: „Ihr werdet zu Gott und allen Heiligen einen leiblichen Eid mit aufgehobenen Fingern ſchwören, daß ihr vorderſt der königl. kaiſerlichen Majeſtät, auch dem geſammten Hauſe Oeſterreich, der Regierung, den drei Landſtänden und euern vorgeſetzten Hauptleuten und Befehlshabern treu, ehrbarlich und mannhaft dienen wollet.“ Auf dem Landtage von 1626 begehrten die landesfürſtlichen Kommiſſarien von den Ständen den fernern Unterhalt für die noch beibehaltene Breiſacher Garniſon, aus dem Grunde, weil ſie mit ſtändiſcher

Digitized by Google

Bewilligung angeworben und in Pflicht und Eid ſowohl des Erzherzogs als der Landſtände aufgenommen worden ſey.

Vermöge jener beim Regierungsantritte und auch ſonſt vielfach gegebenen landesfürſtlichen Zuſicherungen fielen die Unkoſten der Defenſion auf die Rechnung des Landesfürſten. Schon in dem Reverſalbriefe des zum breisgauiſchen Landvogt ernannten Markgrafen Rudolf von Baden von 1370 wird über die allfälligen Landesdefenſionskoſten bei Verſammlung größerer Mannſchaft geſagt: „daß von dem Landvogte einer dazu ernannten Kommiſſion jährlich Rechnung abgelegt, und nach deren Erkenntniß die Unkoſten vom Herzoge dem Landvogte erſetzt werden ſollen.“ In der Deduktion des Ritterſtandes von 1610 zeigt ſich, wie die Beiträge der Stände zu den Defenſionskoſten freiwillig geweſen, und nach und nach zu zwei Dritteln mit einem Drittel der Kammer angewachſen ſind. Oft aber auch haben die Stände das Begehren abgeſchlagen, öfters gemindert, und immer nur mit Bedingniſſen bewilligt. Als Erzherzog Leopold auf dem Enſisheimer Ausſchußtage von 1621 nebſt der Unterhaltung einer Leibgarde, die ihm abgeſchlagen wurde, von den Ständen einige Vergütung der Munitions- und Defenſionskoſten begehrte und die Berechtigung dieſes Begehrens auf die von den Ständen hierin geſchehenen Bewilligungen gründete, ſagten dieſelben in der hierauf gegebenen Schlußantwort: „Es ſey ihnen etwas bedauerlich, zu vernehmen, daß Dasjenige, was bisher aus getreu gehorſamſter Affektion zum Dienſte ihrer Herrſchaft und deſto beſſerem Fortkommen der Kammer erfolgt, nunmehr in ein beſtändiges, den Ständen beſcherliches und in die Länge unerträgliches Präjudicium gezogen werden wolle.“

Der perpetuirliche Soldat bedurfte einer Wohnung, und zog ſo Hand- und Fuhrfrohnden nach ſich; auch um dieſe, wie um Beiträge zum Kaſernenbau wurde von dem Landesfürſten bei den Ständen, als um eine freie Bewilligung, angeſucht. Die Stände ſetzten die Frohnden, ſowie den Baubeitrag auf eine beſtimmte Zahl herab, fügten Bedingniſſe bei, und bewilligten nur gegen ausgeſtellte landesfürſtliche Reverſe. Dieſes Benehmen iſt aber um ſo auffallender, als es in eine Zeit fällt, wo nach einem drückenden franzöſiſchen Kriege noch ein Theil des Breisgaues mit der Stadt Freiburg in den Händen der Feinde war. Wir wollen in Kürze den nähern Hergang bezeichnen.

Auf dem Landtage von 1688, gehalten zu Waldshut, wo auch die Regierung ihren Sitz genommen hatte, wurden zur Unterhaltung des Militärs jährlich 50,000 Gulden, 600 Fuhr- und 4000 Hand-

Digitized by Google

frohnden, und 8000 Gulden zur Rheinfelder Kaſerne auf drei Jahre von den Ständen begehrt. Dieſelben nun forderten von den fürſtlichen Kommiſſarien vor Allem die Vorweiſung ihrer Kreditive, welche ſie hatten umgehen wollen, und bewilligten ſodann zum Unterhalt des Militärs, doch nur auf ein Jahr und mit unpräjudizierlicher Begebung des Kammerdrittels, 30,000 Gulden, 400 Fuhrfrohnden, 2000 Handfrohnden, und 4000 Gulden zur Kaſerne, mit dieſem expreſſen Reſervat, „daß erſtens kaiſerliche Majeſtät geruhen wolle, ſolche von dem Lande mit ſchwerer Mühe und der armen Unterthanen Schweiß und Blut expreſſende Summe zur erforderlichen Nothwendigkeit verwenden zu laſſen; ſodann zweitens die von dem Fisko mit beſchwerlichen Prozeſſen angefochtenen Standesglieder zu abſolviren.“ Und als nun die Kommiſſarien unter der Androhung, die Stände nicht vom Landtage zu entlaſſen, auf eine höhere unbedingte Bewilligung drangen, antworteten ihnen dieſelben: „Daß keines der öſterreichiſchen Länder nach ſeiner Proportion, auch ſogar derjenigen, welche einigen Krieg niemalen gehabt, ſich ſo hart, wie das Breisgau angegriffen habe; daher die Stände nicht glauben könnten, daß eine kaiſerliche Kommiſſion die Bewilligung zu einem unmöglichen Quanto wider das alte Herkommen neceſſitiren möge, ſondern hoffen wollen, ſelbige werde die unumgänglichen Reſervate in ihrer fundirten Ration um ſo vielmehr admittiren, weil erſtlich die Bewilligung eine freie Landtagshandlung ſey, dieſelbe aber ex voluntate ſich ad necessitatem zu obligieren, in gewiſſen Fällen conditiones zulaſſe, wie die alten Landtagsreceſſus mit klaren Worten genugſam bezeugten.“

Und eben darum, weil dieſe Beiträge der Stände freie Bewilligungen waren, und ſie oft veranlaßt wurden, an der gehörigen Verwendung für die Landesdefenſion zu zweifeln, mußte auch der von der Regierung und den Ständen gemeinſchaftlich aufgeſtellte Kriegszahlmeiſter ihnen Rechnung geben. Die Stände forderten dieſe Rechnungen oft ſehr nachdrücklich, und ſo, daß ſich Regierung und Kammer über ihr Mißtrauen ärgerten und ihnen bittere Vorwürfe machten, ohne jedoch die Rechnungsvorlage verweigern zu können. Sie erkennen das ſtändiſche Verlangen in ihrer Schlußantwort von 1630 vielmehr feierlich an, indem ſie erklären: „nicht entgegen zu ſeyn, daß all' dieſes Einnehmen und Ausgeben den Ständen urkundlich vorgelegt, mit ihrem Gehell und Wiſſen zu gebührender Richtigkeit gebracht, und was zu dieſem Ende bewilligt worden, anders nicht verwendet werden ſoll.“ Und auf einem Landtage von 1626 hatten ſie ſich ſogar über die längere

Digitized by Google

Beibehaltung des Feldmarſchalls von Salm dahin entſchuldigt, daß ſie bei Forderung von deſſen rückſtändiger Beſoldung den Ständen ſagen: „Obwohl Seine fürſtliche Durchlaucht den Herrn Rheingrafen etwas länger, als ſie vielleicht für nothwendig und thunlich anſehen wollen, in ſolcher Beſtallung gehalten, ſo ſey doch ſolches nicht ohne gnädigſten Willen kaiſerlicher Majeſtät aus hochbewegenden Urſachen und ſonderbarer Achtnehmung mehrern Ruheſtandes dieſer Lande geſchehen; alſo geſinne Seine Durchlaucht an die Stände, dieſe Bezahlung — zu Erhaltung kaiſerlicher und erzfürſtlicher Reputation, auch gehorſamſt auf ſich zu nehmen.“

---

## Das ſtändiſche Steuerweſen insbeſondere.

Der Regent bezog als Landesfürſt aus dieſen Ländern unter dem Namen ſchuldiger Abgaben ſehr wenig; daher ſagt König Ferdinand der Erſte in der Inſtruktion für die Kommiſſarien des Landtags von 1545: „Er müſſe oft in andern ſeinen Landen hören, es wäre Einem nicht beſſer zu rathen, wo er mit wenigſter Beſchwerung ſitzen wollte, als daß er ſich in den vorderöſterreichiſchen Landen niederthäte, denn keine Lande gäben ihrem Landesfürſten weniger, als dieſelben bisher gegeben.“

Ob die Bergwerke, welche die Stände im Jahre 1580 in einer Vorſtellung etwas erheben, viel ertragen mochten, zweifeln wir, weil die Metalle, wie es ſich bei Errichtung des landesfürſtlichen Zolles zeigt, zum eigenen Gebrauche außer dem Lande geholt wurden. Was der Landesfürſt als hohe Obrigkeit durch die Stellen und gerichtlichen Taxen bezog, mochte kaum hinreichen, jene erſteren, deren Unterhaltung ihm allein oblag, damit zu beſolden, und eben dieſe Unterhaltung der Weſen wird oft in dem landesfürſtlichen Anſuchen um eine Bewilligung als Grund angeführt, die Stände zu etwas Mehrerem zu bewegen. Vermuthen läßt ſich, daß der Fiskus, gegen welchen die Stände ſich ſo oft beſchwerten, beſonders nach eingeführtem landesfürſtlichen Zoll, etwas Bedeutendes einbringen mochte.

Wir fanden bei der Durchſicht ſo mancher Aktenſtücke keine beſtimmte Abgabe des Landes, als etwa die vor dem Uebergange an Oeſterreich gewöhnlichen Schutzgelder, von deren wirklicher Entrich-

Digitized by Google

tung wir aber keine deutlichen Spuren entdecken konnten; alsdann die beim Regierungsantritte, bei der Vermählung des Landesfürſten oder deſſen Kinder, gleichwie die bei ſeiner Ankunft in den Vorlanden gewöhnlichen Ehrengelder, deren Größe die Stände beſtimmten. Auch bezahlten Jene noch ein beſonderes Schutzgeld, welche ſich im Lande unter dem Kammerſchutze niederließen. Das Schutzgeld der Juden mochte dem Landesfürſten Etwas eintragen, während die Stände gegen die Vermehrung und Niederlaſſung derſelben ſtets Klage führten.

Die eigentlichen Einkünfte der Regenten des Landes machten die Kammeralgüter aus, deren Betrag nach dem Verhältniſſe des Umfangs groß genug geweſen wäre, wenn dieſelben nicht mit Schulden beladen, verpfändet, gegen Pfand- oder Kaufſchilling als Eigenthum oder Lehen hingegeben, oder den Hofdienern geſchenkt worden wären. Betrachtet man nur jene Summen, um welche die Landesfürſten bei den Ständen zur Auslöſung der Pfandſchaften anſuchten, ſo müßte ſchon das von großer Erträgniß geweſen ſeyn, was man nach damaligem Geldwerthe hätte damit auslöſen können. Daher ſagen die Stände in einer Vorſtellung von 1580 an Erzherzog Ferdinand, worin ſie ihm das landesfürſtliche Erträgniß des Breisgaues vorrechnen: „Viel eigenthümliche Graf- und Herrſchaften, davon ſtattliche Einkommen, Nutzungen und Gefälle rühren, zu welchen wir mit denen nun lange Jahr her gereichten großen und hohen Schatzungen und Anlagen treulich geholfen haben." Der Landesfürſt zog alſo endlich vom Lande auch Schatzungen, die verſchiedentlich Steuern, Anlagen, Kontributionen und dergleichen genannt wurden.

Dieſes waren überhaupt jene Abgaben, um welche der Landesfürſt bei den Ständen anſuchen, Bedingniſſe annehmen, die Beſtimmung des Quanti von dem Gutbefinden derſelben erwarten, und immer Reverſe dagegen ausſtellen mußte. Sie waren alſo nichts, als wahre freie Bewilligungen, die wir nach Inhalt der Akten im Allgemeinen etwa Schutzgelder nennen könnten. So ſagen die Stände in der angeführten Vorſtellung von 1580, als die Kommiſſarien bereits alle Defenſionsunkoſten auf ſie werfen wollten: „Euer fürſtliche Durchlaucht werden zur Schirmung dieſes Landes gnädigſt gewilliget ſeyn, in gnädigſter Erwägung, daß Derſelben hochſelige Vordern, auch Euer Durchlaucht ſelbſten, dieſe Land und Leut jederzeit nach allem ihrem Vermögen zu ſchützen und zu ſchirmen zugeſagt, wodurch ſie dann ſo ſtattliche, große Hülfen, Anlagen und Kontributionen erlangt."

Digitized by Google

Als im Jahre 1560 Kaiſer Ferdinand der Erſte durch ſeine Kommiſſarien um 300,000 Gulden Hülfsgeld (welches die Stände auf 60,000 Gulden herabſetzten) anſuchen, und beſonders durch die Vorſtellung, daß andere Länder gegen ihre Landesherren ſich mehr angreifen, die Stände zur höhern Bewilligung aneifern ließ, antworteten dieſelben den Kommiſſarien im Landtagsrezeſſe: „Daß dann andere Unterthanen, ſo ſich gegen ihre Obern, unangeſehen ſie ſchwere Kriege und Noth erlitten, etwas reichlicher angreifen, laſſen die drei Stände gelten, haben aber daneben das Bedenken, daß dieſelbigen ihren Obrigkeiten vielleicht mehr verbunden ſeyn möchten, denn ſie, welche vermög übergebener Reverſe dieſer Enden nichts ſchuldig, ſondern was ſie thun, allein der kaiſerlichen Majeſtät zu unterthänigſten Ehren und gnädigſtem Gefallen geſchieht."

Im nämlichen Jahre beſchwerten ſich die breisgauiſchen Städte wegen des bisher unbekannten, neu eingeführten landesfürſtlichen Zolles bei der Regierung zu Enſisheim in einer ſehr derben Vorſtellung, worin ſie ſich auf ihre Rechte und die Art ihres Ueberganges an das Haus Oeſterreich beriefen, und gerade herausſagten, „daß die Kammer ihnen ihre ſtädtiſchen Zolleinkünfte abſtricken wolle." In der auf dieſe Vorſtellung erfolgten Reſolution heißt es ſodann: „Kaiſerliche Majeſtät ſeyen gnädigſt und wohl eingedenk, wie die bemeldten Städte an das hochlöbliche Haus Oeſterreich gekommen, und was Sie ihnen dabei für gnädigſte Vertröſtung gethan; Sie haben ſie auch bisher je und allwegen, wie dann noch fürohin nit weniger beſchehen ſoll, in derſelben väterlichen Schutz und Schirm erhalten, und ſo viel möglich ſeyn könnte, vor ihrem Schaden und Nachtheil jederzeit gnädigſt verhüten helfen."

Aus dieſen und ähnlichen Aktenſtücken glauben wir zwei Stücke folgern zu dürfen. Erſtens, daß das Schutzgeld, welches einige Stände ihren Herren vor dem Uebergange an Oeſterreich bezahlten, und von deſſen wirklicher Entrichtung während der öſterreichiſchen Beherrſchung wir in den Akten nichts entdeckten, bei der gänzlichen Ausbildung der Stände in die allgemeinen Landesbewilligungen übergegangen, oder doch ein erſter Grund derſelben geworden ſey. Zweitens, daß eben jene Theile des Landes, welche vor dem Uebergange an Oeſterreich ihren Herren vorzüglich nur durch ein Schutzverhältniß verbunden waren, bei der erſten Bildung der Stände das Repräſentationsrecht gehabt und ausgeübt haben, indem es ſich ſonſt ſchwerlich erklären ließe, warum gerade dieſe Grundbeſitzer und nicht auch die andern, Standesglieder waren. Daher iſt ſodann auch der Ausſchluß bloſer Kammeralguts-

Digitized by Google

Beſitzer vom Repräſentationsrecht und die Reklamationen der Stände gegen dieſelben, wenn ſie ſich eindringen wollten, näher zu erklären.

Die ſtändiſchen Bewilligungen wurden nach dem Maße des Matrikuls, den die Stände unter ſich ausmachten, von ihnen ſelbſt erhoben. Sie hatten gemeinſchaftliche, auch gewiſſe Standesausgaben, welche Anfangs, gleich den gewöhnlichen Bewilligungen, durch die alte Hilariſteuer beſtritten wurden. Das von den Ständen angeſetzte Maß der Bewilligung, wenn ſie vom Landesfürſten ohne außerordentlichen Fall angeſucht war, belief ſich, wie ein altes Umlagmuſter und die herkömmliche Uebung uns vermuthen laſſen, für Elſaß, Sundgau und Breisgau auf eine Summe von 12,000 bis 20,000 Gulden; daher wurde auch die Bewilligung von 40,000 Gulden mit dem Namen Doppelſteuer bezeichnet.

Geſchahen größere Bewilligungen, ſo ſetzten die Stände gewöhnlich in der Urkunde bei, der Landesfürſt möchte ſie in der Folge mit neuen Begehren verſchonen, und in Folge deſſen waren die Bewilligungen auch nicht jährlich. Im Jahr 1549 ſagt König Ferdinand in der Inſtruktion ſeiner Kommiſſarien: „Da wir ſie, die Stände, drei ganze Jahre aller Contribution und Mitleidens mit uns und andern unſern Königreichen und Landen frei gelaſſen, ſo können wir nit umgehen, ſie, als welche ſo lange Zeit allein verſchont worden, um ihre getreue Hülfe und Darthun anzuſprechen.“ Und als die Stände im Jahr 1553 ſein Begehren gar weit herabſetzten, äußerte er: „Wir hätten uns ſo einer ſchlechten, geringen und unausträglichen Bewilligung gar nicht verſehen; denn ſie, die Stände, als die getreuen Landleute und Unterthanen, billig ſollten zu Gemüthe geführt haben, daß ſie nun fünf Jahre nach einander verſchont geblieben, und uns nicht mehr als eine einzige Steuer bewilligt haben.“

Daß dieſe Bewilligungen keine Schuldigkeit, ſondern freiwillige Handlungen waren, zeigt ſich zwar ſchon aus dem Vorangehenden, noch mehr aber aus der Art des Anſuchens, der Bewilligung, der beigeſetzten Bedingungen und der ausgeſtellten Reverſe. In der Inſtruktion für die Kommiſſarien von 1553 ſagt König Ferdinand: „Und wiewohl die Stände in ihren Antworten anregen, daß ſie uns bisher zu unterſchiedlichen Zeiten anſehnliche Summen Gelds gereicht; dagegen ſollten ſie aber auch zu Herzen geführt haben, daß Alles, was ſie uns auf unſer Begehren gleichwohl aus freiem Willen bisher bewilligt und geleiſtet, zu höchſter unſerer, wie unſerer Land und Leut, auch ihrer ſelbſt Wohlfahrt und Nothdurft gereicht.“ So heißt es ferner am Schluſſe

des landesfürſtlichen Anſuchens auf dem Landtage von 1562: „Ihre kaiſerliche Majeſtät verſehen ſich zu den Ständen, weil Dieſelbe dieſe getreue Landſchaft mit ihrer eigenen Perſon gnädigſt und väterlich beſuchen, und auch das ihre erſte Bitt iſt, ſo an vermeldte ihre Landſchaft perſönlich beſchieht, ſie werden ſich hierin, angeregtem Ihrer Majeſtät Begehren gemäß, unterthänigſt und willfährig beweiſen.“ Und ebenſo nennt Erzherzog Ferdinand 1567 auf einem Landtage zu Freiburg ſein Anſuchen „die erſte perſönliche Bitte“, welche Bezeichnung auch die Stände in ihren Aeußerungen für die landesfürſtlichen Anſuchen zu gebrauchen pflegten, wobei öfters der Zuſatz vorkommt: „Was ſie bisher gethan, das haben ſie Ihrer Majeſtät aus unterthänigſtem Gehorſam und Mitleidensweis erſtattet, wie billig ein jeder Chriſt gegen den andern thun ſoll.“

Gewöhnlich aber ſetzten die Stände am Ende ihrer Bewilligungsakte bei: „Doch allein zu unterthänigſtem Willen und Gefallen, und aus keiner Schuldigkeit.“ Oder ſie begehrten einen gewöhnlichen Revers, „daß ſie Solches nicht aus Schuldigkeit, ſondern allein aus unterthänigſter Willfahrung und getreuer Wohlmeinung bewilligt.“ Auch wurden die landesfürſtlichen Reverſe gemeiniglich mit folgendem Ausdrucke ausgeſtellt: „Daß ſie, die Stände, auf unſer fleißiges Begehren aus unterthänigem Willen, ſonderer Lieb und Treu gewilligt und zugeſagt haben, was ſie zu thun nicht ſchuldig wären, das wir zu ſonderm Dank von ihnen empfangen haben, wollen das auch um ſie mit Gnaden erkennen, und ſoll ihnen ſolches an ihren Freiheiten, Privilegien und Gewohnheiten keinen Schaden, nachtheiligen Eingang oder Mangel bringen.“ Oft beſtimmte der Landesfürſt ſchon im Anſuchen die Zeit, in welcher die Reverſe ſollten eingeliefert werden, und folgten ſie nicht, ſo betrieben ſie die Stände.

Freilich waren die Forderungen von Seite der Landesfürſten, beſonders der Ferdinande, meiſt ſehr groß; aber ihr Begehren geſchah ſo zutraulich und ſo gutherzig, daß es auch die Gutherzigkeit der Stände erregte. In der Annahme der Bewilligung von 1562, da die Stände nicht Alles bewilligen wollten oder konnten, heißt es: „Demnach wollen ſich Ihre kaiſerliche Majeſtät mit dieſen ihren getreuen und gutherzigen Landſtänden und Unterthanen ferner in weitläufige Handlung nicht einlaſſen; denn was Dieſelbe diesorts nicht mit gehorſamem, gutherzigen und getreuen Willen erhalten kann, das gedenken Ihre Majeſtät durch ein ander Mittel und Weg gar nicht zu erlangen.“ Und Erzherzog Ferdinand, der noch mehr zur Löſung verpfändeter Kammergüter,

Digitized by Google

als ſein Vater, und zugleich auch noch Etwas für ſeinen Unterhalt begehrte, ſagt ganz aufrichtig: „Daß er ſeine gebührende fürſtliche Unterhaltung bei den höchſt erſäugerten Kammergütern nirgends anders woher, als von getreuen Land und Leuten hoffen könne. Seine Durchlaucht wollte den Landſtänden daher gnädigſt heimgeſtellt haben, was ſie ihm aus ſelbſt freiem, getreu gehorſamſten, unterthänigen Willen zu ſolcher nothwendigen Unterhaltung bewilligen mögen.“

Betrachtet man nun des ältern Breisgaues feſtgehaltene, nach ſeinen Befugniſſen wirkende ſtändiſche Verfaſſung, die unabhängige Adminiſtration ſeiner nach eigenem Matrikul bezogenen Einnahme, das freiwillige Beſtimmen in Rückſicht der Militärſtellung, und die wenigen ſchuldigen Abgaben an den Landesfürſten; betrachtet man, daß auf dem Land kein ſchuldiger Frohndienſt, kein landesfürſtlicher Zoll, keine landesherrliche Accise lagen; betrachtet man endlich den fruchtbaren breisgauiſchen Boden, welchen die Landesfürſten und ihre Kommiſſarien bei Betreibung der Bewilligungen ſo oft rühmten; ſo muß man geſtehen, daß das Breisgau nach ſeiner innern Beſchaffenheit, mit Elſaß und Sundgau vereint, oder allein genommen, ein herrliches Ländchen war, von dem König Ferdinand 1553 billig ſagte, und fünfzig Jahre früher noch mit mehr Grund hätte ſagen können: „Daß man in keinem Lande, nicht allein in Deutſchland, ſondern auch in ganzer Chriſtenheit, ſo frei, wie in dieſem ſäße.“

Allein Urſachen, deren Grund nicht im Lande lag, änderten die innern Verhältniſſe deſſelben; es waren die landesfürſtlichen (vom Lande oft verbürgten) Schulden, und nur zu wahr ſagt die Ausſchußpropoſition von 1628: „Um Mittel, den Schuldenlaſt zu tilgen, haben ſich Ihre fürſtliche Durchlaucht perſönlich in dieſe Vorlande zu verfügen entſchloſſen; in Maßen die Exempel der Weltgeſchichten ſattſam erweiſen, wie aus dergleichen Schuldvertiefungen viele herrliche Respublicä zu ſcheitern gegangen, oder wie ſie ganz ſchädliche Empörungen und Regimentsänderungen erlitten und ausgeſtanden haben.“

Da die Verpfändung der Kammergüter dem Fürſten eine augenblickliche Aushülfe bot, ohne daß man die Folgen davon berechnete, ſo wurde die Hauptquelle der Staatseinkünfte, beſonders unter den Ferdinanden, ſo verſtopft, daß nur durch außerordentliche Mittel, durch die Anſtrengung der Länder ſelbſt konnte geholfen werden. Die öſterreichiſchen Vorlande thaten aus Liebe und freiem Willen, auf die ſich die Landesfürſten in ihren Anſuchen ſo zutraulich beriefen, was manch' andere Länder durch Zwangsmittel nicht würden gethan haben.

Digitized by Google

Es lag dem Lande ſelbſt daran, die Kammergüter, bei deren Beladung es immer in neue Mithülfe und neues Mitleiden mußte gezogen werden, ſo viel möglich frei zu machen, und trat nun gar eine Landesdefenſion ein, ſo fiel dieſelbe (wie ſehr ſie auch von den Fürſten beim Regierungsantritte garantirt worden) bereits ganz auf das Land ſelbſt, und verlangte außerordentliche, bisher unbekannte Hülfsmittel. Hiebei gab alsdann der Landeskredit, welcher den Ständen ſo ſehr am Herzen lag, immer den edlen Beweggrund ab, durch alle Anſtrengung über die Schuldigkeit zu handeln.

Um der landesfürſtlichen Kaſſe Geld zu verſchaffen, war auch ſchon die Verbürgung der Stände das einzige Mittel. Im Jahr 1572 verpfändete Erzherzog Ferdinand außer gewiſſen Kammergütern alle landesfürſtlichen Gefälle und Nutzungen der vorderöſterreichiſchen Lande, und nebſt den bewilligten und künftigen Steuern und Schatzungen geſchah ſolches unter der Generalhypothek und Verbürgung der Stände. Nun war es ſehr natürlich und eine heilige Pflicht derſelben, daß ſie bei ihren auf derlei Verſchreibungen folgenden Bewilligungen allein die verſprochene Abführung der Schulden und Einlöſung der Kammergüter forderten, und vor dieſer Tilgung, an welcher der Kredit und die Ehre des Fürſten, wie des Landes hingen, kein Geld aus dem Lande laſſen, ſondern ſelbes unter ihrer Aufſicht für jenen Zweck verwendet haben wollten.

Die Forderung der Stände ſchien ſelbſt den Landesfürſten zu gerecht, als daß ſie ſelbe mißbilligen konnten. So ſagt Kaiſer Ferdinand in ſeinem Anſuchen von 1562: „Die getreuen Landſtände möchten ſich um 400,000 Gulden für ihn, als eigene Schuld, zu verſchreiben bewilligen; er ſey des gnädigſten Erbietens, daß ſie die Hülfe und das aufgebrachte Geld der Landſchaften zu nichts Anderem verwenden und gebrauchen ſollen, denn allein zur Ablöſung der verpfändeten und verſchriebenen Kammergüter, und zur Abzahlung des beſchwerlichen Schuldenlaſtes.“ Dann folgt die Zuſicherung des feierlichen Reverſes, und hernach folgender Antrag des Landesfürſten: „Es ſollen dabei aus jedem Stande taugliche, verſtändige und der Handlung gewachſene Kommiſſarien, die ihm von der Landſchaft vorgeſchlagen, auch beiden Theilen verpflichtet ſeyen, der Regierung und Kammer zugeordnet werden, dergeſtalt, daß der Landſchaft Hülfe zu nichts Anderem, denn nach Inhalt der verordneten Kommiſſarien Befehl zu berührter Abledigung verwendet werden ſoll.“ Auch erbietet ſich der Kaiſer: „die jetzt noch bevorſtehenden, unverſetzten Einkommen und Nutzungen und Alles, ſo künftig wieder frei gemacht, abgelöst und geledigt würde, mit

Digitized by Google

fernern Verpfändungen und Verweiſungen gänzlich zu verſchonen, es erfordere Solches dann ſeine oder ſeiner getreuen Land und Leute unvermeidliche hohe Nothdurft." Dieſem Verſprechen fügt er das Gelobniß bei, „daſſelbe nicht zu brechen, ſondern mitſammt ſeinen geliebten Söhnen, auch ihren Erben und Nachkommen feſtiglich zu handhaben und zu halten, wie auch die Regierung und Kammer es zu thun bei ihren Pflichten zu verbinden, damit den Landſchaften dawider in keinem Weg etwas zugemuthet werde." Dann folgen noch die herrlichſten Zuſicherungen: die Regierung mit Landeskindern zu beſetzen, das Defenſionsweſen zu beſorgen, das Land mit Muſterplätzen zu verſchonen, kein Monopol zu geſtatten und ſo weiter.

Deſſen ohngeachtet aber ſetzten die Stände dieſes Begehren, welches Ferdinand ſeine erſte perſönliche Bitte nannte, ſehr herab und bemerkten noch ausdrücklich im Reverſe: „Daß ſie obvermeldete Hülfen nicht ſchuldig, ſondern ſie aus gehorſamſter Liebe und getreueſter Anmuth gewilligt haben." Und als die Stände in ihrem erſten Antrage an der Rukbürgſchaft einigen Zweifel hatten, äußerte ſich der Kaiſer dahin, „daß ſie keine Gefahr laufen könnten, weil ſie ſolcher ihrer gethanen Bürgſchaft halber, ohne Mittel, auf dieſelben erledigten Einkommen bis zur Abzahlung der Hauptſumme genugſam verſichert ſeyen oder werden mögen." Wir ſehen alſo, daß den Ständen für die verbürgten landesfürſtlichen Schulden nicht nur ihre Bewilligungen, ſondern ſelbſt die Einkünfte der Kammeralgüter zufloſſen.

Erzherzog Ferdinand begehrte 1567, auch als erſte perſönliche Bitte, von den Ständen, zur Löſung verpfändeter Kammergüter 1,000,000 Gulden auf ſich zu nehmen, unter den nämlichen Zuſicherungen und noch größeren Verſprechungen. Nach mancher kräftigen Darſtellung des Druckes und der Entbehrung, die aus einer ſolchen Bewilligung entſtehen könnte, nahmen die Stände endlich 600,000 Gulden Schulden auf ſich, doch mit dem ausdrücklichen Anhang: „daß der Erzherzog gnädigſt gemeinen Ständen genugſame Aſſekuration und Verſicherung thue, hinfürter ſolche gelöſte Pfandſchaften und Hauptgüter nicht mehr verſetzen, noch verpfänden zu wollen, es erfordere ſolches dann ſeine eigene oder des Landes höchſte Noth, und geſchehe mit der Landſtände Wiſſen und gutem Willen; daß er ſie alſo bei dieſem äußerſten Erbieten bleiben und weiter nicht beſchweren, ſondern dieſes ſeines erſten, glücklichen und fröhlichen Eintritts in die vorderen Lande gnädigſt genießen laſſen wolle."

Wenn nun das Land ſchon vorhin ſo viele Befugniſſe des freien Willens in ſeinen Abgaben hatte, was konnte es erſt nach ſo theuer-

Digitized by Google

erkauften Zuſicherungen fordern! Und durfte man ihm übel nehmen, wenn es in der Folge aus doppeltem Grunde die erledigten Kammergüter als die eigentliche Quelle landesfürſtlicher Einkünfte und als unveräußerliche Theile des Landes anſah? Allein kaum ſechs Jahre hernach begehrte der nämliche Erzherzog ſchon wieder eine ſtändiſche Verſchreibung von 1,200,000 Gulden auf dieſelbe Weiſe, wie zuvor, und unter der beſonderen Verſicherung: „Er wolle mit guter, eingezogener Ordnung und Wirthſchaft zu hauſen und zu handeln ſuchen, daß ein Solches ihnen beiden Theilen vermittelſt der Gnaden des Allmächtigen zu Aufnehmen, Ehr', Nutzen, Wohlfahrt und Gutem gereichen ſoll."

Die erſte Antwort der Stände war eben ſo männlich, als rührend. Sie erboten ſich (unter wiederholtem Anbringen, wie ſie viele und lange Jahre her nicht ohne merklichen Nachtheil, Schaden und Verderben, mit Reichung der Schatzung, des böſen Pfennings und andern beſchwerlichen Unkoſten und Ausgaben ihr äußerſtes Vermögen gethan) zur Uebernahme von 400,000 Gulden, und der Erzherzog ließ auch an ſeinem Begehren 200,000 Gulden fallen, beharrte aber auf der Verſchreibung für eine Million, und ſuchte ſein Geſuch durch die Vorſtellung von der Freigebigkeit der ſchwäbiſchen Stände zu unterſtützen, indem er ſagte: „Ungeachtet, daß ſie, die ſchwäbiſchen Stände, nur einen Stand von Städten und Landſchaften haben, die bei Weitem dieſen Vorlanden nicht zu vergleichen, auch weit von einander zerſtreut liegen, und mit weit mehr Obliegen, Beſchwerungen und Bekümmerniſſen beladen ſeyen, ſo ſtünde er dennoch in gewiſſer Zuverſicht, von ihnen 500,000 Gulden zu erhalten." Die Folge hievon war, daß ſich die Stände abermals für 600,000 Gulden verſchrieben.

Man hätte nach ſo großen Verſchreibungen des Landes und nach ſo mancher zurückgebliebenen Spur nicht erſtatteter Bürgſchulden die gänzliche Erledigung der Kammergüter vermuthen ſollen; auch war den Ständen nicht zu verargen, wenn ſie ſich als den Grund fließender Kameraleinkünfte angaben, und den Vorwurf der landesfürſtlichen Beamten, daß das Land ſo wenig ertrage, als ungerecht darſtellten. Sie konnten ſchon 1580 in ihrer Vorſtellung an Erzherzog Ferdinand mit Grund ſagen: „Es iſt beſchwerlich, zu hören, uns auch gar herzlich leid, daß Landvogt, Regenten und Kammerräthe ausdrücklich vermelden, Euer Durchlaucht hätten von allen ihren dieſer Landen habenden Graf- und Herrſchaften wenig Genuß und Ueberſchuß, da doch dieſe getreue Land und Leute durch die geleiſtete hohe, große und ſo viele Jahre



Digitized by Google

kontinuirte Schatzungen, die Verpfändungen an die Kammer gelöst, Kapital und Zinſe auf ſich genommen, und alſo Euer Durchlaucht jährlich ein ſtattlich großes Einkommen gemacht."

Die Religionskriege des ſiebenzehnten Jahrhunderts zogen dem Lande noch mehr Defenſionsaufwand, folglich noch mehr Bewilligungen und Schulden zu. Im Jahr 1613 wird den Städten und Landſchaften der Auszug dreijähriger Kriegskoſten vorgelegt, und er beträgt 988,723 Gulden. Im Jahre 1621 bewilligten die Stände dem Erzherzog Leopold zur Landesdefenſion 400,000 Gulden, und weil eben dieſer Fürſt den Feind von dieſen oberrheiniſchen Gegenden abgehalten, ſelbſt Vieles aufgeopfert und gelitten hatte, bewilligten ſie ihm aus Dankbarkeit auf dem Landtage von 1623 noch weitere 300,000 Gulden. Dabei hatten ſich das Jahr zuvor die Städte Freiburg, Villingen und Breunlingen für eine Kammeralſchuld von 100,000 Gulden gegen landesfürſtliche Rückbürgſchaft und Verſetzung der Aemter Kenzingen, Waldkirch und Rheinfelden verſchrieben, und 1626 haben die Stände an das Stift Straßburg für vorgeſtrecktes Proviant dem Kaiſer und dem poſtulirten jungen Prinzen und Biſchofe zu Ehren bei 338,497 Gulden nachgelaſſen.

Bei all' dieſen Bewilligungen mußten die Stände oft noch die unverdienten Vorwürfe und erniedrigende Zudringlichkeit der Kommiſſarien und Regierung fühlen. Als ſie 1601 an der geforderten Türkenhülfe nur 120,000 Gulden bewilligten, drohte man ihnen unter Vorwürfen und Mißdeutungen abermals mit Nichtentlaſſung vom Landtage, und als dieſelben 1620 dem Erzherzoge Leopold zur Landesdefenſion die Summe von 500,000 Gulden bewilligten (wobei ſie ſich dermaßen anſtrengten, daß der Prälatenſtand auf einmal die neunfache Matrikulſteuer ausſchreiben mußte), wurden ſie gleichwohl wegen Zaudern unter allerlei Wendungen von der Regierung bei dem Erzherzoge verklagt, und in Folge deſſen durch ein erzherzogliches Reſkript ziemlich hart behandelt.

Wir haben nur die größern Bewilligungen der Stände zuſammengeſtellt, ohne ſo manche andern, und ohne die aus Mangel des Geldes geleiſteten Abgaben an Früchten und Wein zu erwähnen, um einen oberflächlichen Begriff zu geben, wie die immer erſchöpfte und verſchuldete Kammeralkaſſe des Landesfürſten die Schulden des Landes häufen mußte. Es kam dadurch die Landesnoth ſo weit, daß 1610 z. B. nicht nur alles Geld, ſondern auch das Silbergeſchirr aufgeboten wurde, um nur den auf der Kammeralkaſſe haftenden rückſtändigen Sold von

Digitized by Google

545,831 Gulden an die zaberiſchen Truppen abzuzahlen, und dieſelben dadurch aus dem Lande zu bringen.

Daher bedurfte es auch oft der zuſprechendſten Beredtſamkeit von Seiten des Landesfürſten oder ſeiner Kommiſſarien, wie denn Erzherzog Leopold, als er 1619 die Hülfe der Stände gegen die Rebellen in Ungarn und Böhmen anrief, unter Anderm vorbrachte: „Die Stände ſollten das Aeußerſte auch gleichſam über ihre Kräfte thun; ſie ſollten das von ihren Vorältern auf ſie ererbte Lob vermehren, andern öſterreichiſchen Ländern zum denkwürdigen Exempel ſeyn, und ſich unſterblich machen; ſie ſollten über die erfahrenen Beſchwerlichkeiten nicht gleich zu Boden ſinken, noch ſich von dem Gedanken einnehmen laſſen, daß ſie nunmehr gänzlich darnieder liegen und ſich allem Muthwillen des Unglücks bloßſtellen müſſen, ſondern ſich unter einander zu deſto mehr einhelliger Zuſammenhaltung und Starkmüthigkeit aufmuntern, ihre Augen von dem verarmten gemeinen Weſen ab, und auf den noch unerſchöpften Privatreichthum wenden, und gedenken, wie ein Jeder mit ſeiner Selbſtangreiſung und äußerſter Darſetzung des Seinigen dem gemeinen Nutzen und betrübten Stand des Vaterlands zu Hülfe kommen könne.“

Es war gut, daß die Stände ſchon früher dem regierenden Hauſe hinlängliche Beweiſe der Liebe und Treue gegeben, und ſich des genoſſenen Schutzes längſt würdig gemacht hatten; denn für's Künftige ſetzten ſie die landesfürſtlichen Begehren oft ziemlich herab, und fügten ſolche Bedingungen bei, daß es den Anſchein gewann, als ob ſie durch die Herren Kommiſſarien kein Anrühmen mehr verdienen wollten. Als auf dem Landtage von 1626 ſich der Eifer der landesfürſtlichen Kommiſſarien beſonders auszeichnete, bildete das feſte Benehmen der Stände einen auffallenden Kontraſt dagegen. Weil die Schulden der Kammer immer der erſte Grund zur Forderung neuer Bewilligungen waren, ſo machten nun auch die Stände ihre Schulden zum erſten Grunde, die Forderungen abzuſchlagen. Dieſe richtige, aber fatale Folgerung veranlaßte die Kommiſſarien, die Stände ernſtlich aufzufordern, Mittel an die Hand zu geben, wie die ſtändiſchen Schulden zu tilgen wären, wobei man ihnen beiläufig eine unbedachtſame Wirthſchaft vorwarf. Da nun neben den andern Forderungen auch jährlich 24,000 Gulden zum Unterhalt des Erzherzogs begehrt wurden, ſo beantworteten die Stände den gemachten Vorwurf hiemit: „Es wäre wider ihre Verantwortlichkeit, die begehrte Summe zu bewilligen, damit ſie nicht etwa in's Künftige wieder einer Unbedachtſamkeit beſchuldigt werden möchten. Was die Mittel der



Digitized by Google

ſtändiſchen Schuldtilgung betreffe, ſo wäre das einzige Mittel, um das Land aus Armuth und Verſchuldung zu reißen, all' Jenes zu vermeiden, was die Stände ſeit 1573 ſo in Schulden gebracht hätte; nämlich die großen geforderten Bewilligungen, die vielen Landtaghaltungen, die Durchmärſche, Muſterplätze, Proviantlieferungen und dergleichen.

Nach dem Angeführten läßt ſich alſo urtheilen, wie die Stände ihre Bewilligungen anſahen; vielleicht zeigt ſich aber ihre freie Handlung noch mehr in Demjenigen, was ſie nicht bewilligten, und in der Art, wie ſie es abſchlugen. Gewarnt durch die Bewilligung des Umgelds oder Maßpfennings, der zwar nur auf beſtimmte Zeit von ihnen aufgelegt und dem Landesfürſten bewilligt wurde, ſich aber in der Folge gleichſam beſtändig anklebte, fürchteten ſie nichts ſo ſehr, als die von den Kommiſſarien ſo oft vorgeſchlagenen Aushülfsmittel oder Subſidiarfonds, weil ſie vorherſahen, derlei einmal angenommene Mittel möchten ſich ebenfalls perpetuiren, und dem Lande neue Forderungen zuziehen. Das Protokoll des dritten Standes von 1562 enthält ſchon die kluge Bemerkung, daß darum der böſe Pfenning auf fünf Jahre nicht ſollte bewilligt werden, weil, wenn man in Erfahrung brächte, was ſolcher ertrage, man deſſen nimmermehr abkommen werde. Die Stände machten ſich's alſo zum Grundſatze: „Eher, ſo viel Nothdurft und Gelegenheit erfordern würden, unter ſich ſelbſt zu kontribuiren, zuſammen zu tragen oder auf ihre Privatkaſſen zu nehmen, als dieſe vorgeſchlagenen Mittel beſtimmter Auflagen zu wählen", indem ſie dadurch ihre freie Handlung mehr geſichert hielten.

Schon im Jahre 1562 wurde vom Kaiſer Ferdinand angeſucht, daß Jeder, ohne Ausnahme, ſein Vermögen beſchwören und auf fünf Jahre vom Hundert einen Gulden beitragen möchte. Die Stände erklärten ſich, daß ſie dieſe Eidſteuer nicht annehmen könnten, aber ſtatt derſelben auf jene Zeit jährlich 30,000 Gulden bewilligen wollten. So ward ebenfalls die 1621 von Erzherzog Leopold vorgeſchlagene Partikularſchatzung oder Güterſteuer, obwohl ſie durch die Uneinigkeit der Stände in Rückſicht ihres Matrikuls ſelbſt ſehr begünſtigt ſchien, als ein nicht annehmbares Mittel entſchieden ausgeſchlagen. Und 1624, da der Erzherzog daſſelbe wiederholt und noch dringender vortrug, indem er den Landtag durch die lockendſten Verſprechungen und durch das Beiſpiel der Reichsſtände, welche auf dem Reichstage von 1542 die Partikularſchatzung als das füglichſte Mittel angenommen hatten, zur Nacheiferung dieſes Vorganges zu bewegen ſuchte, wurde ſein Begehren abermals abgeſchlagen.

Digitized by Google

Zugleich hatten die Stände damals, wie man zur Unterhaltung der Defenſionsarmee an das Land gefordert, daß auf künftige Erntezeit von den Zehntgütern die neunte, von den gefreiten die zehnte Garbe ſollte eingezogen werden, dieſes als ein ganz ungleich und beſchwerliches Mittel befunden, welches böſe Konſequenz geben würde, und es daher gänzlich zurückgewieſen. In gleichem Sinne erklärten die ſtändiſchen Ausſchüſſe, als 1628 auf einem Ausſchußtage vom Erzherzog Leopold große Forderungen geſchahen: „daß die Stände ſeit einigen Jahren in's Kriegszahlamt 1,200,000 Gulden bewilligt hätten, wie daß (ungeachtet ſie 319,928 Gulden Schulden von den Legſtätten auf ihre Privatkaſſen genommen, und jährlich noch 8000 Gulden zur Zinszahlung zuſchößen) ſie dennoch bis voriges Jahr an abzuführenden Zinſen 105,298 Gulden Rückſtand ſchuldig geblieben wären, und jeder einzelne Stand, welcher etwa vor zwanzig Jahren 80,000 Gulden Schulden gehabt habe, jetzt über 350,000 Gulden habe, und ein Standesglied, welches vormals jährlich 10 Gulden beitrug, jetzt 120 beitragen müſſe, woraus ſich ihre Unvermögenheit, das Geforderte zu leiſten, ſichtbar genug ergebe." Und endlich auch, als die Regierung 1630 eine große Naturalforderung an die Stände machte, und als das leichteſte Mittel vorſchlug, „die Ernte- und Herbſtkollektation oder den Beſchlag auf Frucht und Wein gleich nach der Einſammlungszeit vorzunehmen", verwarfen die Ausſchüſſe den Vorſchlag als unverantwortliches Mittel, obwohl ihnen die Regierung auf folgende Art ins Gewiſſen redete: „Die Stände ſollten ihre Liebe und Treue gegen die gnädigſte Herrſchaft nicht ſinken laſſen, ſondern die Noth in eine Tugend richten, und das, ſo man nicht wenden kann, mit fürſichtiger Handlung übertragen, da dann ſie, die Regierung, erbietig ſey, ſolche gehorſamſte Bequemung gehöriger Art anzurühmen."

Der Schwedenkrieg verurſachte dem Lande ungeheuere Beſchwerden und Abgaben oder Bewilligungen in das Kriegszahlamt. Das Separatvotum des dritten Standes von 1631 ſagt: „daß den Ausſchüſſen ſolche Motiva und Begehren zugemuthet werden wollen, dergleichen nie erhört worden." Und da die Kammer auch ſogar mit dem Drittelsbeitrage nicht mehr beigehalten, während ihr doch anfänglich der Unterhalt des Defenſionsweſens allein oblag, ſo hieß es am nämlichen Orte: „Gegen dieſe Verſchonung der Kammer hat man ſich nicht allein des widrigen alten Herkommens zu erinnern, ſondern es iſt auch kundlich genugſam, was die Stände ſeit zwölf Jahren gethan und bewilligt haben. Was für Intrada das Kammergut habe, wird unangemerkt

Digitized by Google

gelaſſen; jedoch weiß man wohl, daß ſich die Kammereinkünfte durch das ganze Land vermehren, und nicht abnehmen, da hingegen die Landſtände je länger, je mehr in Abnahme gerathen. Das Mittel, auf jedes Haupt einen Gulden zu ſchlagen, und bei vorſtehender Ernte die neunte Garbe und den neunten Saum Wein zu erheben, finden die Ausſchüſſe dem gemeinen Landmanne zu beſchwerlich.“ Es wurde daher zur Vermeidung dieſes Aeußerſten auf eine Bewilligung von 60,000 Gulden angetragen, doch mit dem Anhange: „daß, im Falle das eine oder andere Glied mit ſeiner Quota nicht könnte aufkommen, ſelbiges nicht ſoll gefährdet werden.“

Da nun die gewöhnlichen Mittel zum Unterhalte des Kriegsvolks nicht mehr hinlänglich waren und der Feind bereits im Lande ſtund, lautete die Propoſition der Regierung auf dem Ausſchußtage von 1632 alſo: „Die Stände möchten bedacht ſeyn, wie in Eil durch Extraordinärmittel eine Summe von 40 bis 50,000 Gulden aufgebracht werde. Die Regierung lebe daher der Hoffnung, man werde bei dieſer letzten Noth alle gleichwohl hievor niemalen praktizirten Mittel insgemein um ſo lieber ergreifen, als es durch Unterlaſſung dahin kommen laſſen, daß der Feind im ganzen Lande den Meiſter ſpiele, demſelben an Brandſchatzung weit mehr abnöthige, als bisher auf alles Defenſionsweſen verwendet worden, Schweiß und Blut der Landeskinder zu neuen Werbungen wider ihre angeborene Herrſchaft verwende, gemeinen Ständen ewigen Spott und Hohn auf den Hals lade, und endlich ſie allerſeits mit Weib und Kinder in tyranniſche Dienſtbarkeit ſtürze.“

Nach langer Vorſtellung des Unvermögens und der Verantwortlichkeit erklärten ſich endlich die Ausſchüſſe: „Sie wollten im Namen Gottes über ihre habende Gewalt und Befehle in die Kollektation der neunten Garb und des achtzehnten Ohmen Wein gewilligt haben, doch mit dem, daß dies Alles den löblichen Landſtänden zu keinem Präjudicio ihrer Privilegien und Prärogativen gereiche, und ihnen deswegen die gewöhnlichen Reverſe gegeben werden.“

Bis hieher von den gewöhnlichen Bewilligungen der Stände. Es bleibt uns nun noch übrig, von der Herdſteuer, vom Zoll, vom Wein- und Salzgelde, als landesfürſtlichen Einkünften, noch Etwas zu ſagen. Von der Feuerſtatt- oder Herdſteuer, welche einigemal auf kurze Zeit zur Beſtreitnng der beſondern Defenſions- oder Vereinsausgaben bewilligt wurde, heißt es im Straßburger Vereine von 1558: „Damit in dieſem gemeinen Werk eine Gleichheit gehalten wird, und ſich keines Standes oder keiner Obrigkeit Unterthanen vor dem andern

der Ungleichheit zu beſchweren haben, ſo ſollen ſie (die Vereinsglieder), ſie ſeyen geiſtlich oder weltlich, edel oder unedel, Niemand ausgenommen, auf jede Herdſtatt ſechs Kreuzer ſchlagen und geben, und darunter nach Gelegenheit und Beſcheid jeder Obrigkeit der Reiche dem Armen zu Steuer kommen.“ In einem ähnlichen Falle ward ſpäter auf beſtimmte Zeit dieſe Herdſteuer auf zwölf Kreuzer erhöht.

Daß auf dem Lande kein landesfürſtlicher Zoll lag, ſondern ſogar die vom Landesfürſten in mehr Entfernung abhängenden Beamten dem Ortszolle, den die näheren Obrigkeiten zogen, unterworfen waren, mag aus Folgendem erhellen. Schon 1557 verlangte die Stadt Breiſach, vermög der von Kaiſer Marimilian gegebenen Deklaration, von Jedermann den Rheinbruckzoll, mit Ausnahme Derjenigen, „ſo auf Ihrer Majeſtät Befehl oder ſonſt in deren Geſchäften darüber ziehen oder Dero gebührend Hofgeſind ſeyen.“ Hiernach behaupteten alſo die Breiſacher, daß nur Diejenigen, welche Hofdienſte hätten, und wirkliche Geſchäftsträger des Landesfürſten wären, des Zolls frei ſeyn könnten; ſie ſagten alſo in ihrer Beſchwerde: „es wollten ihrer Viele, Geiſtliche und Weltliche, mehrentheils aber alle Diejenigen, ſo der kaiſerlichen oder königlichen Majeſtät mit hohen oder niedern Pflegen, Aemtern oder Dienſten verwandt, aber gleichwohl in derſelben Geſchäften nicht reiten noch wandlen, auch Deren gebührend Hofgeſind nicht ſeynd, über bemeldte ihre Rheinbruck glatt keinen Zoll geben, welches ihnen am höchſten beſchwerlich und in die Harr zu gedulden unerträglich ſey.“ In der hierauf erfolgten Reſolution wurde zwar das Recht der Stadt anerkannt, Diejenigen aber, wider welche die Klage eigentlich gerichtet war, als Hofgeſinde erklärt.

Im Jahre 1560 hatten die Stände dem Kaiſer Ferdinand 60,000 Gulden bewilligt, und faſt zu gleicher Zeit wurde der landesfürſtliche Zoll im Breisgau eingeführt, wogegen ſich die breisgauiſchen Städte bei der Regierung bitter beſchweren, indem ſie in ihrer Vorſtellung ſagen: „Wiewohl wir der getröſten Hoffnung und Zuverſicht geweſen, es wäre, in Bedenkung der vielfältigen Hülfen, ſo wir Seiner kaiſerlichen Majeſtät aus freiem Willen und unterthänigſter Zuneigung ſchier über unſer Vermögen bewieſen und geleiſtet, unſern Beſchwerden abgeholfen worden, um dadurch unſere Burger, Gemeinden und Unterthanen bei deſto beſſerem Willen zu erhalten; ſo finden wir dagegen, daß man uns nicht allein im vorigen Laſt ſtecken laſſen, ſondern darzu noch eine viel beſchwerlichere Bürde auf den Hals laden will, indem eben an dem Tage, als wir 60,000 Gulden bewilligt, ein neuer über-

Digitized by Google

beſchwerlicher, unerhörter Zoll auf jede Waaren und Güter an etlichen Orten dieſer Vorlanden fürgenommen und in Gang gerichtet worden iſt, welcher merklich wider unſere Freiheiten und alte Herkommen, und den Unſern zu äußerſtem Verderben gereicht, derowegen wir dringendlich bitten, dieſes Ueberlaſtes und des daraus beſorgenden Unrathes und Abganges erlediget zu werden.“

Auf dieſes erfolgte 1560 ein Beſcheid der Regierung, worin für das Breisgau einige Begünſtigungen durch Ausnahmen von der allgemeinen Zollordnung verwilligt wurden, jedoch mit dem Beiſatze, „daß eine fernere Abänderung, weil die Zölle nun einmal in Ober- und Niederöſterreich eingeführt wären, nicht möglich ſeye.“ Eine Urſache, warum die Stände die auf dem Landtage in Enſisheim den 12ten Mai 1566 vom Erzherzoge Ferdinand begehrte Hülfe verweigerten, war unter andern auch dieſe, wie ſich die Stände in ihrer Aeußerung ausdrücken: „Zudem iſt der neue und zuvor unerhörte Zoll den Ständen dieſer Landen auf den Hals gewachſen.“

Was nun die Salzacciſe betrifft, ſo fanden wir, daß vor dem Jahre 1651 auf dem Salz keine landesfürſtliche Abgabe lag. Dieſem allgemeinen Bedürfnißartikel, der dem Lande als eigenes Produkt von jeher mangelte, mußte durch die näheren Obrigkeiten vorgeſehen werden, damit nicht durch Ueberlaſſung an jeden Einzelnen eine gählinge Landesnoth in einem ſo weſentlichen Gegenſtande entſtehen möchte. Daß die Städte, und folglich auch andere Obrigkeiten, das Salzkaſtenrecht gegen jeden Ortsangehörigen, gegen landesfürſtliche Beamte ausübten, ergibt ſich aus den Beſchwerden Freiburgs von 1660 an Erzherzog Ferdinand Karl, worin man unter Anderem lieſt: „Es iſt kundbar und notoriſch, daß von Alters her alle Einwohner der Stadt das Salz nirgends anders, als von ihr ſelber kaufen dürfen. Auch iſt nicht weniger kundbar, daß die Regierung und Kammer hie bevor das Salz ſowohl zu Enſisheim, als hernach zu Breiſach erkauft habe. Und wenn beiden Städten im Salzkaufe niemals ein Eingriff beſchehen, ſo muß man bei itzigem Statu bedauerlich finden, daß ſich Etwelche von den Weſen dieſes Salzkaufes unternehmen, wodurch gemeiner Stadt an ihrem Einkommen ein nicht geringer Abbruch zugezogen wird.“ Die ältern Rechnungen des Salzverkaufs der Stadt Freiburg, die wir überblickten, zeigten uns, daß derſelbe mehr als Vorſorge, denn als ein einbringender Erwerbungszweig angeſehen wurde, weil wirklich nach Abzug des Unterhalts für den Salzmeſſer und Beſtreitung anderer Unkoſten wenig Erträgniß blieb, was wir dann von Obrigkeiten kleineren Umfanges,

Digitized by Google

die mit Freiburg gleichen Aufſchlag mögen gehalten haben, ebenmäßig vermuthen müſſen.

Es liegen uns genugſame Akten vor, welche nicht nur ein individuelles Salzkaſtenrecht, beſonders für Freiburg, ſondern auch die freie Einfuhr jeder Salzgattung beweiſen. Erſt im Jahre 1651, alſo gleich nach der Trennung des Breisgaues vom Elſaß und Sundgau, ſuchte ſich der Landesfürſt einen Antheil am Salzaufſchlage anzueignen. Die Kommiſſarien Erzherzog Ferdinand Karl's thaten damals den Antrag, daß für eine beſtimmte Zeit auf den Seſter Salz zwei Batzen, einer zum Beſten der Kammer und der andere zum Beſten der Stände ſolle geſchlagen werden. Es erhoben ſich aber immer noch Schwierigkeiten, bis endlich auf dem Landtage von 1659 die ſtändiſche Bewilligung auf zwanzig Jahre erfolgte. Man ſieht alſo, daß die Salzauflage eine von dem Landesfürſten angeſuchte, reverſirte, von den Ständen unter Bedingniſſen frei bewilligte Handlung war. Allein auch dieſe Bewilligung, die abermals durch Unvermögenheit der Kammer veranlaßt, und von den Ständen Anfangs auf beſtimmte Zeit als Aushülfsmittel bewilligt ward, nahm in der Folge den Gang, welchen der böſe Pfenning, von dem nun noch zu reden iſt, auch genommen hat.

Ungeachtet Erzherzog Sigismund die elſäßiſchen und breisgauiſchen Lande an einen fremden Fürſten verpfändet, und ihnen dadurch große Uebel zugezogen hatte, ſo bewilligten ihm dennoch die Stände im Jahre 1478, alſo gleich nach der Wiederlöſung, ein Umgeld auf ſechs folgende Jahre, und ſodann noch auf ein ferneres Jahrfünft. Was nun nach Ablauf dieſes Zeitraumes in Beziehung auf das Umgeld geſchah, zeigt ſich aus den Akten nicht. Ein Bericht der Stadtkanzlei Freiburg von 1715 behauptet zwar, daß nach obiger letzter Bewilligung an Erzherzog Sigismund die Stände dieſes Geld fort enthoben haben, was uns aber ganz irrig vorkommt. Denn erſt auf dem Landtage von 1562 verlangte Kaiſer Ferdinand die Erhebung des böſen Pfennings wieder, „zur Abzahlung der landesfürſtlichen Schulden und zur Einlöſung verpfändeter Kammergüter.“ Von jener Zeit an freilich geſchahen die Forderungen und Bewilligungen des böſen Pfennings ohne Unterbrechung und auf immer größere Termine, wie ſehr ſich namentlich die Städte und Landſchaften dagegen weigerten, und wie richtig ſie auch die Folgen vorherſahen. Aber es halfen damals ſchon alle Weigerungen nichts mehr, und es wurde fortbewilligt, bis endlich eine Erhöhung des böſen Pfennings im Lande eine ſolche ſchwierige Stimmung und ſolchen Unwillen erregte, daß die Unterthanen von Laufenburg, Rhein-

Digitized by Google

felden, Hauenſtein, Wehr, Schönau und Todtnau den im Jahre 1611 bewilligten doppelt erhöhten Maßpfenning geradezu verweigerten. Die Sache gedieh zu ſehr ernſthaften Auftritten, wobei ſich die Stände, denen das Volk alle Schuld beimaß, und eine landesfürſtliche Kommiſſion, welche nichts als Mißtrauen einerntete, vergeblich bemühten, Friede und Ordnung zu erhalten. Das leidige Mißverſtändniß artete bis zum Ungehorſame, bis zur Bewaffnung gegen die Regierung ſelbſt aus, und konnte erſt im September 1614 durch die Mittel der Strenge beigelegt werden.

---

Bis dahin die vier Abſchnitte der Relation ihrem hauptſächlichen Inhalt nach. Die beiden Verfaſſer ſchließen nun ihre Arbeit mit Folgendem:

„Wir glauben, die urſprüngliche Verfaſſung, die Gewohnheiten, Rechte und Freiheiten des ältern Breisgaues, ſo viel es die Kürze der Zeit und die Menge der zu durchforſchenden Akten und Urkunden erlaubte, als einen noch nie bearbeiteten Gegenſtand, bis zur Quelle verfolgt und in allen Hauptveränderungen dargeſtellt zu haben. Die Zuverſicht, daß die Thatſachen und Urkunden der jüngeren Zeit den Ständen vollkommen gegenwärtig ſeyen, enthob uns der Mühe, unſere Arbeit noch über das gegenwärtige Jahrhundert auszubreiten. Die neueren Veränderungen, nämlich die Organiſation eines ſtändiſchen Konſeſſes, und ſelbſt die Peräquation des Kontributial-Fußes waren wirklich eine Wohlthat des Landesfürſten, wodurch die immer wiederholten ſo koſtſpieligen Land- und Ausſchußtage, wie die ſtändiſchen Uneinigkeiten in Rückſicht des Matrikuls und der Austheilung großentheils vermindert und gehoben wurden.“

„Wir haben bei unſerer Arbeit das Breisgau in mancher kritiſchen Lage geſehen, allein in einer ähnlichen, wie die wirkliche iſt, wo jeden Augenblick die Uebergabe an einen andern Landesfürſten droht, ſahen wir es nie. Um ſo größer iſt folglich auch die Verantwortlichkeit der gegenwärtigen Repräſentanten des Landes, da ſie für das künftige Schickſal des Breisgaues unſern Nachkömmlingen Bürge ſeyn, und ohne Uebertragung an Dritte ſelbſt handlen müſſen. Unter dem Hauſe Oeſterreich war man in Alles eingewohnt, und verſtand ſich gegenſeitig, wie Vater und Kinder. Jetzt aber kommt das

Digitized by Google

Breisgau bald vielleicht in eine Lage, wo es ſich eben ſo wenig auf Dasjenige, was es durch Jahrhunderte herab geleiſtet hat, berufen kann, als ſeine Stellvertreter ſich mit einer nur allgemeinen Beſtätigung der Verfaſſung, Freiheiten und Rechte begnügen dürfen. Alles muß von ihnen beſtimmt, auf urſprüngliches Recht und Herkommen gegründet und dargelegt werden; es muß durch heiliges Fürſtenwort beſtätiget und dadurch das unverletzliche Band der neuen Huldigung werden."

„Wir haben gezeigt, wie den Ständen von jeher der Kredit des Landes am Herzen lag, wie ſie denſelben auch bei der größten Geldnoth unzweifelhaft erhielten und oft zur Stütze des Regenten machten. Jetzt liegen große Schulden auf dem Breisgau, welche theils von ihm allein, theils vom Landesfürſten verbürgt ſind. Dieſe werden dem Lande, das ſich mit Wehmuth trennt, von dem ſcheidenden Vater gewißlich erſetzt werden. Auch wird er dem Breisgau ſeinen zur allgemeinen Staatsmaſſe gezogenen Religionsfond wieder zurückfließen laſſen, weil es aufhören muß, ein Theil des Ganzen zu ſeyn. Allein, werden die Stände zur Tilgung eigener Landesſchulden vom neuen Landesfürſten auch ſolche Zuflüſſe erhalten, wie ſie und ihre Vorfahren zur Tilgung landesfürſtlicher Schulden ehedem ſo oft bewilligten? Dieſe Betrachtungen und die Vorſtellung, wie Vieles noch von den Ständen vor der Uebergabe vorzubereiten und in's Reine zu bringen iſt, trieben uns an, gegenwärtige Arbeit, ſo eilig wir konnten, zu beendigen und ohne Verzug zu überreichen."

Digitized by Google

# Bemerkungen

## zu dem erſten Abſchnitte der Relation.

Wenn man das deutſche Ständeweſen bis in das frühere Mittelalter zurück verfolgt, um ſeinen Urſprung zu entdecken, ſo kann es geſchehen, daß man zu weit geführt wird, und ſchon in Zeiten landſtändiſche Verfaſſungen zu finden glaubt, wo ſelbe noch gar keine Möglichkeit waren. Auf die erſten Quellen davon ſtößt man freilich allenthalben; Quellen ſind aber von dem Fluſſe, welchen ſie durch ihre Vereinigung endlich bilden, noch ſehr verſchieden (¹).

Die Verfaſſer unſerer Relation folgten daher einem richtigen Takte, indem ſie höher nicht hinaufſtiegen, als in das vierzehnte Jahrhundert, und dort in dem herrſchenden Bündnißweſen die nächſten Elemente der ſtändiſchen Verfaſſung, und im folgenden Jahrhundert deren eigentliche Ausbildung ſuchten.

Die Gefahren der Zeit hatten geiſtliche und weltliche Fürſten, den Adel, die Städte und Landſchaften, welche ſich aus Haß oder Eiferſucht meiſtentheils feindlich entgegen ſtunden, zu einer Menge größerer oder kleinerer Hilfs- und Sicherheits-Einungen genöthigt. Die zahlreichen Verſammlungstage, welche dieſe Bündniſſe herbeiführten, gewöhnten die Theilnehmer an eine gemeinſchaftliche Verhandlung der Landesangelegenheiten. Man verhandelte über den Landfrieden, über die Beſtrafung der Friedbrüchigen, über die Vermittlung entſtandener Streitigkeiten, über die Gefahren von Außen und Innen und deren Abwehr, über die gegenſeitigen Pfand- und Schuldverhältniſſe, über die Handhabung des ordentlichen Gerichtsweges, und

(1) So hatten weder die Verſammlungen (placita) der alten Gauverfaſſung, noch die ſpätern Hoftage (curiæ) der fürſtlichen Lehenleute, noch auch die Tagſatzungen (conventus) verbündeter Städte und Edelleute den Charakter ſtändiſcher Landtage; aber aus Demjenigen, was ihnen zu Grunde lag, entwickelten ſich die Elemente der Standſchaft, und zuletzt läßt ſich auch ſagen, daß dieſe Elemente aus der allezeit in Deutſchland ſtattgehabten Beſchränkung der fürſtlichen Gewalt hergefloſſen ſeyen.

Digitized by Google

über die gemeinſame Führung der nothwendigen Fehden (²). Hiebei bildete ſich ein eigener, höchſt lebhafter Geſchäftsgang, welcher die Bundesglieder auch außer den Taghaltungen durch Botſchaften und Briefe in ſteter Verbindung erhielt. Unſchwer aber ſieht man, daß derartige Bündniſſe über ihren anfangs blos bürgerlichen und kriegeriſchen Zweck hinauswachſen und zu einem „wahren politiſchen Verein ihrer Mitglieder" führen mußten.

Eben ſo richtig iſt es, wenn unſere Relation eine Hauptquelle der breisgauiſchen Stände-Verfaſſung in der Stadt Freiburg findet. Von welcher Wichtigkeit dieſes Gemeinweſen in jeder Beziehung für die Landſchaft war, deren Herz es bildete, beweist ſeine reiche Geſchichte. Wie eingreifend, ſtützend und weiterführend daſſelbe aber namentlich für die Landes-Verfaſſung geweſen, davon ſprechen hunderte von Urkunden und Protokollen des ſtändiſchen Archivs. Denn durch ſeine günſtige Lage und freie Verfaſſung, ſeinen regen Handelsverkehr, ſeine vielen Kämpfe und Verbindungen, entwickelte ſich Freiburg zu einem ſtärkeren Bürgerſinn, zu einer höhern und reifern politiſchen Bildung (³), als es zu Villingen oder Breiſach, oder in einer anderen breisgauiſchen Stadt möglich war. Ja, dieſe Gemeinweſen ſelber würden ohne ihr Anſchließen an eine Muſter-Stadt von ſo feſter und würdiger Haltung weit hinter dem zurückgeblieben ſeyn, was ſie trotz ihrer beſchränkteren Mittel und Verhältniſſe durch das Beiſpiel und die Unterſtützung von Freiburg geworden ſind.

Wie vorzüglich wichtig aber überhaupt bei der Bildung landſtändiſcher Verfaſſungen das ſtädtiſche Element geweſen, mag uns ein Rückblick auf die älteren politiſchen Verhältniſſe unſerer Länder lehren. Zur Zeit der Gauverfaſſung repräſentirte ſich das Volk, das heißt jeder freie Grundbeſitzer, auf den allgemeinen Landtagen noch ſelbſt. Bald jedoch wurde die bei Weitem größere Anzahl der Grundbeſitzer genöthigt, ihre beſchwerliche politiſche Freiheit (⁴) aufzugeben und unter die Lehen- oder Schutzherrlichkeit der Mächtigeren aus ihnen oder der Grafen und

---

(2) Vergl. Schreiber, Urk. I. 264, 287, 322, 348, 354, 384, 397, 415, 437 und 499.

(3) Schon der damalige Umfang Freiburgs, welchem ſich der jetzige erſt wieder nähert, beweist ſeine Blühte.

(4) Dieſe Beſchwerlichkeit lag beſonders in der Militärpflicht, welche von den Grafen häufig zu ſolchen Chikanen mißbraucht wurde, daß mancher freie Landmann, um ſeinem endlichen Verderben zu entgehen, ſich unter irgend eine Schutzherrlichkeit flüchten mußte.

Digitized by Google

Klöſter zu treten, wovon die einheimiſchen Urkunden des neunten und folgenden Jahrhunderts faſt ausſchließlich ſprechen (5). Die Grafen aber, nachdem ihre Aemter erblich geworden, gründeten mächtige Häuſer; die Klöſter vermehrten ihre Güter und Einkünfte, und die großen Bauern wurden durch die gleiche Vermehrung ihres Grundbeſitzes und ihrer Schutzleute eigentliche Landherren (Dynastæ). So war im elften und folgenden Jahrhundert weit das meiſte Grundeigenthum in dem Breisgau und angrenzenden Schwarzwald bei den Häuſern Zähringen und Hachberg, ſodann bei den Klöſtern St. Gallen, Lorch, St. Blaſien, St. Trutbert, St. Peter und Waldkirch, und endlich bei den Dynaſten-Familien von Uſenberg, Röteln, Schwarzenberg und Wehr.

Doch beſaß der Breisgau damals noch viele kleinere Bauern, welche ihre perſönliche Freiheit und die Unabhängigkeit ihres Beſitzthums bewahrt hatten, wie denn der einzige Ort Malterdingen deren über ein Dutzend zählte (6). Es konnten ſich aber ſolche Trümmer der Allodial-Verfaſſung nicht lange mehr halten, und in dem Grade, als ſie verſchwanden, erhob und vermehrte ſich eine neue Klaſſe, die Dienſt- und Lehenleute (Ministeriales, Vasalli) des herzoglichen und markgräflichen Hauſes, der Klöſter und Dynaſten. Die Herzoge allein zählten während der anderthalb hundert Jahre ihrer Dauer gegen dreißig breisgauiſche Dienſtmanns-Familien (7).

Dieſe Leute waren urſprünglich theils Leibeigene, welche die Freilaſſung erhalten, theils Gemein-Freie, welche aus Noth oder

(5) Die meiſten breisgauiſchen Güter-Uebergaben der älteſten Zeit geſchahen an das Stift St. Gallen (vergl. Neugart, Cod. Alem. I, wo ſie ſchon beim Jahre 670 beginnen), alsdann an die Abtei Lorſch (vergl. Cod. Lauresh. II, 527) und Reichenau, endlich an die einheimiſchen Klöſter. Dieſe donationes und traditiones pro *amore Dei* et *remedio animæ* hatten aber ſichtbar ihren Hauptgrund nicht ſowohl in der Frömmigkeit, als in dem Beſtreben, aus der harten und drückenden Freiheit unter den „milden Krummſtab" zu gelangen.

(6) Der einzige *Rotulus* San-petrinus ſchon nennet zehn derſelben mit der ausdrücklichen Bezeichnung: *ingenui, liberi* homines.

(7) Die bekannteren waren die von Staufen, von Blankenberg, von Falkenſtein, von Rokenbach, von Baden, von Alznach, von Tonſol, von Ampringen, von Verſtetten, von Weiler, von Au, von Mülheim, von Schopfheim, von Gundelfingen, von Ofnadingen, von Altingen, von Rheinfelden, von Schlatt, von Dachswangen, von Opfingen und von Zäringen.

Digitized by Google

Neigung in Dienſtverhältniſſe getreten. Denn, nachdem das Lehenweſen herrſchend geworden, begann ein Kampf der Ehre des Dienſtes mit dem Stolze der Grundfreiheit, und nicht nur machten ſich jetzt die kleineren Freien, ſondern mehr und mehr auch die Dynaſten, unter dem gewöhnlichen Spiele menſchlicher Furcht oder Hoffnung, Eitelkeit oder Gewinnſucht, zu Dienſt- und Lehenleuten der Fürſten und Großen des Landes. So verſchwamm endlich Alles in dem beliebten Lehen-Dienſte, und wo ein Gemein-Freier noch unabhängig das Erbe ſeiner Väter bebaute, da drängte und drückte die Uebermacht benachbarter Herren, bis er ausgebeutet war und ebenfalls dem Dienſte oder der Hörigkeit verfiel.

Durch dieſe großen Veränderungen hatte die urſprüngliche Repräſentation aufhören müſſen, und die Landtage waren bloße Gerichts-Verſammlungen geworden, wo adelige Schöffen unter dem Vorſitze des Landgrafen oder Landrichters die vorkommenden Rechtshändel entſchieden und über das Blut urtheilten. Freilich werden in den Urkunden des breisgauiſchen Landgerichts aus dem dreizehnten Jahrhundert neben den Rittern noch die „Bürger und Geburen“ genannt ([8]). Wenn ſich dieſes aber auch wirklich auf eine Schöffenbarkeit der freien Landleute, und nicht etwa auf den bloßen Umſtand bezieht, ſo verlor dieſelbe doch bald ihre Geltung. Denn als die ſtädtiſchen oder „gemauerten“ Gerichte die Exemption von dem Landgerichte erlangt hatten, konnten ſich die wenigen Freibauern daran nicht mehr halten. Sie wurden von den Rittern und Edelknechten leicht verdrängt, und verſchwanden allmälig in der Zahl der Vogthörigen oder Hinterſäßigen, welche auf ihre Hof- und Dorfgebiete beſchränkt waren.

So finden wir jetzt keinen vollfreien Bauern mehr, und die Maſſe des perſönlich freien Volks zu den Leibeigenen in den Hintergrund gedrückt, und, wie dieſe, politiſch geltungslos, während der Adel, die Fürſten, Klöſter und Städte allein die Rechte der Freiheit genoßen, allein handelten und glänzten! Doch hätte der noch immer kräftige und achtbare Stand der hinterſäßigen, vogtei- und lehenpflichtigen Landleute unter dem Schutz und Schirme ſeiner Herrſchaften zu einem anſehnlichen Wohlſtand und ruhigen Glück gelangen können, wo man denſelben in ſeiner vertragsmäßig vor Ungebühr und Willkür geſicherten Abhängigkeit gewähren ließ. Die Herrſch- und Habſucht der Klöſter aber, das Fauſtrecht und

---

(8) Urkunde Markgraf Heinrich's zu Hachberg von 1276 bei Schreiber, Freib. Urk. I, 89.

die Ausſchweifung des Adels führten zur ſyſtematiſchen und gewaltthätigen Unterdrückung. Die freien Vogt- und Zinsbauern wurden allmälig in die Klaſſe der Leibeigenen herabgedrückt und mit denſelben zu doppelten und dreifachen Steuern und Leiſtungen geſteigert.

Indeſſen endlich war auch für den übermüthigen Adel die Zeit des Verfalles gekommen. Durch das Erlöſchen des zäringiſchen Hauſes und das große Zwiſchenreich hatten ſie eine Art von Selbſtſtändigkeit erlangt; aber das Haus Oeſterreich gewann jetzt Platz im Lande, und vor einer ſo hochſtrahlenden Sonne erloſch der Glanz dieſer Herren-Geſchlechter. Ihre bald wieder unſicher gewordene Stellung wankte nun vollends, und endlich blieb ihnen nichts übrig, als ſich „in der Rolle von Höflingen, von Vaſallen und Schutzverwandten", dem mächtigen Fürſtenhauſe zu ergeben ([9]). Daſſelbe aber trieb ſie in ſeine Kriege, wo die Betrogenen verarmten oder zu Grund gingen ([10]).

Was würde nun unter ſolchen Verhältniſſen des einheimiſchen Adels, ſelbſt neben der ſolidern und hartnäckigeren Natur der Prälaten, für eine Standſchaft möglich geweſen ſeyn — ohne die Städte! Dieſe allein waren es, aus welchen ſich, während das Lehenweſen die Freiheit des „gemeinen Volks" mehr und mehr niederdrückte und vollends zu vernichten drohte, der rettende Geiſt und eine neue Freiheit erhoben. Nicht blos als nothwendige Ergänzung der Prälaten und Ritter, ſondern in einem höhern und weitern Sinne wurden ſie zum Schlußſteine des aufſtrebenden Ständeweſens. Ihre Verfaſſungen, worin germaniſches Herkommen mit römiſchem Recht auf eine heilſame Weiſe zerſetzt war, gaben den Maßſtab für die Landrechte, gleichwie ſich nach dem Begriffe der „Bürgerſchaft" jener der Landſchaft ([11]) gebildet hatte.

---

(9) Wie Hottinger auch vom ſchweizeriſchen Adel ſagt. Dalp, Ritterburgen der Schweiz I, 15.

(10) „Fürſtliche Durchlaucht wolle anſehen und bedenken der Ritterſchaft und ihrer Vorderen Wohlthun, ſo ſie weiland den Fürſten von Oeſterreich erzeigt und bewieſen — un darumben zue vil malen ir Blut vergoſſen, ir Leben verloren, geſtorben und verdorben." Antwort der Ritterſchaft auf das Begehren der fürſtlichen Kommiſſäre von 1524.

(11) Erzherzog Sigmund ſagt 1478: „Unſer Landſchaft von Prälaten, Adel, Städten und der Landſchaft im Breisgau", wie 1483: „Unſer Landſchaft von Prälaten, Adel, Städten und Landſchaft im Elſaß, Sundgau, Breisgau, der vier Städte am Rhein und dem Schwarzwald."

Unter dem Ausdrucke „Landſchaft" verſtund man alſo zunächſt die Landgemeinden, welche mit den Städten den dritten Stand ausmachten; ſodann

Digitized by Google

Richtig iſt ferner auch die Behauptung der Relation, daß die breisgauiſchen Städte und Herrſchaften unter ein und daſſelbe größere Fürſtenhaus gelangt ſeyn mußten, bevor ſie zu ihrer ſtändiſchen Verfaſſung gelangen konnten. Denn die bisher bezeichneten Elemente derſelben bedurften eines gewiſſen Raumes und gewiſſer Verhältniſſe, wenn ſie ſich gehörig entwickeln ſollten. Und hier wollte nun das Geſchick, daß die Stadt Freiburg in den verhängnißvollen Tagen, wo ihr zwiſchen der ſchweizeriſchen Freiheit und der öſterreichiſchen Schutzherrlichkeit eine — freilich ſchwierige Wahl gegeben war, die letztere einging und dadurch den Breisgau und Schwarzwald, ſelbſt vielleicht auch das Elſaß, der helvetiſchen Eidgenoſſenſchaft entzog ([12]). Ich will die Folgen hievon nicht berechnen, und nicht beurtheilen, ob dieſer oder der andere Weg jener Wahl der beſſere war — genug, das freudig und kräftig aufblühende Freiburg ruhte jetzt, wie ſeine Schweſterſtadt Villingen, unter dem Schutze des habsburgiſchen Löwen, und nachdem Oeſterreich das Herz des Breisgaues beſaß, war es ſeiner Macht und Praktik ein Leichtes, den größern Theil deſſelben und des anſtoßenden Schwarzwaldes unter ſeine Hoheit zu bringen und mit dem benachbarten Elſaße zu einem Fürſtenthume zu vereinigen.

Hiedurch erſt war die Möglichkeit gegeben, daß jene Elemente einer neuen Repräſentation ſich wirklich zur ſtändiſchen Verfaſſung vereinigen und ausbilden konnten; denn bei dem getheilten Zuſtande des Landes, nach Erlöſchung des zäringiſchen Hauſes, würde daſſelbe eben ſo wenig zu Ständen gelangt ſeyn, als die benachbarten Ländchen der Baar, des obern Albgaues und Kletgaues, wo die Häuſer Fürſtenberg, Lupfen und Sulz, als kleine Reichsfürſten, ihre Landgrafſchaften verwalteten.

Es zeigte ſich nämlich in der Bildung landſtändiſcher Verfaſſungen ein großer Unterſchied zwiſchen den Ländern, welche als altbeſtehende Herzogthümer, Land- und Markgrafſchaften, unter angeſtammten Fürſtenhäuſern und in geographiſcher Abrundung eine gleichmäßige Entwickelung

---

aber im weiteren Sinn auch alle drei Stände, inſoferne ſie dem Landesfürſten gegenüber als eine verbundene Körperſchaft betrachtet wurden.

(12) Schreiber, Freiburg S. 21. Auch ſpäter, im alten Schweizer-Krieg 1468, fehlte nicht viel, daß Breisgau und Schwarzwald an die Schweiz gefallen. „Denn wiſſet, ſchrieb damals J. Lapp an die Freiburger, daß große Suchung an die Leut und Städt iſt, ſich zu den Eidgenoſſen zu thun, und wollen ſie laſſen ein Ort der Eidgenoſſenſchaft ſeyn.“ Urk. II, 511.



Digitized by Google

ihrer politiſchen Verhältniſſe erlangten ([13]), und jenen anderen, welche durch die Auflöſung des urſprünglichen politiſchen Bandes, wie namentlich Schwaben, in eine Menge kleiner Staaten von der verſchiedenſten Gattung zerſtückt waren. Denn dort trat die ſtändiſche Einrichtung viel früher und viel unabhängiger vom fürſtlichen Einfluſſe hervor, als hier, wo noch eine Reihe von Veränderungen mußte durchlaufen ſeyn, bis die ſtändiſchen Keime den geeigneten Boden für ihr Gedeihen und für ihre Reife gewannen.

Wie ſich im Nieder-Schwaben die Grafen von Wirtenberg erſt allmälig aus den Trümmern des Herzogthums ein zuſammenhängendes Erbfürſtenthum gründeten, mit welchem auch die ſtändiſche Verfaſſung erſt in's Leben trat, ſo finden wir ganz den gleichen Fall am Rhein unter dem Hauſe Oeſterreich, während jene kleinen Grafſchaften, welche ſich von wirtenbergiſcher und öſterreichiſcher Landeshoheit frei erhielten, auch eben darum zu keinen Ständen gelangen konnten.

War aber durch dieſe Vereinigung der verſchiedenen Land- und Herrſchaften, Kloſter- und Stadtgebiete unter die eine fürſtliche Hoheit der nöthige Raum und Inhalt für die Standſchaft gegeben, ſo wurde durch die Art und Weiſe, wie die breisgauiſchen und ſchwarzwäldiſchen Klöſter, Ritter und Städte ſich dem Hauſe Oeſterreich unterworfen hatten, die Bildung von Landſtänden zugleich auch bedingt. Denn ſie erkannten daſſelbe nur als ihre Schutz- oder Lehenherrſchaft an. Der Landesfürſt beherrſchte alſo dieſe Lande größtentheils nur unter dem urkundlichen Vorbehalt aller ihrer Privilegien und Rechte, wozu vor Allem die Steuerfreiheit gehörte. Mit Städten, Klöſtern und Herren aber, welche ſo viel Selbſtſtändigkeit beſaßen, durfte ein Fürſt nichts Wichtiges vornehmen, ohne ihre Zuſtimmung. Und nachdem es gar dazu gekommen war, daß ihm dieſelben Hilfsgelder leiſteten und ſich für ſeine Schulden verbürgten, konnte die Vollendung und landesfürſtliche Anerkennung ihrer ſtändiſchen Befugniſſe und Rechte, als einer beſtimmten Verfaſſung, nicht mehr fehlen.

Hier treffen wir alſo mit Demjenigen zuſammen, was Pütter und Moſer über Entſtehung und Ausbildung des deutſchen Ständethums angenommen. Jener ſieht die ſtändiſchen Verfaſſungen mit und neben der fürſtlichen Landeshoheit aufwachſen, und dieſer findet ihren Urſprung in dem landesherrlichen Schuldenweſen. Man kann aber

(13) Wie z. B. Nieder-Oeſterreich, Baiern, Sachſen.

Digitized by Google

beide Annahmen füglich vereinigen, und das Richtige wird ſeyn, daß die Bündniſſe und die Landeshoheit Dasjenige emporgebracht, was hernach durch das Schuldenweſen vollendet worden.

Im vierzehnten und folgenden Jahrhundert war der ſolide Geldreichthum allein bei den Städten und Klöſtern; die Fürſten dagegen, troß ihrer großen Lande, hatten gewöhnlich kein Geld. Freilich zogen dieſelben auch nur aus Kammer-Beſitzungen eigentliche Einkünfte, während die Lehen- und Schirm-Länder beinahe nichts eintrugen. Hätten ſie indeſſen gelebt, wie ehedem ihre Väter, ſo wäre das gutverwaltete Einkommen hinreichend geweſen; ihre Fehden aber, und mehr noch ihre Hofhaltungen, leerten die Kammer-Kaſſen und führten die Laſt der Schulden herbei. Denn das fürſtliche Luxus-Weſen jener Zeit geht über allen Begriff, und man ermüdet, in den alten Hofrechnungen den Aufwand an Küche und Keller, an Kleiderſtoffen und Pelzwerk, an Silber, Gold und Edelgeſtein, an Pferden, Falken und Hunden, an Edelknaben, Zofen und Geſinde zu durchgehen.

Die nächſte Folge der Verſchuldung eines Fürſten war die Einſetzung ſeiner Städte, Herrſchaften und Länder, oder der daraus fließenden Gefälle zu Unterpfändern für meiſt ſehr geringe Gelddarleihen. Und ſolche Verpfändungen nahmen während des vierzehnten und folgenden Jahrhunderts ſo überhand, und verurſachten dem Unterthanen ſolche Verluſte, Hemmungen und Plackereien, daß demſelben nichts verhaßter wurde, als dieſes heilloſe Pfand-Unweſen. Man machte es daher oft zu Hauptartikeln der Verträge mit dem Landesherrn, in keine fremde Hand mehr verſetzt werden zu dürfen, und ſteuerte bedeutende Summen zur Abzahlung ſeiner Schulden bei, oder übernahm ſelbe auf die eigene Schulter, um nur den gefürchteten Pfandſchaften zu entgehen ([14]). Und ſo wurde denn auch die Wiedereinlöſung des an Burgund verpfändeten Theils der öſterreichiſchen Vorlande zum Haupthebel des näheren und feſtern Zuſammentrittes der breisgauiſchen und elſäßiſchen Stände, weswegen man bisher das Beſtehen derſelben in ihrer eigentlichen Verfaſſung von dieſem Zeitpunkte zu datiren pflegte ([15]).

---

(14) Nicht nur bedeutende Städte und ganze Landſchaften ſuchten auf dieſe Weiſe den Verpfändungen zu entgehen — auch bei ganz kleinen Gemeinweſen findet ſich's, daß ſie den letzten Sparpfennig zuſammenlegten, um die Summe zu erzielen, für welche ſie zum Unterpfandsſtücke ſollte gemacht werden!

(15) So ſagt Kreuter: „Das tadelhafte Betragen des Landvogts von Hagenbach hat das Land veranlaſſet, ſich in drei Stände zuſammen zu thun.“

*

Digitized by Google

Im Breisgau begann das fürſtliche Schuldenweſen nach dem Ausgange der geldreichen Zäringer, mit ihren Erben von Urach. Dieſe Herren, durch ſchlechte Wirthſchaft von ſteter Geldnoth gedrückt, fanden in der aufblühenden Stadt Freiburg eine ergiebige Quelle von Mitteln zur Deckung ihrer Schulden. Schon Graf Egeno III lebte ſo verſchuldet, daß er genöthigt geweſen wäre, ſein zäringiſches Erbe zu veräußern, wenn ihn der König nicht mit den Freiburgern dahin vermittelt hätte, daß ſie ihm 1400 Mark Silbers gaben, damit er „an der Herrſchaft beſtehen und ihnen deſto beſſer rathen und helfen möge" ([16]). Unter Egon's Nachfolgern vermehrten ſich dieſe üblen Finanzverhältniſſe, die Zudringlichkeit der Grafen gegen die Stadt, und wurden eine Mit-Urſache des blutigen Zerwürfniſſes, wovon die Loskaufung Freiburgs und deſſen Uebergabe an Oeſterreich die Folge war.

Die neue Herrſchaft hatte zur Erreichung dieſer Uebergabe einen Theil der Loskaufs-Summe auf ſich genommen, und die Freiburger mochten ſich Glück wünſchen, unter ein ſo reiches und mächtiges Fürſtenhaus gekommen zu ſeyn, wo ein wirkſamerer Schutz und geringere Anforderungen in froher Ausſicht ſtunden. Aber, wie täuſchten ſie ſich! Die verſprochene Summe wurde nur theilweiſe entrichtet — und bald ſah man auch die Herzoge von Oeſterreich in wachſender Geldnoth ihre Zuflucht nehmen zu dem Vermögen des Unterthans.

Hiebei treten nun die breisgauiſchen Stände zuerſt hervor. Denn, bezieht ſich die Anführung von „Prälaten, Landherren, Rittern und Knechten" in dem neuen Verfaſſungs-Briefe der Stadt Freiburg von 1368 nur auf das Raths-Kollegium des Fürſten ([17]), ſo ſetzen vier Urkunden aus der Mitte des folgenden Jahrhunderts, wo Herzog Albrecht der Verſchwender die Vorlande inhatte, entſchieden voraus, daß damals die ſtändiſche Einrichtung auf beiden Geſtaden ſchon längſt im Weſen war.

Die erſte dieſer Urkunden iſt eine landesfürſtliche Berufung der freiburgiſchen Rathsboten auf einen Tag nach Neuenburg von 1448, um über „etwas Sachen, wie der Herzog darin ſagt, zu rathſchlagen, die uns, unſer Land und Leut gemeinlich berühren" ([18]). Die zweite

---

(16) Schreiber, Urk. I, 108.

(17) „Nach guter Vorbetrachtung, ſagen die Herzoge darin, und nach zeitigem Rathe unſerer Prälaten, Landherren, Ritter und Knechte, die unſeres geſchwornen Rathes ſind." Schreiber, Urk. I, 540.

(18) Schreiber, Urk. II, im Nachtrag, 679.

Digitized by Google

von 1454 enthält eine gleiche Berufung an die nämliche Stadt „von einer gemeinen Landſchatzung wegen“, welche zu Neuenburg vorgenommen und zum Austrag ſollte gebracht werden ([19]). Die dritte iſt ein Revers des Herzogs von 1455 „über die ihm von der Ritterſchaft im Breisgau, Sundgau, Elſaß und auf dem Schwarzwald auf ihre armen Leut in denſelben Landen verwilligte und gegönnte gemeine Landſchatzung“ ([20]). Aus der vierten Urkunde endlich, vom gleichen Jahre, geht hervor, daß dieſe Landſchatzung von allen drei Ständen verwilligt worden, wofür ihnen Albrecht erſtlich die Befugniß einräumte, die Schatzungsgelder nicht unmittelbar in ſeine Hand zu geben, ſondern von den ſtändiſchen Delegaten „in ſeinen Nutzen“ verwenden zu dürfen, wie alsdann auch die Verſicherung ertheilte, die benannten Länder niemals vom Hauſe Oeſterreich entfremden zu wollen.

Mit namentlicher Bezeichnung aber erſcheinen die Stände urkundlich früher nicht, als zunächſt vor und nach der burgundiſchen Pfandſchaft, das einemal in einem Schreiben des Herrn von Staufen an den Rath zu Freiburg von 1468, und ſodann in dem Reverſe Erzherzog Sigmund's über die Bewilligung des Umgeldes von 1478. In dieſer letztern Urkunde werden ſie mit ihrem ganzen Titel als „die Geiſtlichen, Edlen und Getreuen, gemeinlich von Prälaten, Adel, Städten und der Landſchaft im Breisgau“ bezeichnet.

---

(19) Schreiber, Urk. II, 441. Schöpflin, Alsat. illustr. II, 22. Man ſollte glauben, in dieſem großen Werke einigen Aufſchluß über das ehemalige Ständeweſen im Elſaß zu erhalten, findet den wichtigen Gegenſtand aber mit ſechs Zeilen abgethan.

(20) Dieſe Urkunde iſt in der beaurieux'ſchen Deduktion, von welcher der folgende Aufſatz handelt, mitgetheilt.

Digitized by Google

# Ueber die breisgauiſche Landeshoheit.

Da die Stände des Breisgaues gleichſam Hand in Hand mit der öſterreichiſchen Landeshoheit über dieſe Landſchaft aufgewachſen ſind, ſo müßte es ſchon deswegen von Intereſſe ſeyn, die Begründung und Entwickelung derſelben näher kennen zu lernen. Die Darſtellung dieſes Gegenſtandes gibt uns aber zugleich auch einen deutlichen Begriff von der Art und Weiſe, wie das Haus Oeſterreich ſeine Länderſucht zu befriedigen ſtrebte. Es wird die Verwunderung des Leſers erregen, wie daſſelbe Jahrhunderte lang bemüht geweſen, die Nachkömmlinge der Zäringer aus dem ſchönen Breisgau zu verdrängen, oder ſie wenigſtens unter ſeine Hoheit zu beugen.

Ich beginne gegenwärtige kleine Abhandlung durch die Mittheilung einer aus öſterreichiſcher Feder gefloſſenen Deduktion über die breisgauiſche Landgrafſchaft, um ſodann in einer Widerlegung derſelben den Gegenſtand nach Maßgabe der heutigen Mittel zu erläutern. Dieſe Deduktion rührt von dem vorderöſterreichiſchen Kammer-Rath von Beaurieux her. Derſelbe hatte ſie verfaßt als Mitglied einer Kommiſſion, welche im Jahre 1741 mit Unterſuchung und Beilegung der zwiſchen Oeſterreich und Baden-Durlach obſchwebenden Territorial- und Feudal-Differenzien im Breisgau beauftragt war. Es handelte ſich um die Herrſchaften Röteln, Badenweiler und Sauſenberg, auf welche das Erzhaus landeshoheitliche Rechte anſprach. Dieſer Streit hatte ſeit dem fünfzehnten Jahrhundert gedauert und den Namen „der große Prozeß" erhalten. Jener Kommiſſion endlich gelang es, ihn dahin beizulegen, daß Oeſterreich gegen eine Entſchädigungs-Summe von 230,000 Gulden ſeinen Anſprüchen für immer entſagte (1).

---

(1) Ratifikation dieſes Vergleichs durch Maria Thereſia vom 15. Oktober 1741.

Digitized by Google

## Die breisgauiſche Landgrafſchaft.

Nach Beaurieux.

Grafen ſeind in Deutſchland überhaupt Richter geweſen, zugleich aber auch Regenten in den ihnen untergebenen Reichslanden. Die Landgrafen beſonders beherrſchten eine ganze Provinz, ein ganzes Gäu, und wurden daher **Comites Provinciæ** oder **Comites provinciales** genennet. Dieſen ſtund alſo die Univerſal-Gewalt über alle Eingeſeſſene zu, wie dann alle in dem landgräflichen Bezirk gelegenen Herrſchaften auch **eo ipso de jurisdictione Landgraviatus** waren.

In Rückſicht der Landgrafſchaft Breisgau dürfte ein Urthelbrief von 1226 (2) für eines der älteſten Dokumente geſchätzt werden. Man findet darin die Markgrafen Heinrich und Rudolph von Hachberg als „Landgrafen im Breisgau" betitelt, auch eines zu Teningen (in der Herrſchaft Hachberg) gehaltenen Landgerichts und zugleich des Landgerichts-Inſigels erwähnt.

Gleichwie nun vor Abſterben Berthold's V, des letzten Herzogen von Zäringen, die Landgrafen nicht aufgekommen zu ſeyn ſcheinen, ſo dürften wohl die genannten beiden Markgrafen für die erſten Landgrafen im Breisgau gezählt werden, und alſo das hachbergiſche Haus damals von den römiſchen Kaiſern die breisgauiſche Landgrafſchaft urſprünglich erhalten haben. Dieſelbe ginge auch auf die markgräfliche Poſterität über, wie ſie dann im Jahre 1276 von Markgraf Heinrich beſeſſen worden, was aus dreien Original-Urkunden von dieſer Zeit ſattſam zu erweiſen iſt.

In der erſteren nennt ſich der Markgraf einen „Landgrafen" im Breisgau, in den beiden andern dagegen führt derſelbe den Titel eines „Landrichters." War nun ein Landgericht das **generale terræ judicium**, ſo beſaß auch der Landrichter über alle Eingeſeſſene die univerſal-richterliche Gewalt. Wollte demnach die dazumal ſchon anſehnliche Stadt Freyburg von dem allgemeinen landrichterlichen Gerichts-Zwang exempt ſeyn, ſo mußte ſie, laut der zweiten Urkunde, an einem offenen

---

(2) Dieſe Jahrzahl iſt falſch. Ich habe die Urkunde im Originale vor mir, ihr Datum lautet: „Gegeben ze Tenningen des Jares do man zalte von Gottes gebürte zwelfhundert Jahr und nünzig Jar und in dem ſechſten Jare, an dem Eiſtage nach ſante Clerins Tage." Das darin erwähnte „Lantgerichtes Ingeſigele" iſt kein anderes, als das kleine Siegel Markgraf Heinrich's.

Digitized by Google

Landtage (in conventu provinciali) zu Offelbingen, da viele „edle Leut, Ritter, Bürger und Bauern“ zugegen waren, ihre kaiſerliche Freiheit probmäßig darthun. Und nachdem die Stadt hier von dem breisgauiſchen Landgerichts-Zwang urthelmäßig frei erkannt worden, ſo hat ſich ſelbige in gleichem Jahre bei dem offenen Landgericht zu Brombach nochmalen gemeldet, und auch an dieſer Mallſtatt eine Urkunde ertheilen laſſen, wie das dritte Dokument bezeuget.

Man erkennt hieraus den Unterſchied zwiſchen gemeinen Landgerichten und den in causis majoris momenti auf Landtagen gehaltenen Gerichten. Beſonders aber iſt aus denen zu Teningen im untern, zu Brombach im obern, und zu Offelbingen im mittleren Theile des Breisgaues abgehaltenen Landgerichten zu erſehen, daß die breisgauiſche Landgrafſchaft über den ganzen Gau, von der Bleich bis an die Wieſe ſich erſtreckt, mithin alle in ſothanem Bezirk eingeſchloſſenen Lande, benanntlich auch die Herrſchaften Röteln, Badenweiler, Sauſenberg und Hachberg, de Landgraviatu Brisgoico ſeyen. Dieſe Landgrafſchaft liegt alſo unzertheilt auf dem Lande, obſchon daſſelbe oben, unten und in der Mitte ſeine beſonderen Mallſtätten gehabt. Dann wofern zwei Landgrafſchaften geweſen wären, was würde die Stadt Freyburg wohl das obere Landgericht angegangen ſeyn, indem ſie ſelbſt zu dem unteren hatte gezählt werden müſſen?

Ferner hat der nämliche Markgraf Heinrich im Jahre 1279 vom Kaiſer mit Urthel erhalten: „daß Niemand in ſeiner Grafſchaft ohne deſſen Erlaubniß eine Burg oder Veſte erbauen dürfe“, woraus die Oberherrſchaft über das Breisgau deutlich erhellet, in specie das jus armorum, von welchem die hohen Rechte conductus, lustrandi, sequelæ und aperturæ ohnzertrennlich ſeind.

Im Jahre 1296 wurden die Markgrafen zwar durch König Adolph von ihrer Landgrafſchaft verdrängt, doch iſt ihnen dieſelbe nach dem Falle dieſes Königs wieder eingegeben worden, wie dann ſolche fürohin bei dem hachbergiſchen Hauſe verblieben, bis ſie Anno 1318 wegen ſchuldiger Eheſteuer von Markgraf Heinrich an ſeinen Schwager Graf Friedrich von Freyburg für 700 Mark Silber pfandweis überlaſſen wurde. In dieſe Verpfändung hat der Kaiſer, als Lehenherr, Anno 1334 eingewilliget, woraus ſich klar ergibt, daß die Landgrafſchaft Breisgau ein Reichslehen ſey, und zwar ein Reichs-Fahnenlehen, wie der kaiſerliche Lehenbrief beſagt. Es wird in demſelben auch zugleich des Landgerichts, und zwar per particulam copulativam gedacht, um anzuzeigen, daß der breisgauiſche Landgraf kein bloſer Landrichter

Digitized by Google

geweſen, wie es denn weiter heißt, daß er die Landgrafſchaft inhaben möge „mit allen Gerichten, Nutzen und Rechten (en officium, redditus et reliqua regalia), und auch die Ehr (en honor muneris publici), die davon gefallen ſoll" ([3]).

Uebrigens hängt der Markgraf in dem Pfandbriefe die Bedingniß an: „Was Dörfer ich oder min Bruder jetzt inhant, die zu der genannten Landgrafſchaft gehörent, die ſollent wir von Niemand empfahen noch haben, dann von dem Rich, zu allen den Rechten, als ander Herren in dem Breisgau Dörfer hent von der Landgrafſchaft." Aus dieſen Worten, wenn man ſie mit der hachbergiſchen Stammtafel vergleicht, geht aber hervor, daß erwähnte Dörfer nichts Anderes ſeyn können, als die Herrſchaften Röteln und Sauſenberg, wovon Markgraf Heinrich die erſtere von ſeiner Mutter ererbt hatte, letztere aber als väterliche Erbſchaft mit ſeinen Brüdern gemeinſchaftlich beſaß. Röteln und Sauſenberg waren alſo nach dem klaren Laute des Pfandbriefes unter die Landgrafſchaft Breisgau gehörige Territorien.

Das Paktum aber betreffend, daß die Markgrafen ihre breisgauiſchen Beſitzungen ausnahmsweiſe vom Reiche zu Lehen empfangen ſollten, ſo ging daſſelbe nur auf die personas in ipso pacto expressas (daher es auch im kaiſerlichen Beſtätigungsbrief 1334 gar nicht erwähnt worden) und betraf allein die remissionem investituræ, nicht aber eine Total-Exemtion, denn die Markgrafen wollten ihre Dörfer mit keinem andern Rechte haben, als andere Herren im Breisgau die ihren von der Landgrafſchaft.

Obwohl nun auch nach geſchehener Verpfändung die Brüder Markgraf Heinrich's noch einigemal „Landgrafen im Breisgau" genannt worden ſeind, ſo iſt ſolches kein Beweis, daß ſelbige eine Landgrafſchaft wirklich innegehabt, ſondern blos, daß ſie den landgräflichen Titel fortgeführt haben. Dagegen verblieb ihnen die Reichs-Mannſchaft oder das Vasallagium der Landgrafſchaft als dominium directum unveräußert, bis ſie im Jahre 1335, nach dem Tode Markgraf Heinrich's, einen weiteren Kontrakt mit ihrem Schwager eingegangen und demſelben die Landgrafſchaft gänzlich übergeben haben.

Laut deſſelben geloben beide Gebrüder, dem Grafen Friedrich von Freiburg innerhalb dreier Monate zu fertigen und auszurichten das Landgericht, welches ſie ihm wegen der Heimſteuer ihrer Schweſter

(3) Iſt irrig. Unter dem Ausdrucke Ehren (honores) verſtund man die Lehen.

Digitized by Google

ſelig gegeben haben, mit allen Rechten, wie es von ihren Vordern an ſie gekommen. Dieſe Fertigung ſetzt aber eine neue Uebergabe der Landgrafſchaft voraus, welche dem Grafen für ewig in solutum überlaſſen worden ſeyn muß, weswegen auch weder von einer Pfandſchaft, noch von einer Wiederlöſung die geringſte Erwähnung gethan wird. Denn die Markgrafen übertrugen die Landgrafſchaft an ihren Schwager „in allen Rechten, als ſie ſolche gehabt", mithin das plenissimum dominium utile derſelben, wie ſie es bisher vom Reiche zu Lehen getragen. Und weilen ſelbe wohl wußten, daß es nicht angehe, die Mannſchaft der Landgrafſchaft zu ſchmälern und das Lehen zu trennen, ſo erwähnen ſie auch ihrer innerhalb des landgrafſchaftlichen Bezirks gelegenen Dörfer nicht.

Hieraus iſt offenbar, daß von ſothaner Landgrafſchaft nichts bei dem Hauſe Hachberg zurückgeblieben, es alſo ein bloſes Gedicht ſey, was von einer oberen Landgrafſchaft im Breisgau vorgegeben wird. Die Grafen von Freyburg haben ſolchem nach die ganze breisgauiſche Landgrafſchaft als eigenes Lehen inne gehabt, vom Reiche auch wirklich alſo empfangen, und ſich fortan „Landgrafen im Breisgau" geſchrieben, woran um ſo weniger ein Zweifel obwalten kann, als Markgraf Heinrich im Jahre 1356 ſeine Herrſchaft Hachberg ſelber „öffentlich vor dem edlen Grafen Friedrich, Herrn zu Freyburg und Landgrafen im Breisgau" an den freyburgiſchen Bürger Malterer verpfändet hat.

Graf Friedrich verſtarb ohne männliche Leibes-Erben, und hinterließ nur eine einzige, an Graf Gottfried von Tübingen vermählte Tochter, Namens Klara, welche von der Stadt Freyburg als regierende Frau angenommen wurde. Aus dieſem Umſtande entſprangen ſchwere Zwiſtigkeiten über die Herrſchaft Freyburg und breisgauiſche Landgrafſchaft. Denn das Reichslehen der letzteren mußte in zwei Theile, in ein oberes und ein unteres Breisgau getrennt werden. Die Gräfin Klara begnügte ſich, nur den untern Theil anzuſprechen, wogegen ſich Markgraf Otto angemaßt hat, eine beſondere Landgrafſchaft in dem oberen Theile einzuführen.

Hiebei lag es Graf Egon, dem Oheime der Gräfin, am meiſten an, mit derſelben wegen der Herrſchaft Freyburg und dem unteren Breisgau abzukommen. Er erwirkte ſich demnach bei dem kaiſerlichen Hofgericht eine Ladung ſowohl gegen ſie, als gegen Markgraf Heinrich von Hachberg, welcher entweder ihr Beiſtand oder ein Mitprätendent der alſo projektirten untern Landgrafſchaft war. Beide Zitirten

bemühten ſich daher, bei Kaiſer Karl IV die absolutionem a citatione zu erlangen, worauf ihnen urkundlich ertheilt wurde: „daß das Fürgebott Graf Egon's vorderhand aufgehoben ſey, und in der Sache nichts gethan werde, bis der Kaiſer an den Rhein komme, um ſie ſelber zu verhören und auszurichten.“

Endlich gedieh die Streitſache im Jahre 1359 zwiſchen den ſpännigen Theilen zu einem Vergleich und gütlichen Abſchluß, worauf Graf Egon „mit der Landgrafſchaft im niedern Breisgau, welche ihm von der Gräfin Klara geworden, und die mit allen ihren Zugehörungen, Rechten und Nutzen fortan bei der Grafſchaft zu Freyburg unzertrennlich verbleiben ſolle“, von dem Kaiſer belehnt ward. Nachdem alſo der Graf ſich mit der Gräfin verglichen hatte und zu der ſtrittigen Landgrafſchaft im niedern Breisgau gekommen war, ſo erſah er aus den von ſeinem Bruder hinterlaſſenen Briefſchaften, daß derſelbe nicht allein über das untere, ſondern über das ganze Breisgau die Landgrafſchaft inne gehabt, und ſelbe von den Markgrafen zu Hachberg ohnzertheilt erhalten habe. Dieſes veranlaßte ihn, die Sache mit Markgraf Otto auszumachen, und hierauf im Jahre 1360 die Landgrafſchaft, und zwar die ganze, neuerdings vom Kaiſer zu Lehen zu empfangen.

Uebrigens ſieht man in den beiden Lehen-Briefen von 1359 und 1360, was Kaiſer Karl für eine enge Verbindung zwiſchen der Herrſchaft Freyburg und der Landgrafſchaft im Breisgau geſtiftet habe, alſo daß vermöge dieſer Konſtitution Derjenige, welcher Freyburg beherrſcht, eo ipso auch Landgraf im Breisgau ſey.

Als nun Anno 1368 die Stadt Freyburg durch einen Vergleich ſich von dem Joche des Grafen Egon frei gemacht und dem durchlauchtigſten Hauſe Oeſterreich unterworfen hat, ſo iſt folglich ipso jure et facto die Landgrafſchaft ebenfalls an daſſelbe übergegangen. Denn obwohl ſich Graf Egon in ſeinem Verzichtbriefe „dieſelbe mit der Mannſchaft, den Silberbergen und dem Wildbanne“ vorbehielt, ſo konnte gleichwohl dieſe der karolingiſchen Konſtitution ſchnurſtracks zuwiderlaufende Bedingniß in keiner Weiſe gültig ſeyn, ſondern es war der Graf zur Abtretung der Landgrafſchaft rechtlich verbunden. Daher er ſich auch dazu verſtanden hat, mit den Herzogen Albrecht und Leopold einen Kauf um 55,000 Gulden einzugehen, welcher gar nichts Anderes kann betroffen haben, als die breisgauiſche Landgrafſchaft nebſt ſonſtigen in das Reichslehen der Herrſchaft Freyburg gehörigen Rechten.

Digitized by Google

Es war daher ein höchſt anmaßliches Benehmen, wenn der Sohn Egon's von Freyburg, jener verſchuldete Graf Konrad, im Jahre 1395 dem Markgrafen Rudolph von Hachberg, ſeinem Schwager, die Landgrafſchaft des Breisganes anfänglich **per donationem mortis causa** zuzudenken, vier Wochen ſpäter aber gar **inter vivos** zu übergeben und dieſelbe hernach von ihm wieder als ein Mannlehen zu empfangen, ſich nicht entblödete. Dieſe Handlung geſchah natürlich nicht vor dem kaiſerlichen Throne, ſondern vor dem Schuldheißen-Gericht zu Neuenburg. Der Markgraf ſollte die Landgrafſchaft von dem Grafen Konrad bekommen, welcher ſie doch ſelber nicht beſaß, und ihm ſolche **in subfeudum** ertheilen, ohne vom Kaiſer ſelber damit inveſtirt zu ſeyn! Das Haus Oeſterreich, und nicht der Graf von Freyburg war mit der Landgrafſchaft belehnt, alſo fällt die Nichtigkeit der ganzen ſeltſamen Handlung ſattſam in die Augen. Endlich aber ſchämte ſich doch Graf Konrad ſolchen Unfugs, ließ alle Mannen dem herzoglichen Hauſe huldigen und verwies ſie nach vorgängiger Loszählung ihrer Pflichten an Oeſterreich, um ihre Lehen von daher zu empfangen. Zugleich übergab er dem Herzoge Leopold die Herrſchaft Badenweiler und entſchlug ſich feierlichſt der angemaßten Landgrafſchaft mit aller Zugehörte und Gewaltſame, wie aus urkundlichen Kundſchaften von 1423 und 1428 unbeſtreitbar hervorgeht.

Laut einer Urkunde von 1373 hatte, wie bereits angedeutet worden, Kaiſer Karl die beiden Herzoge „mit der Grafſchaft Freyburg und ihren Zugehörungen" belehnt, worunter vornehmlich die Landgrafſchaft zu verſtehen iſt, und nicht etwa die im niederen, ſondern die im ganzen Breisgau. Daher rührt es, daß der Herzog Leopold damalen dem Markgrafen Rudolph von Baden „die Landvogtei im Breisgau" zur Verwaltung verlieh, und ſolche nach ihm von den Herzogen noch verſchiedenen Herren anvertraut wurde, bis zu dem fatalen Jahre 1415, da Herzog Friedrich wegen ſeiner Theilnahme an der Flucht des Papſtes Johann in die Reichs-Acht verfiel und Land und Leute verlohr.

Bei dieſem Unfalle nahm Kaiſer Sigmund auch die breisgauiſche Landvogtei zu ſeinen Handen, und beſtellte Anno 1417 den Markgrafen Bernhard von Baden darüber zum Reichsvogte. Doch wurde der Herzog im Jahre 1425 wiederum gänzlich begnadigt und ihm ohne Ausnahme all das Seinige zurückgegeben. Folglich hat ſich der Markgraf müſſen gefallen laſſen, „die Vogtei im Breisgau über die Städte Breyſach, Freyburg, Neuenburg, Endingen und Kenzingen,

über die Märkte, Dörfer und anderen Güter darin gelegen", wie er ſie bisher inne gehabt, an das Haus Oeſterreich abzutreten. Man erſieht hieraus auch zugleich, daß dieſe Landvogtei ſich über alle Städte, Schlöſſer, Marktflecken, Dörfer und andere Güter im Breisgau erſtreckt habe, dieſelben alſo ſämmtlich de territorio Landgraviatus geweſen ſeyen.

Es würde nun mit ſothaner Zurückerſtattung ſein ohnabbrüchiges Bewenden gehabt haben, woferne nicht der unruhige Graf Hans von Freyburg als dritter Prätendent den Herzog Friedrich von der Landgrafſchaft zu verdrängen geſucht hätte. In dieſem Vorhaben ſtunden ihm die Berner und Solothurner anfänglich bei; doch brachte es die Stadt Baſel zu einer ſchiedsrichterlichen Entſcheidung, wobei das Urthel für Oeſterreich ausfiel. Gleichwohl wollte ſich Graf Hans gar nicht darnach bequemen, und veranlaßte den Herzog endlich, beim Kaiſer um rechtliche Hülfe anzurufen, durch deſſen Anno 1437 erfolgten Tod die Sache aber wieder in's Stocken gerieth.

Indeſſen verſtarb auch Graf Hans und beſchloß den gräflich freyburgiſchen Stamm, wodurch die erhobene Prätenſion gänzlich erloſchen iſt; denn ſeine an Markgraf Rudolph verheirathete Schweſter konnte in feudo vexilli masculino nichts anſprechen, und das Haus Oeſterreich in ſeinem inhabenden Reichslehen der Landgrafſchaft Breisgau nicht weiter mehr anfechten.

Will man dagegen behaupten, daß Graf Konrad dem Markgrafen die Landgrafſchaft Anno 1395 ſchenkungsweiſe vermacht habe, und von ihm wiederum damit belehnt worden ſey, ſo mochte dieſes wohl ein großes Geſchrei von einem Landgrafen erregen. Markgraf Rudolph hatte aber Anno 1398 noch keine Reichsbelehnung erlangt, denn er wirkte damals bei Kaiſer Wenzel nur ein Privilegium de non evocando aus, in welches die Worte: „ſeiner Landgrafſchaft" eingeſchoben wurden ([4]), um ſich ſo den Weg zu einer künftigen Belehnung anzubahnen.

Es kann demnach die Behauptung einer Landgrafſchaft im obern Breisgau und der Abſprung von da auf eine ſolche im ganzen Gau, wie endlich auf eine Landgrafſchaft Sauſenberg — die öſterreichiſche Univerſal-Oberherrlichkeit über das Breisgau, welche ſo gerecht und feſt gegründet iſt, im Geringſten nicht anfechten. Es

(4) Auf dieſe Art laſſen ſich urkundliche Stellen, die einem im Wege ſtehen, am leichteſten entfernen!

Digitized by Google

verbleibt im Gegentheil eine ohnumſtößliche Wahrheit, daß, gleich wie das ſpätere hachbergiſche Haus nie den Namen von Landgrafen, ſondern nur den von „Herren zu Röteln, Badenweiler und Sauſenberg“ geführt, auch gedachte Herrſchaften keinen Reichs-Charakter gehabt; ſondern daß erſt Markgraf Ernſt angefangen habe, den Titel eines Landgrafen von Sauſenberg eigenmächtig einzuführen.

---

Dieſes iſt die beaurieux'ſche Deduktion, inſoweit ſie die Landgrafſchaft des Breisgaues betrifft. Was darin behauptet wird, läßt ſich in folgende Sätze zuſammenfaſſen: Die breisgauiſche Landgrafſchaft war urſprünglich und immer eine ungetheilte; ſie gelangte nach dem Abſterben der Herzoge von Zäringen an die Markgrafen von Hachberg, ging von dieſen zuerſt pfandweiſe, alsdann durch eigentlichen Kauf gar und gänzlich auf die Grafen von Freiburg über, wurde mit deren Herrſchaft für bleibend verbunden, und gelangte in ſolcher Verbindung an das Haus Oeſterreich, welches dieſelbe gegen alle Anſprüche und Erſchleichungen ſtandhaft behauptet hat, bis es den Markgrafen von Baden gelang, ſich als Erben des Hauſes Hachberg eine Landgrafſchaft im obern Breisgau oder zu Sauſenberg anzumaßen.

Auf welch' ſchwachen Füßen aber das künſtliche Gebäude der Beweisführung für dieſe Sätze beruhe, mögen folgende kurze Ausführungen darthun. Schon die erſte Behauptung, um welche ſich im Grunde alle übrigen drehen, fällt in ein Nichts zuſammen, wenn man die ältern Urkunden befragt. Denn aus denſelben ergibt ſich unwiderleglich, daß der Breisgau, wie die meiſten größeren Gaue, ſchon im elften Jahrhundert in zwei Grafſchaften zerfallen war, deren jedwede ihren eigenen Grafen und ihr beſonderes Gericht gehabt (5). Gediehen aber auch

---

(5) Eine Urkunde von 1004 ſagt: „in pago *Brissagaue* et in comitatu *Berhtoldi* comitis“; eine andere von 1008 dagegen: „in pago *Brissigaue*, in comitatu *Adelberonis* comitis — testes *Adelbero* comes, *Bertoldus* comes“, und eine dritte von 1028 wieder: „in pago *Brisichgowe*, in comitatu *Bertholdi.*“ Alſo waren damals ſichtbar zwei Grafen im Breisgau. Daher ſagt auch Neugart, episc. const. I, 248, bei Anführung dieſer Urkunden: „Inde colligo, *Brisgoviæ* regimen eo tempore inter *duos comites*, Bertholdum et Adalberonem,

beide Theile nachmals wieder unter eine Hand, ſo dauerte doch der Unterſchied eines obern und niedern Breisgaus fort, und die Gränzlinie zwiſchen ihnen blieb ſtets unverwiſcht im Bewußtſeyn des umwohnenden Volks (6).

Die Urkunden über die freiburgiſche Exemtion von 1276, womit Beaurieur die Ungetheiltheit der Landgrafſchaft beweiſen will (7), ſprechen gerade gegen ihn. Denn Land-Graf und Land-Richter, wie Land-Tag und Land-Gericht, waren damals noch völlig gleichbedeutend. Jenes doppelte landgerichtliche Erkenntniß hatte ſeinen Grund daher nicht in dem Unterſchiede zwiſchen einem „eigentlichen Landtag“ und einem daneben beſtehenden „bloſen Landgericht“, ſondern darin, daß es einen obern und niedern Breisgau gab, wovon der eine wie der andere ſein eigenes Landgericht beſaß.

Eben ſo irrig iſt die zweite Angabe. Die breisgauiſche Landgrafſchaft gedieh nicht erſt nach dem Ausgange des Hauſes Zäringen an das hachbergiſche, ſondern ſchon Anfangs bei der Trennung des bertholdiſchen Stammes in einen herzoglichen und markgräflichen Aſt. Die Markgrafen von Hachberg beſaßen dieſelbe ſeit Hermann I ununterbrochen (8), bis zum Erlöſchen ihres Hauſes, nur daß die

---

fuisse divisum.“ Aber ſchon im neunten Jahrhundert kommen zuerſt Wolfin und Adalrich, ſodann Gerold und Alberich neben einander als Grafen im Breisgau vor, nach deren Abgang beide Grafſchaften mit anderen benachbarten Gauen unter das Rektorat des königlichen Prinzen Karl gediehen. Neugart, cod. I, 337.

(6) Im Jahr 1478 ließ Dr. Stürzel, im Namen des Erzherzogs Sigmund, den Kirchherrn zu Rothenburg, Anton von Pforr (aus breisgauiſchem Adel) zur Kundſchaft auffordern, und dieſer ſagte aus: „daß er von ſinem Vatter ſeligen und anderen gloubhaftigen Perſonen zu dem dikern mol gehört hab, daß die Landgrafſchaft im Brisgowe am Rhyn, do die Bleycha inlouft, anfohe und gang die Bleycha hinuf bis an die Grafen von Fürſtenberg, und den Rhyn hinuf bis über Nüwenburg an das Crüz, das do an der Capell ſtat, do ſich die Landgrafſchaft des Brisgowes und Suſenburg ſcheidet, und von dem Rhyn zu allen Orten durch das Brisgow in den Schwarzwald bis an die Grafſchaft von Fürſtenberg.“ Das Original der Kundſchaft, von Montag nach St. Gall 1478.

(7) Schreiber hat ſie (Urk. I, 88) unter der Aufſchrift: „Befreiung der Stadt von auswärtigem Gerichte.“

(8) Wenn im Jahre 1052 die Stiftung der Kapelle zu Eichſtätt im Breisgau „sub comite *Herimano*“, alſo unter Markgraf Herrmann I geſchah, und nach zwei Urkunden von 1087 und 1101 die Zelle St. Ulrich und der Ort Hugensheim „in pago *Brisgowe*, in comitatu *Herimanni*“, alſo in der Grafſchaft Mark-

Digitized by Google

landgrafſchaftliche Gewaltſame im niedern Breisgau lange Zeit als Pfandſchaft in den Händen der Grafen von Freiburg war.

Um dieſes Hinderniß aus dem Wege zu räumen, haben die Oeſterreicher die Umwandlung der Pfandſchaft in einen völligen Verkauf zu Hilfe nehmen müſſen. Wo aber iſt ein ſolcher Vorgang urkundlich nachgewieſen? Nirgends. Denn jene Urkunde von 1335 ſetzt keine Uebergabe in solutum voraus, ſondern nur ein eidliches Gelöbniß der beiden Markgrafen, es bei der Pfandſchaft, wie ihr Bruder in ſeinem und ihrem Namen ſie dem Grafen verbrieft, auch für ſich zu belaſſen. Dies mochte hinreichen, ſo lange die Gräfin am Leben war, ſpäter aber wollte Graf Friedrich eine urkundliche Verſicherung haben, welche ihm nun jene Urkunde verſprach. Was alſo nach dem Hingange Markgraf Heinrich's zwiſchen ſeinen Brüdern und ihrem Schwager (9) auch vorgegangen ſeyn mag — es hatte rückſichtlich der Landgrafſchaft keine andere Folge, als die Wiederherſtellung des alten Standes der Sache (10). Dies geht deutlich aus einer Urkunde hervor, welche Beaurieur entweder nicht gekannt oder gefliſſentlich verſchwiegen hat. Dieſelbe iſt vom Jahre 1336 und beſagt mit dürren Worten, daß Graf Friedrich von Freiburg ſeinem Vater auf drei Jahre lang übergeben habe „das Landgericht im Breisgau, in ſo weit es ihm angehöre" (11). Der Graf hatte von ſeinen Schwägern alſo nicht das plenissimum dominium utile der ungetheilten Landgrafſchaft, ſondern nur das Pfand-Recht über diejenige im niedern Breisgau eingeräumt erhalten, wie ſie ihm ſolches urkundlich ſchuldig waren.

Hält man mit alle Dieſem nun die auf öſterreichiſcher Seite ſo wichtig gemachte „karolingiſche Konſtitution" (12) von 1359 und jene

---

graf Hermann II lagen; wenn ferner im Jahre 1139 eine öffentliche Uebergabs-Handlung „coram marchione *Herimanno*, juxta villam Oſmaningen", d. h. unter Hermann III, und im Jahre 1161 eine andere „coram marchione *Herimanno*, in castro Halıberc", alſo unter Hermann IV beurkundet wurde, ſo mag obige Behauptung wohl keinem Zweifel mehr unterliegen. Vergleiche Schöpflin V, 20, 27, 83 und 108, Dümge, Reg. bad. 119.

(9) Beide werden in Urkunden von 1327 und 1333 „Landgrafen im Breisgau" genannt. Schöpflin V, 398 und 408.

(10) Urkunden von 1334 und 1335. Daſelbſt 416 und 419.

(11) „Ich, Grave Fridrich von Friburg, vergich, daz ich geſezet han das Landgerichte, als verre, als es mich anhöret, an Graven Cunraten, minen Vatter, daz er es beſizen und richten ſol an miner ſtat. Daſelbſt, 424.

(12) Denn es heißt darin: „Wanne wir dem edlen Egen Grafen zu Friburg, ſinen erben und nachkomen, die Landgrafſchaft in nydern Briskow, die im

Urkunde von 1356 zuſammen, worin Markgraf Otto von Hachberg als „Landgraf im obern Breisgau“ erſcheint ([13]), ſo weiß ich wirklich nicht, was klarer am Tage liegen kann, als die Trennung der breisgauiſchen Landgrafſchaft in eine obere und untere.

Die Markgrafen bewohnten damals die Veſte Sauſenberg, und ſomit ging dieſer Name auf die obere Landgrafſchaft über, wie jener der Burg Stühlingen auf die Landgrafſchaft des obern Albgaues übergegangen iſt. War daher in der Folge von einer „Landgrafſchaft Breisgau“ die Rede, ſo verſtund man darunter allein die niedere, welche die Grafen von Freiburg als hachbergiſche Pfandſchaft beſaßen, und ſich auch beim Verkaufe ihrer Stadt und Herrſchaft ausdrücklich vorbehielten ([14]). Dieſer Vorbehalt gründete ſich auf jene in der erſten Pfandurkunde feſtgeſtellte Bedingniß, „daß die Landgrafſchaft nicht anders dürfe eingelöst werden, als für die Nachkommen des Verpfänders“ ([15]). Sie ſollte alſo ein unveräußerliches Eigenthums-Recht des hachbergiſchen Hauſes verbleiben.

Hiegegen führten die Oeſterreicher nun ihre „karolingiſche Konſtitution“ an, wodurch die Landgrafſchaft mit der Herrſchaft Freiburg auf ewig vereinigt worden, folglich „Derjenige, welcher Herr zu Freiburg, eo ipso auch Landgraf im Breisgau“ ſey ([16]). Das freilich müßte die Sache anders geſtalten, und die Anſprüche des Hauſes Oeſterreich hätten einen ſichern Rechtsgrund gehabt — wenn die Verwandlung der Pfandſchaft in ein Eigenthum durch die Markgrafen Rudolf und Otto wirklich ſtattgefunden! Da dieſelbe aber eine leere Behauptung iſt, ſo heißen die Worte Kaiſer Karl's: „daß dieſelbe Landgrafſchaft bei der Grafſchaft zu Freiburg ungeſcheidenlich ſtets beleibe“, nichts Anderes, als „ſo lang die Landgrafſchaft pfandweis

---

von der edlen Claren Grefine zu Tüwingen worden iſt, von unſern und des riches wegen verlihen haben.“ Schreiber, Urk. I, 478.

(13) „Wir Markgraf Ott von Hachberg, herre zu Suſenberg und Landgrave im obern Breysgawe.“ Vergl. Schöpflin V, 448.

(14) „Wir Graf Egen von Friburg hant ouch uns ſelber und unſern erben und nachkommen, in dirre rihtunge vorbehept und usgenommen — die Landgrafſchaft in Brisgow mit der Mannſchaft und allen jren rehten.“ Schreiber I, 515.

(15) „Alſo daz ich, noch min bruder, noch kein min erben, die vorgenannt Lantgrafſchaft niemer ſol wieder löſen, dann wir wollen ſi uns ſelbs behalten, daz ſi nieman andern wird.“ Daſelbſt, 223.

(16) Selbſt noch Lichnowsky (Habsburger IV, 128) und Schreiber (Beſchr. von Freib., neue Ausg., S. 30) thun die Sache damit ab.



Digitized by Google

beim gräflichen Hauſe verbleibt, ſoll ſie zur Herrſchaft Freiburg gehören."

Hatte man öſterreichiſcher Seits aber die Pfandſchaft künſtlich in ein Eigenthum verwandelt, ſo war es nunmehr an dem, dieſes Eigenthum vom Geſchlechte Freiburg in die Hände des herzoglichen Hauſes zu ſpielen. Es mußte Graf Konrad nebſt der Herrſchaft Badenweiler auch noch die breisgauiſche Landgrafſchaft an Herzog Leopold verkauft haben! Mit dieſem Verkaufe ſteht es jedoch ebenſo, wie mit jener Umwandlung. Oeſterreich hat nie eine Urkunde darüber aufweiſen können. Erſt nach einem Vierteljahrhundert ließ es ſich durch beſtellte Kundſchaften ([17]) bezeugen, daß dieſelbe „vor Zeiten" zu Thann den Lehenleuten verleſen worden ſey. Das Original, hieß es dann, wäre bei der Einnahme des Schloſſes Baden durch die Eidgenoſſen verloren gegangen ([18]).

Dieſes Vorgeben der Herzoge übergeht Beaurieux mit Stillſchweigen, und bezieht ſich blos auf jene Kundſchaften, deren Ausſagen allerdings behaupten, daß Graf Konrad „ihrer gnädigen Herrſchaft von Oeſterreich übergeben habe Badenweiler nebſt der Mannſchaft und Landgrafſchaft im Breisgau mit aller Zubehör und Gewaltſam." Wer aber weißt, wie das Haus Oeſterreich in der Schweiz und in Schwaben ſeine Rechts-Anſprüche zu begründen pflegte, wird wenig Gewicht auf ſolche Zeugniſſe legen. Jedenfalls war die Uebergabe der Herrſchaft Badenweiler an Herzog Leopold nur eine Verpfändung, und nach der urkundlichen Angabe bei Sachs ([19]) geſchah dieſelbe unter dem Beding, daß dem Grafen „die Belehnung der Vaſallen verbleiben ſolle."

Wie dieſe ganze Sache ſich angeſponnen und verhalten habe, legte Drollinger ([20]) in Folgendem auf's Klarſte dar: „Es waren die

---

(17) Von 1424, 1428 und 1434. Schreiber Urk. II, 387.

(18) Tſchudi, welcher das Archiv des eroberten Schloſſes ſorgfältig benutzt hat, und auch eine Urkunde Graf Konrad's vom Jahre 1399 mittheilt (Schweiz. Chron. I, 595), erwähnt des fraglichen Verkaufs mit keiner Sylbe.

(19) Bad. Geſch I, 227. Wollte man in die Genauigkeit dieſer Nachricht, als einer von badiſcher Seite ausgehenden, etwa Zweifel ſetzen, ſo iſt auf einen öſterreichiſchen Geſchichtſchreiber, auf Kreuter II, 117, zu verweiſen, welcher die Pfandurkunde über Badenweiler aufführt, aber der Landgrafſchaft ebenfalls mit keiner Sylbe erwähnt.

(20) „Relation über die Landgrafſchaft im Breisgau und des Hauſes Baden darauf habende rechtmäßige Anſprüche. Baſel, 1724." Hdſchr.

Digitized by Google

Lande Graf Konrad's mit vielen Schulden beladen. Hiezu kam alsdann, daß ihm die Grafſchaft Wälſch-Neuenburg zugefallen, weshalb er allerhand Widerſpruch und Anfechtung von Seiten des Hauſes Chalon fand. Dannenher mußte Graf Konrad ſich meiſtens zu Neuenburg am See aufhalten und konnte ſeinen breisgauiſchen Landen um ſo viel weniger vorſtehen. Bei welchen Umſtänden er ſich im Jahre 1398 endlich gezwungen ſah, ſeine Herrſchaft Badenweiler in die Hände Herzog Leopold's, zu welchem er ein beſonderes Vertrauen hatte, unter der Bedingniß zu übergeben, daß der Herzog dieſelben inne haben, deren Nutzungen und Gefälle beziehen und davon die Schulden bezahlen, ſodann aber ihm oder ſeinen Erben die Herrſchaft wieder reſtituiren ſolle ([21]). Jedoch hat ſich Graf Konrad bei dieſer Handlung nicht nur die Mannſchaft, als eines der vornehmſten landgrafſchaftlichen Rechte, deutlich vorbehalten, wie der eigene Revers des Herzogs beſagt, ſondern es wird auch in einem alten Rodel über alle verſetzten Stücke die Landgrafſchaft ſelbſten ausdrücklich reſervirt. Und dieſem Reverſe kam Herzog Leopold getreulich nach, er bezahlte die Schulden und hauste gut mit den badenweilerſchen Einkünften. Sein Sohn und Nachfolger aber, Herzog Friedrich, machte es ganz anders, indem er ſich um die Abzahlung der gräflich freiburgiſchen Schulden wenig bekümmerte, die Herrſchaft Badenweiler als ſein Eigenthum anſprach, ja ſogar ſich die Landgrafſchaft im Breisgau anmaßte — Alles unter dem Vorwand, als ob Graf Konrad, da er dieſe Stücke wegen der darauf laſtenden Schulden nicht behaupten können, zuletzt durch einen beſtändigen und unwiderruflichen Kauf an Herzog Leopold überlaſſen habe.

Man erſieht aus dem Bisherigen, wie ſchlimm es mit dem Beweiſe des Uebergangs der Landgrafſchaft an das Haus Oeſterreich ſtehen müſſe. Vollends aber verräth Beaurieux die Schwäche ſeiner Behauptung, indem er ſich bei dem Mangel wahrer Beweisgründe zu dem rechtsgeſchichtlichen Schnitzer verleiten läßt, die Landvogtei

(21) Ich habe ein Verzeichniß aller den badenweilerſchen Handel betreffenden Urkunden, welches im Jahre 1430 von öſterreichiſcher Seite abgefaßt worden, vor mir. Daſſelbe führt auch ein Brieflein auf, worin „Herzog Leopold bekennt, wenn die Schulden der Grafen von Freyburg gänzlich ausgericht ſeyen, daß er dann denſelbigen die Herrſchaft Badenwiler wolle widergeben", mit dem Beiſatz: „Do ist zu bedenken, ob das briefflin nutz oder schad sey vnd was die sach vff ir trueg."

(advocatia) mit der Landgrafſchaft (comitia) zu verwechſeln. Ja, bis zum Lächerlichen trieb ihn ſein Eifer, indem er aus den Worten: „die Vogtei im Breisgau über die Städte, Dörfer und andern Güter darin [22] gelegen“ den Schluß zog, die öſterreichiſche Landvogtei im Breisgau habe ſämmtliche breisgauiſche Städte, Dörfer und Güter, alſo die ganze Landſchaft in ſich begriffen!

Um endlich den Schein des Rechtes für Oeſterreich auf alle mögliche Weiſe hervorzuheben, ſpricht Beaurieux noch von einem dritten Prätendenten und zieht die Eidgenoſſen herbei, welche auch hier ihr Schwert auf die Wage der Gerechtigkeit gelegt hätten. Der gute Graf Johann — unruhig freilich war ſein Leben, aber nicht, weil er ſeine Hände nach fremdem Gute ausgeſtreckt, ſondern weil ihm ländergierige Leute das ſeinige ſtreitig machten [23]. Mit wie voller Gültigkeit übrigens die Landgrafſchaft Breisgau von ihm auf Markgraf Rudolf, ſeinen Vetter, überging, legen die Urkunden auf's Unzweideutigſte an den Tag.

Graf Konrad, der Vater Johann's, hatte ſeine erſte Gemahlin verloren, ohne von ihr mit Kindern beſchenkt worden zu ſeyn. In dieſer Lage ſetzte er durch einen urkundlichen Akt ſeinen Schwager, den Markgrafen Rudolf, in das Eigenthum der Landgrafſchaft ein, und empfing dieſelbe alsdann vor öffentlichem Gerichte als After-Lehen aus deſſen Hand wieder zurück [24]. Auf dieſe Weiſe glaubte man dem Hauſe Hachberg die Erbfolge in der Landgrafſchaft am beſten zu ſichern. Auch erlangte der Markgraf in der Folge von Kaiſer Ruprecht die wirkliche Reichsbelehnung über „die Landgrafſchaft im Breisgau mit Land- und Hochgericht, Mannſchaft und Wildbann“ [25]. Und jener bald hierauf zwiſchen beiden Schwägern entſtandene heftige Rechtsſtreit trug nur dazu bei, die Beſtimmung wegen der Landgrafſchaft noch feſter zu ſtellen, indem der Vertrag von 1417 das Vermächtniß derſelben an das Haus Hachberg beſtätigte [26].

---

(22) Was ſich doch offenbar auf die „Vogtei“ und nicht auf das „Breisgau“ bezieht. Vergl. Schöpflin V, 503.

(23) Münch, Geſch. von Fürſtenb. I, 244.

(24) Schöpflin V, 535 und 539.

(25) Schöpflin VI, 12. Vergl. Sachs I, 518.

(26) „Wegen der Landgrafſchaft Breisgau bleibet des Grafen Vermächtniß derſelben an ſeinen Schwager in voller Kraft“. Als Recognition lieferte der Markgraf einen Habicht. Münch, 240.

Digitized by Google

Nun vermählte ſich zwar Graf Konrad zum zweiten Male und gewann aus dieſer Ehe noch einen Sohn; doch änderte dies an der Sache nichts, indem durch den kinderloſen Tod Johann's im Jahre 1457 Dasjenige geſchah, was ſein Vater anfangs bezweckt hatte. Das Haus der Grafen von Freiburg war erloſchen, und die breisgauiſche Landgrafſchaft fiel als erloſchenes After-Lehen an die hachbergiſchen Markgrafen zurück. Von dieſen aber gelangte ſie vermöge eines im Jahre 1490 zwiſchen dem letzten von Hachberg und Markgraf Chriſtoph errichteten Erb-Vertrags ([27]) an das Haus Baden.

So verhielt ſich die Sache dem Rechte nach. In der That aber wurde ſie freilich vielfältig anders genommen. Die Uebermacht des Hauſes Oeſterreich im Gegenſatze zu den bedrängten Verhältniſſen des hachbergiſchen geſtattete keine ſtrenge und kräftige Durchführung des urkundlichen Rechtes. Die Streitfrage gerieth „in's Hängen" und wurde dadurch verwirrt und verdunkelt — ein Umſtand, welcher den Oeſterreichern nur erwünſcht ſeyn konnte. Denn jetzt war es möglich, aus beliebigen Bruchſtücken der voluminöſen Prozeß-Akten ein Blendwerk von Beweisführung aufzuſtellen, wie ſolches Beaurieux in ſeiner „Deduktion" gethan. Doch muß man einigen Regierungsherren nachſagen, daß ſie die beaurieux'ſche Arbeit wohl durchblickten. Sie bekamen darüber „einigen Skrupel und Anſtand", und meinten, daß man nicht mit der alten breisgauiſchen Landgrafſchaft auszuholen brauche, „weil ſolches nur deſto mehr Gegeneinwendungen unterworfen ſeyn würde" ([28]).

Das thatſächliche Ergebniß des ganzen langen Handels beſtund aber nun darin: Die Markgrafen behaupteten die landgrafſchaftlichen Rechte, inſoweit ſelbige ihre eigenen Gebiete im obern und niedern Breisgau betrafen, während das Haus Oeſterreich von der exempten Herrſchaft Freiburg aus die ganze übrige Landſchaft unter ſeine Hoheit brachte. Die Landgrafſchaft im niedern Breisgau war eine durch die freiburgiſche Pfandſchaft und die öſterreichiſchen Umgriffe verkümmerte Gewaltſame, welche nur durch die Gerichtsgelder und dergleichen einen finanziellen Werth hatte; die „Landgrafſchaft Sauſenburg" aber eine naturgemäße Entwickelung aus den urſprünglich graf-

---

(27) Das *Pactum* mutuæ successionis (ſonſt „das röteliſche Gemächte") bei Schöpflin VI, 440.

(28) „*Votum commissionale* an löbl. v. ö. Weſen" von dem Statthalter Freiherrn von Sikingen und dem Regiments-Kanzler Dr. Stapf, 1741.

Digitized by Google

ſchaftlichen Rechten über das breisgauiſche Oberland; die „Landvogtei Breisgau“ dagegen blos eine Verſchmelzung von lehens-, ſchutz- und gutsherrlichen Rechten über ganz verſchiedene und eben ſo verſchiedentlich erworbene Gebiete in allen Theilen des Landes.

Denn nach der Auflöſung des Herzogthums Schwaben hatten aufſtrebende Häuſer verſchiedene Wege eröffnet gefunden, um zu Fürſtenthümern und zur völligen Landeshoheit darüber zu gelangen. Man erwarb ſich die erblichen Vogteien über reichsfreie Städte und Klöſter, die Lehensherrlichkeit über adelige Herrſchaften, erweiterte die gerichtbarkeitlichen, die forſtlichen und Geleits-Rechte, und kaufte an Allodialgütern zuſammen, was zu erhaſchen war. All' das wurde den Reichsvogteien und Landgrafſchaften entzogen, und ſelbige daher in immer engere Gränzen zuſammengedrängt. So veränderte ſich damals die ganze politiſche Geſtalt der Länder. Eine neue Zeit war angebrochen, in welcher die Fürſten und Städte die vorherrſchende Rolle ſpielten. Die fürſtliche Landeshoheit wurde das Grab des Kaiſerthums, und mit ihm zerfiel die deutſche National-Einheit. Fürſten und Städte aber haben die landſtändiſchen Verfaſſungen geſchaffen. Dieſe ſind jetzt durch den Geiſt der Neuzeit in ihrer Wiedergeburt — es wird ſich aus ihnen eine neue Einheit der Nation entwickeln.

Betrachten wir die Beſtandtheile der öſterreichiſchen Landesherrlichkeit und Hoheit im Breisgau nunmehr etwas näher. Die Herzoge beſaßen breisgauiſche Allodien, Vogteien und Lehenſchaften neben und unter einander. Es iſt aber ſchwer, aus den alten Urbarien die wahre Natur dieſer ſich ſo vielfach durchkreuzenden herrſchaftlichen Beſitzungen, Rechte und Einkünfte zu ermitteln, beſonders da dieſelben im Verlaufe der Zeiten vielfach verändert oder vermengt worden ſind. Denn wie viele hundert Familien freier Vogtleute hat man allmälig in ein engeres Hörigkeitsverhältniß zu verſtricken, wie viele Tauſende und Tauſende von blos zinshörigen Leuten in die Klaſſe der Leibeigenen herabzudrücken gewußt!

Auf den herrſchaftlichen Allodien ſaßen großentheils eigene Leute, welche dem „Hauptrecht“ (29) unterlagen, Frohndienſte leiſteten

(29) Wie „Gutsherr“ das Eigenthum des Grundes und Bodens bezeichnete, ſo bedeutete „Hauptherr“ das Eigenthum des Leibes (mit der fahrenden Habe). Daher nannte man die von der Leibeigenſchaft rührenden Gefälle das „Hauptrecht.“ Dieſelben beſtunden bei jedem Sterbfalle des Hof-Bauern in ſeiner beſten Kleidung und im beſten Stücke Vieh, daher die Ausdrücke Haupt-Fall, Haupt-Vieh, Haupt-Huhn.

Digitized by Google

und Grundzinſe in Naturalien oder Geld entrichteten. Andere Kammergüter befanden ſich als Erblehen in der Hand freier Zinsleute, von denen die Herrſchaft anfangs nur das „Lehenrecht“ ([30]), ſpäter aber auch den Leibfall, das Frohngeld und dergleichen erhob, was namentlich in der Herrſchaft Triberg gebräuchlich geweſen ([31]). Weſentlich verſchieden hievon waren die Vogtleute, wo dieſelben auf freien Gütern ſaßen und den Herrſchaften als einzige Steuer das „Vogtrecht“ bezahlten, wie es im Hauenſteiniſchen noch viele gab ([32]), während ihr Verhältniß ſich den Lehenbauern näherte, wenn ſie auch Erbgüter innehatten und Bodenzinſe entrichteten ([33]).

---

(30) D. h. eine jährliche beſtimmte Abgabe von dem Lehengut.

(31) „Als die Unterthanen, ſo in vermeldter Herrſchaft (Triberg) ſitzen, vermeinen, keinen Leibfahl zu geben, den auch zuvor nie gegeben haben, ſondern freie Herrſchaftleut zu ſeyn — darin wöllen wir uns weiter erkundigen“ u. ſ. w. Vertrag von 1495. Nach dem alten Triberger Urbar beſtunden die Gefälle der Herrſchaft im Lehen-Recht, im Habergeld, im Frongeld und in den Hennen-, auch Mühlen- und Waſſer-Zinſen.

(32) „Die freyen Leut“ von Gerweil, Heriſchwand, Rothſel, Strittmatt, Rozingen, Schachen, Eſchbach, Happingen, Banholz und Brunnadern gaben von „ihren Gütern zu altem geſatztem Vogtrecht“ Jeder ſein beſtimmtes Geld, ſeine Anzahl Mutte Roggen und Haber und ein Faſtnacht-Huhn, oft auch noch „zu Weiſung“ ein Gewiſſes an Schweine-Schultern und Broden. Oeſterreichiſches Urbar von 1303.

(33) Um das verſchiedene Hörigkeits- und Abgaben-Verhältniß der hauenſteiniſchen Bauern recht deutlich vor die Augen zu führen, will ich aus genanntem Urbar etliche Stellen wörtlich mittheilen:

„Die freien Leut von Gerwil und Heriſchwand geben von ihren Güeteren von altem und geſaztem Vogtrecht 11 Pfund Basler, 6 Mutt Roggen, 6 Mutt Haber, und Jedermann ein Faßnachthun. Darüber geben die von Gerwil zu Vogtrecht 4 Pfund und 10 Schilling.“

„Die freien Leut des Dorfs zu Kuchelbach geben zu Zins 4 Schilling Basler, 4 Mutt Haber und zu Weiſung 2 Schultern oder 1 Schilling Basler und 2 Brodt oder 1 Viertel Kernen.“

„Die freien Leut zu Nieder-Alpfen geben von ihrem Erbe zu Zins 15 Seſter Haber, 1 Mutt Kernen, und zu Weiſung 3 Schultern oder 18 Pfenning, 3 Brodt oder 3 Viertel Kernen. Die freien Leut von Geiß aber geben von ihrem Erbe, das der Herrſchaft eigen iſt, 3 Mutt Kernen und 5 Mutt Haber und zu Weiſung 4 Schultern und 4 Brodt.“

„Das Dorf zu Witenſchwand gibt von freiem Gut zu Vogtſteuer 12 Schilling Basler und Jedermann ein Faßnachthun. Und das Guet zu Dietlisberg, das da frei iſt, gibt zu Vogtſteuer 15 Pfenning und ein Faßnachthuen.“

„Zu Togern hat die Herrſchaft 38 Schupposen, die ihr eigen ſind, von

Digitized by Google

Dieſe Eigen-, Zins- und Vogtleute bildeten die unmittelbare Unterthanenſchaft der Herzoge. Sie waren ſowohl zur Landwehre verpflichtet, als der Landſchatzung unterworfen, und an den Ding- oder Dorfgerichten „ſchlichthaft“ (34), wobei die Herrſchaft meiſtentheils den Zwing und Bann, wie die niedere Gerichtsbarkeit über ſie ausübte. Ihre Gerechtſamen und Schuldigkeiten aber ſtunden in den Ding- und Zins-Rodeln genau beſtimmt, und durften anders als vertragsmäßig weder gemehrt, noch gemindert werden.

Den unmittelbaren Unterthanen gegenüber ſtunden die mittelbaren oder das leibeigene und hörige Volk (35) der Klöſter, Ritter und Städte. Der Landesherr genoß von denſelben in der Regel nichts, als die bewilligte Kriegsmannſchaft und Landſchatzung. Es war indeſſen ſelbſt wieder eine große Verſchiedenheit zwiſchen dieſen „landſäßiſchen“ Unterthanen, und öfters befanden ſie ſich theilweis auch in einem unmittelbaren Pflichtsverbande zur Landesherrſchaft, wie ſich aus Folgendem ergeben wird.

Die öſterreichiſche Vogtei über die Klöſter war von doppelter Natur. Schon als Vogt über die freien Leute und Güter ſeines unmittelbaren Gebiets erſchien der Landesherr in der doppelten Eigenſchaft als Schirmer und Richter. Dieſes prägte ſich nun bei den Kloſter-Vogteien nicht allein ſichtbarer aus, ſondern es trat noch die Eigenſchaft eines Ober-Verwalters hinzu. Denn der Schirm- und Kaſten-Vogt hatte das Kloſter mit deſſen Leuten und Gütern militäriſch zu ſchützen (36); er hatte die Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute zu

---

denen geht jährlich zu Zins 106 Mutt Roggen, 6 Mutt Haber, 35 Schilling Basler, 2 Schwein nnd 6 Schultern, und gibt Jedermann ein Faßnachthuen.“

„Die Leut des Dorfes zu Murge geben von Leib und Gut, das gen Säkingen zinshaft iſt, an altem und geſaztem Vogtrecht 5 Pfund Basler.“

(34) „Zu Hochſel iſt ein Dinkhof (Ding-Gericht); die Leut, ſo derſelben Hofſtatt ſchlichthaft ſind, geben 25 Mutt Haber.“ Schlichten (complanare, componere) bezieht ſich hier auf die Entſcheidung der Rechtsſtreite vor Gericht.

(35) Unter „hörigen Leuten“ verſteht man gewöhnlich die eigenen (homines proprios); ich dagegen nehme das Wort hörig für die Leibeigenen, wie für die perſönlich freien, aber einem Herrn auf irgendwelche Weiſe verbundenen Leute (attinentes), und mache die Abtheilung von Eigen-Hörigen (Mancipia), Zins- und Vogt-Hörigen.

(36) Der Vogt wurde um Schutz und Schirm angerufen, daher ſein Name **Advocatus**.

Digitized by Google

handhaben ([37]) und für die richtige Einbringung und Verwaltung der Einkünfte zu ſorgen ([38]). Davon fielen ihm die Vogtſteuern, die Antheile der Bußen und andere Gefälle zu, welche allmälig, wie bei den unmittelbaren Vogtleuten, als wahre Privat-Rechte betrachtet wurden. Solches entſprang aus dem Umſtande, daß die Klöſter ſich nicht ſelber ſchirmen konnten, und in Folge deſſen auch die weltliche Gerichtsbarkeit und andere weltliche Angelegenheiten dem Schirmvogte überlaſſen mußten, wodurch dieſer in ein Verhältniß zu ihnen trat, welches ihn an der unmittelbaren Obrigkeit über die Gotteshausleute, wie an deren Dienſten und Abgaben Theil nehmen ließ.

Ein ähnliches Verhältniß beſtund zwiſchen dem Landesherrn und den Städten. Durch ihre Freiheiten und Verfaſſungen behaupteten dieſe bürgerlichen Gemeinweſen einen gewiſſen Kreis von Unabhängigkeit, in welchen die landesherrliche Gewalt nicht eindringen durfte, und ſoweit derſelbe auch die ſtädtiſchen Angehörigen auf dem Lande umſchloß, waren dieſe ebenfalls nur mittelbare Unterthanen der Herrſchaft. Auf der andern Seite dagegen mangelte ein derartiger Unterſchied wieder völlig, und die Städte mit ihren Dörfern verſchwammen mit den Kameralherrſchaften in dem Begriffe der Landſchaft. Die ſtädtiſchen Abgaben an die Landesherrſchaft beſtunden gewöhnlich in dem Hofſtatt-Zinſe und der Jahres-Steuer, welche je nach der Gunſt oder Ungunſt der Zeiten zwiſchen einem beſtimmten Minimum und Maximum entrichtet wurde ([39]).

Rein mittelbare Unterthanen der Landesherrſchaft waren die Leute des breisgauiſchen Lehen-Adels. Sie leiſteten und entrichteten, je nach ihrer Natur als Leibeigene, Zinsbauern oder Vogteihörige, alle Dienſte und Abgaben ihrem Leib-, Guts- oder Vogtherrn, und unterlagen der

---

(37) „Die Leut von Hünerholz, die des Gottshuſes von Sant Bläſien eigen ſind, haben 9 Lehen, deren jegliches der Herrſchaft geben ſoll 40 Pfenning Brisger. Sie geben auch von der Sach 8 Mutt Roggen und 8 Mutt Haber, und die Herrſchaft hat da Dieb und Frevel zu richten.“ Dieſes war die niedere Gerichtsbarkeit, denn die höhere (über das Blut) verſtund ſich von ſelbſt, weil ſie von Geiſtlichen nicht ausgeübt werden durfte.

(38) Dieſes Aufſichts- und Verwaltungs-Recht des Kaſten-Vogts war meiſt ein angemaßtes und führte zu ewigen Händeln.

(39) Die Stadt Säkingen gab an Steuer zum Meiſten 20, zum Mindeſten 10 Mark Silber, und an geſetzter Vogtſteuer 14 Saum Wein; Waldshut zwiſchen 14 und 7 Mark; Enſisheim zwiſchen 60 und 50 Pfund Basler und 200 und 160 Viertel Roggen.

Digitized by Google

Landwehr und der Landſchatzung nur durch die jedesmalige ritterſtändiſche Verwilligung derſelben. In dieſem Sinne alſo ſtund von den drei Ständen der Adel dem Landesherrn am unabhängigſten gegenüber, und mochte den Prälaten den Vorzug ihrer geiſtlichen Würde gerne gönnen. Er hatte außer dem Kriegsdienſte nichts zu leiſten, und huldigte auch nicht, da der Leheneid die Huldigung erſetzte. Indeſſen war das Lehenverhältniß doch ein engeres, als jenes der bloſen Schirmverwandtſchaft, beſonders nachdem das ſelbſtſtändige „Mannen-Gericht“ der Vaſallen in einen Lehen-Hof verwandelt und zur landesherrlichen Regierung gezogen worden.

Uebrigens erſtreckte ſich die Lehens-Herrlichkeit über eine doppelte Gattung von Adel. Das Eine waren die Edelknechte, das Andere die Grafen und Landherren. Jene Erſteren ſtammten von den adeligen Dienſtleuten, welche urſprünglich als Beſoldung für ihre Reiter- und Kriegsdienſte irgend ein Lehen genoſſen und durch die Ritterwürde emporgekommen waren. Die Klaſſe der Landherren begriff die alten Dynaſten, wie die Herren von Schwarzenberg, und diejenigen Familien, welche ſich allmälig zu gleichem Range emporgeſchwungen, wie die Herren von Staufen. Gräflichen Ranges fanden ſich im Breisgau nur das markgräflich hachbergiſche und pfalzgräflich tübingiſche Haus, wovon das eine wegen der ererbten Burg Röteln und Stadt Schopfheim ([40]), das andere wegen der ebenfalls ererbten Burg Lichteneck ([41]), zu den Herzogen von Oeſterreich im Lehens-Verbande ſtund. Es iſt aber nur von den Pfalzgrafen bekannt, daß ſie als Mitglieder der breisgauiſchen Stände gegolten, während die Markgrafen ſich dieſes Verhältniſſes bei Zeiten entledigt haben.

---

(40) Wahrſcheinlich hatte einer der letzten Herren von Röteln dieſe Familien-Allode dem Hauſe Oeſterreich lehnbar gemacht, denn von den Markgrafen iſt ſolches doch weniger anzunehmen.

(41) Dieſe Veſte war eine Pfandſchaft der Gräfin Klara (von Tübingen) die auf ihren Sohn überging und bei deſſen Nachkommen bis zum Erlöſchen der Familie im Jahr 1631 verblieb.

Digitized by Google

# Die burgundiſche Pfandſchaft (1).

Seit dem alten Schweizerkriege (2), welcher durch den waldshutiſchen Frieden im Jahre 1468 beendigt worden, hatte nichts die öſterreichiſchen Vorlande ſo ſehr in Bewegung geſetzt, als die Nachricht, daß ſie an den Herzog von Burgund verpfändet ſeyen. Es herrſchte darüber eine getheilte, ſich höchſt widerſprechende Stimmung. Denn während der Adel und ſeine Anhänger ihre Freude faſt übermüthig äußerten, ſahen die Städte mit banger Erwartung der Zukunft entgegen.

Im Waldshuter Frieden hatte das Haus Oeſterreich den Eidgenoſſen 10,000 Gulden Entſchädigung zugeſagt. Dieſe Summe ſollte binnen einigen Monaten entrichtet werden. Aber die Termine verfloſſen und es geſchah keine Zahlung. Vielmehr hatte ſich Erzherzog Siegmund beſtimmen laſſen, eine Verbindung mit Frankreich (3) zu ſuchen, um ein Gelddarlehen zu erlangen und den Krieg gegen die Eidgenoſſen zu erneuern. König Ludwig jedoch wollte ſich ein ſo gefürchtetes Volk nicht zum Feinde machen, und wich der Sache aus.

---

(1) Dieſe Bearbeitung eines ſchon von Schreiber, im Taſchenbuch von 1840 unter der Aufſchrift: „Peter von Hagenbach und das Gericht der Geſchwornen zu Breiſach“ (aber von anderem Standpunkte aus) behandelten Gegenſtandes, beruht hauptſächlich auf der von Ebendemſelben im Taſchenbuch von 1844 beſchriebenen Reimhiſtorie, welche bald nach dem burgundiſchen Kriege von einem Breiſacher, wie ich vermuthe, über Hagenbach verfaßt worden, und wovon man bisher zwei Abſchriften, die ſtuttgartiſche und ſtraßburgiſche (mit vielen charakteriſtiſchen Feder-Zeichnungen) kennt.

(2) So heißt zum Unterſchiede von dem bekannten Schweizer- oder (wie man denſelben in der Schweiz nennt) Schwabenkriege von 1499 unter Kaiſer Max I, der durch die an Schafhauſen und Müllhauſen verübten Plackereien des öſterreichiſchen Adels hervorgerufene Krieg von 1468.

(3) Mit Frankreich — weil weder der Kaiſer (Siegmund's eigener Vetter) noch ſonſt Jemand im Reich ſich um den verſchuldeten Hof von Innsbruk annehmen wollte.

Digitized by Google

Der Erzherzog war alſo genöthigt, ſeine Blicke nach einer andern Seite zu richten, und ſie fielen auf den reichen und unternehmenden Herzog von Burgund.

Siegmund war damals von Männern umgeben, deren Herz den glühendſten Haß gegen die Schweizer athmete. Um den Geiſt dieſes Klubs zu bezeichnen, nenne ich nur Herrn Bilgerin von Heudorf (4), welcher den Erzherzog ſchon in den vorigen Krieg geſtürzt hatte, und auch jetzt keinen lebhafteren Gedanken hegte, als die glimmende Aſche auf's Neue zur Flamme anzufachen.

Durch ſolche Unterhändler wurde die burgundiſche Anleihe betrieben. Dem Erzherzoge ſelber war es dabei am meiſten um das Geld zu thun. Jene Herren aber hatten allein „die Sicherung der Vorlande gegen die Schweizer" im Auge, das heißt, ſie wollten der Eidgenoſſenſchaft einen Fürſten auf den Hals ſetzen, der ihr gewachſen ſey. Denn nachdem das Haus Oeſterreich nicht im Stande geweſen, die eidgenöſſiſchen Waffen zu überwinden, hoffte man dieſes durch die burgundiſche Macht zn erreichen. Nach dem Sohne Philipp's alſo, wie nach einem neuen Alexander, richteten ſich die Blicke des vorländiſchen Adels — nach ihm, dem Stattlichen, Kühnen, Kriegsgewaltigen, der Alles in ſich zu vereinigen ſchien, was einen Fürſten zum Horte des Ritterthumes ſtempeln konnte!

Herzog Karl dagegen, welcher mit dem Plane umging, das Königreich Burgund wieder herzuſtellen, fand dieſe Gelegenheit einer neuen Länder-Erwerbung ſehr erwünſcht. In kurzer Zeit war das Geſchäft zu Stande gebracht. Die Eidgenoſſen erhielten ihr Geld, und in die erzherzogliche Kaſſe floß noch überdies eine Summe von 50,000 Gulden (5). Dafür wurden dem Herzog das öſterreichiſche Elſaß und Sundgau mit der Stadt Breiſach, ſodann die Grafſchaft Hauen-

---

(4) Dieſer unruhige Kopf ſetzte viele Jahre lang das ganze ſüdweſtliche Schwaben in Verwirrung. Seine Familie war aus der Schweiz vertrieben worden, daher jener unverſiegbare Haß. Beſonders aufſätzig war er den Schafhauſern, bis dieſelben ihre Bundesgenoſſen von Bern, Zürich und Luzern herbei riefen, und mit ihnen den „Raufbold" zu Waldshut belagerten.

(5) Die ganze Summe, welche Burgund zu entrichten übernahm, betrug bei 300,000 Gulden. Hievon erhielten die Eidgenoſſen ihre 10,000 und der Erzherzog 50,000, das Uebrige die bisherigen Inhaber einzelner Pfandſchaften als Löſungsgeld, namentlich 21,000 die Stadt Baſel wegen der Herrſchaft Rheinfelden.

Digitized by Google

ſtein mit den vier Waldſtädten als Unterpfand verſchrieben, alſo lauter Lande, welche unmittelbar an das alte Burgund gränzten.

Nach Johanni 1469 geſchah die Beſitznahme und Huldigung der Pfandländer durch den Markgrafen von Hachberg. Hätte man dem edlen und bürgerlich geſinnten Herrn ([6]) auch die Statthalterſchaft darüber anvertraut, wie ganz anders würde ſich ihre Zukunft geſtaltet haben! Für dieſe wichtige Stelle aber war ein Anderer beſtimmt, ein Emporkömmling ([7]), ein Mann voll Adelsſtolz und Volksverachtung — der burgundiſche Haushofmeiſter Peter von Hagenbach.

Heudorf's Wunſch ſchien erfüllt; ſein Anhang frohlockte. Der beglückte Adel war im Voraus überzeugt, daß die gewaltige Fauſt des kühnen Herzogs den frechen Bauern-Bund zertrümmern werde, und wiegte ſich in ſüßen Träumen einer endlichen Rache für die ſo vielfach erlittene Schmach ([8]). Man unterließ es nicht, den burgundiſchen Hof auf jede Weiſe gegen die Schweizer einzunehmen, und ſchmeichelte ſich, in Hagenbach den rechten Mann hiefür zu beſitzen. Aber, wen der Herr verderben will, den ſchlägt er mit Blindheit. Eben dieſer Hagenbach vereitelte den ganzen Plan!

Bei dem Herzoge freilich galt er Alles, und ſein Verſtand war ſchlau genug, um die Stelle eines Günſtlings zu behaupten. Allein im Volke ging ihm ein Ruf voran, der nicht dazu taugte, einer Obrigkeit die erforderliche Achtung zu verſchaffen ([9]). Er mochte dieſes wohl

---

(6) Markgraf Rudolf IV von Hachberg-Neuenburg, Marſchall des Herzogs. Vergl. Sachs, bad. Geſch. I, 557.

(7) Ein ſolcher war der neue Landvogt, wenn auch nicht, was Tritenheim behauptet, „ex *rustico* nobilis, ex *nobili* eques factus auratus.“ Daher theilte er den Dünkel, die Inſolenz, die Verblendung und zuletzt das Schickſal der meiſten Emporkömmlinge.

(8) Morgarten, Laupen, Sempach, Näfels, am Stoß — bei dieſen Namen mußte den Herren wohl die Galle in's Herz bringen.

(9) „Der dann davor in vergangenen Jaren umb merklich Bosheiten, Verrätherei und Miſſethaten us tütſchen Landen flüchtig worden, und lange Zit des Herzogen von Burgund Diener und in allen Unthaten ihm faſt glich geweſen was.“ Schilling.

„Er was ouch ein Böswicht eh daß er in das Land kam, dann er hat vor Ziten mit einem Ritter geſſen und getrunken und mit ihm angeſchlagen, daß ſie us wollten riten, jagen mit einander. Do getruwet ihm der Ritter wol. Do ſie uf das Feld kommen, do fieng Peter von Hagenbach denſelben frummen Ritter und führt ihn hinweg und ſchazt ihn umb ein groß Gut, ungewarnet aller Ehren und ohn' alles Widerſagen.“ Königshofen.

Digitized by Google

wiſſen, und vergaß ſich um ſo leichter in Behauptung der nöthigen Klugheit, je mehr ihm die Mittel zu Gebote ſtunden, ſeinen gereizten Eigenſtolz fühlen zu laſſen.

Dabei war Hagenbach in ſeinem Privatleben der ausſchweifendſte Wüſtling und Wütherich. Es vereinigten ſich alle die Eigenſchaften in ihm, welche einer gemeinen Natur jene Energie verleihen, womit ſie alles Ehrbare und Heilige niedertritt, wenn es gilt, einer Leidenſchaft, einer Laune oder Rache zu fröhnen. Was die frechſten Wohllüſtlinge nur im Dunkel der Verborgenheit zu begehen wagen, das trieb er offen vor aller Welt. Allenthalben ſahen ſich die Töchter des Landes vor ihm und ſeinen Söldlingen in Gefahr, und mancher Vater büßte die Vertheidigung ſeiner Haus-Ehre mit dem Leben ([10]).

Zwar behauptet man, Hagenbach habe ſich den Haß und Widerwillen der Pfandländer nicht ſowohl durch Ausſchweifungen und Gewaltthätigkeiten zugezogen, als durch ſein unnachſichtliches Beſtreben, die zerſtörte öffentliche Sicherheit, den geſunkenen öffentlichen Kredit, das erſtickte Gewerbweſen und die zerrütteten Finanzen wieder herzuſtellen. Es mag dies allerdings bei ſo vielfach ſich kreuzenden Intereſſen mancherlei Unzufriedenheit erregt haben. Wenn aber der Landvogt die Straßen von gemeinen Räubern ſäuberte, während er den adeligen Weglagerern durch die Finger ſah ([11]); wenn er die Berichti-

---

(10) „Hagenbach regirt' in dem Lande dry Johr und hielte ſich ſo unordentlich, daß ihn viel Menſchen haßtent. Er nahm manchem Biedermann ſin frummes Wib und triebe ſinen Mutwillen mit ihr. Und wo er eine hübſche Jungfrau ſah, die mußte man ihm bringen, es wäre ihr lieb oder leid, und lebet gewaltiglich mit ihnen, und wenn Vatter und Mutter ihm ſolches nit wollten geſtatten, ſo ließe er ſie tödten. Und wenn es ihm in ſin Lun kam, ſo er in ein Statt kam, ſo ſchiket er nach den hübſchen jungen Burgerinen, die mußtent ouch kommen, es wäre ihnen lieb oder leid. Sie mußten ſich ouch naket ousziehen und vor ihm naket tanzen, und trieb große Buberey mit den Frauen und Jungfrauen. Fuhr ouch von einer Statt zu der andern und fordert an die Räth unbillige Sachen, und welcher dowider thäte, dem ließ er zu Stund ſin Höpt abſchlahen.“ Königshofen.

(11) Heudorf und ſein Freund von Eptingen mit ihren Geſellen griffen mehrere eidgenöſſiſche Kaufleute, welche auf dem Rhein nach Frankfurt zur Meſſe fahren wollten, unterhalb Breiſach auf, und brachten ſie (nachdem zwei davon im Schiffe erſchoſſen worden) mit Hilfe des Herrn von Geroldsek nach Schuttern, um Löſegelder von ihnen zu erpreſſen. Nun ſagte Hagenbach freilich, Heudorf ſey nicht ſeines Herrn, ſondern des Erzherzogs von Oeſterreich Diener. Derſelbe ſtund aber am burgundiſchen Hof in ganz beſon-

gung fremder Schulden befahl, dagegen ſeine eigenen nicht bezahlte und manches unrechte Geld erbeutete ([12]); wenn er die Gewerbthätigkeit in den Städten durch willkürliche Vernichtung der Zünfte zu heben, und endlich die landesfürſtliche Kaſſe durch erzwungene Schatzungen und Steuern zu füllen ſuchte — wer möchte ihn da noch mit ſo zweideutigen Verdienſten beſchönigen wollen ([13])!

Im Pfandvertrage war den Ständen der verpfändeten Länder im Allgemeinen, und ſodann einem Jeglichen beſonders die Heiligachtung ſeiner „bisherigen Gnaden, Freiheiten, Satzungen, Pfandſchaften, guten Gewohnheiten, alten Herkommen und Rechte" feierlich zugeſagt und verbrieſt worden. Gleichwohl achtete Hagenbach weder die ſtändiſchen Rechte, noch die ſtädtiſchen Verfaſſungen dem Landesherrn und ſich gegenüber. Ueberall ließ er den böſen Pfenning ohne irgend eine verfaſſungsmäßige Bewilligung erheben, und ſtürzte, um willfährige Stadtmagiſtrate zu ſchaffen, die alten Rathskörper, welche ſodann den

---

derer Gunſt, und konnte einen ſolchen Fauſtſtreich gar nicht wagen, ohne daß ihm der Landvogt dabei durch die Finger ſah.

(12) Die Stadt Müllhauſen war von einer großen Schuldenlaſt gedrückt und nicht im Stande, die Zinſen von den geliehenen Kapitalien gehörig zu entrichten. Daher wollten die basliſchen Gläubiger ihre Schuldtitel an die Burgunder verkaufen, was aber der Rath „gemeinen Nutzens willen" verbot. Die ſundgauiſchen Gläubiger dagegen wandten ſich an den Landvogt, welcher dieſe Gelegenheit freudig ergriff, um an der Stadt, wo ſeine Vorältern einſt gewohnt hatten, einen vielleicht ererbten Haß auszulaſſen. Hagenbach drängte nun die Müllhauſer möglichſt, und als es nichts fruchtete, ſchimpfte er über die Eidgenoſſen, welche Schuld ſeyen, daß jene nicht bezahlten, indem ſich dieſelben auf ſie ſtützten und ihre Frechheit nachahmten. Und dies war der nämliche Mann, welcher gegen 300 Pfund Zinſen von der rheinfeldiſchen Pfandſchaft als „Verehrgeld" zurück behielt, nachdem ihn die Basler ſchon mit einem ſilbernen Becher geehrt hatten; welcher einem Bürger von Breiſach ohne Weiteres 300 Gulden nahm, eben ſo viel drei Männern abdrang, weil ſie ſich zu einer Botſchaft an den öſterreichiſchen Hof hatten brauchen laſſen, und damit umging, den Breiſachern das für ihr verkauftes Schuldheißenamt erlöste Geld wieder abzujagen, um ſeine Söldner damit zu bezahlen, denen er, als ſie einmal ihren Sold gefordert, erwidert hatte: „Schlagt eure Wirthe todt, wenn ſie Etwas wollen."

(13) Dieſes hat Schreiber offenbar verſucht. Es bleibt eine vergebliche Mühe, dieſen Hagenbach zu etwas Beſſerem ſtempeln zu wollen, als er war — „ein Mann, als Werkzeug ſeines Herrn aus dem Staube emporgehoben, der nach Art ſolcher Menſchen den alberſten Dünkel mit der unbegränzteſten Herrſchſucht verband." Tillier, Geſch. von Bern II, 168.

Digitized by Google

Edelleuten und ihrem Anhange eingeräumt wurden. Dieſe eidbrüchige Gewalts-Anmaßung ging aber noch weiter. Sie erklärte und beſtrafte das Feſthalten an den beſchworenen Verfaſſungs-Rechten und jede darauf geſtützte Weigerung als Empörung und Hochverrath. Denn als die Bürger von Thann, den Gewährbrief ihrer Freiheiten in der Hand, den Muth hatten, das geforderte Ungeld entſchieden zu verweigern, ließ Hagenbach ſie ſtrengſtens züchtigen und zum abſchreckenden Beiſpiele drei aus ihrer Mitte öffentlich enthaupten ([14]).

Und nicht allein die Bürger, welche er verachtete, ſondern auch den Adel reizte der Landvogt gegen ſich auf — freilich weniger durch ſeine freche Verhöhnung alles edleren Rechtes, als durch die Einlöſung adeliger Pfandherrſchaften ([15]) und durch die Verletzung der adeligen Jagden ([16]). Es lag am Tage, daß Hagenbach damit umging,

---

(14) Die Stätte beſchwert er mit dem Böspfenning und andern harten Stüren witer, dann ihnen vermüglich. Und als ſich des etlich biderb Lüte von Thann etwas widern wollten, hat er einen heimlichen Anſchlag gethan, und ließ viel der armen frommen Lüte an einem Morgen früh uf das Rathhaus führen und hieß ſie ſchwören, ihr Wehrinnen von ſich zu geben und nit us dem Rathhaus zu kommen, bis ers ihnen erlaubt; die andern aber, ſo by dryſig waren, ließ er naket binden und ouf den Markplatz führen, in der Meinung, ſie alle enthoupten zu laſſen. Daby warent Graf Oswald von Thierſtein und ander Ritter und Knecht, die das groß Mord ließen beſchehen. Alſo wurden der armen Unſchuldigen vier enthouptet, mit Gewalt ohn' Recht. Die ließ er zu Schmach und Forcht der Menſchheit alſo elend und tod vor den Weibern, Kindern und Freunden etlich Tag an den Gaſſen liegen. Dergleichen ander unverdiente Grimm-Töde vollbracht er an mangem Bidermann, armen und richen." Schilling.

(15) Im Bereiche der Pfandländer waren ſchon ſeit früher her verſchiedene Herrſchaften und Orte an adelige Familien verpfändet, wie neben dem Markgrafen von Hachberg an die von Mörsberg, von Hallweil, von Stein, von Maßmünſter, von Mülnheim und andere mehr. Dieſe Pfandſchaften wurden durch den Landvogt ſämmtlich eingelöst, was mehr als einmal mit Gewalt geſchehen mußte, woraus man erſieht, wie ungerne der Adel davon wich, oder wie ſehr er ſich in ſeinem Beſitzrechte gekränkt glaubte, da man ſolche Pfandſchaften wie Familien-Lehen zu betrachten gewohnt war.

(16) „Der Landvogt nahm ouch allen edeln Lüten uf dem Land und in den Stätten ihr' Waidwerk und alle ihr' Fryheit. Er wollt' ouch alle Stätt' und Schloß' haben, und ſprach, ſie wären alleſammt ſin, an Statt Herzog Karlins von Burgund. Er ſchrieb ouch den von Straßburg und andern Stätten, ſie dorftent kein Ammeiſter mehr machen, er wollt' ſchon kommen und ihnen einen ſetzen, der nit ein Schnider oder Schuhmacher wäre, es müßte ein Herzog von Burgund ſin." Königshofen.

Digitized by Google

die Pfandländer unter das Joch ſeines Herrn zu bringen und auf den Trümmern ihrer Freiheiten eine burgundiſche Provinz zu bilden. Denn in dieſem Sinne hatte der Herzog die ganze Pfandgeſchichte ſchon zum Voraus betrachtet, und es daneben auch auf das Bisthum Baſel, gleichwie auf die im Sundgau und Elſaß gelegenen Reichsſtädte abgeſehen. All' das zuſammen gab ein treffliches Vorland des neuen Königreichs gegen die Schweiz. Dann wäre die ganze politiſche Errungenſchaft ſeit den Zeiten der Bündniſſe, die junge ſtändiſche Verfaſſung, wieder niedergedrückt worden und den Ländern nichts geblieben, als Gehorſam.

Der Anfang hiezu hatte ſchon mit Glück begonnen. Die Prälaten, der hohe und niedere Adel waren vor der burgundiſchen Obwaltung verſtummt. Während Hagenbach ſich Alles erlaubte, thaten dieſe Stände nichts (17). Um ſo größer iſt daher das Verdienſt der Städte geweſen, welche allein ſich der Gewalts-Anmaßung des Landvogts widerſetzten. Sie wendeten ſich an ihre Verbündeten, von Straßburg, Baſel und Bern. Hier hatte man die Verwaltung Hagenbach's und die Schritte des burgundiſchen Hofs längſt mit mißtrauiſchen Blicken bewacht, und es an Vorkehrungen gegen den gefährlichen Nachbar nicht fehlen laſſen. Das geheime Einverſtändniß der Städte bildete ſich täglich feſter zu einem Bunde aus, deſſen Ziel die Einlöſung der Pfandländer war, um die burgundiſche Herrſchaft aus der Gegend zu entfernen. Schon zu Ende des Jahres 1472 hatte man den Vorſchlag betrieben, dem Erzherzoge den Pfandſchilling zuſammen zu ſchießen. Die Stadt Baſel, obwohl die Sache ſehr gewagt für dieſelbe war, ging mit einem Angebote von 15,000 Gulden voran, worauf ſich Straßburg, Kolmar und Schlettſtadt zur Erlegung von 40,000 bereit erklärten. Da dieſe Summe aber nicht hinreichte, ſo folgten noch mehrere Tagſatzungen (18). Das Ergebniß derſelben wurde durch die weiteren Ereigniſſe zu einem günſtigen Abſchluſſe geführt.

Denn während die allgemeine Stimmung des Volks immer ſichtbarer in Haß und Abſcheu gegen die burgundiſche Herrſchaft überging,

(17) In dem Hagenbachs-Gedicht kommt hierüber folgende Stelle vor:

„Do ſaßen Prelaten, Ritter und Knecht,
Was er vermeint', was jenen recht.
Sie redten jm nüt darin,
Sie ließen es Alles gut ſin.“

(18) Vergl. Ochs, Geſch. von Baſel IV, 210, 213, 250, 255.

nahm dieſe Schritte vor, welche ihre Gefährlichkeit noch mehr verriethen. Die Aufmerkſamkeit der Städte war unermüdet. Fortwährend liefen ihre Boten, um Erkundigungen einzuziehen, Nachrichten und Warnungen zu überbringen. Baſel erhielt den erſten wichtigeren Wink. Der Herzog von Mailand ließ dem Rathe ſagen: „es ſcheine ihm, daß der Fürſt von Burgund gegen die Eidgenoſſen Etwas vorhabe“ ([19]). Dieſe Mahnung gewann ſehr an Wahrſcheinlichkeit, als Hagenbach zu verſchiedenen Malen Worte verlor, deren Sinn und Laut eben ſo unklug als verletzend war ([20]).

Während dieſer Vorgänge in den Pfandländern war Herzog Karl mit ſeiner Erhebung zum Könige beſchäftigt. Kaiſer Friedrich hatte ſich bereitwillig dazu erklärt, und beide Fürſten kamen jetzt in Trier zuſammen, wo dieſe Angelegenheit ſollte verhandelt werden. Schon hatte der Herzog ſeine Krone verfertigen laſſen, um ſie unter dem Pompe der Krönungs-Feierlichkeit aus der Hand des Kaiſers auf ſein Haupt zu empfangen. Plötzlich aber verließ derſelbe die Stadt, und Karl ſah ſich auf eine Weiſe getäuſcht, welche den heftigſten Groll in ſeiner Bruſt entzündete. Höchſt verſtimmt zog er das Land herauf, um die Gebiete der Pfandſchaft zu beſuchen.

Mittwochs vor dem Chriſttage übernachtete Herzog Karl zu Maßmünſter. Seine Begleitung beſtund aus 2000 Mann, Hagenbach führte ihm aber weitere Haufen zu, alſo daß das ganze Heer aus 4000 Berittenen beſtund, welches größtentheils Lombarden und Pikarden waren. Das nächſte Ziel ſollte die Reichsſtadt Kolmar ſeyn, als der Rath aber Schwierigkeiten wegen des Einlaſſes mit ſo viel fremdem Kriegsvolk machte, blieb der Herzog zu Künsheim bei dem Grafen von Lupfen übernacht, und zog von da unmittelbar nach Breiſach, wo er mit 1500 Mann einritt.

Karl feierte hier ſeinen Geburtstag, während burgundiſche Abgeordnete die Reichsſtadt Müllhauſen vergeblich zur Huldigung

(19) Vergl. Ochs, IV, 215. Dies ſtimmte freilich mit den ſtets freundſchaftlichen Verſicherungen Herzog Karl's ſchlecht zuſammen. Doch konnte Galeazo aus eigenem Intereſſe haben Mißtrauen erregen wollen.

(20) Vergl. Note 16 und 32. Gegen die Berner ſagte er: „Man muß dem Bären die Haut über den Kopf ziehen, ſie wird einen guten Pelz geben. Bald ſoll nicht nur Nidau, Lenzburg, Burgdorf und Thun, ſondern auch Kiburg und Baſel unſer ſeyn.“ Nach der Reimhiſtorie prahlte aber Hagenbach:
„Das Land von Oeſterrich
Wird unſer ſicherlich.“

Digitized by Google

aufforderten. Dagegen huldigten die Breiſacher, wie ſie dem Pfandherrn ſchuldig waren, aber ohne allen Vorbehalt ihrer Freiheiten. Am Freitag vor Neujahr ging der Zug nach Enſisheim, dem Sitze der elſäßiſchen Regierung. Unterwegs war die ganze Ritterſchaft und Landſchaft bewaffnet aufgeſtellt, um von dem Herzoge gemuſtert zu werden — hatte aber zwölf Tage lang auf die Wieder-Entlaſſung zu harren. Indeſſen entwickelte der Herzog unter den Enſisheimern eine große Pracht und Würde, ein Schauſpiel, welches er dem ſtaunenden Volke gerne gab.

Das freudige Staunen verwandelte ſich aber bald in ein beſorgliches, als täglich neues Kriegsvolk ankam. Der Herzog zog es zuſammen, um von den Müllhauſern die Huldigung jetzt zu erzwingen. Er rückte mit ganzer Macht vor die Stadt. Die Bürgerſchaft ließ ſich jedoch nicht einſchüchtern. Sie war entſchloſſen, ihre Mauern bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Der Himmel indeſſen befreite ſie von dieſer Gefahr. Es regnete die Nacht hindurch ſo ſtark, daß der Illfluß austrat und Müllhauſen mit einem weiten See umgab. Da nun burgundiſche Angelegenheiten den Herzog drängten, ſo gab er die Belagerung auf, ging nach Thann, wo die ungehorſame Bürgerſchaft um 1200 Gulden gebüßt wurde, und von da eilends nach Beſançon (21).

Alles frohlockte über den Abzug der Burgunder, denn wohin ſie ſich bewegt hatten, da war das Landvolk mit Hab und Gut in die benachbarten Städte geflohen, um den Räubereien und Ausſchweifungen dieſer Horden zu entgehen. Der Uebermuth und die Gewaltthätigkeit, welche dieſelben ungeſcheut verübten, überſteigt auch allen Begriff. Selbſt die Laſter der Unnatur trieben ſie (22), und ſtempelten ſich dadurch in

---

(21) Bericht des basliſchen Stadtſchreibers über den Zug des Herzogs, bei Ochs IV, 230. Schilderung des Zugs bei Strobel III, 298.

(22) „Allwo dieſelben gelegen, haben ſie die armen Leut' merklich beſchädigt, ihnen das Ihrige abgegeſſen und getrunken, auch ſonſt genommen, dazu ihre Weiber und Töchter geſchmächt, ohne ander ſchändliches Uebel, ſo leider in der Lombardey in Uebung iſt.“

„Der Landvogt iſt auf den Abſchied des Herzogs zu Briſach blieben, und alsbald ſeine Gnaden für die Stadt auskommen, haben die Pikarder vorgenommen, den armen Lüten ihre Thüren und Thor ufzuhauen und ufzutretten, ſind in ihre Hüſſer geſtiegen, haben ihnen das Ihrige genommen, ihre Ehfrowen und Töchter geſchmächt und viel Uebels begangen.“ Obig. Bericht.

„Sie trieben alſo groß Buberey, daß es nit chriſtlich iſt, zu ſagen. Ouch

*

Digitized by Google

den Augen des mißhandelten Volks noch vollends zu Ungeheuern, deren Gegenwart wie eine Peſt gefürchtet wurde.

Dem Frohlocken über den Abzug des Herzogs mit ſeinen „Wälſchen“ folgte aber bald wieder neue Beſorgniß, denn nicht allein ging kein Wort von Dem in Erfüllung, was Karl auf die Klagen des Landes verſprochen, ſondern die Verwaltung des Landvogts wurde ſeither noch weit ſchlimmer. Hagenbach erfreute ſich der vollen Billigung ſeines Herrn ([23]). Geſtützt hierauf und auf die Herrſchermacht, welche der Zug des Herzogs ſo glänzend entfaltet hatte, gebärdete er ſich jetzt um ſo anmaßender und härter. Sein rückſichtsloſer Eigenſinn, ſein frecher Uebermuth, ſeine ſchamloſe Habſucht — ſeine ganze Abſcheulichkeit trat unverhüllt zu Tage. An der Tafel ([24]), im Tanzſaale ([25]), in den Wohnungen der Bürger ([26]), wie auf offener Straße, und ſelbſt

---

waren Lomparten bi dieſem böſen Volk, die lebten mit dem Vich der ungebürlichen Unküſchheit.“ Königshofen.

(23) Der Sekretär des Herzogs hatte demſelben hinterbracht, was in den Pfandländern der Gebrauch ſey bei gemeiner Ritter- und Landſchaft, und wie ſich Hagenbach dagegen verfehle. Hierauf erwiederte Karl: „Ich will nicht, daß Herr Peter ſeinen Nachbarn und Umſäßen zu lieb handle, ſondern ich will einen Landvogt haben, der thut, was mir gefällig und lieb iſt.“ Ein anderes Mal ſagte der Herzog: „Hagenbach thut den verdammten Deutſchen recht, man muß ſie in guter Meiſterſchaft halten.“ Ochs, 196.

(24) Eine Ueberſchrift der Reimhiſtorie heißt: „Wie ein Burger zu Briſach hat geladen zu Tiſch den von Hagenbach, ſin Fraw, ander Edeler und jr Frawen, und wie Herr Peter den Tiſch umbſtoßet mit Mutwillen, und die Spys, das Silbergeſchirr und Alles uf der Erden lag, und wie er ſiner Frawen das Haar us — — und das den Andern zu ſchmecken gab.“

(25) An der Faſtnacht 1474, bald nach ſeiner Hochzeit mit einem Fräulein von Thengen, veranſtaltete Hagenbach zu Breiſach ein großes Tanzſpiel, und legte dazu eine „gemeine Uerte“ an, in welche jeder Ritter 4, jeder Patrizier und Bürger 2 Gulden einlegen mußte. Er that nach einander zehn Tänze (einige über Tiſch und Bänke weg), wobei ihm die ganze genothzüchtigte Geſellſchaft folgen mußte, und

„Manige ſchöne Frawe zart
Des langen Tanzens ſiech ward,
Und zwen fromme Frawen gar
Nit uslebten das ſelb Jar.“

(26) „Wie Peter von Hagenbach lief eim Burger zu Briſach in ſin Hus und nam jm ſin Tochter mit Gewalt, und wie er der Mutter ein Schwert an die Bruſt ſatzte.“ Sodann: „Wie Herr Peter aber eim frommen Burger lief in ſin Hus und jm in die Kammer brechen wollt zu der Frawen, und wie ſich der Burger werte.“ Ueberſchriften der Reimhiſtorie.

Digitized by Google

in der Kirche (²⁷), trieb er ſein zügelloſes Weſen. Man lebte unter ihm in keinem Staate mehr, man lag in der Gewalt eines Tyrannen, welcher alle göttlichen und menſchlichen Geſetze mit Füßen trat.

Die Werkzeuge einer ſolchen Schreckensherrſchaft waren 300 Söldlinge, welche dem Landvogt den Eid gethan, ſeine Befehle augenblicklich zu vollziehen, ſey es „zum Niederſtechen, zum Hängen, zum Ertränken oder zu irgend was Anderem.“ Dieſe Schergen hatten eine gleiche Tracht und am linken Aermel das Zeichen dreier Würfel, mit der Beiſchrift: Je passe. Die Stadt Breiſach, wo Hagenbach ſeinen gewöhnlichen Sitz genommen, genoß daher auch die theuere Ehre, ſeine Leibgarde zu beherbergen. Dieſelbe war in die Bürgershäuſer einquartirt, was fortwährend zu ſolchen Skandalen führte, daß die Breiſacher dieſen Zuſtand für die Länge unerträglich fanden, und ſich daher um Rath und Abhilfe an den öſterreichiſchen Landvogt und die Stadt Freiburg wandten.

Hier erweckten ihre Klagen allgemeines Mitleid, und man beſchloß im Rathe, ihnen zu helfen. Es wurde ein geheimer Anſchlag auf Breiſach verabredet, wovon auch die Straßburger, Basler und übrigen verbündeten Städte vertraute Nachricht erhielten. Obgleich nun hiedurch halb verrathen, benützten doch die Freiburger eine Abweſenheit des Landvogts von ſeinem Wohnſitze, und machten ſich in zwei Haufen nächtlicher Weile auf den Weg nach Breiſach, wo man ihnen verabredetermaßen das Thor offen hielt. Zum Unglücke aber verirrte ſich der eine Hauſe, was den andern abhielt, in die Stadt zu dringen. Schwer nun hatten die mitſchuldigen Bürger bei der Rückkunft Hagenbach's den mißlungenen Anſchlag zu büßen. Sie wurden eingekerkert, ihre Güter konfiszirt, ihr Hausrath und Kleiderſchatz öffentlich verſteigert; zwei von ihnen ſogar in ein Käfig geſperrt und mit Gewichten behängt (²⁸).

---

(27) „Eines Morgens kam der Landvogt zu Breiſach in das Münſter und trat zu einem Seitenaltare, um ſich mit einem leichtfertigen Weibe zu beſprechen. Obgleich der Altar ſchon für den Gottesdienſt zugerüſtet war, ſo lehnte ſich Hagenbach dennoch ohne Scheu auf denſelben. Als nun der Prieſter im Ornate erſchien, um die Meſſe zu leſen, fuhr er denſelben an: Was willſt du, Pfaff? Siehſt du nicht, daß ich da bin? Schiebe dich weiter! Sofort begab ſich der Geiſtliche an einen andern Altar und las ſeine Meſſe. Als er nun zur Wandlung kam und die Hoſtie erhob, wo das Volk ſich ehrfurchtsvoll niederbeugte, wandte Hagenbach den Rücken und küßte das Weib.“ Schreiber.

(28) Ochs IV, 251. Schreiber, Taſchenb. II, 38. Strobel III, 305.

Digitized by Google

Mit allgemeinem Bedauern vernahm man die Nachricht hievon, und die verbündeten Städte ſchickten nach einander ihre Beileidsbriefe an die Freiburger ab. Baſel verſprach ihnen, ſie als ihre beſonders guten und lieben Freunde, vor Männiglich zu verantworten. Rheinfelden that daſſelbe, „denn es zweifle nicht, daß, wenn die Sache gelungen wäre, Jedermann ſein Wohlgefallen darüber bezeugt haben würde." Straßburg, welches „den beſchwerlichen Handel mit betrübtem Gemüthe gehört", ſprach die Hoffnung aus, „der allmächtige Gott werde es bald auf ein beſſer Weſen ſchicken", und verſicherte bei ſeiner alten Freundſchaft, die getreue Schweſterſtadt, wo dieſelbe „in Argem etwa angezogen würde, glimpflich verantworten zu wollen." Bern endlich berichtete an Baſel, wie es „ganz betrübt über das Mißlingen der gewagten Anſchläge ſey", und fügte hinzu, daß auf ſein Betreiben die ganze Sache bei den verſammelten Eidgenoſſen in Luzern zur Sprache gebracht, und „die große Beſchwerde der armen Leute von Breiſach" dorten gewißlich erkannt werde; übrigens ſolle man „die guten Freunde von Freiburg warnen, und ein getreues Zuſehen zu denſelben haben, damit ihnen nicht etwas Schlimmes widerfahre, was herzlich zu bedauern wäre, nachdem ſie ſich zu allen Zeiten an Bern und an ganzer Eidgenoſſenſchaft ehrlich gehalten" (29).

Natürlich hatte ſich Hagenbach über den breiſachiſchen Vorfall bei dem Erzherzoge bitter beklagt. Siegmund ließ ihm aber durch den Herrn von Rumlang eine blos mündliche Antwort ertheilen, welche die Sache offenbar nur hinausſchob. Am Charfreitage 1474 kamen beide Landvögte auf dem Felde vor Breiſach zuſammen, der breisgauiſche mit zwanzig, der burgundiſche mit hundert Reitern. Die Unterredung bewegte ſich in höflichen Formen; Hagenbach aber hätte den Rumlang gerne „behalten", während dieſer ihm „nicht getraut und ſeines Vortheils wohl Acht gehabt." Er gab die Erklärung: „der Erzherzog werde nächſtens nach Freiburg kommen und die Stadt für ihr Unterſtehen dergeſtalt beſtrafen, daß ſein gnädiger Herr ein Gefallen daran haben möge." Sollte ſich Hagenbach hiemit nicht begnügen, und gegen Freiburg oder Neuenburg Etwas unternehmen wollen, ſo hatte der breisgauiſche Landvogt ſchon ſeine Mannſchaft bereit, um dieſe Städte zu beſchirmen (30). Er begnügte ſich aber, woraus man erſieht, wie wenig die Burgunder von den wichtigen Verhandlungen unterrichtet

(29) Schreiber, Urk. II, 528 bis 532.

(30) Schreiber, Taſchenb. II, 41. Urk. II, 533, 539.

Digitized by Google

waren, welche ſeit längerer Zeit zwiſchen den verbündeten Städten, den Eidgenoſſen, dem Erzherzoge von Oeſterreich und dem Könige von Frankreich ſtattgefunden.

Längſt hatte der ſtaatskluge Ludewig die wachſende Macht von Burgund mit Mißtrauen betrachtet. Er wollte einen ſo gefährlichen Nachbarn nicht aufkommen laſſen, und arbeitete insgeheim an deſſen Sturz. Schon war in dieſem Sinne mit den acht Orten der Eidgenoſſenſchaft ein Bündniß abgeſchloſſen ([31]). Nun boten die Zerwürfniſſe wegen der burgundiſchen Pfandſchaft dem Könige die erwünſchteſte Gelegenheit, auch den Erzherzog Siegmund in ſein Intereſſe zu ziehen. Nach mancherlei vorläufigen Schritten ſuchte die franzöſiſche Diplomatie das Unglaubliche zu bewirken — eine Allianz zwiſchen den Eidgenoſſen und dem Hauſe Oeſterreich. Es gelang ihr auch, dieſe Todtfeinde zu verſöhnen und jene berühmte ewige Richtung zu Stande zu bringen, welche den anderthalbhundertjährigen Kampf der öſterreichiſchen gegen die ſchweizeriſchen Waffen beendigte.

Die Verhandlungen wurden in aller Stille zu Konſtanz gepflogen. Doch konnten ſie kein Geheimniß bleiben, und Herzog Karl ließ von den Baslern eine Erklärung darüber fordern. Der Rath gab ſeiner Geſandtſchaft zur Antwort, daß die Stadt in das Bündniß mit Oeſterreich gedrängt worden ſey durch „den Eigenwillen, die Unzucht und Gewalt“ des Landvogts von Hagenbach, deſſen Sündenverzeichniß hierauf verleſen ward ([32]). Der Herzog hatte auch ſchon

(31) Am 2ten Januar 1474. Tillier II, 207.

(32) Ochs, 241, 253. Die basliſche Beſchwerde-Schrift gegen den Landvogt lautet ihrem Hauptinhalte nach: „Herr Peter von Hagenbach hat in und außer unſerem Rathe viel' grobe und unvernünftige Schmähworte gebraucht, wie unter Anderem: „Ich werde der Stadt den feilen Kauf abſchlagen (was er hernach auch ausgeführt) und Alles anthun, was ihr leid iſt, und falls ich Jemanden der Eurigen auf meinem Gebiet ergreife, ihn an den erſten beſten Aſt aufknüpfen.“ In der Herberg zur Krone hat er mit ſeinen Dienern einen Straßburger gewaltthätig angefallen, mit dem Tode bedroht und ſodann bei Nacht und Nebel beraubt. Bei einem öffentlichen Reichstage hat er, unter ſchnöder Entbietung ſeiner böſen Worte, unſere Rathsboten und Bürger gefangen nehmen laſſen und ſodann den Seinigen erlaubt, uns an Leib und Gut zu ſchädigen. Wegen der ausſtändigen Zinſe von der Herrſchaft Rheinfelden hat er uns bei Fürſten, Grafen und Herren verklagt, als ob wir ſie ihm geſchenkt hätten und nun wieder forderten; ſodann in Augsburg zu einem unſerer Diener geſagt: „Die Stadt muß mir das Geld geben, oder ich werde dazu thun, daß Euer Bürgermeiſter Roth erſtochen wird, und ſollte es ihm

Digitized by Google

anderwärts Schritte gethan, um die Vereinigung der Eidgenoſſen mit Oeſterreich zu vereiteln, indem er denſelben die freundſchaftlichſten Verſicherungen gab und den Beſchwerden über Hagenbach abzuhelfen verſprach.

Dieſe Bemühungen kamen aber zu ſpät. Während die burgundiſchen Geſandten noch in der Schweiz ihre Runde machten, geſchah zu Konſtanz im Beiſeyn des Erzherzogs die Beendigung der Verhandlungen. Dieſelben betrafen erſtlich die ewige Richtung, ſodann ein Bündniß zwiſchen Siegmund einerſeits, Baſel, Kolmar, Schlettſtadt und Straßburg andererſeits, und drittens die Herbeiſchaffung des burgundiſchen Pfandſchillings von 80,000 Gulden, welche dieſe Städte unter der Gewährleiſtung des Königs von Frankreich übernahmen. All' das wurde am letzten März und dritten April 1474 zum urkundlichen Abſchluſſe gebracht ([33]).

Jenes Bündniß, zu welchem auch die Biſchöfe von Baſel und Straßburg ſchon anfänglich gehörten, und ſpäter noch die Städte Kaiſersberg, Ober-Ehenheim, Münſter, Roßheim und Türk-

---

im Bette geſchehen." Auch hat er ſpäter auf der hieſigen Rheinbrücke denſelben Diener gefragt: „Haſt du, was ich dir in Augsburg aufgegeben, deinen Herren hinterbracht? Sie haben das Kälblein unter dem Schwanz geküßt." Durch ſolche Gewalt und Frevel ſind wir gezwungen worden, ihm an den Zinſen 296 Pfund nachzulaſſen. Als wir in der Rechtsſache eines Maßmünſterers durch unſere Boten ſeine Antwort verlangten, hat er unſer Schreiben mit den Worten zerriſſen: „Das iſt Denen von Baſel geantwortet." Als es ſich um gegenſeitiges freies Geleit handelte, hat er uns vermelden laſſen: „All' die Eurigen dürfen in dem Land, das ich verwalte, ohne ſicheres Geleit nicht wandlen. Den zwanzig oder dreißig Baslern, ſo ich dieſer Tage aufgegriffen, werde ich in den Thürmen die Hände und Füße abhauen oder abfaulen laſſen." Auch hat er gedroht, unſere Stadt dem Boden gleich zu machen, und unſern Bürgermeiſter einen Böſewicht geſcholten. Während ſeines hieſigen Aufenthalts, zur Zeit der Tagſatzung, hat er ſeine Knechte mit langen Meſſern bewaffnet, iſt ſodann trotzig auf die Rheinbrücke gelaufen und hat die Eidgenoſſen freventlich „Kühgeſchniger" genannt. Bei der Anweſenheit des Kaiſers in unſerer Stadt hat er ausgeſprengt, wir hätten vorgehabt, ihn zu ermorden, und nachher öfters geäußert: „Wenn mir's darum wäre, ſo wollte ich Baſel in drei Tagen gewinnen. Auch will ich einſtens noch Etlichen daſelbſt die Köpfe vor die Füße legen." Einer Wittwe hat er die ſchuldigen Zinſe vorenthalten, den Frauen von Klingenthal zwei Fuder Wein wegführen laſſen, und vor unſerm Thore einen Bürger gezwungen, ſeinen erkauften Haber nach Altkirch zu führen, wo man ihm denſelben abnahm und ſeinen Fuhrmann durchprügelte."

(33) Ochs IV, 258. Tillier II, 211.

Digitized by Google

heim traten, ſtund in Verbindung auch mit der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, und wurde zum Unterſchiede von ihr die niedere Vereinigung genannt. Es hatte den Zweck einer gegenſeitigen Hilfeleiſtung zum Schutze der hergebrachten Rechte und Freiheiten, zunächſt aber die Aufgabe, ſich gegen Burgund gerüſtet zu halten, da man erwarten mußte, daß Herzog Karl die Aufkündung der Pfandſchaft nicht gutwillig annehmen werde.

Sogleich nach Hinterlegung des Pfandſchillings in der Münzſtätte zu Baſel hatte Erzherzog Siegmund dem Herzoge von Burgund ſein Aufkündungsſchreiben ([34]) überſchickt. Es lautete wörtlich: „Nachdem wir euer Lieb unſere Lande Elſaß und Sundgau, den Wald und die vier Städte daran, laut der beiderſeitigen Verſchreibungen pfandweis eingegeben, ſo wiſſet, daß wir aus merklichen Urſachen bewegt worden, dieſelben Lande wieder an uns zu löſen, und daß der Pfandſchilling gen Baſel gelegt iſt, was wir euerer Lieb hiemit verkündet haben wollen." Die Wuth des Herzogs über dieſe Aufkündung war ſo heftig, daß er die beiden Herolde, welche ſie überbracht, in's Gefängniß werfen ließ. Seine Erwiderung aber bezeichnete das Benehmen Siegmund's als wortbrüchig und ſchloß mit der Drohung, daß derſelbe bei einer gewaltſamen Einnahme der Pfandländer mehr von ihm, als jemals von den Schweizern, werde zu fürchten haben" ([35]).

Dagegen war die Freude des Landes über die Aufkündung unbeſchreiblich. Nie vielleicht haben die Herzen ſeiner Bewohner ihrem „angeſtammten Fürſten" wärmer entgegen geſchlagen, als damals. Von einem Gehorſame gegen die fremde Herrſchaft konnte nun keine Rede mehr ſeyn. Der Landvogt zwar, noch immer auf die Macht ſeines Herrn pochend, ſuchte die Pfandgebiete mit Waffengewalt unter dem burgundiſchen Joche zu erhalten. Allein, was vermag eine rohe Soldateska gegen ein Volk, welches durch den Drang der Noth von einem Geiſte beſeelt worden!

Schon während der Konſtanzer Verhandlungen hatte ſich Hagenbach liſtiger Weiſe der Stadt Säckingen bemächtigen wollen. Es ſollte damit der Anfang zur Unterjochung der vier Waldſtädte gemacht werden, welche ſich erkühnt, einen Hilfsbund unter einander zu beſchwören und dem Landvogte den Gehorſam zu verſagen. Rheinfelden

(34) Schreiber, Urk. II, 537.
(35) Ochs IV, 260. Tillier II, 213.

Digitized by Google

war mit einem entſchiedenen Beſchluſſe vorangegangen. Schon früher hatte der Landvogt dieſe Stadt für ſeine Zwecke zu gewinnen geſucht, und zu ihrem Rathsboten geſagt: „Ihr wißt, welch' ſchlechtes Regiment bisher zu Thann und Breiſach geweſen, und ſehet jetzt, wie dieſe Städte an Ehren und Gut zugenommen. Ich habe ihr Zunftweſen abgeſchafft und ihnen die Freiheit gegeben, nach Gefallen zu kaufen, zu verkaufen und ſich umzuthun. Sie ſind erfreut darüber, weil es ihnen zu großem Nutzen erwachst. Gleiche Freiheit ſollt auch ihr Rheinfelder genießen. Ich will euern Rath abſetzen und der Stadt neue Satzungen geben. Aber es iſt der Wille meines Herrn, des Herzogs, daß ihr außer der altherkömmlichen Steuer noch ein Kopfgeld von einem Rappen wöchentlich, und vom Wein den Maßpfennig entrichtet" ([36]). Als dieſer Antrag der rheinfeldiſchen Bürgerſchaft hinterbracht worden war, beſchloß ſie einſtimmig, demſelben keine Folge zu geben, ſondern ſtandhaft bei dem zu verbleiben, was ſie von jeher bezahlt habe, welchem Beſchluſſe ſodann auch die übrigen Waldſtädte beitraten.

Als nun der Landvogt voll Ingrimm gegen Säckingen heimlich heranzog, um die Stadt durch Verrath zu überrumpeln, wurde ſolches glücklicherweiſe von einem alten Mann entdeckt und durch die gewarnten Stadtwachen vereitelt ([37]). Inzwiſchen erſcholl die Kunde der Pfandlöſung. Hagenbach ließ daher ab von der obern Gegend und wendete ſich nach Enſisheim, wo man aber nur ihn allein einließ, und hierauf, als er die Stadt überrumpeln wollte, ſein Kriegsvolk ſiegreich zurückſchlug ([38]).

Voll Unmuth über dieſes Mißlingen kam der Landvogt denſelben Morgen wieder nach Breiſach. Es war am heiligen Oſtertage. Die Bürgerſchaft begab ſich in das Münſter, ruhig, aber bewaffnet. Das war ein ſchlimmer Fingerzeig. Hagenbach verſtund ihn, und erließ den Befehl, „daß man die Waffen niederlege, und wer nicht zu den Wälſchen gehöre, folgenden Morgens vor dem Stadtthor erſcheine, um an dem Graben zu arbeiten" ([39]). Der Sinn hievon ſprang in die

---

(36) Strobel III, 302.

(37) Schreiber, Taſchenb. II, 32 und 38. Strobel III, 306.

(38) Schreiben der Neuenburger an den Rath zu Freiburg vom 10. April 1474. Schreiber, Urk. II, 538.

(39) „Als darnach an dem heiligen Hoch-Frytag ward, und der Pfarrer zu Briſach in der Kirchen das bitter Liden unſers Herrn zu predigen an der Kanzel ſtund, kam derſelb Wütherich mit ſinen Walchen und ſinem Henker, den

Augen; man ſagte ſich: „Wenn die deutſche Beſatzung und die wehrhafte Bürgerſchaft im Graben arbeitet, ſo werden die Thore geſchloſſen, und unſere Weiber und Kinder ſind in der Gewalt des Wütherichs."

Dieſe Lage drängte zu einem ſchnellen, entſchiedenen Schritte. Der Oſtermontag war angebrochen, aber Niemand folgte dem gegebenen Befehl. Vielmehr, die deutſchen Knechte erſchienen bewaffnet in den Straßen und die Bürgerſchaft — harrte nur eines Zeichens. Es erſcholl, als Hagenbach mit dem Hauptmann der Deutſchen in Wortwechſel gerieth, und nun war der ſtolze Tyrann verloren. Man ſtürzte bewaffnet auf denſelben zu und nahm ihn gefangen ([40]). Die wälſchen Söldlinge aber wurden augenblicklich aus der Stadt getrieben.

Die Feſtſetzung des Landvogts fand im Lande den freudigſten Beifall, und von den verbündeten Städten aus wurde Breiſach dringlichſt ermahnt, ein wachſames Auge zu haben, damit es nicht Jemanden gelingen möge, ihn wieder zu befreien ([41]). Hagenbach aber lag

---

er allwegen by im hatt', und hieß freventlich den Prieſter vom Kanzel gahn, oder er wollt ihm ſin Augen usſtechen. Darnach an dem heiligen Oſtertag, als Jedermann in der Kilchen was, geboth er allen Bürgern, daß ſie heim giengent, und dann von Stund an in den Graben kament, wann er Willens was, den Rhin darin zu leiten, daß ſie deſto ſicherer wärent." Schilling.

Nach einer handſchr. Chronik (Ochs IV, 261) hatten ſich die Breiſacher förmlich verſchworen, „entweder zu ſterben oder zu geneſen", und den Schneidermeiſter Vögelin, einen muthigen Mann, zum Anführer gewählt.

(40) „Uf den heiligen Oſtertag beſandte er alle Gemeine, Wib und Mann, Jung und Alt, und ſprach, ſie müßtent uf morndes ein Graben machen, und hat gemeint, wenn ſie all' hinus kament, ſo wollt er ſie nit meh' in die Statt laſſen. Nu warent 200 tütſcher Knecht, und was ihr Houptman genannt Vögelin, der wußt wohl umb die Sach, und datz erbarmt ihn, und ſagte es zween Bürgern, und ſprach: „Ich will zu dem Herrn Peter von Hagenbach gohn, und will ihm Geld heiſchen für unſern Sold, ſo wird er zornig, hören ihr dann die groß Pouke ſchlagen, ſo luegen, daß ihr in Harniſch komment uf den Plaz, ſo wollent wir ihn zu unſern Händen nehmen." Do gieng derſelb Vögelin zu Hagenbach und ſprach: „Ihr hant uns lang kein Sold geben, nun hant wir uns verzehrt." Do ſprach der Landvogt: „Ich geb dir ein' Dreck uf die Naſe (das was ſin Gewohnheit). Wie gedarfſt du mir alſo freventlich Geld heiſchen? Es möcht mir wol in den Sinn kommen, ich hieß dich in ein' Thurm werfen oder ertränken." Do das der Houptman und ſin Geſellen hörtent, do wurdent ſie zornig, und ſchlugent an die groß Pouke (Trommel). Do die Bürger das Wohrzeigen hörtent, do zügent ſie vor Hagenbachs Hof, fiengent den Landvogt und leitent ihn gefangen." Königshofen.

(41) „Hagenbach hätte ihm gern von dannen geholfen und redte mit denen von Briſach meh' dann eineſt, daß ſie ihn us der Gefangnus ließen, ſo wollt' er

wohlverwahrt auf dem Thurme eines Stadtthores, während Erzherzog Siegmund nach Breiſach kam und ein Gericht zuſammen berief, welches über ihn entſcheiden ſollte. In Folge deſſen trafen auf den 9ten Mai aus Bern, Solothurn, Baſel, Kolmar, Schlettſtadt, Straßburg, Freiburg, Neuenburg und Kenzingen 46 ernannte Richter mit einer ungeheuern Zahl neugierigen Volkes in der Stadt zuſammen. Indeſſen hegte der Gefangene, obwohl er auf der Folter die meiſten Punkte ſeiner Anklage bereits eingeſtanden, noch immer die Hoffnung, gerettet zu werden. Als derſelbe aber hörte, die Eidgenoſſen ſeyen eingeritten, rief er verzweifelt aus: „Gott ſey mir gnädig, nun bin ich verloren.“

Das Gericht begann. Auf öffentlichem Markte ſaßen die Richter unter dem Vorſitze des Schuldheißen von Enſisheim. Die Anklage beſtund aus einem langen Verzeichniſſe der gröbſten Verbrechen und Frevelthaten. Vergeblich wurde dagegen eingewendet, daß der Landvogt nicht vor dies Gericht gehöre, ſondern allein ſeinem Herrn Red' und Antwort ſchuldig ſey. Vergeblich wurde ein Theil der Anklage ſcharfſinnig widerlegt, vergeblich nach einem freien Geſtändniſſe oder nach hinreichenden Beweiſen gefragt. Nachdem der vierte Fürſprecher ſeinen Vortrag geendigt, erklärte ſich das Gericht für kompetent und verurtheilte Petern von Hagenbach zum Tode durch das Schwert ([42]).

---

ihnen groß Gut geben und ſie aller ihr Eiden und Pflichten gegen den Herzog von Burgund ledig ſagen. Das wollten die von Briſach nit thun, und merkten ſin Betrügenheit.“ Schilling.

Der Rath von Straßburg hatte deswegen an den freiburgiſchen geſchrieben: „Als wir in Uwer ſchriftlichen Verkündung des Handels zu Bryſach verſtanden haben, wie der Hagenbacher doſelbs gefangen ſy, beſorgen wir, daß er durch ſin Liſtigkeit es daran bringe, daß er us Bryſach gelaſſen werde, oder aber mit ſinen behenden Fründen ſich mit Worten ufhalte, bis daß der Herzog von Burgund Anzäigung thüge, ihn ledig zu laſſen. Sollt' nu das geſchehen, das wär ſchwer in mangerlei Weg, ſoviel, daß die Nothdurft heiſchet, ilende fürzunehmen, mit Bothſchaft gen Bryſach, den Hagenbacher mit ſicher Gefängnuß wol zu verſorgen.“ Schreiber, Urk. II, 541.

(42) Allerdings war es mit dieſem Gerichte nicht in der Ordnung. Hinter ſeinem Schilde verſteckte ſich die Volksrache; denn die Todfeinde des Landvogts ſaßen da als Urthelſprecher! Aber — ſollte man ihn ſeinem Herrn, ſeinen Gleichgeſinnten überliefern, damit er von ihnen die verdiente Strafe erhalte? Hagenbach, wenn je ein öffentlicher Beamter, hatte den Tod verdient. Sein ganzes Thun und Treiben war darnach geweſen, wie er ja ſelber geſagt: „So lang ich lebe, mache ich, was mir zu Sinnen kommt, und geht's zu Ende, ſo mag mich der Teufel holen — mit Leib und Seele.“

Digitized by Google

Die Verhandlungen hatten den ganzen Tag bis in die Nacht gedauert, und man mußte ſie beim Fackelſcheine fortſetzen. Als das Urtheil ergangen war, trat ein Herold auf, beraubte den Landvogt ſeiner ritterlichen Ehrenzeichen und übergab ihn dem Henker. Dieſer führte den armen Zerknirſchten ([43]) auf den Richtplatz außer der Stadt, und ſchlug ihm, unter dem lauten Beifall der nachgeſtrömten Menge, das Haupt ab.

So endigten Hagenbach und die burgundiſche Herrſchaft in den öſterreichiſchen Vorlanden. Die Rache, welche Herzog Karl zu nehmen gedroht, wurde durch ein gütiges Geſchick vereitelt, und nach wenigen Monaten ſtritten die Waffen des vorländiſchen Volkes neben den eidgenöſſiſchen und halfen bei Murten, Granſon und Nancy die burgundiſche Macht vernichten. Fünf Jahre lang hatten die Pfandländer unter der hagenbachiſchen Geißel gelitten. Solche Zeiten ſind aber nöthig für die Völker, wenn Selbſtſucht, Vorurtheil und Indolenz nicht Alles überwuchern ſollen. Noth und Gefahr ſchließen näher an einander und erwecken das Gefühl der Stärke durch vereinigte Kraft. Vor der burgundiſchen Pfandſchaft erſcheinen die Stände des Landes noch ziemlich vereinzelt. Jeder berieth und handelte für ſich. Jetzt aber hatte man das Beiſpiel einer gemeinſamen Angelegenheit, und die vornehmeren Stände mußten anerkennen, was die Städte geleiſtet. Dadurch thaten dieſe einen großen Schritt weiter. Ihr Geiſt gewann eine gewiſſe Vorherrſchaft und übte den wohlthätigſten Einfluß auf die Stände aus, welche von dem an kräftig und patriotiſch neben der Regierung und Kammer die Angelegenheiten des Landes zu leiten begannen.

---

(43) Das war ſein Seelenzuſtand. Denn wie konnte Hagenbach die muthige Stimmung eines Mannes von reiner Bruſt beſitzen? So kräftig und gefaßt freilich blieb er, um nicht wie eine Memme zu ſterben, obwohl Schilling von ihm ſagt: „Er ward auch alſo demüthig, da man ihn verurtheilt und usgeführt, daß er Jederman durch Gottes und ſeiner Mutter Maria Willen bat und anrief, daß man ihm vergeben und für ihn bitten wollt.“

Digitized by Google

# Geſchichte des böſen Pfennings (1).

Nach dem Ausgange des ſogenannten „Rheinfelder Kriegs" von 1450, in welchen die Stadt Baſel mit dem benachbarten, von Herzog Albrecht heimlich unterſtützten Adel des Frikthales und Schwarzwaldes verwickelt worden war (2), beſchloß der Rath zur Unterſtützung des gemeinen Weſens eine neue Abgabe in Stadt und Land einzuheben. Es ſollte nämlich von dem Weine, der in den Privathäuſern verzehrt würde, neben dem bereits beſtehenden Ungeld (3), noch ein Pfenning weiters bezogen werden. Dieſe neue Auflage mißfiel dem Volke gleich im Entſtehen, und wurde daher mit dem Namen des böſen Pfennings bezeichnet.

Die damaligen Landesherren Vorderöſterreichs waren nach dem Rheinfelder Kriege in keinen beſſern Finanz-Verhältniſſen, als die

---

(1) Dieſer Aufſatz iſt der Auszug aus einer größern, mit allen urkundlichen und aktenmäßigen Belegen verſehenen Abhandlung des ſeligen Oberamtmanns Walchner.

(2) Der Herzog hatte Rheinfelden dem von Grünenberg verpfändet, und da die Stadt denſelben als ihren Pfandherrn nicht anerkennen wollte, überrumpelte er ſie im Oktober 1448, ſetzte ſich mit benachbarten Edelleuten darin feſt und befehdete die Basler, und nun begann ein heftiger Krieg, welcher am Schluſſe des folgenden Jahres durch die ſogen. breiſacher Richtung geendigt wurde. Ochs IV, 28.

(3) In der urkundlichen Sprache des Mittelalters bedeuteten die Worte Recht, Pflicht, Geld u. ſ. w. eine herkömmliche Abgabe, wie z. B. Dorf-Recht, Bürger-Pflicht, den Zins, welchen eine Gemeinde zu entrichten hatte. Wenn daher eine Abgabe keine herkömmliche, ſondern eine außergewöhnliche war, ſo bezeichnete man dies durch die Vorſetz-Sylbe Un. Dergeſtalt entſtund das Wort Ungeld (indebita, injusta exactio), welches die Unkunde ſpäter in Um- oder Ohm-Geld verwandelt hat. Eingeführt wurde dieſe Verbrauch-Steuer bei uns ſchon im dreizehnten Jahrhundert, wie denn die Stadt Freiburg bereits 1282 mit Verwilligung Graf Egon's ein „Ungelt uf geſezit über wine und über korne." Schreiber, Urk. I, 86.

Digitized by Google

Stadt Baſel, und ahmten daher das Beiſpiel derſelben bei erſter guter Gelegenheit nach. Erzherzog Sigmund, welcher die an Burgund verpfändeten Lande im Elſaß und auf dem Schwarzwald mit Hilfe der Prälaten, Ritter und Städte wieder eingelöst hatte, erhielt dabei noch die Verwilligung, fünf Jahre lang einen Hilfspfenning oder ein Ungeld neben dem bereits beſtehenden einzuziehen. Und als dieſes Ziel vorüber war, bewilligten die Stände dem Erzherzog aus „Liebe und Treue" den Hilfspfenning auf weitere fünf Jahre; doch ſollten ſie ſelbſt ihn einziehen, aus dem Ertrag die landesfürſtlichen Schulden bezahlen und den Ueberſchuß zur Einlöſung verpfändeter Herrſchaften und Schlöſſer verwenden.

Aber in den Jahren 1486 und 1487 zeigte ſich bereits der erſte Unwille bei den ſonſt ſo gutwilligen Ständen. Es verlangte nämlich Erzherzog Sigmund den böſen Pfenning von der Stadt Freiburg, die damit in Rückſtand geblieben. Schon früher war auch von andern Städten die Entrichtung des Pfennings verweigert worden, indem dieſelben vorwendeten, daß ſie deſſen Ertrag zum Bau und Unterhalt ihrer Stadtmauern verwenden müßten. Freiburg insbeſondere aber widerſtand mit Nachdruck, was der Erzherzog ſo übel nahm, daß er mit den Gerichten drohte. Jetzt verlangte aber die Stadt, ſich vorerſt noch mit den andern Ständen zu berathen, ſchickte aber inzwiſchen den böſen Pfenning an den Landvogt und erklärte demſelben ihren Entſchluß, eine Verſammlung der Landſtände zuſammen zu rufen, um mit ihnen über die Schatzung einen gemeinſamen Beſchluß zu faſſen (4).

Der Landvogt vernahm dieſen Entſchluß der Stadt mit großem Unwillen, unterſagte ſtrengſtens jede Zuſammenkunft der Stände ohne ſeine Gegenwart, und gebot die unverweilte Ablieferung des verfallenen Quartals. Aber ſchwerlich würde dieſe Drohung die Stadt abgehalten haben, ihr Vorhaben auszuführen, indem ſie auf das mißbilligende Schreiben des Erzherzogs entſchieden geantwortet: „Daß wir uns mit andern Städten unterreden, iſt von unſern gnädigſten Herren von Oeſterreich löblichen Gedächtniſſes nie abgeſchlagen, ſondern allwegen vergönnt und gehalten worden." Nur die allezeit wieder zu erreichende Gutwilligkeit der Bürger fand ein „billiges Nachſehen" gerathener, als eine ſchroffe Hartnäckigkeit, aus welcher wohl auch manche Gefahr anderer Art hätte entſtehen können.

---

(4) Vergl. Schreiber, Urk. II, 567 bis 569.

Digitized by Google

Während des Schwabenkrieges und nach der Schlacht bei Dornach wurde im September 1499 ein Landtag zu Neuenburg am Rhein gehalten. Man wollte dort eine allgemeine Landesordnung und andere nützliche Einrichtungen zu Stande bringen. Um die Geldmittel hiefür zu erlangen, ward eine Auflage auf den Wein unter dem Namen Hilfs-Pfenning vorgeſchlagen. Hiegegen aber proteſtirten mehrere Städte, wo der böſe Pfenning noch nicht vergeſſen war. Nun ſchlug man eine Steuer von einem Gulden ab jeder Heerdſtatt vor, deren Ertrag jedoch lediglich zur Landesvertheidigung verwendet werden, und wozu der Regent ebenfalls das Seinige beitragen ſollte. Allein die Stadt Freiburg erklärte auch dieſesmal wieder, weder den böſen Pfenning, noch den Herdſtatt-Gulden bezahlen zu können, da ſie alles Geld, was einzubringen ſey, auf ſtädtiſche Bau-Reparaturen verwenden müſſe. Ihre Erklärung ſchloß mit den Worten: „Die Stadt hoffe, man werde ſie ungekränkt bei dem Rechte und Herkommen belaſſen, und nicht dazu zwingen, ſich klagend an den König ſelbſt zu wenden.“

Der ſchlimme Zuſtand der landesfürſtlichen Finanzen erregte zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts allgemach Aufſehen bei den inner-öſterreichiſchen ſowohl, als vorländiſchen Landſtänden. Man forſchte den Urſachen dieſer ewigen Geldverlegenheit nach, und glaubte ſie endlich in dem ſchlechten Organismus der Adminiſtration und dem Umſtande zu finden, daß die Landesherren nie einen fixirten Wohnſitz hatten, ſondern bald da, bald dort Hof hielten. Als daher Kaiſer Maximilian im Jahr 1518 einen allgemeinen Landtag für ſämmtliche öſterreichiſchen Lande ausſchrieb und durch ſeine Kommiſſarien vortragen ließ, daß in Folge der ſchweren Kriege mit Frankreich und Venedig der Staatsſchatz ganz erſchöpft ſey, und das kaiſerliche Kammergut theils verpfändet, theils verkauft habe werden müſſen, weswegen der Hofſtaat nicht mehr unterhalten, wie die beſchloſſene Errichtung des kaiſerlichen Hofraths und ordentlicher Gerichte nicht in Vollzug gebracht werden könne, die Stände daher den Kaiſer durch die Bewilligung einer allgemeinen Einkommens-Steuer unterſtützen möchten, ſo wieſen dieſelben dieſen Antrag geradezu ab, und bewilligten dagegen eine Steuer von 400,000 Gulden, in vier Terminen zahlbar, nachdem Maximilian vorher verſprochen hatte, ſeinen Hof künftig an einen beſtimmten Ort zu verlegen, eine eigene Hofkammer zur Regulirung der Finanz-Verwaltung niederzuſetzen, und überhaupt eine beſſere Adminiſtration einzuführen.

Digitized by Google

Allein trotz dieſer Verſicherungen blieben die Finanzen des Erzherzogs doch noch lange in einem ſehr kläglichen Zuſtand, und von jetzt an wurde der Rappen-Pfenning (5) immer wiederholt gefordert, und auch auf beſtimmte Zieler bewilligt. Die Stände gingen aber nur höchſt ungerne an die weitere Bewilligung, und der dritte Stand inſtruirte ſeine Ausſchüſſe ganz beſonders, den verhaßten Pfenning wo möglich abzuwenden; denn es ſey zu beſorgen, daß, wenn einmal in Erfahrung gekommen, was derſelbe ertrage, man ihn nicht mehr aufgeben werde.

Man erſieht aus den damals erſchienenen Steuer-Patenten, daß vom Fuder 4 Gulden 8 Rappen, und vom Saum ein halber Gulden 1 Rappen als Maß-Pfenning entrichtet wurden. Den Saum rechnete man zu 80 Maß, die Wirthe und Weinſchenker verſteuerten aber nur 76 Maß, indem das Uebrige als Abgang galt. Nach der Rechnung von 1568 betrug der Rappen-Pfenning im Ganzen 299,106 Gulden, wobei ſich jedoch die Erhebungskoſten auf 21,000 Gulden beliefen, daß alſo nur die reine Einnahme von 278,188 Gulden übrig blieb.

Dieſe Summe war lange nicht zureichend, die großen Bedürfniſſe des Erzherzogs zu befriedigen. Schon gleich im folgenden Jahre, als Sigmund nach der mit ſeinen Brüdern erfolgten Landestheilung in den Beſitz des Breisgaus gelangt war, kam er ſelbſt dahin und wohnte dem verſammelten Landtage bei, um ſeine Geldforderungen perſönlich vorzutragen. Er ſchilderte in ausführlicher Rede die vielen und großen Opfer, welche Oeſterreich wegen des Erbfeindes und der ungariſchen und ſiebenbürgiſchen Unruhen habe bringen müſſen, die daher rührende völlige Erſchöpfung der Staatskaſſen und große aufgelaufene Schuldenlaſt. Die Stände möchten daher eine Million ſeiner Schulden übernehmen, jährlich 50,000 Gulden zum Unterhalte ſeines Hofs beitragen oder 5 Jahre lang jährlich 40,000 Gulden nebſt dem Ertrag des böſen Pfennings bewilligen.

Nach einem Widerſtande, deſſen ſich der Erzherzog ſeiner Perſon gegenüber nicht verſehen hatte, bewilligte man endlich auf fünf Jahre

(5) Dieſer Name ſtammt von dem Raben-Kopfe, welchen die breisgauiſchen Pfenninge damals in ihrem Gepräge trugen. Denn für einen ſolchen wurde vom Volke der Adlers-Kopf angeſehen, welcher als Verkürzung des alten Wappen-Adlers die in der freiburgiſchen Münzſtatt geprägten Pfenninge bezeichnete.



Digitized by Google

40,000 Gulden und den böſen Pfenning auf gleiche Dauer. Aber ſchon im Jahr 1573 erſchien der Erzherzog mit einem neuen Anliegen und forderte jetzt, daß die Stände nicht nur eine Million, ſondern noch 1,200,000 Gulden mehr von ſeinen Schulden übernehmen ſollten. Nach langem Verhandeln kam man endlich überein, 600,000 Gulden zu übernehmen, wovon 400,000 auf den Rappen-Pfenning, 50,000 auf den Prälatenſtand, das Gleiche auf die Ritterſchaft und 100,000 auf die Städte repartirt wurden.

Trotz aber der angeordneten Strenge in Erhebung des Rappen-Pfennings war der Ertrag deſſelben ſchon im Jahr 1589 ſo ſehr herabgekommen, daß die Stände 16,000 Gulden aufborgen mußten, um nur die übernommenen Schulden verzinſen zu können! An dieſem verminderten Ertrag war neben dem allgemeinen Widerwillen des Volkes die Fahrläſſigkeit der Einnehmer, und beſonders das Benehmen des Oberamts Hauenſtein Urſache. Daſſelbe hatte ſich nämlich geraume Zeit ſchon erlaubt, die Hälfte des eingegangenen Pfennings für ſich zu verwenden. Die Stände klagten und ſchrien über dieſes eigenmächtige Benehmen; das aber war auch Alles. Niemand wußte dem Uebel abzuhelfen, bis man ſich endlich der ſchlimmen, kriegeriſchen Zeit wegen genöthigt glaubte, den Maßpfenning um einen Rappen zu erhöhen. Allein die Regierung verwarf dieſen Vorſchlag, weil der hart gedrückte Unterthan dem böſen Pfenning ohnehin ſehr abgeneigt ſey, und daher ſchwierig werden und zu Unruhen gelangen möchte, wenn dieſe Abgabe erhöht würde. Da entſchloſſen ſich die Stände, eine doppelte Schatzung unter ſich ſelbſt auszuſchreiben. Sie zeigten ſich dabei ſehr human, und erhoben dieſelben nur von ihren eigenen Gütern!

Im Jahre 1594 aber waren die Stände wieder ſo ſchwach, um den Forderungen der Regierung einige Genüge zu leiſten, nicht nur eine Türkenſteuer von 89,000 Gulden, ſondern auch eine Erhöhung des Maßpfennings auf 10 Jahre zu verwilligen. Von nun an folgte Begehren auf Begehren, und dies in ſtets geſteigertem Grade. Und noch zweimal bewilligte man, außer bedeutenden Summen an Schuldenübernahmen und Türkenſteuern, einen Aufſchlag des Maßpfennings, bis endlich der Unwille des Volkes auf's Höchſte geſteigert ward.

Als man daher zu Anfang des Jahres 1612 das neue Umgelds-Mandat publizirte und den neuen Maßpfenning einzuziehen begann, da brach der lang verhaltene Unwille des gemeinen Mannes plötzlich aus, und die ſo oftmals und ſo laut geäußerten Befürchtniſſe der Stände gingen leider in Erfüllung! Der damalige Zuſtand des Landvolkes im

Digitized by Google

Breisgau, Elſaß, Frikthal und auf dem Wald war höchſt kläglich. Einerſeits mit der ordinären Schatzung, mit Zehnten, Quarten, Grund- und Lehenzinſen, Leibeigenſchafts-Abgaben, Frohndienſten und andern derlei gutsherrlichen Laſten ohnehin übermäßig beſchwert, hatte es noch ſeit vielen Jahren her durch die Durchzüge eines rohen, ausſchweifenden Kriegsvolkes alle möglichen Drangſale erdulden müſſen, während ihm anderſeits von Regierung und Obrigkeiten nicht einmal der nöthigſte Schutz ſeines Eigenthums gewährt wurde. Ein Heer von Bettlern, Landſtreichern und Dieben durchzog das Land und hatte ſich beſonders in den höhern Theilen des Schwarzwaldes ſo eingeniſtet, daß der arme Landmann faſt gänzlich ſeiner Willkür preisgegeben war, und froh ſeyn mußte, wenn ihm ſeine Hütte nicht über dem Kopf zuſammen gebrannt wurde.

Unerachtet dieſer vielfachen Leiden und Beſchwerden war der gutmüthige Unterthan dennoch bisher ruhig und der Landesherrſchaft mit folgſamer Treue zugethan geblieben. Da warf der unſelige Rappen-Pfenning, welcher gegen das urſprüngliche Verſprechen nicht nur nicht aufgehoben, ſondern dreimal nach einander erhöht worden war, den Zunder des Aufruhrs unter das verarmte, ſchwer belaſtete, hilf- und troſtloſe Volk. Die Gemeinden im Rheinthal, Mölinbach, Frikthal, Mettauerthal, Ganziger und Sulzthal, die Landleute aus der Herrſchaft Wehr, die aus der Grafſchaft Hauenſtein und dem Schwarzwalde, von Schönau, Zell und Todtnau, traten zuſammen, hielten am 8ten März zu Niedermumpf eine Landgemeinde und beſchloſſen einhellig, „bei ihren alten Privilegien, deren Beſtätigung ihnen ganz neuerlich noch von dem erzherzoglichen Kommiſſär verheißen worden war, feſt zu verharren, nichts Altes abthun und nichts Neues einführen, überhaupt ſich fernerhin keinerlei neue Abgaben und Laſten mehr auflegen zu laſſen.“

Zwei ähnliche Verſammlungen auf dem Säckinger Felde und im Burggarten in der Au folgten dieſer erſten. Mit aufgehobener Hand ſchwuren da die verſammelten Landleute: „Dem Kaiſer und Erzherzog, als ihrem lieben Herrn und Schirmvater, zwar Gehorſam zu leiſten und zu dienen, ſo viel ihnen möglich, aber ſich gegen ihre Privilegien in nichts Weiteres einzulaſſen. Denn durch ſolche Neuerungen ſey bereits mancher Biedermann an den Bettelſtab gebracht worden, und ſollte das ferner ſo fortgehen, ſo müßten ſie zuletzt alleſammt zu Bettlern werden. Schon ſeyen die Meiſten von ihnen ſo ſehr verſchuldet, daß noch Kinder und Kindskinder daran zu zahlen haben würden.“



Digitized by Google

Dieſen Entſchluß thaten ſie ihren Nachbarn kund, und erſuchten dieſelben um ihren Beiſtand, wenn man etwa Gewalt brauchen ſollte.

Hiebei aber verblieb es, und keinerlei Ruheſtörung ward von den Landleuten verübt. Am 28ten März übergaben ſie der Regierung zu Enſisheim eine Schrift, worin ihre Lage ausführlich auseinander geſetzt und um Abſtellung derſelben gebeten war. „Sie hätten erſtlich ſchwere Schatzung und Türken-Steuer bezahlen und zudem noch übermäßige Frohnden zum Feſtungsbau nach Enſisheim leiſten, und ſich alsdann Gewehr und Waffen und was ſonſt noch zur Vertheidigung erforderlich ſey, auf eigene Koſten anſchaffen müſſen. Drittens habe man gegen das gegebene Verſprechen den Rappen-Pfenning fortbezogen, und fordere nun, anſtatt ihn endlich aufzuheben, zu dem alten noch einen neuen; wie auch viertens die große Türken-Hilfe noch immer bezogen werde, obgleich das bewilligte Ziel längſt verfloſſen ſey. Zum Fünften müßten die Unterthanen im Mölinbach und Rheinthal bei jedem Kauf und Tauſch einen Brief löſen, vom Hundert des Preiſes einen Gulden und von hundert Pfunden ein Pfund Gerichtsgebühr entrichten. Das ſey eine beſchwerliche Abgabe, indem manches Grundſtück, noch bevor der Kauf- oder Tauſchbrief darüber ausgefertigt, bereits wieder einen andern Herrn habe, und Mancher ein Stück Gut verpfänden müſſe, um die hohen Taxen bezahlen zu können. Als ſechstens vor mehreren Jahren im Rheinthal und Mölinbach durch allgemeinen Mißwachs die Früchte durchaus mißrathen wären, und der Landmann kaum das erforderliche Saatkorn erhalten habe, ſey man außer Standes geweſen, der Herrſchaft den Bodenzins abzuliefern; deſſen unerachtet habe dieſelbe im folgenden Jahre den doppelten Bodenzins und Zehnten gefordert und eingetrieben. Dieſes ſey ſicherlich keine Lage, um den Maßpfenning zu bezahlen, der noch beſonders darum unerträglich falle, da die Armen, Alten und Kranken, wie die ſchwangeren Frauen jetzt den Trunk Wein entbehren müßten, durch welchen ſie ſonſt gelabt und geſtärkt worden; weswegen man den Pfenning auch hauptſächlich jetzt verweigere. Siebtens endlich hätten voriges Jahr und heuer ſchwere Gewitter im ganzen obern Viertel Alles zu Grunde gerichtet, und das Land überhaupt ſey dermaßen arm, daß kaum der fünfte Mann von einer Ernte zur andern die erforderliche Brodfrucht daheim habe, während die Andern ihren Fruchtbedarf kaufen müßten; alle zuſammen aber gewönnen, wenn ſie von einer Gebetzeit zur andern unermüdet arbeiteten, nur kümmerlich ihr täglich Brod. Mit Strafen an Leib und Gut werde die Herrſchaft nichts gewinnen; gebe man ihnen aber Brief und Siegel

Digitized by Google

auf die Beſtätigung ihrer alten Freiheiten und Gerechtſamen, ſo wollten ſie ſich auch verhalten, wie ſich's gebühre."

Außer dieſen allgemeinen Beſchwerden brachten die Landleute auch noch beſondere vor. So das Rheinthal und Mölinbach wegen Ueberladung mit Bodenzinſen, wegen des Ueberdrangs durch Schäfer, von welchen ſie gegen das Herkommen überzogen würden, bevor noch das dritte Jahr verfloſſen ſey ([6]). „Die Obrigkeiten und Zinsherren, welche ſonſt ſo ſtreng und unnachſichtig ihre Gülten und Zinſe forderten, möchten nur zuerſt die Hexen und Unholde ausrotten, welche durch angerichtete Ungewitter die Feldfrüchte zerſtörten und Menſchen und Vieh beſchädigten ([7]). Man laſſe die Gemeinden alle Koſten beſtreiten, wenn fremde Verbrecher hingerichtet würden, was früher nie geweſen, und wegen des jülchiſchen Kriegs hätten ſie großen Schaden leiden, ſogar mit ihrem Volk ausziehen müſſen, ohne einen Heller dafür zu erhalten, während man vor Alters den Auszügern ihren Sold gegeben habe, und dieſelben gewöhnlich auch wieder mit Geld heimgekommen ſeyen."

Fernere Beſchwerden einzelner Gemeinden betrafen die Forderung von Frohndienſten ohne Bezahlung und Azung, die Verweigerung des herkömmlichen Bau-, Brenn- und Kohlholzes, die verweigerte Benutzung von Zinswaldungen, die unbillig verlangten Holzhaue, Holzfuhren und dergleichen; wie denn der völlig geſunkene Rechtszuſtand des Landvolkes, die willkürliche, meiſt übermüthige und harte Behandlung deſſelben durch ſeine Grundherrſchaften und deren Amtleute, ſolche Beeinträchtigungen verbriefter Rechte und Freiheiten wohl herbeiführen und zulaſſen mußten ([8]).

---

(6) Dies bedarf einer Erklärung. Wenn der Unterthan drei Bodenzinſe rückſtändig blieb, und der Termin des dritten verfallen war, ſo hatte der Schäfer des Gutsherrn das Recht, die Aecker des Zinsſchuldners abweiden zu laſſen. Dagegen waren die Unterthanen nur alle drei Jahr verbunden, den jährlich verfallenen Bodenzins zu bezahlen, weil ſie ſchlechte und weit entlegene Güter der Herrſchaft bauten.

(7) Eine ſonderbare Beſchwerde, aus beklagenswerthem Hexen-Glauben des damaligen Landvolkes hervorgegangen. Aber man hatte ihm denſelben (ſeit dem Erſcheinen des „*Malleus* Maleficarum" von 1486) durch die ſcheußlichen Hexen-Prozeſſe ja ſyſtematiſch aufgezwängt! Was ſolche Prozeſſe für unſägliches Unglück angerichtet, hoffe ich ſpäter in einer beſondern Schrift darzuthun.

(8) „Der öſterreichiſchen Herrſchafts-Unterthanen ſubſtanzliche Klag- und Beſchwer-Punkte" vom 28. März 1614.

Digitized by Google

Offenbar waren dieſe Beſchwerden nur zu gegründet, und da noch beſondere Anläſſe hinzukamen, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn dem Volke einmal die Geduld auszugehen anfing. Denn es iſt aus den Akten jener Zeit nicht zu erſehen, ob und was zur Unterſuchung und Hebung dieſer Beſchwerden gethan worden. Vielmehr darf man annehmen, daß durch Geringſchätzung derſelben die Unruhe und der Geiſt des Mißvergnügens vermehrt worden ſey, und das Ganze bald eine bedenkliche, gefahrdrohende Geſtalt angenommen habe.

Die Regierung zu Enſisheim fand ſich daher auch bewogen, einen Ausſchußtag auf den 2ten April auszuſchreiben. Anſtatt aber die Beſchwerden und Klagen des Landvolkes möglichſt zu erledigen, wurde beſchloſſen, die nächſtgelegenen Schweizerkantone um Vorkehrungen zu erſuchen, damit den Unruhigen im Frikthal, Rheinthal und auf dem Schwarzwalde keine Unterſtützung an Waffen, Munition und dergleichen geleiſtet werde. Die landſtändiſchen Abgeordneten verſprachen ihrerſeits gleichfalls, ſich für die Wiederherſtellung der Ruhe zu bemühen, und ſchickten auch wirklich eine Kommiſſion an die Bauern ab, um dieſelben durch angemeſſene Vorſtellungen zu beſchwichtigen. Allein die Bauern gaben ihnen zur Antwort: „Vom Rappen-Pfenning wollten ſie durchaus nichts mehr hören, es möge daraus entſtehen, was da wolle. Sie ſeyen in Gottes Hand und vertrauten zu ihm, daß er es zum Beſten lenken werde. Dem Hauſe Oeſterreich würden ſie nimmermehr untreu werden; aber eben ſo wenig wollten ſie auf ihre alten Freiheiten und Rechte verzichten, und ſeyen auch bereit, Gut und Blut, Leib und Leben daran zu ſetzen.“

Dieſe ernſtliche Sprache bewies, daß das Landvolk auf ſeinen Forderungen zu beſtehen gedenke. Man meinte daher, daß jetzt das Machtwort des Regenten bewirken müſſe, was das Zureden der Kommiſſäre nicht vermochte. Erzherzog Maximilian ſchlug auch dieſen Weg wirklich ein. Es erſchien von ihm am 14ten Mai ein ernſter Aufruf an die Gemeinden der unzufriedenen Bezirke, durch den er denſelben bei Verluſt ihrer Privilegien und Gerechtſamen, bei Verluſt Leibs und Gutes gebot, den Verordnungen und Beſchlüſſen der Stände unbedingt Folge zu leiſten, ihrem Bündniſſe zu entſagen und ſich fernerhin nicht mehr zu verſammeln. Hätten ſie gegründete Beſchwerden, ſo ſollten ſie dieſelben in geſetzlichem Wege vortragen, und dagegen verſichert ſeyn, von der Regierung billigen Beſcheid zu erhalten.

Die bisherige Erfahrung aber, daß von der Landesregierung nichts geſchehen ſey, um die Beſchwerden des Volks zu erleichtern, hatte

Digitized by Google

daſſelbe zu ſehr in dem Glauben beſtärkt, daß auch jetzt nichts geſchehen werde. Das erzherzogliche Mandat brachte daher die beabſichtigte Wirkung nicht hervor, und man mußte zu einer zweiten landſtändiſchen Kommiſſion ſeine Zuflucht nehmen. Es wurden die drei Syndiken Schleyer, Vogel und Häring an die Bauern abgeſendet. Dieſe weigerten ſich anfänglich, vor denſelben zu erſcheinen, verſammelten ſich aber nachher am 7ten Juni zu Mumpf, ihrer bei 800, meiſtens mit Seitengewehren bewaffnet.

Es war ein warmer, ſchöner Sonntag. Die Bauern kamen außerhalb des Dorfs auf einem Acker zuſammen, bildeten einen Kreis und hießen die drei Abgeordneten in denſelben treten, um ihren Vortrag zu thun. Alles wurde ſtill, und der eine der Syndike ſprach: „Mit großem Leidweſen haben unſere Herren und Stände vernommen, daß ihr euch weigert, den Rappen-Pfenning zu bezahlen. Und doch iſt dieſe Abgabe das einzige Mittel, dem lieben Vaterland aus der ſchweren Schuldenlaſt zu helfen, in welcher es ſteckt! Wohin ſoll euere Widerſetzlichkeit, euere Weigerung noch führen? Sie kann nicht geduldet werden, und wird für euch Alle die ſchlimmſten Folgen haben. Treue Mitlandsleute und Standesglieder, ſondert euch nicht von den andern ab, die eben ſo beſchwert ſind und dieſelben Freiheiten beſitzen, wie ihr.“ Hierauf wurden noch zwei Schreiben an die Landleute verleſen, worin ſie zum Gehorſam, zur Ruhe und zur Bezahlung des Rappenpfennings aufgefordert waren; dieſelben erhielten jedoch wenig Aufmerkſamkeit und brachten durchaus keine Wirkung hervor.

Anders dagegen wurde es, als die Bauern ihren pergamentenen Freiheitsbrief zum Vorſchein brachten, und einer der Kommiſſäre auf ihr Begehren denſelben zu verleſen begann. Da herrſchte in tiefſter Stille die geſpannteſte Aufmerkſamkeit. Bei den Worten des Briefes aber: „daß die Unterthanen nicht gegen das Herkommen beſchwert werden ſollten“, riefen alle Anweſenden: „Ja, ſo wollen, ſo meinen wir es, dabei wollen wir bleiben, leben und ſterben, und Niemand ſoll uns davon treiben.“ Und dabei hielt einer ihrer Schreiber, während der Kommiſſär vorlas, immer das an dem Briefe hängende Siegel in ſeiner Hand.

Nach geſchehener Ableſung der Freiheits-Urkunde fragten die Bauern die Kommiſſäre, ob ſie deren Inhalt verſtanden hätten? Dieſe bejahten es und fuhren in ihrer Rede fort: „Wir ſind der Meinung, daß euch Niemand gegen eure Freiheiten Etwas zumuthe. Denn der Maß-Pfenning kann als keine Verletzung derſelben betrachtet werden. Er iſt

nicht aufgedrungen worden, ſondern eine freie von den Ständen auf zwölf Jahre bewilligte Abgabe, und länger werden ſie ihn auch nicht beſtehen laſſen. Verweigert dieſe Abgabe daher nicht; ſie iſt das Mittel, welches zur Rettung des Vaterlandes führt, und ohne welches die Stände euern Beſchwerden nicht abhelfen können. Bedenkt die ſchweren Folgen längerer Widerſetzlichkeit und fügt euch zu ſchuldigem Gehorſam, während es noch Zeit iſt." Auf dieſen Vortrag trat einer Namens Fritz Kaufmann aus dem Haufen hervor und ſprach zu den Kommiſſären: „Den Rappen können wir nimmermehr geben, denn wir ſind arm und haben oft nichts zu nagen und zu beißen. Mit Steuer, Schatzung, Zins und Zehnten ſind wir von Obrigkeiten, Städten, Pfaffen und Edelleuten dermaßen bedrückt, daß es unmöglich noch länger auszuhalten iſt. Was wir das ganze Jahr hindurch im Schweiß unſeres Angeſichts erbauen, iſt am Ende des Jahrs nicht unſer. Als man den erſten Rappen und darnach den weitern Heller bewilligte, ſo verſprach man ebenfalls, daß dieſe Abgabe nur einige Jahre lang währen ſolle; es wurde aber nicht Wort gehalten, im Gegentheil folgten jetzt ſchwere Schatzungen, Türkenſteuern, Frohnden nach Enſisheim und mehr ſolcher Laſten, welche man uns nach und nach aufgeladen hat. So können wir künftig nicht mehr Haus halten. Demuneracht̃et jedoch haben wir nicht die Abſicht, von unſerm Herrn muthwilliglich abzufallen." Als hiebei einer der Kommiſſäre dem Sprecher in die Rede fiel und die Umſtehenden fragte: „ob ſie der nämlichen Geſinnung ſeyen", hob der ganze Haufe die Hände empor und rief: „So denken wir Alle."

Die Kommiſſäre dachten nun, daß Aufſchub und gemächliche Behandlung die aufgeregten Landleute zu beſſern Geſinnungen bringen würden. Sie thaten denſelben den Vorſchlag, für jetzt abzutreten, und die Sache reiflicher zu überlegen. Allein dieſe Maßregel brachte gerade die entgegenſetzte Wirkung hervor; denn die Bauern, welche bisher der Sonnenhitze ausgeſetzt und durſtig geworden waren, benutzten nun die bewilligte Pauſe, um ihren Durſt zu löſchen. Der gute Mettauer wurde gierig verſchlungen und ſtieg den Leuten zu Kopfe. Als ſie daher wieder an den Verſammlungsort zurück kamen, führten ſie eine weit heftigere Sprache, als vorher. „Nicht nur den neuen Rappen, ſagten ſie, ſondern auch ſonſt keine Kontribution wollen wir mehr geben, ſobald der letzte Termin der alten vorüber iſt. Haltet die Mönche, die Nonnen, die Pfaffen zum Zahlen an, und nehmt von ihnen einige Hunderttauſende, ſo mag dem Lande wohl geholfen werden. Wir Bauern müſſen ohnedies für Alle bezahlen und Alle erhalten, während die

Mönche und Nonnen in ihren Klöſtern ſitzen, ſaufen und freſſen, und Ueberfluß an Gold und Silber haben. Die Edelleute aber ſind ſonſt Müßiggänger, ziehen ihre Söhne zu Junkern oder machen Amtleute aus ihnen, damit ſie Herren bleiben, wogegen der Hausvater auf dem Lande mit zehn und mehr Kindern zu Haus und auf dem Felde Alles ſelbſt thun und bauen und ſein Leben lang ein armer Mann, ein Bettler bleiben muß. Laßt uns daher mit euerm Begehren in Ruhe. Sollten aber unſere Herrn und Stände nochmals eine Kommiſſion ſchicken, ſo werden wir daheim bleiben; denn wir ſcheuen unnützes Hin- und Herziehen, und haben der Koſten bereits genug gehabt. Unſer Entſchluß iſt unerſchütterlich. Wir vertrauen zu Gott, der uns nicht verlaſſen wird, und zu unſerer Obrigkeit, die uns auch nicht außer Land wird treiben wollen. Komme es aber, wie es wolle, wir werden beiſammen ſtehen, leben und ſterben."

Nunmehr mahnten die Bauern einander, aufzubrechen und heimzuziehen. Es entſtund eine allgemeine Bewegung in dem Haufen, ein wilder Lärm, ein wirres Durcheinanderlaufen; die Köpfe erhitzten ſich, und die Bauern griffen allgemach an ihre Wehren. Den drei Abgeordneten wurde es hiebei ſehr unheimlich; ſie dachten auf den Rückzug, beurlaubten ſich mit freundlichen Worten von der Verſammlung und begaben ſich eilends hinweg, worauf die Bauern gleichfalls auseinander gingen, ohne irgend einen Unfug zu verüben.

Die Kommiſſäre der Stände begaben ſich unmittelbar nach Waldshut. Dorthin hatte der Waldvogt von Altendorf die Einungsmeiſter der Herrſchaft Hauenſtein, wie die Abgeordneten der Thalgemeinden von Schönau und Todtnau zur Unterredung eingeladen. Dieſelben erſchienen und trugen ihre Anliegen vor. Auch ſie baten, jedoch mit großer Beſcheidenheit, um Aufhebung des Rappen-Pfennings, und bemerkten dabei: „Der vermöglichſte Mann bei ihnen eſſe ſo rauhes Brod, daß die Hunde im Lande es nicht anrühren würden. Ihr beſtes Vieh hätten ſie wegen Todtfällen in die Klöſter geben müſſen, und die Steuer brächten ſie mit Betteln auf." Ohngeachtet alles Zuredens und Belehrens von Seiten der ſtändiſchen Abgeordneten verharrten dieſe Wälder, wie die Rheinthaler gethan, unerſchütterlich dabei, den Rappen-Pfenning nicht mehr zu bezahlen, und die Verhandlung ging zwar ohne Tumult und Unordnung, aber völlig erfolglos vorüber.

Die bisher aufgeführten Gemeinden bezahlten den böſen Pfenning auch wirklich nicht, und vermehrten durch ihre beharrliche Weigerung die Zahl der Unzufriedenen, welche dem gegebenen Beiſpiele folgten,

Digitized by Google

und nun da und dort die Bezahlung gleichfalls verweigerten. Dieſes bewog die Regierung von Enſisheim, zum nächſten auf den 6ten Juli 1614 ausgeſchriebenen Landtage einen Ausſchuß von Landleuten aus den unzufriedenen Gegenden einzurufen, dabei übrigens alle zu Gebot ſtehenden Mittel anzuwenden, um die Unruhen zu unterdrücken, ſich der Häupter des Widerſtandes wo möglich zu verſichern, und dieſelben zur Strafe zu ziehen.

Die Bauern ſchickten auch wirklich auf den beſtimmten Tag ihre Abgeordneten nach Enſisheim. Dieſelben erboten ſich zu allem Guten, gingen aber wegen Mangel an hinreichender Vollmacht in nichts Beſtimmtes ein, daher man ſie wieder nach Hauſe entließ, um ſich ausgedehntere Vollmachten zu holen. Während dieſer Zeit betrachteten einige Gemeinden die Sache näher, fanden ein gewagtes Spiel darin und ließen ſich einſchüchtern. Ja, die Thalleute von Schönau und Todtnau wurden ſo ſehr andern Sinnes, daß ſie dem landesfürſtlichen Kommiſſär knieend Abbitte thaten, Gehorſam gelobten und die Entrichtung des Rappen-Pfennings, wie aller anderen Abgaben und Steuern verſprachen. Dafür erhielten ſie auf Fürſprache der Stände völlige Vergebung und Vergeſſenheit alles bisher Geſchehenen. Dieſes Beiſpiel fand auch bei den Hauenſteinern einige Nachahmung, wo eine Anzahl von anderthalbhundert Leuten mit ſechs Einungsmeiſtern ebenfalls Gehorſam ſchwuren und dadurch die gleiche Verzeihung erlangten.

Alle übrigen Landgemeinden aber, welche bei der Zuſammenkunft zu Niedermumpf geweſen, oder ſeitdem ſich zu den Unzufriedenen geſchlagen hatten, blieben hartnäckig auf ihren Forderungen beſtehen. Wie man gegen dieſe verfahren ſollte, darüber waren die Anſichten der Regierung und der Stände getheilt. Einige riethen zu ſtrengen, gewaltſamen Maßregeln, Andere zu erneuten Verſuchen, durch gütlichen Zuſpruch das Ungewitter abzuwenden. Dieſe Letzteren drangen durch, und man beſchloß, einen Ausſchuß von Deputirten der Städte und Stände an die unruhigen Gemeinden abzuſchicken und ihnen die gefaßten Landtagsbeſchlüſſe eröffnen zu laſſen. Andere Botſchafter ſollten gleichzeitig an die benachbarten Fürſten und Stände geſendet werden, um ſich auf den ſchlimmſten Fall ihres Beiſtandes zu verſichern. Beſonders bewarb man ſich um die Freundſchaft des Markgrafen von Baden, welcher wegen ſeiner Beſitzungen in der Nähe der unruhigen Gegenden ein beſonderes Intereſſe haben mußte, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten, daher er auch mit größter Bereitwilligkeit ſeine Hilfe zuſicherte, und ſogleich eine Anzahl von Kriegsvolk in Bereitſchaft ſetzte, um auf

Digitized by Google

den erſten Wink dahin aufbrechen zu können, wo es nöthig ſeyn werde. Dagegen riethen die benachbarten Schweizerkantone, welche um ihren Beiſtand ebenfalls angegangen worden, zu milden Maßregeln, und ſo blieb die Stimme für den vermittelnden Weg die vorherrſchende.

Man kam aber gleichwohl überein, im Falle des abermaligen Mißlingens der gütlichen Mittel auf einer weitern Zuſammenkunft zu Rheinfelden die Mittel zu erwägen, welche am erſprießlichſten ſeyn würden, den Widerſtand der Ungehorſamen zu brechen. Und dieſe Fürſorge war keineswegs ohne Grund; denn ſchon im Jahr 1612 hatten die rheinfeldiſchen Unterthanen den Verſuch gemacht, ſich Waffen und Munition zu verſchaffen, und in ſolcher Abſicht den Kaſtellan des baſelſchen Schloſſes Bratteln angegangen, um gegen Geld einige kleine Kanonen und Gewehre von ihm zu erhalten. Natürlich verbot die Regierung zu Baſel, ſobald ſie hievon benachrichtigt worden, jede Ablieferung der Art auf's ſtrengſte, und ſo mißlang dieſer Verſuch der Bewaffnung.

Deſſen ungeachtet ſetzten die Bauern ihren Widerſtand fort, und ſuchten ſich auf heimliche Weiſe die nöthigen Waffen zu verſchaffen. Aber auch dieſes wollte nicht gelingen, da die benachbarten Schweizer, auf deren Einverſtändniß und Beihilfe gerechnet worden war, ſich aller Theilnahme an der zweideutigen und gefährlichen Sache entſchlugen. Die Bauern im Frikthal und in den Waldſtädten, als ſie bei ihren Nachbarn kein Gehör fanden, errichteten nun ein förmliches Bündniß unter einander, worin die Todesſtrafe gegen Jeden ausgeſprochen ward, welcher abtrünnig werden würde. Sie muſterten hierauf ihre waffenfähige Mannſchaft und zogen vor Waldshut. Indem ſie den dortigen Mühlen das Waſſer abgruben, nöthigten ſie die Stadt, ihnen zwei Kanonen und einige Doppelhaken auszuliefern. Sofort begaben ſich die Aufrührer nach Laufenburg, wo ſie durch das gleiche Mittel vergeblich die Oeffnung der Thore zu erzwingen ſuchten. Hierauf eilten ſie vor Rheinfelden, ſchloſſen es ein und verlangten die Herausgabe der Landfahne, erhielten aber eine entſchieden abſchlägige Antwort, und zogen nun, da ihnen zu einer Belagerung alles Zeug und Geſchick mangelte, unter mancherlei Drohungen gegen die Stadt, und nach einigen Verwüſtungen, unverrichteter Dinge wieder ab. Nunmehr wollte der entflammte Haufen die Anhöhe bei den neun Thürmen in der Nähe von Kaiſeraugſt beſetzen, um dadurch Meiſter der daſigen Rheinbrücke zu werden. Allein die Basler waren ihnen bereits zuvorgekommen, und hatten die Brücke beſetzt.

Digitized by Google

So war denn dieſer übel berathene Zug der Bauern völlig miß=glückt. Indeſſen belehrte der bewaffnete Widerſtand die Regierung, daß ſie keine weitere Hoffnung auf gütliche Beilegung mehr hegen dürfe, und ihre hauptſächlichſte Sorge ging jetzt dahin, die dem Herde der Unzufriedenheit zunächſt gelegenen Waldſtädte mit Gar=niſonen zu verſehen. Es wurde daher im Auguſt 1614 wiederholt eine Kommiſſion nach Baſel geſendet, um dort ſowohl die bedenkliche Lage der Waldſtädte und die drohende allgemeine Gefahr vorzuſtellen, als auch den freien Durchzug einiger Kompagnien durch das Kantons=Gebiet zu erlangen. Außerdem hatte die Regierung noch mehrere vor=deröſterreichiſche Städte beſonders aufgefordert, eine gewiſſe Anzahl wehrhafter Mannſchaft bereit zu halten, um dieſelbe auf den erſten Wink nach Waldshut, den Sammelplatz dieſes außerordentlichen Auf=gebots, abſchicken zu können.

Die aufrühreriſchen Gemeinden, welchen dieſe kriegeriſchen Vor=kehrungen eine geſchmeidigere Geſinnung einflößten, wendeten ſich nun ihrerſeits gleichfalls an den Stand Baſel, indem ſie denſelben baten, ihnen durch eidgenöſſiſche Dazwiſchenkunft die Abnahme ihrer Beſchwer=den und Verzeihung des Geſchehenen zu erwirken. Baſel ſandte hierauf ſeine Rathsboten an die gerade zu Baden verſammelten Eidgenoſſen, und mahnte ſie nachdrücklich, der Gefahr ihre Aufmerkſamkeit zu ſchen=ken, damit im Frikthal und in den Waldſtädten der Gehorſam und Friede wieder hergeſtellt werde. Die Tagſatzung entſprach dem Anſuchen ohne Zögern, und ſchickte aus ihrer Mitte eine Anzahl von Geſandten nach Baſel (9), welche ſich mit den Abgeordneten der dortigen Regie=rung nach Rheinfelden begaben, wo auch die öſterreichiſchen Kom=miſſäre, alsdann zwei Abgeſandte des Herzogs von Wirtemberg und des Markgrafen von Baden, wie die Ausſchüſſe der Bauern erſchienen.

Bei dieſer Tagfahrt gelang es der eidgenöſſiſchen Vermittlung, einer=ſeits die aufrühreriſchen Gemeinden vorläufig zur Ablegung der Waffen zu vermögen, und andererſeits die öſterreichiſche Regierungs=Kommiſſion von ihrem Entſchluſſe für ſtrenge Maßregeln abzubringen. Hiedurch war eine billige Ausgleichung des üblen Handels möglich geworden, und am 10ten September erſchien der erſte Entwurf einer Unterwerfungs=Akte für die ſchuldigen Gemeinden (10). Da aber derſelbe einige ſehr

(9) Inſtruktion für die basler Abgeordneten vom 20. Auguſt 1614.

(10) „Gepflogener gütlicher Tag zu Rheinfelden durch der dreizehn Orten löbl. Eidgenoſſenſchaft Rathsgeſandten“ ꝛc.

Digitized by Google

harte Artikel enthielt, thaten die eidgenöſſiſchen Geſandten einen Vorſchlag zu möglichſter Milderung, welchen ſie bei der ſichtbaren Ungeneigtheit der öſterreichiſchen Kommiſſäre ſo entſchieden wiederholten, daß endlich am 15ten September, unter der verſöhnenden Mitwirkung des wirtembergiſchen und badiſchen Abgeordneten, folgende Kapitulation zu Stande kam:

„Erſtens ſollen die Ausſchüſſe im Namen der Landſchaft vor dem landesfürſtlichen Kommiſſär auf den Knieen ihre Abbitte thun. Alsdann ſollen ſie aller noch beſtehenden, ſo wie jeder künftigen Verbindung unter ſich entſagen. Drittens dürfen ohne obrigkeitliche Verwilligung keinerlei Verſammlungen, Zuſammenkünfte, Rottirungen oder Muſterungen ſtattfinden. Und da zum Vierten die Landleute ihre Waffen gegen die Landesherrſchaft getragen haben, ſo können ihnen dieſelben mit alleiniger Ausnahme der Seitengewehre, Spieße und Hellebarden fernerhin nicht mehr gelaſſen, ſondern müſſen noch vor erlangtem Pardon an den landesfürſtlichen Kommiſſär ausgeliefert werden. Fünftens ſoll die Entrichtung des Rappen-Pfennings, wie er von den Ständen bewilligt iſt, neben der Schatzung unverweigerlich ſtattfinden. Zum Sechsten haben die Unterthanen zur Strafe und Vergütung vier Jahre lang von einem ganzen Zug 1 Pfund Basler Währung, von einem halben 6 Batzen, und von einem Taglöhner-Gewerb 3 Batzen jährlich zu entrichten. Siebtens endlich ſollen die Hauptanſtifter, Räthelsführer und beſonderen Theilhaber an dem Aufſtand, in Betracht der für ſie eingelegten Fürbitte, anſtatt der wohlverdienten ſtrengen Strafe, je vierzehn Tage mit Arreſt bei Waſſer und Brod gebüßt, die Uebrigen aber nach dem Grade ihrer Schuld, ebenfalls mit angemeſſener Thurmſtrafe belegt werden.“

Die anweſenden Ausſchüſſe der Landgemeinden, durch die ganze vorgegangene, ſehr ſchwierige Verhandlung kleinlaut und weich gemacht, nahmen dieſe Artikel mit wehmüthiger Dankſagung an, leiſteten vor dem öſterreichiſchen Landvogte von Pollweiler auf den Knieen, nach bei Seite gelegten Seitengewehren, ihre Abbitte, und ſchwuren mit aufgehobenen Händen dem Hauſe Oeſterreich auf's Neue Gehorſam, Treue und Ergebenheit.

Digitized by Google

# Memoranda,

welche bey der landsfürſtlichen Kommiſſion von denen v. ö. Landſtänden zu obſerviren wären, 1706.

Zue vorderiſt mueß man pro certo ſupponiren, daß diſe Kommiſſion mehrern Theils von dem eint- und anderen hochen Ministro, welcher über die Vorlande nit wohl informirt, folglich die bis dato anhero ergangene Lamentationen nit geglaubt, dahin determinirt ſey, daß der Wiener Hof, oder vilmehr Derjenige, welcher am Brette ſizt und den Clavum der jezigen Conjuncturen dirigirt, eine vollſtändige Notiz von den Kräften der v. ö. Lande bekommen, mithin zue einem gewiſſen Zweck gelangen möge, worvon der Feder nichts zue vertrauen iſt.

Dann obwohlen die disjährige Winter-Präſtanda der äußerliche Prätert ſeynd, warum gedachte Kommiſſion eine Unterſuchung zue thuen reſolvirt worden, ſo gehet doch re ipsa die eigentliche Intention dahin, daß man 1tens die vires et facultates der Länder erfahre, 2tens die v. ö. Cammer der Hof-Cammer zue Wien unterwerfe und incorporire, 3tens bey diſer Occaſion ein guetes Stuck Geld gewinne, und 4tens den Anfang mit den Vorlanden mache, künftighin die Stände nimmer auf die alte Weis, ſondern nach anderer Souverainen principia und fundos anzuelegen, mithin eine ganz neue Regierungs-Art einzueführen, wie dann bereits der Anfang durch das fremde Salz-Verbott gemacht iſt, und ex hoc solo principio: andere Fürſten machens auch ſo, ſchwerlich Etwas darwider dörfte ausgericht werden.

Ob nun der vorhabende modus gubernandi das Intereſſe Augustissimi mehr und beſſer, als bey den vorigen Zeiten werde beförderet werden, ſoll höhern judiciis überlaſſen ſeyn. Damit ich aber candide et fideliter, wie es meine Pflichten erforderen, Dasjenige meinen

Digitized by Google

Herren Prinzipalen nit verhalte, was ich bishero in hac materia penetrirt, und was abſonderlich zue Conſervation des armſeligen Breysgaues, und consequenter zue allerhöchſtem Intereſſe abzielet, als habe ich nachfolgende Puncte wohl und ernſtlich zue überlegen gehorſamſt erinneren, vorderiſt aber die Einigkeit und patriotiſche Zuſammenſehung der Herren Stände pro fundamento et basi omnis boni successus zue halten, angelegentlichſt bitten wollen; maßen durch eine Dismembration derſelben die landesfürſtlichen Commiſſarien eben die beſte Gelegenheit hätten, zue ihrem Zweck zue gelangen, geſchweige dann, daß man ſich auf ſolchen Fall verrathen, Einer dem Anderen das Bier ausruefen, und doch endlichen nix Anders heraus kommen wurde, als daß die geſammten Stände ſowohl von Freund als Feind entweders direckt oder indireckt in den deplorableſten Zueſtand diſen landsverderblichen Krieg hindurch gerathen müeßten.

Diſemnach wäre ſehr guet, wann man noch vor Ankunft der Commiſſion in einem gröſſeren Ausſchuß die verſchiedenen Gravamina zueſammen tragen, der gemeinſamen Expedition übergeben, und über ein- und andere Puncten patriotiſch und ſtandhaft deliberiren, auch ſo lang, als die Kommiſſion zue Freyburg verweilete, beyſammen verbleiben, abſonderlich aber ſolche Subjecte von den drey Ständen hierzue beruefen wurde, welche eine guete Information vom Land und ſonſten zue dergleichen Negotien genueg Eifer und Courage haben.

Damit aber die Commiſſarien deſto leichter zuer Compaſſion kommovirt und sine contradictione wohl und gründlich möchten informirt werden, ſo ſcheint abſolut nothwendig, die löblichen v. ö. Weeſen zue imploriren, realiter zue zeigen, daß ſie in diſem Fall wahrhafte Patres patriæ ſeyen; dann was auch immer die Stände lamentiren und remonſtriren würden, ſo dörfte doch Alles bey den Herren Commiſſarien wenig Ingreß finden, wann nit die Regierung mit den Ständen eandem cantilenam ſinget. Und weilen die genuine Repräſentation unſeres Vatterlandes einzig und allein pro aliquali conservatione desſelben, folglich auch zuem Intereſſe des Landesfürſten abzielet, ſo kann man ſich den Beytritt der Regierung und Cammer deſto eher promittiren, als ihnen von ſelbſten die ohnbeſchreibliche Drangſalen des Landes genuegſam bekannt ſeynd.

Was nun die Explicirung der Gravaminum betrifft, ſo hielte ich ohnmaßgeblich darfür, daß man vorderiſt in einer exacten Beſchreibung der Stände denen Commiſſarien den jeztmaligen statum Brisgoiæ austriacæ dergeſtalten vor Augen legte, daß ſelbe aus der unglückſeligen

Situation des Landes, der kleinen Anzahl der Stände und ihren wenigen Unterthanen, ſich verwunderen müeßten, daß einem ſo engen Lands-Bezirk dergleichen immenſe Laſten aufgetragen und aufgedrungen haben werden können. Worauf dann per longum et latum die bis dahin von Freund und Feind erlittene mehr als barbariſche Exactionen, Contributionen, Fouragirungen, Revagirungen, Belagerungen, Winterquartire, Schanzarbeiten, Auszüge, Märſche und Remärſche und dergleichen Fatalitäten, specialissime könnten exprimirt werden.

Hierbey wäre ſodann nachdrukſamſt zue erklären, wie neben all' diſen Beſchwerden denen Ständen am beſchwerlichſten falle, daß ſelbe in ihren alten Recht- und Gerechtigkeiten, privilegiis et juribus, ſo hart gekränket und dem enervirten Land alles fremde Salz verbotten, der Tabacks-Appalto und andere Novitäten wider die landsfürſtliche Reversales imponirt und bis dato, ohnangeſehen alles darwider Remonſtrirens, noch nit relarirt worden, wordurch dann nit nur der Total-Ruin accelerirt, ſondern das aller devoteſte Land in ſolche Kleinmüethigkeit, und volle Deſperation geſetzt wird, daß wann Ihro Majeſtät ſich genuine in dieser Materie informiren ließen, die Stände in ſicherſter Hoffnung lebten, von dergleichen harten Neuerungen verſchont zue bleiben, in abſonderlicher Erwägung, daß das Breysgau dermalen allen militäriſchen Unglücksfällen dergeſtalten unterworfen, daß dieſelbe zu beſtreiten der arme Unterthan jeden Pfenning nöthig hat.

Diſes wären raptim meine ohnmaßgebliche Gedanken, worbey ich allein zue erinnern hätte, daß man ſich abſolut weder über die 100,000 treiben zue laſſen, noch zue einiger Rekrouten-Stellung verſtehen, ſondern ehender die Execution darüber erwarten ſollte, maßen ich verſichert bin, daß von Wien vor etwelchen Wochen 200,000 Gulden zur Beſtreitung der Kriegs-Unköſten im Reich abgeſchickt worden, folglich die vorgeſchüzte Noth ſo groß nit iſt, ſondern nur in futurum will gehauſet werden. Und zue deme, wann man alleweil gibt und verſpricht, ſo iſt nimmer einige Sublevation zue hoffen, ſondern man wird vilmehr glauben, das bisherige Lamentiren ſeye bei Weitem nit in ſo hochem Grade zue achten, diweil die Stände ſtets ihre Extrema remonſtriren und es niemalen dahin kommen laſſen, worbey denenſelben endlich gar die Haut übern Kopf gezogen werden dörfte.

Was aber der Commiſſion hauptſächlich und pro conservatione patriæ am allernöthigſten anzuebringen wäre, darüber habe ich nachfolgende Puncte kürzlich memoriren wollen. Erſtlichen iſt bekannt, daß bey der jezigen neuen Regierung die in verſchiedenen Erbländern bis

dahin geweſene **Cameralia** von der Wiener Hof=Cammer nit allein ſeparirt und ganz independent, ſondern geheimen Hof=Canzley ſubordinirt geweſen. Wie nun bey vorgegangenen Reformationen die ungariſche, böhmiſche und ſteyeriſche Hof=Cammern nach einander der wieneriſchen incorporirt werden mueßten, und zwar nit ohne äußerſtes Wehklagen der Länder, ſo iſt endlich der Tanz auch an die tyroliſche kommen, und wann ſich ſelbe diſer Incorporation unterziehen mueß, ſo wird es mit dem Tyrol, und abſonderlich mit dem Breysgau geſchehen ſeyn.

Dann ob man ſchon alles Guete, um deſto leichter helfen zu können — alſo güldene Berge verſpricht, ſo iſt um ſo weniger darauf zue bauen, als die bisherige Experienz das **Contrarium** leider ſonnenklar gezeigt hat. Männiglich weißt, wie ſchlecht die v. ö. Veſtungen diſen ganzen Krieg hindurch mit Proviant und anderen Requiſiten von der Hof=Cammer zue Wien verſehen worden — **loquantur** Freyburg, Breyſach, Villingen, Rheinfelden, Rothhaus, Laufenburg! So haben auch die **in conspectu Cameræ aulicæ** gelegenen ungariſchen Veſtungen aus Mangel des Brods fallen müeßen.

Wann nun die Wiener Hof=Cammer ſo patent und vigilant nit geweſen, daß ſie in ihrer Nachbarſchaft, allwo eine Abundanz an Früchten gelegen, denen nothleidenden Veſtungen geholfen, weſſen ſoll ſich dann das weitentfernte Breysgau getröſten? Wer ſoll den Defekt suppliren? Die Herren Stände! Dann woher kommt es, daß man diſen Krieg hindurch die Portionen ſo entſetzlich hat bezahlen müeßen? Woher anderſt, als weilen die Hof=Cammer denen Regimentern weder Montur und Sold, noch Rekrouten verſchafft hat. Auch iſt genuegſam bekannt, was die Wiener Hof=Cammer für Credit beſizet, und wie vil Millionen Schulden auf ihr ſtehen, ſo in Ewigkeit nimmer getilgt werden.

Wann nun die v. ö. Cammer der wieneriſchen incorporirt und alle Ordren über jeden Pfenning von diſer aus ſollten gegeben werden, ſo wird ohnumgänglich erfolgen, daß die Regierung ohne Salär, die Commandanten ohne Geld, die Veſtungen ohne Proviant ſeyn, die Gnaden=Gelder aufgehebt, die Fortificationen negligirt, die Auflagen ohnglaublich vermehrt, die Herrſchaften verpfändet und das Land (Gott weißt wie bald) gar verkauft werden dörften! Dann die Hof=Kammer würde vilmehr Dukaten an Aſſignationen auf einmal in das Vorland verweiſen, als die v. ö. Cammer in zwanzig Jahren Einkommens hat, und die in ohnbeſchreiblicher Menge ſollicitirende Creditoren würden

vilfältig, damit man ihrer in Wien abkomme, im Tyrol und Breysgau aſſignirt, mithin das baare Geld dergeſtalten aus dem Land gezogen und abſorbirt werden, daß eintweder Alles zue Grund gehen oder die Stände den ſich ergebenden Mangel alla francese werden ſuppliren müeßen.

Und wo ſollte man auf ſolchen Fall dann Hilfe ſuechen? Bey der Hof-Canzley? Diſe kann alsdann nit mehr helfen, weilen ihr die Gewalt und aller Reſpect durch die Kammer benommen wird, indeme ſie, um ihre Salarien zue erhalten, jener ſelbſt guete Wort geben müeßte. Die Canzley wäre alſo außer Stand, zue helfen, und das Land könnte zue ihr, welche ſich doch bishero der Länder väterlich angenommen, nit mehr recurriren, ſondern würde in allen Anligenheiten simpliciter ad Cameram verwiſen. Was aber bey der Wiener Cammer zue ſollicitiren für eine Marter und Pein, und was die Betreffende für ohnerhörte Kämpfe und Arbeit ohne einzigen Nuzen ausſtehen müeßen, ſollte ein Jeder, der es nit glaubt, ſelber erfahren.

Was bey künftigen Landtägen die Stände für Consolationes haben würden, läßt ſich leichtlich vorausſehen, da ſelbe der Gewalt ſolcher Leute unterſtüenden, welche sine sensu misericordiæ pectora saxis duriora, sine respectu ad leges patrias keinen einzigen Regard ad avita merita, ad patriæ jura et privilegia haben, ſondern vilmehr allein darauf bedacht ſeynd, wie neue Auflagen können erfunden, und das arme Land unterdrückt und nach dem Exempel Frankreichs könne menagirt werden.

Wie die Herren Stände dieſes Alles überlegen und ſich reſolviren werden, mueß ich denenſelben anheim ſtellen; wann ich aber Etwas darzue zue reden hätte, ſo hielte ich darvor, daß pro salute patriæ nostræ afflictissimæ nichts Nüzlicheres wäre, als wann man von Seiten der Stände ſich diſen Sachen extremissime opponirte und denen Commiſſarien mit ſtärkſtem Nachdruck remonſtrirte, daß all' des Landes bis dahin ausgeſtandene Preſſuren mehrern Theils von der Hof-Cammer zue Wien herrüehren, und wann die v. ö. Kammer dahin ſollte gezogen werden, ſie ganz und gar verſchäzt, verlohren und abandonirt wäre.

Digitized by Google

# Kurzes Diarium

## über den 1710 zu Freyburg gehaltenen Landtag.

---

Nachdeme Herr Graf von Königseck denen Ständen intimirt, was geſtalten ihm aufgetragen worden, bey bevorſtehendem Landtag als landesfürſtlicher Commiſſarius zu erſcheinen, ſo hat ſeine Excellenz am 6ten Januar 1710 zu Freyburg ein zu treffen ſich angemeldet. Es haben aber die Präſidien zu Erſparung der Koſten nur den größeren Ausſchuß anher invitirt.

Am 7ten ſeynd die Herren Stände um halber 10 Uhr auf dem „Ritter" erſchienen, allwo nach abgelegten Curialien reſolvirt wurde, daß Herr Commiſſarius, wie auch Herr von Klobiz **per Deputatos Statuum** ſollten empfangen und beneventirt werden. Und obſchon die Commiſſion ſich länger verweilt, als man vermuthet hatte, und erſt um 8 Uhr Abends unter Löſung 12 groſſer Stücke den Einzug gehalten, ſo ſeynd gleichwohl noch dieſen Abend die Herren Syndici Fattet und Bahnwart hingeſchickt worden, das Complement abzulegen.

Am 8ten ſeynd die Herren Stände um halber 9 Uhr wieder auf dem Ritter erſchienen und vermeldte **Deputati** abermals angeordnet worden. Da ſelbige nun in das Kommandanten-Haus kommen, allwo der Herr Graf ſein Quartier genommen, begegnete er ihnen auf der Stiegen und ſalutirte einen Jedweden und begleitete ſie nachher in das Nebenzimmer, worauf Herr Syndicus Fattet ein ſchönes Complement **nomine Statuum** ablegte, welches ſeine Excellenz mit einer ſehr zierlichen Antwort begegnete, und darbey ſich zimlich cordial expectorirte, und den dermaligen miſerablen Stand des lieben Breysgaues ſelber herzlich condolirte, mit der Vertröſtung, daß er die Poſtulate nach Möglichkeit reſtringiren wolle. Sodann hat er mit einem jeden **Deputato in particulari** ſehr freundlich geſprochen, und nachdem er die Deputation über eine Stund aufgehalten, ſolche mit aller Höflichkeit beurlaubt,



Digitized by Google

worauf ſie ſich zu Herrn Baron von Klobiz begeben, ſelbigen ebenfalls zu complementiren, welcher die Deputatos zwar höflich empfangen, aber zimliche Drohworte vermerken ließ, wann die Bewilligung nicht nach ſeinem Verlangen ausfallen ſollte.

Am 9ten ſeynd die ſämmtlichen Stände um halber 9 Uhr abermalen auf dem Ritter erſchienen, um die Commiſſion abzuholen. Es wurde aber vorhero gemeldet, wie die Stadt Freyburg ſich gravire und verlange, daß die Propoſition nicht auf dem Ritter, ſondern dem alten Herkommen gemäß auf dem Kaufhaus geſchehen ſolle, was auch die Commiſſion eingieng, worauf ſodann das Hochamt gehalten worden. Auf dieſes haben ſich die Herren Stände nach dem Kaufhaus begeben und vor dem Portal auf der Gaſſen die Commiſſion empfangen und in den Saal begleitet, allwo Herr Graf von Königseck eine ſehr zierliche Propoſition auswendig vorgetragen, welche die vorſizenden Stände von Prälaten und Rittern sedendo, der dritte Stand aber stando vernahmen, worauf Herr Syndicus Fattet eben ſo zierlich und höflich geantwortet, und um Communication gedachter Propoſition und Poſtulate nomine Statuum gebetten, ſo auch ganz höflich von ſeiner Excellenz zugeſagt worden, welcher alsdann nach gethanen vielfältigen Sinſerationen ſich auf's Höflichſte beurlaubt und von den Ständen bis an die Kutſche begleitet worden.

Am 10ten iſt man collegialiter zuſammen getretten und hat die Poſtulate überlegt, auch den Calcul darüber gemacht und præliminariter darüber geredt.

Am 11ten iſt man abermalen collegialiter zuſammen kommen und hat Alles nochmalen wohl überlegt, alsdann das erſte Conclusum gemacht, was man einwilligen und präſtiren könne, und ſofort die Conclusa denen Syndicaten überliefern laſſen.

Am 12ten iſt die Antwort ſchriftlich aufgeſetzt und concipirt worden; die Herren Stände aber ſeynd dieſen Tag nicht zuſammen kommen.

Am 13ten erſchienen dieſelben um halber 9 Uhr auf dem Ritter und haben bemeldtes Antworts-Concept öffentlich verleſen laſſen. Weilen aber noch einige Notanda dabey zu memoriren waren, ſo ſeynd von allen drey Ständen Deputirte benamſet worden, welche gedachtes Concept Nachmittags abermalen überleſen und das Nöthige darzu ſezen oder darvon nehmen ſollten.

Am 14ten iſt dieſe Schrift ingroſſirt und durch die Herren Fattet und Bahnwart der Commiſſion eingehändigt worden.

Digitized by Google

Am 15ten hat man von Seiten der Herren Stände nichts vorgenommen, weilen von der Commiſſion noch keine Antwort erfolgt war.

Am 16ten ſeynd die Stände um halber 8 Uhr auf dem Ritter erſchienen und haben um 8 Uhr eine Deputation abgeordnet. Nachdeme dieſelbe im Commandanten-Quartier ankommen, hat ſeine Excellenz ſie ſehr höflich empfangen und nach einer ſehr zierlichen und langen Oration dem Herrn Fattet eine ſchriftliche Gegenerklärung eingehändiget und ſeine darin begriffene **Postulata** auf das Beweglichſte recommendirt. Hierauf haben die **Deputati** ſich nach dem Ritter zurückbegeben und Relation erſtattet, und weilen ſeine Excellenz verlangte, daß die Duplik baldigſt eingehen möchte, ſo iſt man noch Vormittags **collegialiter** zuſammen getretten und hat den Ueberſchlag über die eingegebene Declaration gemacht, auch hernach concludirt, was man antworten und lezt-lich anerbiethen wolle.

Am 17ten iſt die Duplik in pleno auf dem Ritter vorgeleſen und am 18ten durch die Herren Fattet und Bahnwart der Commiſſion übergeben worden.

Am 19ten iſt man nicht zuſammen kommen, daher nichts Beſonderes zu memoriren; aber am 20ten hat ſeine Excellenz verlangt, daß man Deputirte zu ihm ſchicken wolle, welches auch um halber 11 Uhr Vormittags von dem Ritter aus geſchehen, und als dieſe Deputation in ſein Quartier kommen, hat er **positive** verlangt, daß die Stände **pro hibernali præstatione** neben den eingewilligten Pferd- und Mund-Portionen noch 20,000 Gulden geben ſollten, anſonſt ſeine Inſtruction nicht zulaſſe, einen Receß zu ſchließen, welches die Herren Deputirten nach gethanen ſehr beweglichen Remonſtrationen **ad referendum** genommen.

Am 21ſten iſt man um 8 Uhr **collegialiter** zuſammen getretten und hat befunden, daß nicht mehr als 10,000 Gulden könnten bewilliget werden. Hernach begab man ſich auf den Ritter, und es fande ſich, daß alle ſtändiſche **Vota** zimlich conform ſeyen, dahero eine abermalige Deputation zu Herrn Grafen von Königseck abgeordnet wurde, um dieſe endliche Reſolution mündlich vorzutragen. Da nun ſeine Excellenz ſolche vernommen, hat er in Beyſeyn des Herrn von Klobiz ſehr hizig darauf geantwortet, daß er ſo geringe Offerten nicht erwartet hätte, dahero keineswegs receſſiren könne, ſondern mit nächſter Poſt darüber an den Kaiſerlichen Hof berichten werde. Worauf Herr Graf mit zimlich ſcharfen Worten ſich verabſchiedet, die Deputation aber ein kurzes Complement gemacht und wieder nach dem Ritter

Digitized by Google

revertirt, allwo die übrigen Stände ihre Relation mit Beſtürzung vernommen.

Am 22ſten hat man vermeldte ſtändiſche Reſolution ſchriftlich an den Herrn Commiſſarius gelangen laſſen, worauf am 23ſten ſeine Excellenz ganz unverhofft abermalen eine Deputation verlangte, welche ſodann auf eine ganz andere Manier, als zuvor empfangen worden, worbey der Herr Graf begehrte, man möchte noch 2000 Gulden weiter eingehen und per defalcationem des bewilligten Quanti innerhalb dreyer Tagen 3000 Gulden erlegen, welche zwey Poſtulate von der Deputation aber mit aller Submiſſion deprecirt wurden. Nachdeme man nun hinc inde auf das Beweglichſte ſich zugeſprochen, hat endlich ſeine Excellenz den Herrn von Klobiz auf die Seite genommen und ſich ſodann wieder an die Deputation gewendet mit Vermelden, daß wann man Dasjenige, was ſchriftlich und mündlich verſprochen worden, präſtiren, und inner einigen Tagen 2000 Gulden per Abſchlag erlegen wolle, ſo könne man den Receß aufſetzen. Worauf die Herren Deputati ſich höflichſt bedankt und nach gebührender Beurlaubung wieder auf den Ritter begeben, um die erfreuliche Relation den anderen Herren Ständen zu hinterbringen, allwo auch ſogleich reſolvirt wurde, die verlangten 2000 Gulden zu erlegen und den Receß aufzuſezen.

Am 24ſten haben die Herren Syndici den Receß concipirt, welcher ſodann am 25ſten auf dem Ritter um halber 9 Uhr in pleno der verſammelten Stände abgeleſen, und nachdeme der Congreß einige Notanda des löblichen Prälatenſtandes approbirt hatte, den Syndicis wieder zurückgegeben worden, um ſelbigen zu corrigiren und ſodann der Commiſſion ad revidendum einzuhändigen, was auch am gleichen Vormittage noch geſchehen.

Am 26ſten ſeynd die ſämmtlichen Stände um halber 8 Uhr wieder auf dem Ritter erſchienen, und weilen die Commiſſion über vermeldten Receß etliche ſehr nachtheilige Notanda gemacht, hat man vor gut befunden, eine abermalige Deputation an den Herrn Commiſſarius abzuſenden, um ſich wider angezogene Notanda zu graviren. Wie ſolche Deputation nun zu ſeiner Excellenz gekommen, hat derſelbe ſich ganz gnädig und in Allem willfährig erzeigt, und da Herr Baron von Rothberg vorgebracht, daß der löbliche Ritterſtand nicht gleich in der Lag ſeye, die bewilligte Terminen zu adimpliren, ſo erboth ſich der Herr Graf, das ritterſtändiſche Quantum pro primo termino ex propriis zu erlegen und ſich bis nach der Aernde zu gedulden. Worauf die Deputati ein höfliches Complement gemacht und nach genommenem

Abſchied ſich auf den Ritter begeben und Relation erſtattet, damit Nachmittags der Receß möchte ingroſſirt werden. Nach dieſem hat Herr Präſident die Commiſſion zu Mittag tractirt, worbey ſich Herr Graf von Königseck über die Maßen freundlich und luſtig bezeigte.

Am 27ſten seynd die Herren Stände collegialiter zuſammen getretten, um ſich ſowohl wegen der Repartition, als wegen der Discretionen zu unterreden, und wurden dabey dem Herrn Grafen 1000, dem Herrn von Klobiz 600, der Canzley des erſteren 100 und derjenigen des letzteren 75 Gulden, endlichen dem Herrn Kommandanten von Harſch zu einer Entſchädigung für die Behauſung der Commiſſion 1000 Gulden verwilliget. Bey dieſem Congreß ließe der löbliche Ritterſtand den anderen Herren Ständen zu wiſſen thun, was Maßen der Herr Graf von Königseck abermalige Notanda eingeben habe mit dem Verlangen, die neuen Postulata dem Receß zu inſeriren und ſolchen wieder ab zu ſchreiben, wider welches unverhoffte Verlangen ſämmtliche Stände ſich höchſtens beſchwert, und durch die Herren Syndicos der Commiſſion vermelden laſſen, daß man ein Mehreres nicht verſprechen könne, dahero verhoffe, was concludirt ſeye, auch acceptirt und der Receß unterſchriben werden wolle, welches dann auch zugeſagt und Nachmittags ausgefertigt worden.

Am 28ſten hat man die vorige Deputation abermalen abgeordnet, um des Herrn Grafen Excellenz zu complementiren und nomine Statuum von der Commiſſion Abſchied zu nehmen, worbey beyde Theil mit beſter Manier und Höflichkeit von einander gegangen.

Digitized by Google

# Wahrhafter Entwurf

## der breysgauiſchen Stände und ihrer erlittenen Kriegs-Beſchwerden von 1701 bis 1712.

Obzwar das Breysgau an ſich eine zimlich große Landſchaft iſt, ſo gehört doch nur ein Stück darvon dem Erzhauſe Oeſterreich, und das ander theils dem Marggrafen von Baden, theils dem Herzoge von Wirtemberg und Grafen von Fürſtenberg, daß alſo kaum die Hälfte zue Oeſterreich collectiert. Ja, nachdeme Neuenburg und Breyſach, welche von dem dritten Stand in matricula ſchier eine ganze Quart ausgemacht, ſchon zue Anfang des gegenwärtigen Kriegs an den Feind übergegangen, hat das übrige öſterreichiſche Land eintweders ſolchen Abgang erſetzen, oder den Beytrag diſer Orte carieren müeßen.

Gleichwie nun unter dem Namen Breysgau insgemein eine zimlich große Provinz verſtanden, hingegen aber nur ein Theil darvon zu Oeſterreich gerechnet wird, alſo dörften auch die breysgau-öſterreichiſchen **Corpora** unter dem Namen von Prälaten, Grafen, Freyen, Städten und Herrſchaften einen Ohnerfahrenen glauben machen, daß ſelbe, weilen ſie unter einer beſonderen landesfürſtlichen Regierung ſtehen, auch einen großen Numerum bilden. Es iſt aber diſe Regierung und jene Benamſung der Stände zue einer Zeit entſtanden, ehe das Elſaß und Sundgäu durch Frankreich occupiert und von dem Breysgau abgeriſſen worden, worbey es ſich ergeben, daß nach ſolcher Separation die Stände über 150 der vornehmſten Standes-Glider verlohren, alſo dermalen gar wenig Prälaten, Ritter und Herrſchaften mehr übrig ſeynd, und dem Breysgau ein großer titulus, aber sine vitulo, gebliben iſt.

Es mueß auch nothwendig ſupponiert und kann ſolches ad oculos demonſtriert werden, daß die breysgauiſchen Stände in totum, reiche,

mittelmäßige und arme, mehr nit als höchſtens 9000 collectable Unterthanen zählen, und diſe wenigen allein eine ſolche ohnerträgliche Laſt bis dahin auf dem Hals gehabt, daß, wo nit die Herrſchaften all' das Ihrige für die Unterthanen geopfert hätten, ſchon längſtens Alles von Haus und Hof vertriben und in das bittere Elend wäre verjagt worden. Solches aber mueß man mit Nächſtem beförchten, weilen absolutissime Keins dem Andern zu helfen mehr im Stande iſt, in abſonderlicher Conſideration, daß dem armen Breysgau (ohnangeſehen ſich ſelbiges durch die vorigen von 1672 bis 1697 gedauerten franzöſiſchen Kriege, durch die Occupierung der Stadt Freyburg und des platten Landes, durch erlittene ohngemeine Drangſalen, Brände und Plünderungen, wie die leibigen Vestigia annoch zeigen, in einem miſerablen Stand befunden, und eben zu ſolcher Zeit, da diſer gegenwärtige Krieg angefangen, mit der gethanen ohngemein ſtarken Verwilligung annoch beladen war) aus Befelch des kaiſerlichen Hofs

Anno 1701

im April von dem hannoveriſchen und cuſaniſchen Regiment dem Lande 10 complete Compagnien ſammt 2 Stäben einlogirt worden, welches faſt ohnerſchwingliche Koſten verurſacht hat. Und eodem anno vom Auguſt bis zuem ſpäthen Herbſt ſeynd diſelben nebſt dem ſtyrum'ſchen Regimente bey Waldkirch gelagert worden, worauf die Stände das Fourage und Stroh gegen verſprochene 30 Kreuzer für den Centner beyſchaffen müeßen, aber wegen Theurung des Futters über 10,000 Gulden Verlurſt gelitten haben. Gleich darnach, über den Winter und bis auf den May

Anno 1702

ſeynd diſelben Regimenter mit 4 Generalen, völligen Regiments-Stäben, Commiſſariaten und Poſtweſen wider in die Vorlande verlegt worden, daran das Breysgau 1260 Mund- und 1122 Pferd-Portionen fournieren müeßen, welches ſammt denen Extorſionen und Discretionen über die 100,000 Gulden abſorbiert und gekoſtet hat. Im Sommer darauf mueßte man zum Schanzwerk am Rhein bis auf das unglückliche Treffen von Friedingen beſtändig 2200 Mann mit großen Köſten und ſtündlicher Feindsgefahr unterhalten, worbey vil von denen Unterthanen todt geſchoſſen worden.

Zue eben diſer Zeit hat General-Feldzeugmeiſter von Fürſtenberg ein Corps von 16,000 Mann durch das Breysgau heraufgefüehrt, welchem die Stände über 20,000 Fueder Heu fourniert. Als aber hernach General Styrum mit 15,000 Pferden und General

Digitized by Google

Thüngen mit der Infanterie erſchienen, hat man mit der Fourage-Zuefuehr, weilen Roß und Vich verlegen und crepiert, nit mehr folgen können, ſondern geſchehen laſſen müeßen, daß das platte Land völlig ausfouragiert worden.

Hiernach im November ſeynd das ſtyrum-, mercy- und baireutiſche Regiment in dem oberen Rheinviertel, das cuſaniſche aber zu Villingen, Tryberg und Bräunlingen, endlich die 6 Battaillone von Salm und Marſigli in dem Elzthale 3 ganzer Monate hindurch verpflegt worden, welches ohnchriſtliche onus die Stände in ſolch' deſolate Lage gebracht, daß man bey diſer entſezlichen Quartiers-Laſt nit allein alle Mittel und Habſchaften angreifen, ſondern auch die geiſtlichen Stiftungen anziehen, ihre Zins und Zehenten, ja ſogar die **sacra vasa** verpfänden müeßen.

Anno 1703

im Februar hat der Marſchall de Villars die feindliche in 30,000 Mann beſtehende Armee von Hüningen und Neuenburg aus durch das ganze platte Land nacher Kehl gefüehrt, und iſt nach Eroberung der Veſtung mit der halben Armee widerum zurück marſchiert, wordurch das Land iterato entſezlich ruinirt worden. Und gleich darauf im May erfolgte über Villingen, Tryberg und Bräunlingen die villariſche Conjunction mit Chur-Bayern nächſt Möſſkirch, worbey erſtgemeldte öſterreichiſche Orte theils abgebrannt, theils totaliter ausgeplündert worden. Von welcher Zeit an ſich das Breysgau der mehr dann barbariſchen franzöſiſchen Contribution unterziehen, und ſowohl an baarem Geld, als an Heu, Haber und Stroh bis daher jährlich über 300,000 Gulden bezahlen, daneben aber eine ſolch' große Anzahl Schanzer im Elſaſſe unterhalten, auch täglich dem Feinde mit Fuehren pro libitu ſuccurrieren mueßte, daß diſe Beſchwerde die vorſtehende an Geld und Fourage noch ſtark überſteiget.

Und obzwar die kaiſerliche Generalität ſowohl zue Breyſach, Heitersheim, Munzingen, als auch hin und wider auf dem Wald, abſonderlich beym rothen Haus, bey Albbruck und Waldshuet, das Land zue ohngemein koſtbarer Schanzarbeit angehalten, ſo ſeynd doch die mehrere diſer Werker umſonſt geweſen, wordurch die breysganiſchen Stände der franzöſiſchen Tyranney dergeſtalt unterworfen worden, daß von diſer unglückſeligen Zeit an bis auf vorgehendes Jahr, da von dem Intendanten zue Straßburg der numerus etwas diminuiert worden, das Land nacher Breyſach und Hüningen täglich 1000 Schanzer zue ſtellen gehabt, worvon wegen inficierten Wäſſeren, deren ſich die armen

Digitized by Google

Leut nothwendig bedienen müeßen, über 300 Mann geſtorben. Neben diſem Allem wurden pro eodem et

Anno 1704

die Stände von kaiſerlicher Kriegs-Deputation zue Bregenz für eine Winter-Präſtation (neben 24,000 Seſter Früchten zue Verproviantierung von Freyburg) zue 100,000 Gulden condemniert. Ehe aber ſolche aus Mangel der Mittlen endlich mit militäriſcher Execution aufgebracht worden, hat man leider im April, May, Juni und Juli die zwey tallardiſche Armee'n im Land gehabt, durch welche vil Dörfer in die Aſchen gelegt, Alles ſowohl auf dem Wald, als im platten Land ausgeplündert, über 10,000 Stück Vich hinweggefüehrt, und dem armen Landmann ein ohnwiderbringlicher Schaden zuegefüegt worden.

Nach erhaltener herrlicher Victoria bey Höchſtätt wollte zwar dem allerverlaßniſten Breysgau einige Hoffnung gemacht werden, nunmehro die Früchten des großen Sigs zue genießen; es ſeynd aber diſelben durch den über Villingen, Tryberg und Bräunlingen genommenen Rückmarſch des Churfürſten und der Franzoſen ſehr verbittert worden, und das hernach

Anno 1705

denen deſolaten Ständen aufgedrungene Winter-Quartier, welches in Verpflegung des ganzen caſtelliſchen Dragoner- und badiſchen Leib-Regiments, neben verſchiedenen Generals-Portionen und Liferung von 50,000 Gulden zue Verproviantierung von Freyburg beſtanden, hat das Land bei 400,000 Gulden gekoſtet. Und den folgenden Sommer hindurch haben die Stände 12,000 Seſter Früchten eben dahin liferen müeßen, ohnangeſehen ſelbe von 4 Jahren hero nacher Breyſach, Freyburg, Rheinfelden, Laufenburg und Villingen, weilen die Magaziner allenthalben erſchöpft, vil tauſend Mutt gelifert; ja, es ſeynd ſogar Denjenigen, welche ihre Früchten dem Feind noch aus dem Rachen geriſſen und in die Veſtungen ſalviert, ſolche von dem Commiſſariat via facti hinweg genommen, folglich die armen Bauern in ſolchen elenden Stand verſezt worden, daß ſie an vilen Orten nit einmal die Nothdurſt zuer Anſaat aufbringen können.

Im Juli hat die Commiſſariats-Amts-Subſtitution denen Ständen das eſterhaziſche Regiment aufgedrungen, und um die gleiche Zeit der Graf von Königseck, ex commissione der ober-öſterreichiſchen Geheimen, das Breysgau, was auch die Stände immer darwider repräſentiert und proteſtiert, zue Anwerbung und Stellung von 500 Mann Recrouten condemniert. Und obwohlen man demnach der ſicherſten

Hoffnung lebte, wenigſtens einmal von einem Quartier befreyt zue ſeyn, um ſich zue ferneren Dienſten des Landsfürſten wider in etwas erholen zue können, ſo ſeynd doch die Stände, ohnangeſehen alles Repräſentierens dagegen, für die Winter-Quartiere pro eodem et

Anno 1706

zu 200,000 Gulden condemniert, jedoch von kaiſerlicher Majeſtät in ſo entſezlicher Summe auf die Hälfte allergnädigſt moderiert worden. Es hat aber auch diſe ohne die gröſte Deſolation des Lands nit eingetriben werden können, worzue nichts deſto minder nachgehends noch 20,000 addiert werden müeßen. So hart es nun mit der Erſchwingung diſes Zueſazes gegangen, ſo beſchwerlich und ohne abermalige Contrahierung eines großen Schuldenlaſts ohnbeſtreitlich war die gleich darauf gekommene Præstatio hybernalis pro eodem et sequenti

Anno 1707,

welche in 80,000 Gulden baaren Gelds und 25,000 Seſter Magazin-Früchten beſtanden. Und obzwar, vermög kurz zuevor erhaltener kaiſerlicher Reſolution, das Breysgau diſen Winter von aller Logier- und Einquartierung befreyt bleiben ſollen, ſo ſeynd dennoch 248 Huſaren dahin zue ligen kommen, bey deren Verpflegung die Stände an jeder Pferd- und Mundportion 3 Gulden eingebüeßt. Gleich wie nun auch für die Winter-Quartiere pro eodem et

Anno 1708

abermalen ein gleiches Quantum an Geld und Magazin-Früchten, neben einer Quantität Bauholz und einer Anzahl Fuehrfrohnen präſtiert werden mueßten, ſo iſt es eben ſo wenig darbey verbliben, ſondern es ſeynd, wider der Stände von Ihro Majeſtät ratificierten Reſervat, zwey Regimenter Huſaren in den oberen ſehr engen Rheinviertels-Bezirk einlogiert, von dem Commiſſariats-Amt aber noch die Generale von Latour und Bürkle ſuperaddirt worden, wordurch berüehrte Geldbewilligung auf die 130,000 Gulden in effectu angewachſen. Ueber diſes Alles aber erfolgte noch weiters, daß im Sommer von denen Trouppen des ſchwäbiſchen Creiſes durch die im öſterreichiſchen territorio gefliſſentlich aufgeſtellte Campamenter, der Bezirk von Villingen bis Freyburg totaliter ausfouragiert worden, welche Beſchwerde erweislich auf 30,000 Gulden gekommen.

Anno 1709

hat das Breysgau für Winter-Quartiere und übernommene 739 Pferd-Portionen, welche 26,604 Gulden betragen, noch in baarem Geld 48,396 Gulden bezahlen müeßen, und obwohlen ſelbes gegen diſe

namhafte Bewilligung von allen weiteren Beſchwerden laut des errichteten Receſſes befreyt bleiben ſollen, ſo haben doch die im Oeſterreichiſchen aufgeſtellten Poſtierungen den Sommer hindurch abermalen über 20,000 Gulden gekoſtet, ohngerechnet, daß man zur Vollendung der neu angelegten Linien täglich 50 Schanzer hergeben müeßen, und ſonſten durch Niderhauung der Wälder einen Schaden von mehr als 100,000 Gulden erlitten.

In eben diſem Sommer erfolgte auch der Einbruch des mercyſchen Corps in das Elſaß und die unglückliche Action bei Ottmarsheim. Der Marſch gienge von Villingen, nachdeme daſelbſt die Fourage a priori conſumiert war, über St. Blaſien durch die Grafſchaft Hauenſtein, welche Orte gleichmäßig ausfouragiert wurden, während deſſen zue Abfüehrung der Schiffbrücke bey Freyburg und Fortbringung des Proviants, 800 Pferd und 60 beſpannte Wägen mit dazue erforderlicher Mannſchaft, auf eigene Köſten von den breysgauiſchen Unterthanen verſchafft, und ſo lange das Corps über Rhein geſtanden, dem Feinde neben 1000 Schanzern, zue Beyfüehrung ſeines Fueßvolks, Proviants und Geſchützes noch weit mehr Pferd und Wägen geſtellt werden mueßten, welches Alles ſich über 40,000 Gulden belaufen mogte.

Weilen nun auf erfolgten fatalen Ausſchlag von obigen Leuten und Zugvich nit die Hälfte wider zuerück gekommen, ſondern theils in den Rhein geſprengt, theils dem Feinde zuer Beute worden, ſo iſt diſer Schaden aller wenigſtens auf 15,000 Gulden anzueſchlagen. Der Rückmarſch aber von Neuenburg nacher Freyburg (bey welchem Alles ärger als vom Feinde ausgeraubt und geplündert worden) und der bis auf 16 Tage continuirte Unterhalt in diſem Mißjahr koſtete das Land abermalen wenigſtens 20,000 Gulden, und man würde auch die Gemeinden Schönau, Todtnau, Todtmoos und Gerwihl, wohin nachher der Marſch über's Gebirge geſchehen, wegen gleichmäßig ſubminiſtrierter Fourage und Anderem, mit 4000 Gulden ſicherlich nit entſchädigen können.

Die bey diſen beſtändigen Märſch- und Remärſchen aber hergeſchafften und theils erzwungenen Vorſpann- und Reitpferd, neben den im Kirchzarter Thal verblibenen Marodeurs von 5 Bataillons, haben einen Koſten von 8000 Gulden verurſachet, worzue noch die Abfuehr der zue Breyſach gelegenen Bleſſirten 1454 Mann nachher Villingen und nach den 4 Waldſtädten mit 5000 Gulden zue rechnen. Gleichwie aber diſes vom Freund erlitten wurde, ſo hat man auch dem Feind

Digitized by Google

nit allein über das ordinäre Contributions-Quantum gegen 150,000 Rationen Heu und Haber entrichten müeßen, ſondern iſt auch von General du Bourg angehalten worden, ſo lang täglich die Fourage zue lifern, bis die kaiſerliche Armee ſich in die Winterquartiere begeben. Von diſer Zeit an iſt leider die du bourgiſche Fourage bekannt und folgends zu äußerſtem Ruin des Breysgaues continuiert worden. Es verblieb zwar

Anno 1710,

allwo man pro hybernali, neben übernommener Verpflegung von fünf Huſaren-Compagnien, in baarem Geld 10,000 Gulden verwilliget, ſothane Fourage noch bey 100,000 Rationen; die folgenden Jahre

1711 und 1712

aber iſt ſie jedesmal auf 300,000 angewachſen, was dem armen Breysgau den lezten Herzſtoß dergeſtalt gegeben, daß es ſich in keine Ewigkeit mehr davon wird erholen können. Denn nebenbey ſeynd die Hybernal-Präſtationen für jedes Jahr in baarem Geld auf 40,000 Gulden geſetzt worden, und gleich wie man im Winter (da außer 4 Generalen und vilen Officieren bis 20 kaiſerliche Compagnien in das Breisgau zue ſtehen kommen) eine ebenſo beſchwerliche als koſtbare Poſtierung ohne die geringſte Concurrenz der übrigen v. ö. Stände auf ſich gehabt, ſo iſt man andurch re ipsa auf 70,000 Gulden geſteigert worden.

Von den täglichen franzöſiſchen Ausfällen aus Hüningen, Breyſach, Kehl und Straßburg, von den continuierlichen Märſch- und Remärſchen, Still- und Nachtlagern der kaiſerlichen Trouppen, von den übermäßigen Vorſpannen, überſtarken Liferungen von Brenn- Wacht- und Bachholz, an Floz-Materialien und Palliſaden, Faſchinen und dergleichen, wie von denen in Freyburg, Villingen und den 4 Waldſtädten mit großen Garniſonen und bürgerlichen Wachten, mit Bewahrung der Linien und Vorpoſten obhabenden Beſchwerlichkeiten, und was ſonſten ex ratione et sede belli für ohnausweichliche üble Conſequenzen und Perſonal-Laſten erfolgen, welche ſchon allein hinreichend ſeynd, ein Land bis in den Grund zue ruinieren, will man nichts vormelden.

# Anhang zu obigem Entwurf.

Nachdeme die v. ö. Lande breysgauiſchen Geſtades durch die vorgehende von 1701 bis 1712 inclusive erlittene feind- und freundliche Beſchwerden bereits in einen mehr dann erbärmlichen Noth- und Schuldenſtand geſezet waren, ſo haben ſelbe erſt noch im folgenden Jahr 1713 ihren totalen Untergang mit größtem Jammer erfahren müeßen. Denn obwohlen ſie von Seiten des Landesfürſten in ihren Leiſtungen für die kaiſerliche Trouppen mehrfache Erleichterung erlangt, ſo iſt dagegen der Feind deſto härter mit denen unter ſeiner Kontribution ſtehenden Ständen verfahren, und während anvor die jährliche Auflage in gewiſſen Terminen abgefüehrt werden konnte, hat diſes Jahr die Contribution ſchon im Januar und März, gegen alle erſinnliche, einen Stein zuem Mitleiden bewegende Vorſtellungen, bey Vermeidung des äuſſerſten Kriegs-Rigueurs erlegt werden müeßen.

Diſes ohnchriſtliche Verfahren und ſolche Präcipitation ſo entſezlicher und ſchon ehevor nit mehr aufbringlicher Summen, hat dem armen Unterthanen gleichſam den lezten Bluetstropfen unter ſeinen Näglen herfür gepreßt, und deſſen ſchier verhungerten Kindern den einzigen Biſſen Brod aus dem Mund geriſſen. Unter welchen Preſſuren der Winter in größter Bitterkeit des Landmannes zwar hingegangen, mit dem Sommer aber wider neue tauſendfältige Beſchwerniſſe auf ſelbem ſich angehäuft, maßen gleich im Juni ohnweit Villingen, unter dem Marquis de Vaubon, ein Corps von der großen Armee angelangt, welchem die rauhe Sommer-Fourage von den allerſeits umligenden Ständen hat gelifert und daran bis in den Auguſt von dem Breysgau über 6680 beygetragen werden müeßen; wornach, als das Corps weiter herab geruckt und nächſt Freyburg gelagert, die ganze Laſt ſolcher Fournitur auf diſe Stadt gefallen und bis in den September gegen 16,000 Zentner von ihr erfordert.

Digitized by Google

Zue ſothanen Laſten kame auch weiters das vile Schanzen an der ſchwarzwäldiſchen Linie, und weilen die anderen Stände ein Gleiches in ihren Bezirken zue thuen unterlaſſen, ſo hat das arme Breysgau propter vicinitatem noch darzue Andrer ihre Arbeit verrichten, und ob dem Waldkircher Thal mit 100, wie hernach auch auf dem Roßkopf mit 190, und zuelezt mit 280 Mann täglich ſchanzen laſſen müeßen, bis im September die feindliche Eroberung vermeldter Linien erfolgt iſt. Und unterdeſſen unterließe der Feind nit, mit dem unter ſeiner Gewalt ſtehenden Land auf das härtiſte zue verfahren, und war gleich das Erſte, daß er zue der vorgehabten Belagerung von Landau überſtarke Fuehren und Vorſpanne ausſchribe, ſelbige ohnbarmherzig und durch militäriſche Exekution herbey treiben ließe und während der ganzen Belagerung entſezlich herum ſchleppte, worbey das meiſte Zugvich wegen allzue großen Strapazen zue Grund gegangen.

Diſe große Beſchwerung begleitete zue gleicher Zeit eine noch weit härtere, indeme der Chevalier d'Asfeld, welcher mit einem franzöſiſchen Corps zu Grießen (bey Breyſach) gelegen, die unter Contribution ſtehende Unterthanen abermalen gezwungen, die ihnen über das jährliche Contributions-Quantum abſolut aufgedrungene extra-ordinäre Liferung einzuegehen, welche ihnen über 300,000 komplete Rationen und 150,000 Gulden in Geld gekommen. Es wurde dahero der bedrängte Landmann auf eine Weis occupiert, daß er die mit harter Müehe in die Scheuer gebrachte Früchten nit einmal ſo weit auströſchen können, als ihme zuem täglichen Brod von nöthen ware.

Und als nun plözlich die Gefahr der Belagerung von Freyburg ausbrach, und der Feind das Land überzog, ſo mueßten nit allein das mehriſte Getreid im Stroh zuerück gelaſſen werden, ſondern man konnte auch vom Anderen nur wenig hinweg bringen, da alle Fuehren, ſo Etwas von ihrem Bettel nacher Freyburg geflüchtet, allda theils zu Dienſten der Veſtung, theils zue Fortſchleppung der Officiers-Weiber und Bagage angehalten, und nit wider heim gelaſſen wurden.

Am 20ten September ware ſchon Jedermann von Haus und Hof entloſſen, auſſer Denjenigen, ſo rückwärts der Linien gelegen und ſich der ſchnellen Flucht nit verſehen, welche ſie aber nach Eroberung des Roßkopfs mit größter Präcipitanz ergreifen müeßen. Von diſer Zeit an iſt das Land mit der auf 150,000 Mann geſchäzten feindlichen Macht bis in Dezember überſchwemmt geweſen, und durch ſelbe allenthalben ſo rein ausgeplündert worden, daß ſogar die Nägel aus der Wand, die Schlöſſer und all' anderes Beſchläg hinweg geraubt, etliche

Digitized by Google

hundert Häuſer verbrennt und die übrigen mehrentheils abgedeckt, die Fenſter, Thüren und Bretter zue den Barraquen ausgeriſſen, die in dem Stroh gefundene Früchten ausgetroſchen oder verderbt, der Wein weniger getrunken, als in die Keller ausgelaſſen, das Heu aufgezehrt, mithin Alles und Alles ruiniert worden!

Darbey gienge der völlige Herbſt verlohren, die Anſaat über den Winter mueßte unterbleiben, und diejenige Früchten, welche in die geſchloſſene Oertlein, als Elzach, Waldkirch, Emmendingen, Kenzingen und Endingen, ſalviert und vor den Marodeurs gerettet waren, wurden a priori fouragiert und von denen Flüchtlingen aus Freyburg größtentheils fortgenommen, vom Uebrigen aber dem Landmann nur kümmerlich Etwas abgereicht. Das Vich, ſo in gedachte Stadt geflüchtet worden, gienge durch die Konſumtion der alldaſigen Soldatesca auch verlohren, und obzwar noch Einiges über den Schwarzwald hinaus in Sicherheit gekommen, ſo iſt doch wider der mehrere Theil darvon durch die eingeriſſene Seuche gefallen.

Es blibe demnach dem gueten Landmann das Wenigſte übrig, um ſich in ſeinem armſeligen Zueſtand zue helfen — öfters nicht einmal eine eigne Hütte, worein er ſich bey ſo kalter Zeit hätte verkriechen können, indeme vile Leut in denen Häuſern, welche als Quartiere der Officiers konſerviert geblieben, einen Unterſchlauf ſuechen mueßten, wo dann ganze Familien auf einander geſteckt, deren der größere Theil nichts zue nagen und zue beißen gehabt, weilen die wenige gefundene Rueben endlich auch ausgiengen, wordurch es geſchahe, daß ſehr vile vor Hunger und Kummer elendiglich dahin geſtorben.

Solcher Calamitäten hatten ſich neben dem platten Land auch die anſtoßende Thäler und ein Theil des Schwarzwalds zue beklagen. Der übrige Theil darvon aber hat das vor denen Marodeurs noch ſalvierte Vich durch die eingefallene Sucht verlohren, und weilen ſolches das Einzige iſt, worin die Subſtanz und Nahrung diſer rauhen Gegenden beſtehet, ſo mueß man allda in die äuſſerſte Miſerie und in vollkommenes Verderben gerathen.

Wie elend es endlich der Stadt Freyburg nach ausgeſtandener Belagerung ergangen, iſt eine nur zue bekannte Sach, anbey aber höchſt bedauerlich, wie ſelbige über all' ihre erwiſene Treu und Devotion durch die erfolgte Abandonnierung in den traurigſten Zueſtand geſezt worden, und die Einwohner allerſeits Leben, Hab und Guet mit den größten Geldſummen redimieren müeßen, wordurch man in ſolchen Schuldenlaſt geſtürzt worden, daß diſe Stadt in keiner Ewigkeit mehr



Digitized by Google

auf ein grüenes Zweig wird gelangen können; denn wann der alſo beſchehene Schaden in Geld angeſchlagen werden ſollte, ſo würde ſich eine Summe von ein- und anderer Million ergeben!

Deſſen ohnangeſehen ward das Land nit allein in denen ad finem anni für 1714 wider ausgeſchribenen feindlichen Impoſitionen gegen alles Bitten nit verſchont, ſondern wegen den Regimentern du Palais und Razki mit einer neuen Auflag belaſtet, welche denen öſterreichiſchen Kontribuenten gegen 10,000 Gulden gekommen. Es wurde auch wegen der Kontribution, wie voriges Jahr, das totum auf den Januar und März zue erlegen prätendiert, darin jedoch wegen des verhofften Friedens etwas functiert, worbey man aber mit zerſchiedenen Nebenbeſchwerden bis zuem wirklichen Fridensſchluß noch ſo hart gebrükt worden, daß man bey längerer Andaurung nothwendig hätte erligen müeßen.

Als dieſes Alles über das untere Land ergienge, ſo wurde auch der in dem zurück gelegenen Bezirk noch übrige Theil von Anfang des May 1713 bis wider dahin 1714 durch große Poſtierungen, Verpfleg- und Bewachung, Schanzarbeit und Sommerfourage auf das Härtiſte mitgenommen; zue geſchweigen, was etliche von dortigen Standesgliederen, welche unter des Feindes Kontribution ſtehen, gegen denſelben präſtieren müeßen.

Digitized by Google

# Vorſtellung

der breisgauiſchen Stände an Maria Thereſia vom 11ten Dezember 1778.

---

Euere Majeſtät! Aus denen über die churbayeriſche Erbfolge zum öffentlichen Vorſchein gekommenen, auch in Regensburg ſelbſt zur Dictatur und Mittheilung der Geſandtſchaften gediehenen, ſowohl öſterreichiſchen als preußiſchen Druckſchriften iſt überhaupt abnehmlich, daß der Entwurf zur Eintauſchung einiger Diſtrikte in Bayern gegen andere öſterreichiſche Lande obgewaltet habe.

Inſonderheit aber zeigen jene, welche über die zwiſchen dem Freyherrn von Thugut und dem königlich preußiſchen Miniſterium den 13ten und 15ten Auguſt verhandelte Ausgleichungs-Vorſchläge jüngſthin dahier bekannt geworden, ausdrücklich ſo viel, „daß Euere Majeſtät namentlich an den Churfürſten von der Pfalz alles Dasjenige, was allerhöchſt Dieſelbe in dem ſchwäbiſchen Kreyſe beſitzen, auf den Fall, der unterſtellet worden, abtretten würden.“

Daß hierunter nebſt Schwäbiſch-Oeſterreich auch das ganze öſterreichiſche Breysgau mitgemeinet ſeye, daran laſſen die wahrſcheinlichſten Umſtände faſt nicht mehr zweiflen. Dieſe für die Landſchaft ſchreckliche Nachricht hat ſich darin gleich einem Lauffeuer verbreitet. Herr und Unterthan, geiſtlich und weltlich, der Arme, wie der Reiche, Alles insgeſammt iſt davon auf das tiefſte und ſchmerzlichſte betroffen. Denn wie erfreulich es auch für die Länder iſt, die ſüßen Früchte des Friedens zu genießen, ſo hat doch der breysgauiſche Unterthan gleich auf der Stelle den Wunſch geäußert, daß eher noch der Krieg fortdauern möchte, und man alle damit verknüpften Laſten lieber tragen wollte, als ſich durch einen ſolchartigen Frieden an eine andere Landesherrſchaft ausgewechſelt zu ſehen.

Unauslöſchlich würde auch der ab ſolch' bitterſter Umwandlung nachbleibende Mißtroſt von der breysgauiſchen Inwohnſchaft auf ihre ſpäteſten Nachkommen zum ewigen Denkmal des ihnen unverſchuldet zugezogenen Verhängniſſes in Geſchichten, Akten und mündlichen Ueberlieferungen fortgepflanzet werden.

Die ganze geſittete Welt iſt von dem Grundſatz überzeuget, daß die in Glückſeligkeit eines Landes vornehmlich auch der väterlichen Gnade, Milde und Liebe, ſo ein Landesfürſt für ſeine Stände und Unterthanen heget, dann anderen Theils in der kindlichen Treue und Devotion beruhe, ſo jene hinwieder zu ihrem Landesfürſten tragen. Dieſe Glückſeligkeit hat das Breysgau ſeit drei und vierhundert Jahren unter der großmächtigen und ſanften Beherrſchung des habsburg-öſterreichiſchen Szepters genoſſen, weswegen es bei demſelben auch fortan zu beharren dergeſtalten begierig iſt, daß deſſen freywillige Verlaſſung niemals, und die Annahme eines anderen nur alsdann möglich werden kann, wenn die höchſte Noth ohne ſonſtigen Ausweg es ihm abdringet.

Wir ſind, wie jeder Unterthan im Breysgau, ſo feſt beglaubet, daß der durch einen ſolchen Wechſel zu erleidende Verluſt mit einem gleichkommenden Erſatz nimmer vergütet werden könne. Außerdem hat auch die Treue und Devotion für das allerdurchlauchtigſte Erzhaus in denen breysgauiſchen Gemüthern viel zu tiefe Wurzeln geſchlagen, als daß es nicht zu ſchwer auffiele, ſich an eine andere unöſterreichiſche Landesherrſchaft gewöhnen zu müſſen. Und wenn wir hiernächſt auf den ferner weiten Fall vordenken, daß (weilen die Provinz Breysgau für das Churhaus Pfalz-Bayern von gar keiner Seite her und in keiner Ausſicht eine Gelegenheit, wohl aber für das markgräfliche Haus Baden die erwünſchlichſte Lage hat) mit Grund zu vermuthen ſtehe, es werde zwiſchen Pfalz und Baden ein fernerer Auswechſel, von dem ſchon wirklich ſtark geſprochen wird, zu Stande kommen, mithin unſer liebes altkatholiſches Vaterland wohl gar an einen Regenten, welcher der evangeliſch-lutheriſchen Lehre zugethan, durch ſolche Tauſchwege überliefert werden; ſo dürfen wir (um den Maßſtab nur nach deme anzuſchlagen, was vom gemeinen Pöbel auf dieſes Schickſal hin bereits geäußert wird) uns gar nicht vorbilden, auf welchen Grad die hilf- und hoffnungsloſe Kleinmuth gedeihen, und wie mancher getreue Unterthan, deſſen Blut mit heißeſtem Eifer für den Dienſt der öſterreichiſchen Waffen ſchlaget, in ſein Verderben ſich ſtürzen dürfte, ohne daß vielleicht den frommen Bürger und Handwerker in den Städten,

Digitized by Google

und beſonders den Ackersmann auf dem Lande, von ſeiner ausſchweifenden Entſchloſſenheit die reifere Ueberleg- und Abwarnung der Obrigkeiten genüglich zurückhalten könnte.

So ängſtlich wir aber dieſerley inneren Unruhen und Zerrüttungen des Vaterlandes für den Anfang eines ſolchen Austauſches entgegen ſorgen, eben ſo bedauerlich läßt uns das Bedenken für die Zukunft aus verläſſigen Gründen allerdings vorſehen, wie bald und ſtark die römiſch-katholiſche Glaubenslehre im Breysgau, welches bishero noch keinen anderen Glaubens-Bekenner in ſeinem ganzen Inbegriff zu einem angeſeſſenen Inwohner zählt, bey manchen Leuten und Orten abnehmen und erkalten, dagegen aber jene, zu welcher der neue Landesfürſt, ſein ganzes Haus und Miniſterium ſich bekennt, durch viele mittel- und unmittelbare Wege ſich einſchleichen, eindrängen, verbreiten und in Aufnahme kommen würde.

Alle Zuſagen, Vorbehalte, Bedingungen und Gewährleiſtungen, ſo klug, feyerlich, umſtändlich und verbindlich dieſelben immer ausgedacht und ergriffen würden, könnten dennoch dem Lande den Sicherheits-Troſt nicht verſchaffen, daß andurch aller Gattung von Kränkungen und Eingriffen genugſam vorgebeugt wäre. Denn es verblieben ſo verſchiedene, als häufige Anſchläge, Einleitungen, Vorwände, Entſchuldigungen und bedeckte Auswege, forthin in ſolcher Maſſe übrig, daß, was nicht öffentlich und unmittelbar durchgeſetzt werden wollte oder könnte, dennoch mittelbar in geheimer Stille unbeklagt oder unerhört unter einer anderen Geſtalt durchgebracht würde.

Erſt ſechs Jahre ſind es, ſeit auf Ableben des Markgrafen Georg Auguſt von Baden-Baden deſſen nachgebliebene Lande an das baden-durlachiſche, evangeliſch-lutheriſche Haus übergegangen. Euerer Majeſtät ſelbſt iſt aus mehreren Vorgängen beywohnend, was für Unvergnügen, Mißhelligkeiten, Klägden, Beſchwerden, Vorſtellungen und Bitten über die Veränder- und Bedrückungen, vornehmlich in Religions-Sachen, inzwiſchen ſich ſchon ergeben haben. Dieſes allein ſchon muß die Befürchtung begründen, daß, wenn das Breysgau badiſch würde, der katholiſchen Religion in kurzer Zeit eine mit jedem Jahre und Anlaſſe zunehmende Entſtaltung zuſtoßen, successive das Simultaneum zur Ausbildung eingeführt, und endlich die im lieben Vaterland bey früheren leidigen Abfalls-Zeiten von unſeren Voreltern ſo ſtandhaft beybehaltene römiſch-katholiſche Religion gänzlich ausgetrieben werde.

Und ſollte nun dieſes Unglück das Ende jener ungemeſſenen Devotion ſeyn, welche das Breysgau durch vierhundert Jahre mit

Digitized by Google

niemals unterbrochener Treue erprobet hat? Könnte wohl dieſe Provinz, welche bishero ihren Stolz in den Glanz, und die Sicherheit ihrer Beſchützung in die Macht geſetzet, womit das allerdurchlauchtigſte Erzhaus in einem von allen übrigen Welt-Monarchen weit abſtehenden Vorzug hervorleuchtet, nun alſo erniedriget und einem Reichs-Fürſten, deſſen Kräfte gegen die Uebermacht der angränzenden Krone Frankreich bei Kriegs-Ausbrüchen weit zu ſchwach ſind, zur künftigen Beſchützung anvertraut, und hierdurch mit einer fortwährenden Gefahr beſtrafet werden?

Huldreicheſte Monarchin! Dieſes ſind die bekümmerten Gemüths-Regungen und weheklagenden Stimmen Ihres durch Vernehmung des von Thugut'ſchen Vorſchlags von Furcht und Kleinmuth überraſchten, allergetreu- und allerdevoteſten Volkes, auf deſſen inſtändigſtes Bitten, ſolches Euere Majeſtät allerunterthänigſt vorzuſtellen, wir nicht ermangeln zu dürfen geglaubt, in einer Landes-Anliegenheit, wie ſich für Stände und Unterthanen keine wichtigere jemals ergeben hat, unſer Amt und unſere Pflicht zu erfüllen.

Zwar belebet uns noch eine beſſere Hoffnung, womit wir auch das Volk wieder aufzurichten uns bemühen. Doch werden wir damit nicht eher Etwas verfangen, als bis aus Euerer Majeſtät geheiligtem Munde eine allermildeſte Tröſtung verlautet, welche allein in die Herzen der Unterthanen wieder eine feſte Beruhigung bringen kann. Das Breysgau hat ſich des Troſtes und Schutzes ſeiner Monarchen allezeit würdig zu erzeigen geſucht, und es ſtellet ſich in dieſem getreuen Lande in Mitte der wirklich obſchwebenden männiglichen Verlegenheit der höchſte Grad des Beweiſes dar, daß die noch übrige Hoffnung einer günſtigeren Wendung den letzten Blutstropfen und Pfenning mit frohem Herzen dem allerhöchſten Dienſt zum Opfer bringen will, wenn man nur ſich ſchmeichlen darf, unter der öſterreichiſchen Botmäßigkeit beharren zu können, und von Demjenigen, ſo über Leben und Vermögen geſchätzt iſt, nach all' ſolcher Bethätigung nicht erſt noch verſtoßen zu werden!

Die Provinz Breysgau findet ſich freylich in einer Lage, die von denen übrigen Theilen der öſterreichiſchen Monarchie abgeſchnitten, mit reichsfürſtlichen Territorien ſtark durchmenget, und an die franzöſiſche Domination, wie auch an die Schweiz angränzend iſt. Allein eben dieſe Lage zog in allen jenen Zeiten, da es zwiſchen Oeſterreich und Frankreich ſo oft zu kriegeriſchen Ausbrüchen und blutigen Auftritten gekommen, allemal ein beſonders unglückliches Schickſal für das Land

Digitized by Google

herbey, von deſſen ſchweren Erlittniſſen, welche in gleicher Zahl und Maſſe vielleicht keine andere öſterreichiſche Provinz betroffen, die leidigen Merkmale noch ſichtbar in der Verſchuldung und Entblößung des Volkes zurückgeblieben ſind. Und dennoch waren alle dieſe ſtürmenden Drangſalen niemals vermögend, die breysgauiſche Treue und Devotion wanken zu machen.

Nunmehro aber, da das freundſchaftliche Einverſtehen zwiſchen den zwo mächtigſten Kronen zum Reſpekt für ganz Europa, wie zu ſonderheitlichem Heil unſeres Vaterlandes, ſo glücklich getroffen iſt, itzt, wo uns die ſichere Hoffnung zuſcheinet, daß wir die Früchten dieſer friedfertigen Beumſtändung einzuſammlen und neue Kräfte zu erwerben die Gelegenheit erlangen; itzt, wo Erziehung, Sitten, Schulen, Wiſſenſchaften, Künſte, Feldbau, Holz- und Viehzucht, Handlung, Gewerbe, Straßen und Brücken, und ſonderbar auch der Militärgeiſt in Verbeſſer- und Vervollkommnung gebracht werden, bey dieſer reizenden Ausſicht auf eine neu erkeimende Blühte des Landes, ſollte daſſelbe von Oeſterreich verabſchiedet und einem unverdienten Geſchicke überantwortet werden?

Euerer Majeſtät glorreichſte Vorfahren haben jedesmal, und ſo oft als das Breysgau in feindliche Gewalt verfallen, dieſe allergetreueſte Provinz werth geachtet, ſolche wieder durch Waffen oder Friedens-Unterhandlungen an ſich zu bringen. Hierbey mochte nebſt anderen Staats-Urſachen wohl auch eine darin beſtanden ſeyn, daß dieſe Provinz das Ueberbleibſel jener Stamm-Güter in ſeinem Schooß enthält, von welchem der uralt habsburg-öſterreichiſche Luſtre entſproſſen iſt; wie dann das durchlauchtigſte Erzhaus unter allen ſeinen Königreichen, Fürſtenthümern und Landen keine ältere Patrimonial-Beſitzungen hat, als eben die breysgauiſchen.

Hiezu aber kommt noch, daß die übrigen Theile im Breysgau und auf dem Schwarzwald, welche Anfangs noch nicht unter Oeſterreich ſtunden, ſondern dem Kaiſer und Reich oder beſonderen Herren (von denen ſie ſich mit ſchwerem Gelde freygekauft) zugehörig waren, im 14ten und 15ten Jahrhundert weder durch Zwang der Waffen, noch durch Heyrathen, Erb- und Pfandſchaften oder kauf- und tauſchweiſe, ſondern vielmehr und eigentlich durch lautere freywillige Ergebung unter die Schutz- und Landes-Herrſchaft des Erzhauſes gekommen ſind, wohin die vornehmeren Stände von Prälaten und Städten, nebſt der geſammten Ritterſchaft, mit ungebunden willkürlicher Wahl, durch Antrieb der reinſten Devotion, aus ihrer vorherigen Reichs-

Digitized by Google

Unmittelbarkeit und offenen Freyheit, unter urkundlichem Vorbehalte ihrer Gewohnheiten, Rechtſamen und Privilegien, ſich begeben haben.

In dieſen ſonderheitlichen Ankunfts-Titeln begründeten ſich auch die großmüthigſten Erwägungen, in welchen die allerdurchlauchtigſten Landesfürſten des Breysgaues dieſe Provinz durch Beſtätigungen der zugebracht-altherkömmlichen Befugniſſe und Freyheiten, durch Ertheilung neuerlicher Privilegien, Ausſtellung von Reverſalien, durch feyerliche Zuſagen bey denen Erbhuldigungen und Landtags-Rezeſſen, ſo huldvollſt anzuſehen und zu behandlen ſich bewogen fanden.

Solche Ankunft berühren wir aber keineswegs in der Geſinnung, um dadurch nur des mindeſten Abbruchs der Unterwürfigkeit zu gedenken, womit die allerunterthänigſten Stände und Unterthanen dem durchlauchtigſten Erzhauſe angeſchloſſen ſind, ſondern in der alleinigen Abſicht, um auf einen bevorſtehenden Austauſch (vornehmlich alsdann, wenn das Breysgau an das evangeliſch-lutheriſche Haus Baden beſtimmt ſeyn ſollte) Euere Majeſtät um die allergnädigſte Erlaubniß zur Erlangung der letzten Gnade anzuflehen, daß die ältere Beumſtändung mit Archival-Urkunden beleuchtet und hauptſächlich gezeiget werden dürfe, in wie weit die beträchtlicheren Theile des Landes Breysgau mit allerhöchſt landesfürſtlichen Zuſicherungen de non oppignorando, nec permutando, aut quovis alio modo alienando verſehen ſeyen.

Euerer Majeſtät auserkieſener und weltkundig bethätigter Wahlſpruch der Gerechtigkeit und Milde, die unerſchöpfliche breysgauiſche Devotion und Treue gegen das durchlauchtigſte Erzhaus, das mit nichts Anderem zu vergleichende Heiligthum der römiſch-katholiſchen Religion, dieſes ſind jene drey Erzgrund-Veſten, auf welche unſer Hoffen, Vertrauen und Bitten ſich ſtützet, daß allerhöchſt Dieſelbe unſer liebes Vaterland mit dem tödtenden Stoße eines Austauſches allergnädigſt zu verſchonen geruhen wollen.

Digitized by Google

# Aktenmäßige Geſchichte

## des breisgauiſchen Landſturms (1).

Nach dem Ausbruche des Krieges gegen die franzöſiſche Republik war eine Truppen-Abtheilung von 15,000 Mann unter dem Fürſten Eſterhazi in das Breisgau verlegt worden, welche die daſigen Gränzen hinlänglich ſicherten. Als aber im Jahre 1793 der Konvent ein Aufgebot der Franzoſen in Maſſe befahl, ſo mußte man deutſcher Seits, um die bisher erfochtenen Vortheile nicht wieder aus der Hand zu laſſen, die verſchiedenen Korps möglichſt nahe zuſammen ziehen. Hiedurch wurde das dieſſeitige obere Rheinufer, namentlich im Breisgau, von Truppen ſo entblößt, daß die ſchwachen zurückgebliebenen Poſten den feindlichen Ueberfalls-Verſuchen für die Dauer nicht zu widerſtehen vermochten.

Eine ſo gefahrvolle Lage konnte die breisgauiſchen Vaterlandsfreunde nicht gleichgiltig und unthätig laſſen. Zunächſt aber bewog ſie den edlen und hochverdienten Landes-Chef von Summerau, ſich mit den Landſtänden und dem in Freiburg kommandirenden General von Staader über die Sicherung des Landes zu berathen. Das Ergebniß dieſer Berathungen war der Beſchluß einer allgemeinen Landes-Bewaffnung, welcher ſogleich dem Wiener Hofe vorgelegt wurde und von demſelben auch ſeine volle Beſtätigung erhielt.

Als erſter Schritt nun zur Ausführung des gefaßten Planes erſchien ein Zirkular vom 9ten November (2), worin die Stände alle

---

(1) Dieſer Aufſatz iſt ein Auszug aus einigen in den voluminöſen Landſturms-Akten enthaltenen Relationen, mit Ergänzungen aus den Akten ſelbſt.

(2) Ich theile es nach dem in den Akten enthaltenen Konzepte hier mit: „Unlängſt wieder haben unſere benachbarte Feinde im Ellſaß einen Aufruf an alle Ortſchaften mit Anſtrengung des äußerſten Zwangs in der Abſicht ergehen gelaſſen, um eines Theils gegen das k. k. Graf v. Wurmſeriſche

Digitized by Google

waffenfähige Mannſchaft des Landes zur Bewahrung und Vertheidigung der bedrohten Heimath aufriefen. Da daſſelbe überall die beſte Aufnahme fand und die bereitwilligſten Erklärungen hervorrief, ſo ſetzte ſich Summerau ſowohl mit dem markgräflich badiſchen Hofe, als mit dem ſchwäbiſchen Kreisausſchreibamte darüber in's Einvernehmen, worauf ſodann die Geſtaltung des Landſturms näher beſtimmt wurde.

Er ſollte von doppelter Art ſeyn. Die erſte hatte den Zweck, innerhalb der Strecke von Baſel bis Kehl die feindlichen Uebergangs-Verſuche über den Rhein zu vereiteln, während die zweite dahin abzweckte, den Feind, wenn er des gefundenen Widerſtandes ungeachtet das dieſſeitige Rheinufer gewonnen hätte, am weiteren Vorrücken zu verhindern. Zur erſten Art wurden wegen der Eile, womit die Hilfe

---

Korps ihre letzten Kräften zu erſchöpfen, und anderen Theils wegen Ueberfällen in das Breysgau, die ſchon etwelchemal und an verſchiedenen Orten mißlungene Verſuche zu wiederholen, wozu die höchſte Spannung einer zur Zeit noch bei dem größeren Theil aus ihnen überhand genommenen unſinnigen Tollkühnheit und verzweiflungsähnlichen Wuth ſie antreibet."

„Es iſt zwar zu hoffen, daß die ſchon ſo vielmal ausgezeichnete Wachſam- und Tapferkeit der k. k. Truppen auch für das Künftige dergleichen Verſuche zurückhalten werden; gleichwohlen dürfte es nöthig oder doch aus Vorſicht rathſam werden, daß der Militär-Korbon an den Rheinufern von Baſel bis Kehl zur ſtärkeren Beſetz- und Bedeckung eine ergiebige Unterſtützung von der Provinz Breysgau und den baadiſchen- auch anderen vermiſchten Landſchaften erhalte, welche ſchon größten Theils dazu bereitwilligſt geſtimmt ſind; zumalen es in der Vorherſehung der unbeſchreiblichen Ueblen und unmenſchlichen Grauſamkeiten, ſo Jedermann ohne Unterſchied von dieſen Barbaren, wenn die noch immer vorhabende Ueberfälle ihnen glückten, unausbleiblich zu erfahren haben würde, eines jeden Inwohners eigene Sache, Ehr', Vermögen und Leben betrifft, ſo zu vertheidigen bevorſtünde, welches wohl verdient, daß Alles zu den Waffen greife, und mit geſammten Kräften dergleichen Gefahren von ſich und vom ganzen Vaterland abwenden helfe."

„In dieſer Vorausſetzung und Zuverſicht dürften wir uns auch wohl verſichert halten, daß es einer Austheilung eben nicht benöthiget wäre, und keine Gemeinde zu finden ſeyn werde, welche nicht aus ſelbſt eigenem Antrieb mehrere Freiwillige zu einer ſolchen Vertheidigung herbeiſtelle. Da man aber auf allen Fall hin auf eine beſtimmte Anzahl mit zuverläſſiger Sicherheit muß rechnen können, ſo haben wir eine den Umſtänden angemeſſene Austheilung entworfen, welche für jede Behörde den umtragenden Botten mitgegeben wird, worbei annoch Folgendes zu bemerken iſt:

„Erſtens ſind jeden Orts die Waffenfähige von 16 bis 50 Jahr zum Voraus an Freywilligen beyzuziehen (und wenn es deren mehrere gibt, als der Austheiler anzeigt, alle ſolche Ueberzählige beſtimmt zu belaſſen; in ſo fern es

Digitized by Google

zu erfolgen hatte, nur die zunächſt und näher am Rhein, zur zweiten dagegen alle weiter zurückgelegenen Ortſchaften beſtimmt. Um aber bei beiderlei Gattung jede Verwirrung möglichſt zu verhüten, und überhaupt den Zweck des Landſturms deſto ſicherer zu erreichen, erlas man aus jeglicher Gemeinde eine verhältnißmäßige Anzahl von Mannſchaft, theilte dieſelbe in Kompagnien und Bataillons ab, organiſirte ſie einigermaßen und wies ihr beſtimmte Verſammlungs-Plätze an.

Es wurden alſo für die erſte Art 156 Kompagnien oder 26 Bataillons, für die zweite dagegen 342 Kompagnien oder 57 Bataillons feſtgeſetzt, und dieſem Korps von 60,790 Mann die drei Sammelplätze **Schliengen**, **Freiburg** und **Mahlberg** angewieſen.

Rückſichtlich der **Verpflegung** wurde angeordnet, daß jeder Land-

---

aber an genugſamen Freywilligen manglen ſollte, die abgängige Ledige, ohne Rückſicht auf das Rekrutenmaß, allenfalls durch das Loos zu beſtimmen); ſodann in ein namentliches Verzeichniß zu bringen (welches darüber anhero einzuſchicken) und mit Schießgewehren (es ſeyen ordinäre Flinten, Karabiner, Stutzer oder gezogene Standrohre), in ſo weit, als dergleichen in jedem Ort aufzubringen (worüber ebenfalls ſchleunigſt ein genaues Verzeichniß zu erheben und anher zu ſenden iſt) zu verſehen, wobei die abgängigen der Zahl nach zu bemerken, damit wir ſolche von anderwärts her verſchaffen mögen."

„Sodann hat jede Ortſchaft einſtweilen auf ihre Rechnung Diejenigen, die eigene Gewehre haben oder anleihungsweiſe aufbringen, mit ſo viel Pulver und Kugeln oder Poſton zu verſehen, als etwa auf 50 bis 60 Schüſſe erfordert wird; wie auch ihre Mannſchaft, für welche unter gegenwärtigen Umſtänden eine ordentliche Verpflegung eben ſo wenig, als ein Sold eingerichtet werden kann, mit der nothdürftigen Nahrung auf 10 bis 14 Tage zu verſehen, da dieſe Wachhaltung höchſtens ſo lang erforderlich ſeyn wird."

„Endlich iſt jeden Orts Alles ſo in Bereitſchaft zu ſtellen und zu behalten, daß auf den Erforderungs- und Einberufungsfall bei Nacht, wie bei Tag, die vorbeſtimmte Mannſchaft in 2 bis höchſtens 3 Stunden verſammelt ſeyn und abrücken kann."

„Wann der Abrufszettel von unſerem Syndikat durch den Botten dem Ortsvorgeſetzten zukommt, wird jede Gemeinde zu erſehen haben, an welche aus den betrefflichen Stationen am Rhein (wobei wir auf die mehrere oder mindere Entfernung der Ortslagen die angemeſſene Rückſicht nehmen) ihre Mannſchaft einzurücken hat, wo ſodann von dem löblichen Militari die nähere Eintheilung zu den rückwärtigen Wachpoſten zu vernehmen iſt."

„Die jedortige patriotiſche Geſinnung und Liebe für das Vaterland, nebſt dem allgemeinen Eifer für die gute Sache, iſt uns ſchon zu viel bekannt, als daß wir nur bei einer einzigen Gemeinde den Zweifel hegen ſollten, ſie und ihre Vorgeſetzte würden hierinnen zurückbleiben oder mit dem diesfällig allgemeinen Wetteifer ſich nicht vereinigen."

Digitized by Google

wehrmann beim Ausmarſche auf einige Tage mit den nöthigſten Lebensmitteln verſehen ſeyn müſſe; und in Betreff der Bewaffnung wendeten ſich Regierung und Stände nach Hof, um die erforderliche Anzahl von Feuergewehren zu erhalten, während man für einſtweilen die Verfügung traf, daß diejenige Mannſchaft, welche keine Gewehre beſaß, im Falle eines Aufgebots mit Säbeln, Aexten, Spießen und Senſen an den Sammelplätzen einzutreffen habe.

In Folge dieſer Anordnungen zeigten ſich beſonders die Freiburger thätig, indem ſie dem ganzen Lande mit einem lobenswerthen Beiſpiele vorangingen. Sie errichteten nicht nur drei anſehnliche Füſſelier-Kompagnien, ſondern noch eine beſondere Jäger-Kompagnie und eine Abtheilung von Artillerie zur Bedienung zweier Kanonen. Das ganze Korps übte ſich auch im Exerzieren und Manöveriren dergeſtalt ein, daß von Staaber daſſelbe bei Ankunft des Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen ausrücken ließ und alle Ehre damit erwarb.

Auf ſolche Art erweckten die Freiburger überall einen lebhaften Eifer für die Landwehre; viele Gemeinden faßten ordentliche Beſchlüſſe über die Theilnahme an derſelben, zahlreiche Beamte erboten ſich zur Leitung der Geſchäfte, und in kurzer Zeit ſah man „die ſonſt ſo friedlichen Bewohner des Breisgaues, aus Liebe zu ihrem Monarchen, zu ihrer Religion und Verfaſſung unter den Waffen.“

Da bei der Eintheilung der Landwehr-Mannſchaft in Kompagnien und Batallions eine nähere und beſtändige Aufſicht nothwendig war, ſo wurde für jeden Sammelplatz ein Landſturms-General ernannt, und den ſämmtlichen Batallions-Kommandanten auferlegt, ſich in allen Landſturms-Angelegenheiten an dieſe Generale zu halten und deren Befehle genau zu vollziehen. Es waren ſolches aber für das Korps von Schliengen der Freiherr von Andlau-Homburg, für dasjenige von Freiburg der Freiherr von Duminique, und für das mahlbergiſche der Freiherr von Pfürdt, drei Männer, welche bei ihrem hervorleuchtenden Eifer für die Sache der Vaterlands-Vertheidigung auch die volle Achtung der Stände und des Volkes beſaßen.

Herr von Duminique verfaßte einen kurzen Exerzier-Unterricht für die gemeine Mannſchaft und die Offiziere. Es wurde alle Sonn- und Feiertage exerziert, die verſchiedenen Bataillons mußten öfters zuſammenrücken, um ihre Uebungen gemeinſchaftlich vorzunehmen, und da das Freiburger Bataillon in Bewaffnung wie in militäriſcher Fertigkeit allen anderen weit voranſtund, ſo wurde es mit den Kompagnien von St. Georgen, Zäringen und Lehen zum Hauptbataillon der

Digitized by Google

ganzen Landmiliz erhoben, deren eigentlichen Kern es auch fortan gebildet hat.

In dieſer Geſtalt verſah die breisgauiſche Landmiliz lange Zeit die Wachen am Rhein, wobei die Gemeinden ſich alle 14 Tage ablösten und jeder Mann täglich 12 Kreuzer aus der landſtändiſchen Kaſſe, und alle ander Tage einen Laib Brod aus dem kaiſerlichen Militär-Magazin erhielt. Wie praktiſch ſich übrigens die Rheinbewachung durch das Landvolk erwieſen, gehet aus den wiederholten Nachrichten hervor, daß der Feind es verſucht habe, da und dort über den Strom zu bringen, und nur durch die Wachſamkeit der Poſten davon abgehalten worden ſey.

So waren unter Einrichtung der Landmiliz, unter vielfältigen Konferenzen über die wichtige Angelegenheit, unter Uebungen und wirklichem Dienſte, unter kommender und ſchwindender Gefahr — zwei Jahre verfloſſen, als am 29ten September 1795 neuerdings ein feindlicher Ueberfall drohte. In dieſer Gefahr wurde der Landſturm durch den Diviſions-General von Melas unverweilt an den Rhein beordert. Die ganze Miliz zeigte den größten Eifer, und ungeachtet der Herbſtzeit, wo Land- und Stadtbewohner vollauf beſchäftigt waren, verſammelte man ſich vollzählig zum Aufbruche.

Zwar unterließ der Feind, wie früher, auch diesmal die Ausführung, und die Landſturms-Mannſchaft konnte nach wenigen Tagen wieder zu ihren Haus- und Feldgeſchäften zurückkehren. Noch aber war kein Jahr verfloſſen, als der oft gedrohte und ſtets befürchtete Ueberfall endlich doch erfolgte. Am 24ten Juni 1796 ſetzten die Franzoſen bei Kehl über den Rhein, trieben das ſchwäbiſche Kreis-Korps, welches die dortigen Poſten beſetzt hatte, unter hartnäckigem Kampfe zurück und ſetzten ſich auf dem dieſſeitigen Ufer feſt.

In Folge dieſes Unglücks wurden die meiſten kaiſerlichen Truppen in die Gegend von Kehl gezogen, um den Feind wieder über den Rhein zurück zu drängen. Da hiedurch die Rheinufer der oberen Gegend faſt ganz unbeſetzt blieben, ſo beorderte man einen Theil der breisgauiſchen Landmiliz an die verlaſſenen Poſten, eine Vorſicht, welche die feindlichen Anſtalten zu einem weiteren Ueberfall bei Breiſach und Sasbach nothwendig gemacht hatten. Vor allen brach das Freiburger Bataillon auf und beſetzte die zwei wichtigen Poſten bei Jechtingen und Burgheim, bis es durch reguläres Militär abgelöst wurde, während die übrige Landmiliz die anderen weniger gefährlichen Poſten beſorgte.

Digitized by Google

Die Fortſchritte des Feindes bewogen indeſſen den Herrn von Summerau, ſich mit dem kaiſerlichen Feldmarſchall-Lieutenant über das Aufgebot des allgemeinen Landſturms in's Einvernehmen zu ſetzen. Fröhlich erwiederte ihm unter'm 2ten Juli, „er glaube ebenfalls, daß ein ſolcher Aufſtand der treuen Breisgauer den erwünſchten Ausſchlag geben könne; das Landvolk ſolle ſich im Abgange hinlänglicher Feuergewehre auf jegliche andere Art bewaffnen, und baldigſt bei Wagenſtadt verſammeln, um ſich ſeinen Truppen anzuſchließen, er werde beſonders die Gebirgsgegenden damit beſetzen, wie ihm eben auch General von Latur den Befehl ertheilt, die Höhen und Päſſe bei Villingen durch den dortigen Landſturm beſetzen zu laſſen."

Dieſe Antwort eröffnete von Summerau eilends der Regierung zu Konſtanz, unter der Weiſung, ſich mit dem fürſtbiſchöflichen Hofrath von Laſſolaie und Oberſtlieutenant von Uß über alles Nöthige zu berathen und den Aufbruch des ſchwäbiſchen Landſturms ſchleunigſt zu bewerkſtelligen. In Bezug aber auf das Breisgau und den benachbarten Schwarzwald erließ er am 3ten Juli ein gedrucktes Zirkular (3),

(3) Es iſt vom 3. Juli und lautet wörtlich:

„Es iſt allgemein bekannt, in was für einer großen Gefahr wegen dem bereits erfolgten feindlichen Ueberfalle ſich unſer liebes Vaterland gegenwärtig befinde; allein noch iſt es nach der von dem in unſern Gegenden kommandirenden, für unſere Erhaltung ſo eifrigen Herrn General-Feldmarſchall-Lieutenant von Frölich gemachten Verſicherung nicht zu ſpät, daſſelbe von dem bedroheten unbeſchreiblichen Unglücke zu retten, wenn wir unſere gemeinſame Kräften vereinigen, und uns als Männer vertheidigen, wozu uns die heiligſte Pflichten gegen unſern geliebten Monarchen, gegen unſer Vaterland, gegen unſere Religion, gegen unſer Eigenthum und gegen unſere Weiber und Kinder auf's Feierlichſte verbinden."

„Sämmtliche Bewohner des geliebten Landes Breysgau und des obern Rheinviertels werden daher durch gegenwärtiges Zirkulare väterlich aufgefordert, ſich nach der bisher bethätigten edlen Vaterlandsliebe, und nach dem ruhmwürdigen Beiſpiel der Tyroler, freiwillig und alſogleich zur Vertheidigung des lieben Vaterlandes aufzumachen, in Ermanglung der nöthigen Feuergewehre ſich mit Krampen, Schaufeln, Spießen oder anderen Vertheidigungs-Inſtrumenten zu bewaffnen, und in denen beſtimmten Sammlungsplätzen zu Hecklingen, Kenzingen und Herbolzheim, woſelbſt ſie von dem Herrn Kommandirenden die weitere beſtimmtere Befehle erhalten werden, einzufinden, ſofort den verheerenden Feind in Verbindung mit den tapfern k. k. Truppen zu ſchlagen. Die k. k. Truppen werden jederzeit vorangehen, das Landvolk auf alle mögliche Art ſchonen und ſchützen, und durch ihren erwieſenen kriegeriſchen Muth den Weg zum erwünſchten Siege und zu Erhaltung der vormaligen Ruhe und Sicherheit bahnen."

Digitized by Google

worin alle Städte und Landgemeinden aufgefordert wurden, „ſich zur Vertheidigung des Vaterlandes zu erheben und mit Feuergewehren oder in deren Ermanglung mit andern tauglichen Werkzeugen bewaffnet an den beſtimmten Sammelplätzen einzutreffen.“

Sogleich zeigte ſich eine überraſchende Wirkung dieſes Aufrufes. Das Freiburger Bataillon, obwohl es erſt von der Rheinwache heimgekehrt war, zog nach Kenzingen, um das fröhlich'ſche Korps gegen den heranrückenden Feind zu unterſtützen; das Landvolk aus den Herrſchaften Kürnberg und Lichteneck verſtärkte die kaiſerlichen Truppen bei Ober- und Niederhauſen; die Unterthanen aus dem Elzthal und Simonswald, wie die Bauern aus dem Tribergiſchen mit den Bürgern von Bräunlingen und Villingen beſetzten die ihnen angewieſenen Päſſe und Gebirgs-Poſten; die Landmiliz der Herrſchaften Rheinfelden und Hauenſtein mit jener aus den vier Waldſtädten beſorgten theils die Korbons-Poſten gegen die Schweiz, theils zogen ſie in das Breisgau an den Rhein hinaus, wohin ſich auch

---

„Durch die bisherige freiwillige Dienſtleiſtungen an dem Rheinufer iſt man von dem patriotiſchen Eifer für die gute Sache und von der reinen Vaterlandsliebe der ſämmtlichen Landesbewohner vollkommen überzeugt, und zweiflet daher nicht, daß dieſelben von eben dieſen edlen Trieben beſeelet, ſich in Menge zur ſchleunigen Vertheidigung alles Desjenigen, was einem Jeden das Liebſte iſt, bereitwillig finden und dem Feinde muthig entgegen gehen werden. Damit aber dieſer wohlmeinende Aufruf zu Jedermanns Wiſſenſchaft ſogleich gelange, ſo werden die ſämmtliche öſterreichiſch-breysgauiſche Dominien, Aemter, Magiſtrate und Ortsvorgeſetzten anburch angewieſen, denſelben ohne Verzug an den öffentlichen Orten anzuſchlagen, durch die Trommel bekannt zu machen, und bei den Zunft- und Gemeindsverſammlungen deutlich vorzuleſen, auch ihre Untergebene zu dieſem heilſamen Entzwecke aufzumuntern.“

„Zu Erzielung der nöthigen Ordnung hingegen wird folgende Vorſchrift gegeben: 1tens haben ſich die edel denkende Vertheidiger des Vaterlandes ſchleunigſt bei ihren Aemtern, Magiſtraten und Ortsvorgeſetzten zu melden, und ſich mit den nöthigſten Lebensmitteln auf die Reiſe und wo möglich ſonſt noch auf einige Tage zu verſehen; 2tens hat jeder Ortsvorſtand über die ſich freiwillig gemeldete Mannſchaft ein verläßliches, namentliches Verzeichniß zu verfaſſen, und mit derſelben ſo ſchleunigſt als möglich auf die oben erwähnte Sammelplätze abzurücken, ſich bei dem aufgeſtellten Kommiſſarius, der an jedem der benannten 3 Ortſchaften ſich ſchon befinden wird, zu melden, und demſelben das namentliche Verzeichniß der eingerückten Mannſchaft zu übergeben; und 3tens erhält die ſammentliche Mannſchaft das Brod und Fleiſch aus den k. k. Militarregien, und von Seite des Landes wird derſelben von Zeit zu Zeit das Gemüß und der Trunk nachgeführet und überhaupt für ihre hinlängliche Verpflegung geſorget werden.“

Digitized by Google

die Bataillone von Heitersheim unter Dr. Traſchak, und aus dem Münſterthal unter dem Kommandanten Büchle begaben, während das Staufener Bataillon unter Anführung des Amtſchreibers Leberle, ſodann ein Bataillon Hauenſteiner unter dem Redmann Jöhle, ein anderes aus Säckingen, Laufenburg, Waldshut, und den von ſchönauiſchen Herrſchaften unter Hofrath Hirt, endlich ein viertes aus dem ſanktblaſiſchen Zwing und Bann, mit Fahnen und Muſik durch Freiburg nach Kenzingen marſchirten.

Dieſer entſchloſſene Eifer der öſterreichiſchen Unterthanen im Breisgau und auf dem Schwarzwalde verdient aber ein um ſo größeres Lob, als die Franzoſen kein Mittel unverſucht ließen, den öſterreichiſchen Landmann von der Theilnahme an dem Landſturme abzuhalten, und er allenthalben von unthätigen Nachbarn umgeben war, welche ihn abzumahnen oder zu verhöhnen ſuchten. Denn aus dem Reichsländiſchen und Badiſchen ſtellte ſich für die Landes-Vertheidigung gar Niemand in's Gewehr, da die franzöſiſche Geſandtſchaft zu Baſel eine Proklamation an dortige Beamtungen erlaſſen hatte, worin ihnen für ihre Neutralität die Sicherheit des Eigenthums, der Religion und Verfaſſung verheißen war.

Am 7ten Juli nach Tages-Anbruch rückte der Feind durch die Ebene gegen Herboldsheim und über's Gebirg gegen Wagenſtatt, Brokingen, Tutſchfelden und Bleichheim vor. Sogleich erhielten das kaiſerliche Militär und die Ladmiliz die Ordre zum Aufbruche, wobei Major Caluri mit den Freiburgern und anderer Mannſchaft nach Tutſchfelden angewieſen wurde, um ſelbige unter dem Kommando ihrer Offiziere im Gebirge zu vertheilen und den Dienſt vorwärts zu thun. Da der Feind die Anhöhen ſchon größtentheils innehatte, ſo begann bald ein gegenſeitiges Feuer, welches immer allgemeiner ward und alle Abtheilungen der Landmiliz beſchäftigte. Dieſelbe hielt aber dieſes mehrſtündige Gefecht nicht nur tapfer aus, ſondern half dem Militäre auch, die feindlichen Reihen theilweis zurück drängen.

Eines ſo nachdrücklichen Widerſtandes hatte ſich das Angriffs-Korps der Franzoſen nicht verſehen, weswegen daſſelbe Verſtärkung an ſich zog, mit welcher es ihm gelang, die Unſrigen zu nöthigen, ihre Poſitionen auf dem Gebirge zu verlaſſen und ſich hinter die Bleich zurück zu ziehen. Hiebei war eine Abtheilung des Freiburger Bataillons mit dem Befehle nach Tutſchfelden kommandirt, „ſich daſelbſt im Nothfall bis auf den letzten Mann zu halten, damit der Rückzug gedeckt ſey", welchem dieſe tapfere Mannſchaft auch ſo getreulich nachkam, daß

Digitized by Google

ſie durch ein anhaltendes und gut angebrachtes Feuer nicht nur ihre Aufgabe vollkommen löste, ſondern ſich ſelber ruhig retiriren konnte.

Hinter der Bleich formirte man ſich ſodann, um den etwa weiter vorrückenden Feind zu empfangen. Gleichwie aber derſelbe durch ein geſchickt angebrachtes, von der Ober- und Niederhauſer Landmiliz beſonders tapfer unterſtütztes Manöver des linken Flügels der Kaiſerlichen zum Weichen gebracht wurde, ſo erſtieg auch das Freiburger Bataillon mit dem kaiſerlichen Militär und der übrigen Milizmannſchaft, unter beſtändigem Feuern das Gebirge wieder, wodurch der Feind auf dieſer Seite genöthigt wurde, ſich nach Ringsheim zurück zu ziehen.

Ueber dieſes Gefecht erließ General von Fröhlich an den breisgauiſchen Landes-Präſidenten folgendes Schreiben: „Es iſt eben Nachts 10 Uhr, da ich von der heutigen ſehr hitzigen Affäre, welche ſeit früh Morgens mit großem und kleinem Feuer bis jetzt gedauert hat, hier in Kenzingen eintreffe. Es iſt mir gelungen, durch ein auf die linke Flanke des Feindes gemachtes Manöver, welches der brave Major von Frimon mit ſeiner Truppe und dem tapfern Freiburger und übrigen Landſturm ausgeführt hat, den Feind, von deſſen weiterer Verfolgung mich die Nacht abhielt, bis nach Ettenheim zurück zu treiben. Auf beiden Seiten iſt Blut gefloſſen, ohne daß ich jedoch unſern Verluſt ſchon beſtimmen könnte. Vom Landſturme ſollen Etliche bleſſirt und Einer todt ſeyn. Die Bauern von Ober- und Niederhauſen haben wie wir gefochten, und vor einer Stunde wurde mir gemeldet, daß beim Rückzug des Feindes eine ſeiner Kanonen im Moraſte ſtecken geblieben, welche ſie herausarbeiten und hieher bringen wollen.“

Seiner geſammten Mannſchaft aber ließ Fröhlich folgenden Generals-Befehl eröffnen: „In Betreff der geſtrigen zwiſchen meinen Truppen und dem Feinde vorgefallenen Affäre kann ich nicht unterlaſſen, bei geſammter Landmiliz wegen ihres wahrhaft tapfern und patriotiſchen Betragens, mit innigſtem Gefühle meine Dankſagung abzuſtatten, mit der Verſicherung, dieſes ſo beiſpielvolle Benehmen Seiner königlichen Hoheit dem Erzherzoge Karl dahin zu beloben, daß ich den glücklichen Sieg größtentheils ihrer Tapferkeit zu verdanken habe. Ich hege die freudige Ueberzeugung, daß dieſelbe in der nämlichen Entſchloſſenheit fortfahren und dadurch die übrige ſo zahlreich herbeieilende Landſturms-Mannſchaft zu ähnlichem Verhalten aufmuntern werde, worin das beſte Mittel beſteht, das gute Vaterland vor dem feindlichen Eindringen zu retten und einen Jeglichen im Beſitze des Seinigen zu ſichern.“



Digitized by Google

Noch in derſelben Nacht wurde eine Abtheilung des Freiburger Bataillons unter dem Hauptmann Bob nach Brockingen, eine andere unter dem Hauptmann Rombach nebſt einer Abtheilung Jäger unter dem Oberlieutenant Will nach Bleichheim beordert, um daſelbſt mit der Kompagnie des Kapitänlieutenants Kammerer bei Wagenſtatt — den äußerſten Infanterie-, Piquet- und Vorpoſtendienſt zu verrichten und die beſchwerlichſten Patrouillen zu verſehen, worin ſie nachher das Staufener und Riegeler Bataillon abgelöst hat.

Nachdem vom 8ten an außer falſchem Allarme nichts vorgegangen, rückte der Feind in der Frühe des 14ten wieder gegen alle Poſitionen der Kaiſerlichen vor. Der rechte Flügel im Gebirge war durch die Landmiliz aus dem Simonswald, aus dem Hauenſteiniſchen und andern Orten beſetzt; das Freiburger und Säckinger Bataillon hatten ihren Poſten außerhalb Wagenſtatt, und dienten zum Soutien des linken Flügels von Wartersleben, während eine Kompagnie freiburgiſcher Jäger bei Brockingen ſtund, um nöthigen Falls im Gebirge verwendet zu werden.

Im Gebirge begann zuerſt das Feuer, wobei es dem Feinde gegen Mittag zwar gelang, das Dorf Tutſchfelden und die dortigen Anhöhen zu gewinnen — er wurde aber mit Hilfe der freiburgiſchen Jäger unter Caluri bald wieder aus ſeiner Poſition vertrieben und bis in das Ettenheimweiler Thal zurückgedrängt, worauf dieſes tapfere Korps die Ordre erhielt, mit einem Theile der Oberrheinviertler Landmiliz die Anhöhen bei Herboldsheim zu beſetzen, um den Feind von dorther zu beunruhigen, was die beorderte Mannſchaft auch ſo gut ausführte, daß derſelbe genöthigt war, ſich hier ebenfalls zurückzuziehen.

Indeſſen leider nützten dieſe Vortheile nichts mehr, da die Franzoſen ſchon von allen Gorgen Meiſter waren, und General Fröhlich, um nicht umgangen zu werden, ſich genöthigt ſah, in der Nacht des 14ten mit ſeinem Korps den Rückzug nach Villingen anzutreten. Die Landmiliz zog daher ihre ausgeſtellten Pikete mit aller Behutſamkeit ein, faßte nach zuerſt erhaltener Ordre an der Brücke bei Kenzingen Poſto, und begab ſich ſodann auf den Befehl zum allgemeinen Rückzug über Freiburg in ihre Heimathsorte, mit Ausnahme des Säckinger und Staufener Bataillons, welche freiwillig zurückblieben, um die Retirade der kaiſerlichen Truppen noch einigermaßen zu decken, was ihnen durch etliches Plänkeln auch völlig gelang.

Während dieſer Ereigniſſe im Breisgau, war die vorder-öſterreichiſche Regierung zu Konſtanz unter der Direktion des Grafen von

Biſſing unausgeſetzt beſchäftigt geweſen, den Landſturm auch in Schwaben zu bewirken. Mehrere Regierungs-Räthe hatten ſich zu dieſem Zwecke als Kommiſſäre nach Meersburg, Donaueſchingen, Stockach, Tettnang, Rothenburg, Günzburg und Altdorf begeben, um mit den dortigen Höfen und Stellen über die Sache zu verhandeln. Die meersburgiſche Regierung ging mit dem beſten Beiſpiele voran, indem ſie beſchloß, „daß alle ſtreitbare Mannſchaft aus dem ganzen Fürſtenthum vom 20ſten bis 40ſten Jahre bei Verluſt des Bürgerrechts ſich unverweilt zu bewaffnen und zur Rettung des Vaterlandes auf den Kampfplatz zu begeben habe.“ Daneben bildeten ſich aus Honoratioren und Beamten verſchiedener Orte zwei Kompagnien Freiwilliger, welche am 4ten Juli unter der Anführung des Regierungs-Sekretärs Stapf nach Villingen abzogen, wo ſie ſogleich mit der dortigen Landmiliz gegen den Feind verwendet wurden.

Nach dieſem Vorgange brachen auch die Landmilizen der andern genannten Gegenden auf, mit einziger Ausnahme von Fürſtenberg, wo Niemand die Waffen ergriff. Nur wenige derſelben erreichten jedoch den Kriegs-Schauplatz, da mehrere Kompagnien aus den Kreis- und Ritter-Orten zurück marſchirten, und die übrige ihnen begegnende Landſturms-Mannſchaft muthlos machten. Der Präſident von Biſſing erließ daher zunächſt an die Regierung zu Meersburg ein Erſuchſchreiben, ſie möchte ihren rückziehenden Kompagnien die Weiſung ertheilen, ſogleich wieder an die Gränze vorzurücken, erhielt aber die Antwort: „Da das Militär bereits alle Hauptpäſſe verlaſſen habe, und durch die Volksmaſſe auf dem Lande die gewünſchte Abſicht nicht nur nicht erzielt, ſondern die Aufopferung der Unterthanen zu den traurigſten Folgen führen würde, ſo habe man ſich bewogen gefunden, ſämmtliche aufgebrochene Mannſchaft um ſo eher wieder abzurufen, als General Fröhlich ſich höchſt wahrſcheinlich bei Villingen nicht lange mehr werde halten können.“

Dieſe Gründe gaben zwar einen Schein von Rechtfertigung über den angeordneten Rückzug der fürſtlichen Landmiliz; den wahren Grund hatte man aber nicht berührt — daß der ſchwäbiſche Kreis überhaupt geſinnt ſey, mit dem Feinde einen Waffenſtillſtand und wo möglich einen Separatfrieden abzuſchließen! Ueberall wurde daher die Gefahr auch äußerſt entmuthigend geſchildert, wodurch ſich ſelbſt der treue öſterreichiſche Unterthan vielfach einſchüchtern ließ. Deſſen ungeachtet jedoch betrieben die ausgeſchickten Regierungs-Kommiſſäre das Landesaufgebot in Schwäbiſch-Oeſterreich nicht weniger angelegentlich, was auch den



Digitized by Google

belohnenden Erfolg hatte, daß das dortige Volk ſich bereit erklärte, in Maſſe aufzuſtehen, um das Vaterland zu vertheidigen.

Inzwiſchen aber drang der Feind immer weiter vor, und Fröhlich war genöthigt, ſich am 18ten Juli aus ſeiner Stellung bei Villingen nach Stockach zurückzuziehen. In dieſer traurigen Lage gab er die mündliche Erklärung: „Da es niemals Abſicht geweſen, den Landſturm unmittelbar gegen den Feind zu gebrauchen, ſondern nur die Gebirgs- nnd Waldgegenden damit zu bedecken, vorzüglich aber die innere Sicherheit des Landes zu erhalten, ſo ſey demſelben nach erfolgtem Rückzuge der kaiſerlichen Truppen ſeine Auflöſung zu geſtatten." Demgemäß gingen alle Bataillons der Landmiliz auseinander bis auf eine Kompagnie Freiwilliger, welche unter dem Kommando des Freiherrn von Zweier den Truppen folgte und ſich ſpäter dem vorarlbergiſchen Landſturme anſchloß.

Nach dem Rückzuge des fröhlich'ſchen Korps von Kenzingen und nach der dadurch erfolgten Auflöſung der breisgauiſchen Landmiliz rückte am 16ten Juli ein feindliches Detachement von 20 Huſaren unter einem Offiziere in Freiburg ein, wo theils wegen der Gerüchte über das üble Betragen des Feindes, theils weil die Einwohnerſchaft gegen denſelben bewaffnet geweſen war, die bangſte Erwartung herrſchte. Der genannte Offizier verſprach in einer kleinen Anrede dem auf der Straße verſammelten Volke zwar Sicherheit der Perſon und des Eigenthums; Abends aber rückte General Abattuci mit dem General-Adjutanten Sorbier ein und verlangte ſogleich 1000 Louisdor von der Stadt, und als am 18ten darauf General Ferino erſchien, ließ er alle Gewehre einſammeln, unterſagte alle bürgerlichen Patrouillen und zwang die Stadt, ihm das fürſtlich heitersheim'ſche Haus, unter dem Vorwande, der Fürſt habe ſolches ſeiner Gemahlin geſchenkt, um 22,000 Gulden abzukaufen, während von den franzöſiſchen Kommiſſären alle möglichen Requiſitionen an Brod, Wein, Fourage, Schuhen, Tüchern, ja ſogar an Spagat und Faden ausgeſchrieben, alle Stadt- und Dorfplane abverlangt, alle guten Gemälde, Zeichnungen, Landkarten und dergleichen hinweg genommen wurden. Und geſchah dieſes ſchon in der Stadt, ſo verfuhren die feindlichen Truppen in den Dörfern und auf den einzelnen Höfen des Landes auf noch gewaltthätigere Weiſe, plünderten und raubten, was ihnen gefiel, und ſchändeten Weiber wie Mädchen mit viehiſcher, alles Naturgeſetz verhöhnender Ausſchweifung.

Herr von Summerau, welcher ſich von Freiburg nach Konſtanz

Digitized by Google

begeben hatte, berathſchlagte mit daſiger Regierung über die Gefahr des Augenblicks, wobei der einmüthige Beſchluß gefaßt wurde, daß unter den obwaltenden Umſtänden kein anderes Mittel übrig ſey, als ein förmliches Inſtitium, das heißt, den Räthen und übrigen Beamten der Regierung zu geſtatten, ſich und ihr Eigenthum nach eines Jeden Gutdünken in Sicherheit zu bringen. Dieſem zufolge diſſolvirten ſich die Kollegien, von Summerau aber reiſete nach Bregenz, und von dort nach Wien, während der Landrechts-Präſident von Biſſing in Konſtanz zurückblieb, um die noch vorkommenden Geſchäfte zu beſorgen.

Obgleich nun die Hauptmaſſe des Feindes durch ſein Vordringen aus den öſterreichiſchen Vorlanden entfernt war, ſo milderte ſich der gedrückte Zuſtand derſelben doch nur wenig, da durch die verſchiedenen in den Städten zurück gebliebenen Garniſonen, ſodann durch die kleinen der Armee nachziehenden Truppen und die zur Transportirung der nöthigen Kriegsbedürfniſſe aufgebotenen Fuhren ſowohl der Bürger als Landmann noch ſehr geplagt wurde. Dazu kam überdies der Umſtand, daß der ſchwäbiſche Kreis, freilich unter den härteſten Bedingungen, von Moreau einen Waffenſtillſtand erlangt hatte, und daher in dem benachbarten Badiſchen und Wirtenbergiſchen überall Neutralitäts-Stöcke aufgeſtellt waren, was bei dem öſterreichiſchen Unterthanen eine wachſende Kleinmuth erweckte, indem er fürchtete, alle Laſt des Krieges werde fortan auf ihn allein fallen.

Bei dieſer Lage des Landes verſammelten ſich die breisgauiſchen Stände am 29ten Juli, um zu berathen, wie daſſelbe vom Untergange gerettet werden möchte. Nach mancherlei Vorſchlägen beſchloß man endlich eine Vorſtellung an den Kaiſer, um väterliche Bedachtnahme für das „arme Breisgau“, und ein Schreiben an General Moreau, worin er dringendſt gebeten wurde, ins Künftige doch eine geordnetere Mannszucht einzuführen und ein Regulativ über die Verpflegung der Truppen feſtzuſetzen. In einer zweiten Verſammlung am 6ten Auguſt aber wurde über das Aufbringen des nöthigen Geldes berathſchlagt und als einziges Mittel erkannt, bei den Landesbewohnern vor der Hand ein Anlehen zu betreiben, indem voraus zu ſehen wäre, daß von Auswärtigen nichts erlangt werden würde. Die Stadt Freiburg eröffnete für ſich ſogleich ein ſolches Anlehen, um der Einwohnerſchaft den Beitrag zur Unterhaltung der Truppen in der Kaſerne vom Hals zu bringen, während es den Landſtänden faſt unmöglich wurde, irgend Etwas zu erhalten, da ſich das leidige Gerücht verbreitet hatte, daß das Breisgau nicht mehr öſterreichiſch verbleiben werde, was eine

Digitized by Google

allgemeine Beſtürzung verurſachte und die Geldbeſitzer äußerſt zurück=haltend machte.

Während dieſer Bemühungen der Stände, den Zuſtand des Landes möglichſter Weiſe zu erleichtern, erſchien der längſt angekündigte und gefürchtete Bürger Parkus als General=Direktor der eroberten Länder des rechten Rheinufers. Er verlangte ſogleich nach ſeiner Ankunft zu Freiburg die Landes=Schematismen und ein Verzeichniß der vorder=öſterreichiſchen Advokaten, beſtellte ſeinen Bruder zum Verwalter über ſämmtliche Waldungen, und rief ſodann alle geflüchteten Unterthanen und Beamten bei Strafe der Einziehung ihres Vermögens zurück, machte ferner bekannt, daß die bürgerliche und kirchliche Verfaſſung des Landes unverändert fortbeſtehen ſolle, ließ ſich alle Verwaltungs=Beamten Treue geloben, kündigte den Beſchlag auf die herrſchaftlichen Zehentgefälle des laufenden Jahres an, und forderte im Namen der Republik vom Lande Breisgau eine Brandſchatzung von anderthalb Millionen Livres!

Dieſe Forderung war unerſchwinglich, man ſuchte ſie daher auf allerlei Wegen zu ermäßigen, was zuweilen auch glücklich gelang. Ebenſo verwendete man ſich angelegentlichſt, die auf den gemeinen Mann fallenden Laſten aller Art zu vermindern, was wenigſtens inſo=weit von Erfolg war, daß die gröbſten Mißbräuche abgeſchafft und einige der frechſten Gelderpreſſer exemplariſch gezüchtigt wurden. Hiebei haben ſich General Tholme und Kapitän Cluſel um das Breis=gau und die Stadt Freiburg vorzüglich verdient gemacht, indem ſie alle Mühe aufwendeten, gute Ordnung zu erhalten und Exzeſſe zu ver=hindern.

Indeſſen hatte Erzherzog Karl den feindlichen Armeen empfindliche Schläge beigebracht. Die Feſtungen Mainz, Mannheim und Philipps=burg waren entſetzt, und ein kaiſerliches Truppenkorps bewegte ſich am Rhein herauf, während ſich Moreau aus Baiern zurück zu ziehen be=gann. Um demſelben nun in den Rücken zu gerathen, beorderte der Erzherzog den General von Petraſch, das ſcherp'ſche Korps bei Bruchſal aufzuheben oder zurück zu werfen, und den wichtigen Poſten von Kehl wegzunehmen. Am 13ten September ſetzte ſich Petraſch in Bewegung, um den Feind auf allen Seiten anzugreifen; derſelbe war jedoch durch Ueberläufer gewarnt worden und trat eiligſt ſeinen Rückzug an, welchen er unter hartnäckigen Gefechten bis Kehl fortſetzte.

Als der kaiſerliche Lieutenant von Ott, welcher ſich eben damals zu Achern aufhielt, dieſen Rückzug vernommen, ſammelte er die

Digitized by Google

Oppenauer und Kappler Thalbauern, beſetzte mit ihnen die Kniebis-Schanze, und patrouillirte, nachdem ſich die zwei Bataillons des Oberſtlieutenants d'Aſpre mit ihm vereinigt hatten, bis gegen Freudenſtatt, wodurch der Feind vom Rench- und Kinzigthal abgewieſen, und die Vereinigung der von Moreau dem General Scherp zugeſchickten Verſtärkung verhindert wurde. Zu gleicher Zeit erhoben ſich die Ortenauer Bauern, welche zum Zwecke der Feindes-Vertreibung eine fortgeſetzte Korreſpondenz mit den Generalen zu Mannheim und Philippsburg unterhalten hatten, und nahmen dem Feinde in der Nacht des 16ten Septembers achtzehn eroberte Kanonen ſammt ihrem Geſpanne ab. Andern Tags erſchien der Rittmeiſter von Mihr und bot für jedes Pferd 5 Dukaten, die Leute nahmen aber nichts an, indem ſie erklärten, daß „ihr Antheil an der Vaterlands-Vertheidigung von allem Eigennutze frei, und Alles, was ſie geleiſtet, aus reiner Anhänglichkeit für ihren Monarchen geſchehen ſey.“

Als Petraſch vor Kehl angekommen war und ſich anſchickte, die feindlichen Verſchanzungen zu erſtürmen, erbot ſich die ortenauiſche Landmiliz ebenfalls zum Sturme, drang mit dem Militär in die Verſchanzungen ein und erlegte Viele von der Beſatzung. Da die Franzoſen aber einen heftigen Widerſtand leiſteten, die beiden Anführer der vorgedrungenen Kolonne verwundet und gefangen wurden, und ein Theil der Soldaten allzuſicher nach Beute in die Häuſer lief, ſo konnte der angeordnete Styrm ſeinen Zweck nicht ganz erreichen, und Petraſch ſah ſich veranlaßt, Kehl zu verlaſſen und über Pforzheim nach dem Schwarzwalde zu ziehen, nachdem er eine Diviſion des ſerviſchen Freikorps und eine Eskadron von Blankenſtein zur Unterſtützung der ortenauiſchen Landmiliz zurück gelaſſen, welche mit einander vereinigt die Beſatzungen von Kehl und Straßburg ſo im Reſpekt erhielten, daß ſich ihre Patrouillen nicht weiter als gegen Neumühl wagen durften.

Die Annäherung des Korps von Petraſch gegen Schwäbiſch-Oeſterreich aber brachte großen Schrecken unter die franzöſiſchen Agenten und Inſpektoren, welche ſofort das Land verließen, wie auch der General-Direktor Parkus ſich mit ſeinen Gehilfen nach Baſel zurückzog, wobei ihm von den Bauern zu Krozingen alle Effekten und Gelder abgenommen wurden. Aehnliche glückliche Handſtreiche führten die Landleute im Hegau und anderwärts aus, während auch die kaiſerlichen Truppen neue Vortheile über den Feind errangen.

Unter dieſen Umſtänden ſah ſich Moreau genöthigt, ſeinen Rückzug nun entſchieden auszuführen. Am 22ſten September verließ er

Digitized by Google

Günzburg und zog ſich plündernd und verwüſtend gegen Ulm, wohin ihm General Latour eilig nachfolgte, indem er zugleich überall das Landvolk aufrief, den Feind zu überfallen. Und während die franzöſiſche Armee noch bei Ulm ſtund, ſtreifte General Petraſch ſchon bis gegen Donaueſchingen und Geiſingen hin, was die hegauiſchen Bauern ſo verwegen machte, daß ſie die frechſten Dinge unternahmen, und endlich durch das Oberamt Stockach von ihren Raub- und Mordanfällen auf durchpaſſirende Franzoſen abgehalten werden mußten.

Inzwiſchen hatte ſich Petraſch mit General Nauendorf vereinigt, und beide manöverirten nun der feindlichen Armee, welche ſich bereits bis Stockach und Ueberlingen zurückgezogen hatte, in den Rücken, bemächtigten ſich der Poſitionen bei Villingen, Donaueſchingen und Neuſtatt, und ſchickten kleine Patrouillen ſelbſt bis in den Hegau und die vier Waldſtädte ab, wie denn eine ſolche Streifparthie unter dem Oberſtlieutenant von Mihr am 3ten Oktober nach Waldkirch im Hauenſteiniſchen kam, wo ſie einiges Landvolk mit ſich vereinigte und ſodann die franzöſiſche Garniſon aus Waldshut vertrieb, was freilich ohne nützlichen Erfolg war, da dieſelbe ſich der Stadt gleich wieder bemächtigte und durch ihre Detachements an der Umgegend blutige Rache nahm.

Während ſolches im obern Rheinviertel vorging, rückte Erzherzog Karl am Rheine herauf, gelangte mit ſeiner Avantgarde am 8ten Oktober nach Offenburg, und ſendete ſogleich Patrouillen in das Breisgau, worauf auch Freiburg von ſeiner feindlichen Garniſon verlaſſen wurde. Am Abende deſſelben Tages trafen dann 75 Mann von Grünlaudon in der Stadt ein, während zwei Bataillons unter d'Aſpre den Höllenpaß beſetzten, ein Detachement Huſaren von Blankenſtein aber gegen Altbreiſach rückte und mit Hilfe der Bauern von Rothweil, Jechtingen, Wiel und Burgheim dem verzweifelt kämpfenden Feinde dieſe Feſtung abnahmen und ihn über den Rhein jagten. Er beſetzte ſie jedoch hernach wieder, und rächte ſich, wie zu Waldshut, an den umliegenden Ortſchaften.

Moreau hatte indeſſen ſeinen Rückzug bis nach Rothweil fortgeſetzt und ſich von dorten aus der Poſitionen bei Villingen und Donaueſchingen bemächtigt, daß ihm alſo nur noch die Bewältigung des Höllenpaſſes übrig war, die er auch in der Nacht des 10ten Oktobers bewerkſtelligte. Die Kaiſerlichen retirirten hierauf gegen Kenzingen, und am 12ten ſah man ſchon die Franzoſen in Freiburg. Der Durchzug dauerte einige Tage, und die franzöſiſche Armee breitete ſich in der

Abſicht, den Erzherzog Karl zu ſchlagen und Kehl zu entſetzen, bis an die Elz aus.

Dies ſchnelle Vordringen des Feindes bewog den Erzherzog, ſeine ganze Macht zuſammen zu ziehen, und den Rhein-Kordon von Auenheim bis Raſtatt durch die ortenauiſche Landmiliz beſetzen zu laſſen. Am 16ten rückte er ſein Hauptquartier gegen Mahlberg vor; Petraſch und Latour vereinigten ſich mit ihm bei Ettenheim, während Nauendorf ſeine Stellung bei Elzach nahm, Fröhlich aber nach Neuſtatt rückte, und Wolf dem Feinde gegen Waldshut nachzog.

Da die Franzoſen vorzüglich in die Gebirge des Elzthales zu dringen ſuchten, ſo erließ General Kawatowich einen allgemeinen Aufruf, welcher die ſämmtliche Landmiliz aus den Herrſchaften Kaſtel- und Schwarzenberg nach ihren Sammelplätzen auf dem Rorhardsberg und im Simonswalde beorderte. Man ſuchte zunächſt die Zugänge des Waldkircher Thals zu verrammeln und ſich in etwas engeren Gegenden feſtzuſetzen, weil der Feind ſich ſchon dem Sukenthal genähert hatte und Hand anlegte, den Verhau zu öffnen. Dieſes bewerkſtelligte er auch und drang ſchnell bis Kollnau vor, wo ihm eine kaiſerliche Patrouille begegnete, mit welcher ſogleich das Plänkeln begann. Die Bauern unterſtützten die Kaiſerlichen ſo gut ſie konnten; endlich aber mußten ſie weichen, und nun fiel der Feind über alles bewaffnete und unbewaffnete Volk her, plünderte die ganze Nacht hindurch und brannte mehrere Häuſer ab.

Am 17ten vertrieb Erzherzog Karl die Franzoſen nach einem heftigen Gefechte aus den Dörfern Heimbach und Malterdingen, dagegen gelang es denſelben, im Waldkircher Thal bis gegen Bleibach vorzudringen. Doch währte dieſer Vortheil des Feindes nicht lange, indem er nach angelangter Verſtärkung der Kaiſerlichen in ſeine vorige Stellung zurückgedrängt wurde. Deſſelben Tags ſuchte ein feindliches Korps von etwa 500 Mann über Todtnau und Bernau nach Sankt Blaſien vorzudringen, es wurde aber von den Bauern attaquirt und zurückgetrieben. Ebenſo erging es demſelben, nachdem es bei Waldkirch (im Hauenſteiniſchen) ein kleines Gefecht gegen das Landvolk gewonnen, am folgenden Tage bei Schönau und Gersbach, wo Radikewich es mit 600 Mann, unter Beihilfe des Landſturms, angriff und zurückwarf, in Folge deſſen auch Waldshut wieder von ſeiner franzöſiſchen Garniſon geräumt wurde.

Unterdeſſen hatte Erzherzog Karl alle die verſchiedenen kaiſerlichen Korps zuſammen gezogen und brach am 19ten Oktober in der Frühe

Digitized by Google

aus dem Lager bei Kenzingen zu einem allgemeinen Angriffe der ganzen Fronte auf. Seine Armee theilte ſich in drei Kolonnen; der rechte Flügel unter Latour ſollte das Dorf Könbringen angreifen, das Zentrum unter Wartensleben die Anhöhen hinter Malterdingen wegnehmen, der linke Flügel unter Petraſch auf der Straße von Heimbach gegen Emmendingen vorrücken, während General Meerfeld die Gehölze der linken Flanke angreifen, Prinz von Oranien den Feind über das Gebirge umgehen, und endlich Nauendorf durch das Elzthal nach Waldkirch vordringen ſollte. Saint-Cyr, welcher daſelbſt kommandirte, wartete den Angriff aber nicht ab, ſondern drang unter Kanonendonner und Gewehrfeuer bis nach Bleibach vor. Hier wurde lange und heftig geſtritten, indeſſen es einiger öſterreichiſchen Kavallerie gelang, über die Siegelauer Höhen in den Kohlenbach zu dringen, das Piquet auf dem Reuteberg zu vertreiben, ihre mitgeführten Kanonen daſelbſt aufzupflanzen und auf den Feind zu feuern.

Dieſer fieng dadurch ſchon zu wanken an, und als auf der andern Seite 1000 Mann durch das Gebirge gegen Kolnau herab drangen, blieb ihm nichts mehr übrig, als in größter Unordnung zu retiriren. Und durch eine andere Truppe, welche gleichfalls über's Gebirg in den Siensbach gelangt war, endlich auch in der Flanke angegriffen, verließ er unter entſetzlichem Geſchrei die Stadt Waldkirch und ſuchte durchzukommen, wo es gehen mochte, ſtellte ſich jedoch bei der ſogenannten Enge wieder, zog die übrigen zerſtreuten Haufen an ſich, und leiſtete abermals den tapferſten Widerſtand. Die Kommandanten der kaiſerlichen Truppen ſuchten ihn daher neuerdings durch das Gebirg zu umgehen. Ein Bataillon d'Alton gelangte ſo nach Buchholz, wo es ihm ſowohl in die Flanke, als in den Rücken kam, während ein Bataillon Pellegrini auf der andern Seite die Berghöhen erſtieg und ihn nöthigte, ſich aus den Waldungen in die Thalebene herab zu laſſen, wo ihm aber das Bataillon d'Alton ſo heftig in den Rücken kanonirte, daß er ſich mit großem Verluſte nach Denzlingen retirirte.

Auf dem rechten Flügel hatte der Hauptangriff um Mittag begonnen. Das Dorf Könbringen wurde vom Feinde auf's Hartnäckigſte vertheidigt und der wiederholte Angriff Latour's auf daſſelbe abgeſchlagen, bis endlich Erzherzog Karl ſich ſelbſt an die Spitze der Grenadiers ſtellte und es mit Sturm einnahm. Auch Wartensleben erfocht mehrere Vortheile; das Schickſal des Tages entſchied ſich aber erſt völlig, als der Prinz von Oranien durch das Waldkircher Thal oberhalb Emmendingen hervorkam und auf die rechte Flanke des Feindes manövrirte.

Digitized by Google

Am 20ſten Oktober wendete ſich Moreau an den Kaiſerſtuhl und über Gundelfingen an das Gebirg. In dieſer Stellung wollte ihn Erzherzog Karl auf's Neue angreifen, er zog ſich aber in aller Frühe durch Freiburg zurück, wo der öſterreichiſche Vortrapp mit der franzöſiſchen Arriergarde in den Straßen noch ein hitziges Gefecht hatte. Hinter der Treiſam ſchien der Feind ſich halten zu wollen, indem er die Brücke anzündete (was die herbeieilenden Freiburger durch ſchnelles Löſchen wieder unſchädlich machten); da aber General Fröhlich zu gleicher Zeit durch die Hölle herab kam, ſo zog ſich die feindliche Armee über Sankt Georgen nach Schliengen zurück, während eine Abtheilung unter General Deſaix bei Altbreiſach über den Rhein ſetzte.

Die Kaiſerlichen folgten den Franzoſen auf dem Fuße nach, indem Erzherzog Karl ſich beeilte, dieſelben ſo bald als möglich und noch ehe ſie ſich hinlänglich verſchanzt haben würden, anzugreifen und gänzlich über den Rhein zu ſchlagen. Am 22ſten rückte er daher mit ſeinem Hauptquartier gegen Schliengen vor und theilte ſeine Armee in vier Hauptkolonnen ab. Der Angriff geſchah am 24ſten in der Frühe um 7 Uhr, und dauerte bis in die Nacht hinein, wo es endlich dem General Nauendorf gelang, durch die Schlucht von Kandern zu dringen, und ſo die rechte Flanke des Feindes zu umgehen, wodurch Moreau ſich genöthigt ſah, einem zweiten Angriffe auszuweichen und bei Hüningen über den Rhein zu ſetzen.

Inzwiſchen hatte General Wolf die Franzoſen mit Beihilfe der Landmiliz des oberen Rheinviertels auch aus Laufenburg, Säckingen und dem Frickthale bis nach Rheinfelden vertrieben, wo ſich dieſelben an 800 Mann ſtark neuerdings widerſetzten, aber nach einem fünfſtündigen Gefechte mit der Landmiliz und der öſterreichiſchen Avantgarde eiligſt durch die Stadt retiriren und das linke Rheinufer gänzlich verlaſſen mußten. Von dieſer Affäre nahm General Wolf die Veranlaſſung, dem Erzherzoge das tapfere Betragen und die gute Ordnung der Landſturms-Mannſchaft anzurühmen.

Sobald Moreau über den Rhein zurück gegangen, kam Erzherzog Karl, nachdem er den Fürſten von Fürſtenberg mit einem anſehnlichen Truppenkorps vor dem Brückenkopfe bei Hüningen zurückgelaſſen hatte, nach Freiburg, wo man ihn „als Retter des Vaterlandes“ mit höchſter Begeiſterung empfieng, eilte aber ſodann am 30ſten Oktober ſchon wieder nach Offenburg, um von dortaus die Belagerung von Kehl zu leiten. Bald hierauf verſetzte die Rückkunft des breisgauiſchen Landes-Präſidenten die Freiburger in neue Bewegung, welche um ſo

freudiger wurde, als Herr von Summerau verlauten ließ, wie ſchmeichelhaft der Kaiſer ſich über die treuen und tapfern Leiſtungen der vorderöſterreichiſchen Unterthanen geäußert habe, was er hernach auch in einem Schreiben (4) dem ſtändiſchen Konſeß mittheilte, um es den Gemeinden des Landes bekannt zu machen.

Kehl und der Brückenkopf bei Hüningen waren noch die einzigen Punkte, welche die Franzoſen auf dem rechten Rheinufer beſetzt hielten. Erſteres aber hatte durch die dortigen zahlreichen Batterien, welche aus Straßburg mit allem Nöthigen hinreichend verſehen werden konnten, eine große Wichtigkeit, daher Erzherzog Karl die Leitung von deſſen Belagerung ſelbſt übernahm. Mit unbeſchreiblicher Anſtrengung wurden am 22ſten November die Laufgräben eröffnet, und die Arbeiten troß aller feindlichen Ausfälle und troß der empfindlichſten Kälte dergeſtalt glücklich fortgeſetzt, daß General Deſair gezwungen war, am 9ten Januar 1797 zu kapituliren und die Feſtung zu räumen. Der Erzherzog begab ſich hierauf wieder in das Breisgau, um auch die Belagerung des Hüninger Brückenkopfes zu betreiben, was ſogleich zur Folge hatte, daß der dortige General Dufour ebenfalls kapitulirte und ſich nach Hüningen zurückzog.

Von dieſer Zeit an war es am Rheine bis in den April ganz ruhig; aber aus Italien erſchollen ſehr beunruhigende Nachrichten, und bald ſah man ſich von dorther mit einer neuen Invaſion bedroht. In dieſer kritiſchen Lage hielten die ſchwäbiſchen Kreisſtände eine Verſammlung zu Regensburg, um ſich über die Mittel und Wege zu berathen, wie Schwaben in einen wirkſamen Vertheidigungsſtand geſetzt werden

---

(4) Vom 11ten März 1797. Daſſelbe lautet:

„Löblicher Konſeß! Da ich im Monat Juli vorigen Jahrs beſondern Anlaß hatte, die von den v. ö. Unterthanen ſelbſt vor dem Feind bethätigte Anhänglichkeit für ihren Monarchen allerhöchſter Orten anzurühmen, und hierüber auch unterm 8ten beſagten Monats Juli einen umſtändlichen Bericht nach Hof erſtattete, ſo haben ſich Se. Majeſtät inhaltlich des mir nunmehro wieder unter meinen von Wien erſt anher gelangten Präſidial-Akten zu Handen gekommenen Miniſterial-Schreibens vom 29ſten gedachten Monats hierüber in formalibus allergnädigſt zu äußern geruhet: „„Dieſer ausgezeichnete Patriotismus, dieſe treuvolle Anhänglichkeit und Liebe für den Souverain, den Staat und die gute Sache, kann allen anderen Nationen zum Beiſpiel dienen. Immer aber wird mir dieſes lobenswürdige Benehmen meiner ſo guten und getreuen v. ö. Unterthanen unvergeßlich bleiben.““ Welches ich dem löblichen Konſeſſe anmit zur vergnüglichen Nachricht zu eröffnen unermangle.“

Digitized by Google

könne. Der Erfolg dieſer Berathungen war der Entſchluß eines allgemeinen Landesaufgebotes und einer genauen Verwahrung der Gränzen ſowohl gegen Tyrol, als gegen das Elſaß. Was von Buchhorn bis Nördlingen rechts lag, ſollte die erſtere Gränze, das links liegende Land aber den Schwarzwald und das Rheinthal zu beſetzen haben. Ebenſo waren die übrigen Beſtimmungen dieſes Landſturmes im größten Style entworfen, und wären ſie je zu einer nachhaltigen Ausführung gekommen, ſo müßte Schwaben unüberwindlich geweſen ſeyn.

Da aber noch während der Konferenz-Zeit die Nachricht eintraf, daß der Feind aus Tyrol zurück geſchlagen und die Gefahr von daher gehoben wäre, ſo unterblieb der wirkliche Aufbruch des Landſturmes im öſtlichen Schwaben. Dagegen ſah man bald darauf die Rheingränze wieder bedroht, indem die Franzoſen Anfangs April am jenſeitigen Ufer von Baſel bis Kehl verſchiedene Bewegungen machten, welche den Herrn von Summerau veranlaßten, mit General Starrai zu Offenburg eine Unterredung zu pflegen, wobei Letzterer den Wunſch äußerte, daß ein neuer Landſturm nach Geſtalt des im vorigen Jahr beſtandenen errichtet werden möchte.

In Folge deſſen veranſtaltete Summerau eine Konferenz mit den breisgauiſchen Ständen und äußerte gegen dieſelben, „wie er bei den bewährten Geſinnungen und bei der bekannten Anhänglichkeit des Landes an ſeinen Monarchen keinen Augenblick zweifle, daß ſich die Breisgauer zur Formirung eines allgemeinen Landſturms gerne bereit erzeigen werden, nur ſey erforderlich, daß man 1ſtens einen eigentlichen Plan über die Errichtung und Verwendung deſſelben bekannt mache, 2tens für die Sammelplätze Offenburg, Freiburg und Schliengen würdige Stabsoffiziere ernenne, und ſich 3tens wegen einer ähnlichen Einrichtung bei dem Markgrafen von Baden und den übrigen reichsſtändiſchen Behörden verwende.“ Die Stände bezeugten die vollſte Theilnahme für das Unternehmen, und noch am gleichen Tage begab ſich Stadtrath Caluri mit dem Konferenzprotokolle zu Starrai, um ihm darüber alle nöthigen Aufſchlüſſe ertheilen zu können. Der General bemerkte ihm, „daß es bei der vormjährigen Organiſation und Eintheilung des Landſturms in Bataillons und Kompagnien verbleiben könne, rückſichtlich der Gewehre aber wäre durch beſtimmte Kommiſſäre eine allgemeine Hausſuchung vorzunehmen, um ihre Anzahl genau zu erheben; die darüber laufende Mannſchaft hätte ſich dann mit anderen Waffen und mit Schanzzeug zu verſehen.“

Während nun die Stände das breisgauiſche Landſturms-Geſchäft

Digitized by Google

im Sinne dieſer Bemerkung eifrigſt vornahmen, hielt Starrai mit der ortenauiſchen Ritterſchaft und den badiſchen Behörden am 17ten April eine Konferenz, worin folgende Beſtimmungen zum Abſchluſſe kamen: „Zum Landſturm ſind alle Ledigen und Verheiratheten zwiſchen 16 und 45 Jahren aufzunehmen und in Bataillons von 6 Kompagnien je zu 100 Mann einzutheilen. Es ſollen durch eine Gewehr-Kommiſſion alle vorfindlichen Gewehre verzeichnet und die ſchadhaften zur Reparation gegeben, ferner für jeden Mann 120 Patronen und 3 Feuerſteine angeſchafft werden. Lahr, Offenburg, Baden, Gernsbach und Offenburg ſind zu Sammelplätzen beſtimmt. Die ganze Maſſe des Landſturms iſt in drei Linien abzutheilen, in eine am Rhein, eine an der Bergſtraße und eine im Gebirg. Es ſollen beſtimmte Signale aufgeſtellt, wie auch Ordonnanzen zu Fuß und zu Pferd gehalten werden. Jede Herrſchaft hat für die Verpflegung ihrer betreffenden Mannſchaft zu ſorgen, und zu dieſem Behuf Magazine und Käſſen zu errichten. Wer ſich durch beſondere Tapferkeit auszeichnet, dem ſteht eine Belohnung und Medaille zu erwarten. Endlich ſoll aus Männern von erprobter Rechtſchaffenheit eine Landſturms-Kommiſſion zur Vereinigung vorkommender Anſtände gebildet werden."

Noch aber waren die erſten Schritte zur Ausführung dieſer Beſchlüſſe nicht geſchehen, als die Nachrichten von einem feindlichen Ueberfalle immer drohender wurden, wie er am 20ſten April bei Diersheim denn auch wirklich erfolgte. Gleichwohl rückte die ältere ortenauiſche Landmiliz auf den erſten Wink Starrai's wohlbewaffnet aus und focht mit den kaiſerlichen Truppen, bis dieſelben der feindlichen Uebermacht weichen und ſich in das Kinzinger Thal zurückziehen mußten.

Zu Freiburg aber erließ Herr von Summerau eilends einen Aufruf an die breisgauiſchen Unterthanen (5), worin er ſie zur Ver-

---

(5) Ich theile ſolchen nach dem Korrektur-Blatte mit, wie es in den Akten noch vorlag:

„Mit was ausgezeichneten Beweiſen von Treue und Liebe gegen unſern Monarchen, von feſter Anhänglichkeit an geſellſchäftliche Ruhe und Ordnung, und von unübertroffenen Eifer zu Beförderung des allerhöchſten Dienſtes die v. ö. Lande und Unterthanen in den gegenwärtigen Kriegszeiten bis auf dieſen Augenblick ausgeharret haben, alles dieſes iſt zu offenkundig, als daß es in je einer Gelegenheit noch einer beſondern Erwähnung hievon bedärfte. Denn was kann wohl redender ſeyn, als die Beſtättigung unſeres geliebten Landesfürſten ſelbſten, der ſich über die Aufopferung der öſter. Vorlanden in ſo rühmenden Ausdrücken äußerte."

Digitized by Google

theidigung des Vaterlandes aufmahnte, und hielt mit den Ständen und dem Oberſtlieutenant Juerzik eine Konferenz, um die nöthigſten Maßregeln für den Landſturm feſtzuſtellen, welche ſodann in folgendem landſtändiſchen Zirkular den zunächſt am Rheine gelegenen Ortſchaften bekannt gemacht wurden: „Alle tauglichen Mannsleute vom 16ten bis 50ſten Jahr ſind verbunden, zur Landesvertheidigung auszurücken, und haben ſich auf den Sammelplätzen zu Schliengen, Bremgarten, Rimſingen, Leiſelheim und Oberhauſen einzufinden. Wer kein Feuergewehr aufbringen kann, ſoll ſich mit Spießen, Senſen und dergleichen bewaffnen. Zur Anordnung des weiter Nöthigen wird Graf von Duran die Sammelplätze muſtern. Die aufgebotene Mannſchaft hat ſich ſtündlich bereit zu halten, um bei dem Abzuge der Militärs nach Kehl auf den erſten

---

„Ebenſo allbekannt iſt es aber auch, mit was raſtloſem Beſtreben ſich dieſer beſte Monarch das Wohl ſeiner Völker ununterbrochen angelegen halte. Ein neuerlicher Beweis hievon iſt jenes, was er noch jüngſthin durch ſeine niederöſterreichiſchen Stellen öffentlich bekannt machen ließ, und worinn er betheuret, „„daß ihn der Ausbruch des gegenwärtigen Kriegs, deſſen unvermeidliche Folge das Unglück ſo vieler Menſchen ſeyn mußte, gleich bey dem Antritt ſeiner Regierung in große Betrübniß verſetzt, daß er durchdrungen von Pflichtgefühl und Liebe zu ſeinem Volke, beſeelt von dem Wunſch, Wohlſtand und Ueberfluß über alle Erbſtaaten zu verbreiten, nie aufgehört habe, auf Mittel zu denken, welche dem Unheil des Krieges hätten ein Ende machen können, daß er mit Wehemuth jeden Verſuch fruchtlos verſchwinden geſehen, und ſich dahero verpflichtet gehalten habe, immer neue Kräften aufzubieten, um ſeine Staaten und getreue Unterthanen gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen. Jeden Augenblick beſorgt für das Wohl ſeiner Völker, und bekümmert um das Blut eines jeden einzelnen ſeinem Herzen theuren Unterthans, habe er auch dann nicht aufgehört, den Frieden zu wünſchen, als die k. k. Waffen die herrlichſten Siege erkämpften, und noch jetzt beſchäftige er ſich neuerdings mit Beſchleunigung des Friedens. Da er aber nichts verſäumen dörfe, was mit dem öffentlichen Wohl in ſo naher Verbindung ſtehet, und den geſammten Erbſtaaten die Früchte eines baldigen Friedens verſchaffen kann, ſo ſeye er auch zu der Erwartung berechtiget, daß, wofern der Feind durch wandelbares Kriegsglück getäuſcht, wider beſſeres Verhoffen jede Ausſöhnung übermüthig ablehnte, oder auf unmäßigen die öſterreichiſche Nation drückenden Forderungen beſtünde — jeder getreue Unterthan, eingedenk ſeiner beſchwornen Pflicht, alle Kräfte anſtrengen würde, um den Frieden muthvoll zu erringen, und die Anſtalten, welche die Vorſicht auf den äußerſten Fall nothwendig macht, mit Eifer zu unterſtützen.““

„Brave v. ö. Unterthanen! So ſpricht, ſo denkt euer Landesfürſt. Wer muß nicht hieraus die Güte ſeines Herzens, und die große Offenheit aller ſeiner Regierungs-Handlungen bewundern und verehren? Wer ſollte ſeinem Rufe nicht mit voller Bereitwilligkeit entgegen eilen?“

Digitized by Google

Befehl die Rheinpoſten zu beſetzen. Dieſer Wachedienſt wird nur von kurzer Dauer ſeyn; jede Gemeinde muß aber während deſſelben für den Unterhalt ihrer ausgerückten Leute ſorgen."

Im übrigen Breisgau war man ebenfalls thätigſt mit Einrichtung und Bewaffnung der Landmiliz beſchäftigt. Da aber die Feinde bei Offenburg in einem Gefechte geſiegt hatten und hierauf ſchnell vorgedrungen waren, bereits auch die Kniebis-Schanze und die Gorgen des Kinzinger Thales beſaßen, ſo ſchien es nicht mehr räthlich, den Landſturm ausrücken zu laſſen. Es trat ein Zuſtand allgemeiner Furcht und Kleinmuth ein, welcher durch das Vorrücken der feindlichen Truppen gegen die breisgauiſche Gränze ſtündlich geſteigert wurde, bis am 23ſten April die Nachricht von dem bei Leoben geſchloſſenen Waffenſtillſtand und Präliminar-Frieden die Gemüther wieder in etwas aufrichtete.

---

„Würklich drohet unſerem lieben Vaterland zur Zeit neue Gefahr; muthvoll ſteht zwar das k. k. Heer in gedrängter Zahl und Ordnung ſchon an den Ufern des Rheins, um in jedem Fall uns und das Unſrige zu ſchützen; aber es zählt zugleich im Nothfall auf die Unterſtützung des Landmanns gegen einen Feind, der auch ſeines Orts nicht in ſonſt gewöhnlicher Kriegsmacht, ſondern mit Zuſammenraffung aller dienſtfähigen Leute auftritt, und zu verheeren droht, dem alſo auch begreiflicher Dingen nur in Maſſa der nöthige Widerſtand geleiſtet werden mag."

„Der neuerliche Vorgang von Tyrol liefert über dieſe Sache die vollkommenſte Ueberzeugung, dann nur durch das kraftvolle Beywirken der Unterthanen wurde das dortige Land vom Feinde gereinigt, und in ſeinen vorigen Wohlſtand zurückgeſetzt."

„Ich würde hier das Beyſpiel der tapfern Tyroler, ſo wie jenes der ober- und niederöſtreichiſchen Unterthanen, der wirklich in Maſſa aufſtehenden ungariſchen Nation, und endlich auch jenes der ſchwäbiſchen Kreislande zur Ermunterung anführen, ich weiß aber zu gut, daß die v. öſtr. Unterthanen keines ſolchen Vorhalts bedürfen, nachdem ſie eigentlich jene ſind, die ſchon vor geraumer Zeit allen Nazionen mit ihrem Beyſpiel vorgeleuchtet haben."

„Nur die Stimme ihres huld- und liebvollen Monarchen ſelbſten will ich ihnen dermalen an das Herz legen, und ſie anmit neuerlich aufrufen, daß ſie, ihrem alten Muth und Eifer für die gute Sache getreu, den nach dem — ab Seiten des k. k. Militärkommando an mich beſchehenen Anſuchen, und den — durch die breisgauiſchen Landſtände hierüber erlaſſenden Zirkularien abermals mit Männerkraft die Waffen ergreifen, ſofort gemeinſchäftlich und in Verbindung mit den k. k. Truppen den übermüthigen Feind thätigſt überzeugen mögen, daß ein Land, wo Religion, Treue gegen den Landesfürſten, und Liebe zur Ruhe und guter Ordnung herrſchet, gegen alle Anfälle unbezwingbar ſey."

Digitized by Google

Dieſe Friedens-Nachricht war auch der Grund, warum die ſchwäbiſchen Kreis-Deputirten, welche zu Ulm verſammelt waren, um über den Landſturm in Schwaben zu verhandeln, dieſe Angelegenheit größtentheils fallen ließen, während von klügerer Seite eingewendet wurde, daß der Friede noch nicht ratifizirt und der Waffenſtillſtand nur auf unbeſtimmte Zeit eingegangen ſey, daher die Vorſicht es gebiete, die Vertheidigungs-Anſtalten nicht nur nicht zu unterlaſſen, ſondern vielmehr aus allen Kräften zu befördern. Dieſes verlangte auch Erzherzog Karl, wornach neue Aufforderungen an die Stände ergingen, welche indeſſen ohne Folge blieben, da im Oktober zu Campo Formio der definitive Friede zwiſchen Frankreich und Oeſterreich abgeſchloſſen ward.

Leider aber war die Ruhe, welche derſelbe den erſchöpften Ländern zu gewähren verſprach, nur von kurzer Dauer, und als nach dem unglücklichen Ausgange des Raſtatter Kongreſſes durch die zweite Koalition der europäiſchen Mächte gegen die fränkiſche Republik der Krieg im Frühjahre 1799 auf's Neue begann, wurde das Breisgau auch wieder zunächſt von der feindlichen Gefahr betroffen. Die Franzoſen hatten bereits im April die Feſtung Alt-Breiſach in Beſitz genommen, und von derſelben aus die nächſtgelegenen dieſſeitigen Orte geplündert und gebrandſchatzt, was deren Nachbarn in 16 Gemeinden veranlaßte, das Landes-Präſidium um die Erlaubniß anzugehen, ſich mit eigener Hand gegen die feindlichen Ueberfälle vertheidigen zu dürfen.

Wie nun bereits durch Herrn von Greifeneck, welcher die Geſchäfte des abweſenden Landeschefs verſah, eine nachdruckſamſte Vorſtellung an Erzherzog Karl um Verſtärkung der Militär-Poſten im Breisgau abgegangen war, ſo wurde dieſelbe ſofort nicht nur dringendſt erneuert, ſondern ihr auch beigefügt, daß der Erzherzog nach der allgemeinen Stimme des Landes zur Organiſirung des Landſturms den Befehl erlaſſen möge, worauf derſelbe aber vorerſt nur 3000 Mann Landmiliz zur Sicherung der am meiſten blos geſtellten Ortſchaften verlangte. In Folge dieſes Verlangens ward ſogleich ein Zuſammentritt auf dem Landhauſe veranſtaltet und daſelbſt beſchloſſen, die verlangte Mannſchaft zu repartiren und eine Einladung an die betreffenden Gemeinden zu erlaſſen.

Es ergaben ſich aber, als die Sache zur Ausführung kommen ſollte, verſchiedene Schwierigkeiten und Anſtände, welche um ſo hinderlicher in den Weg traten, als auch zwiſchen den Ständen, dem Präſidiums-Verwalter und dem General-Kommando zu Freiburg eine Spannung eintrat. So blieben die armen Bewohner von Burgheim, Roth-

weil, Jechtingen, Oberbergen, Sasbach und Schelingen ohne genugſame Hilfe und wurden daher vom Feinde fortwährend geneckt und drangſalirt, was ſie endlich nöthigte, ſich an das Landes-Präſidium zu wenden, „da ſie von den Ständen keine Hilfe erlangen könnten und nur mit Vertröſtungen verlieb nehmen müßten.“

Die Stände waren jedoch an dem langſamen Gang der ſo dringenden Angelegenheit am wenigſten Schuld; denn erſtens hatte Freiburg die Stellung der daſſelbe treffenden 80 Mann, unter Berufung auf das Schickſal des Landſturms von 1796, mit dem Bemerken abgelehnt, daß die Stadt ohne ausdrücklichen Befehl des Erzherzogs Karl nichts thun könne; und als man ſodann die mangelnde Mannſchaft aus dem Waldkircher Thal erheben wollte, erklärten die dortigen Gemeinden, „ſie hätten noch allzu friſche Erinnerungen vom vorigen Landſturm, wo ſie aus Mangel der verſprochenen militäriſchen Unterſtützung preisgegeben und Viele von ihnen zum fortdauernden Jammer ihrer Weiber und Kinder theils erſchlagen, theils zu Krüppeln gehauen worden — da es doch damals nur die Verfolgung des fliehenden Feindes gegolten habe, jetzt aber den Vorpoſtendienſt in einer täglich bedrohten Gegend gelte, während ſie daheim ein müßiges Militär verpflegen müßten.“

Dieſes waren Gründe, welche die Stände nicht verwerfen konnten, und da ſich mit der Militärbehörde noch kein beſſeres Verſtändniß ergeben wollte, ſo blieb die Sache beim Alten, bis die Noth gegen den Herbſt hin zu ernſteren Maßregeln trieb. Die Organiſirung der breisgauiſchen Landmiliz, welcher diesmal die ortenauiſche mit gutem Beiſpiele voranging, kam allmälig wieder zu Stande, und die Ortſchaften um Breiſach erhielten ihre nöthige Unterſtützung aus den zurückliegenden Gemeinden, wodurch der Feind genöthigt wurde, ſeine räuberiſchen Ausfälle für's Künftige zu unterlaſſen.

Es handelte ſich indeſſen bald nicht allein mehr um derlei einzelne Zwecke, ſondern wieder um ein großes Syſtem der allgemeinen Volksbewaffnung, da die Franzoſen eine neue Streitmacht entfalteten, welcher Erzherzog Karl entſchieden zu begegnen entſchloſſen war. Herr von Summerau erließ daher am 24ten November von Günzburg aus einen gedruckten Aufruf an ſämmtliche vorderöſterreichiſche Unterthanen (6), worin dieſelben unter lobender Anführung ihrer Leiſtungen

(6) Es lautet, mit wenigen Auslaſſungen, wie folgt:

„Die Gott und ihrem Monarchen unabweichlich treuen Inwohner von allen Ständen der öſterreichiſchen Vorlande haben ſchon in den verfloſſenen

in den früheren Kriegsjahren und unter Bezugnahme auf die neueſten Anordnungen des Erzherzogs Karl, ermuntert wurden, dem Beiſpiele

traurigen Jahren 1794, 1795 und 1796 der deutſchen Nation das ruhmvolle erſte Beyſpiel gegeben, zur Unterſtützung und Erleichterung der k. k. Truppen ſich ſelbſt zu bewaffnen, und ihre heilige Religion, ihren beſten Landesfürſten, ihre Angehörige, und ihr Eigenthum gegen die feindliche Wuth und Raubſucht mit edler Aufopferung ihres Blutes und Lebens, durch einen allgemeinen Landſturm ſelbſt zu vertheidigen. Hat gleich das Verhängniß es gefügt, daß ſie dadurch der Uebermacht des Feindes nicht gänzlich widerſtehen, und die Drangſalen des Krieges vermeiden konnten; ſo hat doch der Allmächtige, der über die Heerſchaaren gebietet, die Bemühungen ihrer Rechtſchaffenheit in ſo weit geſegnet, daß gegen alle menſchliche Hoffnung ihr Leiden nur kurz vorübergehend war, und daß ſie der tugendhafteſte Held, den jemals Deutſchland zu beſitzen das Glück hatte, bald wieder von einem Joch befreyte, unter dem ſo viele von ihren deutſchen Brüder, die unthätig blieben, noch ſeufzen."

„Mir iſt ſehr wohl bekannt, daß ſeit dem treuloſen, und durch die Zurückſchlagung der feindlichen Armeen beſtraften Friedensbruch im April dieſes Jahres die geſammten Vorlande wieder von der eifrigſten Bereitwilligkeit beſeelet ſeyen, ihre Streitkräfte abermal mit den k. k. ſiegreichen Truppen zu vereinigen. Der unveränderte Biederſinn der treuen öſterreichiſchen Vorländer hat hierüber nur die höchſte Willensmeinung des oberſten Heerführers, unter dem ſie mit vereinter redlicher Anſtrengung unüberwindlich zu ſeyn hoffen können, harrend abgewartet. Dieſe iſt auch wirklich unter dem 10ten dieſes Monats mir gnädigſt kund gemacht worden. Se. königliche Hoheit der en Chef kommandirende Erzherzog Karl rufen nicht nur die öſterreichiſchen Vorlande, ſondern auch den ganzen ſchwäbiſchen, und die vorliegenden Reichs-Kreiſe zur Selbſtvertheidigung und Unterſtützung der k. k. und Reichs-Armee auf. Zu dieſem Ende iſt auch ſchon wirklich eine Verſammlung von verſchiedenen ſchwäbiſchen Kreis- und öſterreichiſchen Ständen in Villingen den 18ten dieß abgehalten worden, wobey die gemeinſamen Maaßnehmungen zu dieſem deutſch-patriotiſchen Unternehmen abgeſchloſſen worden ſind. Ich ſetze mein volles Zutrauen auf den erprobten Muth und die patriotiſche Denkart der öſterreichiſchen Vorländer, daß ſie mit ſchleunigſter Bereitwilligkeit zur allgemeinen freywilligen Landesvertheidigung allen übrigen Ständen, als die zum großen Theile vorangelegenen, ein nachahmungswürdiges Beyſpiel geben werden."

„Die Pflicht der Selbſterhaltung, der Jammer ſo vieler tauſend Unglücklichen, der eigene Vortheil eines Jeden insbeſondere gebieten die ſchleunigſte Vorkehrung ſolcher ausgiebigen Maaßregeln, damit der Feind, welcher alles aufbietet, durch jene beſtändigen Ueberfälle ſeine Hülfsmittel zu vermehren und die dieſſeitigen Landesbewohner zu Grunde zu richten, außer Stande geſetzt werde, ſeine Plünderungen und verheerenden Ueberfälle ferner fortzuſetzen, die in einigen Tagen mehr Schaden anrichten, als Jahre von Selbſtvertheidigung koſten. Es müßen dahero außerordentliche und ſchleunige Maaßregeln ergriffen werden, die der Größe der dringenden Gefahr angemeſſen ſind."

„Aus einem Gefühl dieſer Nothwendigkeit hat ſich das deutſche Volk ſchon



Digitized by Google

des ortenauiſchen und mainziſchen Volkes, welches ſich aus eigenem Antriebe bereits zu einer reſpektablen Landes-Bewaffnung vereinigt habe, mit der alten Treue an Monarch und Vaterland zu folgen. Dieſer

in dem Maynziſchen, Würzburgiſchen und Deutſchmeiſteriſchen, deßgleichen auch in dem Odenwald, in der Ortenau, gleichwie in den angränzenden Landen, aus eigenem ruhmvollen Antriebe ſeit geraumer Zeit in Landesbewaffnungen vereiniget, von denen die maynziſchen und ortenauiſchen bereits zu einer ſolchen Konſiſtenz angewachſen und gebildet ſind, daß ſie nicht nur dem Feinde Schrecken einflößen, ſondern auch zur wirklichen Landesvertheidigung, ſo wie zu nachdrücklicher Unterſtützung der militairiſchen Operationen die erſprießlichſten Dienſte geleiſtet haben."

„Alle k. k. Ober- und Aemter, Dominien, Magiſtrate und übrigen Behörden haben dahero bey eigenſter Verantwortung dieſen Aufruf ſchleunigſt und unaufhaltlich öffentlich bekannt zu machen, Jedermann zu dieſem ſo nöthigen als heilſamen Endzweck aufzumuntern, Diejenigen, die ſich freywillig dazu erklären, beſonders aufzumerken und anzuzeigen, damit ſie durch eine weiß- und rothe Armbinde ehrenhaft ausgezeichnet werden können, die übrigen Waffenfähigen aber vom 18ten bis 50ſten Jahre, ledig oder verheurathet, jedoch die Ledigen vorzüglich und beſonders in ein Verzeichniß zu bringen, dabey anzumerken, wer mit einem Schießgewehre verſehen ſey oder nicht, und dieſes Verzeichniß im Lande Breisgau an den löbl. landſtändiſchen Konſeß einzuſchicken. Diejenigen, ſo mit Schießgewehr verſehen, aber Alters-, Gebrechlichkeits- und anderer Urſachen halber zum Landſturm nicht geeignet ſind, werden bey ihrer Pflicht und Liebe für das Vaterland und die gute Sache aufgefordert, ihre Gewehre, unter dem Verſprechen der Rückerſtattung oder des Erſatzes, an andere Freywillige oder an ihre Obrigkeiten abzugeben. Für Diejenigen aber, die weder ſelbſt mit Gewehren verſehen ſind, noch von Anderen dergleichen gelehnt erhalten können, wird, ſo viel möglich und thunlich iſt, geſorget werden, daß man ſelbe ihnen gegen künftige ſichere Rückgabe anſchaffe."

„Damit aber unter der anhoffenden ſehr großen Anzahl Landesvertheidiger keine Unordnung entſtehe, ſondern alles nach der höchſten Geſinnung Sr. königl. Hoheit des en Chef kommandirenden Erzherzogs Karl regelmäßig eingerichtet werde: ſo wird nach dem Abſchluß der Villinger Konferenz davon ein Drittel zur erſten, ein Drittel zur zweyten, wenn es nöthig iſt, und eben ſo ein Drittel zur dritten Ausrückung beſtimmt werden, und hierüber ſo wie wegen der Verpflegung das Weitere denen Behörden zukommen."

„Se. königl. Hoheit haben ſich auch gnädigſt gegen mich erkläret, nicht nur k. k. Offiziers zu beſtimmen, unter deren Leitung die Landesvertheidigung eingerichtet und nützlich verwendet werden könne, ſondern auch in jeder übrigen Rückſicht alle hiezu nur immer mögliche Unterſtützung und Erleichterung eintretten zu laſſen. Alsdann werden Selbige unter dem Schutze des Allerhöchſten in Stand geſetzet ſeyn, durch nachdrückliche Fortſetzung der Kriegsoperazionen und Verfolgung des Feindes die Laſten des Krieges zu erleichtern, und den ſo ſehnlich gewünſchten ehrenvollen und dauerhaften Frieden uns zu erkämpfen."

Digitized by Google

Aufruf wurde durch die Stände unverzüglich den betreffenden Behörden zugeſendet, und in Folge deſſen allenthalben die taugliche Mannſchaft verzeichnet, repartirt, nach Möglichkeit bewaffnet, in ihre Kompagnien und Bataillons eingetheilt, an die beſtimmten Sammelplätze gewieſen und dort über ihre Dienſtleiſtungen unterrichtet, worauf ſie nach der Tour die 16 Piquete zu Rothweil, Achkarn, Burgheim, Jechtingen und Sasbach verſah.

Inzwiſchen hatte der Landespräſident folgendes Schreiben des Erzherzogs erhalten: „Von allen Seiten vernehme ich, daß die neue unerwartete Revolution zu Paris aus dem Geſichtspunkte einer baldigen Pazifikation dargeſtellt und auch das Gerücht verbreitet werde, als ob das Haus Oeſterreich in Friedens-Unterhandlungen ſtehe, deren Abſchluß nächſtens zu erwarten ſey. Den Einſichten des Herrn Regierungs-Präſidenten entgeht es gewiß nicht, wie nachtheilig dieſer Glaube, welchen man zum Theil abſichtlich zu verbreiten ſucht, auf die weitere Kraftentwicklung bei den deutſchen Reichsſtänden einwirken müſſe. Ich habe daher an die kreisausſchreibenden Fürſten beiliegendes Zirkular erlaſſen, um die traurige Täuſchung noch zeitig genug zu beſeitigen. Denn die höchſt nöthige Vermehrung der Streitkräfte iſt mir zu ſehr angelegen, als daß ich es gleichgiltig ſehen könnte, wenn die Reichsſtände durch glatte Worte getäuſcht oder betrogen, die Erfüllung der reichsſchlußmäßigen Verbindlichkeiten unterlaſſen würden, während das machthabende Triumvirat ſich alle Mühe gibt, den Triebfedern der Revolution eine neue Schnellkraft zu geben, und ſich auf dieſem Wege neue Mittel an Geld und Menſchen zu verſchaffen. Ich halte es daher für zweckmäßig, wenn der Herr Präſident den Inhalt meines Zirkulars zur Kenntniß aller für Betrachtungen empfänglichen Behörden bringe, welche auf die bisherige Erfahrung, auf vaterländiſchen Sinn und auf den verfaſſungsmäßigen Reichsverband gegründet ſind.“

Die Wirkung dieſer Worte war eine höchſt erfreuliche; denn ſowohl in Schwaben, als beſonders im Breisgau wurde die Sache des Landſturms dadurch neu belebt. Die breisgauiſchen Stände mit der für die Landesbewaffnung niedergeſetzten Kommiſſion und dem General-Kommando zu Freiburg arbeiteten thätigſt an der Erhebung, Bewaffnung, Uebung und Eintheilung der waffenfähigen Mannſchaft, und brachten es in Bälde dahin, daß Erzherzog Karl den von ihnen organiſirten Bataillons den Namen eines „mobilen Korps der vorderöſterreichiſch-breisgauiſchen Landmiliz“ verleihen, und mit den feindlichen Generalen übereinkommen konnte, daß die Mannſchaft des-

Digitized by Google

ſelben im Falle einer Gefangennehmung gleich dem übrigen kaiſerlichen Militär behandelt werde.

In Folge dieſer vereinten Bemühungen ergab ſich zu Anfang des Jahres 1800 folgender Beſtand der breisgauiſchen Landesbewaffnung. Im untern Lande zählte das erſte Aufgebot, welches aus lauter Freiwilligen beſtund, 6472 Mann oder 10 Bataillons, wovon 8 vollkommen organiſirt und der Kommandantſchaft des Handelsmannes Gäß von Freiburg, der Grafen von Kageneck und von Sikingen, der Barone von Falkenſtein und von Greifeneck, des Grafen von Henin, des Bürgermeiſters Sichler von Burgheim und des Herrn von Bardeleben untergeben waren. Von dieſem Aufgebote mußte abwechslungsweiſe alle 6 Tage eine andere Diviſion (wobei dieſelbe für jeden Mann täglich 12 Kreuzer aus der ſtändiſchen Kaſſe und einen Groſchen von den betreffenden Gemeinden, und aus dem Militär-Magazin einen halben Laib Brod erhielt) den Vorpoſtendienſt bei Breiſach mit dem regulären Militär verſehen, während die übrige Zeit zur Einübung der Mannſchaft verwendet wurde. Zum zweiten und dritten Aufgebot waren je nach ihrer Entbehrlichkeit die übrigen waffenfähigen Bürger und Bauern vom 18ten bis 50ſten Jahre eingetheilt, aber weder ordentlich bewaffnet, noch ſonſt hinlänglich organiſirt. Im obern Lande leiſteten 1385 Mann in 12 Kompagnien und 2 Bataillons unter der Kommandantſchaft des Syndikus Fehrenbach von Waldshut und des Landſchreibers Stork von Rheinfelden die an der Schweizergränze nöthigen Felddienſte. Die Direktion der ganzen Landmiliz aber von Seiten des Militärs leiteten für das untere Breisgau der Hauptmann Ivichich und für das obere Rheinviertel der Rittmeiſter von Almaſi.

Bis gegen Ende Aprils hatte der beſchwerliche Vorpoſten-Dienſt in der Gegend von Breiſach ſchon gedauert, als der Feind plötzlich einen ernſtlichen Angriff machte und die Vorpoſten-Linie zurückdrängte, worauf man eilends die Landmiliz zum Ausrücken beorderte. Es kam zwiſchen Hugſtetten und Lehen zum Gefechte, worin die Franzoſen vordrangen, was den völligen Rückzug des kaiſerlichen Militärs und der Landmiliz zur Folge hatte. General Tarreau mit der feindlichen Armee beſetzte hierauf Freiburg nebſt dem ganzen Breisgau, erhob eine ſtarke Kontribution und trieb ſein gewöhnliches Weſen, bis bei der Veränderung der Kriegslage im Juni Graf Mihr mit einem Streifkorps erſchien, welches die Franzoſen ſo einſchüchterte, daß ſie ſich hinter die Wälle von Alt-Breiſach zurückzogen.

Digitized by Google

Nach der Ankunft des mihrischen Korps im Breisgau hoffte das Land, nach ſo vielen Stürmen und Drangſalen wieder einige Ruhe zu gewinnen, da die Franzoſen ſich nicht weiter aus ihrer neugeſchaffenen Feſtung Alt-Breiſach herauswagten, ſondern nur die zunächſt gelegenen Orte beunruhigten. Während aber Graf Mihr einen Streifzug durch das Oberrheinviertel machte, wobei er die kleinen feindlichen Beſatzungen zu Stühlingen, Waldshut und Säckingen aufhob, erſchien eines Tages ein franzöſiſcher General-Adjutant mit 12 Reitern zu Freiburg und führte den landſtändiſchen Präſidenten von Baden gefangen von da nach Breiſach, wo man denſelben jedoch bald wieder entließ, nachdem ihm General Puregard über die dem Grafen Mihr von der Stadt und den Ständen geleiſtete Hilfe die bitterſten Vorwürfe gemacht und neue Erpreſſungen angedroht hatte. Dieſe letzteren wurden jedoch durch die Rückkehr des mihriſchen Korps in ſo weit verhindert, daß nur die dieſſeitige Umgegend von Breiſach ihnen unterlag.

Graf Mihr brach aber bald hernach wieder auf, um ſich, wie er ſagte, der kaiſerlichen Armee anzuſchließen, daher die franzöſiſche Garniſon zu Breiſach die benachbarten Gemeinden neuerdings überzog, ſie mit Exekution belegte und ihre Vorſteher zur Verantwortung einzog — als plötzlich, gegen alle Erwartung, das mihriſche Korps wieder erſchien, die ausgeſchickten feindlichen Detaſchements theils zuſammen hieb, theils gefangen nahm, und die verhafteten Gemeindsvorſteher befreite! Jetzt erſt, am 16ten Juni 1800, begab ſich dieſes tapfere Korps zur Armee, wie inzwiſchen auch das wallmodiſche in der Ortenau gethan und dadurch die Auflöſung dortiger Landmiliz veranlaßt hatte.

Wie zu erwarten war, gönnten die Franzoſen dem Breisgau nicht lange die kaum erlangte Ruhe, ſondern breiteten ſich von Breiſach immer weiter im Lande aus, bis ſie am 19ten Juli, kurz nach dem zwiſchen Krai und Lecourb geſchloſſenen Waffenſtillſtand, auch in Freiburg wieder einzogen. Hiedurch erlitt der breisgauiſche Landſturm das Schickſal des ortenauiſchen, er war faktiſch aufgelöſt, und die desfallſigen Geſchäfte der Stände betrafen nur noch die Nachwehen deſſelben.

Digitized by Google

# Auszug

aus einem im Jahre 1801 durch Herrn von Summerau auf landesfürſtlichen Befehl verfaßten Memoire über das Breisgau.

---

Im Lande Breisgau beſteht eine ſtändiſche Verfaſſung, in welcher ſich die Prälaten und der Adel als erſter und zweiter, ſodann die Städte und Landſchaften als dritter Stand befinden. Durch die höchſte Entſchließung von 1764 wurde ein breisgau-ſtändiſcher Konſeß errichtet, wobei nebſt einem Präſidenten zwei Verordnete von jedem Stande und ein gemeinſamer Syndikus angeſtellt ſind. Von den Verordneten wird alle drei Jahre in jedem Stande ein Austretender durch einen Neugewählten erſetzt. Neben dem Konſeſſe aber hat jeder der drei Stände noch ſeinen beſondern Präſidenten und Syndikus; der erſtere iſt beim Prälaten- und dritten Stand ſtets ein jeweiliger Abt von St. Blaſien und Bürgermeiſter von Freiburg; beim Ritterſtande aber ein von der immatrikulirten Ritterſchaft gewählter Kavalier, und laut höchſter Reſolution von 1791 wurde verwilligt, daß alljährlich wenigſtens einmal eine größere Deputation, wobei die drei Capi und einige Ausſchüſſe von jedem Stand erſcheinen, ſich verſammle, um über die wichtigſten Angelegenheiten zu deliberiren, und respective die Kontrole über den Konſeß, als ihre eigentlichen Mandatare, zu machen.

Da ſich im Lande kein Kreis-Amt befindet, die fünf Aemter desſelben aber bloße Kammeral-Aemter für die Adminiſtration der Domainen und der Juſtiz über die Kammeral-Unterthanen ſind, ſo iſt der ſtändiſche Konſeß eigentlich die Behörde, durch welche alle Mandate und Verordnungen publizirt werden. Die Landes-Stelle vernimmt auch von ihm alle Auskünfte und Berichte, ſo weit es die Generalien betrifft, und läßt alle Verbeſcheidungen in dieſem Fache durch denſelben bekannt machen. Anſonſt bleibt ſein Hauptagendum das Steuer-

Digitized by Google

weſen, die Rektifikation, Erhebung und Abführung der Kontribution, Rekrutirung und dergleichen.

Dieſe Landes-Verfaſſung gehet alſo nach der eigenen Erklärung der Stände dahin, daß der Landesfürſt (welchem übrigens die volle Landeshoheit und Suprematie, mit jeglicher Jurisdiktion, nebſt der Kollektation gebührt) jede ſeiner General-Anordnungen und jedes ſeiner Verlangen (Poſtulate) weder an den einzelnen Unterthan, noch an einen Theil des Landes, ſondern ſtets an die geſammten Stände eröffnet, d. h. die Stände haben die Publikation der Mandate und die Verwilligung der Poſtulate.

Was die ſtändiſchen Rechte, Freiheiten und Privilegien belanget, ſo betreffen ſelbige entweder nur einzelne Glieder, oder die geſammten Stände. Die erſteren berühren vorzüglich die im Land befindlichen Städte, welche ſelbige bei jeder Regierungs-Aenderung gegen eine Taxe beſtätigen laſſen; die letzteren dagegen beruhen meiſtens auf der Obſervanz und dem alten Herkommen, worüber aber kein beſonderes Diplom ausgefertigt, ſondern blos vor der Huldigung die Verſicherung ertheilt wird, „die Stände bei allen Privilegien, Freiheiten, Rechten und Herkommen belaſſen und ſchützen zu wollen.“

Ehemals waren nach dem Geiſte der Zeit auch die Stände des kleinen Landes Breisgau von Bedeutung, zumal da ſie immer behaupteten, ſich ſelbſt und freiwillig dem Hauſe Oeſterreich unterworfen zu haben. Die im Lande ſo ſehr beſprochene Reſolution von 1722 und die verſchiedenen Huldigungs-Akte ſind Beweiſe davon.

In der Folge hat aber die Bedeutendheit der Stände ſehr abgenommen, und es iſt ſeit dem Jahre 1741 auch keine Huldigung mehr vorgenommen worden.

Nach dermaliger Obſervanz und Einrichtung werden alle Geſetze und Verfügungen vom Landesfürſten allein gegeben, nur haben die Stände durch die Bewilligung Kaiſer Leopold's von 1791 das Recht, daß wenn ein neues Geſetz für die Monarchie überhaupt im Werke iſt, ihre auf die Lokalität gegründeten Vorſtellungen dagegen einbringen zu dürfen. Die ſtändiſche Adminiſtration und der Steuerfuß ſtehen übrigens ganz unter der Oberaufſicht und Leitung des Landesherrn und ſeiner Stellen; die Stände müſſen daher einen Syſtemal-Entwurf über Erforderniß und Deckung einreichen, und ihre Rechnungen übergeben. Sie erwählen zwar ihren Präſidenten, ihre Verordneten, ihren Syndikus, Einnehmer und Buchhalter, allein das Recht der Beſtätigung dieſer Beamten hängt von dem Landesfürſten ab.

Digitized by Google

Das Kontributionale im Lande beſteht in der Ruſtikal- und Dominikal-Steuer, welche durch die Steuer-Peräquation von 1764 feſtgeſetzt worden; denn der Landesherr hat das Recht, die Steuern unter Beizug der Stände zu reguliren, und ſie dürfen ohne ſeine Bewilligung kein Extraordinarium ausſchreiben. Das Dominikale betrug bisher 31,917, und das Ruſtikale 74,469 Gulden. Hievon wurden jährlich vermöge allerhöchſten Poſtulats 50,000 in die Kriegskaſſe abgeführt, die übrigen 55,387 aber den Ständen zur Beſtreitung ihrer eigenen Erforderniſſe (Beſoldungen, Zinſe, Kapital-Rückzahlungen) überlaſſen, wozu auch die Erb- und Schulden-Steuer verwendet wird. Hiebei iſt aber zu bemerken, daß das Dominikale und Ruſtikale durch die Abtretung der überrheiniſchen Beſitzungen nunmehr einen Verluſt von von 11,472 Gulden erleidet.

Da das Kontributionale bisher immer durch ein vom Landesfürſten ſelbſt unterfertigtes Reſkript abverlangt wurde, ſo wird ſolches wohl auch in der Folge zu geſchehen haben, obwohl es eine bloße Formalität iſt, indem die Bewilligung ſtets erfolgen muß, und Jene, welche nicht bezahlen, exekutive dazu genöthigt werden. Wie unzweifelhaft übrigens der Landesfürſt anſonſt, unter Beizug der Stände, nach Gutbefinden die Steuer reguliren, alſo das Kontributionale auch erhöhen kann, ſo wenig dürfte jetzo, und noch auf lange hin der Zeitpunkt hiezu ſeyn, denn das Land hat während der letzten 10 Jahre ſo außerordentlich gelitten und leidet gegenwärtig noch ſo ſehr, daß das Poſtulat anſtatt erhöht, wohl auf einige Zeit ganz wird nachgelaſſen werden müſſen.

Außer der Erb- und Schuldenſteuer, dem Stempel- und Ungeld, der Salz-Acciſe und dem Fortifikatorium (welch' letzteres die Geiſtlichkeit allein beſtreitet), ſind im Breisgau keine weiteren Steuern eingeführt. Die Stände haben zwar ehemals behauptet, daß die Salz-Acciſe und das Umgeld ihnen zugehöre, und der Landesherr nur auf ihre Verwilligung daran Antheil haben könne. Allein ſeit unfürdenklichen Jahren iſt es eingeführt, daß das höchſte Aerarium die Hälfte der Acciſe und des Umgelds ohne Weiteres und ohne Einrede bezieht. Ebenſo iſt man auch über die Einwendungen der Stände gegen das Stempel-Patent weiland Kaiſer Joſef's II (weil ſie den Stempel ſchon vorhin reluirt hätten) ganz hinaus gegangen, und ſeither haben ſie keine Bewegung mehr dawider gemacht.

Um endlich auf die ſtändiſchen Schulden zu kommen, ſo muß man leider bekennen, daß die Stände, Städte und Gemeinden im Breisgau mit ungeheuern Schulden beladen ſind. Es iſt namenlos,

Digitized by Google

was dies gute Ländchen während der neueſten Kriege zu erdulden hatte und ſo willig aus Liebe zu ſeinem Landesfürſten erduldete. Dreimal wurde es vom Feinde eingenommen und auf alle Art mißhandelt, und nun iſt es über ein volles Jahr ſchon, daß die Franzoſen das Breisgau durch Kontributionen, Requiſitionen und Exaktionen aller Art dem Rande ſeines Verderbens zuführen.

Die ſtändiſchen Aktiv-Forderungen an den Landesfürſten belaufen ſich über anderhalb Millionen, indem die Stände 500,000 Gulden geliehen und dem Hofe abgeführt, ſodann über 600,000 Gulden Verpflegungs-Schulden vom Ueberrhein übernommen, und endlich weitere 500,000 Gulden an Lieferungen, Vorſpannen, Requiſitionen und ſo weiter zu fordern haben.

Ueber den erſten Poſten haben die Stände bereits allerhöchſte Obligationen, jede zu 100,000 Gulden; über den zweiten ſind ſie ihnen auch zugeſichert, und inmittelſt werden beide Poſten richtig verzinſet; der dritte endlich beruhet noch auf weiterer Liquidirung. Hierunter hängt nun zwar überhaupt das Weitere von der ferneren höchſten Entſchließung ab. Für den künftigen Landesherrn wird es aber immer ein ſchweres Stück Arbeit ſeyn, ſolche Einrichtungen zu treffen und Mittel an Handen zu ſchaffen, daß die Stände ihre Schulden nach und nach zahlen und inmittelſt mit der Verzinſung richtig beihalten können, denn ſchon zahlen ſie wirklich aus Mangel an Geld keine Zinſe mehr, wodurch natürlich ihr Kredit äußerſt leiden muß.

Digitized by Google

# Briefſtellen

## über die traurige Lage des Breisgaues von 1800 bis 1803, und die Bemühungen der Stände zur Abhilfe derſelben.

---

In dem Nachlaſſe des Abtes Ignaz (¹) von Sankt Peter befanden ſich eine Menge brieflicher Mittheilungen von verſchiedenen Männern an dieſen Prälaten nebſt deſſen Antworts-Konzepten über die Angelegenheiten des Breisgaues während der franzöſiſchen Beſetzung des Landes vor dem Uebergange an den Herzog von Modena. Da ich nun glaubte, von jenem traurigen Zeitraum, und beſonders von der landſtändiſchen Thätigkeit zu deſſen Abkürzung keine lebhaftere Schilderung geben zu können, als durch einen Auszug der bezüglichen Stellen dieſer Briefe, ſo mögen ſie hier mitgetheilt ſeyn. Man wird in ihrer Sprache den Drang der verhängnißvollen Zeit und die ſchmerzlich ergriffene patriotiſche Geſinnung der Verfaſſer theilnehmend erkennen und ſich bei manchen Sätzen zu einer lehrreichen Beziehung auf die Gegenwart veranlaßt fühlen.

Vom Jahre 1800.

Abt Plazidus (²) von Schuttern (Freiburg, 9ten Juli): „Euer Hochwürden iſt es, wie mir Herr Syndikus Engelberger ſagte, ſchon

---

(1) Aus der Familie Spekle von Hauſach, der würdige Nachfolger Philipp Jakobs, welcher im Jahre 1795 verſtorben war. Ignaz ward mir von Männern, die ihn noch kannten, als ein geiſt- und kenntnißreicher, für die Sache der Kirche beſonders thätiger Prälat geſchildert. Freilich arbeitete er ſpäter faſt leidenſchaftlich gegen Weſſenberg und Rotteck!

(2) Aus der Familie Bacheberle zu Oberkirch, ſeit 1786 in der äbtlichen Würde, ein durch ſeine wohlwollende Geſinnung, ſeinen Eifer für Kunſt und Geſelligkeit beliebter Prälat.

Digitized by Google

bekannt, unter welchen Bedrohungen und Beſtimmungen General Klein die Kontribution von 600,000 Livres urgiert, und was für eine Antwort man ſeinem Adjutanten Chenier gegeben habe. Nun kömmt eine mündliche Erklärung von gedachtem Chenier durch den P. Prior an mich, daß er in Abweſenheit des Generals Klein den Landſtänden rathe, ſie ſollten an der Kontribution wenigſt 50,000 Livres abzahlen, auf den Nachlaß der übrigen Summe dürfte man alsdann ſicher zählen; und wenn wir kein Geld bey Handen hätten, ſo könnte man die Sache durch Wechſel nach Strasburg berichtigen. Klein iſt, wie mir der Prior ſchreibt, ein artiger Mann, dabey aber ſo aufbrauſend, daß er in der Hitze im Stand iſt, Alles zu thun. Um mich alſo nirgendswo einem Vorwurfe auszuſetzen, ſo verweilte ich nicht, heute dem Herrn von Baden und Herrn Engelberger das Schreiben meines Priors vorzuweiſen, worauf eine Konferenz auf morgen beſtimmt wurde.“

Spitalverwalter Häfelin (Waldkirch, 6ten Auguſt): „Ob das drittſtändiſche Direktorium eine allgemeine Konferenz ausſchreiben wird, iſt ſehr zu bezweiflen, weil die Direktorialſtadt Freyburg ſehr wohl merken kann, daß man mit ihr ſprechen und dann weiters fragen wird, ob ſelbe allein das Recht hat, ſich an dem breisgau-landſtändiſchen Ofen zu wärmen, und nur die kleinen Städte und Ortſchaften ihrer Steuern willen zu exequiren ſeyen? Das Kenzinger und Villinger Viertel werden nur gar nicht mehr ſchonen; ſie werden einige Zeit auf die Ausſchreibung einer allgemeinen Verſammlung zuwarten, und dann, wann nichts erfolget, ſelbſten alle Glieder auf einen Tag und Ort einladen, maßen bey gegenwärtigen Zeiten nicht gezauderet, ſondern geholfen und auf Ordnung und Eintracht gedenket werden muß. Das Allerbeſte wäre, wenn der Prälatenſtand mit dem dritten Stand gemeinſchaftliche Sache machen würde, dann wie viele Ritter ſind noch im Breisgau, welche mitwirken und ſofort ihr Eigenthum verpfänden können? Der dritte Stand hat während dem traurigen Kriege gewiß Alles gethan und wird noch Alles zur Aufrechthaltung beytragen, inſofern derſelbe ſich wird vertreten finden. Gegenwärtig liegt die Hauptſache in der Vertretung; ein drittſtändiſcher Syndikus darf aber kein freyburgiſches Rathsglied, ſondern muß ein unparteyiſcher Mann ſeyn.“

Abt Ignaz an Fürſt-Abt Mauriz (3) (St. Peter, Ende Auguſts): „Unſere Lage iſt ſtets dieſelbe — und dabei immer mehr Jammer, als

(3) Ein Luxemburger aus der Familie Ribbele, ſeit 1793 Nachfolger des berühmten Gerbert.

Digitized by Google

ernſtliches, überlegtes Streben und Handeln! Euer hochfürſtliche Gnaden werden bereits erfahren haben, was wegen einer Deputation nach Wien abgeſchloſſen worden. Ich vermuthe, daß Privat- und Nebenabſichten bei der ganzen Sache verſteckt geweſen. Mein Vorſchlag, Euer hochfürſtlichen Gnaden den ſtändiſchen Syndikus beizugeben, und Hochdieſelben zu erſuchen, mit demſelben, unter dem Beirathe des Herrn von Summerau, als ſtändiſche Deputation zu handeln, wurde bei dem Ritterſtande gar nicht gut aufgenommen, und es zeigte ſich deutlich, daß derſelbe oder vielmehr Diejenigen, welche ihn einſeitig leiten, dem unſrigen nicht ganz redlich ergeben ſeye. Nun iſt eine Deputation nach Lüneville im Vorſchlag."

Abt Mauriz in der Antwort (Steier, 10ten September): „Die Trauergeſchichte unſeres lieben Vatterlandes durchſchneidet mein Herz um ſo tiefer, je weniger ich im Stande bin, den Leiden abzuhelfen. Des Herrn Präſidenten von Summerau Erzellenz und ich bringen viele Stunden über dieſen Leiden zu; wir denken, wir ſprechen, wir berathſchlagen uns, wie wir helfen können? Wir Beide haben bereits Alles unaufgefordert und dringend gethan, was unſere dermalige Lage und Umſtände nur immer geſtatteten. Wir haben den Allerhöchſten Hof interpellirt und auf das Gegenwärtige und Zukünftige aufmerkſam zu machen geſucht. Ich werde nach meiner Zurückkunft das Meinige vorlegen. Ob es aber von Wirkung ſeyn werde, kann ich nicht beſtimmen. Ich weiß, daß der Hof mit uns Bedauren trage, und daß derſelbe für uns arbeite, allein die Lage und Umſtände ſind dermalen ſo beſchaffen, daß ich gar nicht ahnden kann, was endlich unſer Schickſal ſeyn werde."

Syndikus Frey (Freiburg, 13ten Oktober): „Seit dem Samſtag Abends iſt der General Klein wieder hier, theils um die Bezahlung der Kontribution, theils um die Errichtung eines Reſerve-Magazins für unvorgeſehene Fälle zu betreiben. Er lachte ſelbſt darüber, daß man uns in dem franzöſiſchen Hauptquartier wegen der Kontribution auf eine ſo feine Art abgeſpießen hat. Er machte gleich uns die Bemerkung, daß, wenn Jemand unſere Wechſel acceptiren ſollte, wir entweder Geld oder Kredit haben müßten, und wenn wir Eines oder das Andere hätten, wir keine Wechſel auszuſtellen brauchten. Er verlangte die 12,000 Livres, die man unlängſt dem Platzkommandanten zugeſichert. Man ſagte ihm, daß wir zu Bezahlung des erſten Ratums einen Termin von einem Monat hätten, und er erwiderte dagegen, daß er damit zufrieden ſeye, wenn man ihm Bedeckung, das iſt, einen acceptirten

Digitized by Google

Wechſel gebe. Endlich erklärte er ſich, daß, wenn man ihm die ſchon zum Voraus verſprochenen 12,000 Livres bezahle, und ihm in Zeit von 10 Tagen wieder eine Summe von 15,000 Livres verſpreche, ſo wolle er die Exekution auf der Stelle aufheben. Man konnte nicht anderſt, als dieſes Ofert mit Dank annehmen, weil ohnehin die Zeit heranrückt, wo das erſte monatliche Ratum entweder baar oder mittelſt Wechſel bezahlt werden ſollte. Ueberhaupt aber war geſtern der Herr General Klein ſehr traktabel, und als man ihm ſagte, daß das Requiſitionsquantum an Heu und Haber durch die im Lande befindlichen Truppen ſchon vollends aufgezehrt ſeye, ſo machte er ſelbſt den Vorſchlag, daß wir trachten ſollten, die fernern Lieferungen zur Subſiſtenz der Truppen an der Kontribution abſchlagen zu dürfen."

Abt Ignaz in der Antwort (St. Peter, 14ten Oktober): „Es iſt ſonderbar, daß man nun auf einmal ſo unpatriotiſch wird, und mit Dankbarkeit noch ein Sümmchen von 15,000 Livres zu bezahlen verſpricht, während man vor acht Tagen es unpatriotiſch fand, als ich auf eine Abſchlags-Zahlung zur Abwendung der Exekution antrug. Freilich wird eben ſo bald geſagt, man müſſe nichts bezahlen, als man müſſe bezahlen. Indeſſen kommt's darauf an, was nach Umſtänden rathſamer und für's Ganze beſſer ſey."

## Vom Jahre 1801.

Abt Mauriz (Wien, den 24ſten Februar): „Unſere auswärtigen Gefälle ſtehen in großer Gefahr, um ſo mehr, da man hier von unſerer Verfaſſung nicht einmal die ächten Begriffe hat. Ich wende bey des Kaiſers Majeſtät und den Miniſtern alles Mögliche an, um das Unglück abzuwenden; ein Gleiches thue ich bey unſerem künftigen präſumtiven Landesherrn. Es würde aber ungleich beſſere Wirkung haben, wenn von Seiten des Landes ſelbſt nachdruckſam eingeſchritten würde. Da es um unſere Verfaſſung, um unſere Schulden, um unſere Rechte, Freiheiten und Privilegien zu thun iſt, wird es ohnehin nothwendig ſeyn, daß ſich die Herren Stände bey Zeiten hieher wenden und keinen Augenblick verſäumen. Die Ratifikation des Friedens ſoll in Regensburg in der kürzeſten Zeitfriſt geſchehen, 10 Tage nach ausgewechſelter Ratifikation ſollen die Franzoſen das Oeſterreichiſche, und in 30 Tagen das Reichiſche geräumt haben. Man ſieht alſo, wie wenig Zeit zu verliehren. Ich werde in meinem Hierſeyn für unſeren Stand ſo gut als möglich ſorgen. Sobald aber die Franzoſen das Land geräumt haben werden, muß ich nach Hauſe trachten, wo man mich mit Sehnſucht erwartet, und wovon ich nun ſchon 10 Monate abweſend bin."

Digitized by Google

Pater Neugart (4) (St. Blaſien, 15ten März): „Wie der Baum fällt, wird er liegen. Nach den gegenwärtigen Umſtänden ſollten die breisgauiſchen Stifter für ihre Exiſtenz nichts zu befürchten haben; aber den Bedacht werden ſie nehmen müſſen, den neuen Landesherrn nicht gleich beym Antritt der Regierung durch viele Vorſtellungen zu beleidigen. Die alten Vorrechte des Landes ſind von Zeit zu Zeit beſchränkt worden, und vermuthlich wird das Land in dieſem Verhältniß an den Herzog von Modena abgetreten werden. Iſt dies einmal geſchehen, ſo werden die Umſtände das Weitere beſtimmen. Meine größte Sorge betrifft die Subſiſtenz der breisgauiſchen Stifter. Die Verhältniſſe und das Vermögen Anderer ſind mir unbekannt; aber ſollte St. Blaſien ſeine auswärtigen Gefälle verlieren, ſo weiß ich wahrhaft nicht, wie wir beſtehen wollen, beſonders, da die größten Ausgaben unabänderlich ſind. General Klein tröſtete mich durch mehrere Gründe, daß wir im Markgräfiſchen nichts verlieren werden. Möchte er Prophet ſeyn."

Abt Mauriz (Wien, 28ſten März): „Sobald ich vernommen, daß unſer Syndikus Frey hieher kommen werde, ward mein Entſchluß, deſſen Ankunft noch hier zu erwarten, feſtgeſtellt. Ich wurde in ſelbem noch mehr durch die weitere Nachricht, daß auch der gemeinſam ſtändiſche Syndikus Engelberger dieſe Reiſe mitmachen werde, befeſtigt. Ich brenne begierdevoll, bey dermaliger Lage der Dinge mit dieſen Herren zu ſprechen, und von ihnen die Umſtände unſeres Vaterlandes zu vernehmen. Des Herrn Präſidenten von Summerau Exzellenz ſind bey Hof für die Erlaubniß einer ſtändiſchen Deputation eingekommen, und der Vortrag hierüber geht von der Hofſtelle wirklich nach Hof hinauf, worüber die allerhöchſte Reſolution zu gewärtigen iſt. Dieſe Deputation iſt höchſt nothwendig, weil es um unſere Aufrechthaltung, um unſere ſtändiſche Verfaſſung, und um die Exiſtenz unſerer Stifter und deren auswärtige Beſitzungen zu thun iſt. Eben darum muß dieſelbe über unſere Verfaſſung, Rechte, Freiheiten und Privilegien wohl und genau unterrichtet ſeyn, um ſie ausfechten zu können. Es wird harte und ſaure Arbeit koſten, ſelbe aufrecht zu erhalten. Ich bin bey Weitem der Mann nicht, der in dieſen Sachen auch nur hinlänglich bewandert wäre, und daher werde ich zu dieſer Deputation nicht wohl tauglich ſeyn. Es iſt aber dennoch nothwendig, daß ein Herr Prälat

(4) Probſt zu Krozingen, der Verfaſſer des „Episcopatus constantiensis", der bei Weitem gründlichſte unter den blaſianiſchen Diplomatikern, ein geborner Villinger.

Digitized by Google

hierzu ernannt werde, weil es ſich um unſere fernere Exiſtenz und Subſiſtenz hauptſächlich handelt. Es würde daher ſehr zu bedauern ſeyn, wenn die Disharmonie unter den Herrn Ständen das gemeinſame Heil vereiteln würde, oder wenn ein Einziger nur ſich ſelbſt zum Zweck haben würde, der eben darum auf ein allgemeines Zutrauen keinen Anſpruch haben kann."

Derſelbe (25ſten April): „Mit den Herren Engelberger und Frey habe ich beinahe tägliche Beſprechungen, die dermalen um ſo nothwendiger ſind, da unſer Schickſal ſich aufzuklären und ſeinem Ziel zu nähern ſcheint. Das Breisgau ſoll wirklich an Modena übergeben werden; des Freiherrn von Summerau Exzellenz ſind als k. k. Uebergabs-Kommiſſär aufgeſtellt, und die Konferenzen über dieſen Gegenſtand haben geſtern ihren Anfang genommen. Der Herr Syndikus Engelberger hat letzten Mittwoch Sr. Majeſtät eine Bittſchrift wegen der Deputation eingereicht und ſelbe beſtens empfohlen, allein da jene des Herrn Präſidenten wirklich ableinend von Hof reſolvirt worden, dürfte dieſe letztere auch kein anderes Schickſal haben. Inzwiſchen haben wir alle dermalen thunliche Schritte gemacht, und unſere ſo wichtigen Anliegenheiten in die beſten Hände gelegt. Unſere Verfaſſung ſoll aufrecht erhalten werden, das iſt, die ſtändiſche nicht die landhäusliche, die vielleicht von uns ſelbſt einige Verbeſſerungen leiden möchte. An dieſem Punkt liegt mir und unſeren Stiftern überhaupt Alles, weil nach meinem Erachten von dieſer Verfaſſung unſere Exiſtenz für die Zukunft abhängt, und wir unſer Heil nur in der Beibehaltung der auswärtigen Beſitzungen und in dem ſtändiſchen Verband finden können."

Syndikus Frey (vom gleichen Datum): „Die Abſicht gieng keineswegs dahin, daß eine zahlreiche und koſtſpielige Deputation von Freyburg kommen ſolle, ſondern vielmehr, daß dieſelbe zu Gewinnung der Zeit und zu Erſparung unnützer Koſten aus den hier ſchon anweſenden Gliedern, unſerm gnädigſten Fürſten, dem Herrn von Pfürdt oder Weſſenberg und Herrn Syndikus Engelberger, als welcher zugleich den dritten Stand repräſentiren könnte, formirt werden möchte. Indeſſen iſt eine Deputation durch den Staatsrath und auf deſſen Einrathen vom Kaiſer ſelbſt abgeleint worden. Se. Majeſtät ſind übrigens noch immer mit gleichem Enthuſiasmus für uns Breisgauer eingenommen und haben ſich darüber in den allergnädigſten Ausdrücken gegen den Herrn Syndikus Engelberger herausgelaſſen. Daß die Franzoſen ſelbſt mit allem Nachdruck auf die Uebergabe unſeres Landes

bringen, daß unſer Herr Präſident bereits als Uebergabs-Kommiſſär vom Hof ernannt iſt, und daß die Konferenzen hiewegen bereits geſtern ſchon angefangen haben, hievon werden die offiziellen Berichte ſchon nach Freiburg gelangt ſeyn. Unſere Angelegenheiten liegen zur Zeit in den beſten Händen, Herr Präſident von Summerau und Herr Hofrath von Fechtig ſind die Haupt-Perſonen bey der Uebergabs-Kommiſſion, ſie ſind von unſerer Landes-Verfaſſung und den ſtändiſchen Gerechtſamen unterrichtet, und haben gewiß den beſten Willen, uns wenigſtens dieſe bey der Uebergabe unverletzt zu erhalten, und uns überhaupt an den Herzog von Modena nicht anderſt zu übergeben, als wie uns bis dahin das Erzhaus Oeſterreich beſeſſen hat. — Zu wünſchen wäre es, daß Herzog von Modena die Regierung ſogleich an ſeinen Herrn Tochtermann abtreten würde, damit man ſogleich mit dieſem in die nöthigen Unterhandlungen treten könnte. Allein ſo iſt zur Zeit noch gar nicht mit ihm zu reden, er iſt zurückhaltend, und ſagt immer, er habe ſeinen Vormann, und dies iſt auch die Urſache, warum Herr Dr. Engelberger noch keine Audienz bey ihm genommen hat."

Abt Mauriz (den 16ten Mai): „Wir drei Breisgauer ſammt des Herrn Präſidenten Exzellenz ſind durchaus und in Allem einſtimmig; wir ſprechen und arbeiten mit einander mit vereinigten Kräften und Herzen, und ich glaube nicht, daß man in dieſem Punkt über mich zu klagen Urſache haben werde. Inzwiſchen hat ſich unſere Lage ganz, und ſo viel ich glaube, zu unſerem Vortheil geändert. Weil, Gott ſey Dank, an eine Deputation nicht zu denken, ſo verſchwindet alle darüber entſtandene Verlegenheit; weil die hieſige Vorarbeitung zur Abtretung des Landes beynahe geendigt iſt, und nur die letzte Aeußerung des Herzogs von Modena noch abgewartet werden muß. Der Hof ſowohl als das Miniſterium iſt für das Land Breisgau ſehr wohl geſtimmt. Nicht weniger ſind des Erzherzogs Ferdinand königliche Hoheit von eben dieſen Geſinnungen belebt, und wir können mit Grund hoffen, daß die Regierungs-Abänderung bey uns keine weſentliche und ſchädliche Veränderung hervorbringen werde. Gleichwohlen wünſche ich ſehr, daß die niedergeſetzte Kommiſſion über die Verfaſſung und die Rechte des Landes von größerer Thätigkeit beſeelt ſeyn, und das Reſultat ihrer Arbeit vor der Uebergabe des Landes in Bereitſchaft liegen möchte. Es wird doch bey den Verhandlungen mit den Ständen Vieles hievon zur Sprache kommen müſſen. Freilich wird man das Detail auf alle mögliche Art auszuweichen ſuchen, und nur bey den allgemeinſten

Digitized by Google

Ausdrücken ſtehen bleiben; allein nach meinem Erachten wird es nicht wohl möglich ſeyn, Alles auszuweichen und alle beſondere Punkte mit Stillſchweigen zu unterdrücken. Es ſcheint mir gewiß zu ſeyn, daß der Landesherr ſich Vieles zugeeignet, was vorher unſtreitig den Ständen allein zugehörte. Wenn man aber nicht von Allem wohl unterrichtet iſt, wenn man im Finſtern herumirrt, wenn man aus Unwiſſenheit nicht ſtandhaft ſeyn kann, ſo begeht man ſchon im Anfang Fehler, die nachhin nicht mehr zu verbeſſern ſeyn möchten. — Wir bedauern von Herzen, daß unſer liebes Vaterland ſo lang unter dem grauſamen Druck der Franzoſen ſeufzen muß. Wir wenden hier Alles an und des Herrn Präſidenten Erzellenz verwenden ſich nach allen Kräften, das Unglück endlich einmal zu entfernen. Allein wir können nicht immer unſere guten Wünſche realiſiren, und in unſeren Händen liegen die Mittel nicht, uns zu helfen. Der Drang der Umſtände. — Einmal vor der Uebergabe des Landes muß ſelbes von den Franzoſen gereiniget ſeyn, weil wir ſonſt nicht zuſammen kommen und keine wichtigen Geſchäften traktiren könnten, da man mit dieſen unerſättlichen und unruhigen Leuten alle Hände voll zu thun hat."

Abt Ignaz im Antwortſchreiben (St. Peter, 18ten Mai): „Die Hoffnung einer baldigen Erlöſung ſtärkte unſere Geduld bisher noch. Ich wollte die Beſorgniſſe nicht äußern, welche die Reden der Franzoſen ſelbſt, ſodann die Betrachtungen der Leiden meiner Landsleute und die Sprache, welche hin und wieder geführt und nicht immer hinlänglich widerlegt wird und werden kann, in mir erweckten. Allein, da die Rettung ſich zu entfernen ſcheint, ſo muß ich mein beſorgtes Herz ergießen. Gott gebe, daß indeſſen das Ultimatum erfolgt und die Uebergabs-Kommiſſion von Wien abgeht. Das iſt das einzige Mittel, die Beſorgniſſe zu heben. Nie hätte ich an die Möglichkeit geglaubt, die Sache dahin zu bringen, daß der dem Erzhauſe Oeſterreich ſo ganz ergebene Breisgauer wünſchen könnte, von demſelben an einen andern Herrn abgetreten zu werden! Aber durch den unausſtehlichen Druck, welchem dieſes gute Ländchen ſo lange ganz allein überlaſſen wird, iſt es dahin gekommen. Die große, durch zehn harte Jahre geſtählte Geduld fängt an, zu unterliegen, und es iſt nahe daran, daß der Feind (und wir kennen noch nichts als Feinde) ſeine Abſicht erreichen wird — durch Bedrückung aller Art nur Erzeſſe im Lande zu veranlaſſen, um einen Vorwand zu haben, daſſelbe im gelindeſten Falle vor der Uebergabe noch vollends auszuplündern."



Digitized by Google

Graf Kobenzl [5] an Herrn von Summerau (Paris, 1ſten Juni): „Euerer Hochwohlgeboren geehrte Zuſchrift vom 17ten v. M. hab' ich rechtens zu erhalten die Ehre gehabt, und daraus den neuen unerwarteten Einmarſch eines beträchtlichen franzöſiſchen Truppenkorps in das Breisgau, und die dadurch vermehrten Leiden dieſes durch den Krieg vorhin ſchon erſchöpften Landes mit vieler Rührung erſehen. Ich verſäumte daher keinen Augenblick, mit dem franzöſiſchen Bevollmächtigten, Joſeph Bonaparte, über dieſen (dem Luneviller Friedens-Traktat zuwider laufenden) Vorfall mit dem größten Nachdruck zu reden. Es ſchien ihm gedachter Truppen-Einmarſch ein bloßer Mißverſtand zu ſeyn; um ſo geneigter war er daher, meine diesfalls eingelegten miniſteriellen Begehren dem erſten Konſul zu hinterbringen, der davon ebenfalls nicht die geringſte Kenntniß hatte, und mir die Antwort geben ließ: daß unverzüglich die nöthigen Befehle zum ſchleunigen Abzuge der franzöſiſchen Truppen aus dem Breisgau ausgefertigt werden ſollen.“

Pater Neugart (St. Blaſien, 2ten Juni): „Wie's im Breisgau zugehet, iſt bekannt. Beſtehet der Friede noch lange auf dieſem Fuße, ſo müßen Herrſchaften und Unterthanen vom Grund aus ruinirt werden. Dem Hof ſind unſere Plagen bekannt gemacht und mit den wahren Farben geſchildert worden, aber bisher ganz umſonſt. So mißkannt zu werden, hat das Breisgau wahrhaft nicht verdient. Ich war den ganzen Krieg noch nie ſo mißmuthig, als jetzt, denn ich hoffte auf Frieden. Aber da jetzt der Friede uns eben ſo nachtheilig iſt, als der Krieg, weiß ich in dieſem Fache nichts mehr zu hoffen.“

Abt Mauriz (Wien, 9ten Juni): „Weder an unſerer Arbeit, noch an dem guten Willen des kaiſerlichen Hofs gebricht es, daß die Uebergabe des Landes an Modena noch nicht vor ſich gegangen, und deshalb die Franzoſen noch nicht aus dem Breisgau entfernt worden. Nach meinem Ermeſſen iſt die Verzögerung von Modena eine politiſche Rückſicht auf die mögliche und wahrſcheinliche Aenderung der Umſtände in Italien ſowohl, als in Deutſchland, da man ſich durch eine nichts bedeutende Acquiſition im letztern Lande die Hoffnung und den Weg zur Wiedererhaltung des weit beträchtlichern verlohrnen im erſteren nicht

(5) Oeſterreichiſcher Miniſter, welcher mit Bonaparte den Frieden von Campo Formio abgeſchloſſen, „ein ſchwammiges, in Lebens- und Liebesgenuß abgezapftes, kreideweißes, kleinäugiges, blinzelndes und zuckendes Männlein, aber gewandt in der Formenwelt und nicht ohne Geiſt.“ Ritter von Lang.

Digitized by Google

ſperren und ſelbſt verrammeln will. Euer Hochwürden letztes Trauer- und Beſorgnißſchreiben habe ich des Herrn Präſidenten Exzellenz in Original vorgelegt; man hat von ſelbem ſogleich Gebrauch gemacht, um den Hof zur ſchleunigen Hilfe zu zwingen. Es hat der Herr Graf von Kobenzl in Paris die ſtrengſten Befehle erhalten, alles Aeußerſte anzuwenden, um das Breisgau von den Franzoſen zu befreien; wenn nun noch dazu die nach Paris beſtimmte Deputation das Ihrige nach Kräften beyträgt, ſollte man doch billig eine gute Wirkung hoffen dürfen. Wir haben noch zum Ueberfluß eine rührende und bündige Vorſtellung an des Erzherzogs Karl königliche Hoheit eingegeben, und alſo Alles erſchöpft, was wir immer thun konnten. Unſer einziges Unglück iſt, daß die ganze Sache nun bey dem Kabinet und der geheimen Staats-Kanzley liegt, bey welchem politiſchen Labyrinth kein Zugang iſt."

Abt Ignaz an Herrn von Summerau (6) (Freiburg, 25ſten Juni): „Im Uebrigen ſcheint mir zu unſerer Rettung kein anderes Mittel möglich, als das traurige der wirklichen Uebernahme des Landes von einem neuen Landesfürſten. So lautet wenigſtens die beſtimmte Ordre, welche der dahier kommandirende General vom 10ten dieſes aus Paris erhielt, alſo über eine Woche nach der Vorſtellung, welche Graf Kobenzl beim erſten Konſul für die Räumung des Breisgaus gemacht hatte. Ich hoffe auch nicht, daß die von den Landſtänden nach Paris abgeordnete Deputation viel glücklicher negoziren werde; fürchte aber dagegen noch immer, daß die Weigerung des Herzogs von Modena einen andern Hof veranlaſſe, das Breisgau an ſich zu bringen."

Herr von Greifeneck (7) (Wien, 8ten Auguſt): „Unter'm 5ten dieſes iſt ein Kurier hier von Graf Kobenzl eingetroffen, wo derſelbe darauf antrug, man ſolle dem Herzog von Modena nochmalen den Antrag machen, das Breisgau anzunehmen. Man hat ihm aber darauf geantwortet, daß dieſes gegen die Würde des hieſigen Hofes wäre, nachdem der Herzog dieſen Antrag ſchon zwei Male von der

(6) Landes-Präſident im Breisgau (wohl der Sohn des v. ö. Regierungs-Präſidenten A. J. Th. von Summerau, welcher 1768 in hohem Alter abgedankt und ſeine Stelle dem Freiherrn von Ulm überlaſſen hatte), ein im Breisgau höchſt beliebter, bei Hof angeſehener und einflußreicher Staatsmann von der humanſten Geſinnung.

(7) V. ö. Regierungs-Rath, der (wie es ſcheint) während ſeines Aufenthalts in Wien hauptſächlich für die eigene Karriere thätig war; von Freiburg hatte er keine Segenswünſche dahin mitgenommen.

Digitized by Google

Hand gewieſen habe. Se. Majeſtät waren über dieſen Antrag des Grafen Kobenzl ſehr unzufrieden.“

Derſelbe (den 19ten Auguſt): „Vor einigen Tagen hat man gehofft, der Herzog von Modena werde das Breisgau ganz gewiß annehmen. Nun hat aber er und der Erzherzog ſich abermals unter den bündigſten Ausdrücken erkläret, daß er uns durchaus nicht wolle. Man hat ihm den reinen Ertrag auf wenigſtens 73,000 Fl. berechnet, und ihn bey dem Gewiſſen packen wollen, daß er ſchuldig ſey, für ſeine Nachkommenſchaft zu ſorgen, und daß wir Seinetwegen ſo viel leiden müſſen und darüber zu Grunde gehen. Beide haben aber geantwortet, daß ſie mit ihrem Gewiſſen auch überlegt und gefunden haben, daß ſie aus Vorſorge für ihre Nachkommenſchaft das Breisgau durchaus nicht übernehmen können. Von Graf Kobenzl glaubt man, daß er ſich nicht einmal getraue, Bonaparte den Antrag zu machen, daß Se. Majeſtät als Chef des allerdurchlauchtigſten Erzhauſes das Breisgau einſtweilen übernehmen und adminiſtratiren laſſen wollen, um es ſeiner Zeit der Nachkommenſchaft des Erzherzogs Ferdinand einzuhändigen.“

Abt Ignaz in der Antwort: „Für unſere Leiden iſt alſo noch kein Ende zu erſehen. Wie unerträglich dieſelben ſind, läßt ſich allein ſchon aus der genau berechneten Fleiſch-Konſumtion abnehmen, welche ſeit dem 29ſten September v. J. bis 1ſten Auguſt abhin nur 1,074,377 Pfund beträgt! — Die zurückgekehrten Pariſer Deputirten brachten von Graf Kobenzl ein Zeugniß ihrer Thätigkeit mit und verlangten einen geheimen Ausſchuß, vor welchem ſie ausführlich referiren könnten — vermuthlich in der Abſicht, die nicht Eingeweihten glauben zu machen, daß große Dinge negozirt worden.“

Herr von Greifeneck (Wien, 16ten September): „Ich behaupte, Kobenzl habe eine beſondere Konvention mit den Franzoſen abgeſchloſſen, daß ſie bis zur wirklichen Uebergabe im Breisgau verbleiben ſollen. Das will man mir aber nicht glauben, weil keiner ſeiner Berichte was davon ausdrücklich geſagt oder nur darauf gedeutet hat. Kobenzl kommt doch Vielen hierinfalls ſehr verdächtig vor. Er hatte aber eine General-Vollmacht, mit welcher er ſich decken kann.“

Derſelbe (vom 23ten September): „So weit es in meinem Vermögen und nach den Umſtänden für mich ſchicklich iſt, werde ich gewiß für das gute Vaterland nichts unverſucht laſſen. Meine Bittſchrift für das Breisgau iſt ſehr gut aufgenommen und der Staatskanzley nachdrücklich zur Hilfsmittel-Ausfindigmachung zugegangen.“

Digitized by Google

Derſelbe (vom 3ten Oktober): „Mit mir bedauert hier auch Jedermann herzlichſt, daß das Elend im Breisgau noch kein Ende nehmen will. Der geliebte Erzherzog ließ mir erſt kürzlich ſagen, es werde gewiß nächſtens abgeholfen werden. Aber wie? Es geht hier eben, wie bey dem Konſeſſe. Man muß die Sachen nur gehen laſſen; Alles geht in der Welt von ſich ſelbſt."

Abt Mauriz (St. Blaſien, 7ten Oktober): „Wo ich immer hinſehe, finde ich nichts als Schwankendes, Ungewiſſes und Verworrenes. Unſer armes Vaterland ſchmachtet unter dem Joch und geht zu Grund, da man inzwiſchen in Wien Vorſtellungen mit Vorſtellungen überhäuft. Wenn die Franzoſen bey uns noch überwintern ſollen, wie es das Anſehen gewinnt, kann ich mir gar nicht vorſtellen, wie wir es aushalten werden. Alles iſt erſchöpft, und was das Meiſte iſt, ſo iſt der Unterthan und Landmann ſehr über die Landſtände oder vielmehr über die Landhausbeamten aufgebracht, ſo zwar, daß gefährliche Auftritte zu befürchten ſind. Man erzählt hier von wunderlichen Gährungen in Freiburg ſelbſt, die ich aber einſtweilen als ein leeres Gerücht annehmen will."

Derſelbe (vom 29ſten Oktober): „Glauben Euer Hochwürden wohl, daß ein Deputationstag das erwünſchte Mittel ſeyn würde, unſern Uebeln in Etwas abzuhelfen? Was iſt von den früheren Deputationsſchlüſſen in Erfüllung gegangen? Hat der Prälatenſtand mit ſeinen beſtgemeinten Abſichten, Vorſchlägen und Anerbietungen reuſſirt? Was iſt von den dermalig widrigen Geſinnungen des Ritterſtandes und von der Anarchie des dritten Standes zu erwarten? Setzen wir uns bey einem Deputationstag nicht noch größeren Gefahren aus? Wird das Präſidium und Kompagnie dabey nicht aus allen Kräften für ſich und wider uns arbeiten? Wird von Seiten des Landvolks nichts zu beſorgen ſeyn, und iſt es endlich bey der Anweſenheit der Franzoſen und bey der jetzigen Stimmung des Volkes der ſchickliche Zeitpunkt zu einem Deputationstag?"

Pater Neugart (Krozingen, 1ſten November): „Die armſeligen Troſtgründe von Wien ſind mir ſchon lange verhaßt, und man müßte blind ſeyn, wenn man nicht ſehen ſollte, unſer Land müſſe als Opfer dem Idol dargebracht werden, welches man Staat nennt. Gott erbarme ſich unſer! Ich kann keine gute Folge vorausſehen. Man lacht zwar über den Klub zu Freyburg; aber ich wünſche, daß man es nicht bereuen müſſe, gelacht zu haben. Die Beiſpiele von Dem, was dergleichen Verſammlungen ausgeheckt haben, liegen leider in ganz

Digitized by Google

Europa vor Augen. Was in anderen Provinzen und ganzen Reichen geſchehen iſt, kann leichter in unſerem ſehr eingeſchränkten Lande geſchehen. Jedermann iſt der drückenden Laſten herzlich müde; der gemeine Mann ergreiſt den kleinſten Hoffnungsſchein, der ihm zur Erleichterung aufgehet. Wie alſo, wenn die Verſammlungsſucht auf das Land ſollte verbreitet und dem Landmann eine Ausſicht, obwohl falſche, zu ſeiner Befreiung gezeigt werden, könnte man wohl hoffen, er würde ſich dadurch nicht verblenden laſſen? Dies würde einem Wunder ähnlich ſeyn. — Die Franzoſen haben ſchon lange geſagt, ſie werden das Breysgau nicht eher verlaſſen, als die Entſchädigungsſache vollendet ſey. Ihre Ausſagen waren alle Zeit richtiger, als die Berichte und Verſicherungen aus Wien. Wir müſſen alſo noch lange auf den Gnadenſtoß warten."

### Vom Jahre 1802.

Abt Plazidus (Wippertskirch, 6ten Hornung): „Die Berichte des Agenten Karger lauten gar nicht tröſtlich. Er glaubt, daß die letzte Vorſtellung wie die erſte werde auf der Seite liegen bleiben, meldet dabey, daß Se. Majeſtät ſich bey ſeiner gehabten Audienz geäußert hätten, daß Höchſtſie mit dem Benehmen des Prälaten- und Ritterſtands gar nicht, ſehr wohl aber mit jenem des dritten Standes zufrieden wären. Gerechter Himmel, iſt dies am Ende der Lohn für unſere unerſchütterliche Treue und Anhänglichkeit? Haben wir dies verdient durch unſer raſtloſes Beſtreben für das Wohl des Vaterlandes? So muß es aber gehen. Auf die unverſchämteſte Art muß man einen Stand bey ſeinem Landesfürſten verläumden, den man ſammt der Religion ſchon längſt vertilget zu ſehen wünſchet. Hieraus können wir abnehmen, wie viele gute Freunde wir in unſerer Gegend haben, und wie boshaft — himmelſchreiend — man die beſten Handlungen in ein falſches Licht zu ſtellen ſuchet."

Fürſt-Abt Berthold (8) (St. Blaſien, 18ten Januar): „Der Landtag iſt erwünſcht ausgefallen, ich hätte die Mäßigung vom dritten Stande nicht erwartet. Es wird in aller Rückſicht gut, wenn nach dem weislich gemachten Abſchluß von Zeit zu Zeit Erinnerungen und Vorſtellungen unſeres Elends an des Kaiſers Majeſtät gemacht werden. Sollten ſelbe auch nicht erwirken, daß die Franken das Land früher

---

(8) Aus der Familie Rottler zu Ober-Eſchach, ſeit November 1801 Abt, vorher Profeſſor der hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften zu Freiburg — der letzte Prälat von St. Blaſien.

Digitized by Google

verlaſſen, ſo wird doch der Kaiſerhof zur Unterſtützung des Landes bewogen werden. Es muß eine Konvention zwiſchen Frankreich und Oeſterreich wegen Beſetzung des Breisgaues getroffen worden ſeyn, die vor dem Definitiv-Frieden nicht aufhören wird, dies macht mich auch glauben, daß es nie Ernſt war, Modena mit Breisgau zu entſchädigen.“

Abt Ignaz an den Prälaten von Petershauſen (vom 8ten Hornung): „Der Vorfall im Frikthal iſt Euer Hochwürden wohl ſchon bekannt ([9]). Sollte dieſe Art von Beſitznahme bey dem Ausgleichungs-Geſchäft allgemein beliebt werden, ſo wären freilich ſichere Maßregeln zu ergreifen. Aber welche? — Das Schickſal unſeres Ländchens will ſich noch immer nicht aufklären. Wir glaubten bisher noch Gründe zu der Hoffnung zu haben, daß der Ausgang nicht ſo verheerend ſeyn dürfte. Was aber bleibt am Ende noch zu hoffen, da ſo viele Rachen aufgeſperrt ſind! Bisher ſchmachteten wir Breisgauer unter dem Joche der Franzoſen, ohne von den Früchten des Friedens Etwas zu koſten, und bald vielleicht ſinken wir in comunem massam dominationis.“

Abt Joſef ([10]) im Antwortſchreiben (Petershauſen, 20ſten Februar): „Von dem Vorfalle im Frikthal, ſo wie von dem ſchrecklich noch immer andauernden Druck des guten Breisgaues war mir ſchon Etwas bekannt. Ueber erſteren wunderte ich mich um ſo weniger, weil er ein Werk der Franzoſen iſt; daß aber das ſo getreue, das ſeinem Monarchen fortan ſo anhänglich verbliebene Breisgau, unerachtet aller Bitten und Vorſtellungen, vollkommen hilflos und unerhört bis anher belaſſen worden, vermag ich nicht zu begreifen.“

Pater Beat ([11]) (Ebringen, 21ſten Februar): „Sobald ich den 18ten Abends nach Hauſe kam, erſah ich aus den Nachrichten unſeres Herrn Hofraths und Agenten Müller zu Paris die fröhliche Nachricht, daß das Anſuchen der breisgauiſchen Landſtände von Sr. Exzellenz ſehr gut aufgenommen und ſogleich unterſtützt worden, auch ſo weit gediehen ſey (aber nicht ohne Aufopferung), daß die Franzoſen das Breisgau binnen 14 Tagen verlaſſen würden, wenn nicht Seine Exzellenz Herr von Kobenzl annoch die gnädigſte Bewilligung von Wien abwarten wollte.“

---

(9) Eine ganz plötzliche Kaſſen- und Rechnungs-Unterſuchung, welche der franzöſiſche Geſandte in Bern vornehmen ließ.

(10) Aus dem Geſchlechte Keller von Böhringen, ſeit 1787 Vorſteher der petershauſiſchen Reichs-Abtei, welcher ein halbes Jahr nach dem Datum dieſes Briefes den längſt geahnten Schlag der Sekulariſation ſeines Stiftes erfuhr.

(11) Sankt-galliſcher Statthalter zu Ebringen im Breisgau.

Abt Ignaz an Herrn von Summerau in Wien (vom 16ten Februar): „Seine Majeſtät ſollen ſich in der Audienz des Agenten Karger ſehr unzufrieden über den Prälaten- und Ritterſtand geäußert haben. Was könnte, beſonders für den lange her ſo tief niedergedrückten Stand der Geiſtlichkeit ſchmerzlicher ſeyn, als zuletzt noch die Gnade des beſten Monarchen zu verlieren! Mir wenigſtens fällt dieſe Nachricht ſo unerträglich, daß ich mich bei der Unmöglichkeit, die unbekannte Beſchuldigung zu zernichten, nicht enthalten kann, Euer Erzellenz angelegentlichſt zu bitten, von mir die aufrichtigſte Verſicherung anzunehmen, daß ich keine ſtändiſche Verhandlung kenne, welche uns die höchſte Ungnade zuziehen konnte.“

Herr von Summerau in der Antwort (Wien, 28ſten Februar): „Zu den breisgauiſchen Herren Ständen habe ich mein altes vollkommenes Vertrauen nicht verloren, daß ſich ihre ſo oft bethätigten, ruhmwürdigen Geſinnungen in jedem Ereigniß treu bleiben werden. Sollte ſich dahero auch etwa hier und da über ſelbe ein unverdientes, widriges Licht verbreiten wollen, ſo werde ich es mir immer zu einer meiner erſten und angenehmſten Pflichten ſeyn laſſen, ſolches nach allen Kräften hintan zu halten, gleichwie es mir dann auch in meiner dermaligen ſowohl, als jeder anderen meiner künftigen Dienſtverhältniſſe ſtets zum beſonderen Vergnügen gereichen wird, den gedachten Herren Ständen meine ihnen von jeher gewidmete aufrichtige Ergebenheit bethätigen zu können.“

Abt Ignaz an den Freiherrn von Steigenteſch (12) in Regensburg (vom 8ten Mai): „Breisgaus unerhörtes Schickſal iſt Euer Erzellenz hinreichend bekannt. Unſere Stifter ſind durch den badiſchen Separat-Frieden höchſt gefährdet (13), denn wird er vollzogen, ſo ſind wir verloren. Der breisgauiſche Prälatenſtand hat daher nicht nur bei Hofe, ſendern auch bei Erzherzog Karl wiederholte Vorſtellungen gemacht, und verſchiedene tröſtliche Zuſicherungen erhalten. Zweifelsohne wird die Sache noch bei der Reichs-Deputation verhandelt werden müſſen, und ich zweifle nicht, daß noch Rettung für uns möglich ſey, wenn ſich auch Euer Erzellenz für das Breisgau und die mit deſſen Verfaſſung ſo eng verbundenen Stifter verwenden würden.“

---

(12) Kurfürſtlich mainziſcher Geheimer Kabinetsminiſter und Direktorial-Geſandter bei der regensburger Reichs-Verſammlung.

(13) Indem der Markgraf ſich darin die aus ſeinem Gebiete fließenden Gefälle der breisgauiſchen Klöſter ſtipulirt haben ſollte.

Digitized by Google

Herr von Steigenteſch in der Antwort (vom 29ſten Mai): „Das Reich hat den badiſchen Frieden vom 20ten Auguſt 1796 ſo wenig als einen andern Separat-Frieden, ſondern nur den von Lüneville genehmigt, welcher dem Herzoge von Modena das Breisgau ſtipulirt, wie es Oeſterreich beſeſſen hat. Aus den auswärtigen Beſitzungen müſſen die meiſten Laſten für Land und Herrn präſtirt werden, der Kaiſer kann daher als Mitkontrahent eine Verminderung des das Breisgau betreffenden Artikels nie zugeben.“

Fürſt-Abt Berthold (St. Blaſien, 9ten Juni): „Es iſt mir dieſer Tage der Zweifel aufgeſtoßen, ob wohl die Verpflegung der Franken, wie ſelbe das arme Breisgau ſeit einem Jahr geleiſtet hat, von der fränkiſchen Regierung verlangt, und befohlen worden ſey, oder ob nur die franzöſiſchen Offiziere ſolche vom Lande auf ihre Fauſt hin verlangt und erpreſſet haben? Den Stoff zu dieſem Zweifel gab mir das Gerücht, daß die im Breisgau verlegten Franken den Tagesſold richtig von ihrer Regierung empfangen. Wenn die Sache ſich wirklich ſo befindet, dürften nicht die fränkiſchen Offiziers dem armen Breisgau auf gerathewohl dieſen Spuck, ohne Vorwiſſen oder wenigſtens ohne Befehl und Auftrag ihrer Regierung machen, und ſtatt des ſimplen Quartiers, der Licht-, Holz- und etwa Gemüße-Lieferung die ganze Verpflegung fordern? Dieſes wäre eben den Franken nicht zu viel.“

Hofrath Duttlinger (14) (Wien, 24ſten November): „Die Beſitznahme von Modena läßt man noch nicht vor ſich gehen, obſchon Erzherzog Ferdinand dazu unbeſchränkte Vollmacht hat. So ſagten mir Se. königliche Hoheit ſelbſt. Wenn es nach meinem Gutachten gehet, ſo werden ſich die Stifter und Klöſter gegen die Maltheſer eben nicht gefällig betragen, ſondern die Nutzungen behalten und beſeitigen, was ſie können. Der Landesherr des Breisgaues wird auch noch zum Sprechen kommen, und dann wird's mit der Willkür der Herren Ritter wohl zu Ende gehen.“

### Vom Jahre 1803.

Fürſt-Abt Berthold (St. Blaſien, 4ten Februar): „Nach dem Buchſtaben der neueſten Pariſer Konvention hätte jeder Unbefange glauben und urtheilen ſollen, die Stifter gingen mit dem Breisgau an

---

(14) Sankt-blaſiſcher Beamter (wahrſcheinlich ein Oheim unſeres verſtorbenen Duttlinger's, der von ihm nach St. Blaſien in die Schule gezogen ward), welcher nach der Rückkehr des Fürſt-Abts als Agent für die breisgauiſchen Stifter nach Wien geſandt worden.

Digitized by Google

Modena über; allein weil die Franken ohne Scheu den Luneviller Friedens=Artikel durch ihre Plans generals nach Belieben abgeändert, und als eine freie Nation nie Sklave von ihrem Worte ſeyn wollen, ſo iſt nicht zu trauen, bis Alles in Wirklichkeit geſetzt iſt. Duttlinger hat unterdeſſen zwei Vorſtellungen an den Grafen Kobenzl und Seine königliche Hoheit eingegeben; ich habe mit der vorletzten Poſt an Herrn von Steinherr und an des Erzherzogs königliche Hoheit im Namen des geſammten Standes um thätige Aſſiſtenz gebeten, und mit der heutigen Poſt geht die von Herrn Syndikus verfertigte Bittſchrift ab, um nichts zu verſäumen. Ich hoffe noch immer, daß wir erhalten und frei von den Maltheſern werden. Der gemeinſtändiſche Syndikus hat ein Zirkular an die Präſidien wegen abzuhaltender Konferenzen, Vorbereitungen zu einem Landtag, ſtändiſchen Prätenſionen an den künftigen Landesherrn, und wegen des Huldigungsakts abgegeben, und bringet ſehr auf deſſen Vollziehung. Ich bin aber der unvorgreiflichen Meinung, daß 1tens dieſe Vorkehrungen noch keine Eile haben, indem das Land ganz ohne Zeremonie, ohne allen Glanz ſoll an Modena abgetreten werden; 2tens ſcheint mir noch nicht ausgemacht, ob das Land nicht noch einige Abänderungen durch Tauſchhandlungen leiden werde; 3tens weil das Land im Grund doch immer bey Oeſterreich bleibt, ſo wird man demſelben die abgewürdigten ehemaligen Privilegien jetzt nicht zurückgeben. Ich glaube, die Stände dürfen zufrieden ſeyn, wenn ſie in statu quo bleiben."

Hofrath Duttlinger (Wien, 5ten Februar): „Auch hier gibt man der Pariſer Konvention in Rückſicht der breisgauiſchen Stifter und Klöſter verſchiedene, und zwar größtentheils ungünſtige Auslegungen. Ich bot daher Alles auf, um den Wirkungen ſolcher Auslegungen noch zu begegnen. Vorgeſtern ließen der Erzherzog mich abermals zu ſich rufen. Ich benutzte die Gelegenheit und brachte meine vorhinigen ſchriftlichen Vorſtellungen wieder mündlich an, daß Sie ſich nämlich in Regensburg, Paris und Petersburg verwenden möchten. Folgendes war die Rückäußerung: Die Konvention ſey zu Paris ohne Zuzug der Miniſter in Regensburg abgeſchloſſen worden. In Paris könne und müſſe man alſo die Auslegung ſuchen und geben. Höchſtdieſelben hätten deswegen bereits dahin geſchrieben, und nächſtens könne einige Aufklärung eintreffen. Wenn eben Bonaparte darauf beharre, daß die Klöſter hingegeben werden, ſo ſey nichts mehr zu machen. Man habe nicht ſo ſehr die Gunſt der Malteſer, als die Schulden der Biſchöfe von Baſel und Lüttich zu fürchten. — Im Ganzen ſcheint

Digitized by Google

mir noch nichts entſchieden, jedoch dürfte das Klügſte und Sicherſte ſeyn, wenn man ſich auf alle Fälle gefaßt hält, d. h., wenn man Alles flüchtet und in Sicherheit bringt, was man kann. An der Uebergabe des Landes wird gearbeitet. Etwa in drei Wochen dürften die erſten Schritte von dem neuen Landesfürſten gemacht werden können. Wahrſcheinlich wird von Brandenſtein Uebergabs- und von Greifeneck Uebernahmskommiſſär werden."

Fürſt-Abt Berthold (St. Blaſien, 2ten März): „Die von der Staatskanzley beſchleunigte Beſitzergreifung des Erzherzogs vom Breisgau, die Beirufung des landſtändiſchen Konſeſſes, die Beſitzergreifungs-Patente ſelbſt machen mir Hoffnung, daß wir künftig beſtehen werden. Die Maltheſer werden dieſe Handlung mit ſcheelen Augen anſehen, beſonders wenn die fränkiſchen Aſſiſtenztruppen, auf die ſie immer gepocht, abziehen. Die Unterhandlungen werden wenigſtens ſehr erleichtert, da der Hof ſich für uns zu erklären ſcheint. Es wird endlich dem Groß-Konſul mehr an der Freundſchaft des Wiener Hofs, als des Groß-Priors von Heitersheim gelegen ſeyn."

Abt Joſef (Petershauſen, 5ten März): „Wenn ich betrachte, daß das ganze Breysgau, ohne Ausnahme, als Entſchädigung dem Herzoge von Modena zugeſchieden worden iſt, ſo bin ich beglaubt, daß die Stifter für ihre Erhaltung noch immer ſich eine nicht ganz ungegründete Hoffnung machen dürfen. Freilich haben die Gott und der Welt unnützen Maltheſer, welche mit offenem Rachen ſie zu verſchlingen ſuchen, an Rußland eine mächtige Stütze; wenn aber der Wiener Hof entgegen ſich ernſtlich an Laden legen will (wie man ſagt, daß er es wirklich zu thun geſinnt ſey), iſt die gute Sache bey Weitem noch nicht verſpielt. Der gütige Gott leite Alles zu ſeiner größeren Ehre und unſerem ewigen Heile."

Fürſt-Abt Berthold (St. Blaſien, 30ſten März): „Duttlinger übergab den 13ten März eine Note an Se. königliche Hoheit mit einer neun Bogen langen Deduktion, 1ſtens über die Ritter und ihre Revenüen nach Steinherr's Angabe, 2tens über die Landſtände und ihre Verfaſſung, 3tens über die Verbindung der Stifter mit in- und auswärtigen, 4tens Kriegsleiden. Eben dieſe Deduktion gab Duttlinger auch mit Bewilligung des Erzherzogs der Staatskanzley ein und ſuchte darzuthun, wie Vieles dem Staate an Erhaltung der Stifter gelegen ſeye, und wie ungerecht es wäre, wenn man ſelbe den Maltheſern preisgeben ſollte. Er wollte dieſe ſeine Arbeit ſogar drucken laſſen, von dem ihm aber Se. königl. Hoheit abgerathen, weil entweder Jene, die helfen

ſollten, ſelbe nicht leſen würden, oder wenn ſie ſelbe leſeten, keine Rückſicht darauf nehmen würden, indem man dermalen nicht gewohnt ſey, auf Recht und Billigkeit zu ſehen."

Syndikus Frey (Freiburg, 23ſten April): „Endlich haben wir den glücklichen Zeitpunkt noch erlebt, der uns die Franzoſen aus dem Lande führen wird. Oberſt Rouville hat es heut den Ständen offiziell angezeigt, daß er künftigen Dienſtag den 26ten mit Sack und Pack von hier abziehen werde. Wie günſtig nun dieſes iſt, ſo ungünſtig ſcheinen mir zwei andere Nachrichten, die nicht weniger offiziell ſind. Aus der einen muß ich ſchließen, daß unſer Hof das Reichs-Gutachten ſchon ratifizirt habe und daher die breisgauiſchen Stifter für verloren halte; die andere aber macht mich glauben, daß die Maltheſer einen geheimen Wink bekommen, den Schritt zu thun, welchen ſie jetzt gethan haben. Indeſſen ſcheint Herr von Greifeneck durch all' dieſe Vorgänge in ſeinen Hoffnungen noch nichts weniger als beunruhigt zu ſeyn, vielmehr glaubt er aus dem Umſtande, daß die Franzoſen ſo plötzlich unſer Land verlaſſen, die günſtigſten Folgen ziehen zu können."

Digitized by Google

# Vorſtellung

des breisgau-landſtändiſchen Konſeſſes an Kaiſer Franz II, vom 12ten Oktober 1801.

Euere Majeſtät! Zwei Umſtände treiben die Verlegenheit, die Verwirrung und das Elend des Landes Breisgau immer höher, und werden in Vereinigung mit dem noch ſtets ſchwankenden Schickſale ſeiner künftigen Beſtimmung daſſelbe bald vollends zu Grunde gerichtet haben. Es ſind die dem Lande aufliegende Verpflegung der franzöſiſchen Truppen und der ganz erſchöpfte Zuſtand der Landeskaſſe.

Schon oft machten wir über unſern bejammernswürdigen Zuſtand theils Eurer Majeſtät ſelbſt, theils verſchiedenen allerhöchſtdero Behörden die wehmüthigſten Vorſtellungen, ſind aber bisher leider ohne alle Hilfe gelaſſen worden. Wir wagen daher noch die letzte, um unſerer Seits zur Rettung des Landes Alles gethan zu haben.

Man hat zwar die Truppen-Verpflegung regulieret, das abzureichende Naturale wie die Geldabgabe feſtgeſetzt, das Erforderniß auf den Steuerfuß gelegt und ſo getrachtet, die Bürde möglichſt gleichmäßig zu vertheilen, und dadurch erträglicher zu machen. Aber es werden hiezu alle Monate über 40,000 Gulden erfordert, ſo viel, als das ganze Poſtulat des Landes bisher betragen hat. Unmöglich können die Kontribuenten dieſe höher als die läſtigſten der vorgegangenen feindlichen Kontributionen ſteigenden Zahlungen länger aufbringen. Die Verpflegung der franzöſiſchen Truppen muß aus Ohnmacht der ferneren Leiſtung in's Stocken gerathen, und dieſes Stocken wird Folgen nach ſich ziehen, wovon ſich allgemeine Verwirrung im Lande und Vermehrung des bisherigen Elendes nur zu gewiß vorausſehen läßt.

Die gänzliche Erſchöpfung der Landeskaſſe drückt uns mit einer nicht weniger bedeutenden Verlegenheit. Wir wollen dieſe Erſchöpfung durch hundertfältige Ausweiſe über das, was das Breisgau

Digitized by Google

in den jüngſten Kriegsjahren leiſten und leiden mußte, nicht erſt berechnen. Wer ſollte ſich keinen Begriff davon machen können, wenn er überdenken will, daß das Land die ganze Kriegsdauer hindurch bald ein feindliches, bald ein freundliches Heer auf ſeinem Boden ſtehen hatte, wovon das eine mit Gewalt, das andere durch Darſtellung der Noth erzwang, was es bedurfte; daß der Feind in ſeinem dreimaligen Einfall, ohne die verſchiedenen Landesprodukte, nur an Kontribution und in baarem Gelde mehr denn eine Million Gulden aus dem Lande ſchleppte, und daß dieſe Summe gegen diejenigen, welche durch tauſenderlei Gewalt und Kunſtgriffe ausgepreßt wurden, noch gering iſt.

In ſolchen Tagen der Gewalt und jedgattiger Erpreſſung (wir wollen unſerer häufigen Lebensgefahr, der mehrmal geſchehenen und noch öfter bedrohten Hinwegſchleppung in das feindliche Land, der fortdauernden Beängſtigung und anderen hundertthätigen Ungemaches, das unſere Perſonen traf, nicht erwähnen), in ſolchen Tagen geſchah es, daß wir geheiligte Gefäße zuſammen tragen ließen, daß wir Depoſiten-Gelder angriffen, daß wir Kaufleuten unter heiligſter Verſicherung baldigen Zurückzahlens Wechſel abgedrungen, daß wir andern Eigenthümern, unter gleichen Verſprechungen, Darlehen an Geld und Naturalien abgelockt, und auch bereits mit Gewalt hinweg genommen haben. Auf dieſe Weiſe mußte die landſtändiſche Kaſſe in eine Schuldenlaſt verſinken, die allen Kredit zerſtört und bei dem Fortdauern der traurigen Umſtände jedewede, auch die heiligſt zugeſicherte und dringendſte Zahlung — unmöglich gemacht hat.

Euere Majeſtät! Eine ſolche Lage muß das Land zur Verzweiflung bringen. Nur ſchleunige Hilfe, nur thätige Verwendung können es noch retten. Möge dieſe Vorſtellung, die wir mit gepreßtem Herzen niederſchreiben, glücklicher ſeyn, als die vorangegangenen; möge ſie Eingang und Mitleid finden! Geruhen Euere Majeſtät, ſich für den Abzug der franzöſiſchen Truppen oder doch für das Loswerden von der Verpflegung derſelben zu verwenden, und den allerhöchſten Befehl zu ertheilen, daß unſerer Unvermögenheit die dringenſten unſrer Gläubiger auch nur in Etwas zu befriedigen, mit dem ſchon wiederholt und flehentlichſt nachgeſuchten baaren Darſchuß von wenigſtens 200,000 Gulden auf Rechnung unſerer über zwei Millionen betragenden Forderungen aufgeholfen werde.

Dieſes ſind die Mittel, welche vereint mit der endlichen Beſtimmung unſeres künftigen Schickſals uns einzig noch retten können. Wenn Eines oder das Andere ausbleibt, ſo ſind wir verloren. Die Triebe der

Digitized by Google

Selbſterhaltung zwingen uns daher, zur Erlangung dieſer Rettung Alles zu verſuchen, und müſſen jeden Weg, den wir weiter einſchlagen, nachdem auf dem bisherigen keine Hilfe zu finden war, entſchuldigen.

Geruhen daher Eure Majeſtät in allergnädigſte Erwägung zu nehmen, daß uns ohne dieſe Aushilfe der 200,000 Gulden die Bezahlung ſo vieler rückſtändigen Zinſe und zahlreicher anderer ſchreienden Schulden, von deren ſchneller Tilgung das Glück ſo vieler Wohlhabenden und Armen abhängt, nicht möglich ſey; daß unſere Kreditoren nur auf dieſe Hilfe hin noch vertröſtet werden können, und dieſelbe von der Huld des Monarchen, um ſich und das ganze Land dem Verderben nicht Preis gegeben zu ſehen, mit geſpannter Sehnſucht erwarten.

In Betreff der franzöſiſchen Truppen-Verpflegung und der endlichen Beſtimmung des breisgauiſchen Schickſals haben wir uns nothgedrungen gefunden, auch eine Bitte an den erſten Konſul der fränkiſchen Republik zu erlaſſen und das Drückende dieſer Verpflegung und dieſer Unbeſtimmtheit vorzuſtellen. Geruhen demnach Eure Majeſtät, es dahin einzuleiten, daß dem Lande dieſe Laſt, welche es länger nicht mehr ertragen kann, abgewälzt werde.

Die Unmöglichkeit leuchtet aus dem Wenigen, was wir angeführt haben, in die Augen, und welche unbegreifliche Langmuth müßte man den Breisgauern zutrauen, wenn man glauben könnte, daß ſie dieſe entſetzliche Bürde noch länger geduldig tragen, und nicht Alles, um derſelben los zu werden, verſuchen und ergreifen ſollten. Denn welch' eine Lage des Landes iſt das: dem ſeitherigen Landesherrn ſoll es nicht mehr zugehören, und jener, dem es zugedacht iſt, weigert ſich, ſolches zu übernehmen!

Das Breisgau, wie im Stande des Krieges von den feindlichen Truppen beſetzt, wird ſo lange gepreßt, bis es übernommen iſt. Wir ſelber können dieſe Uebernahme nicht bewirken, und der Herzog von Modena ſchaut gleichgiltig zu; das Land iſt alſo ohne Hilfe, ganz ſich ſelbſt überlaſſen. Dieſer Zuſtand dauert fort und führet daſſelbe an den Rand ſeines Verderbens. Wie könnte man daher länger gleichgiltig gegen jede andere Art der Hilfe ſeyn, nachdem die bisher geſuchte ſtets vergeblich gehofft worden?

Dieſes iſt die Stimmung des Breisgau's. Das ganze Land begreift nicht, wie ihm, das ſich alle Zeit als das anhänglichſte an ſeinen Fürſten ausgezeichnet, ein ſolch' hilfloſes Schickſal zu Theil werden konnte, und wie es möglich ſey, in dieſen kritiſchen Tagen die



Digitized by Google

übrigen Provinzen und ganz Europa ein ſo wenig aufmunterndes Beiſpiel der Belohnung ſolcher Anhänglichkeit erblicken zu laſſen!

Wir finden uns deshalb genöthigt, die geſammten Standesglieder des Landes zu einer allgemeinen Verſammlung auf den 4ten Januar nächſten Jahres einzurufen, weil die Beſtreitung der franzöſiſchen Truppen-Verpflegung höchſtens noch bis dahin möglich bleibt, und damit wir, wenn bis dorthin keine Abhilfe erfolgt, dieſer allgemeinen Landes-Verſammlung unſere Verlegenheit, die traurigen Umſtände des Landes, die ſeitherige Hilfloſigkeit, die herrſchende und noch weiter zu befürchtende Verwirrung, umſtändlich vortragen, und ihr überlaſſen können, wie und wo ſie Hilfe und Rettung erlangen mögen.

Eure Majeſtät aber werden uns dieſes Benehmen nicht verdenken — das Geſetz der Selbſterhaltung iſt das erſte unter allen, und ein Trieb, welcher bei Ländern eben ſo gut, wie bei Einzelnen am mächtigſten wirkt. Wer verarget es dem Unglücklichen, der am Unterſinken iſt, wenn er nach allem Erreichbaren haſcht? Oder wer muthet ihm zu, ſich nicht früher auf den Balken, der ihn retten könnte, zu ſchwingen, als bis ihm der Eigenthümer wird zugewinket haben, daß er ihn ergreifen dürfe?

## Vorſtellung

des breisgau-landſtändiſchen Konſeſſes an den erſten Konſul Bonaparte, vom 12ten November 1801.

---

**Citoyen Premier Consul! Nous avons eu l'honneur de vous exposer dans une Lettre du 6. du mois passé, que l'entretien de la 16$^{eme}$ demi-Brigade, qui occupe en Brisgau, nous coutoit tout autant par mois, que nous payâmes ci-devant annullement à notre Souverain, que cet entretien ruinoit le Pays de fond en comble, et que le Bût, que le Gouvernement françois s'etoit proposé, ne seroit également pas rempli.**

**C'est bien malgré nous, Citoyen Premier Consul, que nous nous voyons obligés de revenir à la Charge pour nous assurer,**

que nous sommes hors d'état d'entretenir plus longtems la dite troupe. Nous ne pouvons nous persuader que ce soit votre Intention et volonté, que l'entretien de cette demi-Brigade soit absolument aux frais du Pays.

Et cependant nos Concitoyens ont souffert jusqu'içi cette dépense, soit puisqu'ils y etoient accoutumès par les troupes françoises pendant la guerre, soit parcequ'ils esperoient à chaque moment d'en être delivrés. Mais comme nous avons eu deja l'honneur de vous dire, le Pays n'est plus en Etat de payer la contribution, qu'il faut par mois, pour nourrir la troupe.

Nous vous supplions donc, Citoyen Premier Consul, de prendre en Consideration la triste Position de ce pays. Il n'est pas compatible tant avec votre Gloire qu'avec vos sentiments d'humanité, qu'un petit Pays innoçent soit poussé jusqu'au Désespoir et cela uniquement parçeque le Duc de Modène au quel il a été cédé ne l'a pas encore accepté.

C'est avec la Confiançe la plus respectueuse, que nous osons vous prier encore de vouloir bien conjointement avec la Cour de Vienne déterminer notre sort, et en l'entendant la décision l'adoucira.

Il ne peut être ni votre Intention, ni celle de sa Majesté l'Empereur, que le Brisgau reste plus longtems dans l'état où il est; qu'il soit abandonné de son ancien maitre, et refusé de son nouveau, qu'il soit sans Crédit, que l'abattement des autorités publiques augmente de jour en jour, que l'anarchie ou du moins cette Situation précaire le menace de finir par un Bouleversement général.

Digitized by Google

# Dr. Engelberger,

## letzter gemeinſtändiſcher Syndikus (1).

---

Ich gebe hier die kurze Schilderung eines Mannes, welcher durch das Zuſammentreffen ſeines edlen Charakters mit einer wichtigen Stellung und einer verhängnißvollen Zeit für das Land Breisgau eine geſchichtliche Perſon geworden iſt. Derſelbe war von Natur aus mehr für gemüthliche Verhältniſſe und eine geräuſchloſe Thätigkeit geſchaffen; aber ſeine ſoliden Kenntniſſe, das Gefühl der Größe ſeiner Pflichten und die Gefahren des Tages verliehen ihm eine Energie und Würde, welche an die Männer des Alterthums erinnern konnte.

Engelberger, welcher von früher Jugend auf ſeine Studien mit Auszeichnung gemacht, hatte in der Rechtswiſſenſchaft die Doktor-Würde erlangt und war als gemeinſtändiſcher Sekretär beim Konſeſſe in die praktiſche Laufbahn getreten. Er erwarb ſich die Freundſchaft mehrerer von den vorzüglichſten Männern der Stadt und Hochſchule (2), welche den jungen, aufſtrebenden Mann in den Maurer-Orden einführten. Es vereinigte ſich Alles, was ihn zu der Hoffnung einer ſchönen Zukunft berechtigen konnte; vom Geſchicke war ihm aber ein unruhiger, gefahr- und mühevoller Lebens-Pfad beſtimmt.

Die joſefiniſche Regierung verbreitete damals einen ungemein wohlthätigen und hebenden Geiſt über alle tüchtigen Kräfte, und als der große Kaiſer ſeine Augen ſchloß, verkündete man auch vom Weſten her

---

(1) Die Grundlage dieſes Aufſatzes ſind ſchriftliche und mündliche Mittheilungen der Herren Söhne Engelbergers; das Uebrige wurde aus Briefen und Akten entnommen.

(2) Unter Anderen lebte Jakobi in vertrautem Umgange mit ihm, wovon noch vorhandene Briefe zeugen.

Digitized by Google

eine Zeit der Vernunft und Freiheit. Engelberger folgte der Revolution Anfangs mit unverhüllter Freude. Die neuen Ideen hatten ihn, den Freimaurer, begeiſternd ergriffen, und er ſchien den Männern der Umwälzung ein erwünſchtes Werkzeug für dieſelbe im ſüdweſtlichen Winkel Deutſchlands. Zu bald aber erfüllten die blutigen Ausſchweifungen der neuen Republikaner jeden wahren Freiheits-Freund mit Betrübniß und Abſcheu — und ſo wendete ſich auch Engelberger ab von ihnen, um in dem allgemeinen Sturme am Vaterlande und angeſtammten Fürſtenhauſe feſtzuhalten. Und je drohender die Gefahr hereinbrach, deſto entſchiedener bildete ſich ſeine Geſinnung, deſto größer wurde ſeine Thätigkeit für dieſe Güter. Er nahm den lebhafteſten Antheil an der Errichtung der breisgauiſchen Landwehr, und nachdem die Feinde im Jahr 1796 bei Kehl über den Rhein gedrungen, nachdem die Anfangs erfreulichen, bald aber um ſo niederſchlagenderen Nachrichten vom Kampfplatze bei Kenzingen (3) in Freiburg angelangt waren, drängte die wachſende Noth ſein patriotiſches Gemüth zu einem (überall ſchnell verbreiteten) Aufruf an das Volk (4), worin die franzöſiſchen Zumuthungen mit der wärmſten Sprache eines edlen Vaterlands-Freundes beantwortet wurden.

Durch die feindliche Beſetzung des Breisgaus war die Zeit gekommen, wo der tüchtige Mann ſeinen Muth und ſeine Geſchicklichkeit erproben konnte, während die Schaar der Unſaubern und Feigen die Heimath, das Amt und Alles im Stiche ließ. Der edelmüthige Präſident von Summerau hatte nur auf dringendes Anrathen des

---

(3) „Viktoria (ſchrieb der damalige Landſturms-Kommiſſär Buiſſon am Nachmittag des 7ten Juli von Kenzingen aus an Engelberger), Viktoria! Die Patrioten ſind geſchlagen. Die Freiwilligen feuerten wie Höllenſchlünde, machten Gefangene und Todte genug. Man verfolgt den Feind noch. Unſere Sache geht alſo nach Wunſch." Am 9ten Vormittags ſchrieb Derſelbe: „Die geſtrigen Berichte beſtätigen ſich. Die Freiburger fochten wie Löwen; ihre Geſichter ſind ſchwarz wie Kamine vom beſtändigen Feuern. Fortwährend rücken Leute vom Landſturme ein. Es geht aber Alles ſo darunter und darüber, daß Niemand weiß, wer Koch und Keller iſt." Und noch am 14ten berichtete er: „Heute war ein heißer Tag. Ich zweifelte Anfangs an einem glücklichen Erfolg, doch, dem Himmel ſey Dank — der Sieg fiel auf unſere Seite. Allein, fechten mußte man mit Verzweiflung. Wäre kein Landſturm da, und ſtreiteten die Leute nicht ſo tapfer, ſo wäre es um uns geſchehen."

(4) Er ſoll in der Frankfurter Zeitung von 1796 abgedruckt ſeyn; leider aber habe ich von dieſem Jahrgang kein vollſtändiges Exemplar aufbringen können.

Digitized by Google

Generals von Fröhlich das Land verlaſſen; aber viele andere Herren waren ſchimpflich davon gegangen, und unter ihnen der gemeinſtändiſche Syndikus Dr. Baumann — aus Furcht nicht ſowohl vor den Franzoſen, als vor einheimiſchen Feinden, welche er ſich gemacht.

So verblieb nun Engelberger der einzige Mann in Freiburg, welcher im Stande war, dem Feinde durch Geſchäftskenntniß, Sprachgewandtheit, Muth und Klugheit zu imponiren. Jener Aufruf hatte nicht allein keine ſchlimmen Folgen für ihn, ſondern es zollten ihm die Franzoſen für ſeine unerſchrockene Vaterlandsliebe eine ſeltene Hochachtung, und wollten in allen Geſchäften, welche die Beſetzung des Breisgaues herbeiführte, nur mit ihm unterhandeln, was dem Lande auch die augenſcheinlichſten Vortheile gebracht hat. Es gebührte daher die verlaſſene gemeinſtändiſche Syndikats-Stelle keinem Andern eher, und Engelberger erhielt ſie auch, obwohl der Prälatenſtand ſich alle Mühe gab, den Dr. Baumann zur Rückkehr zu vermögen. Die beiden andern Stände aber waren gegen denſelben, und als er im Juni 1797 wieder zurück kam, ward ihm unter dem größten Schimpf (5) ſeine Suspenſion eröffnet.

Eine gründliche Kenntniß der ſtändiſchen Geſchäfte und Verfaſſung konnte man dieſem Manne nicht abſprechen, ſein Charakter dagegen, ſeine zweideutige Flucht und die weitwendigen Entſchuldigungen darüber machten endlich ſelbſt die Prälaten irre an ihm, und da dieſelben Herrn Engelberger's Verdienſte und Befähigungen in vollem Maße anerkennen mußten (6), ſo lenkten ſie ein — und der bisherige Stellvertreter des

(5) „Als Herr Syndikus Baumann vorgeſtern Abends hier ankam und auf dem Landhauſe ſchlafen wollte, fand er das Bett, welches ſein Sohn dahin hatte bringen laſſen, auf Befehl des Herrn von Baden wieder hinaus getragen, und mußte ſich alſo gefallen laſſen, bei dem Apotheker Köhler das Quartier zu nehmen. Geſtern in der Frühe erhielt er ein Konſeſſual-Dekret, daß er ſuſpendirt ſey.“ Abt Plazidus von Schuttern an den Abt von St. Peter, vom 11ten Juni 1797.

(6) Abt Plazidus von Schuttern (vom 6ten Januar): „Ich will dem Herrn Dr. Engelberger ſeine Fähigkeit zum landſtändiſchen Syndikats-Dienſte gar nicht abſprechen, und noch weniger ihm Etwas von den Verdienſten rauben, welche er ſich bei Anweſenheit des Feindes geſammelt hat.“

Abt Ignaz (vom 18ten November): „Herr Bürgermeiſter Eyter erklärte ſich geſtern in öffentlicher Sitzung entſchieden für Engelberger. Dieſes brachte mich und Andere auf den Gedanken, daß der Prälatenſtand vielleicht ſuchen ſollte, in Bezug auf denſelben bello modo einzulenken.“

**abgekommenen gemeinſtändiſchen Syndikus erhielt nun deſſen wichtiges Amt definitiv.**

Die damalige Kriegszeit machte bald den Landſturm, bald die Kontributionen und das Verpflegungsweſen der feindlichen Truppen zur Hauptſache der ſtändiſchen Geſchäfte. Engelberger arbeitete für die Landwehr-Organiſation, ſo gut er konnte, und ſeine Vorſchläge in Bezug auf die Gewinnung der nöthigen Geldmittel wären vielleicht von beſſerem Erfolge geweſen, als andere, welche man vorzog. Der Mangel an Geld und Feuergewehren ſchränkte den guten Willen des Konſeſſes zu ſehr ein, als daß nicht vielfache Klagen über die „Unthätigkeit der Stände“ auftauchen mußten; aber der gemeinſtändiſche Syndikus begegnete ſolch' ungerechten Beſchuldigungen mit entſchiedener Schärfe (7), und fuhr fort, in Behandlung der Landſturms-Angelegenheit eine Würde zu behaupten, die der Repräſentation des Landes angemeſſen war.

Wie muthvoll und ehrenhaft ſich Engelberger den Anmaßungen und Lockungen des Feindes gegenüber benahm, mag folgender intereſſante Fall (8) beweiſen.

Als im Jahre 1800 der Diviſions-General Klein das Land beſetzt hielt, begab ſich ein Commissaire ordonnateur zu dem Syndikus und eröffnete demſelben, daß er den Auftrag habe, von den Landſtänden eine Million Franken Kontribution zu erheben. Engelberger verwies ihn natürlich auf die Konſeſſual-Verſammlung, wo er andern Morgens die Sache vortragen werde. Der Kommiſſär erſchien auch wirklich bei der Sitzung und wiederholte dort öffentlich ſein Verlangen, folgte aber während der Deliberation dem Syndikus in deſſen Geſchäfts-Zimmer und bemerkte ihm: „Ich bin ermächtigt, das Geſchäft weit billiger abzuſchließen, wobei noch für unſern beiderſeitigen Privatvortheil Etwas zu gewinnen iſt. Die Summe von 400,000 Franken muß abgeliefert werden, Sie zahlen daher 800,000 aus, von denen wir ſodann die Hälfte mit einander theilen.“

Engelberger berief ſich abermals auf die Konſeſſual-Verſammlung, ohne deren Bevollmächtigung er in der Sache keinen Schritt thun

---

(7) Das Konzept eines Erlaſſes an das Generalkommando der Vorpoſten-Truppen vom 5ten Juni 1799, worin die Beſchuldigungen gegen die Stände durch die einfache Darlegung des wahren Sachverhaltes zurückgewieſen ſind, führte eine Sprache, welche dem ſo vielfach beleidigten Konſeß wohl angeſtanden wäre; es mußte aber als „zu laut tönend“ umgearbeitet werden.

(8) Nach ſchriftlicher Mittheilung getreu wieder gegeben.

Digitized by Google

könne, worauf ſich der Kommiſſär durch die Hinterthüre des Zimmers entfernte, während der Syndikus wieder in den Sitzungs=Saal trat und der Verſammlung die geſchehenen Anträge mit dem Vorſchlag eröffnete, die ihm verſprochenen 200,000 Franken für die ſtändiſche Kaſſe zu behalten, und ſich an den Diviſions=General unmittelbar zu wenden, da alsdann der Antheil des Kommiſſärs vielleicht auch noch erſpart werden könnte.“

Als nun derſelbe andern Tags in voller Uniform wieder erſchien und ihm die kurze Eröffnung gemacht wurde, daß man beſchloſſen habe, mit dem Herrn Generale ſelbſt zu unterhandeln, wendete er ſich zornglühend und mit den Worten: »vous ête un homme malhonnête« gegen Engelberger. Dieſer, dadurch ebenfalls in die Hitze gebracht, warf ſeinen Hut mitten auf den Berathungstiſch mit der Erklärung, daß er „eine ſolche Beſchimpfung nicht auf ſich könne liegen laſſen, und daher eine Deputation der Herren Stände, welche keinen malhonetten Mann ferners unter ſich dulden würden, an General Klein vorſchlage, um ihm die gebührende Genugthuung zu verſchaffen.“

Der Kommiſſär aber hatte inzwiſchen einige Dragoner herbeigerufen, und ließ ſeinen Gegner ſofort auf die Hauptwache abführen. Dies veranlaßte den Konſeſſual=Präſidenten von Baden, ſich mit den Räthen zu Klein zu begeben, wohin dann auch Engelberger gebracht wurde, welcher den ganzen Hergang unumwunden darlegte und beſonders bemerkte, daß der Herr Kommiſſär gar keine Legitimation zu irgend Etwas vorgewieſen habe.

General Klein faßte die Sache im verſöhnenden Sinne auf. „Aus meiner Sprache entnehmen Sie, daß ich ein Deutſch=Franzoſe bin“, ſagte er, „und Sie werden mir glauben, daß ich bisher wo möglich als ihr Landsmann gehandelt; mehr konnte nicht geſchehen. Es iſt um unſere junge Republik eine eigene Sache; der heut Gehorchende kann morgen der Befehlende ſeyn, und dieſe Commissaires ordonnateurs, Geſchöpfe amphibiſcher Natur, welche dem Soldaten, wie dem Bürger befehlen, ſind auch die Spione der Herren des Tages. Hier iſt die Weiſung von Paris, welche Ihnen wenigſtens 200,000 Franken Brandſchatzung auflegt. Was Sie nun thun, und welche Bedeutung Sie dem „wenigſtens“ beilegen werden, muß ich ganz Ihrem Ermeſſen überlaſſen.“ Die Deputation verſprach, ihr Möglichſtes aufzubieten, Syndikus Engelberger aber erhielt ſeine Freiheit und eine genügende Ehren=Erklärung.

In welchem Geiſte aber Engelberger ſeinen neuen Einfluß auf

Digitized by Google

die Zuſtände des Landes geltend zu machen ſuchte, geht am deutlichſten aus ſeinen Arbeiten im Steuerweſen hervor.

Der breisgauiſche Grund- und Liegenſchaftsbeſitz war von doppelter Natur, es gab ſogenannte Dominikal- und Ruſtikal-Güter, wovon jede Gattung einer beſondern Beſteuerungs-Weiſe unterlag, da die erſteren öfters minder, als die letzteren, und zuweilen gar nicht beſteuert wurden. Das Drückende dieſer einſeitigen Begünſtigung brachte nun Engelberger bei der neuen Steuer-Ausſchreibung nach dem Lüneviller Frieden, in Gegenwart des größeren ſtändiſchen Ausſchuſſes lebhaft zur Sprache.

Die Dominikalguts-Beſitzer ſuchten ſich damit zu rechtfertigen, daß ſie früher für ſolche Güter eine gänzliche Steuerfreiheit genoſſen, und nur aus Gründen der Billigkeit ſich zuweilen eine geringe Auflage hätten gefallen laſſen, während ſie vielfach auch Beſitzer von Ruſtikalgütern und zu deren Steuerleiſtung wie jeder Andere verpflichtet ſeyen, diesfalls alſo keine perſönliche oder Standesfreiheit beſäßen.

Hiegegen ergriff nun Engelberger mit Folgendem das Wort: „Die Aufklärung des Jahrhunderts und das Unglück der letzten Zeit haben die Menſchen ſich näher gebracht und die früher ſo ſchroff gehaltenen Standes-Unterſchiede vielfach gemildert und abgeebnet, was man beſonders auch von den Herren Prälaten und Rittern unſeres Landes rühmen muß, da beide Stände dem Bürger und Landmann in edler, menſchenfreundlicher Geſinnung mit Aufſichnahme eines großen Theiles der Kriegs-Laſten zu Hilfe gekommen ſind. Gleichwohl aber iſt nicht zu verkennen, daß die Beſitzer von Ruſtikal-Gütern durch Natural-Lieferungen und Frohnd-Leiſtungen noch immer ganz unverhältnißmäßig belaſtet werden. Geſtützt daher auf dieſe Thatſache, und vertrauend auf jene edlen und billigen Geſinnungen unſerer Herren Prälaten und Ritter, wage ich es, zum Beſten des dritten Standes den Vorſchlag zu thun, daß die gegenwärtig zur Zinszahlung und zu anderen unumgänglichen Ausgaben erheiſchte und bereits beſchloſſene Summe in Form einer auf die Dominikal- wie Ruſtikal-Güter gleichheitlich zu ſchlagenden Steuer erhoben werde, natürlich unter der ausdrücklichen Verwahrung irgend eines Präjudizes für die Zukunft“ (9).

Dieſer edle, menſchenfreundliche Vorſchlag wurde nach langer, zum Theil ſehr lebhafter Verhandlung endlich zum Beſchluſſe erhoben, und

(9) Wörtlich nach ſchriftlicher Mittheilung.

Digitized by Google

war in ſeinen Folgen gewiß eine große Wohlthat für den ausgeſogenen Bürger und Landmann des Breisgaues.

Einen Beweis endlich, welches hohe Vertrauen Engelberger bei der Regierung wie bei den Ständen genoß, liefert ſeine Berufung nach Wien im Frühjahre 1801.

Die im Lüneviller Friedens-Schluſſe neuerdings ausgeſprochene Entſchädigung des Herzogs von Modena mit dem Breisgau ſchien eine ſtändiſche Deputation an den Wiener Hof zu erheiſchen, indem ſich's bei der Abtretung des Landes um Erhaltung der geiſtlichen Stifter und der landſtändiſchen Verfaſſung handelte. In dieſem Intereſſe war der Fürſt-Abt von Sankt Blaſien ſchon früher nach der Kaiſerſtadt abgereiſt, und Herr von Summerau ihm bald darauf nachgefolgt. Da aber die Frage wegen der Deputation in Wien ihre Schwierigkeiten fand, ſo wurde Syndikus Engelberger dahin berufen, um mit dem Fürſt-Abt und dem Landeschef dieſelbe zu erſetzen.

Er arbeitete mit dieſen Männern nun auf's Gewiſſenhafteſte für das Land, ſowohl ſchriftlich, als mündlich, ſelbſt in wiederholten Audienzen bei'm Kaiſer ([10]), deſſen beſondere Gnade er zu erwerben wußte. Man wollte ihn mit einer werthvollen goldenen Kette, oder mit der Stelle eines Hofraths in Wien, oder ſelbſt mit Erhebung in den Adels-Rang belohnen und ehren. Engelberger aber erwiderte: „Goldne Ketten haben auch Spione ſchon erworben; ein armer Edelmann iſt der Gegenſtand des Bedauerns — und die Ehre einer Hofraths-Stelle glaube ich mir aus Liebe zu meiner Heimath und meinen dortigen Dienſtverhältniſſen um ſo mehr unterthänigſt verbitten zu dürfen, als ich in denſelben das Glück habe, meine Kräfte dem verehrten Monarchen mit gleichem Eifer und Erfolge, wie bei der angebotenen Beförderung widmen zu können“ ([11]).

---

(10) Ueber eine derſelben ſchrieb er (6ten Mai 1801) an den Abt von St. Peter: „Ich komme ſoeben von Sr. Majeſtät, Höchſtwelcher ich mit dem Herrn Fürſten von St. Blaſien wegen der auswärtigen Gefälle eine Vorſtellung übergeben und empfohlen habe. Die Aeußerung darüber war ſehr tröſtlich. Als wir ſodann auf die noch fortdauernden Bedrückungen des Landes, die daſſelbe von den Franzoſen zu erleiden hat, zu reden kamen, bemerkten Se. Majeſtät, daß dieſe früher, als der Herzog von Modena das Breisgau in Beſitz nehme, wohl nicht aufhören werden, daher Höchſtdieſelben den Herzog ſelber zur Beſitznahme angetrieben hätten.“

(11) Schriftliche Mittheilung.

Digitized by Google

Während ſich der Fürſt-Abt in Wien mehr mit den auswärtigen Gefällen der breisgauiſchen Stifter beſchäftigte, verfolgte Engelberger den Hauptzweck ſeines Dortſeyns, die möglichſt unverkümmerte Erhaltung der breisgau-ſtändiſchen Verfaſſung, und was er hierin durch Bemerkungen, Aufſchlüſſe und Rathſchläge geleiſtet habe, läßt ſich aus ſeinen Briefen und Berichten nicht verkennen. Endlich aber mochte ihn die Ungewißheit der Verhältniſſe und das Einerlei der Hofbeſcheide ermüden; er ſehnte ſich nach der Heimath und trat auch wirklich im Auguſt 1801 die Rückreiſe an, nachdem es ſeinen Bemühungen noch gelungen war, die Hofkanzlei zu einem Vortrage an den Kaiſer zu vermögen, „daß das Land Breisgau die Zinſen von den Aerarial-Kapitalien nebſt 50,000 Gulden ausbezahlt erhalte.“

Aus dem bisherigen Wirken Engelberger's darf man billig einen Schluß ziehen auf ſeine Thätigkeit für das gedrückte Vaterland während der noch übrigen Zeit der franzöſiſchen Beſetzung. Briefe bezeugen es, mit wie richtig überſchauendem Blicke er die ſtändiſchen Angelegenheiten behandelte, und wie praktiſch gewandt er den Franzoſen zu begegnen wußte. Dabei litt ſeine Seele unter jenem edlen patriotiſchen Kummer, wie ihn damals der würdige Abt von Sankt Peter empfand, an welchen er noch im Juni 1802 die troſtloſen Worte ſchrieb: „Unſer Verhängniß iſt eine Hyder, aus deren Rumpf, wenn man ſie des letzten ihrer Köpfe beraubt zu haben glaubt, wieder neue hervorwachſen.“

Was aber erntete Engelberger für all' ſein vaterländiſches Wirken? Leider den herben Lohn, welcher gewöhnlich die treueſten und ſtandhafteſten Vaterlandsfreunde erwartet.

Nachdem endlich die Uebernahme des Breisgaus durch den Herzog von Modena erfolgt, und daſſelbe der Adminiſtration des Erzherzogs Ferdinand anvertraut worden war, ging eine Veränderung der oberſten Landesbehörden vor, welche auch in die ſtändiſche Verfaſſung eingriff, indem man (andere Beeinträchtigungen abgerechnet) die drei Standes-Syndici zu Land-Räthen oder die drei unadeligen Land-Räthe an jene Stellen und ſtatt je eines zweiten Standes-Verordneten als Aſſeſſoren bei den Konſeſſual-Sitzungen zu ernennen beabſichtigte.

Sichtbar ging eine ſolche Vermiſchung landesherrlicher und ſtändiſcher Aemter auf die Beſchränkung oder Untergrabung der doch neu beſtätigten Landes-Verfaſſung hinaus, und es war daher die heiligſte Pflicht des gemeinſtändiſchen Syndikus, vor dieſer Gefahr zu warnen. Gerade aber weil derſelbe es that, mußte er aus ſeinem ſtändiſchen Wirkungs-Kreiſe entfernt werden!

Digitized by Google

Engelberger übergab nämlich im Oktober 1803 den Ständen eine Denkſchrift über dieſen Gegenſtand, in deren Eingang es heißt: „Wie gewagt dieſer Schritt dermalen auch ſcheinen kann, und wie ungewiß der Erfolg ſeyn mag, ſo mußte ich ihn dennoch wagen, weil ich feſt überzeugt bin, daß die landſtändiſche Verfaſſung, welche ſchon durch die Annahme des allgemeinen Kriminal-Gerichts einen gewaltſamen Stoß erlitten hat, durch berührte weitere Neuerung untergraben und zum Umſturz gebracht werden würde.“

Die Ausführungen dieſer Arbeit ſtützten ſich auf eine gründliche Kenntniß der breisgauiſchen Verfaſſung, und wieſen unter Anderem nach, wie die Beſeitigung landesfürſtlicher Beamten von den ſtändiſchen Verſammlungen und Deliberationen von jeher ein beſonderes Augenmerk der Stände, und ein nicht unweſentlicher Theil der Landes-Verfaſſung geweſen, welcher bisher ſelbſt gegen die eigenen Standes-Glieder gegolten ([12]), ſobald ſie in Dienſte des Landesherrn traten.“

Die Denkſchrift ſchließt mit folgendem beachtenswerthen Satze: „Ganz gewiß kann das wahre Intereſſe des Fürſten und jenes des Landes ſich nicht entgegen ſeyn, und hoffentlich gibt es noch Männer, welche die Einſicht und Geradheit haben, um darnach zu handeln. Aber es gibt auch Fälle genug, wo der rechtſchaffene Mann, welcher nicht auf beiden Achſeln Waſſer tragen will, in eine unausweichliche Verlegenheit gerathen müßte, wenn er dem Fürſten und den Ständen zugleich dienen würde.“

Ein ſolcher Kenner und Wächter der Verfaſſung konnte dem neuen Landes-Präſidenten, welcher von den trefflichen Eigenſchaften Summerau's leider die wenigſten beſaß, nur ein Dorn im Auge ſeyn. Es ſollte geſpart werden, und damit rechtfertigte man jene Vermiſchung landesherrlicher und ſtändiſcher Aemter. Herr von Greifeneck wollte herriſch durchfahren, die Stände genirten ihn und der Einfluß Engelbergers war ihm verhaßt.

In dieſer Stimmung erließ er eine Gegenſchrift ([13]) über „das freche Benehmen“ des gemeinſtändiſchen Syndikus, die als ein Meiſterſtück ihrer Art gelten konnte. Sie ſprach von „frevelhaften Bemerkungen,

(12) Wie denn noch im Jahre 1790 Herr Baron von Wittenbach, da er Landrechts-Rath geworden, als wirklicher Konſeſſual-Verordneter ſogleich, ohne das Ende ſeines Turnus abzuwarten, aus dem Konſeſſe getreten.

(13) An die ſtändiſchen Kollegien, vom 9ten November 1803.

Digitized by Google

argliſtig und unwahrhaft vorgebrachten Sätzen, von gefährlichen Stellen und Ausdrücken, welche darauf abzielten, Unruhe im Lande und Mißtrauen gegen den Souverain oder den von ſelbem ernannten Landeschef zu erregen." Die darin vorgebrachten Beweismittel erhielten allerdings mehrere Fakten, aber es waren ebenfalls Ungehörigkeiten, womit die Verfaſſung früher beläſtigt worden. Der ganze Ton der Schrift aber verrieth das neue Regierungs-Syſtem.

„Ich, der Landeschef", ſchloß Herr von Greifeneck, „gehe über die verwegenen Trugſchlüſſe, welche ſich ein bloßer Subaltern-Beamter erlaubte, mit Verachtung hinweg, und mache gar kein Hehl aus den Urſachen zu fraglicher Neuerung — es ſind hauptſächlich die Klagen über das unordentliche, verzögerliche und eigenmächtige Verfahren des Syndikus, ſein Oppoſitions-Geiſt der landesfürſtlichen Regierung gegenüber und die daraus fließenden Neckereien und Schwierigkeiten im Geſchäftsgange, endlich die allgemeine Volks-Stimme: es ſey Schade für das Geld, womit das Land den Konſeß unterhalten müſſe, und welches man für daſſelbe oder den Landesfürſten beſſer verwenden könnte."

Engelberger, durch dieſe Schmähſchrift auf's Tiefſte verletzt, wendete ſich in einer ausführlichen Vorſtellung darüber an den Konſeß und ſelbſt an den Erzherzog ([14]). Was aber konnte es nützen? Er hätte ſich die Mühe und den Verdruß mit dieſer Angelegenheit füglich erſparen dürfen, denn er kämpfte für eine Einrichtung, in welcher kein landſtändiſcher Geiſt mehr lebte. Die Herren Konſeſſual-Glieder begnügten ſich mit ihren Ehren und Aemtern, und bei den Ständen ſelbſt war durch die Ereigniſſe der Zeit die beſte Kraft gebrochen. So erfolgten denn auch die ſtändiſchen Voten über die vorgeſchlagene Verbindung der Syndikats- mit den Landraths-Stellen dahin, daß „dadurch die landſtändiſche Verfaſſung nicht nur nichts zu verlieren, ſondern noch zu gewinnen ſcheine, indem jeder Stand von einem beſtändigen in den Geſchäften erfahrenen Konſeſſualrath vertreten würde."

Nach dieſem Siege ging Greifeneck ſeinem Feind näher zu Leib ([15]).

---

(14) Letztere vom 28ten Dezember. Engelberger ſagte darin: „Freilich mag es vermeſſen ſcheinen, daß ein Einzelner gegen die Regierung des Landes klagend und Genugthuung fordernd aufzutreten ſich unterfängt. Aber wo findet man auch ein Beiſpiel, daß ſich eine Landes-Regierung ſo weit vergeſſen und bis zum Verläumden eines unbeſcholtenen Mannes herabgelaſſen hätte."

(15) „Die erſte Bataille gegen B. (von Baden) und E. (Engelberger), ſchrieb

Digitized by Google

Er berief ihn unverſehens vor das (unter Zuzug der jeweils den Konſeſſual-Sitzungen als landesherrliche Kommiſſäre anwohnenden drei Landräthe) voll verſammelte Regierungs-Kollegium zur Verantwortung über ſeine „ohne Zuſtimmung der Stände“ willkürlich vorgenommene Veränderung der Steuer-Umlage. Engelberger widerlegte dieſe Beſchuldigung durch die Angabe, daß damals ſein Antrag zur Abſtimmung gebracht und per majora zum Beſchluß erhoben worden ſey. Davon wollten freilich zwei der Herren Landräthe nichts wiſſen, der dritte aber, Herr Fehrenbach, der ſpätere ehrenwerthe Präſident der badiſchen Volkskammer, ſtrafte ſie Lügen durch Bezeichnung des Tages und der Stunde, worauf ſie ſich deſſen — wieder erinnerten!

Gleichwohl fand Greifeneck in dieſer Steuergeſchichte, wie in jener Denkſchrift, einen hinreichenden Stoff, um deren Urheber dem Erzherzoge als einen Mann zu bezeichnen, welcher nothwendig aus dem ſtändiſchen Wirkungs-Kreiſe entfernt werden müſſe. Und ſo ergab ſich denn, daß der Landes-Gouverneur den Syndikus eines Abends zu ſich rufen ließ und ihn mit höfiſcher Freundlichkeit „als öſterreichiſch-modeneſiſchen Appellations-Rath“ begrüßte. Engelberger wollte die hohe Gnade ablehnen, Greifeneck aber bemerkte ihm: „Der Herr Erzherzog ſcheinen die Nothwendigkeit Ihrer Entfernung vom ſtändiſchen Syndikate in beſondere Erwägung gezogen zu haben, denn für den Fall der Ablehnung der Ihnen gewordenen Beförderung habe ich ein zweites — noch verſchloſſenes Dekret. Ich erwarte daher bis morgen eine entſchiedene Erklärung von Ihnen“ (16).

Engelberger war entſchloſſen, ſelbſt auf den Fall einer Dienſt-Suspenſion dem Appellations-Rath zu entſagen; ſeine Freunde aber und ſeine Familie riethen ihm dringend ab, die Sache auf die Spitze zu treiben, und ſo trat der ſtandhafte Verfechter der ſtändiſchen Rechte in den landesherrlichen Dienſt! Die Stände ehrten den Scheidenden noch dadurch, daß ſie ihm eine Penſion von 500 Gulden angedeihen ließen, zum Beweiſe, wie ſehr man ſeine Dienſtleiſtungen geſchätzt hatte.

Aber auch in ſeiner neuen Stellung verfolgte Engelberger die ſtändiſchen Angelegenheiten noch immer mit regſtem Intereſſe. Als das Breisgau im Jahre 1806 an Baden überging, wobei man die Auf-

---

er unterm 3ten Dezember an den Abt von St. Peter, „iſt nun gewonnen. Es wird aber deren noch manche abſetzen.“

(16) Schriftliche Mittheilung.

Digitized by Google

hebung der Landſtände befürchten mußte, verfaßte er jene Vorſtellung, welche die breisgauiſche Ritterſchaft für ſich und im Namen der andern beiden Stände, dem neuen Landesherrn überreichte, um ihn für die Erhaltung ihrer uralt-einheimiſchen Verfaſſung zu gewinnen. Dieſe Schrift verdiente daher um ſo mehr einen Abdruck (17) in den folgenden Blättern, als ſie zugleich auch das letzte breisgau-ſtändiſche Aktenſtück iſt.

Engelberger mochte die Vorſtellung wohl mit einem getheilten Gefühle aufgeſetzt haben, da eine volle Ueberzeugung von dem Werthe des Fortbeſtehens einer Verfaſſung, welche ohnehin auf ein Minimum ſtändiſcher Rechte zuſammen geſchmolzen war, unter den neuen Staats-Verhältniſſen ihn ſchwerlich noch beſeelen konnte. Sehr ſchmerzlich empfinden mußte es der ehemalige gemeinſtändiſche Syndikus freilich, als ſie aufgehoben ward, und die Freude, das geliebte Breisgau an einem neuen, weit umfangreichern und ſtärkern ſtändiſchen Verfaſſungs-Gebäude Theil nehmen zu ſehen — dieſe Freude ſollte ihm vom Schickſale nicht mehr gegönnt ſeyn; er verſtarb (18), ehe noch die Wiedergeburt Deutſchlands begonnen hatte, im November 1812.

---

(17) Ich gebe ihn nach dem unter den engelberger'ſchen Papieren vorgefundenen, vielfach korrigirten Koncepte derſelben.

(18) Wenn ich nicht irre, als großherzoglicher Kreisrath zu Freiburg, nachdem er zuvor eine Regierungsraths-, und ſodann eine Hofgerichtsraths-Stelle daſelbſt bekleidet hatte.

Digitized by Google

# Vorſtellung

des breisgauiſchen Ritterſtandes an den Kurfürſten von Baden, vom 11ten Juni 1806.

---

Durchlauchtigſter Kurfürſt, gnädigſter Fürſt und Herr! Das vordem öſterreichiſche Breisgau iſt durch die unbeſchreiblichen Drangſale des mehr als zwölf Jahre lang angedauerten Krieges von dem ehemaligen Wohlſtande ſeiner Geſammtheit und ſeiner einzelnen Theile ſo tief herabgeſunken, daß es jedem Frieden, welcher ihm einige Erholung gewähren konnte, ſehnſuchtsvollſt entgegenſeufzte. Deſto angenehmer mußte dem Lande ein Frieden ſeyn, der demſelben in Eurer Durchlaucht den weiſeſten und mildeſten Regenten geſchenkt, und überdies die Erhaltung ſeiner althergebrachten, von den ehevorigen Beherrſchern ſtets geachteten Verfaſſung durch den 8ten und 14ten Artikel ausdrücklich zugeſichert hat.

Aber gegen dieſe Hoffnung und Zuverſicht hat die von Eurer Durchlaucht zur Beſitznahme des Landes gnädigſt abgeordnete Kommiſſion ſchon bei ihrem erſten öffentlichen Akt die ſtändiſche Repräſentation des Landes, wie ſie ſich ausdrückte, für aufgehoben erklärt.

Groß war die Erſchütterung, welche die Stände hiebei fühlten, und verbreitete ſich allgemein, als mehrere nachgefolgte Verfügungen die Kunde von der wirklichen Aufhebung beſtärkten, Verfügungen, wodurch die Wirkſamkeit der drei Standeskollegien im Einzelnen, ihr bisheriger Verband unter ſich, ihre gemeinſchaftliche Berathſchlagung über dieſe für das Vaterland ſo äußerſt wichtige Begebenheit, und ſelbſt der Weg, in Geſammtheit vorzuſtellen und zu bitten, verſperrt worden iſt.

Der Landesbewohner fühlt ſich durch die ebenfalls ſchon angekündigte Aufhebung der Klöſter tief verletzt, da er dieſe katholiſchen Inſtitute

Digitized by Google

vernichtet, dieſes Ziel der Verſorgung für ſo manches ſeiner Kinder abgegraben, und den Armen jener unfruchtbaren Gegenden, worin die meiſten der Klöſter gelegen ſind, die bisherige Gutthätigkeit entzogen, und ſie dem Hungertode überlaſſen ſehen muß. Noch tiefer aber würde ſein Unmuth dringen, wenn er nun auch die Aufhebung der Stände erfahren müßte, welche er in ſeinen Anliegenheiten bald als ſelbſtige Wohlthäter, bald als kräftige Fürſprecher bei ſeinem Landesfürſten anzuſehen durch ſo lange Erfahrung gewöhnt iſt.

Da nun weder von dem Prälatenſtande bei ſeiner gegenwärtigen Lage, noch von dem dritten Stande bei der Entfernung und dem unthunlichen Zuſammenkommen ſeiner Glieder erwartet werden kann, daß ſie dieſe, wiewohl für das Land ſo dringende und mit deſſen Wohl ſo innigſt verbundene Angelegenheit zu Eurer Durchlaucht Kenntniß bringen, und ihre heißen Wünſche in geziemender Bitte vortragen werden; ſo müßten wir der Vernachläſſigung unſerer zu Fürſt und Vaterland tragenden Pflichten uns ſelbſt anklagen, wenn auch wir, die treu gehorſamſte breisgauiſche Ritterſchaft, ſchweigen, und Eurer Durchlaucht die Verfaſſung des Landes und ſeiner Stände im Weſentlichen darzuſtellen, und die unterthänigſte Bitte um gnädigſte Aufrechthaltung derſelben beizufügen unterlaſſen würden.

Die aus Prälaten und Rittern, dann Städten und Landſchaften beſtehenden Stände im Breisgau, welche vorhin Reichsangehörige oder mit der Schweiz verwandt waren, begaben ſich in der erſten Hälfte des 15ten Jahrhunderts unter den Schutz des Hauſes Oeſterreich, welches damals ſchon beträchtliche Kammergüter im Lande beſeſſen, und zu deren Verwaltung eine eigene Regierung gehalten hat. Dieſe Schutzbegebung geſchah jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß außer dem, was dieſelbe und die Entſcheidung der unter ihnen entſtehenden Zwiſte berührte, ihre hergebrachten Freiheiten und Gerechtſamen ihnen fürhin unangefochten und ungeſchmälert zu verbleiben hätten.

Ueber dieſen Vorbehalt ſind ſie nicht nur damals beruhigt, ſondern ſeither bei jeder Regierungsänderung und Landeshuldigung durch ausdrückliche Huldigungsrezeſſe und Landtagsabſchiede auf's Neue verſichert worden. Daher kommt es dann, daß die Stände noch heut zu Tage ihre Ortſchaften theils als Allodien, theils als Lehen inne haben, daß ſie darin politiſche Obrigkeit, Gerichts- und Grundherren ſind, und daß ſie die davon herfließenden Giebigkeiten, wie ihr anderes Privateigenthum ungekränkt beſitzen. Daher kommt es ferner, daß die landesfürſtlichen Forderungen und Verordnungen an die Stände gerichtet ſind, von dieſen



Digitized by Google

die Forderungen übernommen und vertheilt, die Verordnungen ihren Unterthanen kund gemacht und bei denſelben in Vollzug geſetzt werden. Daher kommt es endlich auch, daß die von den Ständen verwilligten Forderungen immer mit Reverſen erwidert werden, welche die Verſicherung enthalten, daß durch dieſelben den ſtändiſchen Gerechtſamen kein Nachtheil oder Abbruch geſchehen ſolle.

Wenn ſolchemnach jede der Abgaben an den Landesfürſten die Geſtalt eines freiwilligen Opfers annimmt, ſo dienen dieſelben als eben ſo viele Beweiſe der gränzenloſen Ergebenheit der Stände gegen ihren theuerſten Landesfürſten, wie zugleich auch zum erwünſchten Anlaß, oftmalige Verſicherungen der höchſten Gnade und des gnädigſten Wohlwollens zu erlangen.

Niemals haben die Stände dieſen Punkt der Landesverfaſſung dazu mißbraucht, daß ſie ſich bei landesfürſtlichen Forderungen, wenn ſie je ihren und des Landes Kräften angemeſſen waren, im Mindeſten weigerlich gezeigt, oder daß ſie die landesfürſtlichen Verordnungen nicht mit aller Unterthänigkeit aufgenommen und zur Befolgung gebracht hätten. Wohl aber haben ſie in älteren und jüngeren Zeiten oftmals mehr gethan, als von ihnen zu erwarten war, wenn ſie nur ihr beſchränktes Vermögen betrachtet, und nicht die Liebe zu ihrem Fürſten viel höher würden geſchätzt haben.

Dieſes bezeugen ihre vielmaligen Unterſtützungen des landesfürſtlichen Kredits, ihre beträchtlichen Verbürgungen für Staats- und Kammerſchulden, die verſchiedenen im Lande für das fürſtliche Aerarium eröffneten Gefälle, als des Ohmgeldes und Salzacciſes, und endlich die in jüngſt verfloſſenen Jahren dem kaiſerlichen Hofe mit einem baaren Darleihen von 500,000 und einer Uebernahme von mehr denn 700,000 Gulden, wie mit verſchiedenen, die Summe von beinahe zwei Millionen erreichenden Militär-Requiſitionen dargebrachten Opfer, deren Verwilligung nur durch den gemeinſchaftlich-ſtändiſchen Verband möglich gemacht war.

Die Stände haben jedoch nicht blos auf dieſe Art ſich von jeher zur Ehre gerechnet, die Stütze des Thrones ihrer verehrteſten Landesfürſten zu ſeyn. Selbſt beſeelt von innigſter Ehrfurcht und unverbrüchlicher Treue, goſſen ſie dieſe Empfindungen auch in die Herzen ihrer Unterthanen, und erhielten ſie dadurch als die getreueſten Bürger des Staates. Die neueſte Zeit liefert hierüber wieder den unläugbarſten Beweis; denn in der Zeit, wo der Neuerungsgeiſt die Nachbarſchaft ſchwindeln machte, und auf dieſem Rheinufer ſchon in der Ortenau,

Digitized by Google

und ſelbſt in einigen Gegenden der altbadiſchen Lande rege wurde, hat ſich davon im ganzen öſterreichiſchen Breisgau nicht die mindeſte Spur gezeigt, und man kann wohl behaupten, daß, wenn nicht die Bewohner deſſelben damals ruhig und der Ordnung getreu geblieben wären, die revolutionäre Verwirrung ohne Zweifel auch dieſſeits des Rheins um ſich gegriffen und ſich bis tief in Schwaben hinein verbreitet hätte.

Wenn dieſem nach ihr unverrücktes Beſtreben, den Abſichten des höchſten Landesfürſten und der Wohlfahrt des Landes beförderlich zu ſeyn, den Ständen das Wort zu ihrer Aufrechthaltung ſpricht, ſo würde die Vernichtung derſelben nicht nur den Verluſt ſolcher und anderer Vortheile für Fürſt und Land nach ſich ziehen, ſondern für das Breisgau, welches ſich ſeit Jahrhunderten bei der ſtändiſchen Verfaſſung ſo glücklich befand, noch beſonders nachtheilig werden.

Der Landmann im Einzelnen ſowohl, als die ganzen Gemeinden ſind einmal gewöhnt, ihre Anliegenheiten und Nöthen den geſammten Ständen vorzutragen. Sie haben zu denſelben ein durch lange Erfahrung bewährtes Vertrauen, welches ſich in den jüngſten Zeiten ſo überzeugend an den Tag legte. Dieſes kindliche Vertrauen wird der landesfürſtliche Beamte ihnen niemal abgewinnen. Sie fühlen es, daß er mit ihren Verhältniſſen nicht ſo bis in's Innere bekannt iſt, und ahnen die Umſtände, welche ihn hindern, für ſie jene thätige und offene Verwendung eintreten zu laſſen, zu der ſich die Stände für berufen halten.

Erwäget man überdies die Lage des Breisgaues, in die daſſelbe durch die letzten Kriegszeiten verſetzet worden, ſo kann auch in dieſem Betracht die Schwierigkeit, welche aus der Aufhebung der Stände entſtehen mußte, nicht verkennet werden. Denn man nehme auch an, daß die Berichtigung ihrer noch illiquiden Forderungen, die Eintreibung ihrer liquiden Activen, die Ausgleichung von verſchiedenen Partheien des Landes unverhältnißmäßig getragenen Präſtationen, auch auf anderem Wege als auf dem der ſtändiſchen Adminiſtration, zu erzielen ſeyen — welche Schwierigkeit würde entſtehen, den Kreditoren der ſo beträchtlichen ſtändiſchen Paſſiven, die nun auf das Geſammtvermögen der einzelnen Standesglieder verſichert ſind, eine genugſame Haftung zu verſchaffen. Auf die erſte Nachricht von der Aufhebung der breisgauiſchen Stände würden die in ganz Deutſchland zerſtreuten Gläubiger derſelben herbeiſtrömen, um auf allen möglichen Wegen mit Ungeſtüm auf die Zurückerhaltung ihres Kreditums zu bringen.

Aber die Stände könnten auch ohne ſolche Verhältniſſe ihre Aufhebung nie befürchten, da ſie dieſelbe mit den väterlichen Geſinnungen,



Digitized by Google

womit Euere Durchlaucht Höchſtihre Unterthanen von jeher beglückten, und mit Höchſtdero eigener zarteſten Sorgfalt für das Privateigenthum derſelben zu vereinigen nicht im Stande wären.

Wir haben ſchon oben gehorſamſt vorzuſtellen die Ehre gehabt, daß die Stände die Giebigkeiten, welche aus ihrer Eigenſchaft als der politiſchen, gerichtlichen und grundherrlichen Obrigkeit fließen, wie ihr anderes Privateigenthum beſitzen. Werden ſie nun in dem Beſitz dieſer Eigenſchaften belaſſen, ſo können ſie nicht in eine und die nämliche Klaſſe mit den gerichts- und grundeigenen Unterthanen verſetzet und dieſen gleich geachtet werden. Sie haben obrigkeitliche Gewalt, bürgerliche und ſelbſt peinliche Gerichtsbarkeit. Sie ſind daher, wie auch übrigens die Art ihres Zuſammenwirkens, ihre Organiſation und Manipulation, ihr zufälliger, unter den letzten Regierungen ihnen zugedachter Geſchäftskreis modificiret werden mag, ſie ſind und bleiben im vorzüglichſten Sinne des Wortes Stände des Landes.

Wollten ihnen aber dieſe ihre angeſtammten Gerechtſamen und die daraus fließenden Gefälle entzogen werden, ſo könnte ſolches ohne Berührung und Kränkung ihres Privateigenthumes wohl nicht geſchehen, und es würden von ihnen Aufopferungen genommen werden, welche weder zum Wohle des Staates erforderlich wären, noch von den übrigen Staatsbürgern gegen die Regeln der billigen Vertheilung mit gleichen erwiedert und aufgewogen werden könnten. Und dieſer Verluſt würde die Betreffenden in ihrem Vermögenszuſtand tief herunterſetzen, und beſonders in einer Zeit bald zu Grunde richten, wo Körperſchaften und Einzelne durch die langwährenden Kriegeszeiten ihres vorigen Wohlhabens beraubet und tief in Schulden verſenket worden ſind.

Selbſt ein allenfallſiger Pekuniär-Erſatz würde nicht im Stande ſeyn, dieſe Kränkung des Privateigenthums, beſonders in Rückſicht auf die Nachkommen, wieder gut zu machen. Niemals könnte derſelbe ſo gegründet ſeyn, als es Gefälle ſind, welche aus der unveräußerlichen ſtändiſchen Eigenſchaft fließen, und in derſelben ihren perpetuirlichen Grund haben.

Nachdem wir nun die Sache der geſammten Stände Eurer Durchlaucht in Unterthänigkeit vorzulegen uns die Freiheit genommen, ſo bitten wir gehorſamſt, gnädigſt zu erlauben, daß wir auch noch der Ritterſchaft, doch nur in ſo weit, als ſie einen beſondern Bezug auf das ganze Land hat, mit einem Worte erwähnen dürfen.

Die Ritterſchaft im Breisgau wurde ſeit der Zeit ihrer ehemaligen Unmittelbarkeit wegen den Gerechtſamen und Freiheiten, welche ſie

Digitized by Google

mit den übrigen Ständen des Landes bei ihrer Begebung unter das Haus Oeſterreich ſich vorbehalten, den Reichsritterſchaften gleich geachtet. Ihre Matrikel machte die Ahnenprobe, wie die des Reiches, und die Mitglieder derſelben wurden, wie die unmittelbaren, in die Reichsſtifter und die adeligen Ritterorden aufgenommen. Dadurch kam manche bebeträchtliche Erbſchaft in's Breisgau; die adeligen Familien bereicherten ſich, und ihr Wohlſtand ergoß ſich über das Land. Zwar ſind gegenwärtig die Domſtifter aufgehoben und die geiſtlichen Fürſtenthümer verſchwunden, aber es beſtehen wenigſtens noch die Ritterorden, und bei der Ueberlegung, wie Vieles von dem ehemals ſo hoch geprieſenen Satze der Freiheit und Gleichheit in das vorige Geleis zurückgetreten iſt, würde der Gedanke, daß die noch nicht organiſirten Domkapitel in Deutſchland auch wieder ausſchließliche Pfründen für Ritterbürdige werden könnten, mindeſtens nicht außerordentlich ſcheinen. Das Beſtehen der ſtändiſchen Verfaſſung möchte daher in den Vortheilen, welche durch das Beſtehen der Ritterſchaft dem Lande zuſließen, einen Grund mehr erlangen.

Nach allen dieſen Gründen mag die Berufung auf das ſtaatsrechtliche Uebereinkommniß des Preßburger Friedens, wo Seine kaiſerliche Majeſtät für alle von ihnen und den Prinzen ihres Hauſes abgetretene Länder die Beibehaltung ihrer vorigen Landes-Verfaſſung ſich gnädigſt ausbedungen haben, wohl nur zum Ueberfluſſe geſchehen.

Wir können uns, indem wir im Namen des geſammten Landes und ſeiner Stände um dieſe Beibehaltung unterthänigſt bitten, getroſt in Eurer Durchlaucht allbekannten väterlichen Geſinnungen beruhigen und der gnädigſten Gewährung entgegen ſehen, die Höchſtdieſelben den Bewohnern Ihres erſten Stammlandes ſchon aus dem einzigen Grunde niemal verſagen würden, weil dieſe erſte Gnade das ſtärkſte Band iſt, wodurch die Herzen der neuen Unterthanen dieſes Landes an Höchſtdero geheiligte Perſon und durchlauchtigſtes Churhaus mit ewiger Treue und Liebe auf das Engſte werden angezogen werden.

Digitized by Google

# Leiſtungen und Schickſale

der ehemaligen breisgauiſchen Landſtände.

Die bisherigen Aufſätze und Aktenſtücke haben dem Leſer eine Darſtellung des Urſprungs und der Verfaſſung, wie auch ein Bild von den Leiſtungen und Geſchicken der ehemaligen breisgauiſchen Landſtände gegeben. Wenn nun die erſtere umfaſſend genug ſeyn mag, ſo bedurfte das letztere noch einer Vervollſtändigung, welche ich in den folgenden Blättern verſucht habe. Den Stoff dazu lieferte vorzüglich das ſtändiſche Archiv, inſoweit es auf uns gekommen iſt (1). Die Ausbeutung deſſelben aber war eine ſehr zeitraubende und mühſame Arbeit, und ihr Ergebniß mußte ſodann erſt wieder einer ſchwierigen Auswahl unterworfen werden, weil jede ausführlichere Angabe der Landtags-Verhandlungen den Leſer ermüden würde, ohne ihm viel mehr Belehrung zu bieten. Zur Erleichterung der Ueberſicht habe ich dieſe Schilderung des vierhundertjährigen Lebens der breisgauiſchen Stände in ſechs Zeiträume abgetheilt, wie ſich dieſelben nach den hauptſächlichſten Ereigniſſen und Veränderungen am füglichſten ergaben.

## I. Vom Beginn der breisgauiſchen Stände bis auf Ferdinand I.

Herzog Friedrich IV von Oeſterreich hatte den zwölfjährigen Sigmund als einzigen Leibeserben hinterlaſſen, deſſen Vormundſchaft zuerſt König Friedrich, damals das Haupt der herzoglichen Familie, ſodann aber ſein Bruder Albrecht IV übernahm, welcher ſie bis zum

(1) Mehrmalige Flüchtungen ſind wohl die Urſache, daß daſſelbe ſo wenig vollſtändig iſt. Der verſtorbene Archivrath Leichtlen in Freiburg hatte es neu zu ordnen angefangen.

Digitized by Google

Jahre 1457 geführt hat. Dieſer Fürſt, der geprieſene Gründer der Hochſchule zu **Freiburg**, erhielt wegen ſeiner geldvergeudenden Freigebigkeit den Namen **des Verſchwenders**, was für die Entſtehungsart der vorländiſchen Stände, deren erſtes Erſcheinen in ſeine Tage fällt, wohl ſehr bezeichnend iſt. Eine zu glänzende Hofhaltung und die Koſten des neu begonnenen Schweizerkrieges verſetzten den Herzog allmälig in großen Geldmangel, welcher ihn endlich nöthigte, bei den Ständen ſeiner Länder nicht nur eine gewöhnliche Verwilligung, ſondern eine **gemeine Landesſchatzung** zu betreiben. Sie wurde ihm gewährt, und er verſprach den Vorlanden dagegen, für ſich und ſeine Nachkommen, **ſie niemals in fremde Hände zu veräußern** (²).

Die Stände hatten's nun verbrieſt und beſiegelt, daß ſie unzertrennt beim Hauſe **Oeſterreich** verbleiben ſollten. Wie jedoch Erzherzog **Sigmund**, ein Jahrzehent nach ſeiner Uebernahme der Vorländer, dieſelben größtentheils an Burgund verpfändete — trotz ihrer Bitten und Beſchwerden darwider, haben wir geſehen. Es konnten ihn damals die äußerſte Noth und die Umtriebe des Adels entſchuldigen. Nachdem aber das Land durch ſeine eigenen Anſtrengungen und Opfer aus der burgundiſchen Gewalt wieder an das Erzhaus zurück gebracht worden, hätte dieſe theuer bethätigte Anhänglichkeit um ſo mehr die dankbare Rückſicht des Erzherzogs verdient, als ihm die Stände mit Verwilligung des böſen Pfennigs wieder getreulich unter die Arme griffen (³). Gleichwohl konnte all' das den ausſchweifenden Fürſten nicht verhindern, die Vorlande zum **Zweitenmale** preis zu geben!

**Sigmund**, alt geworden, voller Schulden und ohne männliche Leibeserben, ließ ſich von eigennützigen Höflingen bereden, ſeine ſämmtlichen Lande an die Herzoge **von Baiern** zu verpfänden, um auf dieſe

---

(2) „Extat (in tabulario civitatis *Thann*) charta anno 1455 data Rhinfeldae, qua ALBERTUS PRODIGUS terras illas (*Alsatiae* et *Brisgoviae* landgraviatus) nunquam se alienaturum promisit.“ *Schöpflin*, Alsat. ill. II, 22.

(3) Gleich im nächſten Jahre nach Einlöſung der Pfandländer wurde ein Landtag nach **Enſisheim** ausgeſchrieben, wobei der Landvogt **von Eptingen** die vorländiſchen Städte einlud, ihre „treffenliche Bottſchaft“ zu ſchicken, dann der „gnedig Herr von **Oeſterreich** in Willen iſt, **perſonlich** do by ze ſinde, als diſer ſweren Kriegsgeſchäft halb ein Notdurft ſin wird.“ **Ladungsbrief** vom 7. Februar 1475. Auf dieſem Landtage ward dem Erzherzoge das **Ungeld** auf drei Jahre verwilligt, wie ſodann Anno 1478 auf ſechs und Anno 1483 auf fünf Jahre weiter, wo es aber zu Schwierigkeiten kam. **Schreiber**, Urk. II, 559, 562, 565.

Digitized by Google

Weiſe aller Sorgen los zu werden. Der erzherzogliche Oberhofmeiſter von Gegging betrieb das Geſchäft aufs Eifrigſte und Geheimſte. Schon lagen die Pfand-Urkunden zur Auswechslung bereit, als die Sache zum Entſetzen des vorländiſchen Volkes (4) ruchbar und dem Wiener Hofe verrathen wurde. Kaiſer Friedrich ſchritt unverweilt dagegen ein und ſchickte einen vertrauten Hofdiener in die Vorlande, um mit den Ständen das Nöthige zu verhandeln — „dem löblichen Hauſe Oeſterreich zur Aufrechthaltung, ihnen zum Glück und Segen, und inſonderheit zum Widerſtande der baieriſchen Herren“ (5). König Maximilian aber begab ſich nach Innsbruck, wo es ihm gelang, Alles wieder rückgängig zu machen. Auf einem allgemeinen Landtage zu Meran verſtund ſich Erzherzog Sigmund zur Annahme einer ſtrengen Haus- und Regiments-Ordnung (6), während ſeine bisherigen Räthe in die Acht erklärt wurden. Bald jedoch fiel dieſe Ordnung dem verwöhnten Fürſten zu läſtig und veranlaßte ihn endlich im Jahre 1490, ſeine ſämmtlichen Lande gegen ein geziemendes Leibgeding, vor der Hand zur Verwaltung, und für den Fall, daß er keinen Sohn mehr gewinne (7), erblich an König Maximilian zu überlaſſen.

Es erſchienen ſofort der Graf von Montfort, der Freiherr von Mörsberg und der Kanzler Stürzel in den Vorlanden, um dieſelben ihrem neuen Landesherrn huldigen zu laſſen. „Wie froh und ſtolz mochten ſich unſere Vorältern fühlen, da ſie unter die Beherrſchung eines Fürſten gelangten, welchen ſchon vor Jahren das römiſche Reich zu ſeinem Könige erwählt hatte. Es leuchtete ihnen die Ueberzeugung von der Stirne, daß ſie den beſten Bürgen eines dauerhaften Friedens, einer ungeſtörten Ruhe und des allgemeinen Wohlſtandes in Maximilian beſäßen, der an Macht und Klugheit, ſie zu ſchützen und zu regieren,

---

(4) Die Stimmung deſſelben deutet folgende Anekdote (Chmel, öſterr. Geſchichtsforſch. I, 108) an. „Cum *Sigismundus* archidux Austriae *Elsatiam* et *Brisgaudiam* et *Sueviae* praefecturam duci *Georgio* Bavaro vendidisset, nec incole huic venditioni consentire vellent, quidam eques auratus *Bavarus*, hujus negotii conficiendi legatus, cum castrum *Pfirt* pertransiret uxoremque prefecti extra castrum cum *suibus* sedere offendisset, illa salutata, quid faceret interrogavit. Ad quod festive domina: Audio, inquit, nos Futuros esse *Bavaros*, jam nunc idioma eorum discere attento *ex suibus*.“

(5) Schreiber, Urk. II, 570.

(6) Sie iſt vom 23. November 1487. Schreiber, Urk. II, 573.

(7) Wie mochte der 63jährige Herr, nachdem er ein halbes Hundert unehelicher Kinder zählte, noch die Eitelkeit haben, einen Sohn zu gewinnen!

Digitized by Google

all' ſeine Vorfahrer übertreffe. Dieſen Ruhm hatte ſich Maximilian ſchon im erſten Jahre ſeiner Regierung erworben, da er im Maimonat die vorderöſterreichiſchen Staaten in höchſten Augenſchein nahm und in allen Städten unſeres Vaterlandes die deutlichſten Spuren ſeiner Gnade und Großmuth zurückließ. Welche goldene Zeiten würden unſere Voraltern unter ihrem Maximilian erlebt haben, wenn nicht auswärtige Feinde ſelbige in Stahl und Eiſen verwandelt hätten" ([8]).

Ein ſo wichtiges Ereigniß, wie dieſer Wechſel des Landesherrn, veranlaßte die vorländiſchen Stände zu einer Zuſammenſtellung der Landesgebrechen und zu fleißigen Schritten für die Abhilfe derſelben. Die Städte beſonders zeigten ſich hiebei thätig ([9]). Maximilian's Krieg aber gegen Frankreich ließ vor der Hand keine Berathung friedlicher Angelegenheiten zu, und auf den erſten Landtagen, welche der König ausſchrieb, war die Verwilligung des böſen Pfennigs und der geforderten Kriegshilfe die Hauptſache. Dieſer franzöſiſche Feldzug beſchäftigte ihn vor all' Anderem ſo ſehr, daß er mit einem gewiſſen Ungeſtüm ſeine Forderungen that und wenig Rückſicht auf die ſtändiſchen Einreden nahm, wie denn ſein Landvogt die breisgauiſchen Klöſter zur Kriegshilfe mit dem Bemerken aufmahnte, ſich von Niemand, weder Grafen, Herren, Rittern und Knechten, noch Städten und Anderen irren zu laſſen, denn Maximilian wolle „auf dieſe Zeit ſeine Oberkeit als römiſcher König und regierender Landesfürſt unverhindert von allen Freiheiten und Gewohnheiten gebrauchen" ([10]).

Die Stimmung, welche eine ſo ungewohnte Sprache bei den Ständen und im Volke hervorrief, läßt ſich aus den Verhandlungen von 1496 und 1497 über das Ungeld deutlich errathen. Die Städte mahnten einander, bei dem „mit Prälaten, Ritter und Landſchaft gemeinſam beſchloſ-

(8) Kreuter, Geſch. von Vorder-Oeſterreich. II, 176.

(9) „Als nun hierbei (Uebergang der Landesherrſchaft an Max), in Anſehung der mannigfaltigen Beſchwerden, ſo im Land ſchwebende ſind, unſer Aller merkliche Notdurft erheiſchet, eine Unterredung mit einander zu halten, ſo iſt unſer ernſtlich Bitt, ihr wöllen euer treffenlich Rathsbotſchaft an Sonntag Quasimodogeniti zu Rheinfelden haben, und ſolich Meinung zur Stund auch an unſere liebe Herren und Freund von Breiſach, Neuenburg, Villingen, Endingen und Waldkirch ſchreiben." Die zu Laufenburg verſammelten Boten der vier Waldſtädte, des Schwarzwaldes und Frickthals an Bürgermeiſter nnd Rath zu Freiburg, vom 5. April 1490. Schreiber, II, 580.

(10) Schreiber, Urk. II, 590.

Digitized by Google

ſenen Abſchied" zu verharren, und ſchlugen vor, „daß die Stände ([11]) all' fürderlich zuſammen beſchrieben würden, zur Schöpfung einer gemeinen einhelligen Antwort." Graf Konrad von Tübingen aber ſchrieb an die Freiburger: „Der zu Neuenburg durch den Landvogt gethane Vortrag des Königs kömmt mir nach Geſtalt aller Sachen ſeltſam vor, und ich halte es für hoch nothwendig, daß die Prälaten, Herren, Ritter und Städte ſich gemeinſchaftlich darüber beriethen, was die Lag der Dinge erheiſche, der königlichen Majeſtät zu antworten, damit uns nicht etwa ein Unfug zugemeſſen werde. Denn es bedünkt mich, als wolle man uns den Eſel auf den Hals legen, und als ſtehe zu beſorgen, daß nach der ſchimpflichen Aufruhr ([12]), wodurch der gemeine Mann unwillig geworden, noch Aergeres folgen möchte" ([13]).

Gleichwohl iſt nicht zu verkennen, daß Maximilian den beſten Willen hatte, für die Ordnung und Hebung ſeiner Staaten alle Kräfte aufzubieten, und die Vorlande durften ſich um ſo eher eine glückliche Zukunft verſprechen, als der König dieſelben beſonders zu lieben ſchien. Freiburg wenigſtens erfreute ſich ſichtbar ſeiner gnädigen Geſinnung. Er erließ mehrere Verordnungen im väterlichſten Geiſte, um der Stadt aus ihrer alten Schuldenlaſt zu verhelfen und ihre Bevölkerung zu heben, weswegen wohl auch im Jahre 1498 der Reichstag von Worms dahin verlegt wurde ([14]). Gerade aber hatte dieſe Verſammlung, wo man die Eidgenoſſen bei dem Gehorſame des Reiches zu behaupten beſchloß, die Erneuerung des Schweizerkrieges zur nächſten Folge, und hemmte dadurch nicht allein die vorgenommene Verbeſſerung der Vorlande, ſondern koſtete ſie noch die empfindlichſten Opfer ([15]).

Glücklicher Weiſe hatte der Friede von Baſel dieſen ſchmachvollen Krieg ſchnell beendigt, und es erſchien jetzt wieder eine ruhige, aber durch vielfache Nachwehen gedrückte Zeit; wie denn über den Zerfall des Enſisheimer Hofgerichts, über den Abgang der feſten Plätze, über Unſicherheit der Straßen, Vernachläſſigung des Landbaus und dergleichen laut geklagt wurde. Die vorländiſchen Stände erhoben daher neuerdings

(11) Hier zum Erſtenmal erſcheint dieſer ſofort übliche Ausdruck.

(12) Unangekündigte Einlagerung königlichen Kriegsvolkes in das Breisgau.

(13) Schreiber, Urk. II, 622.

(14) Schreiber, Kaiſer Max auf dem Reichstag zu Freiburg; unter den Feſtreden zur Säkularfeier der Geburt Karl Friedrichs von Baden. Freiburg 1828.

(15) Schreiber, Urk. II, 637 bis 670.

Digitized by Google

ihre Werbung bei dem Kaiſer um Ordnung und Sicherung des Landes. Max verſprach ihnen im Jahre 1507 bereitwillig, „ein ſtattlich Regiment von tapferen, redlichen und verſtändigen Perſonen“ aufzuſtellen, ſeine vorländiſchen Schlöſſer und Städte mit Mannſchaft und Geſchütz hinreichend verſehen zu laſſen, und den „niederen Verein“ ([16]) wieder zu verlängern. Der Enſisheimer Landtag von 1509 wurde auch wirklich mit den Worten verkündigt, „daß kaiſerliche Majeſtät durch ihre treffenliche Botſchaft die vorgetragenen Mängel und Gebrechen einſehen und ſelbige mit Rath und Hilfe der Stände heben wolle, damit dieſe vorderen Land und Leute in gute Ordnung und Regierung kommen, und dadurch Friede und Recht erhalten werde“ ([17]). Es blieb aber bei dieſer ſchönen Verheißung; denn der Kaiſer widmete dem Kriege gegen Frankreich abermals ſeine ganze Thätigkeit, und auf den folgenden Landtagen wurden nur Geld und Kriegs-Mannſchaft verlangt, die Hebung der Landes-Beſchwerden dagegen ſtets verſchoben. Und ſo verſtarb Maximilian, ohne daß jene großen Erwartungen, welche ſein erſtes Auftreten allgemein erweckt hatte ([18]), halbwegs wären erfüllt worden.

Wie das kommen mußte, begreifen Diejenigen leicht, welche in dem Sohne Friedrichs III den großen Staatsmann nicht erblicken, wofür ihn oberflächliche oder lobredneriſche Geſchichtſchreiber lange Zeit ausgegeben. Maximilian ſtund an der Schwelle einer großen Zukunft. Natur und Erziehung hatten ihn mit männlicher Kraft, mit Geiſt und mannigfachen Kenntniſſen ausgerüſtet. Sein Beruf war es, den Geburtswehen der kreiſenden Zeit zu Hilfe zu kommen; aber die Romantik ſeines Gemüths zog den Helden in das Mittelalter zurück — mit dem abenteuerlichen Gedanken einer Wiederbelebung des verfallenen Ritterthums, während er auf der anderen Seite die kaiſerliche Würde und Macht (ächt habsburgiſch) nur im Intereſſe des eigenen Hauſes gehandhabt hat. Unter den deutſchen Ständen waren großartige Entwürfe und treffliche Vorſchläge einer durchgreiſenden Reichs-Verbeſſerung mit Ernſt und Eifer verhandelt worden. Maximilian hätte ſich den Ständen anſchließen ſollen, um vor Allem eben die innere Verfaſſung

(16) Antwort des Königs auf die Werbung der vorl. Stände 1507.

(17) Ausſchreiben zum Landtag, Donnerſtag nach Lätare 1509.

(18) „Maximilianus — ein Patron chriſtlicher Kirchen, ein Beſchirmer der Ritterſchaft, auf den Männiglich ein Aufſehen hat, dann von Carolo dem Großen kein Kaiſer noch Künig geweſen, in den größer und mehr Hoffnung von allen Fürſten und Ständen des Reichs je gehabt iſt worden.“ Schilter, Freib. Chronik, 36.

Digitized by Google

des Reiches zu ordnen und ihm wieder Kraft und Anſehen zu verſchaffen. Alsdann wäre er, geſtützt auf die nachhaltige Hilfe desſelben, erſt im Stande geweſen, ſeine auswärtigen Plane durchzuſetzen, und Deutſchland hätte alsdann auch wirklich ſeinen „Wiederherſteller“ in ihm zu verehren. So aber mußte Maximilian, indem er von den Ständen aus Mißtrauen höchſt ſpärlich unterſtützt wurde, ſeine Kriegs-Unternehmungen meiſt ſcheitern ſehen, und nur die Heiraths-Spekulationen für ſein Haus gelangen ihm.

Hieraus iſt nun leicht erſichtlich, „welche goldenen Zeiten unſere Vorältern unter ihrem Max würden erlebt haben, wenn nicht auswärtige Feinde es vereitelt hätten.“ Weil im Innern zu wenig geſchehen war, gerieth ganz Deutſchland, wie das öſterreichiſche Vorland, immer tiefer in jenen Zuſtand von Verwirrung, Unſicherheit, Zerrüttung und Hilfloſigkeit, welcher nur zu einer Verzweiflung des Volkes führen konnte. Wer es aus den alten Berichten erfährt, wie im Elſaß, im Breisgau und auf dem Schwarzwalde der gemeine Mann damals leben mußte — zwiſchen ſeinen Drängern und Blutſaugern aller Art, der wendet mit Entrüſtung den Blick von einer Zeit, welche ſonſt ſo oft geprieſen wird, weil der Gründer der europäiſchen Glorie des habsburgiſchen Namens ſie verherrlichte!

Kaiſer Max hatte einen einzigen ehelichen Sohn gehabt, welcher im Jahre 1506 als Regent von Caſtilien und Vater der Erzherzoge Karl und Ferdinand verſtorben war. Die Erbverhandlung zwiſchen dieſen Gebrüdern wurde für die ganze Zukunft des Erzhauſes höchſt wichtig, indem ſie die Grundlage der Trennung desſelben in eine ſpaniſche und deutſche Linie abgab. Ferdinand verzichtete im Theilungs-Vertrage von 1522 auf alle öſterreichiſchen Länder und Gebiete „außerhalb Deutſchland“, wogegen ihm Karl, welcher ſeinem Großvater auf dem Kaiſerthrone nachgefolgt war, die nieder- und oberöſterreichiſchen Lande (alſo die fünf Herzogthümer, die Grafſchaft Tyrol, die voralbergiſchen und ſchwäbiſchen Herrſchaften, den Sundgau, das Elſaß, das Breisgau und den Schwarzwald) als vererbliches Beſitzthum überließ.

## II. Von Ferdinand I bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges.

Die ſchlimme Zeit, worin Ferdinand die Verwaltung der Vorlande angetreten, hätte ſeine perſönliche Gegenwart in denſelben ſehr erheiſcht, da ihm aber als Reichs-Statthalter eine Menge allgemeiner

Digitized by Google

Geſchäfte oblagen, und die Türkengefahr ihn in den niederöſterreichiſchen Ländern feſthielt, ſo ertheilte er der Regierung zu Enſisheim eine genaue Inſtruktion, damit bei derſelben „mit Tapferkeit und Gerechtigkeit, und mit einem beſtändigen Weſen gehandelt und regiert werde" ([20]). Erſt im Jahre 1524 beſuchte Ferdinand die Vorlande, wo man ihn, beſonders zu Freiburg, höchſt feierlich empfieng. Er eröffnete hierauf einen Landtag zu Enſisheim, und ließ dabei vernehmen, „daß ihn ungeachtet vieler obliegenden Reichs- und anderer Geſchäfte ſein gnädiges Gemüth gegen dieſe Lande vermocht habe, ſelbige perſönlich heimzuſuchen, um ihnen ſeinen gnädigen Willen in ihrem Beiſeyn zu erzeigen" ([21]). Die Haupturſache ſeines Erſcheinens jedoch war die Betreibung einer namhaften ſtändiſchen Verwilligung, welche durch die Darſtellung der gefahrdrohenden Zeit bewirkt werden ſollte.

In der That hatten die Gefahren inzwiſchen einen hohen Grad erreicht. Denn da unter Maximilian die politiſchen und kirchlichen Fragen, welche ſeit einem halben Jahrhundert ganz Deutſchland durchdrangen, keine friedliche Löſung gefunden, ſo rangen die einmal bewegten Kräfte nach einer gewaltſamen. Hier zeigte ſich ein reißender Abfall von der alten römiſch-katholiſchen Kirche und ihrem Oberhaupt, und dort eine weit verbreitete, furchtbar drohende Empörung des gemeinen Volkes gegen ſeine geiſtlichen und weltlichen Herren. Von beiden Gefahren aber wurden insbeſondere auch die öſterreichiſchen Vorlande ergriffen. Es bedurfte der ganzen Macht, der ganzen Thätigkeit und Umſicht Karls und Ferdinands, um den Sturm des Bauernkriegs zu bewältigen und die neue Lehre im Lande zu unterdrücken. Beides gelang ihnen. Die gewaltſame Unterdrückung der Uebelſtände einer im Innerſten aufgeregten Zeit iſt aber keine Heilung derſelben, und kann niemals das Lob fürſtlicher Größe und Staats-Weisheit verdienen.

„Von dieſer Zeit (das heißt von dieſer Unterdrückung) an, ſagt Kreuter ([22]), genoß unſer Vaterland eine beneidenswerthe Ruhe, während die zwei Monarchen Karl und Ferdinand mit ſehr ſchweren Kriegen gegen Frankreich, Italien und Ungarn beſchäftigt waren. Es

(19) „Inſtruktion des Regiments zu Enſisheim 1522."
(20) Ausſchreib. zum Landtag, 1524.
(21) Geſch. der v. ö. Staat. II, 228. Ich bediene mich dieſes Schriftſtellers als des einzigen, welcher über Vorderöſterreich etwas Zuſammenhängendes geſchrieben hat.

Digitized by Google

konnte demnach nicht vermieden werden, daß unſer Vaterland, wie andere öſterreichiſche Staaten, ihren Landesfürſten öftere Beiträge von Geld und Mannſchaft thun mußten. Man trug auch Alles mit Freuden bei, und das Vermögen unſerer Voraltern ſchien unerſchöpflich zu ſeyn, wenn es auf die Unterſtützung Karls und Ferdinands ankam; weil beiden Helden nur die Noth das Schwert aus der Scheide zog, welches nicht ſowohl den Lorbeer als den Oelzweig zu erringen ſuchte. Nur um den Frieden von Deutſchland zu erhalten, haben dieſe Monarchen auswärtige Kriege geführt, und durch ihre herrlichen Siege iſt unſerem Vaterlande mit dem Blute der erſchlagenen Franzoſen und Muſelmänner die Ruhe und Sicherheit vor allen feindlichen Anfällen zugefloſſen."

Wie ſehr geſchmeichelt ſich die Deutſchen fühlten und wie große Hoffnungen ſie hegten, als der ſpaniſche Karl ihren Thron beſtieg ([23]), welche Kriege derſelbe geführt, wie viel Siege er errungen, was für großartige Plane ihn beſchäftigt und in wie großartigem Style er über zwei Welten geherrſcht — das iſt in allen älteren Geſchichtsbüchern bis zum Ueberdruſſe zu leſen; allein, daß Karl die Deutſchen gering geſchätzt, daß er von ihren Beſtrebungen nichts verſtanden und ſich mit ihren Angelegenheiten wie mit Nebenſachen beſchäftigt, dadurch aber die ſehnlichſt erwartete und mühſam vorbereitete Reichs-Reform vereitelt und dafür die Kirchen-Trennung herbeigeführt habe, iſt noch lange nicht oft genug dargeſtellt. Das war der große Monarch, welcher nur „den Oelzweig ſuchte und nicht den Lorbeer." Zuletzt freilich erkannte er ſeine verfehlte Laufbahn und vertauſchte ſie mit der Ruhe einer Kloſter-Zelle, worauf ſein Sohn die ſpaniſche und ſein Bruder die deutſche Krone erhielt.

„Ohngeachtet," fährt Kreuter fort, „ſehr viele und wichtige Gegenſtände den kaiſerlichen Thron umgaben, als Ferdinand I ihn beſtieg, konnten dieſelben gleichwohl nicht verhindern, daß der neue Monarch eine ſeiner größten Sorgen den vorderöſterreichiſchen Staaten widmete. Dieſe Provinzen hatten dem Kaiſer, da er noch in der Blüthe ſeines

(22) In der Ankündigung ſeiner Wahl durch die enſisheimiſche Regierung (vom 4. Juli 1519) heißt es, dieſelbe werde, „wie unzweifelich zu verhoffen, nicht allein dem löbl. Hauſe Oeſterreich, ſondern auch gemeiner Chriſtenheit und ganzer deutſcher Nation zu Lob, Ehr und Wohlfahrt gereichen," daher man verfüge, daß allenthalben im Land „Freude mit Schießen und Feuer gemacht werde."

Digitized by Google

Alters war, eine Ehren-Statue errichten laſſen und ſich dadurch die Gnade deſſelben ſo eigen gemacht, daß er gegen Ende des Jahres 1562 nach Freiburg kam und einen Landtag eröffnete. Hier wurden die Umſtände des Landes in Erwägung gebracht, die Unterthanen in ihrer alten Treue gegen die römiſch-katholiſche Kirche befeſtiget, und endlich auch die Angelegenheiten des Monarchen ſelbſt vorgetragen. Es ſchmerzte den Kaiſer, einen großen Theil der öſterreichiſchen Beſitzungen als Pfänder in fremden Händen, noch mehr aber den Erbfeind des chriſtlichen Namens immer tiefer in Ungarn ſehen zu müſſen, ohne im Stande zu ſeyn, ihm die Spitze zu bieten, da das nöthige Geld hiezu mangelte. Da unſer Vaterland unter jenen glücklichen Provinzen geweſen, welche ſchon viele Jahre von allen feindlichen Anfällen verſchont geblieben, ſo war deſſen gränzenloſer Dienſteifer auch bereit, den theueren Monarchen aus allen Kräften zu unterſtützen."

Das beſſere Licht, in welchem Ferdinand neben ſeinem Bruder erſcheint, wollen wir nicht läugnen; aber handelte nicht auch er ganz in jenem habſüchtigen Geiſte Oeſterreichs, wo es Zugriffe galt, welchen die Zeitintereſſen einen gerechten Schein verliehen? Ich erinnere nur daran, wie die Reichs-Stadt Konſtanz und das Reichs-Land Ortenau an das Erzhaus kamen. Alsdann, wie mochte es mit der Aufrichtigkeit ſtehen, den Vorlanden aufzuhelfen, da ſie der Erzherzog preisgegeben hätte ([24]), wenn der Kaiſer darauf eingegangen wäre? Die Klagen der Stände freilich wurden angehört, ihre Abhilfe wurde in Ausſicht geſtellt und eine ſogenannte Landes-Rettung abgefaßt. Alles aber lief am Ende nur auf um ſo reichlichere Verwilligungen an Geld und Mannſchaft hinaus!

Schon hatten die Stände dem Erzherzoge ſeit ſeiner Verwaltung auf verſchiedenen Landtagen bedeutende Summen verwilligt, als im Jahre 1552 zu einer Türken-Steuer von jedem Tauſend alles Vermögens im Lande zehn Gulden, ſodann der böſe Pfennig und die Uebernahme einer Schuldverſchreibung von 400,000 Gulden auf die Landſchaft, an dieſelben gefordert wurden ([25]). Was ſie aber nun hievon auch bewilligten, es galt in den Augen Ferdinands für weit zu gering. Dieſe Hartherzigkeit des Fürſten war zunächſt eine Folge der überall hereinbrechenden Feindes-Noth. Denn während der Geiſt des Aufruhrs das Innere

(23) Buchholz, Ferdinand des Erſten Regier. I, 160.

(24) Landtags-Propoſition vom 4. Februar 1552.

Digitized by Google

Deutſchland erſchütterte, fiel der König von Frankreich in das Elſaß ein, und bedrohten die Türken die Gränzen des Reichs. Vorder-Oeſterreich war ohne Berathung und ohne Schutz durch das Regiment; auf ſeinen Ständen lag beinahe alle Sorge der Landes-Rettung, und ihnen mangelte aber der Nerv des Krieges, das Geld. Sie ſahen ſich genöthigt, eine Summe von 33,000 Gulden zu entleihen zu den 30,000 hin, welche ſie bereits auf ihrem Halſe hatten ([26]). Und gleichwohl trat Ferdinand ſchon das nächſte Jahr wieder mit einer Forderung auf, wobei er den Ständen damit die Wangen ſtreichelte, „daß es ihre Freiheiten und Herkommen nicht gefährden ſolle, wenn nicht Jeglichem von ihnen der Landtag beſonders angekündigt worden ([27]).

Es handelte ſich um eine Türken-Steuer von 50,000 Gulden. Die Kommiſſäre hielten einen langen, nachdrucksvollen Vortrag. Die Stände aber verweigerten, unter dem Angebote von 36,000 Gulden, die geforderte Summe diesmal ſtandhaft — doch zuletzt wieder nur, um auf dem nächſten Landtage 60,000 für drei Jahre verwilligen und die Hälfte der Bürgſchaft von 1552 als eigene Schuld übernehmen zu müſſen ([28]), freilich gegen die Verſicherung, daß ihnen Solches „an ihren habenden Freiheiten, Privilegien, Herkommen, Gebräuchen und Gewohnheiten keinen nachtheiligen Eingang und Abbruch gebären, ſondern ohne allen Nachtheil und Schaden ſeyn ſolle“ ([29]).

Nach Verfluß dieſes Zieles wurden abermals 22,000 Gulden verwilligt, worüber die landesfürſtlichen Kommiſſäre am folgenden Landtage eine Dankſagungs-Rede hielten „voll Süßigkeit und öſterreichiſcher Milde“, mit dem Anhange, daß „wenn die Stände die Gefahr des chriſtlichen Erbfeindes erwägen und betrachten werden, was andere Erbländer und ſelbſt das Reich gethan, ſie ſich geneigt finden müßten, Seiner Majeſtät auch diesmal eine Türkenhülfe von 50,000 Gulden zu verwilligen.“ Die Summe war hochgeſtellt — in der Vorausſicht eines ſtändiſch-

---

(25) Spezifikation der ſtändiſchen Schulden, 1552.

(26) Ausſchreiben zum Landtag vom 6. Juli 1553.

(27) Verhandlungen der Landtage von 1553 zu Enſisheim und 1554 zu Thann.

(28) „So höhnt ein Deſpot die Unbedachtſamkeit ſeiner Stände. Auf ihren Schultern bäumt er ſich auf, preßt ihnen Gut und Blut ab, und gibt ihnen dann auf einem Papier die in der That erlogene Verſicherung, ſie ſeien frei, und würden ſehr mild behandelt.“ Worte des Verfaſſers eines Auszuges aus den ſankt-blaſiſchen Landtags-Akten von 1523—1636.

Digitized by Google

patriotiſchen Abſchlags; es ſcheint indeſſen ein Namhaftes daran verwilligt worden zu ſeyn ([29]).

„Da aber all' dieſe Bewilligungen die unerſättliche Geldgier des Erzhauſes nicht befriedigen konnten, ſo verfiel man auf einen anderen Kunſtgriff. Es gab damals in dieſen obern Landen noch viele Herren und Prälaten, welche mehr oder weniger anſehnliche Güter im Oeſterreichiſchen beſaßen, und daher in ſo weit dem Erzhauſe verbunden, ſonſt dagegen unmittelbare Reichsglieder waren. Um nun dieſelben von der Reichsverbindung allmälig abzuziehen und unvermerkt unter Oeſterreich zu bringen, ſo gab man ihnen zuerſt Ehrentitel, zog ſie an dieſem ſeidenen Stricke immer tiefer hinein, baute auf die Titel das Recht der Landſaßen oder machte ſie zu Vaſallen — und als die Bethörten aus dem Taumel ihres Ehrgeizes erwachten, waren ſie ſchon Sklaven Oeſterreichs! So ging es mit Sankt Blaſien. Man ertheilte dem Abte 1556 die Würde eines Landraths ſeiner Majeſtät und nahm ihn in die gewöhnlichen Pflichten. Der Prälat brüſtete ſich und ahnte in dieſem blinden Stolze ſeine Zukunft nicht — aus einem freien Herrn ein beſoldeter Knecht des Erzhauſes zu werden. Er durfte dafür auch gleich im nächſten Jahre für König Ferdinand eine Schuldurkunde über 14,000 Sonnenkronen als erſter Bürge unterzeichnen. Freilich hatte ſich der König mit ſeiner ganzen Nachkommenſchaft als Hauptſchuldner verſchrieben, aber nur — um ewig nicht zu bezahlen. Dieſes iſt der Urſprung der berüchtigten Fidejuſſions-Schulden“ ([30]).

Ferdinand hatte gleich bei ſeiner Thronbeſteigung für die Vorlande am Rhein einen „Schirms-Verein“ mit der Stadt Straßburg bewirkt und hierauf eine Verwilligung von 60,000 Gulden erhalten. Nun erſchien er im Dezember 1562 perſönlich in Freiburg, aber keineswegs wegen ſeiner Statue am Kaufhauſe, auch nicht zunächſt, um auf dem Landtage die „Umſtände des Landes zu erwägen“, ſondern um ſeine „eigene Angelegenheit“, das heißt, eine neue Geldhilfe, zu betreiben. Seine perſönliche Gegenwart mag ihre Wirkung gethan haben; die Stände verwilligten ihm „aus unterthänigſter, treuherziger Liebe und Neigung“ auf fünf Jahre nicht allein den böſen Pfenning (ſeit 1483 deſſen erſte Verwilligung wieder!), ſondern auch eine Summe von 200,000 Gulden, und verbürgten ſich überdies noch für eine andere

(29) Verhandlungen der Landtage von 1556 und 1557 zu Enſisheim.

(30) Der Verfaſſer des ſankt-blaſiſchen Auszugs.

von 100,000 Gulden ([31]). Wahrhaft, hier müſſen wir mit Kreuter ausrufen: „Das Vermögen unſerer Vorältern ſcheint unerſchöpflich geweſen zu ſeyn."

Nachdem der Kaiſer noch die Befreiung ſeiner vorländiſchen Unterthanen von dem Gerichtszuge nach Rothweil bewirkt hatte, verſtarb er am 25ten Heumonat 1564. Auf dem deutſchen Thron folgte ihm ſein älterer Prinz Maximilian II, und in den Vorlanden der jüngere, Ferdinand. Dieſem Fürſten war eine 30jährige Verwaltung voll Gefahr und Unruhe vorbehalten, während welcher das vorländiſche Volk eine lange Reihe von harten Bedrängniſſen und Nothfällen zu erleiden hatte. Freilich, unſer ſankt-blaſiſcher Gerichtsſchreiber ([32]) ſieht das mit anderen Augen an und preist die Zeit glücklich, da ſein Vaterland den Erzherzog Ferdinand zum Beherrſcher gehabt. Es wird intereſſant ſeyn, ihn darüber zu hören.

„Alle übrigen öſterreichiſchen Staaten haben Urſache gehabt, unſere Vorältern um ihr Schickſal zu beneiden; denn die Gnade und die Majeſtät, welche dieſem durchlauchtigſten Prinzen von der Stirne ſtrahlten, kündigten ſchon das Glück unſeres Vaterlandes an. Die von demſelben abgelegten Proben von Tapferkeit und Kriegskunſt verſprachen einen mächtigen Beſchützer, und ſeine gutthätigen Neigungen berechtigten zu den beſten Hoffnungen. Er war entſchloſſen, die Regierung der ihm übergebenen Lande ſogleich in eigener Perſon anzutreten; der Kaiſer aber bewog ihn, noch einige Zeit in Böhmen und Ungarn zu verbleiben, wo ſeine Gegenwart wegen großer Unruhen nöthig ſchien."

„Kaum aber waren die böhmiſchen und ungariſchen Angelegenheiten in Ordnung gebracht, ſo eilte Ferdinand ſeinen eigenen Staaten zu. Ein Prinz, der verſchiedene Länder regieren will, muß ſelbige auch kennen. Der Erzherzog ließ ſich daher durch nichts abhalten, eine Reiſe nach Vorderöſterreich zu unternehmen. Durch Vorarlberg und

---

(31) Verhandlungen des Freiburger Landtags von 1562, welcher durch die Verwilligung des böſen Pfennig ſo wichtig geworden, was ich beſonders zu bemerken finde, weil es nach dem walchneriſchen Aufſatze (oben S. 96 und 97) ſcheinen könnte, als ob auch unter Max I und deſſen nächſten Nachweſern der Pfenning verwilliget worden wäre. Mit dem Jahre 1488 war die letzte dem Erzherzoge Sigmund noch gethane Verwilligung deſſelben abgelaufen; Max forderte ihn wiederholt, aber vergeblich, und Ferdinand I im Jahr 1552 ebenſo.

(32) Geſch. von Vorderöſterreich II, 251.

Digitized by Google

Nellenburg kam er in das Breisgau herab, und erſchien im Oktober 1567 zu Freiburg. Hier wurde ihm auf's Freudigſte gehuldigt; die Abgeordneten der breisgauiſchen Städte ſtritten ſich um den Vorrang — jeder wollte der erſte ſeyn, ſich dem neuen Landesherrn zu Füßen zu legen. Dieſe Begierde, dem Erzherzoge verbindlich zu werden, fand kein anderes Maß, als das lebhafte Verlangen deſſelben, all' ſeine Unterthanen und Vaſallen mit Gutthaten zu überhäufen. Niemand ging mit leeren Händen von ihm; Leutſeligkeit und Milde hatte er ſich zur erſten Pflicht gemacht."

„Doch waren Ernſt und Gerechtigkeit dem Erzherzoge ebenſo angeboren. Er wollte Ordnung, Sicherheit und Ruhe in ſeinem Lande haben. Die breisgauiſchen Städte erhielten ihre Privilegien an einem Tage von ihm beſtätigt. Sein Blick entdeckte die verborgenſten Fehler, welche ſeine Hand auch ſogleich zu verbeſſern ſuchte. Da er bemerkte, daß ſowohl die Kaſſen der Städte und Dörfer, als das Vermögen der Waiſen unter ſchlechter Verwaltung ſtunden, erſchien eine ſcharfe Verordnung gegen dieſen Uebelſtand; und da er zu Freiburg vernehmen mußte, daß die dortigen Altar-Prieſter ihre angemeſſene Zahl überſtiegen, wurden ſie bis auf zwölfe vermindert; und da ihm endlich die breisgauiſche Ritterſchaft die Mißſtände vortrug, welche in Behandlung der Prozeſſe zwiſchen adeligen Mitgliedern und ihren Unterthanen entſprängen, ſo erlaubte er ein Kompromiß beider Theile an den ganzen Ritterſtand zu gütlicher Beilegung. So ſchmückte täglich ein heilſames Geſetz oder eine rühmliche That die Regierung Ferdinands."

Was wir, dieſer Schilderung gegenüber, aus der dürren Sprache der Akten entnehmen, iſt die Thatſache, daß Erzherzog Ferdinand bei ſeinem Antritte der Vorlande ſich vor Allem angelegen ſeyn ließ, die unter ſeinem Vater noch verwilligten Gelder zu betreiben. Eine ſo große Summe konnte aber nur ſchwer und langſam aufgebracht werden, wie ſelbige denn im Jahre 1566 noch nicht vollſtändig erledigt war, während damals ſchon wieder eine neue Türkenhilfe zur Sprache kam. Die Stände indeſſen verwilligten erſt nach wiederholten Bearbeitungen durch die landesfürſtlichen Kommiſſäre 20,000 Gulden ([33]). Da kam das folgende Jahr der Erzherzog perſönlich nach Freiburg und verlangte auf dem verſammelten Landtage von den Ständen, eine Million ſeiner Schulden auf ſich zu nehmen!

---

(33) Verhandlungen des Ausſchußtages im März und des Landtages im Mai 1566.

Die Rede, womit er dieſes Anſinnen unterſtützte, war in der That rührend genug. „Ich habe, ſagte er ([34]), ſeit dem Antritte meiner Regierung dahin getrachtet, Gerechtigkeit, Treu und Glauben zu handhaben, die Kammerſchulden zu tilgen und dem Lande den nöthigen Schutz und Schirm zu gewähren. Allein, die Kammergüter ſind mit Schulden ſo belaſtet, daß ich ohne Beihilfe der Stände nichts ausrichten kann. Nicht von *mir* rühren dieſe Schulden her, ſondern ſchon von Kaiſer *Maximilian*, meinem Urahnherrn. Die Gefahren und Unfälle des Hauſes Oeſterreich haben dieſelben verurſacht. Ueber zwanzig Jahre hatte es wider den Türken zu kämpfen, und als ihm die Königreiche Böhmen und Ungarn mit den anhangenden Fürſtenthümern erbrechtlich zugefallen, mußte es ſie unter unglaublichen Opfern erſt noch erobern. Man denke ſich die von Siebenbürgen bis an das adriatiſche Meer laufende Gränze, eine Strecke von 150 Meilen, welche auf's Beſte befeſtigt werden mußte! Sie allein fraß viele Millionen des Geldes hinweg. Alsdann, in wie viele Unkoſten verfiel das Erzhaus nicht durch die Aufruhre im Inneren des Reiches. Was koſteten nicht die vielen dadurch nöthig gewordenen Reiſen nach den Reichsverſammlungen und anderen Tagleiſtungen. Hiezu kamen die Koſten der Schirmsvereine, Krönungen und Ausſtattungen — lauter Dinge, welche meine Vorfahren und mich mit Schulden überhäuft haben. Was bleibt nun übrig, als unſer völliges Verderben, wenn die Stände uns nicht kräftig unterſtützen? Ich weiß zwar genugſam, was ſie bisher faſt *über* ihr Vermögen geleiſtet haben, und welche Theuerung das Land bedrückt; allein die gegenwärtige Noth des Erzhauſes iſt ſo groß und dringend, daß man ſich verpflichtet fühlen ſollte, Gut und Blut daran zu ſetzen, um die drohende Gefahr des Verderbens abzuwenden. Dies thaten die Landſtände auch von jeher, und ich hoffe daher, daß mein nothgedrungenes Verlangen ein theilnehmendes Gehör finden werde, wogegen mein fürſtliches Verſprechen ſeyn ſoll, die Kammergüter nicht mehr zu verſetzen, die abgeſchloſſenen Vergleiche feſt einzuhalten, die ſtändiſchen Privilegien durch Reverſe zu ſichern, die Hofhaltung möglichſt zu beſchränken, unnöthige Ausgaben abzuſtellen, das Staatsweſen zu reformiren, die Juſtiz gleichmäßig zu handhaben und das Land gegen Feindesgefahr hinlänglich zu beſchützen.“

Auf dieſen Vortrag bewilligten die Stände gleichwohl nur 200,000 Gulden und den böſen Pfenning für fünf Jahre, nebſt einer Summe

(34) Nach dem ſankt-blaſiſchen Auszuge.

Digitized by Google

von 20,000 Gulden für den fürſtlichen Hofſtaat. Indeſſen aber wußte der Erzherzog von dem Prälatenſtand noch beſonders eine Bürgſchaft für 30,000 Gulden zu erhalten, und als jenes Ziel herum war, gewährten ihm die Stände abermals 40,000 Gulden ([35]), worauf er alsdann am Enſisheimer Landtage von 1573 wieder perſönlich mit dem Verlangen erſchien, man ſolle 1,200,000 Gulden von ſeinen Schulden übernehmen!

Gegen dieſes Verlangen, welches ihnen „die Freude über die Gegenwart des Landesfürſten ſehr verbittert haben mag", traten die Stände mit einer beredten Schilderung ihrer traurigen Lage auf, woran ſie eine Reihe von Forderungen für das Wohl des Landes knüpften. „Der wucheriſche Handel mit Wein und Früchten ſolle abgeſchafft werden; es ſoll den Juden verboten ſeyn, einem öſterreichiſchen Unterthanen künftig noch Etwas darzuleihen; wälſchem und fremdem Geſindel überhaupt ſolle kein Bürgerrecht mehr ertheilt werden; ſtatt der wälſchen Maurer und Zimmerleute ſoll man deutſche anwerben, die Landeskinder zu ſolchen Gewerben mehr anhalten und jenen die Niederlaſſung möglichſt erſchweren; Zigeuner endlich, Gardknechte und dergleichen Landſtreicher ſollen durch einen landesfürſtlichen Landprofos ausgetrieben werden." Zu welch' allgemeinen Begehren und Beſchwerden ſodann noch die beſonderen eines jeden Standes kamen, ſo daß ſich Ferdinand mit dem Anerbieten der Stände, die Hälfte jener Schuldſumme auf ſich zu nehmen, für diesmal gerne begnügte ([36]).

Zur Erledigung obiger Beſchwerden kam der Erzherzog den Wünſchen der Stände in einigen Stücken thatſächlich entgegen; ſie gingen aber bald einen Schritt weiter und verlangten eine gemeinſame Landesordnung. Eine ſolche war auch wirklich das nothwendigſte Erforderniß zur Herſtellung der Sicherheit und Wohlfahrt des Landes. Allein, wie unſelig — als die Regierung das ſchwierige Werk zu unternehmen beſchloß, und zu dieſem Zwecke die verſchiedenen Satzungen der einzelnen Ständeglieder einfordern ließ, erwachte das ſtändiſche Mißtrauen im höchſten Grade, und die ganze Sache unterblieb — aus einer Beſorgniß ([37]), welche nicht ſo unbegründet erſcheinen mag, wenn man das habsburgiſche Syſtem bedenkt.

---

(35) Landſtändiſche Verhandlungen von 1567, 1569 und 1572.

(36) Verhandlungen des zuerſt nach Freiburg beſtimmten, aber hernach zu Enſisheim gehaltenen großen Landtags von 1573.

(37) „Statuten, Rechte, Gebräuche, Gewohnheiten und Ordnungen inner und außer

Digitized by Google

Sollte aber dieſe Vereitelung der erſehnten Landesordnung auch einen Schatten auf die Stände zurückwerfen, ſo haben ſie denſelben dadurch wieder einigermaßen in den Hintergrund gedrängt, daß ſie ſich „in Erwägung der ſo gedrückten Lage des Landvolkes“ entſchloſſen, die bewilligten Summen für diesmal aus dem gewöhnlichen Einkommen zu beſtreiten, *ohne ihren Unterthanen irgend Etwas aufzulegen*.

Der Erzherzog ſeinerſeits zeigte ſich fortwährend geneigt, die Hebung und Sicherung des Landes zu bewerkſtelligen. Es erſchienen einige nützliche Mandate; es wurde die Erneuerung des Straßburger Schirm-Vereines und vieles Andere weitläufig und mühevoll mit den Ständen verhandelt. Aber leider — es blieb Alles ohne den Segen des Gedeihens. Neue Türkengefahr zog die Blicke des Erzherzogs nach Ungarn, während ſich im Vaterlande die Schwierigkeiten zwiſchen ihm und den Ständen immer mehr anhäuften. Als der Schirm-Verein zu Ende gegangen, ſcheiterte deſſen Verlängerung gerade zu einer Zeit, wo ſich die Feindesgefahr deſſen Gränzen näherte. Eine neu errichtete *Landes-Rettung* koſtete 90,000 Gulden; das Land wurde aber von fremden Kriegsvölkern mehrfach durchzogen, verwüſtet und ausgeſogen, und nachdem Regierung und Stände über die Abwehr ſolchen Uebels hin und her berathen und korreſpondirt hatten, ergab ſich eine Summe von 54,000 Gulden weiterer Kriegskoſten ([38]).

Jetzt, im Jahre 1589, erſchien der Sohn des Erzherzogs, Kardinal *Andreas*, um die Statthalterſchaft über die Vorlande zu führen. Man verwilligte ihm ſogleich 6000 Gulden und ſpäter die doppelte Summe zum Landes-Schutz ([39]). Allein die Durchzüge fremder Truppen wiederholten ſich, das arme *Breisgau* wurde neuerdings beraubt und verheert, bald von

---

dem Gericht — um daraus ein *gemeinſames Ganzes* zu bilden. Aber auf ſolche Art, ſagte man, will die Regierung nur jeden Standes Gerechtigkeiten erforſchen, um heraus zu nehmen, was ihr gut dünkt, und das *Uebrige der fürſtlichen Oberkeit einzuverleiben* — eine Denkungsart, welche die Redlichkeit des Landesfürſten zweifelhaft machte, während ſie ſich ſelber als Verrätherin am gemeinen Wohle blos gab.“ Der Verfaſſer des *ſankt-blaſiſchen Auszugs*.

(38) Zahlreiche *Verhandlungen* auf Land- und Ausſchußtagen, hauptſächlich von 1574, 1577, 1579, 1580, 1583, 1585 und 1589.

(39) *Verhandlungen* der Konferenz zu *Kolmar* im Januar, des Ausſchuß- und Landtags im Mai und Juli zu *Enſisheim*, und der Ausſchußtag im Dezember zu *Freiburg* und *Enſisheim*, 1589.

zügelloſen Kriegshorden, bald von Geſindel und Räuberbanden. „So herrſchten in Vorderöſterreich nichts als Verwirrung und Bedrängniß, Mangel an Früchten und Mangel an Geld, und dabei wußten die Stände keinen anderen Rath, als eine doppelte Schatzung. Denn der Maßpfenning ertrug ſeit Jahren ſo wenig, daß ſie immer auf's Neue Geld borgen mußten, um die Zinſen jenes Kapitals von 600,000 Gulden abtragen und die ſteten Kriegs-Kontributionen leiſten zu können, wodurch ſich dann Schulden auf Schulden, Zinſen auf Zinſen häuften, deren man ſich zu entſchütten, nicht mehr im Stande war" ([40]).

Bei den jüngſten Leiſtungen zeigte ſich der Prälatenſtand beſonders hartnäckig, wie er auch ſonſt am ſelbſtſüchtigſten aufgetreten, wozu aber diesmal noch der Umſtand kam, daß der Kardinal ihn durch die verſuchte Beſchränkung der Kirchen und Klöſter beſonders aufgebracht hatte. So wurde die Stimmung in den Vorlanden immer gereizter und die Klagen über nächſte Gefahren und Uebel ließen nur erſt in Etwas nach, als im Jahre 1594 die Türken mit neu geſammelter Kraft ſich erhoben, um die Chriſtenheit zu überziehen. In dieſer Gefahr ſchrieb Erzherzog Ferdinand einen Landtag nach Freiburg aus und ſandte den Kardinal dahin ab. Es wiederholte ſich die lebhafte Schilderung von der erſchöpften landesfürſtlichen Kammerkaſſe und das nachdrücklichſte Verlangen einer ſtändiſchen Unterſtützung. Die Stände bewilligten 80,000 Gulden auf drei Jahre, behaupteten dabei aber ebenfalls die gewohnte Taktik und brachten ihre Beſchwerden vor. Sie beklagten ſich über die Schwäche und Saumſeligkeit der enſisheimiſchen Regierung und über die traurigen Folgen der verzögerten Prozeſſe; alsdann über die eigennützige Habſucht und Ungerechtigkeit der landesherrlichen Kammer-Beamten, über willkürliche Führung der Kirchenrechnungen, über Einreißen ſchlechter Münze und dergleichen. Es begann eine Erörterung hierüber, die Türkengefahr aber ſchnitt dieſelbe plötzlich ab, und man hatte nichts Eiligeres zu thun, als zu der vorigen Abſchieds-Summe noch 10,000 Gulden Hilfsgeld zu verwilligen ([41]).

Bald hierauf, im Januar 1595, verſtarb Erzherzog Ferdinand, von deſſen Regierung die Schmeichelei behaupten wollte, ſie habe den Vorlanden einen mächtigen Schutz und eine glückliche Ruhe

(40) Der ſankt-blaſiſche Auszug.

(41) Verhandlungen des Freiburger Landtags von 1594, darunter namentlich: „Gemeine unerträgenliche Beſchwerden der dreyen v. ö. Landſtänden wider die v. ö. Regierung und Kammer" in 4 und 12 Klagartikeln.

gewährt! Nach dem Hinſcheiden des Erzherzogs ging zwiſchen den Gliedern des öſterreichiſchen Hauſes eine Ländertheilung vor, wobei unſere Vorlande unter die Verwaltung Kaiſer Rudolfs II geriethen.

Dieſer ließ im September des folgenden Jahres durch Erzherzog Matthias zu Freiburg einen Landtag abhalten, um die Erbhuldigung einzunehmen, welche ihm aber geradezu verweigert wurde, theils wegen der beſonderen Privilegien des erſten und zweiten Standes, theils weil die ſtändiſchen Beſchwerden noch nicht gehoben ſeyen. Erſt nachdem jene urkundlich zugeſtanden und die demnächſtige Unterſuchung der letzteren feierlich zugeſagt worden, geſchah die Huldigung des dritten Standes, und der Landtag ging in froher Hoffnung auseinander ([42]).

Allein die kaiſerliche Entſchließung über die Beſchwerden blieb aus, was bei der erneuerten Kriegsgefahr die Gemüther der Stände dergeſtalt verhärtete, daß man ſie auf dem nächſten Landtage nicht allein durch die dringendſte Schilderung der Türkengefahr weich zu machen, ſondern auch mit Androhung „des göttlichen Zorns und der kaiſerlichen Ungnade“ einzuſchüchtern ſuchen mußte. Lange blieben ſie ſtandhaft, um indeſſen nicht die Anklage einer hartnäckigen Weigerung auf ſich zu laden, verwilligten ſie „mit einem das Gefühl ihrer Niederbeugung verrathenden Seufzer“ doch endlich die Summe von 100,000 Gulden auf drei Jahre. Als nun aber wieder nichts geſchah, und die landesfürſtlichen Kommiſſäre nach Verfluß jener Friſt gleichwohl mit einer neuen Forderung von 33,000 Gulden erſchienen, ward ihnen dieſelbe rundweg abgeſchlagen ([43]). So ſchied das 16te Jahrhundert mit einem bitteren Zerwürfniſſe zwiſchen dem Kaiſer und ſeinen vorländiſchen Ständen.

Doch auf dem Enſisheimer Landtage von 1601, wo die landesfürſtlichen Kommiſſäre einen leiſeren Weg betraten und alles Mögliche feierlichſt verſprachen, faßten die Stände wieder neue Hoffnung und verwilligten abermals 120,000 Gulden auf drei Jahre ([44]). Allein, wie bisher in der Beſchwerden-Sache kein Schritt gethan worden, ſo geſchah auch jetzo keiner. Dieſes nöthigte die Stände endlich, entſchieden in den Kaiſer zu dringen, den Vorlanden doch einen beſtimmten Regenten zu geben, worauf Rudolf ſeinen Bruder, den Erzherzog Maximilian, zum Gubernator Vorder-Oeſterreichs ernannte, „einen Fürſten, welchen ſeine Tapferkeit zum Schrecken der Türken, ſein uner-

(42) Verhandlungen des 1596ger Landtags.

(43) Verhandlungen der Ausſchuß- und Landtage von 1598 und 1599.

(44) Verhandlungen des Enſisheimer Landtags von 1601.

Digitized by Google

müdeter Eifer und großer Verſtand zur Wohlluſt aller katholiſchen Herrſcher gemacht. Die von ihm eingeführte gute Polizei raubte den Laſtern die Sicherheit, und während der Verwirrung anderer Völker herrſchte bei uns die beſte Ordnung. Bei öfters gehaltenen Landtagen erſchien er in eigener Perſon bald zu Enſisheim, bald zu Freiburg, wo er allezeit in der Liebe der Unterthanen neue Hilfsmittel antraf, welche den Dienſteifer nicht erſchöpfen konnten, wenn ſie auch gleichwohl das Vermögen verringerten" (45).

Die damaligen Zerwürfniſſe im Hauſe Oeſterreich beendigte der im Jahre 1612 erfolgte Tod des düſtern Kaiſers, wodurch die deutſche Krone an Erzherzog Mathias gelangte und Maximilian jetzt Selbſtgebieter in Vorderöſterreich ward. Unſer Geſchichtſchreiber bedauert den Verluſt vieler Urkunden, welche dem neuen Landesherrn große Ehre machen würden, und fährt dann fort: „Doch haben unſere Voraltern dieſem Fürſten ein Denkmal geſtiftet, welches die Zeiten nicht zu zerſtören vermochten, und welches ſeinem Andenken weit rühmlicher ſteht, als Bildſäulen und Inſchriften, deren Zeugniſſe nur Siegen und Eroberungen gelten, die Eitelkeit der Herrſcher reizen und das Unglück des Volkes der Vergeſſenheit entziehen. Wir können den Ruhm Maximilians nicht kürzer und beſſer zuſammenfaſſen, als wenn wir ſagen, daß unſer Vaterland unter deſſen Regierung keinen traurigen Tag gehabt habe, als ſeinen Todestag."

Nach einem ſo geſpannten Verhältniſſe zwiſchen Landesherr und Ständen, wie es unter dem Kaiſer beſtanden, mußte man allerdings den neuen Statthalter mit freudiger Hoffnung begrüßen, und in derſelben beſtärkt werden, als Maximilian wirklich den beſten Willen zeigte, für das Landeswohl zu ſorgen, was er gleich Anfangs durch die Erneuerung des Schirmvereins bethätigte, wofür ihm die Stände mit einer Leiſtung von 18,000 Gulden gedankt haben (46). Als der Statthalter nun auf den September 1604 einen Landtag nach Freiburg ausſchrieb und daſelbſt perſönlich erſchien, ſteigerte er dadurch die Erwartungen noch höher, und man empfing ihn (wenigſtens von Seiten der Ritterſchaft und Städte) mit ſichtbarer Freude. Der Landtag begann, und Max trug ſeine Begehren vor — die ſtändiſche Uebernahme von 200,000 Gulden fürſtlicher Schulden, die Verwilligung des Maßpfennings

---

(45) Kreuter II, 270.
(46) Verhandlungen der Enſisheimer Ausſchußtage vom September 1602 und Februar 1603.

Digitized by Google

auf zehn Jahre und ſodann eine Türken-Hilfe von 240,000 Gulden auf drei Jahre!

Man denke ſich die Enttäuſchung der guten Stände. „Zwei Tage verſtrichen, ehe dieſelben nur ein Wort auf dieſen ſchrecklichen Vortrag zu erwidern wußten.“ Ihr Entſchluß war indeſſen, nichts zu bewilligen, bevor die Beſchwerden erledigt ſeyen. Sie trugen ſelbige auch mit ſo muthiger Sprache vor, daß eine ſehr günſtige Reſolution des Statthalters darauf erfolgte, welche durch eine Verwilligung von 400,000 Gulden und des Maßpfennings auf acht Jahre erwidert wurde ([47]).

Im Uebrigen bewies Erzherzog Max ſeinen guten Willen für die Ordnung und Sicherheit der Vorlande noch fortwährend; allein die Gefahren der Zeit mehrten ſich mit jedem Jahre und vereitelten faſt alle Fürſorge. Das Land war ſo voller Gardknechte und Gauner, daß man wiederholt auf ſie ſtreifen mußte, wofür ſie ſich alsdann durch ſchreckliche Mordbrände rächten. An den Gränzen drohte fremdes Kriegsvolk, welches der jülchiſche und ſtraßburgiſche Handel herbeigezogen. Die Stände lebten in ſteter Berathung, und der Erzherzog bot wenigſtens durch Geſandtſchaften und Sendſchreiben Alles auf, um dieſe Gefahr zu entfernen. Aber vergeblich, die fremden Söldlinge ſetzten ſich in's Land und wollten es nicht anders wieder verlaſſen, als gegen Erlegung von 190,000 Reichsthalern!

Woher nun dieſe Summe nehmen? Die Stände jammerten: „Wir ſtecken alſo tief in Schulden, daß es ohne Beihilfe kein Mittel gibt, uns heraus zu ſchwingen. Auch dürfen wir die Schatzung nicht ſteigern, ohne beim Unterthan einen Aufruhr zu erregen. Jeder vermag es kaum, ſein Weib und ſeine Kinder durchzubringen.“ Die landesfürſtlichen Kommiſſäre aber klagten, „daß der Kriegsaufwand an allen Enden die Kammer-Kaſſen erſchöpft habe und das vorländiſche Kammer-Gut in der dürftigſten Lage ſey“ ([48]). Und ſo blieb es beim Alten! Man ſcheute jenes Geldopfer für das fremde Kriegsvolk, welches nun im Lande ſitzen blieb und den gemeinen Mann unbarmherzig brandſchatzte. Regierung und Stände beriethen und befahlen mehr, als ſie handelten. Die Erneuerung des Schirmvereins, worin man noch das einzig wirkſame Mittel der Landes-Sicherung erblickte, ward immer mit Eifer geſucht und doch nie zu Stande gebracht. Dagegen legte man

(47) Verhandlungen des Freiburger Landtags vom September 1604.

(48) Nach dem ſanktblaſiſchen Auszug vom Jahr 1610 bis 1612.

Digitized by Google

den doppelt und dreifach erhöhten Maßpfenning auf das Land und erweckte dadurch zu allen äußeren Gefahren und Nöthen endlich auch die innere einer Volks-Empörung (49).

Die paar Haufen zur Verzweiflung gebrachter Bauern zu unterdrücken, war man nun freilich bereit und ſtark genug! Es iſt niederſchlagend, dieſe Verläufe in ihren Einzelheiten zu verfolgen — und gleichwohl konnte der ſankt-blaſiſche Geſchichtsſchreiber die Stirne haben, all' dem Elende gegenüber die Phraſe zu gebrauchen, daß ſein Vaterland unter Maximilian's Regierung „keinen traurigen Tag gehabt, als deſſen Todestag."

## III. Vom Beginne des dreißigjährigen Krieges bis zum weſtphäliſchen Frieden.

Nach dem Hingange des Erzherzogs im November 1618 fielen die Vorlande wieder an Kaiſer Matthias zurück, welcher aber ſeinem Vetter ſchon im nächſten Jahr in die Ewigkeit nachfolgte, worauf Erzherzog Ferdinand von der ſteieriſchen Linie den kaiſerlichen Thron beſtieg, während ſein Bruder, der ſtraßburgiſche Biſchof Leopold, die Verwaltung der vorderöſterreichiſchen Staaten übernahm. Da aber in kurzer Zeit mehrere Glieder des Erzhauſes dahinſtarben, ſo verließ Leopold den geiſtlichen Stand, vermählte ſich mit der toskaniſchen Prinzeſſin Claudia Felicitas, und trat im Jahre 1626 die Regierung der Vorlande als wirklicher Landesherr an.

Der Tod Maximilian's war gerade mit einer Zeit zuſammen gefallen, da man an den offenen und unbewahrten Geſtaden des Breisgaus und Elſaſſes einen Einfall beſorgte, wodurch ein beſonderer Gubernator dieſer Lande um ſo nöthiger geworden. Denn nach dem Falle König Friederich's von Böhmen zog ſich das Kriegs-Ungewitter am Rheine zuſammen. Dieſe ſtets gefährdete Lage koſtete die Stände bis 1626 in drei Verwilligungen 1,200,000 Gulden, wozu noch andere bedeutende Geldleiſtungen kamen. Dabei hatten die Prälaten bereits 400,000, die Ritterſchaft 356,000, die Städte und Landſchaften aber 450,000 Gulden Standes-Schulden, mit der Schuld der Legſtätten und den aufgelaufenen Zinſen — über zwei Millionen (50).

---

(49) Siehe oben, von S. 94 bis 109, den Aufſatz „über den böſen Pfenning."
(50) Nach dem ſankt-blaſiſchen Auszug von 1620 bis 1627.

Digitized by Google

Wahr iſt es, Erzherzog Leopold hatte ſich bisher von einer Einmiſchung in den Krieg möglichſt ferne gehalten und trat auch weiters nur vertheidigungsweiſe auf. „Der Kaiſer dagegen verfolgte ſtandhaft ſeinen Grundſatz, daß das ganze deutſche Reich zur katholiſchen Kirche müſſe zurück geführt werden, wenn es wieder ſeine vorige Ruhe mit dem alten blühenden Wohlſtande gewinnen ſollte. Und weil dieſes nicht allen deutſchen Fürſten faßlich war, ja von einigen heftig angefochten wurde, ſo ſuchte Ferdinand ſelbige durch die unwiderſtehlichen Argumente donnernder Kanonen zu überweiſen“ ([51]). Und ſo wurde endlich auch der Erzherzog wider ſeinen Willen in den Kriegsſtrom hinein gezogen, da der Kaiſer denſelben wiederholt und dringendſt aufforderte, „ihm mit Gut und Blut beizuſtehen, welches um ſo nöthiger, indem die Vorlande der Gefahr zunächſt ausgeſetzt ſeyen“ ([52]).

Leopold ſchrieb daher auf den Sommer 1631 einen Landtag nach Enſisheim aus, wo er durch ſeine Kommiſſäre die Gefahr des Vaterlandes darſtellen und die Stände zu einer energiſchen Hilfe auffordern ließ. „Wenn auch die ſtändiſche Kaſſe in's Unvermögen gerathen ſey, ſo erachte man doch, daß die vorderöſterreichiſchen Landſaßen, Bürger und Unterthanen in ihrem häuslichen Weſen von Gott noch ziemlich geſegnet und ſeit etlichen Jahren her mit Empörungen, Muſterplätzen und Durchzügen verſchont geblieben. Daher man aus aufrichtig für die Erhaltung des Vaterlands beſorgtem Gemüth den vorhandenen Reichthum, mit Hintanſetzung alles eigenen Nutzens, zuſammen tragen und zu einer Defenſions-Verfaſſung verwenden ſolle. Denn, ſey es nicht räthlicher, wenn ein jeder Einwohner einen geringen Theil ſeines Vermögens angreife und durch einmüthige Zuſammenlegung das Land kräftig ſchirmen helfe, als durch ſchädliche Hinterhaltung die gemeinſame Landesrettung zu erſchweren, ſich dem ſtündlichen Ueberfall des Feindes blos zu ſtellen, ſodann Hab und Gut, Weib und Kinder dem Raub und Mord, der Schmach und Schande zu überlaſſen, und das Land in gänzlichen Untergang zu ſtürzen?“

Die Stände ihrerſeits fanden die Gefahr nicht ſo nahe und drohend. „Das Land ſey neutral und werde daher keine Urſache zu feindlicher Thätlichkeit geben. Von der Schweiz habe man nichts zu befürchten, und gegen einen franzöſiſchen Ueberfall reiche das bewaffnete Landvolk

(51) Kreuter II 293.
(52) Sankt-blaſiſcher Auszug beim Jahr 1631.

Digitized by Google

hin, bis der nöthige Succurs eintreffen könne." Hierauf aber erwiderten die Kommiſſäre: „Haltet euch hier am Rheine nicht ſo ſicher, und bauet nicht ſo viel auf die Neutralität; denn wer die Waffen in der Fauſt hat, achtet ſie nicht, ſondern handelt allein nach der ratio belli. Wenn auch gegenwärtig der Kriegs-Schauplatz noch entfernt liegt, wie leicht, wie bald kann ihn der Feind in den Vorlanden aufſchlagen. Tua res agitur cum proximus ardet. Es handelt ſich nicht um eine Stadt oder ein Ländchen — wenn der Kaiſer, als Grundſäule des öſterreichiſchen Hauſes ſtürzen ſollte, ſo müßte auch ganz Vorder-Oeſterreich zu Grunde gehen. Mit Unrecht findet ihr die franzöſiſche Gefahr für nicht ſo drohend; denn ſteckt der König mit dem Schweden nicht in einerlei Praktik, und hat er zu deſſen Krieg nicht eine Million Thaler kontribuirt? Laſſet es nur auf den letzten Nothknopf ankommen, dieſes Temporiſiren wird euer Verderben ſeyn."

Als die Stände auf ſolche und andere Vorſtellungen gleichwohl ſtandhaft bei ihrer Meinung verharrten, wurden je der zweite und dritte in das Schloß gefordert und ihnen dort angedroht, daß, „wofern ſie ſich nicht gutwillig bequemen wollten, die Regierung genöthigt ſeyn werde, auf eigene Fauſt hin zu handeln." Dieſe Sprache beſtimmte dieſelben endlich, die achtzehnte Garbe nebſt 6000 Gulden zu bewilligen ([53]). Freilich fragten ſie ſich kopfſchüttelnd, „was denn Privilegien nützten, wenn man thun müſſe, was begehrt werde" ([54])?

Dieſes ſchroffe Auftreten der Regierung und die wachſende Kriegsnoth entmuthigten die Stände dermaßen, daß ſie am nächſten Landtage alle Landesrettung aufgaben und die Zuſprache der fürſtlichen Kommiſſäre mit dem traurigen Satze erwiderten: „Man muß dem Verderben leider ſeinen Lauf laſſen." Es wurden zwar 12,000 Viertel Frucht und 20,000 Gulden an Geld zur Unterhaltung des Kriegsvolkes verwilligt ([55]): Beides aber ging höchſt langſam ein. So mußte es bald zu lauten Klagen und derben Auftritten kommen, wie denn der vorderöſterreichiſche Kanzler Volmar, als ihn die ſtändiſchen Einnehmer um einigen Aufſchub in Erlegung der verlangten Summe baten, trotzig zur Antwort gab: „Ich muß Geld haben, oder die Kriegsleute werden es ſelber holen. Wenn es ſchon ein Dutzend Klöſter koſtet, ſo iſt das

(53) Verhandlungen des Enſisheimer Landtags im Sommer 1631.

(54) Schreiben des Komturs von Beuken an den Abt zu St. Blaſien, vom 13ten Auguſt 1631.

(55) Verhandlungen des Ausſchußtages zu Enſisheim im Juni 1632.

Digitized by Google

beſſer, als wenn das ganze Land Noth leidet; man kann immer wieder Pfaffen und Mönche bekommen“ ([56]).

Inzwiſchen hatten die Schweden immer größere Fortſchritte gemacht und überzogen nun auch die öſterreichiſchen Vorlande ſo bedrohlich, daß die Regierung von Enſisheim ſich flüchten mußte, gerade zu einer Zeit, wo ſie durch den unerwarteten Tod des Erzherzogs in große Verlegenheit geſetzt ward, da die hinterlaſſenen Prinzen desſelben noch unmündig waren. Zwar beſaß die Erzherzogin Wittwe, welche unter der Ober-Vormundſchaft des Kaiſers die Verwaltung der Vorlande einſtweilen übernahm, das Lob einer muthvollen und klugen Frau; allein — in ſo verwirrten, ungewiſſen, unglückſchwangeren Tagen ſieht man wohl lieber und vertrauungsvoller einen Mann an der Spitze der Geſchäfte.

Auch drang die Gefahr bald von allen Seiten herein, und während die Vorlande auf's Stärkſte bedroht wurden, zeigte ſich die öſterreichiſche Hilfsarmee kaum an der Gränze. Man machte daher den Vorſchlag einer Landmiliz für das Breisgau. Die acht Landfahnen wurden aufgerufen, 800 Mann zu ſtellen. Der Feldmarſchall von Schauenburg mühte ſich ab, in der Stille einiges Volk zu werben, fand aber ſo wenig redliche Unterſtützung, daß er im Aerger einmal ausrief: „Ich erfahre hier zu Land, was ich im Reich erfahren; Einer hängt dem Schweden, der Andere dem Markgrafen, der Dritte dem Wirtemberger — der Vierte dem Teufel an.“ Doch zeigte ſich ſpäter, nach einem tröſtlichen Entſchluſſe der Erzherzogin, für die Landes-Rettung wieder mehr Theilnahme. Die Landmiliz kam zu Stande, und als der Feind ſich näherte, ſtund im Schwarzwalde auch der Landſturm auf. Allein, nachdem ihm ſein erſter Verſuch gegen Villefranche mißglückt war, lief er wieder auseinander, während im obern Breisgau der kleine Krieg — ohne Nutzen für die Hauptſache, das Land verheerte ([57]).

Im Herbſte 1633 endlich wurde der Feind durch die öſterreichiſch-ſpaniſche Armee unter Aldringer und Feria von beiden Geſtaden verdrängt, und der arme Unterthan glaubte nun, wieder ein wenig aufathmen zu können. Aber welche Täuſchung! Nicht nur wurde der dritte Mann aller Ledigen in das ſchauenburgiſche Regiment geſteckt,

---

(56) Der ſankt-blaſiſche Auszug beim Jahr 1632.

(57) Der ſankt-blaſiſche Auszug bei den Jahren 1632 und 1633.

ſondern im ganzen Lande eine außerordentliche Besteuerung vorgenommen, wobei das völlig verarmte Freiburg allein gegen 23,000 Gulden zu leiſten hatte!

Nachdem im Oktober folgenden Jahrs der Feind vollends aus allen feſten Plätzen des Landes vertrieben war, ward ein Ausſchußtag zu Breiſach verſammelt. Die Regierung verlangte eine Muſterung des askaniſchen Korps und einen Abdankungs-Platz für daſſelbe. Die Ausſchüſſe baten aber ſehr, das Land mit dieſer Laſt zu verſchonen; ſie ſeyen ohnehin nicht gehörig bevollmächtigt, um Etwas zu bewilligen. Erzürnt hierüber erhob ſich der Kanzler und fuhr ſie mit den Worten an: „Meint ihr, unſere gnädigſte Herrſchaft werde den Hut vor euch in der Hand tragen? Sie hat das Land mit großen Unkoſten wieder eingenommen; ſie muß alſo dafür bezahlt werden, man mag es hernehmen, wo man will. Durch ſolchen Verzug und Hinterhalt iſt das Land ſchon zweimal verloren gegangen, und es wird das drittemal auch geſchehen." Dieſer Sprache aber ungeachtet brachte man die Ausſchüſſe keinen Schritt weiter, und die Verſammlung ging erfolglos auseinander ([58]).

Indeſſen ſtieg der Mangel im Lande ſo hoch, daß trotz einer neu eingeſchärften Kriegsordnung der Soldat an manchen Orten mit dem Bauern gemeinſchaftliche Sache machte und eigentlichen Straßenraub trieb. Mehrere Ständeglieder waren dem Elende ihrer Heimath entflohen und überließen die ſchutz- und troſtloſen Unterthanen ſich ſelber. Es gab Dörfer im Breisgau, öſterreichiſche wie badiſche, welche nur noch wenige Bewohner zählten, während mehr als eines völlig leer ſtund!

Dieſem Zuſtande ſollte endlich geſteuert werden. Zu Ende des Jahres 1634 übertrug die Erzherzogin Klaudia das Kriegs-Kommando der Vorlande dem General-Feldzeugmeiſter von Reinach, und beſtellte eine Kommiſſion über die Verpflegung ſeiner Mannſchaft. Dieſer Gegenſtand ſollte in Bezug des obern Rheinviertels auf einer Zuſammenkunft zu Rheinfelden mit den dortigen Ständen bereiniget werden. Als aber die Kommiſſäre für ſieben bis neun Kompagnien auf länger hin Quartier verlangten, ſo wurde ihnen kurz erwidert, „daß ein ſo überſtarkes Verlangen unmöglich zu erfüllen ſey, und wenn ſelbiges nicht gemildert werde, man der Kugel den Lauf laſſen müſſe." Die Kommiſſäre verſuchten nochmals ihre Beredtſamkeit, regten jedoch damit den

(58) Laut des ſankt-blaſiſchen Auszugs beim Jahr 1634.

Digitized by Google

Unwillen der anweſenden Ständeglieder noch tiefer auf, wie denn der Komtur von Beuken mit den Worten davon ging: „So nehmet in's Teufels Namen, was noch übrig iſt, damit man ſagen kann, daß wir vom Hauſe Oeſterreich mehr als vom Feinde verderbt und an den Bettelſtab gebracht worden" ([59]).

In Folge dieſer mißglückten Anträge ward nun auf den Januar 1635 ein größerer Ausſchuß einberufen, um ſowohl die Verwilligung des Quartiers und Unterhalts von 6000 Mann, als die weitere einer Schatzungs-Anlage, wie im Jahre 1633 zu betreiben. Hiegegen wendeten die Stände ein: „Nachdem wir die vernommene landesfürſtliche Propoſition mit unſerer ärmlichen Beſchaffenheit verglichen, hat ſich herausgeſtellt, daß einem Jeden von uns beinahe nichts Anderes übrig bleibt, als allein dahin zu trachten, wie er ſich mit ſeinen Untergebenen vor einer bittern Hungersnoth noch länger präſerviren könne, da es notoriſch, wie im ganzen Breisgau (während das elſäßiſche Geſtad noch größtentheils in franzöſiſcher Gewalt ſchmachtet) gar kein Feld angeblümt, auch an Früchten und Anderem nichts mehr vorhanden, manches Dorf verbrennt, der gemeine Landmann von Haus und Hof gejagt, geſtorben und verdorben iſt. Wir wiſſen daher keine Mittel zu finden, noch zu erſinnen, den Sachen abzuhelfen und zu den obhabenden höchſten Beſchwerlichkeiten noch weitere auf uns zu nehmen."

Auf dieſe Schilderung folgte eine ausführliche Replik der Kommiſſäre, welche die Verwilligung der gethanen Propoſitionen als durchaus nothwendig darſtellte. Die guten Stände befanden ſich alſo zwiſchen ihrer behaupteten Unmöglichkeit und dieſer angegebenen Nothwendigkeit wie in einem Kampfe von Waſſer und Feuer, und ließen ſich endlich herbei, für die drei Regimenter die Einquartierung und Verpflegung auf ein Vierteljahr zu bewilligen und alle von 1633 noch ausſtändigen Auslagen in Kürze gänzlich zu entrichten. Es war jedoch ſo wenig hiemit gethan, daß nur neue Forderungen die Folge davon wurden ([60]).

Aber ich ermüde, die traurigen Verhandlungen der Regierung und Stände noch weiter zu verfolgen ([61]). Die Kriegszeit ſchüttete all' ihre Bedrängniſſe und Gräuel über die Vorlande, und beſonders über das

---

(59) Sankt-blaſiſcher Auszug beim Jahr 1634.
(60) Verhandlungen des Breiſacher Ausſchußtages im Januar 1635.
(61) Die Landtags-Verhandlungen gehen auch nur noch bis 1637 und fehlen dann bis 1650.

Digitized by Google

Breisgau aus ([62]). Der Herzog von Weimar, als ſchwediſch-franzöſiſcher Feldherr, eroberte nach einander die vier Waldſtädte, ſodann Breiſach, wo eine Hungersnoth geherrſcht hatte, welche an's Unglaubliche reicht.

„Dieſe Eroberungen waren ein Donnerſchlag für unſere Voraltern, denn die Abſicht Herzog Bernhard's ging dahin, das Elſaß ſammt der Ortenau, dem Breisgau und Schwarzwalde zu einem Fürſtenthum für ſich und ſeine Nachkommenſchaft zu machen. Die Erzherzogin Klaudia wandte Alles an, dieſes Vorhaben zu hindern. Sie rief den Kaiſer und den König von Spanien zu Hilfe. Man arbeitete ſchon an einem Bündniſſe, um dem Herzoge unſere Länder wieder zu entreißen, als der unvermuthete Tod deſſelben die drohende Gefahr abwendete. Doch griff jetzt der König von Frankreich nach unſerem Vaterlande, um es als eine eroberte Provinz und eine Vergütung ſeiner Kiegskoſten zu erklären. Mit den Seufzern unſerer Voraltern vereinigte ſich der Jammer aller übrigen deutſchen Länder, worin bald die Kaiſerlichen, bald die Schweden mit Vortheil gefochten, allezeit aber Sieg oder Niederlage nur Verderben angerichtet" ([63]).

Und als nun endlich im Jahre 1648 der längſt erſehnte Friede zu Stande kam, ſollte dieſes nicht geſchehen, ohne daß dem deutſchen Namen noch vollends die letzte Schmach aufgedrückt würde. Mit keiner Sylbe mag ich es erwähnen, wie man Deutſchland zu Münſter und Osnabrück behandelte, und auch die Folgen, welche dieſer Friedens-Schluß für die öſterreichiſchen Vorlande herbeigeführt hat, mag hier eine andere Feder ([64]) erzählen:

„Der Kaiſer verſprach dem Herzoge von Wirtenberg und dem Markgrafen von Baden, alle abgenommenen Lande wieder zurück zu ſtellen; wie ſodann auch ſeine allerchriſtlichſte Majeſtät König Ludwig XIV die am öſtlichen Geſtade des Rheins eroberten Provinzen dem Erzhauſe

(62) Die genaueſte Schilderung von dem Elende im Breisgau während des dreißigjährigen Kriegs gibt das (noch ungedruckte, in 400 enggeſchriebenen Quartſeiten beſtehende) Tagebuch des Thomas Mallinger, Kaplans bei dem (damals in Freiburg befindlichen) ſtift-baſelſchen Domkapitel, von 1613 bis 1660. Es iſt nicht möglich, darin eine Viertelſtunde lang fort zu leſen; man muß es bei Seite legen, um dem niedergeſchlagenen oder entrüſteten Gemüthe wieder freien Athem zu gewähren.

(63) Kreuter II, 325.

(64) Kreuter II, 338.

abzutreten ſich bequemt hat. Die Ortenau, das Breisgau und der Schwarzwald mit den vier Waldſtädten ſind demnach wieder in den Schooß von Oeſterreich zurückgekommen; allein die Stadt Breiſach mit dem ganzen Elſaße und Sundgau wurden von den vorderöſterreichiſchen Staaten getrennt und dem franzöſiſchen Szepter für bleibend unterworfen. Frankreich machte ſich zwar verbindlich, dem Erzhauſe einen Erſatz von drei Millionen Pfunden zu leiſten; doch liegt es am hellen Tage, welch' großen Verluſt dieſer Friedens-Schluß unſerem durchlauchtigſten Fürſtenhauſe verurſacht, und daß dabei der Wiener Hof von allen übrigen, aus Liebe des Friedens, das größte Staats-Opfer gebracht habe."

„Gleichwohl zeigte ſich Ludwig XIV damit nicht zufrieden, denn da es zur Erfüllung jener Friedens-Artikel kommen ſollte, weigerte man ſich derſelben. Die vortheilhafte Lage der vier Waldſtädte gefiel dem franzöſiſchen Hofe ſo gut, daß er ſich zu ihrer Rückgabe nicht eher verſtehen wollte, als bis dieſe Sache im Jahre 1650 durch eine Entſcheidung der Reichsſtände bereiniget ward. Die allergrößte Schwierigkeit aber, welche ſich in der Friedens-Erfüllung ergab, war die Theilung der großen auf dem Elſaß und Breisgau ruhenden Schuldenlaſt. Sie hatte im elften und zwölften Artikel ihre Beſtimmungen erhalten, wurde jedoch von der Krone Frankreich immer hinausgeſchoben, ungeachtet das Erzhaus alles Mögliche anwendete, um dieſelbe zu einer Unterſuchung der enſisheimiſchen Kammerſchulden zu bewegen."

## IV. Vom weſtphäliſchen Frieden bis auf Kaiſer Joſef II.

Kaum hatte die Erzherzogin Klaudia den münſteriſchen Friedens-Schluß noch erlebt, als ſie, noch eine Frau von den beſten Jahren, dahinſtarb und ihrem älteſten Prinzen die ausgeſogenen und verwüſteten Vorlande hinterließ. Ferdinand Karl erbte damit eine große Aufgabe. Die Segnungen des Friedens über die halbverödeten Städte und Dörfer zu verbreiten, die zerrütteten Verhältniſſe neu zu ordnen, den erloſchenen Handel und Wandel wieder zu heben, und dem Volke aus ſeiner allgemeinen Verarmung allmälig wieder zu einigem Wohlſtande zu verhelfen — das war die Aufgabe, welche dem jungen Fürſten mit ſeiner Regierung und den Ständen des Landes zu löſen oblag. Der ſankt-blaſiſche Lobredner findet ſie auch wirklich gelöst und entwirft uns das ſchönſte Bild von dem Erzherzoge Ferdinand Karl.

Digitized by Google

„Bei ihm", ſagt er ([65]), „ſchien die Vortrefflichkeit der Natur derjenigen ſeiner Bildung täglich zuvor zu kommen. Dieſes gab die beſten Hoffnungen und Ausſichten. Man ſahe den ſo lange her verhüllten Schimmer der allgemeinen Wohlfahrt und Ruhe von ferne aus ſeinem Blicke glänzen, und die Majeſtät ſeiner Vorfahren, welche ihm an die Stirne gemalt war, verkündigte ſchon das glückliche Schickſal unſeres Vaterlandes. Ferdinand Karl vermählte ſich im achtzehnten Lebensjahre mit der medizeiſchen Prinzeſſin Anna und ergriff ſogleich das Staatsruder. Die Zeiten waren damals noch ſo ſehr verworren, daß dieſer junge Fürſt den Antritt ſeiner Regierung noch mit keiner großen That bezeichnen konnte; ſo bald ſich aber das Ungewitter des dreißigjährigen Krieges gänzlich verzogen hatte, ſpannte er alle Nerven zur Wohlfahrt ſeiner Lande an. Da der verderbliche Krieg den Erzherzog mit einer großen Schuldenlaſt beſchwert, auch der weſtphäliſche Frieden ihm einen bedeutenden Theil der Vorlande entzogen hatte, ſo ſtieg der Dienſteifer der übrigen ſchier über alle Kräfte; denn auf dem Landtage von 1653 bewilligten die breisgauiſchen Landſtände ſo viel, als ihnen nur möglich war und auf die Köpfe der Unterthanen vertheilt werden konnte. Man darf daher die ganze Beherrſchung des Erzherzogs Ferdinand Karl eine ununterbrochene Reihe von Wohlthaten gegen unſere Vorältern und einen unausgeſetzten Dienſteifer derſelben gegen ihren Landesherrn nennen."

Dieſem Bilde entſpricht wenigſtens das Vertrauen, welches die breisgauiſchen Stände gegen den Erzherzog im Anfange ſeiner Regierung ausſprachen. Nachdem ſeit Langem her kein Landtag mehr gehalten worden, erſchienen ſie, „ſo viel ihrer zur Zeit noch zuſammen kommen konnten", zum erſtenmale wieder im Sommer 1651 zu Freiburg, um mit den fürſtlichen Kommiſſären die Wiederherſtellung der Landes-Verhältniſſe zu berathen. Hier nun bedankten ſich dieſelben „wegen der väterlichen Sorgfalt, ſo Seine erzfürſtliche Durchlaucht über die Vorlande habe erſcheinen laſſen." Sodann gaben ſie ihre „herzliche Freude" darüber zu erkennen, daß durch den publizirten Friedensſchluß „dieſe durch ſo langwierigen, höchſt verderblichen Kriegsſchwall ſchier gar zu Grund gerichtete Vorlande wiederum an ihren angebornen natürlichen Landesfürſten und ihre altgewohnte Regierung gelangt ſeyen." Endlich drückten ſie den Wunſch aus, „die Allmacht Gottes möge Seine erz-

(65) Kreuter II, 347.

fürſtliche Durchlaucht mit einer langen, friedlichen und allgedeihlichen Beherrſchung ihrer ſämmtlichen getreuen Lande ſegnen, und Ihr dabei verleihen, daß Dasjenige, was zur Beruhigung des gemeinen Vaterlandes deutſcher Nation von dem vorländiſchen Corpore mit höchſtem Bedauern abgeriſſen worden, ſeinem angebornen Herrn wieder anerwachſe und reſtituirt werde" ([66]).

Inzwiſchen hatte ſich die zerſtreute Regierung und Kammer wieder geſammelt, um in Freiburg ihrer neuen Einrichtung entgegen zu ſehen. Es wurde auch ſogleich das nächſte Jahr wieder ein Landtag zuſammen berufen, auf welchem die fürſtlichen Kommiſſäre vortrugen, „was Geſtalten Seine Durchlaucht für eine Nothdurft befunden, die von der Krone Frankreich zurückgelaſſenen vorder-öſterreichiſchen Lande wiederum in eine Verfaſſung zu bringen, mit gewohnter Erbhuldigung in Ihren Gewalt, Schutz nnd Schirm aufzunehmen, auch ein neues Gubernament von Regierung und Kammer zu der gleichſam in medio des breisgauiſchen Geſtades gelegenen Stadt Freiburg aufzurichten, damit allerſeits die liebe Juſtitia und Polizei ordentlich adminiſtrirt werden möge; daher Seiner fürſtlichen Durchlaucht gnädigſtes Begehren ſey, daß die Stände Höchſtſelber die gewöhnliche Adelspflicht und Erbhuldigung leiſten, ſodann auch beiden neu eingeführten vorderöſterreichiſchen Weeſen den gebührenden Reſpekt und Gehorſam erweiſen wollten, wogegen Seine erzfürſtliche Durchlaucht ſie bei ihren Privilegien und Herkommen manuteniren werde."

Das Poſtulat dieſes Landtags war aber nicht ſo ſehr beſcheiden als man erwartet hatte; denn der Erzherzog verlangte die Bewilligung des Salz-Acciſes, den Unterhalt der Garniſonen zu Freiburg, Rheinfelden und Laufenburg, und die Herſtellung der Landmiliz, was die Stände ſämmtlich übernahmen, um ihren guten Willen zu beweiſen. Die Garniſons-Verpflegung belief ſich jährlich auf 21,000 Gulden, welche nun ſtändiges Landtags-Poſtulat verblieben, wozu noch verſchiedene andere Verwilligungen kamen, wie 25,000 Gulden für die Hochzeit des Erzherzogs, mehrere Tauſende für die Fortifikation von Freiburg und dergleichen ([67]).

Ferdinand Karl hatte noch das fünfunddreißigſte Lebensjahr

(66) Landtags-Protokoll von 1651.

(67) Verhandlungen des Freiburger Landtags von 1652, und der folgenden Land- und Ausſchußtage bis 1664.

Digitized by Google

nicht erreicht, als der Tod ihn abrief. Er verſtarb im Dezember 1662, ohne einen männlichen Erben zu hinterlaſſen. „Dieſer Umſtand veranlaßte ſeinen Bruder, Sigmund Franz, Biſchof zu Augsburg, dem geiſtlichen Stande zu entſagen und zu heirathen. Der kaiſerliche Hof ſahe ſolches zwar nicht gerne, konnte es aber nicht verhindern. Der Erzherzog verharrte ſtandhaft bei ſeiner Entſchließung und trat an der Stelle ſeines verewigten Bruders die Regierung an. Dieſelbe zeichnet ſich beſonders durch eine große Sparſamkeit aus. Er entließ nicht nur von ſeinem Hofſtaat, ſondern auch bei ſeinen Landes- und Gerichtsſtellen alle unnöthigen Perſonen, wodurch ſeine Kammer-Einkünfte ſehr verbeſſert wurden. Er hatte die rühmliche Abſicht, durch Einſchränkungen aller Art ſich ſeiner Schuldenlaſt zu entledigen, ohne ſelbige auf die Schultern ſeiner Erbſtaaten zu wälzen" (68).

Dieſes lautet ſehr ſchön; in den breisgauiſchen Landtags-Verhandlungen aber findet ſich keine Beſtätigung davon. Die Stände hatten gleich beim Regierungs-Antritte des Erzherzogs eine Reihe von Bitten und Beſchwerden an ihn gerichtet, konnten aber keine Erledigung oder Unterſuchung derſelben erlangen, weswegen ſie es auf dem 1664ger Landtage auch bis zur Oktduplik kommen ließen, bevor eine Verwilligung von 60,000 Gulden für ein Jahrfünft erfolgte (69).

Da Erzherzog Sigmund ſchon im Juni 1665 verſtarb, ohne ſeine Heirath mit der Prinzeſſin Auguſte von Sulzbach vollzogen zu haben, ſo fielen die Vorlande an Kaiſer Leopold I. „Dieſer Monarch, welcher glaubte, daß die Majeſtät ſeines Thrones nichts Angenehmeres habe, als Gnaden zu bezeugen, beſtätigte unſerem Vaterlande ſeine alten Freiheiten und Vorrechte; er verſicherte das ganze Land ſeiner ununterbrochenen Gnade, beſonders aber war dieſelbe gegen den vorderöſterreichiſchen Prälaten- und Ritterſtand groß. Die Klagen des erſteren über die unverhältnißmäßig zu tragenden Landesbeſchwerden wurden gnädigſt angehört und denſelben einigermaßen abgeholfen. Den Herren Rittern aber wurde das Zug- oder Einſtandsrecht für den Fall, daß Jemand von ihnen ſein freiadeliges Gut einem nicht ritterſtändiſchen Mitgliede verkaufen würde, allergnädigſt vergönnt, und ſodann auch das Gericht einer Priminſtanz in allen bürgerlichen Sachen großmüthigſt erlaubt" (70).

---

(68) Kreuter II, 349.
(69) Verhandlungen des breisgauiſchen Landtags von 1664.
(70) Kreuter II, 356.

Seine Gnaden-Ertheilung begann *Leopold* im Breisgau mit einer bedeutenden Forderung, welche er auf dem Landtage von 1666 thun ließ, während doch die Friſt der jüngſten Bewilligung noch lange nicht abgelaufen war! Daß ſich die Herren Ritter über ihr Zugrecht und ihre Priminſtanz erfreuen mochten, iſt wohl zu glauben; was aber geſchah für die Hebung der übrigen zahlreichen Beſchwerden? Auf den Landtagen ſteigerten die landesherrlichen Kommiſſäre ihre Zudringlichkeit oder verſprachen alles Mögliche, um nur immer ſtärkere Verwilligungen zu erlangen, welche die Stände endlich ſo in die Enge brachten, daß dieſelben von der Regierung ſelber 95,000 Gulden entleihen mußten (71). Dabei wurden ſie am Wiener Hofe dergeſtalt verdächtigt und angeſchwärzt, daß ſcharfe kaiſerliche Reſkripte über ſie ergingen, und ihnen eine Verantwortung kaum gelingen wollte (72). Das war der *neue* aus Frankreich herüber gekommene Herrſcherton. Die armen Stände, mit ihren Sorgen für ſich und das Land, fühlten ſich mehr und mehr verlaſſen, und da bald wieder neue Kriegsgefahren hereinbrachen, ſo verſanken ſie in eine *gänzliche Kleinmuth*.

Ich muß es unterlaſſen, die Kriegs-Ereigniſſe und das Elend im *Breisgau* während dem Schluſſe des ſiebenzehnten und dem Anfange des folgenden Jahrhunderts zu ſchildern. Noch unter *Leopold* beſchloſſen die Stände eine Geſandtſchaft nach Wien, um dem Kaiſer ihre traurige Lage vorzuſtellen; erſt unter ſeinem Nachfolger, *Joſef* I, aber konnten es ihre Klagen und Beſchwerden dahin bringen, daß eine Kommiſſion mit Unterſuchung derſelben beauftragt wurde. Ob auch mit einer redlich gemeinten Hebung, und nicht vielmehr in der Abſicht, die Wege kennen zu lernen, auf welchen das Land mit ſeiner ungenehmen Verfaſſung am füglichſten in das neue Regierungsſyſtem zu zwängen ſey — dieſer Zweifel machte die Stände um ſo vorſichtiger, da ſie ſeit einer Reihe von Jahren „höchſt beſchwerliche Traktamente und Eingriffe in die ſtändiſchen Rechte, ſo die fürſtlichen Dikaſterien ſich immer härter erlaubten“, erleiden und ſofort befürchten mußten, daß zuletzt „alle Figur der Stände zu ſchwerer Verantwortung gegen die

---

(71) *Landtags-Protokolle* und *Rezeſſe* von 1666, 1668, 1669, 1670 u. 1671.

(72) K. k. *Reſolution* vom 26. Juni 1675. Sie enthält einen Verweis „wegen Präterirung der v. ö. Weeſen bei Abordnungen und Zuſammenkünften, wegen nicht herausgegebener Repartition, haltenden koſtbaren Kommiſſionen und Deputatſchaften.“ Hierauf die *Verantwortung* der Stände, in einem ausführlichen Bericht an „die Geheimden“ zu *Innsbruck*, vom 23. Juli g. J.

Poſterität verloren gehe“ (73). Denn das alte Verhältniß zwiſchen denſelben und der vorderöſterreichiſchen Regierung, wobei ſie einen gewiſſen Vorrang behaupteten, hatte ſich allmälig in das Gegentheil verwandelt, wie denn die Stände von ihr nicht allein keine Unterſtützung mehr erhielten, ſondern ſtets anmaßlich und befehleriſch behandelt wurden.

Endlich, im Sommer 1706, war die Kommiſſion in Konſtanz erſchienen und hatte die Stände dahin eingeladen. Dieſelben übergaben ſogleich eine getreue Schilderung der Landeszuſtände im Breisgau, welche aber ſo wenig Glauben fand, daß ſie es für nothwendig hielten, ſich bittlich an den Markgrafen Wilhelm in Raſtatt zu wenden, damit er die Kommiſſion von der Wahrheit ihrer Relation überzeuge. Der edle Fürſt that dies (74). Doch ſcheint Alles ohne Erfolg geblieben zu ſeyn, da die Stände im Jahre 1708 veranlaßt waren, eine Deputation nach Wien zu beſchließen, um dem Kaiſer die „länger unerträgliche Lage des armen Breisgaues“ vorzuſtellen und deren Abhilfe zu erflehen (75).

So verfloſſen die ſchweren Kriegsjahre unter Joſef I, und es geſchah weiter nichts für das Breisgau, als daß der Kaiſer, auf Bitten des Prälatenſtandes um ein judicium adpellationis bei der vorderöſterreichiſchen Regierung, „damit man nicht gleich mit vielen Unkoſten und Ungemach ſolches außer Land ſuchen müſſe“, demſelben „in Rückſicht der großen Devotion und Leiſtungen, ſo die Herren Prälaten Seiner Majeſtät bisher erzeiget und gethan“, ebenfalls das Privilegium von 1669 unter der Verordnung ertheilte, daß ſie ſich mit dem Ritterſtande zu einer „gemeinſamen Priminſtanz“ zu vereinigen haben (76).

Kaiſer Joſef I verſtarb im Frühjahr 1711 „mit dem Ruhm eines Monarchen“, wie unſer Geſchichtſchreiber (77) bemerkt, „der an tiefer Einſicht in die Staatsgeſchäfte, an Tapferkeit in Kriegsunternehmungen und an Liebe gegen die Unterthanen viele ſeiner Vorfahren übertroffen hat.“ Wir betreten alſo das Zeitalter Karl’s VI, welchem die ausge-

---

(73) Vorſtellung der Stände an den Kaiſer von 1706 (ohne Tag) „umb ſchleunigſte allergnädigſte Beförderung der in die v. ö. Lande abzuſendenden Kommiſſion“, mit dem Beiſatz: Summum in mora periculum. Sodann die oben S. 110 mitgetheilten Memoranda.

(74) Schreiben des Markgrafen vom 22ſten Mai 1706.

(75) Protokoll des Ausſchußtages vom Auguſt 1708.

(76) Akten über das prälaten- und ritterſtändiſche Privilegium primæ Instantiæ, von 1650 bis 1748.

(77) Kreuter II, 411.

Digitized by Google

ſogenen Stände des Breisgaues gleich für ſeine Römer-Reiſe 10,000 Gulden bewilligten. Sie mochten hoffen, endlich wieder einige Erholung zu gewinnen. Wie ſchwer kamen ihnen aber die letzten Jahre des ſpaniſchen Erbfolge-Krieges noch zu ſtehen! Als nach erfolgtem Frieden im Jahre 1714 die breisgauiſchen Kriegskoſten ſeit 1701 berechnet wurden, um ſie den ſtändiſchen Beſchwerden und Bitten anzufügen (78), ergab ſich eine Summe von mehr als 8,000,000 Gulden — acht Millionen für ein Ländchen von höchſtens 12,000 kolektablen Unterthanen innerhalb eines Jahrzehents!

So war ſeit dem weſtphäliſchen Frieden zu dem Uebel der Diviſions-Schuld und anderer „immenſer Beſchwerniſſe“ eine ungeheuere ſtändiſche Schuldenlaſt getreten, und die breisgauiſchen Stände ſahen ſich jetzt in den nothgedrungenſten Fall verſetzt, beim kaiſerlichen Hofe ihre ganze Beredſamkeit aufzubieten, um „eine allergnädigſte Erleichterung und Enthebung zu erlangen, damit ſie ſich bei erfolgtem lieben Frieden deſto eher wieder in etwas erholen möchten“ (79).

---

(78) Vergl. den oben S. 120 mitgetheilten wahrhaften Entwurf nebſt deſſen Anhang.

(79) Von dem breisgauiſchen Schuldenweſen zu Anfang des 18ten Jahrhunderts gibt der damalige zweitſtändiſche Syndikus Dr. Stapf in ſeiner **Historia politica de anterioris Austriæ principatu**, S. 117, folgende Schilderung:

„Fuerunt quondam annui in Brisgovia reditus pro quantitate Provinciæ sat ampli, siquidem alicubi 50,000 Rhenensium numerari invenimus, quæ deductis omnibus expensis Principis ærario remanere potuerint. Interim tamen, tum propter necessitates publicas, præsertim belli Turcici, tum remissiorem administrationem patrimonii fiscalis econtra liberaliorem Aulæ archiducalis instructionem, hincque factas fundorum cameralium alienationes, tanta æris alieni magnitudo contracta fuit, ut jam anno 1573 summa capitalis ad 1,200,0000 Rhenensium adscenderit, et quamvis ordines Provinciæ expunctionem dimidiæ partis in se receperint, fuit tamen reliqua dimidia, quâ Camera Principis obstricta mansit, deinceps ulterius fere triplo adaucta.“

„Sed nec melior conditio Statibus obtigit, magnitudine enim et frequentia tributorum, nullo respirandi dato spatio, exhausti, non tantum in se translatis 600,000 Rhenensium exsolvendis impares, sed in dies ulteriores summas fœnori sumere coacti fuerunt, donec tandem æris alieni moles ad eam quantitatem excreverit, ut anno 1626 se publico nomine 2,157,000 Rhenensium debere professi sunt. Ingens sane, ac tam exiguo principatui omnino insuperabilis æris alieni vis, et quæ facile etiam Alpitium quempiam ad restim adegerit“!

„Postea in instrumento pacis Monasteriensis propter separationem Alsatiæ conventa quidem communis æris alieni futura divisio, quæ tamen

Digitized by Google

Nach dem Raſtatter Friedensſchluſſe zog ſich die ganze franzöſiſche Macht über den Rhein zurück, wodurch, wie Kreuter ſagt ([80]), unſer Vaterland wieder das ſchmeichelhafte Glück erlangte, unter den Szepter Seiner kaiſerlichen Majeſtät heim zu kehren. „Die Regierung und Kammer ſetzten ihre Geſchäfte zur allgemeinen Wohlfahrt der vorderöſterreichiſchen Staaten ohne Hinderniſſe wieder fort, und mit Entzücken begrüßten dieſelben bald darauf das Unterpfand des Friedens und die Bürgſchaft ihres Wohlſtandes — den neugebornen Prinzen Leopold. Wie groß auch die Summen waren, welche unſer Vaterland auf Kriegskoſten und Brandſchatzungen hatte auslegen müſſen, ſo beſaß es gleichwohl noch hinreichendes Gold, um zu einem ewigen Denkmal dieſes Ereigniſſes eine Münze prägen zu laſſen. Es war eine der prächtigſten, die man ſehen konnte. Oben las man die Worte: „Ewige Fortdauer dem kaiſerlichen Hauſe“, und unten: „An der allgemeinen Freude des römiſch-deutſchen Reichs wegen der Geburt des kaiſerlichen Prinzen Leopold nehmen die vorder-öſterreichiſchen Landſtände, als alte habsburgiſche Unterthanen, einen beſondern frohen Antheil und ſtatten ihren Glückswunſch ab, im Jahre 1716.“

Dieſe goldene Denkmünze ſoll das Gewicht des Neugebornen gehabt haben — und gleichwohl verwilligten die Stände dem Kaiſer im nämlichen Jahre noch eine Türkenhilfe von 22,000 Gulden ([81]). Dafür aber erlangten ſie endlich eine allerhöchſte Entſchließung ([82]) über ihre

---

in præsentem usque diem (1721) a corona Galliæ, utut desuper tam sæpe et anxie interpellata, nulla ratione obtineri potuerit, quo factum, ut Status Brisgovici ab ejusmodi creditoribus interim continuo molestis processibus quam acerrime inquietati atque diversimode per executiones et arresta in bona, quæ in aliis territoriis, præsertim in Helvetia sita tenent, eorumque proventus impetrata, ad solutionem magnarum summarum compulsi fuerint. Et quamvis contra hasce divexationes per resolutionem cæsaream, anno 1716 datam, usque ad dictam divisionem (quippe quam sua Majestas in aula Gallica per legatum suum incessanter urgeri faciat) omni efficatiori modo ab austriacis dicasteriis defendi jubeantur — quia tamen præfata corona ad illam difficulter adduci posse videtur (dum interea propter tamdiu retardatam solutionem varias pias fundationes intercidere, reliquorum creditorum vero posteros ut plurimum ad extremam inopiam redigi necesse fuerit), sane tandem in unum et alterum eventum serio de mediis cogitandum erit.“

(80) Kreuter II, 418.

(81) Landtags-Rezeß von 1716.

(82) Vom 24ſten Juli 1722.

längſt vorgelegten und ſtets erneuerten Bitten und Beſchwerden. Dieſelben betrafen vornehmlich die Ungleichheit im Kontributions-Fuß, das übertheure Salz, die neuen Zölle, die Beſchränkung der ſtändiſchen Gerichtsbarkeiten, die Einführung des Vermögens-Abzugs, die Eingriffe in die ſtändiſche Oekonomie, den Zuzug der Stände zu den politiſchen und militäriſchen Berathungen, den Styl der landesherrlichen Reverſe, die Freiheit der ſtändiſchen Zuſammenkünfte mittelſt der weiteren oder engeren Ausſchüſſe, und die Art der Erbhuldigung, welche vier letzteren Punkte als eigentliche Verfaſſungs-Rechte auf's Neue gewährt und beſtätigt wurden.

Bei den engen Gränzen des Breisgaues, bei ſeiner vereinzelten Lage und ſeinem unverhältnißmäßigen Kontributions-Quantum, mußten die Stände nothwendig auf den Gedanken eines Anſchluſſes an die ſchwäbiſch-öſterreichiſchen und vorarlbergiſchen gelangen. Sie hatten bisher mit denſelben „niemals einige Konnexität gehabt, ſondern allezeit ein **separatum corpus** gebildet“, während nun der Zeitendrang und das natürliche Gefühl, dem neuen Regierungs-Weſen gegenüber, durch Vereinigung wieder mehr Kraft und Sicherheit zu gewinnen, die Stände der drei Vorländer veranlaßte, eine Union unter ſich zu ſchließen, deren nächſter Zweck freilich nur eine billigere Vertheilung des Kontributionales, das heißt, eine gleichmäßigere Beſtimmung des Repartitions-Fußes war. Indeſſen kam es auch zu gemeinſchaftlichen Konferenzen über die jedſeitigen Beſchwerden gegen die Regierung und zu Beſchlüſſen über die Wege und Mittel für deren Abhilfe (83). Schon im Jahre 1721 hatte man zu Ueberlingen den erſten Interims-Traktat abgeſchloſſen, dann wurde 1723 zu Radolfszell die Union auf acht Jahre feſtgeſetzt, und ſo mehrmals verlängert (84), bis ſie wieder erloſch.

Die Gründung dieſer Union war gleichſam das letzte Aufſtreben der alten Stände als freier und ſelbſtſtändiger Verfaſſungs-Körper; denn von jetzt an verſchwindet ihre Würde und Wirkſamkeit immer

---

(83) In einem ſtändiſchen Zirkular-Schreiben von 1725 heißt es unter Anderem: „Es iſt überflüſſig bekannt, wie ſehr nothwendig ſeye, daß die drey unierte Vorlande zuſammen tretten, um der Wichtigkeit der Materien nach in allgemeinen Lands- und beſonderen Anliegenheiten mit einander eine patriotiſche und reifliche Unterredung zu pflegen, mithin all' Dasjenige, was **pro bono Statuum** immer am erſprießlichſten ſcheinen mag, **unitis auxiliis et viribus** werkthätig und ohnſäumig auszuüben.“

(84) Unions-Rezeſſe von 1721, 1723, 1730 und 1737.

Digitized by Google

mehr vor der Souveränitäts, vor den Landeshoheits-Rechten, vor den Staats-Bedürfniſſen — und wie die großen Worte hießen, womit die damalige Hofpolitik die läſtigen Landes- und Volksfreiheiten zu verdrängen wußte. Und ſo verlieren denn auch die breisgauiſchen Landtags-Verhandlungen ſeit den Zeiten Karl's VI alles Intereſſe, es ſind nur noch in ſteifen Formalitäten ſich pedantiſch bewegende — Poſtulaten-Landtage. Damals hatte man auch angefangen, ſtändiſche Angelegenheiten durch perſönlichen Einfluß zu betreiben, und ſich durch „devoteſte Deputationen nacher Hof" allerhöchſte Gnaden zu erbetteln (85), während man daheim im vertrauten Kreiſe oder in vertrauten Briefen an Gleichgeſinnte bald ſein Mißtrauen, bald ſeine Klagen, und wohl auch ſeinen Haß gegen Hof und Regierung, deren Diener und Werkzeuge, laut und bitter ergoß. Das bezeichnet die Zeit, welche einen Lobredner des Erzhauſes erzeugte, wie Sankt Blaſien ihn beſaß (86), dieſes ſchlaue Stift, das mit verſtecktem Grimme wieder nach ſeiner Reichsunmittelbarkeit rang, um welche es durch Oeſterreich war gebracht worden.

Nachdem Kaiſer Karl im Herbſte 1740 mit Tode abgegangen, geſchah im Sommer folgenden Jahrs die Huldigung der breisgauiſchen Stände für die neue Landesmutter Maria Thereſia. „Dieſe große Monarchin, bei welcher es Anfangs das Anſehen hatte, als ob ſie bejammernswerth zu Grund gehen ſollte, beſiegte durch die Reinheit

---

(85) So ſchickten die breisgauiſchen Stände im Jahre 1731 den ſanktblaſiſchen Großkeller P. Herrgott nach Wien, wo ſich derſelbe durch ſein Benehmen und ſeine Arbeiten für die Geſchichte des Erzhauſes ſo beliebt machte, daß ihn Karl VI zum kaiſerlichen Rath und Hiſtoriographen ernannte. Das folgende Jahr kam Herrgott wieder heraus, um die Stände perſönlich von ſeinen Erfolgen zu unterrichten. Man erblickte in ihm Etwas, was an ſeinen Namen erinnert, und er ſelber ſchrieb an ſeinen Abt: „Ich werde hier in Freyburg nicht allein von Männiglich mit auszeichnenden Ehrensbezeugniſſen empfangen, ſondern bin auch in Tractierung der Geſchäfften bey denen Herren Landſtänden zimblich glücklich. Die Requiſition wegen Prorogierung der Wieneriſchen Deputation iſt von ſelben in aller Höfflichkeit und mit verbündlichen expressionibus in pleno conferentiæ geſchehen." Herrgott kehrte nun wieder nach Wien zurück, und gab dort 1737 ſeine Genealogia und Monumenta domus Austriacæ heraus, auf deren Titelblatt er ſich auch ausdrücklich „Ordinum anterioris Austriæ per Brisgoviam apud aulam cæsaream Deputatus" nennt.

(86) Pater Kreuter und der Verfaſſer des ſankt-blaſiſchen Auszugs lebten noch neben einander!

Digitized by Google

ihres Vertrauens und ihre gottergebene Standhaftigkeit endlich alle Hinderniße und verewigte ihre Regierung durch das Glück ihrer Völker. Sie verwendete ſich ganz dahin, daß durch die hergeſtellte Ruhe den öſterreichiſchen Provinzen der blühenſte Wohlſtand verſchafft werde. Eine Kette von edlen Thaten und rühmlichen Verordnungen verherrlichte den Glanz ihrer Majeſtät und machte, daß auch *unſer Vaterland* ihr unendlich verbunden bleibt. Die heftige Kriegsflamme, welche Preußens Monarch in Sachſen und Böhmen angefacht, verbreitete ihr Feuer zwar nicht bis an unſere Gränzen, doch ſtiegen in Folge deſſelben die Kriegsſteuern ſchier über unſer Vermögen. Alle Grundſtücke und Beſitzungen wurden daher unterſucht, geſchätzt und in ein neues Verzeichniß gebracht, und darnach ein *neuer Steuerfuß* eingeführt. Den vorder-öſterreichiſchen Landſtänden mußte zwar dieſe Neuerung ſchwer fallen. Sie griffen nach ihren Freiheitsbriefen und warfen ſich mit einer allerunterthänigſten Vorſtellung zu den Stufen des Thrones nieder; allein man beharrte bei dem neuen Beſteuerungsſyſteme. Faſt zu gleicher Zeit beliebte der höchſte Hof an ſeiner vorderöſterreichiſchen Landesſtelle einige Aenderungen zu machen, und ſelbiger bald dieſe, bald jene Geſtalt zu geben. Dieſe Verordnungen waren allezeit zweckmäßig, und wir hatten damals Landes-Chefe, welche Männer von ausgebreitetem Talente und großem Verdienſte geweſen — wir hatten *Summeraue*, *Welsberge*, *Ulme*" (87).

Da man unter *Maria Thereſia* auf dem bisher betretenen Wege der Staats-Verwaltung folgerecht fortfuhr, ſo mußte es nothwendig zu einer Kriſis im Kollektations- und Steuerweſen kommen. Denn die bisherige Art und Weiſe deſſelben hatte einen Zuſtand herbeigeführt, welcher ſowohl die Regierung in ihren Finanzen äußerſt verwirrte und hemmte, als auch die Stände ſelber höchſt ungleich (das heißt, den *dritten Stand* am meiſten) belaſtete. Dieſe Hemmniſſe und Ungleichheiten machten eine geregelte Finanzverwaltung im Staate unmöglich, mußten alſo — trotz aller Privilegien und Herkommen, möglichſt beſeitigt werden. Die durchgreifende Maßregel der *Peräquation* ſchlug viele Wunden und fand ſo große Schwierigkeiten und Hinderniſſe, daß die in Freiburg für das Geſchäft niedergeſetzte Kommiſſion eine Reihe von Jahren damit hinbrachte. Im Sommer 1764 endlich wurde die Erhebung des Kontributionales nach dem neuen Steuer-Fuße eingeführt,

(87) Kreuter II, 458.

in Folge deſſen aber das Land Breisgau als ein einziges Corpus Statuum erklärt, und als eine zeitgemäße Vereinfachung der veralteten Landes-Repräſentation der ſtändiſche Konſeß errichtet ([88]).

Wie dieſe Veränderungen von den Herren Prälaten und Rittern (denn der dritte Stand gewann offenbar dabei) aufgenommen wurden, läßt ſich denken. Mit wenig verhehlter Erbitterung ſprachen ſie von gewaltſamer Unterdrückung ihrer Freiheiten, von dem Sturze der Verfaſſung, und als die Aufregung ſich etwas gelegt hatte, war der Erfolg ihrer Berathungen, daß eine Deputation an den Hof beſchloſſen ward, um die ganze Neuerung wieder rückgängig zu machen. Dieſe Deputation beſtund aus dem Prälaten von Sankt Peter, dem Baron von Sickingen und dem Schuldheißen von Villingen nebſt den drei Standes-Syndicis. Sie verweilte vom Februar bis gegen den Auguſt zu Wien, ohne etwas Anderes zu erreichen, als daß ihr die Kaiſerin in der Abſchieds-Audienz zu Schönbronn zu vernehmen gab, „ſie erwarte von den Herren eine genaue Hinterbringung des allerhöchſten Willens an die breisgauiſchen Stände, und ſehe ihrer beſchleunigten Heimkehr gerne entgegen“ ([89]).

---

(88) „Resolutiones cæsareæ, d. d. Preßburg, den 4ten Julii, und Wien, den 27ſten Octobris 1764, die breysgauiſch-ſtändiſche neue Einrichtung betr.“ Die erſtere iſt abgedruckt bei Petzeck, Sammlung der für die v. ö. Lande erlaſſenen Geſetze und Verordnungen I, 505.

(89) Ein intereſſantes Bild dieſer Deputation gibt Baumeiſter, Annal. St. Petri III, 688, in folgendem Briefe ſeines Abtes:

„Verwichenen Sonntag, Vormittags nach 10 Uhr, hab ich das erſtemahl die allerhögſte Gnad gehabt, zur Audienz bey Ihro Majeſtät mit Herrn Baron von Sickingen, Herrn Schuldheiß Haudmann von Villingen und dem ritterſtändiſchen Herrn Syndico Widmann, gelaſſen zu werden. Unſer Syndikus aber, Herr von Gleichenſtein, und der drittſtändiſche, Herr von Schmidfelden, wurden ausgeſchloſſen. Was die Urſach dieſer Ausſchließung geweſen, da die Herren doch allen Kommiſſionen beygeſeſſen, weiß ich nicht, wird aber vielleicht die Zeit, wie noch viel Anderes eröffnen. Die Audienz ſelbſt war kurz und gut. Ihro Majeſtät ſtunden unter einem Thron-Baldachin und leineten ſich an einen Tiſch mit einem Zettel in der Hand. Herr Baron von Sickingen offerirte im Namen der Stände das Donum gratuitum von 15,000 Gulden zur römiſchen Königswahl und Krönung, deklarirte beynebens (weilen es der Hof abſolute alſo haben wollte), daß dieſes Geld auf die Herrſchaften und Unterthanen werde repartirt werden, und rekommandirte das Land und die Stände zu allerhöchſten Gnaden. Ihro Majeſtät antworteten hierauf: „„Sie hätten Ihr Wohlgefallen über dieſe werkthätige Devotion ſchon ſchriftlich zu erkennen gegeben, wollen auch inskünftig, daß Keiner vor dem Andern ſolle

Digitized by Google

Die Steuer-Ausgleichung und Konſeß-Errichtung waren es aber nicht allein, was die bittern Klagen der Stände hervorrief, ſondern beinahe noch mehr jene höchſten Verordnungen von 1759, 1764 und 1767, wodurch zur Bezahlung der Kriegsſchulden und Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe die *Erbſchafts-*, *Schulden-* und *Dominikal-Steuer* eingeführt wurden (90).

Die „Erbſchafts-Steuer“ forderte von allen Erbſchaften, Vermächtniſſen und Schenkungen (mit Ausnahme derjenigen an Aeltern und Kinder, an Arme und Kranke), *zehn* Prozent; ſodann von dem weltlichen Vermögen der Geiſtlichkeit, als ein Aequivalent der Erbſchaftsſteuer, je nach der Stellung des Betreffenden *drei* oder ein *halbes* Prozent, und von all' Demjenigen, was einer geiſtlichen Körperſchaft erb- oder ſchenkungsweiſe zugebracht worden, ebenfalls *zehn* Prozent. Die „Schulden-Steuer“ dagegen, welche ganz eigens zur Tilgung der in den Kriegszeiten aufgenommenen Kapitalien beſtimmt war, verpflichtete alle ſala-

---

beſchweret werden; es müſſe eine beſſere Ordnung und Einrichtung ſeyn (d. h. daß die Herrſchaften, ſo bisher von der Kontribution frey geweſen, nunmehr wie die Unterthanen — viel geben müſſen!); übrigens wollen Allerhöchſtdieſelben dem Land alle Juſtiz und Clemenz angedeihen laſſen.““ Alsdann fragte Ihro Majeſtät, wer ich ſeye? Und als Sie vernommen, ich ſey der Prälat von St. Peter ab dem Schwarzwald, ſagten Sie: „„So weit her?““ Endlich wurden wir Alle zum Handkuß gelaſſen und wiederum weiter geſchickt.“

Auf Seite 705 fährt *Baumeiſter* fort: „Dies 25. Julii reverendissimo domino Abbati nostro dies erat redemptionis è diuturna *captivitate Viennensi*. Lecto mature Sacro in ecclesia Scotensi, hora 8 cum domino *de Gleichenstein* vectus est ad palatium cæsareum æstivale Bellofontium extra urbem, ubi jam præsentes erant reliqui Deputati ac Syndici, præter plures alios audientiam exspectantes. Paulo ante horam 11 admissi, Majestatem suam, *Mariam Theresiam*, sub baldachino stantem, more solito venerati sunt. Tum brevem sermonem ad eandem habuit dominus Baro *de Sickingen*, dicens, se accepto decreto, quo voluntas suæ Majestatis ipsis erat insinuata et licentia in patriam revertendi data, utramque strenue impleturos, Statibusque *Brisgoiæ* voluntatem suæ Majestatis declaraturos atque eos monituros esse, ut ex amussim ea impleant; commendare se totamque *Brisgoiam* suæ Majestati. Ad quod illa breviter: se gavisuram, si ab ipsis et Statibus voluntas cæsarea exactæ executioni mandetur; nec minus acceptum sibi fore, *si postposita omni mora revertantur ad Sua* — ceterum se gratiam ipsis suam deinceps exhibituram. Hoc audito osculantes singuli ejus dexteram discessere.“

(90) *Petzek*, v. ö. Geſetzſammlung III, 470.

rirten, penſionirten und ſonſt ſteuerfreien Perſonen, weltlichen oder geiſtlichen Standes, nach einer Abtheilung in acht Klaſſen, von 4 bis zu 100 Gulden jährlichen Beitrags. Die „Dominikal-Steuer“ endlich war im Gegenſatze zu obigen beiden — außerordentlichen Steuern, eine beſtändige Abgabe, welche die (über den Bürger- und Bauernſtand erhabenen) freien Gülten-Beſitzer für ihren Genuß des Staatsſchutzes zur Unterhaltung des Heeres zu entrichten hatten. Hiebei galt der Grundſatz einer möglichſten Gleichheit der Beſteuerung; es wurden alſo die Realitäten des Adels und der Geiſtlichkeit, wie jene des dritten Standes, in ein genaues Kataſter gebracht, um dieſes Vermögen nach einem Austheiler, welcher ohngefähr 16 Prozent vom jährlichen Einkommen beſtimmte, billigerweiſe ebenfalls „in's gemeine Mitleiden“ zu ziehen.

Hatte nun ſchon die Erbſchafts- und Schuldenſteuer unter den bevorzugten Ständen die äußerſte Aufregung erweckt, ſo galt dieſe Dominikal-Steuer denſelben vollends für eine „himmelſchreiende“ Ungerechtigkeit, welche allen uralt hergebrachten, hundert und hundertmal reverſirten und beſtätigten Freiheiten den bitterſten Hohn ſpreche. Es erſchienen mehrere gelehrte Streitſchriften (91) und Fakultäts-Gutachten (92) darüber, und wurden vielfache Schritte dagegen verſucht, jedoch umſonſt — die Regierung Maria Thereſia's blieb ſtandhaft und ſetzte ihre Neuerungen durch.

Falſch wäre es übrigens, wenn man glauben wollte, das neue, ſeit dem weſtphäliſchen Frieden aufgetauchte, ſodann mit immer entſchiedeneren Schritten fortgerückte Regierungsſyſtem des Erzhauſes habe demſelben die Herzen der Breisgauer entwenden müſſen. Wie ſehr die Stände in einzelnen Fällen ſich auch verletzt und gekränkt fühlten, wie laut ſie ihren Unwillen, ihre Furcht, ihr Mißvergnügen kund gaben — im Ganzen ſiegte immer wieder die altgewohnte Devotion gegen das angeborne Fürſtenhaus. Es war ihnen ſo zur zweiten Natur geworden, daß irgend ein Gerücht von Abtretung, von Vertauſchung des Breisgaues an einen anderen Herrn, ſie und das ganze Land mit Schrecken, mit Entſetzen erfüllte, wie es im Jahre 1778 der Fall

(91) Sammlung von Staatsſchriften über die von Oeſterreich anverlangte Dominikal-Steuer. Frankfurt und Leipzig, 1768.

(92) „Rechtliches Gutachten“ der Juriſten-Fakultät zu Göttingen, vom Mai 1769, und „Consilium Tübigense“ d. J.

Digitized by Google

war ([93]). Und doch, o Täuſchung, ſahen wir das Erzhaus ſeit dem erſten Ferdinand wiederholt bereit, dieſe „älteſte und aller getreueſte Patrimonial-Provinz“ preis zu geben!

## V. Von Kaiser Joſef II bis zum Lüneviller Friedens-Schluß.

Die hohe Verehrung, welche Maria Thereſia bei den (ihr wohl wenig bekannten) Breisgauern genoſſen, gab ſich rührend auch in deren Trauer kund, als im Winter 1780 die Nachricht von dem Hinſcheiden der großen Fürſtin erging. Doch tröſtete man ſich über den ſchmerzlichen Verluſt mit den freudigen Hoffnungen, welche „das wohlthätige Herz des neuen Landesherrn, unter deſſen großen Eigenſchaften die Menſchenliebe voraus ſich angekündigt, bei allen Unterthanen aufleben machte“ ([94]). Unſer ſankt-blaſiſcher Geſchichtſchreiber, wenn ſeine lobpreiſende Feder je vom Geiſte der Wahrheit geführt worden — über Joſef II legte er (ſollte auch der Mönch in Manchem anders gedacht, als der Zeitgenoſſe und Unterthan geſchrieben haben!) ein getreues Zeugniß ab. Kreuter gibt am Schluſſe ſeines Werkes ein Bild der joſefiniſchen Regierung, aus welchem es hier am Orte iſt, das Hauptſächlichſte mitzutheilen.

„Der Kaiſer beſchäftigte ſich eigenhändig damit, die vornehmſten Triebfedern der öſterreichiſchen Staaten in Bewegung zu ſetzen. Seine Sorge, die Wohlfahrt derſelben zu vermehren, kannte keine Gränzen. Daher war auch beinahe jeder Tag ſeiner Regierung ausgezeichnet durch eine neue Verordnung zur Regelung der Kirchenſachen und des Gottesdienſtes, zur Verbeſſerung der Juſtizpflege und Polizei, zur Hebung der Wiſſenſchaften und Künſte, zur Aufnahme des Handels und der Gewerbe.“

---

(93) Vergl. oben, S. 131, die ſtändiſche Vorſtellung von 1778.

(94) Der Landes-Syndikus Baumann an den ſtändiſchen Agenten in Wien, vom 1. Dezember 1780. In der Trauerrede auf den Tod der Kaiſerin, von Pfarr-Rektor Sturm zu Freiburg (gehalten im Münſter, am 2ten Januar 1781, vor Regierung, Kammer und Landſtänden) heißt es: „Sie gab der Welt einen Joſef — den Einſichtsvollen, den Weiſen, den Staatsklugen, den Kriegskundigen, den Gerechtigkeitsliebenden, den Menſchenfreund: den großen Joſef, die Bewunderung und Sehnſucht aller Nationen.“

Digitized by Google

„All' dieſe Verordnungen ſind in unſerem Vaterlande zu einer genauen Ausübung gebracht worden. Ihnen zufolge hat man zweiundzwanzig vorder-öſterreichiſche Klöſter aufgehoben; viele geiſtlichen Pfründen, womit keine Seelſorge verbunden war, eingezogen; alle geiſtlichen Bruderſchaften vernichtet, und aus ihrem Vermögen den allgemeinen Religions- und Studienfond gebildet. Durch das Pfarreinrichtungs-Geſchäft wurden in zu großen und beſchwerlichen Kirchſpielen neue Pfarreien und Lokal-Kaplaneien errichtet. Sodann hat man auch in vielen Stücken das Aeußerliche des Gottesdienſtes verbeſſernd umgeſtaltet. Zu Freiburg wurde das (privilegirte) Priminſtanz-Gericht aufgehoben, und dafür eine allgemeine Appellations- und Landrechtenſtelle geſchaffen; ferner an der Hochſchule die Zahl der Lehrer vermehrt und die Lehrart auf's Beſte geordnet. In den Gerichtsſtuben des Landes ſah man durch das neue Geſetzbuch und die neue Prozeßordnung des Kaiſers die Rechtshändel vermindert und die Entſcheidungen mehr befördert. Ueberall in den Städten wurde das öffentliche Betteln und dergleichen Uebelſtände abgeſchafft, an vielen Orten dagegen Fabriken errichtet."

„Joſef bereiste wiederholt ſeine vorder-öſterreichiſchen Fürſtenthümer, um ſich eine nähere Kenntniß derſelben anzueignen. Seine Perſon hat uns Alle mit Wonne und Bewunderung erfüllt. Er erſchien nicht als der große Kaiſer, als der hohe Gebieter, ſondern als ein ſich herablaſſender, leutſeliger, gnädiger Vater des Vaterlandes. Ruhe, Zufriedenheit und die vollkommenſte Unterwerfung in ganz Vorder-Oeſterreich ſind auch der Beweis, wie tief die Verehrung Joſef's in die Herzen gedrungen ſey, und wie glücklich ſich ein jeder Mitbürger unter ſeinem allermildeſten und gerechteſten Scepter fühlte. Zu frühe aber für uns, für die Monarchie und das Reich, riß ſeine große Seele ſich von den Banden der Sterblichkeit los; am 21ſten Hornung 1790 war er nicht mehr unter den Sterblichen. Traure nun Germanien, ſeufze Oeſterreich, weine Vaterland!"

Ja, zu frühe für das Wohl des Volkes und die Sache der Vernunft entſchlief Joſef, und darum frohlockte die gemeine Menge der Bevorrechteten mit Tonſur und Ritterſporn. Da er die großen Staats-Verbeſſerungen nicht hatte vollenden können, ſo behielten ſeine Geſetze vielfach das Gepräge verletzender, gewaltthätiger Neuerungen. Noch war der Nachklang jener Lobpreiſungen nicht verſtummt, als ſich auch im Breisgau die Bevorrechteten erhoben und über das Schickſal klagten, welches ihnen „ſeit fünfzig Jahren, am härteſten aber ſeit 1781, durch



Digitized by Google

die allerſeits in quanto et quali erlittenen außerordentlichen Reformationen" leider widerfahren ſey! Kaum hatte daher der neue Landesherr, Kaiſer *Leopold* II, den Thron beſtiegen, als die Stände all' ihre Beſchwerden zuſammentrugen, um damit eine Vorſtellung an ihn zu unterſtützen, welche den Zweck hatte, auf die Rücknahme oder Modifizirung der *joſefiniſchen* Verordnungen hinzuarbeiten ([95]).

In dieſem Sinne ward unter Anderem am 12ten April 1790 eine prälaten-ſtändiſche Konferenz abgehalten, bei welcher die herrſchende Stimmung unverhüllt zu Tage trat. „Man wird", hieß es ([96]), „nach den Rechten eines abſoluten Monarchen über eine eroberte Provinz behandelt. Nur noch der Name von *Landſtänden* iſt übrig geblieben. Dieſelben können nicht mehr die Vermittler zwiſchen Regent und Unterthan machen, nicht mehr die politiſche und bürgerliche Freiheit handhaben. Kaum noch mit einem Informativ werden ſie angehört — bei Ausſchreibung der Auflagen, Geſetze und Verordnungen, welche weſentlich die Konſtitution ſelber berühren. Nicht einmal der Landeskredit iſt noch in ihren Händen — ſie ſind unfähig, einen öffentlichen Fond zu garantiren. Der *Konſeß* hat keinen einzigen Zweig der Landes-Verwaltung mehr eigens, außer der Steuererhebung, der Promulgation und Botengänge; er ſteht unter dem Vorſitze des Regierungspräſidenten und unter der Bevormundung der landesfürſtlichen Kammer! *Ständiſche* und *herrſchaftliche* Rechte werden zu Kron-Regalien gemacht. Die Auflagen, ordentliche wie außerordentliche, direkte wie indirekte, hat man ungemein erhöht. Der Religions- und Studienfond iſt eine Finanzſpekulation, wodurch eine Menge von Ausgaben, welche das Aerarium zu beſtreiten hatte, dem Lande zur Laſt fallen."

Die Folge dieſer und ähnlicher Konferenzen war der gemeinſame Beſchluß einer Deputation, welche die inzwiſchen ausgefertigte Vorſtellung dem Kaiſer überreichen ſollte. Als es aber landkundig geworden, womit man auf dem Landhauſe umging, regte ſich unter den Freunden der *joſefiniſchen* Reformen eine laute Mißbilligung, welche auch in das Volk drang, und vermittelſt einer anonymen Schrift dem Konſeſſe an's Herz gelegt wurde ([97]). Eine Deputation, deren Abſicht auf die

---

(95) „*Beſchwerden* der v. ö. Landſtände von 1789 bis 1794."

(96) *Votum* des fürſtl. Stifts *Säckingen*.

(97) Ich theile ſelbige in ihren Hauptſtellen hier mit, da ſie die damalige Stimmung des Landes ſeinen Ständen gegenüber, in Etwas beleuchtet.

„Erlaubt mir, *hochlöbliche Stände*, meine Stimme in Eurer Ver-

Wiedereinführung der Leibeigenſchaft, der völligen Patrimonial-Gerichtsbarkeit, der alten Menge von Kanzlei- und Gerichtstaxen, des Mühlenzwangs und dergleichen hinauslief, konnte auch unmöglich vom Volke und ſeinen Freunden gebilligt werden.

Gleichwohl aber kam dieſelbe zur Ausführung, und zwar im Vereine mit den ſchwäbiſch-öſterreichiſchen Ständen. Sie beſtund aus dem Fürſten Gerbert von Sankt Blaſien, dem Freiherrn von Baden, dem Bürgermeiſter Dr. Eiter von Freiburg und dem gemeinſtändiſchen Syndikus Dr. Baumann, ſodann in dem rothenburgiſchen Syndikus von Staab und dem wernwag'ſchen Oberamtmann Sauter; ſie ſaß vom Mai bis zum Dezember in Wien, und koſtete das Breisgau mehr als 15,000 Gulden, während ihr Reſultat ein ſo geringes war, daß der Konſeß bedenklich fand, es dem Lande nur zu verkünden (98).

Die höchſte Entſchließung vom 21ſten September 1790 (99) gewährte den Ständen unter allen dreißig allgemeinen Artikeln ihrer

---

ſammlung abzugeben, vielleicht erſpare ich Euch eine ſpäte Reue und dem Lande große Unkoſten. Wenn Ihr fragt, wer ich ſey? Ein Freund der Menſchheit, der wünſcht, daß es auch die Stände, aus welchen bisher beinahe nur der Eigennutz geſprochen, ein wenig ſeyn möchten.“

„Ihr wollt eine Deputation nach Wien abſenden. Iſt es dazu jetzt Zeit? Leopold ſitzt kaum einen Monat lang am Throne der größten Monarchie, mit ungewohnten, ungeheuern Arbeiten belaſtet — und Ihr wollt ihm zumuthen, dieſelben zu unterbrechen, um Euerem kleinen Nutzen zu fröhnen“?

„Ihr beklagt Euch über das neue Steuer-Syſtem. Daſſelbe aber wird nicht eher aufgehoben, als bis die Stände ſich zu gleicher Beſteuerung mit den Bauern verſtehen. Man hat am Wiener Hofe noch die alten Grundſätze, nur die Methode iſt anders. Ihr würdet alſo hierin wenig erhalten.“

„Wolltet ihr wohl einen König wünſchen, der ohne reifere Ueberlegung ſo wichtige Veränderungen mit einem Federſtriche in die Welt ſchickte, um ſie auf die Klage der Gegenpartei wieder aufzuheben? Und dieſe Klagen könnten nicht ausbleiben. Denn glaubt Ihr, der Landmann würde die alten Laſten ſo willig wieder auf ſich nehmen? Bedenkt doch, was jenſeits des Rheines vorgehet.“

„Daher iſt meine Meinung: wartet! Wartet bis auf eine beſſere, geeignetere Zeit — bis der Monarch einmal Raum gewonnen haben wird für Eure Beſchwerden und Anliegen, dann thut Eure Pflicht.“

(98) Akten, „die Abſchickung einer breisgau-ſtändiſchen Deputation nach Wien betreffend, 1790.“ Sodann „Korreſpondenz der ſtändiſchen Deputation in Wien von 1790 und 1791“, denn Baumann kam erſt im Auguſt dieſes Jahres nach Freiburg zurück.

(99) Sie iſt abgedruckt bei Petzek I, 523.

Digitized by Google

Vorſtellung kaum fünf oder ſechs; die übrigen wurden theils entſchieden abgeſchlagen, theils auf eine weitere Unterſuchung verſchoben. In Betreff der Verfaſſung war das Einzige, was man ihnen bewilligte, die Wiederherſtellung des ſtändiſchen Konſeſſes nach dem Errichtungs-Statut von 1764.

Unter dieſen Umſtänden dauerten die Verhandlungen über das breisgau-ſtändiſche Beſchwerdeweſen noch einige Zeit fort, bis in Folge der franzöſiſchen Revolution vor der drohenden Kriegsgefahr alles Andere in den Hintergrund trat. Denn bei den beiſpielloſen Anſtrengungen und Siegen der Neufranken hatte das angrenzende Breisgau nur höchſt Schlimmes zu befürchten, und als der feindliche Uebermuth die Stadt Breiſach durch jenes unmenſchliche Bombardement im September 1793 zu einem Schutthaufen gemacht, konnte man wiſſen, was es galt.

Wer damals für die Lage der Sachen einen Blick beſaß, wollte den Frieden, aber nicht anders, als durch eine allgemeine bewaffnete Erhebung der betheiligten deutſchen Völker. Dieſer Gedanke herrſchte auch unter den breisgauiſchen Ständen, welchen Syndikus Baumann ſchon im April einen ausführlichen Plan über die Errichtung eines Landſturmes vorgetragen hatte (100), wobei er im Eingang ſagte: „Es iſt hohe Zeit, daß Deutſchlands Löwenmuth endlich erwache — nicht nur zur Vertheidigung, ſondern auch zum Angriffe; daß Deutſchland ſeine Stärke vereinige und das Landvolk aufbiete, um die regulären Heere damit wirkſamſt zu unterſtützen.“

Wirklich war im Breisgau und in der Ortenau zu einer ſolchen Volksbewaffnung ſchon der Anfang gemacht worden, nachdem General Wurmſer hiezu einen Fingerzeig gegeben (101). Als nun die Stände, der Landeschef und die Stadt Freiburg die Landſturms-Angelegenheit mit allem Ernſte und Eifer aufnahmen, gewann dieſelbe eine ſolche Theilnahme unter dem Volk, daß von den einzelnen Gemeinden die erfreulichſten Nachrichten und Beſchlüſſe einkamen.

Aus dem Münſterthal berichteten die Vorgeſetzten: „Da wir überzeugt ſind, daß die Franzoſen nichts Anderes im Schilde führen, als uns und das Unſrige zu Grunde zu richten, wovon Alt-Breiſach

---

(100) Konzept dieſes Vortrags in den Landſturms-Akten von 1793.

(101) „Ebenſo iſt der Landmann aufzumuntern, ſich mit dem Militär gemeinſchaftlich zu vertheidigen.“ Zirkular-Schreiben vom 25. März 1793.

ein trauriger Beweis iſt, ſo haben wir der verſammelten Gemeinde dieſe Gefahr vorgeſtellt, worauf ſämmtliche Anweſende erklärten, dem Landesfürſten, den Landſtänden und Obrigkeiten getreu verbleiben, und im äußerſten Nothfall ihr Leben und Eigenthum gegen den Feind vertheidigen zu wollen (102)."

Von Biengen wurde folgende Anrede eingeſchickt, welche ein dortiger Gerichtsmann an die Gemeinde gehalten: „Es iſt unlängſt bekannt gemacht worden, wie daß wir uns unter einander verſammeln ſollen, um eine Einrichtung wegen dem Landſturm vorzunehmen. Mit Freuden muß man es ſagen, daß bereits alle von Euch ſich angelegentlich zu dieſem Geſchäft verſtehen. Sollten aber noch Einige ſich dawider aufhalten und beſchweren, ſo iſt ihnen das vorzuſtellen, ob es nicht beſſer ſey, nach den gut getroffenen Anſtalten und dem Befehl unſerer Landſtände ſich in Bereitſchaft zu ſtellen, und bei dem Ueberfall der Franzoſen mit dem Landſturm muthvoll auszurücken, dem Feind unſere gute Ordnung und Macht zu zeigen, ihn in die Flucht zu treiben und hernach unſer Eigenthum wieder ruhig zu bauen und genießen — oder aber, ſich dem allgemeinen Menſchenfeinde leichtſinnig zu überlaſſen, wo ſodann die chriſtliche Religion abgeſchafft, das Eigenthum hinweg genommen, Weib und Kind geſchändet und alles Ueble verübt würde. Vogt und Gericht ſind bereit, das Möglichſte zu thun, und wir hoffen daher auch von Euch, daß Ihr redlich denken, und Euch für die Religion, für das Vaterland und für unſern huldreichſten Monarchen willig darbieten und auf den erſten Wink zur Wehr ſtellen werdet" (103).

Nach ſolchen höchſt erfreulichen Erfahrungen wendete ſich der landſtändiſche Konſeß mit dem Anerbieten an Wurmſer, daß das Land bereit ſey, ſich auf eigene Koſten zu bewaffnen, um die kaiſerlichen Truppen am Rheine zu unterſtützen. Der General gab hierauf folgende ſchöne Antwort (104): „Bei den ſchrecklichen Ereigniſſen, welche die Volkswuth in Frankreich hervorgebracht, iſt es allerdings ein rühmlicher Zug im Charakter der benachbarten Deutſchen, daß kein einziges Land von dem unſinnigen Freiheitstaumel angeſteckt wurde. Aber rühmlicher noch und der Unſterblichkeit würdig ſind die freiwilligen Aufopferungen, wozu ſich die guten Bewohner von Vorder-Oeſterreich dadurch

(102) Bericht vom 18ten September 1793.

(103) Beinahe wörtlich nach dem Konzepte von Bauernhand.

(104) Aus dem Hauptquartier Frenkenfeld, 24ten September 1793.

Digitized by Google

angetragen, daß ſie gegen die Feinde des Vaterlandes die Waffen ergreifen. Ich ſchäme mich der Thräne nicht, welche mir die Rührung über dieſe Handlung abdringt.“

Auch am Wiener Hofe fand der vorder-öſterreichiſche Landſturm den freudigſten Beifall, und der Kaiſer, „welcher das ruhmwürdige Anerbieten ſeiner getreuen vorländiſchen Unterthanen mit dem gnädigſten Wohlgefallen anſah“, befahl ſogar, daß man eine Nachricht davon in die Zeitungen einrücken laſſe ([105]).

Dieſe aufmunternde Anerkennung ſteigerte die Bereitwilligkeit der Breisgauer noch mehr. Es wehte eine Begeiſterung durch das Land, welche vielfältig auf die edelſte und hingebendſte Weiſe an den Tag trat. Die Freiburger leuchteten voran, und nach ihrem Beiſpiele ſtund ſchon im November 1793 eine wohl eingerichtete Mannſchaft von 10,000 öſterreichiſchen und 5000 badiſchen Unterthanen bereit, wovon noch vor Ende des Jahres die erſten 1600 Mann auf die Wacheposten am Rheine ausrückten.

Einem ſo freudigen Anfange folgten aber bald jene Mißverſtändniſſe und Schwierigkeiten, welche alle menſchlichen Unternehmungen zu begleiten pflegen. Schon bei dem Rhein-Wachedienſt ergaben ſich mehrfache Uebelſtände, und als es zur Errichtung des Landſturms zweiter Art kam, hatte der Konſeß mit Abneigungen, Schimpfreden, Widerſetzlichkeiten und Erzeſſen vollauf zu thun. Die Simonswälder widerſetzten ſich allem Beizuge zur Landesvertheidigung, ſo lange nicht auch die Prälaten und der Adel das Ihrige dabei leiſten würden ([106]), und das Oberrhein-Viertel hielt über dieſe erſt- und zweitſtändiſche Verpflichtung eine Konferenz, deren Beſchluß „auf eine Abtrennung des dritten Standes angelegt ſchien und mit aller Vorſicht zu behandeln war, um die Keime großer Zerrüttungen zu erſticken“ ([107]). Der Konſeß gerieth hierüber in arge Verlegenheit, erreichte es indeſſen, daß der Prälaten- und Ritterſtand ſich zu einem billigen Beitrage für die Volksbewaffnung herbeiließ ([108]).

Im Waldkircher Thal herrſchten die verkehrteſten Vorſtellungen

(105) Summerau an den Konſeß, Freiburg, 10ten November 1793.

(106) Bericht des Obervogts zu Waldkirch, vom 5ten März 1794.

(107) Protokoll der Konferenz vom 20ten März 1794. Dr. Baumann an den Abt von St. Blaſien, vom 4ten Mai 1794, über die „bedenkliche Piece“ des Oberrhein-Viertels.

(108) Akten hierüber vom 5ten April 1794.

Digitized by Google

über den Landſturm ([109]). Die Leute beſorgten, „man werde ſie, wenn ihre Bewaffnung und Einübung zu Stande gekommen, über den Rhein führen und zu einem Einfalle in das Feindesland verwenden; man werde ſie in gleiche Reihe mit dem Militär ſtellen, oder gar voran in das feindliche Feuer ſchicken; das Landvolk werde auch in Zukunft, wie die Kriegsgefahr es erfordere, immer ſolchen gefährlichen Dienſt wieder leiſten müſſen, und auf dieſe Art in eine neue Leibeigenſchaft gerathen.“ Andere wollten einen ausdrücklichen Befehl des Kaiſers haben und begegneten den Vorſtellungen der Kommiſſäre mit der einfachen Erklärung: „Wenn wir nicht müſſen, ſo gehen wir halt nicht; und kommen die Franzoſen in unſer Thal, ſo wollen wir ſchon für uns ſorgen.“

In Elzach ſagte Jemand öffentlich aus, die Landſturms-Ordnung ſey „im Rauſch gemacht worden.“ In Ebnet wurde der Wirth, welcher zum Hauptmann beim Landſturme avancirt, von ſeiner Frau mit dem Schimpfe begrüßt, „daß Niemand exerziere, als Lumpen und Hoffahrtsnarren“, worauf er ſelber gegen ſeine Gäſte äußerte: „Werde mich auch nicht dazu zwingen laſſen, denn ich bin Wirth und hab' keine Zeit zu ſolchen Poſſen.“ Zu Kühlinsbergen ſagte ein Bürger in verſammelter Gemeinde ſogar: „Wir haben das Exerzieren nicht nöthig; wenn die Franzoſen herüber kommen, ſo nehmen wir, was uns in die Hand gerathet, kehren aber den Stiel um und ſchlagen zuerſt die Herren todt.“ Am widerſpännigſten zeigten ſich die Krozinger; denn nicht allein wieſen ſie jede Aufforderung mit Trotz und Hohn zurück, ſondern hetzten auch ihre Nachbarn gegen den Landſturm auf, oder verſpotteten dieſelben, wenn ſie ſich bereitwillig zeigten ([110]).

Dieſer Stoff zur Unzufriedenheit und Widerſetzung gegen die Sache der Volksbewaffnung wurde auch von Außen her, und ſelbſt von einer gewiſſen Partei im Lande, fleißig zu unterhalten und zu vermehren geſucht. Der Konseß mußte auf die Entdeckung von Ausſtreuern falſcher den Landſturm verdächtigender Gerüchte 1000 Dukaten ſetzen, und alle möglichen Vorſichtsmaßregeln aufbieten, um die Verbreitung einer in Baſel gedruckten Schrift zu verhindern, worin „die Deutſchen von ihrer Erhebung in Maſſe abgewarnt und zur Betreibung des Friedens bei

---

(109) Bericht vom 15ten März 1794.

(110) Berichte vom 7ten Juni, 2ten und 20ſten Juli, vom 4ten, 5ten und 16ten September, vom 1ten und 5ten Oktober und 19ten Dezember 1794.

ihren Landesherren mit dem Beiſatze aufgefordert wurden, ſich im Nothfall des tyranniſchen Jochs derſelben zu entledigen und den Frieden ſelber zu machen" ([111]).

Dieſe Uebelſtände aber wurden noch vermehrt und verſchlimmert durch das Mißverſtändniß, welches allmälig zwiſchen den Zivil- und Militärbehörden aufwuchs; ſodann durch das Zurücktreten der badiſchen Gemeinden vom Landſturme, und endlich vor Allem durch den Mangel an Feuergewehren, da der Landmann ſich ſchämte, ohne dieſe Waffe neben dem Militär in's Feld zu ziehen ([112]).

Der Konſeß, welchem man von verſchiedenen Seiten den Vorwurf der Unthätigkeit machte, während die Verzögerung der Geſchäfte doch größtentheils aus den angedeuteten Mißverſtändniſſen entſprang, war in eine höchſt ſchwierige Lage gerathen, worin ihm nichts übrig blieb, als ſich offen darüber an den Kaiſer zu wenden. In einer ausführlichen Schrift gab er eine wohl begründete Darſtellung des bisherigen Ganges der Landſturms-Angelegenheit und knüpfte daran die dringende Bitte um beſonders zwei Dinge — um Verſtärkung des Militär-Kordons am Rhein und um Verabreichung einer verhältnißmäßigen Anzahl von Feuergewehren ([113]). Auf dieſe Vorſtellung wurde wenigſtens das letztere Geſuch in ſo weit berückſichtigt, daß man etliche Tauſend Musketen nach Freiburg liefern ließ ([114]), was auch ſogleich wieder neues Vertrauen erweckte, deſſen heilſamer Geiſt möglich machte, die hemmendſten Hinderniſſe allmälig zu überwinden und den Landſturm endlich auf einen Fuß zu bringen, wo er dem Feinde Achtung einflößen mußte.

Und in Wahrheit lieferten die Dienſte, welche er auf den Wacheposten am Rheine, wie auf dem Schlachtfelde an der Elz, dem regulären Militär geleiſtet, einen unwiderleglichen Beweis, wie viel Kraft und Entſchloſſenheit, wie viel Geſchicklichkeit und Aufopferung in dem Volke erwacht, wenn es Urſache hat, ſich mit Liebe und Treue für ſeinen Fürſten und ſein Vaterland zu erheben ([115]).

---

(111) Summerau an den Konſeß, vom 22ſten Auguſt 1794.

(112) „Der Landmann läßt ſich ſchlechterdings nicht nehmen, daß er ohne Feuergewehr einen lächerlichen Soldaten mache." Dr. Huber (Kommandant des Breiſ. Bataillons) an den Landeschef, vom 20ten Auguſt 1794.

(113) Bittſchrift vom 14ten Auguſt 1794.

(114) Summerau an den Konſeß, vom 27ten Oktober 1794.

(115) Vergl. oben, S. 137, die aktenmäßige Darſtellung des breisgauiſchen Landſturms.

Digitized by Google

Der breisgauiſche und ortenauiſche Landſturm brachte bei einem großen Theile des Landvolkes, wie bei vielen der Gebildeten und Höherſtehenden ([116]) eine Begeiſterung hervor, welche um ſo mehr zu rühmen, als ſie auch nach dem Siege des Feindes noch andauerte und zu immer neuen Opfern bereit war. Was hätte man mit den herrlichen Volkskräften am Rheine und in Schwaben nach einem großen, ächt patriotiſchen Vertheidigungs-Syſteme leiſten können! Leider aber kamen ſie dort durch den Standesdünkel des Militärs nur halb zur Anwendung, und den Herren zu Ulm und Ehingen iſt's wohl niemals Ernſt geweſen mit ihrem Landſturme — man lispelte ja von einer ſchwäbiſchen Republik!

---

(116) Ich nenne aus den Vielen nur Herrn von Duminique und den Stadtrath Caluri, dann Engelberger, Lederle, Sichler, Hirth, und von der Jugend — Rottek und Schneller. Erſterer, welcher ſich für den Landſturm ſpartaniſch abzuhärten ſuchte, konnte an den Kämpfen deſſelben nicht Theil nehmen, weil er im entſcheidenden Augenblicke ſeine verwittwete Mutter nach der Schweiz flüchten mußte. Schneller aber diente im Staufener Bataillon, und begab ſich ſodann, als der Feind in Freiburg einrückte, nach Wien, von wo aus er, unter'm 22ten November 1796, an Herrn von Summerau folgenden Brief ſchrieb:

„Eure Exzellenz! Unſer Vaterland ſchwebt in Gefahr, jene Scenen des Schreckens wiederholt zu empfinden, welchen es kaum durch die kaiſerlichen Waffen entriſſen worden; und es ſcheint, daß bis zum Schluſſe des Krieges dieſer unglückliche Zuſtand der bangen Furcht fortdauern werde. Ich kenne das Land, und weiß daher, daß unter den gehörigen Anſtalten nicht nur Breysgau, ſondern auch der größte Theil von Schwaben, zum allgemeinen Landſturme zu bewegen ſey, welcher, wenn man ihn zu gehöriger Zeit organiſirt, fürchterlich werden könnte. Ich habe aber auch das Glück, Eure Exzellenz zu kennen, und daher weiß ich, daß Sie alle Kräfte anwenden werden, das Landvolk zu bewaffnen. O, wie lebhaft iſt mir noch immer jenes Bild im Monate Julius, wo Eure Exzellenz, von allen Beamten verlaſſen, unerſchütterlich daſtanden, wie ein Fels, an deſſen Fuße umſonſt die Wogen des ſtürmenden Meeres wüthen, und wie bald könnte dieſe Scene ſich wieder erneuern! — Da meine Kenntniſſe, meine Fähigkeiten und mein Eifer in den Geſchäften des Landſturms aus Erfahrung bekannt ſind, ſo nehm' ich mir die Freyheit, Ihnen meine Dienſte aus reinem Patriotismus wiederholt anzutragen; ich glaube den Landmann in Breisgau und Schwaben ſo ſchrecklich machen zu können, als er im fränkiſchen Kreiſe geworden iſt. Wenn Eure Exzellenz die Güte hätten, mir einen Wink meiner gnädigen Annahme zu geben, ſo eilte ich in zehn Tagen an die Ufer des Rheines, hin in die vaterländiſchen Fluren. Im Dienſte des Vaterlandes zu ſtreiten, zu ſiegen oder zu ſterben, iſt jetzt mein einziger Wunſch."

Digitized by Google

Doch, nicht ihnen allein gilt dieſer Vorwurf (117), auch im Breisgau, dieſem „älteſten und getreueſten Patrimonium des Hauſes Oeſterreich“ tauchten ſolche Wünſche und Plane auf. Denn nachdem der Feind im Juli 1796 Freiburg beſetzt hatte, wurde dem Konſeſſual-Präſidenten von Baden durch ein Schreiben beigebracht, wie die franzöſiſche Kriegs-Kommiſſion nicht ungeneigt wäre, mit dem Lande in Unterhandlungen zu treten — und der Erfolg lehrte es, daß ſich „in der Stille ein Klub gebildet, der keine geringere Abſicht hegte, als aus dem Breisgau eine Republik zu machen, und daß ſich Männer von Einfluß damit abgaben, ſo zu ſagen, Subſkriptionen auf dieſe Republik zu ſammeln!“ Es war hiemit um ſo bedenklicher, als man über die ſchnellen Siege der Franzoſen allgemein den Kopf verlor, und bei der Nachricht von dem Frieden, welchen einige Reichsfürſten und der ſchwäbiſche Kreis mit Moreau abgeſchloſſen, laut einen ähnlichen verlangte, da von Oeſterreich keine Hilfe mehr zu erwarten ſey.

Bei dieſer Stimmung glaubte nun Herr von Baden, jenes Schreiben dem ſtändiſchen Ausſchuſſe vorlegen zu müſſen, worauf in der Konferenz vom 21ſten Juli der Antrag geſchah, „ſich unter Vermittlung des Herzogs von Wirtenberg und des Markgrafen von Baden in Unterhandlungen mit der franzöſiſchen Nation einzulaſſen, den Kaiſer jedoch, unter Darlegung der Unvermeidlichkeit des Schrittes, davon zu benachrichtigen.“ Da nicht alle Ausſchüſſe zugegen waren, fand der Antrag wenig Widerſpruch und wurde ſofort genehmigt. Man wählte auch ſogleich eine Deputation, welche ſich vorläufig mit General Ferino über das Friedensgeſchäft in's Einvernehmen ſetzen ſollte. Die Sache ſchien einer ſchnellen Entſcheidung entgegen zu eilen.

Ferino aber bemerkte den Herren Deputirten: „Es iſt ganz gut, wenn das Breisgau Friede machen und eine Republik werden will; Frankreich wird es darin kräftigſt unterſtützen. Allein, der Schritt iſt wichtig, man muß ihn wohl überlegen. Denn ich könnte auch wieder zurückgeſchlagen werden, und hernach — wie würde Oeſterreich das Land behändeln?“ Dieſe Worte öffneten den Herren die Augen. Sie

(117) Wenn man jetzt Männer verurtheilt — wie etwa Poſſelt, welche den Plan hegten, Deutſchland durch die Franzoſen zu republikaniſiren, ſo wäre zu ihren Gunſten wohl anzuführen, wie in den damaligen veralteten Formen auch ſo völlig kein Geiſt, ſo gar kein würdiges Denken und Handeln mehr lebte. Im Volke lag noch viel unverdorbene Kraft, und Einzelne behielten noch ein edles Streben; aber ſonſt war Alles — höchſt erbärmlich.

Digitized by Google

kehrten nicht wenig verblüfft zurück, und als in der folgenden Sitzung der Prälat von *Sankt Peter* (118), welcher der vorigen nicht beigewohnt, die einfache Frage aufwarf: „Gebührt es uns, die wir ja keine Souveräne ſind, von Friedens-Unterhandlungen auch *nur zu reden?*" —da war's zu Ende mit der *breisgauiſchen Republik*, und diejenigen Ständeglieder, welche der Sache das Wort geredet, hatten Alles aufzubieten, um ſich vor Land und Regierung wieder weiß zu brennen (119).

Wie ändern ſich die Zeiten, und wie mit ihnen die Menſchen! Im Sommer 1796 wollte das *Breisgau* an den Todfeind Oeſterreichs, an Frankreich übergehen, und im Herbſte des folgenden Jahrs lief ein Schrei des Entſetzens durch das Land, daß „das älteſte und getreueſte Patrimonium des Erzhauſes von demſelben ſolle getrennt werden." Der 18te Artikel des Friedens von *Campo Formio* erzeugte unter den *Breisgauern* eine Stimmung, welche nicht wohl zu beſchreiben iſt (120). Und doch — man lernte bald auch den Gedanken einer Trennung von *Oeſterreich* ertragen, und wandte jetzt ſeine Beſorgniß auf einen näher liegenden Gegenſtand, auf die Erhaltung der *ſtändiſchen Verfaſſung*.

---

(118) Deſſen „*ächte Relation* über die landſtändiſchen Verhandlungen am 21ſten und 24ſten Juli 1796", im Konzept.

(119) *Promemoria* der an Geniral *Ferino* abgeordneten Deputirten. Wie es ſcheint, waren im Ritterſtande die Haupt-Triebfedern des ganzen Planes geweſen.

(120) Hören wir darüber eine gleichzeitige Stimme. Der verſtorbene *von Rotteck*, damals im ſchönſten Jünglingsalter, ſchrieb am 8ten Mai 1797 an einen ſeiner Freunde: „Kriegs- und Friedensgewäſche überlaſſe ich den Spießbürgern, denn ein ſo miſerabler Friede, mit welchem man ſich jetzt trägt, verdient nicht, daß man ein Wort darüber verliere. Ich bin ſo mißmuthig darüber, daß ich mich ſchäme, ein *Oeſterreicher* zu ſeyn." Und ſpäter: „Wir ſind alſo jetzt *modeneſiſch*! So weit hat die Liebe der *Breisgauer* zu ihrem *dankbaren* Landesherrn, ihre Treue und Tapferkeit — ihr Patriotiſmus ſie gebracht, daß ſie nun wie eine Schaafheerde an einen banquerutten Italiener verhandelt werden. Landesväter, Volksglück, Nationalwillen, Menſchenrechte — *leere* Worte! Wenn Länder verwüſtet, Städte verbrannt, Völker verarmt werden — wer denkt da an *Entſchädigung*? Wenn aber ein 70jähriger.... Gefahr läuft, den kleinen Reſt ſeiner Tage *ohne Hof* leben, und ſein lang getriebenes Handwerk, die Schäflein zu ſcheeren, aufgeben zu müſſen — da kömmt die Welt in Bewegung, es wird die politiſche Wage hergeholt, und werden ihm Länder und Menſchen nach dem Gewichte zugetheilt." *Rotteck's* nachgelaſſene Schriften IV, 42. und V, 132.

Digitized by Google

Nachdem die Stände ihre Hoffnung, durch ein Aufbieten aller thunlichen Mittel die Abtretung an Modena vielleicht noch abwenden zu können, bald hatten aufgeben müſſen, wendeten ſie ihre ganze Thätigkeit der Frage zu: Welchen Weg haben wir einzuſchlagen, um bei dem bevorſtehenden Uebergange des Breisgaues an einen neuen Landesherrn die Verfaſſung deſſelben unverkümmert zu erhalten? Hiebei ergab ſich aber die Nothwendigkeit, dieſe Verfaſſung zuvor genau zu unterſuchen und in beſtimmten Sätzen darzuſtellen. Denn bisher war ſie eine Tradition ohne urkundliche Charte, wodurch es der Hofpolitik auch möglich geweſen, ſie im Verlaufe der Zeit ſo ſehr zu beſchränken. Man fühlte daher, wie unerläßlich es ſey, ſowohl zur eigenen Kenntniß, als für den neuen Landesherrn, eine ſchriftliche Darſtellung der ſtändiſchen Verfaſſungs-Rechte und Freiheiten zu veranſtalten, und Syndikus Engelberger hielt darüber einen beſonderen Vortrag.

„Die ſtändiſche Verfaſſung,“ ſagte er, „hat die doppelte Beziehung auf den Landesfürſten und auf die Stände unter ſich. In unſerer gegenwärtigen Lage kann nur von erſterer die Frage ſeyn, und da beſteht — man durchgehe die ältere Geſchichte und die neueren politiſchen Ereigniſſe des Breisgaues, da beſteht ſeine Verfaſſung weſentlich darin, daß zwiſchen dem Landesfürſten und dem Unterthanen kein unmittelbarer, ſondern ein durch die Stände vermittelter Zuſammenhang herrſche. Der Landesfürſt mag verordnen oder verlangen, ſo kann es nur an die Stände geſchehen, und ſie haben das Recht, gegen die Publikation ſeiner Verordnungen Vorſtellungen zu machen, wie die Freiheit, ſeine Verlangen und Anforderungen entweder ganz oder theilweis, oder gar nicht zu verwilligen. Glückliche — ehrenvolle, troſtreiche, beruhigende Verfaſſung eines Volkes! Ehrenvoll für die Stände, denen es zuſteht, den Thron durch die Kräfte des Landes zu ſtützen; troſtreich für den Unterthan, welcher in den Ständen allezeit wachſame Fürſprecher und Schirmer findet, und beruhigend für den Landesfürſten, weil er neben ihr ſelten in den Fall kommen kann, durch unwiſſende Diener zum Schaden des Landes falſch belehrt oder durch ſchlechte hintergangen und mißbraucht zu werden. Erfreut ſich nun das Breisgau einer ſolchen Verfaſſung, und bedenkt es dabei, wie oft dieſelbe ſchon gefährdet und auch wirklich geſchmälert worden, ſo wird man jetzt deſto beſorgter für ſie ſeyn müſſen.“

Im Verlaufe des Vortrages entwickelte Engelberger ſodann die Grundſätze, wonach die Unterſuchung und Darſtellung des breisgaui-

Digitized by Google

ſchen Verfaſſungs-Weſens vorzunehmen ſey ([121]). Die Konferenz billigte dieſelben und wählte ſogleich eine Kommiſſion, welche mit dem Geſchäfte beaufgetragt wurde. Jetzt öffnete man das lang verſchloſſen geweſene landſtändiſche Archiv, durchforſchte die alten Landtags-Verhandlungen bis 1700, und als Ergebniß der müheſamen Arbeit erſchien im Sommer 1798 jene umfaſſende „Relation an die drei Herren Stände des Breysgaues, über die Unterſuchung der ſtändiſchen Verfaſſung, Rechte und Freiheiten des Landes“ ([122]), wovon auch ein geeigneter Auszug zur Vorlegung bei Hof veranſtaltet wurde.

Aber aus dieſen friedlichen Arbeiten für die Zukunft wurde man plötzlich wieder durch Kriegsgerüchte aufgeſtört und über die Gegenwart mit neuer Furcht erfüllt. Die Verſtärkung der Wacheposten am Rhein und die Wiederherſtellung des Landſturms waren jetzt die nächſten Sorgen des Landes und der Stände. Der Feind hatte Alt-Breiſach beſetzt und verwüſtete von dort aus das umliegende Breisgau. Die gefährdeten Gemeinden jammerten um Hilfe — leider jedoch leiſtete das Militär faſt keine und der Landſturm wollte nicht gelingen. Da erſcholl der begeiſternde Ruf des Helden Karl und erweckte neues Leben unter dem eingeſchüchterten und mißtrauiſch gewordenen Volk. Den vereinten Bemühungen der Stände, des Regierungs-Präſidenten und General-Kommandos zu Freiburg gelang es nun, die Landes-Bewaffnung zu Stande zu bringen. Mit dem Beginne des Jahres 1800 zählte der breisgauiſche Landſturm erſten Aufgebots gegen 8000 Mann, größtentheils freiwilliger, wohlgeübter und gut bewaffneter Milizen.

Wäre der Landſturm vom regulären Militär gehörig und nachhaltig unterſtützt geweſen, ſo hätten die Feinde es wohl vergeblich verſucht, von Breiſach aus im Laude vorzudringen. An dieſer Unterſtützung fehlte es aber. Die kühnen Streifkorps erbitterten den Feind, ohne etwas

---

(121) „Gemeinſyndikatiſche Gutmeinung über die zur größeren ſtändiſchen Konferenz vom 12ten Dezember 1797 in Vorſchlag gebrachten Deliberationspunkte: Wie die ſtändiſche Verfaſſung des Breisganes darzuſtellen ſey.“

(122) Fürſtabt Moriz (St. Blaſien, 17ten September 1798) an den Abt von St. Peter: „Von dem Landhauſe iſt mir endlich das voluminöſe Werk des Herrn Abbé Weiß über unſere breysgauiſche Verfaſſung zugekommen. Der Konſeß bemerkt in ſeiner Note dazu ganz recht, daß es eine Unmöglichkeit ſey, dieſe weitſchichtige Arbeit allen Standesgliedern zum Leſen zuzuſtellen; daß daher ein jeder der drei Stände aus ſeinem Mittel ein Standesglied ausſuchen möchte, um ſich von ſelbigem über das Werk referiren zu laſſen.“

Digitized by Google

Erſprießliches zu leiſten, und die Vorpoſtenlinie am Rhein und Kaiſerſtuhl war zu ſchwach, um einem nachdrücklichen Angriffe für die Dauer zu widerſtehen. So geſchah es denn, daß ungeachtet aller Tapferkeit der Landſturms-Mannſchaft die Breisgauer ſchon im Juli 1800 wieder unter dem franzöſiſchen Joche ſchmachteten.

## VI. Vom Lüneviller Frieden bis zur Aufhebung der breisgauiſchen Stände.

Als es zu Anfang des Jahres 1801 zwiſchen Oeſterreich und der franzöſiſchen Republik zu einem neuen Frieden kam, hegten die breisgauiſchen Stände einige Hoffnung, daß jener 18te Artikel von Campo Formio in Folge ihrer allenthalben gemachten Schritte und Bemühungen ([123]) dürfte aufgehoben werden. Sie täuſchten ſich aber ſehr, da derſelbe zu Lüneville nicht nur beſtätigt, ſondern durch die Ausſcheidung der breisgauiſchen Stifter für den Maltheſerorden noch erſchwert wurde.

Um ſo hartnäckiger blieb der Herzog von Modena daher auch bei ſeiner Weigerung, wodurch das arme Land in die eigenthümliche Lage gerieth, herrenlos zu ſeyn, eine Lage, deren Folgen höchſt traurig wurden, da der Feind das Breisgau auf ſo lange beſetzt hielt, bis die friedensſchlußmäßige Uebergabe deſſelben durch Oeſterreich an den neuen Landesherrn in wirklichen Vollzug geſetzt worden.

Mochte nun dieſe Weigerung mehr oder weniger ihre Entſchuldigung finden — das Benehmen des Wiener Hofes war nimmer zu entſchuldigen. Es verrieth wieder die alte, ſtets unter huldreichen Redensarten verſteckte, herzloſe Gleichgiltigkeit gegen die Vorlande, und lehrte auf's Neue die Wahrheit jenes Sprichwortes vom Danke des Hauſes Oeſterreich.

Die Troſtworte, womit man in Wien die breisgauiſche Deputation hinhielt; die Mitleidsbezeugungen, welche man über das ſteigende

---

(123) „Man ließ es bei keinem Orte, wo nur immer einige Wirkung zu hoffen war, an den dringendſten Vorſtellungen fehlen, und voluminöſe Akten bewahren für die Nachwelt das Zeugniß auf, daß die Stände Alles verſucht und eingeſchlagen haben, um dieſes Mißgeſchick vom Lande abzuwenden." Vortrag des Landſyndikus, vom 3ten März 1801.

Digitized by Google

Elend des Landes verlauten ließ — was waren ſie zuletzt Anderes, als eine politiſche Heuchelei? Voll bittern Unmuthes über die eitlen Hofbeſcheide kehrten die Deputirten in ihre Heimath zurück. Hier erfolgte nun jene letzte Vorſtellung an den Kaiſer, worin die Stände um Verwendung für ſie zu Paris, und um einen Darſchuß von 200,000 Gulden auf Rechnung ihrer Forderungen bettelten — eine Vorſtellung, deren Sprache ſchon den Zuſtand der Verzweiflung verrieth ([124]).

Aber nicht nur in Wien, auch in Paris mußten die Breisgauer es erfahren, wie viel dem Erzhauſe an ſeinem „älteſten und getreueſten Patrimonium" gelegen ſey. Die Stände hatten im Sommer 1801 den jungen Herrn von Baden und den Stadtrath Nino als Deputation nach der Seine-Stadt abgeſchickt, um hier ebenfalls alle thunlichen Schritte zur Rettung oder Erleichterung des Landes zu verſuchen ([125]), nachdem die Nachrichten aus Wien keine Hoffnung mehr gaben, daß von dorther Hilfe zu erwarten ſtehe. Man mochte billig auf eine kräftige Unterſtützung durch Graf Kobenzl rechnen. Dieſer Diplomat aber half auch nur mit Worten, mit unwirkſamen Noten ([126]), und die Vorherſage des Prälaten von Sankt Peter, es werde die Pariſer Deputation ſo wenig erreichen, als die Wiener, beſtätigte ſich vollkommen ([127]). Und ſo währte denn die franzöſiſche Beſetzung des Breisgaus beinahe ein Jahrdritt — mit einem Koſtenaufwand von nahe an eine Million Gulden ([128])!

Nach ſolchen Täuſchungen und bei ſolcher Erſchöpfung konnte ſelbſt die Nachricht von der endlichen Erlöſung des Landes aus dem herren-

---

(124) Siehe oben, S. 191.

(125) Graf Kobenzl in einem Schreiben (Paris, 24ſten Juni 1801) an Herrn von Baden.

(126) „Wir hofften Alles von dem glücklichen Erfolge des Vorſchlags Seiner Exzellenz des Grafen von Kobenzl. Doch es verdunkelt ſich immer mehr der Horizont für das Breisgau, und nachdem der Moment eines entſcheidenden Schlages vorüberging, ſo iſt jetzt um ſo härter Etwas zu erzielen. Seine Exzellenz weiſen nun die Stände an, nur das zu thun, was der kaiſerliche Hof ihnen befehle." Bericht der Deputirten, vom 15ten Juli 1801.

(127) Siehe oben, S. 172, die Briefſtellen über beide Deputationen.

(128) Die Koſten, welche die franzöſiſche Okkupation des Breisgaues nur ſeit dem Friedensſchluſſe vom Mai 1801 (alſo Dasjenige nicht gerechnet, was ſeit dem Juli 1800 erpreßt worden) bis zu ihrer Aufhebung im April 1803 verurſachte, beliefen ſich auf beinahe 950,000 Gulden! Protokoll der Deputations-Konferenz von 1805.

Digitized by Google

loſen, der franzöſiſchen Willkür überlaſſenen Zuſtande nur eine ſehr getheilte Freude erwecken. Auch mußte man ſehen, wie dieſe und jene Gefahr noch immer fortdauerte, während ſich daneben Umſtände ergaben und Dinge geſchahen, welche geeignet waren, Volk und Stände auf's Neue mit Beſorgniß, mit Unmuth und Entrüſtung zu erfüllen.

Zunächſt handelte es ſich um die breisgauiſchen Stifter. Sie ſollten an den Orden der Maltheſer fallen als Entſchädigung für deſſen Uebernahme der Schulden der Biſchöfe von Baſel und Lüttich. Geſchah dieſes, ſo waren die Prälaten bloße Unterthanen des Hofes von Heitersheim, und die ſtändiſche Verfaſſung erhielt einen erſchütternden Stoß. Man ſchwebte lange Zeit zwiſchen Furcht und Hoffnung. Die Stifter boten Alles auf, was in ihren Kräften ſtund, um einer ſo demüthigenden Unterwerfung zu entgehen. Es erſchien eine geißelnde Schrift gegen die verhaßten Ritter (129), welche zwar von der Regierung ſtreng verboten wurde, aber doch ihre Wirkung nicht verfehlte (130). Der Orden mußte ſeine Sache mehr und mehr fallen ſehen, und als er ſich im Mai 1803 um militäriſche Hilfe zur Beſitznahme der Stifter nach Paris wendete, verwies man ihn daſelbſt nach Wien, wo noch weniger Intereſſe für ihn herrſchte.

---

(129) „Ueber den Maltheſerorden und ſeine gegenwärtigen Verhältniſſe zu Deutſchland überhaupt, und zum Breisgau insbeſondere. Frankfurt und Leipzig 1804.“ Der Verfaſſer dieſer Schrift, Profeſſor Sauter, einer der klarſten Köpfe, welche die Freiburger Hochſchule je beſeſſen (was allein ſchon ſein berühmtes Compendium juris canonici beweist), hatte unterm 8ten Dezember 1803 an den Abt von St. Peter geſchrieben: „Aus den prälatenſtändiſchen Akten von Regensburg erſehe ich mit Erſtaunen, wie infam und inſolent die Maltheſer gegen die einſtimmige Meinung der Deputation, gegen die Proteſtation des kaiſ. Hofs, gegen die wiederholten Erklärungen unſeres Erzherzogs, ſich betragen haben. Auf der Stelle faßte ich den Entſchluß, dieſes Unweſen im Zuſammenhange aktenmäßig der Welt vorzulegen. Zum Beſchluß möchte ich dann beilegen die Attentata, deren ſich dieſe Unholde in unſerem Breisgau ſchuldig gemacht haben, indem ſie wiederholt verſuchten, von unſeren Stiftern Beſitz zu nehmen.“

(130) „Meines Erachtens haben die Maltheſer ſehr unklug gehandelt, daß ſie auf dieſes Verbot drangen. Daſſelbe iſt gleichſam eine neue Ankündigung der Schrift. Sie wird nur deſto bekannter und um ſo begieriger gekauft und geleſen, und auf dieſem Wege werden die Wahrheiten, welche der Verfaſſer predigt, an die Ohren und an das Herz Derjenigen dringen, welche zwiſchen uns und den Maltheſern zu richten haben.“ Pater Hildebrand aus Kloſterwald, vom 23ſten Februar 1804.

Digitized by Google

Neben dieſer Bedrängniß durch die Maltheſer, welche im Lande ſo viel böſes Blut gemacht, erregte die unnachſichtige Beharrung des Erzherzogs auf dem jährlichen Poſtulate von 50,000 Gulden ([131]) um ſo mehr Erbitterung, als die Stände mit aller Zuverſicht auf einen Nachlaß für die erſten Jahre gerechnet hatten. Und in der That — keine Verbindlichkeit des neuen Landesherrn konnte gerechter ſeyn, als ein Land möglichſt zu ſchonen, welches eben durch ihn das Opfer ſo unſäglicher Bedrückungen geworden war!

Und hatte man gehofft, daß das Breisgau, ſeit es durch den Tod des Herzogs von Modena nun erblich an den bisherigen Adminiſtrator ([132]), alſo wieder an Oeſterreich gediehen, etwas mehr Berückſichtigung finden werde, ſo war dieſes abermals eine grobe Täuſchung. Erzherzog Ferdinand überließ die Regierung dem Herrn von Greifeneck, welcher die Zügel immer ſchraffer anzog, immer härtere Maßnahmen ergriff, und ganz unverkennbar auf möglichſte Beſeitigung der Landſtände, auf allmälige Untergrabung der Verfaſſung ausging. Die Schilderung dieſes Zeitraumes der breisgauiſchen Geſchichte hat uns der edle von Rotteck in Folgendem aufbewahrt ([133]).

„Der größte Theil unſeres Volks iſt gar nicht gut auf Greifeneck und auf die ganze Regierung zu ſprechen. Die Urſache hievon liegt in dem willkürlichen — man kann ſagen despotiſchen Verfahren derſelben und ihres Chefs, ſodann in den Inſinuationen der baden'ſchen Partei, in dem Eifer der landſtändiſchen Patrioten und in den Beſorgniſſen aller Freunde der Univerſität. Von dem neu geſchaffenen Kriminalgerichte hat Greifeneck ſelbſt gegen ſeine Vertrauten geäußert, dieſer Guß ſey ihm nicht gelungen. Aber auch die andern Güſſe (denn leider iſt nun freilich Alles der Guß des Einen) wollen die Probe nicht halten."

„Man ſieht allgemein ein, daß es ſo nicht bleiben kann. Während das Landrecht mit Rathsſtellen überhäuft wurde, welche blos der Perſonen wegen geſchaffen ſind, läßt der ſchwache Perſonalſtand der Regierung und des Appellationsgerichts eine Stockung der Geſchäfte

(131) Reſkripte des Erzherzogs vom 23ſten November 1803 und 18ten Dezember 1804, die Poſtulate für die Militärjahre 1804 und 1805 betreffend.

(132) Reſkript des Erzherzogs an die Regierung zu Freiburg, vom 18ten Oktober 1803, mit der Meldung des am 14ten d. M. erfolgten Todes ſeines Schwiegervaters.

(133) Deſſen nachgelaſſene Schriften V, 4.



Digitized by Google

vorausſehen, ſobald der erſte Eifer der Neuangeſtellten etwas erkalten wird. Die Verfaſſung der Landſtände iſt **de facto** über den Haufen geworfen, und die gewaltſame Abſchaffung des Landſyndikus wohl der auffallendſte Beweis einer willkürlichen Autorität, wie man ſie heutzutage wohl in wenig deutſchen Ländern gewahren wird ([134]). Wäre es ein Anderer, welcher die Rolle des breisgauiſchen Cato ſpielte, als Engelberger, ſo würde vielleicht die Indignation noch größer ſeyn; aber auch ſo iſt ſie ſtark genug, und die Abſchaffung ſeines Amtes veranlaßte die gerechteſten Klagen der Vaterlandsfreunde.“

„Jakobi hatte im Prälaten-Kollegium ein ſchönes und männliches **Votum separatum** dawider gegeben; aber ſeine Stimme verhallte gegen das Uniſono der fuchsſchwänzeriſchen Pfaffen. Der dritte Stand ſchloß ſich, wie gewöhnlich, den Prälaten an, und da war auch das Widerſtreben der Ritter vergeblich. Was ſind nun die Stände Anders, als ein Puppenſpiel, da drei beſtändige Aſſeſſoren des Konſeſſes — Syndici und Landräthe, als landesfürſtliche Beamte alle freien Berathſchlagungen, alle patriotiſchen Entſchließungen hintan halten, und Alles **ad nutum** Greifeneck's zu leiten ſuchen“?

„Das billige und rechtmäßige Widerſtreben der Gegenpartei (welche wegen Baden's perſönlichem Verdruſſe etwas leidenſchaftlicher geworden) hat eine ungemeine Disharmonie zwiſchen den Ständen und der Regierung hervorgebracht, welche ſich bei allen, auch den kleinſten Anläſſen zeigt, und zur Vereitelung oder Erſchwerung aller gemeinnützigen Anſtalten führt. Nach und nach entſteht eine ziemlich allgemeine Unzufriedenheit (um mich des gelindeſten Ausdrucks zu bedienen) gegen die Regierung oder vielmehr gegen Greifeneck, denn er iſt der alleinige, unumſchränkte Regent, und alles Andere nur ſein Sklave, ſeine Kreatur! Die kriechende, verächtliche Unterthänigkeit der meiſten Regierungsglieder gegen den Chef hat ſogar ſchon die Satyre und das Mitleiden der benachbarten badiſchen, ſogar der heitersheimiſchen Unterthanen erregt — man nennt die breisgauiſchen Beamten nur Krazfüßler.“

„Der Vorfall, welcher das Mißvergnügen gegen Greifeneck am lauteſten und allgemeinſten erregte, war eine Aventüre zwiſchen dem Militär und den Studenten, wobei ſich der Chef und mehrere Räthe ſo anmaßend, ſo grob, ſo despotiſch und ſo unklug benahmen, daß man

---

(134) Vergl. oben, S. 196, den Aufſatz über Dr. Engelberger.

Digitized by Google

mit einer Stimme ihr Verdammungs-Urtheil ausſprach. Greifeneck ſagte wiederholt in Gegenwart zahlreicher Verſammlungen: „„Der Erzherzog kümmert ſich wenig um die Univerſität, und ich werde ſie ſperren laſſen, wie noch die geringſte Unruhe vorgeht. Man kann ſich auch ohne Univerſität behelfen."" Hierüber geriethen alle rechtlichen Menſchen in heftige Erbitterung, und die verſchiedenen Bürgerklaſſen, welche einen ſo großen Theil ihres Erwerbes zu verlieren fürchteten, äußerten dieſelbe auf die unverholenſte Weiſe."

Aus dieſer Schilderung vermuthet man wohl, daß ſich in den ſtändiſchen Protokollen genug Stoff zu Beſchwerden habe anſammeln müſſen, und wirklich beſchloſſen die Stände im Sommer 1805 die Abſendung einer Deputation nach Wien, um dem Erzherzog ihre Lage auf eine „überzeugende Art" zu entwickeln ([135]). Es handelte ſich aber neben den vielen Beſchwerden, welche theils aus der Kriegszeit herſtammten, theils durch das neue Regime veranlaßt waren, vorzüglich auch um die Flüſſigmachung der Wiener Zinſe. Denn der kaiſerliche Hof ſchuldigte der breisgau-ſtändiſchen Kaſſe, ſowohl an dargeliehenem Gelde, als an Lieferungs-Forderungen, nicht weniger als 2,244,747 Gulden! Dagegen beliefen ſich ihre Paſſiva auf die Summe von 2,694,682 Gulden ([136]). Während die Stände nun mit der Verzinſung hiervon äußerſt gedrängt wurden, waren jene Zinſe von Hof ſeit Längerem ausgeblieben, was die Verlegenheit der ſtändiſchen Kaſſe auf's Höchſte ſteigern mußte.

Dem Allem ſollte die beſchloſſene Deputation abhelfen. Herr von Baden, ungeachtet ſeines vorgerückten Alters, hatte ſich auf dringendes Bitten der Stände dieſem „wichtigen, allem Anſcheine nach mit vielen Unannehmlichkeiten verbundenen Geſchäfte" unterzogen, und es hing nur noch an der landesfürſtlichen Erlaubniß zur Abreiſe. Anſtatt dieſer aber erfolgte die höchſte Entſchließung ([137]): „Da die Flüſſigmachung der rückſtändigen Zinſe den kaiſerlichen Hof unmittelbar berühre, ſo habe Seine Majeſtät ſich eine Deputation derzeit ausdrücklich verbeten; und da alle Beſchwerden des Landes immer zuerſt der Regierung um gutachtliche Einbegleitung an Seine königliche Hoheit zugehen müßten,

(135) Protokoll der ſtändiſchen Konferenz vom 24ſten Juni 1805.
(136) „Forderungen der Stände an den k. k. Hof, nebſt ihren Paſſiven."
(137) Auszug derſelben in einem Schreiben des Landrechten-Raths Thaler an den Abt von St. Peter, vom 16ten Auguſt 1805.

Digitized by Google

ſo ſeye dieſerwegen eine koſtſpielige Sendung nach Wien gar nicht nöthig.“

So triumphierte Herr von Greifeneck in allen Stücken. Er hatte ſich die Gunſt des Erzherzogs ſchon während ſeines Wiener Aufenthalts im Jahre 1801 zu erſchmeicheln gewußt, und als Ferdinand ſeinen Prozeß wegen erhobener Revenüen-Anſprüche verlor, benützte der Schlaue den Schmerz des verlaſſenen Fürſten über dieſes Unglück, um ſich durch erheuchelte Troſtſchreiben ([138]) noch mehr in das gute Herz deſſelben zu ſtehlen und völlig ſeine rechte Hand zu werden.

Wie nichts aber iſt alles unredliche Menſchenwerk! Als Greifeneck die Früchte ſeiner Intriken zu pflücken anfieng — traf ihn der Schlag des Preßburger Friedens-Schluſſes, welcher das Breisgau dem ſchon längſt gefürchteten und darum gehaßten Kurfürſten von Baden ([139]) zutheilte. So nahm die Herrlichkeit des kleinen Paſcha's zu Freiburg ihr Ende. Freilich geſchah es durch eine Veränderung, welche das Land mit Betrübniß und Schrecken erfüllte. Wer indeſſen für die wahre Lage der Sachen ein offenes Auge hatte, konnte den Breisgauern nur Glück dazu wünſchen, „daß ſie, ſtets gewöhnt, guten Fürſten anzugehören, den Beſten zum Erſatze gewannen“ ([140]).

Nachdem Karl Friedrich zu Anfang des Jahres 1806 durch ſeine Hofkommiſſion ([141]) von dem Breisgau proviſoriſchen Beſitz ergriffen hatte, und die Regierungs-Mitglieder unter dem neuen Präſidenten von Andlau dem neuen Landesherrn verpflichtet worden, erſchien die Kommiſſion auch vor dem ſtändiſchen Konſeſſe. Es war am Nachmittag des 30ſten Januars. Nach einem geſpannten Empfange hielt Herr von Drais eine kurze Anrede an die Konſeſſual-Verordneten, und eröffnete ihnen ſodann, als auf ſpeziellen Befehl **Serenissimi Electoris**: „daß in Folge von Deren Souveränetät und der vom franzöſiſchen Kaiſer desfalls ausdrücklich übernommenen Garantie, ſämmtliche

---

(138) Seine Korreſpondenz mit dem Erzherzoge fand ſich abſchriftlich im Nachlaſſe des Abtes von St. Peter.

(139) Greifeneck hatte dem Erzherzoge damit geſchmeichelt, daß man ihn mit der Kurwürde gleichſam entſchädigen wolle. In Baden aber hatte man ſchon längſt, wie durch Vorahnung, einen gefährlichen Nachbarn für das Breisgau geſehen.

(140) Rotteck, in ſeiner Gedächtnißrede auf Karl Friedrich, 1811.

(141) Dieſelbe beſtund aus dem geh. Rath und Hofrichter von Drais, dem Hofraths-Direktor Stößer und den geh. Referendären Maler und Klüber.

Digitized by Google

breisgauiſche Stifter und Klöſter für aufgehoben erklärt ſeyen; und daß ferner, theils als Folge dieſer Veränderung im erſten Stande der bisherigen Repräſentation, theils als Folge der wohlthätigen Abſicht Serenissimi, Ihre neuen Lande mit den alten näher zu verſchmelzen und ihnen dieſelbe Regierung angedeihen zu laſſen, welche das In- und Ausland längſt geſchätzt habe — daß demgemäß nunmehr bei der Landſchafts-Verſammlung, als dem Adminiſtrations-Korpus des Breisgaues, das Recht der Landes-Repräſentation für erloſchen erklärt ſeyn werde; wohingegen Serenissimus es ſich als eine vorzügliche Angelegenheit vorbehalte, bei künftiger Definitiv-Organiſation das allſeitige Privat-Intereſſe auf's Beſte zu vereinigen."

Mit niederſchlagendem Schmerze traf dieſe Verkündung die anweſenden Ständeglieder — der ehrwürdige, ſeit vierzig Jahren im Konſeſſe gediente Präſident von Baden brach in Thränen aus! Nach dem erſten überwallenden Gefühl erhoben ſich Stimmen des Erſtaunens, der Entrüſtung, und mit den entſchiedenſten Ausdrücken von „landſtändiſchen Rechten" wurde Proteſt eingelegt.

Die Kommiſſion ihrerſeits ehrte die Thränen des Präſidenten und das Pflichtgewiſſen des Konſeſſes, welcher den abweſenden Ständen nichts vergeben wollte und durfte. Es kam zu ruhigeren Worten und endlich zu einer Verſtändigung dahin, daß Herr von Baden und die ſämmtlichen anweſenden Konſeſſual-Glieder ſich für ihre Perſon, wie für die Fortführung der unumgänglichen Geſchäfte verpflichten ließen, und ſodann folgenden Morgens mit dem ganzen Kanzlei-Perſonale in der Kommiſſions-Wohnung erſchienen, um ihre Ehrfurcht gegen den neuen Landesherrn auszudrücken.

In der Stadt und im ganzen Lande erregte die angekündigte Aufhebung der Stifter und der Landſtände eine laute, heftige Unzufriedenheit. Man hatte dieſem Schritte der neuen Landesherrſchaft wohl mit Furcht entgegen geſehen, ihn aber ſo bald, ſo plötzlich nicht erwartet. Die Gährung der Gemüther wurde täglich drohender (142). Die Einen richteten ihre Blicke nach Wien, die Anderen nach Paris — und aus Allem zog Herr von Greifeneck das Gift für ſeine Rache. Er

---

(142) Herr von Drais ſelber („Gemälde über Karl Friedrich", S. 209), ſichtbar in den gemäßigteſten Ausdrücken, ſagt: „Wir mußten mit zwei ungefälligen Verkündungen debütiren, mit Aufhebung der Klöſter und der provinziellen Landſtände. Die aufgeregte Senſation war ſtark; doch gelang es, daß Alles in den Schranken der Stille blieb."

gewann jetzt einen Anhang, ein populäres Gewicht, und war dabei liſtig genug, die Verwirrung möglichſt zu ſteigern. Hiezu diente ihm beſonders General Monard, der als franzöſiſcher Revenüen-Inſpektor die Uebergabe des Landes verzögerte, weil noch eine bedeutende Kontribution nachzubezahlen war.

Dieſe Umſtände verſetzten die kurfürſtliche Kommiſſion in eine höchſt mißliche Lage. Doch blieb ihr Benehmen eben ſo umſichtig, als ſtandhaft. Monard wurde geſchmeidiger, und ſelbſt Greifeneck erſchien jetzt mit einer Vollmacht des Erzherzogs, „das Land der Kommiſſion zu übergeben.“ Dieſe meinte aber, man habe daſſelbe, als Eroberung der franzöſiſchen Waffen, nicht von Oeſterreich, ſondern von Frankreich zu übernehmen, und ſetzte ihre desfallſigen Unterhandlungen fort, worauf endlich mit dem Beginne des Märzes die Weiſung zur Uebergabe von Paris aus erfolgte (143).

Noch aber wollten die breisgauiſchen Stände ihre Anſprüche und Hoffnungen auf eine Fortdauer der bisherigen Verfaſſung des Landes nicht verlaſſen. Denn gar zu bitter empfanden es die Prälaten und Ritter, ſich aus einer Stellung verdrängt ſehen zu müſſen, welche ihnen ſonſt ſo viel Anſehen und Einfluß gab. Schon zu Anfang des Februar hatte der Fürſt-Abt von Sankt Blaſien den beiden andern Standes-Präſidien eine Note überſendet, worin er bemerkte, „daß die Verfaſſung des Landes durch den 8ten Artikel des Preßburger Friedens-Vertrages auf's Neue geſichert worden, und jeder Zweifel durch Dasjenige gehoben ſey, was der Kaiſer von Oeſterreich an die tyroliſchen Stände erlaſſen habe, welche ſich mit den breisgauiſchen in ganz gleicher Lage befänden; daher man prälatiſcher Seits den Vorſchlag mache, in dieſer hochwichtigen Angelegenheit den neuen Landesherrn durch eine umſtändlich begründete Vorſtellung um die Aufrechthaltung der ſo viele Jahrhunderte mit dem beſten Erfolge für das Wohl des Landes und die Intereſſen der jeweiligen Herrſcher beſtandenen Verfaſſung zu bitten.“ Dieſe Vorſtellung wurde jetzt, ungeachtet die kurfürſtliche Kommiſſion dagegen war, wirklich in's Werk geſetzt (144).

Die Hoffnung der Prälaten ſtützte ſich nicht allein auf den zweideutigen Wortlaut jenes Friedensartikels, ſondern ebenſo auf einflußreiche

(143) Akten, die Beſitzergreifung des Breisgaues betreffend, von 1806.

(144) Siehe dieſelbe oben, S. 208, wo aber ihr Datum falſch angegeben iſt, da ſie ſchon am 11ten März unterzeichnet und abgeſchickt wurde.

Männer zu Freiburg und in Paris, was ihren Bemühungen ſchon einen wahrſcheinlichen Erfolg verſprach. Da aber die proviſoriſche Aufhebung der breisgauiſchen Stifter den Prälatenſtand im weiteren Betrieb der ſtändiſchen Angelegenheiten unterbrach, während der dritte Stand durch andere Verhältniſſe an einer thätigen Theilnahme gehemmt war, ſo entſchloß ſich die Ritterſchaft, im eigenen und im Namen ihrer Mitſtände, die angedeutete Vorſtellung nach Karlsruhe abgehen zu laſſen.

Natürlich hatte dieſelbe keinen Erfolg. Die richtige Auslegung des 8ten und 14ten preßburgiſchen Artikels, in Verbindung mit dem Umſtande, daß durch die Kloſter-Aufhebung ein Prälaten-Stand eigentlich nicht mehr vorhanden war, räumte dem neuen Landesherrn vollkommen das Recht ein, eine Verfaſſung abzuſchaffen, „welche durch das Uebergewicht der Prälaten und Ritter nur für dieſe ein Vortheil, für das Land aber längſt eine Quelle drückender Schuldenlaſten geweſen ſey.“ Die hierauf gegründete entſchiedene Erwiederung Karl Friederichs ſchnitt daher jeden weiteren Schritt für die ſtändiſche Sache ab.

Unterdeſſen war eine offizielle Kundmachung erſchienen, welche den öffentlichen Akt der Uebergabe und Uebernahme des Landes auf den 15ten April beſtimmt hatte. Derſelbe geſchah höchſt feierlich in der Münſterkirche zu Freiburg. Der erſte Hofkommiſſär hielt dabei an das Volk die nachher gedruckte Rede „von den Vortheilen, welche für ein Land aus der Nähe ſeines Regenten und aus dem Zuſammenhange ſeines Gebietes abfließen.“ Dieſe Vortheile verkannten ſelbſt die eifrigſten Anhänger der vorigen Regierung keineswegs, und da der Redner zugleich ihre dankbaren Gefühle für das Erzhaus rechtfertigte, ſo verfehlte er die bezweckte Wirkung nicht ([145]).

So ſind die breisgauiſchen Landſtände zu Grabe gegangen. In den Ländern, welche jetzt das Großherzogthum Baden bilden, waren ſie die bedeutendſten und am längſten erhaltenen. Denn im Unterlande untergrub das Regierungs-Syſtem Kurfürſt Friedrichs I die pfälziſchen Stände ſchon damals, wo die vorderöſterreichiſchen durch die burgundiſche Pfandſchaft eigentlich ihr rechtes Leben gewannen; und die badiſchen Stände konnten zu keiner Bedeutung gelangen, da die Markgrafſchaft kein Freiburg und keine Prälaten, wie zu Sankt Peter, Sankt Trutbert, Sankt Blaſien, ſelbſt keinen Adel, wie das Breisgau beſaß.

(145) Drais, ebendaſ. S. 210.

Digitized by Google

Jenes Regierungs-Syſtem, welches der pfälziſche Fritz auf möglichſt ſanftem Wege, ſein Zeitgenoſſe von Burgund dagegen mit rückſichtsloſem Herrſcherwillen einführte, wurde unter den Ferdinanden auch im Hauſe Oeſterreich die beliebte Politik. Aber muthvoll traten ihr die vorländiſchen Stände entgegen, und erſt, als dieſes Syſtem am Hofe Ludwig's XIV ſeine Ausbildung erhalten hatte und von dort als eine neue Erfindung wieder nach Deutſchland verpflanzt worden war — erſt jetzt gelang ihm der Sieg über die deutſchen Ständekörper. Wie ging man damals in Wirtenberg, in Heſſen, in Brandenburg mit ihnen um! Mit weniger Eklat, aber ebenſo feindlich behandelte Oeſterreich ſeine breisgauiſchen Stände, und zuletzt ſollte es auch hier dahin kommen, daß man die ſtändiſchen Verfaſſungs-Rechte ungeſcheut mit Füßen trat. Wäre das Breisgau auch nicht an Baden gediehen, ſeine Verfaſſung hätte dennoch fallen müſſen.

Digitized by Google

KA

ü

das ehmals ö

BRE

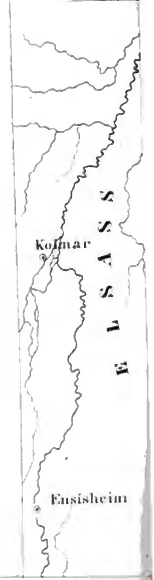

Digitized by Google

Zu Bader, Landſtän

reich.

Otto (der Kühne),
1338.

Fridrich II,
1344.

Leopold II,
1344.

Wilhelm
(der Ehrgeizige),
1406.

Digitized by Google

en.

dinand I,
Kaiſer, 1564.

**Karl,**
Herr in Steiermark ꝛc., 1590.

**Ferdinand II,**
Kaiſer, 1637.

**Leopold V,**
Biſchof zu Straßburg und Paſſau, 1632.
Gem. Claudia, 1648.

**Ferdinand III,**
Kaiſer, 1657.

**Ferdinand Karl,**
1662.

**Sigmund Franz,**
Biſchof zu Augsburg, 1665.

**Leopold I,**
Kaiſer, 1705.

ef I,
, 1711.

**Karl VI,**
Kaiſer, 1740.

**Maria Thereſia,**
Erbin der öſterreichiſchen Monarchie, 1780.
Gem. Franz I, Kaiſer, 1765.

opold II,
iſer, 1792.

**Ferdinand,**
Erzherzog.

Franz I,
Kaiſer.

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z164776407

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fr. Hollnsteiner
Buchbinder
im rothen Haus
IN WIEN.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google